

GRENKE

03
2023

GESCHÄFTS-
BERICHT



Konzernkennzahlen

	EINHEIT	2023	2022	VERÄNDERUNG (%)
NEUGESCHÄFT LEASING	TEUR	2.581.265	2.299.153	12,3
DACH	TEUR	625.301	571.402	9,4
Westeuropa (ohne DACH)	TEUR	683.534	600.035	13,9
Südeuropa	TEUR	595.681	571.073	4,3
Nord-/Osteuropa	TEUR	524.736	427.161	22,8
Übrige Regionen	TEUR	152.013	129.482	17,4
DECKUNGSBEITRAG 2 (DB2) DES LEASINGNEUGESCHÄFTS	TEUR	426.312	369.606	15,3
DACH	TEUR	80.861	68.637	17,8
Westeuropa (ohne DACH)	TEUR	117.428	103.550	13,4
Südeuropa	TEUR	102.470	93.611	9,5
Nord-/Osteuropa	TEUR	93.691	77.719	20,6
Übrige Regionen	TEUR	31.862	26.088	22,1
SONSTIGE ANGABEN LEASING				
Anzahl der Neuverträge	Stück	291.689	268.689	8,6
Mittlerer Anschaffungswert	EUR	8.849	8.557	3,4
Mittlere Vertragslaufzeit	Monate	49	48	2,1
SONSTIGE ANGABEN LEASINGBESTAND				
Vermietvolumen zum Periodenende	TEUR	9.414.817	9.059.311	3,9
Anzahl der laufenden Verträge zum Periodenende	Stück	1.048.868	1.020.474	2,8
NEUGESCHÄFT FACTORING	TEUR	838.558	784.206	6,9
DACH	TEUR	295.554	296.987	-0,5
Südeuropa	TEUR	183.024	148.545	23,2
Nord-/Osteuropa	TEUR	359.979	338.674	6,3
NEUGESCHÄFT GRENKE BANK AG				
KMU-Kreditgeschäft inkl. Mikrokreditgeschäft	TEUR	45.021	51.066	-11,8

Regionen Leasing

DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz

Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande

Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien

Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland, Norwegen, Rumänien, Schweden/Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn

Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, USA, VAE

Regionen Factoring

DACH: Deutschland, Schweiz

Südeuropa: Italien, Portugal

Nord-/Osteuropa: Großbritannien, Irland, Polen, Ungarn

Konsolidierte Franchisegesellschaften:

Leasing: Chile, Kanada (3 x), Lettland

	EINHEIT	2023	2022	VERÄNDERUNG (%)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft	TEUR	467.412	413.513	13,0
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	TEUR	128.879	69.000	86,8
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	TEUR	90.829	120.437	-24,6
Gesamtkosten/-aufwand	TEUR	309.540	279.195	10,9
Operatives Ergebnis	TEUR	112.914	97.978	15,2
Konzernergebnis vor Steuern	TEUR	110.403	111.033	-0,6
KONZERNERGEBNIS	TEUR	86.714	84.184	3,0
ERGEBNIS STAMMAKTIONÄRE	TEUR	83.248	81.307	2,4
ERGEBNIS HYBRIDKAPITALGEBER	TEUR	9.068	9.068	0,0
ERGEBNIS NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	TEUR	-5.602	-6.191	9,5
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	EUR	1,79	1,75	2,3
Cost-Income-Ratio	Prozent	59,2	55,2	4,0 pp
Personalaufwand	TEUR	176.007	149.067	18,1
davon Gesamtvergütung	TEUR	144.468	122.637	17,8
davon fixe Vergütung	TEUR	126.009	102.469	23,0
davon variable Vergütung	TEUR	18.459	20.168	-8,5
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter:innen nach Vollzeitäquivalent	Personen	2.068	1.878	10,1

	EINHEIT	31.12.2023	31.12.2022	VERÄNDERUNG (%)
BILANZ				
Bilanzsumme	Mio. EUR	7.100	6.413	10,7
Leasingforderungen	Mio. EUR	5.700	5.244	8,7
Einlagevolumen GRENKE Bank	Mio. EUR	1.617	1.151	40,5
Bilanzielles Eigenkapital*	Mio. EUR	1.355	1.332	1,7
Eigenmittel nach CRR	Mio. EUR	1.182	1.188	-0,5
Eigenkapitalquote	Prozent	19,1	20,8	-1,7 pp
Embedded Value, Leasingportfolio (exkl. Eigenkapital vor Steuern)	Mio. EUR	484	482	0,4
Embedded Value, Leasingportfolio (inkl. Eigenkapital nach Steuern)	Mio. EUR	1.689	1.664	1,5

* Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Inhalt

Konzernkennzahlen	2	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023	
Unser Vorstand	5	Konzern- Gewinn- und -Verlustrechnung	216
Brief des Vorstandsvorsitzenden	11	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	217
Bericht des Aufsichtsrats.....	13	Konzern-Bilanz	218
Aktie und Investor Relations	27	Konzern-Kapitalflussrechnung	220
		Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	222
		Konzernanhang.....	223
Zusammengefasster Lagebericht	32	Country-by-Country-Reporting 2023	340
1. Grundlagen des Konzerns.....	34	Bestätigungsvermerk des	344
2. Wirtschaftsbericht	50	unabhängigen Abschlussprüfers	
3. Nichtfinanzielle Erklärung 2023	79	Jahresabschluss der GRENKE AG (HGB) – Auszug	354
4. Veränderung in den Organen der Gesellschaft	153	Finanzkalender und Kontakt	359
5. Risikobericht	153		
6. Chancen- und Prognosebericht	183		
7. Übernahmerelevante Angaben	190		
8. Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht	193		
9. Lagebericht für die GRENKE AG	209		

Unser Vorstand



DR. SEBASTIAN HIRSCH

- Vorstandsvorsitzender und interimistischer Finanzvorstand seit 16. Februar 2023
- Verantwortungsbereiche: IT und Digitalisierung, Personal, ESG, Corporate Communications, Investor Relations und Property & Facility Management sowie die CFO-Ressorts Controlling, M&A, Treasury & Corporate Finance, Rechnungswesen & Steuern
- Werdegang: geboren 1981 | Diplom-Betriebswirt | MA in Banking & Finance | 2011–2013 Vorstand GRENKE BANK AG | 2013 Generalbevollmächtigter GRENKE AG | seit 2017 Mitglied des Vorstands GRENKE AG | 2021 Promotion | seit Februar 2023 Vorstandsvorsitzender der GRENKE AG



GILLES CHRIST

- Vertriebsvorstand seit 1. Mai 2010
- Verantwortungsbereiche: Marketing und Vertrieb sowie Recht
- Werdegang: geboren 1970 | Soziologe | MBA mit Schwerpunkt Finance, Marketing und Strategie | seit 1998 im Vertrieb bei GRENKE tätig | 1999–2007 Leiter der frz. Tochtergesellschaft der GRENKE AG | 2007–2010 Stellvertreter des Vorstands für das gesamte Auslandsgeschäft der GRENKE AG | seit Mai 2010 im Vorstand der GRENKE AG



ISABEL RÖSLER

- Risikovorständin seit 1. Januar 2021
- Verantwortungsbereiche: Risikocontrolling, Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz sowie das Credit Center und Administration
- Werdegang: geboren 1975 | Diplom-Betriebswirtin | ausgebildete Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin | 1998–2014 Wirtschaftsprüferin bei PwC | 2014–2015 Projektleiterin bei der LBBW | 2015–2016 Generalbevollmächtigte und 2016–2019 Geschäftsführerin der Süd-Leasing GmbH und SüdFactoring GmbH | seit Januar 2021 Risikovorständin der GRENKE AG

GRENKE

03
22

VORSTANDS-
INTERVIEWS

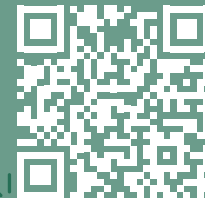


INTERVIEW MIT



DR.
SEBASTIAN
HIRSCH

Vorstandsvorsitzender, CEO



HIER GEHT'S
ZUM VIDEO



INTERVIEW MIT



GILLES
CHRIST

Vertriebsvorstand, CSO



HIER GEHT'S
ZUM VIDEO

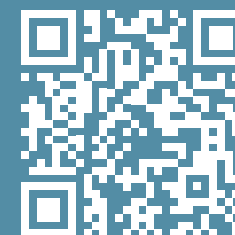


INTERVIEW MIT



ISABEL
RÖSLER

Risikovorständin, CRO



HIER GEHT'S
ZUM VIDEO

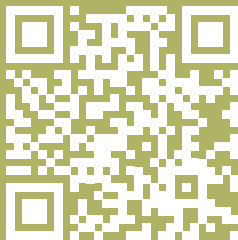


INTERVIEW MIT



DR.
MARTIN
PAAL

Lead of the Finance Division



HIER GEHT'S
ZUM VIDEO



Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam haben wir im Geschäftsjahr 2023 den Turn-around geschafft. Nach drei Jahren geprägt durch die Corona-Delle knüpfen wir wieder an das starke Neugeschäftsniveau 2019 und die Wachstumsdynamik der vergangenen Jahrzehnte an. Wichtiger noch: Unser Frühindikator für Profitabilität liegt wieder bei unserer Zielgröße von rund 17 Prozent DB2-Marge.

Die Auswirkungen der Inflation haben wir mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel in den Griff bekommen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir finanziell unterstützt. Mit mehr Flexibilität bei den Konditionsmodellen konnten wir uns im Wettbewerb behaupten. Inzwischen haben wir die rasant gestiegenen Zinsen vollständig eingepreist und im Markt weitergegeben.

Auf der Basis unseres bewährten und nach wie vor potenzialstarken Geschäftsmodells haben wir in 2023 den eingeschlagenen Kurs der Neuausrichtung und Konsolidierung konsequent fortgesetzt. Dazu zählten neben der Optimierung unserer internen Prozesse sowie der Schnittstellen zu unseren Märkten und Partnern insbesondere auch die weitere Digitalisierung unserer Wertschöpfungskette sowie die Integration unserer Franchisegesellschaften.

Wenngleich diese Projekte noch nicht abgeschlossen sind, so konnten wir im vergangenen Jahr doch große Fortschritte erreichen.

Einen wichtigen Meilenstein schafften wir mit einer doppelten Premiere: Am 22. September konnten wir unseren ersten Green Bond platzieren. Damit reflektieren wir auch auf der Refinanzierungsseite den steigenden Anteil an Leasingobjekten aus dem Bereich der Green Economy und unsere treibende Rolle bei der klimaschonenden Transformation für den Mittelstand. Gleichzeitig schafften wir mit dieser Anleihe im Volumen von einer halben Milliarde Euro den Sprung in die „Benchmark“-Klasse des Kapitalmarkts – für GRENKE ein großer Erfolg, weil wir angesichts unserer ambitionierten Wachstumsziele in diese Champions-League-Größenordnungen der Refinanzierung hineinwachsen wollen und müssen.

Spitzenleistungen mit neuen Bestmarken waren für GRENKE und werden es immer sein: normal. So erreichten wir beim Neugeschäft 2023 mit rund 2,6 Mrd. Euro, insbesondere nach einem starken vierten Quartal mit über 730 Mio. Euro Neugeschäft, wenn auch knapp, unsere untere Zielmarke. Viel entscheidender aber ist: Auch bei diesem starken Neugeschäftswachstum von 12,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr konnten wir unseren Deckungsbeitrag um

15,3 Prozent steigern, im Wesentlichen getragen durch unsere etablierten Kernmärkte in Europa.

Die Nachfrage nach Leasing ist ungebrochen, auch und gerade im Small-Ticket-Bereich bis zu einem Volumen von rund 25.000 Euro, in dem wir international aufgrund unserer Präsenz in mehr als 30 Ländern führend sind. Vor allem durch unsere konsequente Prozessdigitalisierung bis hin zu unseren Handelspartnern und Endkunden wollen wir Leasing bald schon so einfach und selbstverständlich machen, wie es heute bereits beim Online-Shopping ist. Die Übernahme der Anteile des innovativen Vermietportals „Miete24“ war in dieser Strategie ein wichtiger Meilenstein.

Nicht nur aufgrund seiner grundlegenden Liquiditätsvorteile ist Leasing im Trend. Auch qualitativ wächst der Leasingmarkt durch eine immer stärkere Diversifizierung kontinuierlich in neue Produktgruppen hinein. Neben der Digitalisierung zählen auch bei GRENKE Produkte der Green Economy zu den stärksten Treibern des Wachstums. Inzwischen machen diese bereits 17 Prozent unseres Leasingvolumens aus – Tendenz steigend.

Die Strategie von GRENKE ist auf langfristiges und nachhaltiges Wachstum ausgelegt. Gleichzeitig bereiten wir den Weg der Zukunft mit richtungsweisenden Investitionen in unser Digitalisierungsprogramm.



Deshalb wuchs unser Gewinn nach Steuern im vergangenen Geschäftsjahr um 3 Prozent von 84,2 auf 86,7 Mio. Euro. Ein wesentliches Element unserer Wachstumsstrategie ist eine verlässliche Dividendenpolitik. Bereits seit Jahren beträgt die Ausschüttungsquote ungefähr 25 Prozent des Konzerngewinns. Umgekehrt verbleibt der weit überwiegende Teil damit im Unternehmen zur Stärkung unseres Eigenkapitals. So kräftigen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und schaffen die Finanzbasis für den Ausbau von Marktanteilen und die Erschließung neuer Märkte. In Kontinuität dieser Historie empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,47 Euro je Aktie. Im laufenden Geschäftsjahr 2024 gehen wir davon aus, ein konzernweites Leasingneugeschäft zwischen 3,0 und 3,2 Mrd. Euro zu erzielen bei einem Gewinn von 95 bis 115 Mio. Euro.

Mit dem Start unseres Aktienrückkaufprogramms nutzen wir seit Februar 2024 auf Basis des Kursniveaus der GRENKE Aktie zum Jahreswechsel eine attraktive Investitionschance für unsere bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre. Bis zu 2.317.695 eigene Aktien, was 5 Prozent des zum Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals entspricht, werden wir mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bis zu einem Wert von maximal 70 Mio. Euro zurückkaufen. Die für unser Wachstum

erforderliche Eigenkapitalbasis bleibt gesichert, nicht zuletzt durch unsere konsequente Gewinnthesaurierung.

Zur besseren Ausschöpfung unserer Potenziale haben wir im vergangenen Jahr eine stark regional und sektoral differenzierte Wachstumsstrategie entwickelt. Demnach liegt unser adjustierter Fokus in den entwickelten Märkten künftig vor allem auf margenträchtigen Geschäft und Effizienz. In unseren neuen Märkten dagegen, allen voran in den USA, konzentrieren wir uns auf den Ausbau unserer Marktstellung.

Auch unsere Entscheidung, das defizitäre Factoring-Segment zu verkaufen, wird zur Bündelung unserer Ressourcen auf das erfolgreiche Leasinggeschäft beitragen. Die beim Einstieg ins Factoring vor mehr als zehn Jahren erhofften Synergien haben sich nicht eingestellt.

Die Entwicklung einer umfassenden Strategie – als beste Voraussetzung für mindestens eine weitere erfolgreiche Dekade – war mir eine persönliche Hauptaufgabe in diesem ersten Jahr als CEO von GRENKE. Darin eingeflossen sind nicht nur das hervorragende Know-how unserer Führungskräfte und die aktuellen technologischen Entwicklungen mit ihren Chancen und Risiken. Berücksichtigt sind ebenfalls strukturelle Veränderungen bei unseren Vertriebspartnern und im Verhalten unserer Kundinnen und Kunden.

Integraler Bestandteil ist jetzt auch eine kaskadierende, transparente Zielarchitektur für unser Leasinggeschäft. Darin verknüpfen wir die verschiedenen Ebenen unserer Strategie – angefangen bei unseren weltweiten Fähigkeiten im Team GRENKE, über unsere Prozesslandschaft Leasing Intelligence und unsere Märkte mit der Kundenzentrierung für Small-Ticket-Investitionen bis hin zu unserer finanziellen Performance zur Unternehmenswertsteigerung. Letztere wird zusätzlich unterstützt durch die künftige ganzheitliche Verknüpfung von Geschäftsvolumen, Deckungsbeitrag 2, Kosten und einer risikoorientierten Eigenkapitalunterlegung. Denn so stellen wir auch in der internen Steuerung zunehmend eine Return-on-Equity-Analyse in den Fokus.

Mit dieser Kombination haben wir unsere Aufstellung für die Zukunft: mit einem hoch motivierten Team GRENKE, dem ich auch im Namen meiner Vorstandskollegen an dieser Stelle meinen tiefen Dank ausspreche, und auf Basis unserer Strategie, die uns beste Wachstumsperspektiven bietet. Bis zum Jahr 2030. Und darüber hinaus.

Herzlichst

Ihr

Dr. Sebastian Hirsch
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Bericht des Aufsichtsrats



WP/StB Jens Rönnberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chair of the Supervisory Board)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist mir eine große Freude, mich in diesem Bericht des Aufsichtsrats erstmals als Vorsitzender des Aufsichtsrats an Sie zu wenden. Zuerst möchte ich mich aber bei meinem Vorgänger, Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, der nach vielen erfolgreichen Jahren als Aufsichtsrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE AG im Mai 2023 ausgeschieden ist, für das Geleistete und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp hinterließ ein bestelltes Haus und begleitete den Aufsichtsrat und mich persönlich bei den Veränderungen im Aufsichtsrat mit seiner gesamten Expertise und Erfahrung. Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Lipp! Auch im Namen des gesamten Aufsichtsrats wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft und den wohlverdienten Ruhestand.

2023 war ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr für uns. Die GRENKE AG hat mit einem Leasingneugeschäft von 2,6 Mrd. EUR und einem Gewinn von 86,7 Mio. EUR seine Ziele für 2023 erreicht. Das ist eine beachtliche Leistung, weil dies in einem durch stark steigende Zinsen und geopolitische Ereignisse äußerst herausfordernden und von Rezessionsorgen geprägten Marktumfeld erreicht wurde.

Das vergangene Geschäftsjahr war von anhaltenden Maßnahmen der Zentralbanken gegen die hohe Inflation geprägt. In sechs Schritten erhöhte die EZB den Leitzins um 200 Basispunkte, der am 20. September 2023 seinen Höchstwert bei 4,5 Prozent erreichte. Einen vergleichbar hohen Leitzins gab es zuletzt im Mai 2001 in der Eurozone. Die Fed in den USA zog im selben Zeitraum den Refinanzierungssatz um 100 Basispunkte von 4,5 Prozent im Dezember 2022 auf 5,5 Prozent ab Juli 2023 an, und auch die Bank of England hob den Leitzins angesichts weiterhin hoher Inflationsraten in fünf Schritten von 3,5 Prozent im

Dezember 2022 auf 5,25 Prozent ab August 2023 an. Die aktuell wieder leicht rückläufige aber weiterhin erhöhte Inflation sowie die deutlich gestiegenen Zinsen lasten auf der Konjunktur, wie die Stagnation des Bruttoinlandprodukts sowohl in der EU als auch in Deutschland zeigt. Zugleich ist die Aussetzung weiterer Zinsschritte im vierten Quartal 2023 durch EZB, Fed und Bank of England ein erster Schritt der Stabilisierung der Geldpolitik, der sich positiv auf das Investitions- und Konsumverhalten auswirken könnte.

Wir haben auch im vergangenen Geschäftsjahr diesen herausfordernden Rahmenbedingungen erfolgreich getrotzt und die exzellente Resilienz unseres Geschäfts unter Beweis gestellt. Wir wirtschaften hochprofitabel mit stabilen Margen und konnten zugleich abermals ein deutliches Wachstum erzielen. Auf Basis dieses Erfolgs blicke ich mit großer Zuversicht auf das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Die Zusammenarbeit war dabei stets vertrauensvoll und umfassend. Dar-



über hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden (bis 16. Mai 2023 mit Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, danach mit mir) und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über alle relevanten Entwicklungen, Ereignisse und Entscheidungen im Konzern informiert. Thematische Schwerpunkte des Austauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand lagen im vergangenen Geschäftsjahr in den Bereichen Übernahme und Beteiligungen, Refinanzierung, Compliance, Risikolage und Risikomanagement, Controlling, Personal, Kostenentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Cybersecurity. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund von Gesetzen, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden uns diese vom Vorstand fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtszeitraum gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich und vollumfänglich offengelegt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Nils Kröber, hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über einen Interessenkonflikt aufgrund einer laufenden Beratungstätigkeit für Wolfgang Grenke bei Antritt seines Mandats unterrichtet. Dieser Interessenkonflikt bestand auch im Geschäftsjahr 2023. Nils Kröber nahm an Tagesordnungspunkten von Aufsichtsratssitzungen, die im Bereich möglicher Interessenkonflikte lagen, nicht teil. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG und weiteren Mitgliedern der Familiengesellschaft der Familie Grenke zeigt Nils Kröber an.

Als Kommanditist der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG sowie Sohn des Unternehmensgründers Wolfgang Grenke hat Moritz Grenke vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat den Aufsichtsratsvorsitzenden über den daraus resultierenden Interessenkonflikt unterrichtet. Moritz Grenke nahm an Tagesordnungspunkten von Aufsichtsratssitzungen, die im Bereich möglicher Interessenkonflikte lagen, nicht teil. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seiner Rolle in der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG und als Mitglied der Familie Grenke legt Moritz Grenke offen und zeigt dies an.

Seitens des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte gemeldet. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Oktober 2023 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat darüber, dass

er sich mit dem Thema Interessenkonflikte befasst habe und dass derzeit unverändert keine Interessenkonflikte im Vorstand bestehen.

Besetzung und Verantwortungsbereiche des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen: Dr. Sebastian Hirsch (Interim-Vorstandsvorsitzender und CFO bis 15. Februar 2023, ab 16. Februar 2023 Vorstandsvorsitzender und Interim-CFO), Gilles Christ (CSO) und Isabel Rösler (CRO).

Weitere aktuelle Informationen zur Vita der jeweiligen Vorstandsmitglieder der GRENKE AG finden Sie auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/management-der-grenke-ag/vorstand/.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der GRENKE AG am 16. Mai 2023 endeten die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Nils Kröber. Während Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp – der die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze erreicht hatte – turnusgemäß aus dem Gremium ausschied, wurde Nils Kröber vom Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen und von dieser für die Zeit bis zur Beendi-

gung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Ferner wurde Moritz Grenke, Sohn des Unternehmensgrün-

ders Wolfgang Grenke und Kommanditist der Großaktionärin Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das

Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Somit setzte sich der Aufsichtsrat im gesamten Berichtszeitraum satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammen.

Name	Position	Aufsichtsrats- mitglied seit	Aktuelle Man- datslaufzeit bis Hauptver- sammlung	Geburtsjahr	Hauptberuf	Weitere GRENKE interne Aufsicht- rats- und Vor- standsmandate	Weitere Aufsichtsrats- und Vorstandsmanda- te in börsennotierten Unternehmen	Weitere Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate in nicht- börsennotierten Unternehmen
Prof. Dr. Ernst- Moritz Lipp	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2023)	Mai 2003	2023	1951	Geschäftsführender Gesellschafter	Keine	Keine	Keine
WP/StB Jens Rönnberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2023)	November 2019	2027	1957	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	GRENKE BANK AG (Mitglied des Aufsichtsrats)	Keine	Roennberg UG, Mainz (Geschäftsführer)
Norbert Freisleben	Mitglied des Aufsichtsrats	Juli 2021	2027	1970	Geschäftsführer	Keine	Keine	GANÉ AG, Aschaffenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats); GANÉ Investment-AG, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Karl Häge Verwaltungs GmbH, Langenau (Geschäftsführer)
Nils Kröber	Mitglied des Aufsichtsrats	Juli 2021	2028	1976	Rechtsanwalt	Keine	Keine	DeaDia Ventures GmbH, Köln (Geschäftsführer)
Dr. Konstantin Mettenheimer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2023)	Juli 2021	2024	1955	Rechtsanwalt und Steuerberater	Keine	keine	TTTech Computertechnik AG, Wien, Österreich (Aufsichtsrat); Brunneria Foundation, Liechtenstein Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Gruppengesellschaften; PMB Capital Limited & PMB Capital GmbH (Executive Chairman of the Board)
Dr. Ljiljana Mitic	Mitglied des Aufsichtsrats	Mai 2015	2024	1969	Managing Director	GRENKE BANK AG (Vorsitzende des Aufsichtsrats)	Computacenter plc, London, UK (Non-Executive Director)	keine
Moritz Grenke	Mitglied des Aufsichtsrats	Mai 2023	2026	1985	Diplom-Statistiker Univ.	GRENKE BANK AG (Mitglied des Aufsichtsrats)	keine	keine



Für eine verbesserte Übersicht der individuellen Profile der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Identifizierung von Anforderungen an mögliche Mitglieder im Sinn der Nachfolgeregelung haben wir eine Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgestellt. Diese ist in der Erklärung zur Unternehmensführung (im Kapitel 8.2.2 des Geschäftsberichts) ausführlich dargestellt.

Weitere aktuelle Informationen zur Vita der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats der GRENKE AG sowie zu deren wesentlichen Tätigkeiten und bestehenden Mandaten finden Sie auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/management-der-grenke-ag/aufsichtsrat/. Diese Informationen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich geprüft und aktualisiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 kamen wir als Plenum in sieben ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen zu-

sammen. Wir tagten dabei zweimal ohne Beisein des Vorstands. Zwischen den Sitzungen trafen wir in Form von Umlaufbeschlüssen weitere Entscheidungen. Die

Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug 100 Prozent.

Datum	Ort	Art	Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (Vorsitzender) ¹	WP/StB Jens Rönningberg (Vorsitzender) ²	Dr. Konstantin Mettenheimer (Stv. Vorsitzender) ³	Dr. Ljiljana Mitic	Norbert Freisleben	Nils Kröber	Moritz Grenke ⁴	Dr. Sebastian Hirsch (CEO)	Gilles Christ (CSO)	Isabel Rösler (CRO)	Dr. Martin Paal (Generalbevollmächtigter) ⁵
30.01.2023	Videokonferenz	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung	•	•	•	•	•	•		•	•	•	–
16.02.2023	Videokonferenz	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung	•	•	•	•	•	•		–	–	–	–
28.02.2023	Baden-Baden	Ordentliche Aufsichtsratssitzung	•	•	•	•	•	•		•	•	•	–
14.03.2023	Videokonferenz	Ordentliche Aufsichtsratssitzung	•	•	•	•	•	•		•	•	•	–
15.05.2023	Baden-Baden	Ordentliche Aufsichtsratssitzung	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
16.05.2023	Baden-Baden	Ordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	–	–	–	–
27.-28. Juli 2023	Zweiflingen	Ordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
16.10.2023	Videokonferenz	Ordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
03.11.2023	Videokonferenz	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
21.11.2023	Videokonferenz	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
04.12.2023	Baden-Baden	Ordentliche Aufsichtsratssitzung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

¹ bis 16.5.2023

² ab 16.5.2023. Bis 16.5.2023 Stv. Vorsitzender

³ ab 16.05.2023

⁴ Mitglied ab 16.05.2023

⁵ Zu Gast bei der Sitzung

Regelmäßiger Bestandteil der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen waren die Berichte und Erörterungen des Vorstands zum Verlauf des operativen Geschäfts, dem Vertrieb, der Kostenstruktur und Profitabilität, der Refinanzierung und Liquidität sowie der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Weitere wichtige Themen waren die Digitalisierung, Cybersecurity und IT-Strategie sowie das Themenfeld ESG.

Am 30. Januar kamen wir in einer außerordentlichen Sitzung per Videokonferenz 2023 erstmalig zusammen. Themen waren die Refinanzierung und Geschäftsentwicklung, die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, die Planung der IT-Projekte und das Kontrollumfeld in den Auslandstöchtern sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der virtuellen außerordentlichen Sitzung am 16. Februar entsprachen wir dem Wunsch von Michael Bücken, vormaliger Vorstandsvorsitzender, das Unternehmen zum 28. Februar 2023 endgültig zu verlassen. Zuvor wurde am 21. November 2022 die Bestellung von Michael Bücken aus gesundheitlichen Gründen zeitlich befristet bis zum 28. Februar 2023 widerrufen. Ebenfalls ernannten wir Dr. Sebastian Hirsch, der bereits interimistisch als CEO ernannt worden war, mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden. Die Aufgaben als Finanzvorstand verblieben

bei Dr. Hirsch zur interimistischen Fortführung.

In der ordentlichen Sitzung am 28. Februar in Baden-Baden berichteten die Wirtschaftsprüfer der BDO AG über den aktuellen Stand der Abschlussprüfung. Ferner nahmen wir die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung zustimmend zur Kenntnis. Wir fassten Beschlüsse zum Vorschlag über die Gewinnverwendung und zu Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat. Der Vorstand stellte das Budget für das laufende Geschäftsjahr sowie eine Mehrjahresplanung (inkl. IT-Invest) vor. Im Zuge der Diskussion um Kosten und Auswirkungen der Digitalisierung wurde die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses thematisiert. Darüber hinaus wurden noch Personalthemen besprochen. Abschließend berichteten die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse dem Plenum über deren Arbeit.

Die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 14. März fand als Videokonferenz statt. Sie umfasste den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses inklusive des Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu den Tantiemen der Vorstandsmitglieder gefasst. Zudem wurde die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses – befristet vom 1. April 2023 bis zur Hauptversammlung 2026 – beschlossen. Gleich-

zeitig stellte das Gremium fest, sich weiterhin auch gemeinsam mit der Digitalisierung zu befassen.

Bei der ordentlichen Sitzung am 15. Mai in Baden-Baden wurden nach einem Statusupdate durch den Vorstand zum operativen Geschäft, dem Vertrieb, der Kostenentwicklung und der Profitabilität, der Refinanzierung und der Liquidität sowie der Digitalisierung diese Punkte im Plenum erörtert. Anschließend erläuterten die Ausschussvorsitzenden den aktuellen Arbeitsstand der Ausschüsse. Ferner wurden durch die Vorsitzende des Nominierungsausschusses die Ergebnisse der Effizienz- und Kompetenzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die im Ausschuss entwickelten und daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge vorgestellt und anschließend im Plenum erörtert.

Am 16. Mai kamen wir intern zu einer aufsichtsrats-internen Sitzung ohne die Mitglieder des Vorstands zusammen. Der Aufsichtsrat wählte aus seiner Mitte WP/StB Jens Rönnberg zum Vorsitzenden. Dr. Konstantin Mettenheimer wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Abschließend wurden die Ausschussmitglieder wie folgt gewählt: Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Norbert Freisleben (Vorsitzender) und den Mitgliedern WP/StB Jens Rönnberg und Dr. Konstantin Mettenheimer zusammen. Den Nominierungsausschuss bilden Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende), Dr. Konstantin Mettenheimer und WP/StB

Jens Rönning. Der Risikoausschuss setzt sich aus Dr. Konstantin Mettenheimer (Vorsitzender) und den Mitgliedern Norbert Freisleben sowie Moritz Grenke zusammen. Den Vergütungskontrollausschuss bilden Nils Kröber (Vorsitzender), Norbert Freisleben sowie Dr. Ljiljana Mitic. Der Digitalisierungsausschuss setzt sich aus Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende) sowie Nils Kröber und Moritz Grenke zusammen.

Am 27. und 28. Juli führten wir gemeinsam mit dem Vorstand eine zweitägige Strategiesitzung in Zweiflingen durch. Der Vorstand berichtete von der aktuellen Strategiearbeit. Vertieft wurden unter anderem die Personalstrategie, Vertriebswege und -objekte, Chancen durch Digitalisierungsaktivitäten ebenso wie eine Megatrend-Map, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Vertriebs, eines Green Bonds und des ESG-Footprints enthält. Das Thema ESG, dessen Management und die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit wurde durch das Gremium ausführlich erörtert und diskutiert. Ferner erfolgte ein Statusupdate durch den Vorstand zur Refinanzierung und Liquidität, zum Risikomanagement sowie zur Digitalisierung, die im Plenum erörtert wurden. Außerdem erläuterten die Ausschussvorsitzenden den aktuellen Arbeitsstand der Ausschüsse.

Die ordentliche Sitzung vom 16. Oktober per Videokonferenz hatte einen ersten Ausblick auf die Planung 2024

und Mehrjahresplanung sowie die Kostenentwicklung zum Gegenstand. Ferner gab der Vorstand einen Einblick in die Vertriebsplanung, bei der die Umsetzung der Einführung überregionaler Hubs thematisiert wurde. Nach jeweils einem Bericht aus den Ausschüssen wurde der Status der Übernahmen der Franchisegesellschaften behandelt. Für diesen Tagesordnungspunkt verließen Nils Kröber und Moritz Grenke aufgrund eines möglichen Interessenkonflikts die Sitzung.

Bei der außerordentlichen Sitzung am 3. November als Videokonferenz informierte der Vorstand über einen Aktienrückkauf als potenzielle Kapitalmarktmaßnahme, die anschließend im Plenum erörtert wurde. Anschließend wurden Maßnahmen im Bereich der Neugeschäftsentwicklung diskutiert. Abschließend gab es einen Status zur Neugeschäftsentwicklung.

Am 21. November stimmten wir in einer außerordentlichen Sitzung der Beschlussfassung des Vorstands zu, die Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms zu beantragen, um von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die ordentliche Hauptversammlung vom 6. August 2020 Gebrauch zu machen. Die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms steht gemäß Art. 77, 78 CRR unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

In unserer ordentlichen Sitzung am 4. Dezember in Ba-

den-Baden tauschten wir uns eng mit dem Vorstand über die Vertriebsentwicklung, die Refinanzierung und die Kostenentwicklung aus. Anschließend wurden die Unternehmensstrategie, der Status des Digitalisierungsprogramms sowie die Cybersecurity intensiv erörtert. Es folgte eine Unterrichtung über den Plan-Ist-Status für das laufende Geschäftsjahr und die Planung für die kommenden Jahre. Des Weiteren wurden die Bilanz- und Kapitalplanung genehmigt. Aufsichtsrat und Vorstand überprüften anschließend die jeweiligen Geschäftsordnungen und besprachen mögliche Anpassungen. Auch berichteten die Ausschussvorsitzenden aus den jeweiligen Ausschüssen und unterrichteten das Plenum über den aktuellen Arbeitsstand. Abschließend wurden die Tagesordnung der Hauptversammlung 2024 sowie Personalfragen thematisiert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Tätigkeiten

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und zur effizienten Ausführung unserer Aufgaben bildeten wir Ausschüsse und statteten diese in der Geschäftsordnung mit entsprechenden Befugnissen aus. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 hatten wir einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Risikoausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss. Darüber hinaus beschlossen wir am 14. März 2023 die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses, der befristet auf drei Jahre die Umsetzung des Digitalisierungsprogramms begleitet und überwacht.

Die Ausschussvorsitzenden erstatteten dem Plenum des Aufsichtsrats regelmäßig und ausführlich Bericht über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse.

Eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben und Pflichten der jeweiligen Ausschüsse ist der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/ zu entnehmen.

bis 16. Mai 2023

AR-Mitglied	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Vergütungs- kontroll- ausschuss	Digitalisierungs- ausschuss
Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (Vorsitzender)		Mitglied	Mitglied		
WP/StB Jens Rönning (Stv. Vorsitzender)	Vorsitz	Mitglied			
Norbert Freisleben	Mitglied		Vorsitz	Mitglied	Mitglied
Nils Kröber				Vorsitz	Mitglied
Dr. Konstantin Mettenheimer	Mitglied		Mitglied		
Dr. Ljiljana Mitic		Vorsitz		Mitglied	Vorsitz

ab 16. Mai 2023

AR-Mitglied	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Vergütungs- kontroll- ausschuss	Digitalisierungs- ausschuss
WP/StB Jens Rönning (Vorsitzender)	Mitglied	Mitglied			
Dr. Konstantin Mettenheimer (Stv. Vorsitzender)	Mitglied	Mitglied	Vorsitz		
Norbert Freisleben	Vorsitz		Mitglied	Mitglied	
Moritz Grenke			Mitglied		Mitglied
Nils Kröber				Vorsitz	Mitglied
Dr. Ljiljana Mitic		Vorsitz		Mitglied	Vorsitz

Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance, worunter auch die Geldwäscheprävention und Korruptionsbekämpfung fällt. Zum internen Kontrollsystem bzw. zur Compliance werden auch die KWG-Compliance und das Whistleblowersystem gezählt. Die Ausschussmitglieder verfügen über besondere und ausgeprägte Kenntnisse auf diesen Gebieten. Der Prüfungsausschuss definiert die Prüfungsschwerpunkte und prüft die Unabhängigkeit sowie die Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss erlangte im Geschäftsjahr 2023 keine Erkenntnisse, die die Unabhängigkeit des Prüfers oder die Qualität der Abschlussprüfung infrage stellten. Mit dem Abschlussprüfer vereinbarte der Prüfungsausschuss, dass dieser den Ausschuss unverzüglich über alle relevanten wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die bei der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Prüfungsausschuss darüber informiert und dies im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen



festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Prüfungsausschuss befasste sich auf seiner Sitzung am 27. Februar 2023 im Beisein der Wirtschaftsprüfer intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2022. Er bereitete in seiner Sitzung am 14. März 2023 die Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses 2022 vor. Darüber hinaus wurden die zu veröffentlichenden Quartalsmitteilungen im Berichtsjahr durch den Prüfungsausschuss eingehend mit dem Vorstand diskutiert und geprüft.

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Norbert Freisleben (Vorsitzender seit 16. Mai 2023)
- WP/StB Jens Rönnberg (Vorsitzender bis 16. Mai 2023)
- Dr. Konstantin Mettenheimer

Datum	Ort	WP/StB Jens Rönnberg (Vorsitzen- der) ¹	Dr. Kon- stantin Metten- heimer	Norbert Freisleben (Vorsitzen- der) ²	Moritz Grenke ³	Dr. Sebas- tian Hirsch	Gilles Christ	Isabel Rösler	Dr. Martin Paal ³
27.02.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	•
14.03.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	–
08.05.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	•
26.07.2023	Zweiflingen & Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	•
02.08.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	•
27.09.2023	Videokonferenz	•	•	•		–	–	–	–
06.11.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	•	•	•
21.12.2023	Videokonferenz	•	•	•	•	–	–	•	•

¹ Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 16.5.2023

² Vorsitzender des Prüfungsausschusses ab 16.5.2023

³ Zu Gast bei der Sitzung

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 achtmal, eine Sitzung fand teilweise in Präsenz in Zweiflingen statt. An sechs Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Vorstand nahm regelmäßig gesamtheitlich bzw. in individueller Zusammensetzung an den Sitzungen teil. Außerhalb der Sitzungen stand der Ausschussvorsitzende ebenfalls in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer.

Das Gremium erfüllt alle nach § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG und § 100 Abs. 5 AktG sowie § 25d Abs. 9 KWG geltenden Anforderungen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist in seiner Gesamtheit mit dem Geschäft der GRENKE AG und dem Sektor,

in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Im Geschäftsjahr 2023 war der Prüfungsausschuss bis zum 16. Mai 2023 mit WP/StB Jens Rönnberg als Vorsitzendem sowie Dr. Konstantin Mettenheimer und Norbert Freisleben besetzt. Am 16. Mai 2023 wurde Norbert Freisleben, nachdem Jens Rönnberg zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bestimmt.



WP/StB Jens Rönning, der das Amt des Vorsitzenden bis zum 16. Mai 2023 innehatte, verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für führende Kanzleien und renommierte internationale Organisationen nachweislich über ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Norbert Freisleben, welcher seit dem 16. Mai den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hat, besitzt durch dessen langjährige Erfahrung bei einer renommierten Prüfungsgesellschaft in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung nachweislich ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Die beiden Vorgenannten verfügen aus ihrer Tätigkeit auch über Expertise in Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung. Dr. Konstantin Mettenheimer verfügt als Steuerberater, Betriebswirt und Rechtsanwalt sowie aus seiner Erfahrung in anderen Prüfungsausschüssen über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind gemäß DCGK von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig.

Der Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 dreimal virtuell zusammen. Der Ausschuss befasste sich vor allem mit der Unterstützung und dem Dialog mit dem Vorstand über die grundsätzliche und strategische Personalplanung. Auch wurden die Ausgestaltung und Verlängerung von Vorstandsverträgen thematisiert und, sofern nötig, Vertragsverhandlungen vorbereitet. Der Nominierungsausschuss organisierte die jährliche Kompetenzprüfung für den Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat und sprach diesbezügliche Handlungsempfehlungen an den Aufsichtsrat aus. Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit den Themen Nachfolgeplanung (in Vorstand und Aufsichtsrat), Talentmanagement, Führungskräfteentwicklung und Diversität. Auch die Betriebssicherheit und der Gesundheitsschutz (OHS) wurden thematisiert. Der

Nominierungsausschuss überprüfte die Grundsätze der Geschäftsleitung zur Bestellung und Auswahl der Personen der oberen Leitungsebene inklusive der Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie die Richtlinien zur Eignungsbewertung (inkl. Diversität).

Mitglieder des Nominierungsausschusses:

- Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (bis 16. Mai 2023)
- Dr. Konstantin Mettenheimer (ab 16. Mai 2023)
- WP/StB Jens Rönning

Alle Mitglieder des Nominierungsausschusses nahmen an sämtlichen Sitzungen des Ausschusses teil. In zwei der Sitzungen waren einzelne Vorstände bzw. der Gesamtvorstand zu relevanten Fragestellungen, wie der Personal- und Führungskräfteentwicklung, zugegen.

Datum	Ort	Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende)	Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ¹	Dr. Konstantin Mettenheimer ²	WP/StB Jens Rönning	Moritz Grenke ³	Dr. Sebastian Hirsch	Gilles Christ	Isabel Rösler
10.02.2023	Videokonferenz	•	•		•		•	–	–
08.05.2023	Videokonferenz	•	•		•		–	–	–
30.10.2023	Videokonferenz	•		•	•	•	•	•	•

¹ bis 16.5.2023

² ab 16.5.2023

³ Zu Gast bei der Sitzung



Der Risikoausschuss

Der Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 dreimal. Der Risikoausschuss befasste sich dabei mit den Themen der Risikostrategie inklusive Risikoappetit und Risikobereitschaft. Der MaRisk-Bericht wurde dem Ausschuss regelmäßig vorgestellt und im Gremium erörtert. Auch das Thema Cybersecurity wurde adressiert. Darüber hinaus wurde das Risikomanagement, inklusive der Gebiete Compliance, Risikocontrolling und interne Revision, ausführlich thematisiert.

Mitglieder des Risikoausschusses:

- Norbert Freisleben (Vorsitzender bis 16. Mai 2023)
- Dr. Konstantin Mettenheimer (Vorsitzender ab 16. Mai 2023)
- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (bis 16. Mai 2023)
- Moritz Grenke (ab 16. Mai 2023)

Bei den drei virtuellen Sitzungen waren alle Mitglieder des Ausschusses zugegen. Auch nahmen Vorstände in unterschiedlicher Besetzung an den Sitzungen teil.

Datum	Ort	Norbert Freisleben (Vorsitzender) ¹	Dr. Konstantin Mettenheimer (Vorsitzender) ²	Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ³	Moritz Grenke ⁴	Dr. Sebastian Hirsch	Gilles Christ	Isabel Rösler
27.02.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	–	•
24.08.2023	Videokonferenz	•	•		•	•	•	•
27.11.2023	Videokonferenz	•	•		•	–	•	•

¹ Vorsitzender bis 16.05.2023

² Vorsitzender ab 16.05.2023

³ bis 16.05.2023

⁴ ab 16.05.2023

Der Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen. Eine der Sitzungen fand in Präsenz statt, alle weiteren Sitzungen als Videokonferenzen. Der Ausschuss befasste sich umfassend mit der Vergütung des Vorstands, insbesondere mit der Ausgestaltung des Vergütungssystems, mit der Festlegung der Kriterien der variablen Vergütung, der Zielerreichung und Tantiemen sowie der Angemessenheit des Vergütungssystems. Darüber hinaus wurde das Vergütungssystem der Gesamtbelegschaft, besonders mit Blick auf Schlüsselposi-

tionen, erörtert. Folgende Aufsichtsratsmitglieder sind Mitglied im Vergütungskontrollausschuss:

- Nils Kröber (Vorsitzender)
- Norbert Freisleben
- Dr. Ljiljana Mitic

Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses tagten zweimal ohne Beteiligung des Vorstands und einmal unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Datum	Ort	Nils Kröber (Vorsitzender)	Norbert Freisleben	Dr. Ljiljana Mitic	Moritz Grenke ¹	Dr. Sebastian Hirsch	Gilles Christ	Isabel Rösler
06.03.2023	Videokonferenz	•	•	•		–	–	–
13.09.2023	Videokonferenz	•	•	•		–	–	–
04.12.2023	Baden-Baden	•	•	•		•	–	–
20.12.2023	Videokonferenz	•	•	•	•	–	–	–

¹ Zu Gast bei der Sitzung



Der Digitalisierungsausschuss

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. März 2023 haben wir beschlossen, zeitlich vom 1. April 2023 bis zur Hauptversammlung 2026 befristet, einen Digitalisierungsausschuss zu bilden. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Begleitung und Überwachung des laufenden Digitalisierungsprogramms. Der Digitalisierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 zu vier virtuellen Sitzungen zusammen. Hierbei nahmen auch

Vorstände und interne Ansprechpartner aus dem Digitalisierungsprojekt teil. Alle Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Mitglieder des Digitalisierungsausschusses:

- Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende)
- Norbert Freisleben (bis 16. Mai 2023)
- Moritz Grenke (ab 16. Mai 2023)
- Nils Kröber

Datum	Ort	Dr. Ljiljana Mitic (Vorsitzende)	Norbert Freisleben ¹	Nils Kröber	Moritz Grenke ²	Dr. Sebastian Hirsch	Gilles Christ	Isabel Rösler
21.04.2023	Videokonferenz	•	•	•		•	–	•
10.07.2023	Videokonferenz	•		•	•	•	•	•
01.08.2023	Videokonferenz	•		•	•	–	–	–
15.12.2023	Videokonferenz	•		•	•	•	–	–

¹ bis 16.05.2023

² ab 16.05.2023

ESG

Der Aufsichtsrat hat am 21. November 2022 Dr. Ljiljana Mitic zur ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats gewählt. In dieser Rolle verantwortet Dr. Mitic die Beratung und Begleitung des Vorstands bei Fragen zur Nachhaltigkeit und überwacht die Umsetzung der ESG-Strategie. Sie tauscht sich hierzu eng mit dem für ESG-Themen verantwortlichen CEO Dr. Sebastian Hirsch sowie dem GRENKE internen ESG-Gremium

aus und berichtet hierüber regelmäßig an das Plenum. Der Aufsichtsrat befasst sich mit ESG-Themen gesamtheitlich als Plenum, insbesondere auf seiner jährlichen Strategiesitzung. In das Themenspektrum der ESG-Beauftragten fallen unter anderem soziale Belange, wie die finanzielle Inklusion, die nachhaltige Unternehmensführung sowie Umweltbelange, wie Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und der Schutz natür-

licher Ressourcen wie Wald, Wasser und Biodiversität. Hierzu zählt auch das Green-Economy-Objekt-Portfolio. Weitere Themen sind Arbeitnehmerbelange und die Achtung der Menschenrechte.

Effizienz- und Kompetenzprüfung

Wir führen regelmäßig eine Bewertung der Effizienz unserer Tätigkeiten sowie der Tätigkeiten unserer Ausschüsse durch. Die Überprüfung wird anhand eines unternehmensspezifischen, umfassenden Fragenkatalogs, welcher in Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft entwickelt und jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, anonym über die Digitalplattform des Aufsichtsrats durchgeführt. Der Fragebogen behandelt unterschiedliche, relevante Themengebiete der Tätigkeiten des Aufsichtsrats weitläufig, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Der Nominierungsausschuss wertete in seiner Sitzung am 8. Mai 2023 die Ergebnisse der Effizienzprüfung aus, entwickelte erste Verbesserungsvorschläge und stellte anschließend beides in der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai dem Plenum vor und zur Diskussion.

Gespräche mit Investoren

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats führten sowohl ich als auch mein Vorgänger Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig Gespräche mit Investoren. 2023 sprach ich unter anderem dreimal mit Großaktionären und stand darüber



hinaus im schriftlichen Austausch mit diesen. Hierbei wurden primär Fragen der strategischen Ausrichtung des GRENKE Konzerns und das Vorstandsvergütungssystem thematisiert. Als Aufsichtsratsvorsitzender berichteten sowohl Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp als auch ich regelmäßig im Plenum über die Inhalte dieser Gespräche.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Wir verfolgen regelmäßig die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regelungen und überprüfen deren Anwendung. Gemäß § 161 AktG gaben Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG am 30. Januar 2024 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab und erklärten, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – unter Berücksichtigung der in der Erklärung genannten Ausnahmen – entsprochen wurde und wird. Die von Aufsichtsrat und Vorstand am 30. Januar 2024 beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB wiedergegeben. Die Entsprechenserklärungen und deren Aktualisierungen sind darüber hinaus mindestens fünf Jahre lang auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor

Relations/Corporate Governance unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/unternehmensfuehrung/ zugänglich.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Geschäftsjahr 2023 jeweils individuell an relevanten Fortbildungsmaßnahmen, unter anderem zu den Themen Auditierung, Digitalisierung und Datenmanagement, Cloud-Computing und KI, Cybersecurity, Regulatorik auf EU- und nationaler Ebene, ESG, Compliance und Vergütungssysteme, teil. Darüber hinaus besuchten wir als Gesamtaufsichtsrat am 15. Dezember 2023 eine Fortbildungsmaßnahme der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB zu regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Neuerungen sowie zu aktuellen Entwicklungen der Rechnungslegung. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahme trug die Gesellschaft.

Onboarding für neue Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 ist mit Moritz Grenke ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden. Nach seiner Wahl erfolgte – wie bei vorherigen Neuwahlen – ein strukturierter und umfangreicher Einarbeitungsprozess für Herrn Grenke, der von den Vorständen begleitet und durchgeführt wurde. Der Prozess wurde zudem durch die Vice Presidents aus den Bereichen Risiko-

controlling, Compliance, Interne Revision und Digitalisierung sowie die Rechtsabteilung unterstützt.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Abschlussprüfung

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2023 aufgestellte Jahresabschluss der GRENKE AG bzw. der Konzernabschluss, der gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in geschlossener Darstellung zusammengefasste Lagebericht der GRENKE AG und des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG wurden uns im Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 sowie der verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2023 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft bzw. prüferisch durchgesehen. Die Rechnungslegung im Jahresabschluss der GRENKE AG erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschrift für Kreditinstitute. Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vor-



genommen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20. Die Prüfung des Konzernabschlusses wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der Jahresabschluss der GRENKE AG und der Konzernabschluss des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sind jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat erörterte und prüfte eingehend den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die vom Abschlussprüfer vorgelegten Prüfungsberichte wie auch die zu erstellende nichtfinanzielle Erklärung. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und bestätigte die fristgerechte Vorlage der nichtfinanziellen Erklärung – wie vom Gesetzgeber gefordert. Auch befasste sich der Aufsichtsrat mit den Pflichtangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB sowie dem diesbezüglichen Bericht. Wir prüften im Aufsichtsrat diese

Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht im zusammengefassten Lagebericht vollständig sind, und machen sie uns zu eigen. Wir erhoben nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer, stellten am 4. März 2024 den Jahresabschluss der GRENKE AG fest und billigten den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der GRENKE AG. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG schlossen wir uns im Aufsichtsrat an.

Das Geschäftsjahr 2023 war für uns ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir konnten in einer Zeit stark steigender Marktzinsen, einer stagnierenden Konjunktur und andauernder Rezessionssorgen unseren starken zweistelligen Wachstumskurs erfolgreich und hochprofitabel weiterführen. Das unterstreicht sowohl die große Resilienz unseres Geschäftsmodells als auch unsere Fähigkeit, uns schnell und agil an neue Marktbedingungen anzupassen und adäquate Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden anzubieten. Ich bin davon absolut überzeugt, dass wir auch für die kommenden Jahre gut aufgestellt sind.

Ich darf mich an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GRENKE Konzerns für die starke Leistung des vergangenen Jahres bedanken. Das

GRENKE Team hat in einem erneut anspruchsvollen Umfeld Großes geleistet, um abermals ein deutliches Wachstum zu erzielen. Ganz besonders möchte ich mich bei aber auch bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen in unser Unternehmen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unseren Vorstand bedanken. Bleiben Sie uns gewogen.

Baden-Baden, 4. März 2024

Für den Aufsichtsrat

WP/StB Jens Rönnberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Chair of the Supervisory Board)

Aktie und Investor Relations

1. Entwicklung an den Finanzmärkten

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren bis September 2023 wesentlich geprägt durch die fortgesetzte Zinserhöhungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der darauffolgenden Zinspause. Die zu Jahresbeginn noch vorhandenen Lieferengpässe lösten sich im Lauf des Jahres auf, ebenso ließ der Inflationsdruck zumindest bis Jahresende 2023 nach. Die Kriegssituation in der Ukraine blieb im gesamten Jahr bestehen. Der Kriegsausbruch im Nahen Osten Anfang Oktober schwächte die Kapitalmärkte temporär in Form einer höheren Volatilität und geringerer Kurse. Zum Jahresende profitierten die Kapitalmärkte insbesondere von den Erwartungen, dass die EZB und die US-amerikanische Notenbank Fed die Leitzinsen im Jahr 2024 wieder senken dürften.

Der deutsche Leitindex DAX eröffnete das Jahr 2023 mit einem Kurs von 13.993 Punkten, erreichte gegen Jahresende, am 14. Dezember, sein bisheriges Rekordhoch von 17.003 Punkten und schloss mit einem Kursgewinn von rund 19 Prozent bei 16.752 Punkten.

Der Index für kleinere Unternehmen, SDAX, in dem auch die GRENKE AG gelistet ist, eröffnete das Jahr 2023 mit 11.981 Punkten. Im Jahresverlauf verzeichnete der Index ein Plus von rund 15 Prozent auf 13.960 Punkte am Jahresende.

2. Die GRENKE Aktie

Die Aktie der GRENKE AG entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 in einem insgesamt wechselhaften Kapitalmarktumfeld bei guten Geschäftsergebnissen insgesamt positiv. Im Vergleich zum SDAX zeigte sie über weite Zeiträume eine bessere Kursentwicklung. Nach einer Eröffnung bei 19,67 EUR am 2. Januar 2023 verzeichnete die Aktie zunächst einen Anstieg auf 30,08 EUR am 1. März 2023. Am 2. März 2023 informierten wir über unser Digitalisierungsprogramm „Digital Excellence“ mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von 45 bis 50 Mio. EUR und passten zeitgleich die Guidance für das Konzernergebnis 2024 an. Nach einer anschließenden, kurzzeitigen Abwärtsbe-

wegung bis zum 24. März 2023 erholte sich die Aktie wieder und erreichte am 28. April 2023 ihr Jahreshoch von 32,45 EUR. Im weiteren Verlauf gab die Aktie allerdings nach und notierte am 26. Oktober 2023 zum Jahrestiefstand bei 19,28 EUR. Nachdem die EZB in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2023 eine Zinspause einlegte, festigten sich die Erwartungen der Finanzmärkte, dass die Zinsen nicht weiter steigen. In der Folge erholte sich die GRENKE Aktie. Sie schloss am 29. Dezember bei 25,05 EUR. Dies entspricht einem Kursanstieg von rund 22 Prozent auf das Gesamtjahr. Mit einer Gesamtzahl von 46.495.573 Namensaktien lag die Marktkapitalisierung der GRENKE AG zum 31. Dezember 2023 bei 1.164,7 Mio. EUR.

Kursentwicklung der GRENKE Aktie und Indizes (1. Januar bis 31. Dezember 2023)



3. Wettbewerbsumfeld

Zu den Unternehmen, mit denen die GRENKE AG im Wettbewerb steht, gehören nur wenige börsennotierte Unternehmen wie die BNP Paribas S.A., die Banca Ifis S. p. A. und die ALBIS Leasing AG. Sie profitierten mehrheitlich von der Aufwärtstendenz im Jahr 2023. Die kleine Anzahl der Wettbewerber resultiert aus dem Umstand, dass die Mehrzahl der Unternehmen nur lokal operiert und nicht an der Börse gelistet ist. Bis Jahresende verzeichneten mit der BNP Paribas und der Banca Ifis zwei Wettbewerbsunternehmen Kursgewinne, die jedoch etwas geringer ausfielen als die der GRENKE AG. Bei der BNP Paribas bezifferte sich der Kursgewinn auf rund 12 Prozent, bei der Banca Ifis auf 19 Prozent. Für die GRENKE AG belief sich das Plus auf 22 Prozent. Die ALBIS Leasing verzeichnete einen Kursverlust von rund 4 Prozent.

4. Indexzugehörigkeit

Die Aktie der GRENKE AG war zum Stichtag 31. Dezember 2023 und im gesamten Jahresverlauf 2023 im SDAX, dem Auswahlindex der Deutschen Börse für kleinere Unternehmen, gelistet.

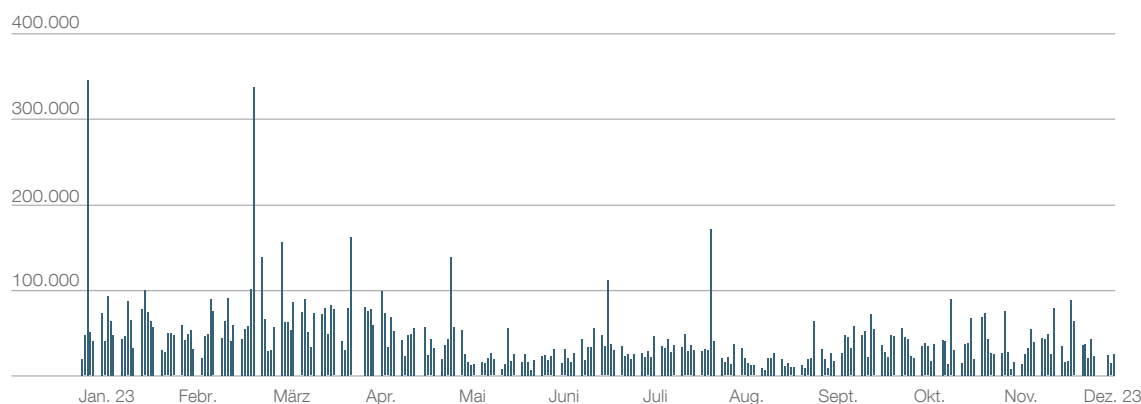
GRENKE Aktie und Wettbewerber

in Prozent



Handelsvolumen der GRENKE Aktie (1. Januar – 31. Dezember 2023)

in Stück pro Tag



5. Handelsvolumen

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das durchschnittliche Handelsvolumen der GRENKE Aktie auf Xetra auf 43.818 Stück pro Tag. Im Kontext der Veröffentlichung der Neugeschäftsmeldung zum 4. Quartal 2022 wurde am 4. Januar 2023 der größte Tagesumsatz mit 344.877 Stück erzielt. Ein weiterer Spitzenwert wurde am 3. März 2023 mit 336.760 Stück erreicht. Tags zuvor hatten wir per Ad-hoc-Mitteilung die Anpassung der Guidance für 2024 aufgrund von Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung veröffentlicht. Der niedrigste Tagesumsatz von 6.549 Stück wurde am 8. Juni erzielt. Das gesamte Handelsvolumen der GRENKE

Aktie auf Xetra lag im Geschäftsjahr 2023 bei rund 11,2 Mio. Stück.

6. Hauptversammlung und Dividendenpolitik

Am 16. Mai 2023 hielt die GRENKE AG ihre ordentliche Hauptversammlung 2023 erstmals seit Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 wieder als Präsenzveranstaltung ab. Mit 36.445.657 Stimmen, inklusive Briefwahl, waren 78,4 Prozent des Grundkapitals auf der Veranstaltung vertreten. Die Aktionär:innen stimmten dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zur Ausschüttung einer Dividende von 0,45 EUR zu. Dies ent-

spricht einer Gewinnausschüttung von 20,9 Mio. EUR bei einer Ausschüttungsquote von 24,9 Prozent des Konzernergebnisses. Die GRENKE AG verfolgt seit vielen Jahren eine stabile Dividendenpolitik. Diese sieht die Ausschüttung von rund einem Viertel des Konzernergebnisses vor. Für das Geschäftsjahr 2023 schlugen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung der GRENKE AG die Ausschüttung einer Dividende von 0,47 EUR je Aktie vor. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von 25 Prozent.

Der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp schied mit Ablauf der Hauptversammlung turnusgemäß aus dem Gremium aus. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Jens Rönneberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, gewählt. Mehr Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats können dem Abschnitt 8.2.2, „Der Aufsichtsrat“, in der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

7. Aktionärsstruktur

Als mittelständisch geprägtes Familienunternehmen verfügen wir mit der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG über eine Großaktionärin, die sich im Besitz von Anneliese Grenke, dem Unternehmensgründer Wolfgang Grenke sowie deren drei gemeinsamen erwachsenen Söhne befindet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielt die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG 36,71 Prozent



der Unternehmensanteile, die GRENKE-Stiftung hielt 7,16 Prozent. Weitere Aktionär:innen, die zum in der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung genannten Veröffentlichungsdatum einen Anteil von über 3 Prozent hielten, lauten: ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (5,02 Prozent), Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV (3,24 Prozent) sowie die Universal-Investment-Gesellschaft mbH (5,03 Prozent). Der Streubesitz, zu dem die Deutsche Börse Aktionär:innen mit weniger als 5 Prozent Aktienbesitz rechnet, betrug entsprechend 46,08 Prozent. Der Anteil der Aktien im Besitz von Vorstand und Aufsichtsrat betrug zum Stichtag rund 0,1 Prozent. Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat kann der Tabelle in Abschnitt 8.6, „Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat“, in der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

8. Analystenbewertungen

Die Aktie der GRENKE AG wurde im Geschäftsjahr 2023 von insgesamt sechs Analyst:innen regelmäßig bewertet. Vier Analyst:innen sprachen hierbei eine Kaufempfehlung (Buy) aus, ein Analyst gab die Empfehlung, die Aktie zu halten (Hold) und ein Analyst empfahl den Verkauf (Reduce) der Aktie. Das durchschnittliche Kursziel der Analystenbewertungen lag am 31. Dezember 2023 bei 29,92 EUR je Aktie und bot relativ zum Kurs von 25,05 EUR zum Jahresende

ein Entwicklungspotenzial von 19,44 Prozent.

9. Aktienrückkauf

Der Vorstand beschloss am 21. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms zu beantragen, um von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die ordentliche Hauptversammlung vom 6. August 2020 Gebrauch zu machen. Die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms steht gemäß Art. 77, 78 CRR unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Aktien über die Börse zurückzukaufen. Der Vorstand unterrichtet den Kapitalmarkt über den Fortgang, siehe dazu Abschnitt 9.8, „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“, im Konzernanhang.

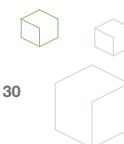
10. Investor Relations

Wir stehen im ständigen Dialog mit den Akteur:innen des Kapitalmarkts. Entsprechend nahmen der Vorstand und das Investor-Relations-Team der GRENKE AG im Berichtsjahr 2023 an einer Vielzahl von Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil. Diese fanden in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Helsinki, London, München, Wien und Zürich sowie in großen Teilen virtuell statt. Zudem standen Vorstand und Investor-Relations-Team in diesem Zeitraum in 139 Gesprächen

mit 215 Investor:innen und Analyst:innen in direktem, persönlichem Kontakt (Vorjahr: 120 Gespräche mit 183 Investor:innen und Analyst:innen). Im Rahmen des Investor Panels hatten Investor:innen zusätzlich die Möglichkeit, uns Feedback zu unserer Kapitalmarkt-kommunikation zu geben. Der Aufsichtsratsvorsitzende war zu aufsichtsratsrelevanten Themen mit interessierten Investor:innen im Austausch.

Mit Privatanlegern standen wir ebenfalls im Kontakt, so fanden im Berichtsjahr zwei virtuelle und zwei Präsenzveranstaltungen mit privaten Anleger:innen statt. Zudem analysierten wir in Kooperation mit der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V. (SdK) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in einer groß angelegten Studie die Motive und Entscheidungskriterien privater Anleger:innen beim Kauf von Aktien. Laut der Studie, die mit über 900 privaten Anleger:innen durchgeführt wurde, sind die beiden wichtigsten Entscheidungskriterien beim Kauf einer Aktie die Gewinnentwicklung des Unternehmens sowie ein transparentes und verständliches Geschäftsmodell. Auf Basis der Studie reduzierten wir vor allem Komplexität in der Darstellung des Geschäftsmodells und boten erstmals auch Veranstaltungen durch unseren CEO Dr. Sebastian Hirsch für private Aktionär:innen an.

Für unsere Krisenkommunikation zum Bericht eines Shortellers im Jahr 2020 gewannen wir im April 2023



den „Internationalen Deutschen PR-Preis 2023“ in der Kategorie „Veränderungs- und Kapitalmarktkommunikation“. Mit der Auszeichnung würdigt der Berufsverband Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) seit 1970 herausragende Kommunikationskampagnen und vor allem die dahinterstehenden Menschen. GRENKE setzte sich gegen ein starkes Bewerberfeld mit mehr als 250 Projekten durch.

Bei der Bewertung der Unternehmensführung – „Corporate Governance“ – durch den Berufsverband der Kapitalmarktexpert:innen, der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), erreichten wir im Marktsegment SDAX im Jahr 2023 eine Spitzenposition. Mit 78,08 Prozent der möglichen Punkte belegten wir unter insgesamt 65 bewerteten SDAX-Unternehmen erneut den dritten Platz.

Das Investor-Relations-Team der GRENKE AG steht für Anfragen sowohl schriftlich per E-Mail unter investor@grenke.de als auch telefonisch unter 07221 5007 204 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie der GRENKE AG werden zudem im Bereich „Investor Relations“ auf der Internetseite des Unternehmens (www.grenke.de) bereitgestellt. Zusätzlich bieten wir Informationen über die unterschiedlichsten Formate und Medien an. So stellen wir beispielsweise über YouTube Interviews mit dem Vorstand anlässlich der Veröffentlichung der Neugeschäftsmeldungen zur Verfügung.

Stammdaten

Börsenkürzel (Xetra/Bloomberg)	GLJ/GLJ:GR
ISIN	DE000A161N30
Marktsegment	regulierter Markt (Prime Standard)
Index	SDAX
Designated Sponsors	HSBC/ODDO BHF Corporates & Markets AG
Gesamtzahl ausstehender und eingetragener Aktien	46.495.573,00
Gattung	Stückaktien (Namensaktien)
Rechnerischer Nennwert je Stück	1,00 EUR
Aktionärsstruktur: Free Float (Streubesitz) nach Ziffer 2.3 des aktuellen „Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG“	46,08 %
Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG*	36,71 %

* Komplementärin: Grenke Vermögensverwaltung GmbH.
Kommanditisten: Familie Grenke (Wolfgang, Anneliese, Moritz, Roland und Oliver Grenke).

Aktiendaten

	Einheit	2023	2022	2021
BÖRSENKURS ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE	EUR	25,05	19,58	30,65
Höchster Börsenkurs	EUR	32,45	33,32	43,10
Tiefster Börsenkurs	EUR	19,28	17,99	24,20
BÖRSENKAPITALISIERUNG	Mio. EUR	1.165	910	1.425
Ergebnis je Aktie	EUR	1,79	1,75	1,94
Dividende je Aktie*	EUR	0,47	0,45	0,51
Dividendenrendite*	Prozent	1,88	2,30	1,66
KURS-GEWINN-VERHÄLTNIS		13,99	11,19	14,97

Börsenkurse jeweils auf Basis des Xetra-Tagesschlusskurses.

* 2023: Vorschlag an die Hauptversammlung.



Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	34	5.9 Geschäfts- und strategische Risiken	177
1.1 GRENKE im Überblick	34	5.10 Reputationsrisiken	177
1.2 Ziele und Strategie	38	5.11 Sonstige Risiken	178
1.3 Steuerungssystem	42	5.12 Nachhaltigkeitsrisiken	178
1.4 Forschung und Entwicklung	49	5.13 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	179
2. Wirtschaftsbericht	50	5.14 Konzernweites internes Kontrollsystem	180
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	50	5.15 Angaben zu den Eigenmitteln	181
2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen	51	5.16 Zusammenfassende Betrachtung	182
2.3 Makroökonomische Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung	52	6. Chancen- und Prognosebericht	183
2.4 Wesentliche Ereignisse und Geschäfte	53	6.1 Chancenbericht	183
2.5 Neugeschäft	57	6.2 Prognosebericht	185
2.6 Ertragslage	65	7. Übernahmerelevante Angaben	190
2.7 Finanzlage	70	8. Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht ...	193
2.8 Vermögenslage	77	8.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	193
2.9 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns...78		8.2 Leitung und Überwachung	193
3. Nichtfinanzielle Erklärung 2023	79	8.3 Zielgrößen für Frauenanteil, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil... 203	
3.1 Unternehmensporträt	79	8.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	206
3.2 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	80	8.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)	207
3.3 Nachhaltigkeit im GRENKE Konzern	89	8.6 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	207
3.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	96	8.7 Transparenz und Information der Aktionär:innen	207
3.5 Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie	137	8.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	208
4. Veränderung in den Organen der Gesellschaft	153	9. Lagebericht für die GRENKE AG	209
5. Risikobericht	153	9.1 Gesellschaftsrechtlicher Rahmen, Konzernzugehörigkeit	209
5.1 Risikomanagement	153	9.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	211
5.2 Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen	156	9.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft (Lagebericht AG)	214
5.3 Risikotragfähigkeit	157	9.4 Doppelstock	215
5.4 Risikosituation des GRENKE Konzerns im Berichtsjahr 2023	158	9.5 Dividende	215
5.5 Kreditrisiken	160	9.6 Mitarbeiter:innen	215
5.6 Marktpreisrisiken	166	9.7 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	215
5.7 Liquiditätsrisiken	171		
5.8 Operationelle Risiken	174		



Zusammengefasster Lagebericht

Geschäftsverlauf

- Leasingneugeschäft übertrifft Vorjahr um 12,3 Prozent (2022: 2,3 Mrd. EUR) und erreicht mit 2,6 Mrd. EUR unteres Ende der Guidance (2,6 bis 2,8 Mrd. EUR)
- Westeuropa (ohne DACH) mit 683,5 Mio. EUR volumenstärkste Region (+13,9 Prozent gegenüber Vorjahr); starkes Wachstum der Green-Economy-Objekte
- Deckungsbeitragsmarge 2 (DB2) beträgt im Berichtsjahr 16,5 Prozent nach 16,1 Prozent im Jahr 2022; DB2-Volumen um 15,3 Prozent gewachsen auf 426,3 Mio. EUR nach 369,6 Mio. EUR im Vorjahr

Ertragslage

- Konzernergebnis nach Steuern liegt mit 86,7 Mio. EUR in der oberen Hälfte der Guidance von 80 bis 90 Mio. EUR
- Schadenquote beträgt 1,0 Prozent und liegt damit entsprechend der Prognose unter 1,5 Prozent
- Cost-Income-Ratio liegt mit 59,2 Prozent über dem Zielwert von etwas über 55,0 Prozent

Finanz- und Vermögenslage

- Eigenkapitalquote sinkt durch das starke Wachstum erwartungsgemäß und übertrifft mit 19,1 Prozent deutlich das langfristige Ziel von mindestens 16,0 Prozent
- Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Berichtsjahrs 7,1 Mrd. EUR nach 6,4 Mrd. EUR im Vorjahr

Chancen und Risiken

- Starke Marktposition durch diversifiziertes Vertragsportfolio und datengetriebene Entscheidungsprozesse (Scoring)
- Unverändert stabiles Zahlungsverhalten der Leasingnehmer:innen

Guidance

- Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand ein Leasingneugeschäft von 3,0 bis 3,2 Mrd. EUR
- Die Guidance für das Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2024 liegt bei 95 bis 115 Mio. EUR

Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember) bezieht sich sowohl auf den GRENKE Konzern (im Folgenden auch „Konzern“ genannt) als auch auf die Konzernmuttergesellschaft GRENKE AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt). Er beinhaltet zudem unsere nichtfinanzielle Erklärung. Für den Konzernabschluss bilanzieren wir nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und für den Jahresabschluss der Gesellschaft nach dem deutschen Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Bericht über das Geschäftsjahr 2023 im Internet unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen als PDF-Dokument zum Download verfügbar.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 GRENKE im Überblick

Wir sind ein globaler Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Mit unseren Angeboten verschaffen wir Unternehmen finanziellen Freiraum bei der Realisierung von Investitionen. KMU, die über uns leasen, schonen so ihre Liquidität. Wir agieren gemäß unseren Werten: einfach, schnell, persönlich und unter-

nehmerisch. 1978 in Baden-Baden gegründet, sind wir zum Jahresende 2023 mit über 2.200 Mitarbeiter:innen in über 30 Ländern weltweit aktiv.

Die GRENKE AG ist die Muttergesellschaft des GRENKE Konzerns mit 56 Tochtergesellschaften (im Sinn des §290 HGB/IFRS 10). Die Leitung der GRENKE AG obliegt dem am Stammsitz in Baden-Baden angesiedelten Vorstand, der sich zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern.

1.1.1 Geschäftsmodell und -segmente

Wir bieten Finanzdienstleistungen für KMU in den Segmenten Leasing, Factoring und Bank an.

Im Kerngeschäft Leasing erwirtschafteten wir im Berichtsjahr 96,2 Prozent (Vorjahr: 96,2 Prozent) der Zinserträge des Konzerns. Dabei konzentrierten wir uns überwiegend auf das sogenannte Small-Ticket-Leasing, bei dem die Ticketgröße kleiner als 25 TEUR ist. Auf Verträge dieser Größenordnung entfielen im Berichtsjahr mehr als 93 Prozent (Vorjahr: ebenfalls mehr als 93 Prozent) aller Leasingverträge.

Das Segment Leasing umfasst alle Aktivitäten, die mit der Leasingtätigkeit des Konzerns zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot beinhaltet die Übernahme

der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer:innen, Vermietung, Service-, Protect- und Wartungsangebote sowie die Verwertung von Gebrauchtgeräten. Dabei haben wir uns im Wesentlichen auf das Small-Ticket-Leasing von IT-Produkten wie zum Beispiel PCs, Notebooks, Server, Bildschirme und andere Peripheriegeräte, Software, Telekommunikations- und Kopiertechnik sowie Medizintechnik spezialisiert. Nahezu alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Verträge mit Vollamortisationsanspruch. Der Schwerpunkt des Leasingportfolios liegt im Bereich der IT- und Büro-kommunikationsprodukte. Der Anteil von IT-Geräten bezogen auf die Anzahl der Verträge betrug im vergangenen Geschäftsjahr 28,6 Prozent (Vorjahr: 30,6 Prozent). Darüber hinaus haben wir jedoch unser Geschäftsmodell in den vergangenen Jahren auf weitere Produktgruppen wie kleine Maschinen und Anlagen, medizintechnische Geräte, Sicherheitsgeräte und vor allem Green-Economy-Objekte ausgedehnt. Bezogen auf die Anzahl der Verträge summierte sich der Anteil dieser Produktgruppen im Jahr 2023 auf 39,2 Prozent nach 35,7 Prozent im Vorjahr. Zu den Green-Economy-Objekten zählen beispielsweise Wallboxen, Photovoltaikanlagen und vor allem eBikes.

Wir sind in der Lage, unser Geschäft durch eine Anpassung der Annahmestrategie bei Leasinganfragen agil zu steuern. Durch die strikte Fokussierung auf risikoärmeres Neugeschäft in Phasen konjunktureller

Schwächen – d.h. durch den Verzicht auf Geschäfte mit risikoreicheren Branchen und Kundensegmenten – können wir die Qualität und Quantität unseres Neugeschäfts gezielt beeinflussen. Zudem sind wir in der Lage, unsere Konditionen den jeweiligen markt- und makroökonomischen Bedingungen flexibel, wie zuletzt dem sehr dynamischen Zinsumfeld im Jahr 2023, anzupassen. Entsprechend erweist sich unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegenüber Marktschwankungen. So ist es uns gelungen, auch in der Finanzmarktkrise 2009 oder der Corona-Pandemie 2020 und 2021, risikoadäquate Margen durchzusetzen und nachhaltig profitabel zu wirtschaften.

Im Segment Factoring haben wir uns auf übliche Factoringdienstleistungen im Small-Ticket-Factoring konzentriert. Dabei bieten wir sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, an. Daneben besteht auch die Möglichkeit des Forderungsmanagements ohne Finanzierungsfunktion (unechtes Factoring); hier verbleibt das Ausfallrisiko für die jeweilige Forderung beim Kunden. Der Anteil des Factoringgeschäfts an den Zinserträgen im Konzern ist mit 2,9 Prozent leicht gestiegen (Vorjahr: 2,6 Prozent). Dennoch verzeichnete das Gesamtsegment auch im Jahr 2023 einen negativen Ergebnisbeitrag. In Verbindung mit der strategischen Überprüfung des

Segments haben wir uns daher entschieden und in der Ad-hoc-Mitteilung vom 31. Januar 2024 verkündet, dass wir uns vom Segment Factoring trennen und uns auf das Leasinggeschäft fokussieren. Mehr Details können Abschnitt 9.8, „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang entnommen werden.

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU in Deutschland umfasst das Segment Bank einen Großteil der Aktivitäten der GRENKE Bank. Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer vergibt die GRENKE Bank Fördermittel für KMU und Freiberufler:innen, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Das Geschäft der Bank erfolgt schwerpunktmäßig mit deutschen KMU und konzentriert sich seit 2021 im Wesentlichen auf im Rahmen des „Mikrokreditfonds Deutschland“ betriebenes Mikrokreditgeschäft. Über ihren Internetauftritt sowie über gängige Onlineplattformen bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Festgeldanlagen für private und gewerbliche Kund:innen an. Durch diesen Marktzugang für Kundeneinlagen kommt der GRENKE Bank eine wichtige Rolle bei der Refinanzierung des Konzerns mittels des Ankaufs von Leasingforderungen und der Ausgabe von Darlehen zu. Das Einlagengeschäft leistet mit 29,8 Prozent (Vorjahr: 24,0 Prozent) der Finanzschulden des Konzerns einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung. Die Attraktivität zeigt sich auch in den Zinskonditionen, denn das

Einlagengeschäft macht nur einen Anteil von 18,8 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent) der Zinsaufwendungen für die gesamte Refinanzierung aus.

Zur Geschäftsentwicklung der Segmente im Berichtsjahr wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.6. „Ertragslage“, Abschnitt „Entwicklung der Segmente“ des zusammengefassten Lageberichts und im Kapitel 8 „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs verwiesen.

1.1.2 Absatzmärkte und Marktposition

Mit dem Small-Ticket-Leasing haben wir den Teil des Leasingmarkts definiert, der sich durch Ticketgrößen bis 25.000 EUR auszeichnet. Die Objektgruppen im Small-Ticket-Leasing fallen vorwiegend in die Kategorien Informationstechnologie, Telekommunikationstechnik, Medizintechnik sowie Fahrräder.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird vom Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) laut den jüngsten verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2022 auf rund 70 Mrd. EUR Neugeschäft geschätzt. Der Markt wird primär von Fahrzeugen (Pkw, Transporter usw.) geprägt, auf die zusammen ein Anteil von rund 76 Prozent am Neugeschäftsvolumen entfällt. In den ersten drei Quartalen 2023 konnten gemäß BDL die Leasing-Unternehmen ein Umsatzwachstum von 18 Prozent verzeichnen, das zum Teil allerdings durch



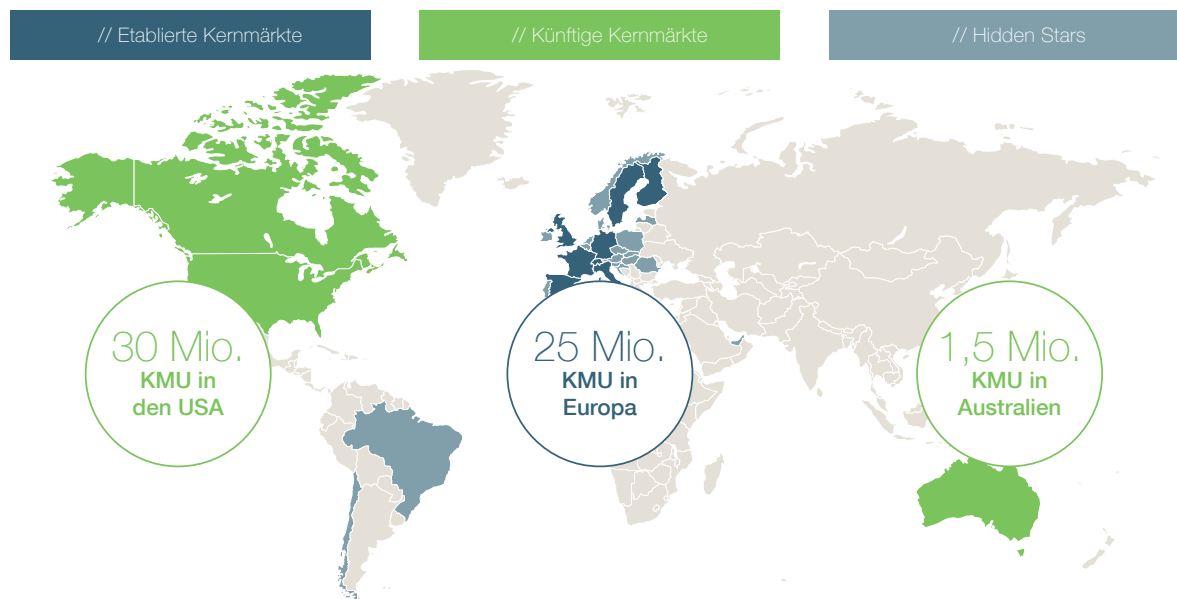
deutliche Preissteigerungen bei den Anschaffungswerten verursacht wurde.

Die für uns relevanten Objektgruppen IT, Software und Cloudanwendungen, sonstige Ausrüstungen, Medizintechnik, immaterielle Wirtschaftsgüter sowie Fahrräder und eRoller nehmen laut BDL einen Anteil von rund 11 Prozent des Gesamtmarktolumens 2022 ein. Dabei umfasst dieses Volumen von ca. 7,7 Mrd. EUR Neugeschäft im Jahr alle Investitions- und damit Ticketgrößen. Das Wachstum im Segment IT, Software und Cloudanwendungen stieg mit 9 Prozent wieder stärker

an, was zeigt, dass die Unternehmen die Dringlichkeit der Digitalisierung erkannt haben und wieder vermehrt investieren. Einen starken Zuwachs verzeichnete auch das Neugeschäft mit Fahrrädern und eRollern. Der Markt ist im Jahr 2022 um 47 Prozent gewachsen und hat nun einen Anteil von 3 Prozent am Leasing-Neugeschäft. Das Neugeschäft mit sonstigen Ausrüstungen steigerte sich im Markt um 22 Prozent, hierbei ist vor allem die Entwicklung der Anlagen für erneuerbare Energien hervorzuheben. Deren Neugeschäft, u. a. mit Photovoltaik- und Biogas-Anlagen etc., stieg um über 80 Prozent im Jahr 2022.

Der Leasingmarkt ist angebotsseitig überwiegend mittelständisch geprägt. Laut einer von uns beauftragten Studie von INVIGORS zur Wettbewerbsstruktur im Tech-Small-Ticket-Leasing gehören wir in dieser Kategorie in Deutschland zusammen mit DLL, BNP Paribas, MMV Leasing und Mercator-Leasing zu den fünf führenden Anbietern. Die Marktstudie umfasst die Objektgruppen IT-Ausstattung inklusive Software, Büroausstattung und Kopiergeräte. Die Analysen beruhen auf Zahlen von 2021. Für das Jahr 2022 und 2023 haben wir keine wesentlichen Veränderungen auf Marktseite wahrgenommen.

Unser Marktpotenzial weltweit



Die wichtigsten Leasingmärkte in Europa werden überwiegend von lokalen Anbieter:innen bedient, insbesondere Leasingtochtergesellschaften von Banken und Hersteller:innen von Ausrüstungsgütern. Viele dieser Wettbewerber:innen sind nicht derart auf das Small-Ticket-Leasing fokussiert wie wir. Sie bieten ebenfalls Leasingfinanzierungen für Autos oder Flugzeuge an. Marktübergreifend betrachten wir BNP Paribas, DLL und Crédit Mutuel als wesentlich in unserer Wettbewerbslandschaft.

Der französische Leasingmarkt wird überwiegend von den Leasingtochtergesellschaften der großen französischen Banken dominiert. Laut einer aktuellen lokalen Studie von markess zur Wettbewerbsstruktur im Tech-Small-Ticket-Leasing gehören wir in Frankreich



neben BNP Paribas und CCLS (Crédit Mutuel/CIC) zu den drei größten Anbietern.

In Italien haben wir uns in den vergangenen Jahren insbesondere in den Marktsegmenten von Leasingfinanzierungen mit einem Anschaffungsvolumen von unter 50 TEUR eine bedeutende Marktstellung erarbeitet. Auch hier können wir gemäß einer INVIGORS-Studie aus 2021 und aktuellen Zahlen aus 2023 des italienischen Leasingverbands Assilea unsere Marktposition im Tech-Small-Ticket-Leasing behaupten und befinden uns neben BNP Paribas und DLL unter den Top 3.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren wir im Segment Leasing in 33 Ländern auf fünf Kontinenten mit insgesamt 132 Standorten vertreten. Der Schwerpunkt der Präsenz des Konzerns liegt in Europa, wo wir in nahezu allen Ländern aktiv sind. In den drei größten Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Italien hatten wir zum Ende des Berichtsjahres 31 bzw. 18 und sechs Standorte. Außerhalb Europas haben wir den Markteintritt in Asien, in Australien sowie Nord- und Südamerika realisiert. Gemessen am Neugeschäft Leasing erwirtschafteten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 94,1 Prozent (Vorjahr: 94,4 Prozent) des Geschäfts in Europa und 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) außerhalb Europas.

1.1.3 Expansionsmodell

Zur Erschließung neuer regionaler Märkte nutzten wir zwischen 2003 und 2020 vor allem ein Franchise-Modell. An den rechtlich selbstständigen Franchise-gesellschaften war und ist die GRENKE AG nicht beteiligt; die Anteile werden bzw. wurden von Finanzinvestor:innen sowie von den Geschäftsführer:innen der Franchisegesellschaften gehalten. Unabhängig von der Eigentümerstruktur wurden die Franchise-gesellschaften von der GRENKE AG aufgrund einer faktischen Kontrolle nach IFRS 10 erstmalig für das Geschäftsjahr 2020 sowie rückwirkend auch für das Geschäftsjahr 2019 vollkonsolidiert. Nach typischerweise vier bis sechs Jahren hatten wir in der Vergangenheit die Möglichkeit, die Franchisegesellschaften zu erwerben. Die Kaufpreisermittlung war grundsätzlich an einer bereits bei Abschluss des Franchisevertrags festgelegten Formel angelehnt, die Marktparameter sowie die individuelle Geschäftsentwicklung der Franchisegesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen ihres Franchisemodells stellen wir unseren Partner:innen Know-how, betriebliche Infrastruktur, eine Reihe von Dienstleistungen sowie die Erlaubnis zur Nutzung der Namensrechte zur Verfügung. Die Refinanzierung des operativen Geschäfts aus den Miet- bzw. Leasingverträgen oder Factoringvereinbarungen, die die Franchiseunternehmen mit Kund:innen abgeschlossen haben, stellt in der Regel die GRENKE AG sicher.

Zum Jahresende 2023 hatten wir noch fünf Franchise-tochtergesellschaften. Dazu zählen Gesellschaften in Chile, Kanada sowie Lettland. Zusätzlich bestanden drei Vertriebsagenturen im Leasingbereich in Norwegen und im Factoringbereich in Portugal und Italien. Im Lauf des Berichtsjahres wurden die restlichen Anteile an der ehemaligen Franchisegesellschaft in Singapur erworben. Außerdem konnten die Anteile an den ehemaligen Franchisegesellschaften in Irland, Großbritannien, Polen und Ungarn erworben werden. Im Fall der beiden australischen Franchisegesellschaften wurden bestehende Kaufoptionen ausgeübt und die Anteile damit erworben.

In Ergänzung zu seinen eigenen operativen Geschäftsaktivitäten ging der Konzern in den vergangenen Jahren vereinzelt strategische Beteiligungen ein. So besitzt die GRENKE Bank eine Beteiligung von 13,7 Prozent an der Finanzchef24 GmbH mit Sitz in München. Das Unternehmen ist ein digitaler Versicherungsmakler für Gewerbekund:innen in Deutschland und betreibt ein Onlinefinanzportal, mit dem Unternehmer:innen und Selbstständige Versicherungen vergleichen und online abschließen können.

Die GRENKE AG hat zudem im Berichtsjahr eine Beteiligung in Höhe von 25,96 Prozent an der Miete24 P4Y GmbH mit Sitz in Velten erworben. Diese bietet in einem Onlineportal mehr als 10.000 IT-Produkte voll-digitalisiert zur Miete an.



1.1.4 Geschäftsprozesse und Dienstleistungen

Im Leasinggeschäft resultiert unsere Wertschöpfungskette aus einzelnen Prozessschritten von der Liquiditätsbeschaffung über das Antragsmanagement, der operativen Abwicklung des Objektkaufs und der

dauerhaften Vertragsverwaltung bis hin zur Verwertung der Leasingrückläufer. Folgende Grafik stellt diese Wertschöpfungskette vom Investitionsbedarf bis zur Weiternutzung der Objekte inklusive der wesentlichen Größenordnungen dar.

Wertschöpfungskette GRENKE



Innerhalb des Leasinggeschäfts nutzen wir im Wesentlichen zwei Vertriebskanäle: den Vertrieb über Fachhandelspartner:innen sowie das Direktgeschäft.

Unterstützt von unseren Mitarbeiter:innen in lokalen Vertriebsbüros vermitteln Fachhandelspartner:innen Finanzierungsverträge an Endkund:innen. Wir arbeiten weltweit mit über 36.000 Fachhandelspartner:innen zusammen. Das verschafft uns einen Multiplikatoreffekt und eine Basis für die Skalierung unseres Wachstums. Durch die hohe Diversifizierung streben wir eine Vermeidung von Klumpenrisiken an.

Im Rahmen des Direktgeschäfts bieten wir Leasinglösungen – unabhängig von Herstellern und Fachhandel – für ausgewählte KMU an. Hierbei nutzen wir jedoch unser vorhandenes Netz an Fachhandelspartner:innen, genießen aber gleichzeitig die Flexibilität der direkten Kundenansprache und -bindung. Im Berichtsjahr ist der Anteil unseres Direktgeschäfts nach Anzahl der Verträge von 15,8 Prozent im Jahr 2022 auf 14,1 Prozent gesunken. Das liegt vor allem daran, dass das stark wachsende eBike-Geschäft über entsprechende Fachhandelspartner:innen abgewickelt wird.

Gleichzeitig treiben wir die Digitalisierung unseres Angebots in beiden Kanälen strikt voran, um die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in externen und internen Prozessen optimal zu heben. Das eSignature-Verfahren, mit dem sich Leasingverträge vollständig digital und damit schnell und einfach abwickeln lassen, ist inzwischen in 27 Märkten implementiert. Im Berichtsjahr wurden 40,1 Prozent (Vorjahr: 40,5 Prozent) aller Leasingverträge per eSignature abgeschlossen. Ein weiterer digitaler Service im Kundenportal ist der elektronische Versand von Rechnungen per E-Mail.

1.2 Ziele und Strategie

Mit unserem Service wollen wir als führender Partner für kleine und mittlere Unternehmen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wichtige Investitionen über uns mit Leasing realisiert werden. Hierbei konzentrieren wir uns auf kleine Investitionsbeträge, die vorrangig einen Betrag bis einschließlich 25 TEUR ausmachen, und streben eine weltweit führende Stellung in diesem Segment an. Für das Geschäftsjahr 2024 strebt der Vorstand auf Basis der Wachstumsstrategie und unter Berücksichtigung aktueller Konjunkturprognosen ein Leasingneugeschäft in Höhe von mindestens 3,0 Mrd. EUR an. Damit soll erstmals in der Geschichte der GRENKE AG ein Leasingneugeschäft in dieser Größenordnung realisiert werden



und die Basis für weiteres Wachstum bilden. Die derzeitige Prognose geht dabei von einem Neugeschäftsvolumen im Leasing zwischen 3,0 und 3,2 Mrd. EUR aus, wie bereits im August 2023 kommuniziert. Des Weiteren prognostiziert der Vorstand für 2024 ein Konzernergebnis von 95 bis 115 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote soll unter Einbezug des avisierten Aktienrückkaufprogramms zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mehr als 16 Prozent betragen. Mehr Details zum Aktienrückkaufprogramm sind im Abschnitt 9 des Kapitels „Aktie und IR“ zu finden.

Zur Umsetzung unserer Wachstumsziele konzentrieren wir uns auf die folgenden vier Kernbereiche mit entsprechenden strategischen Maßnahmen. Darüber hinaus spielt die Steuerung der Liquidität und Refinanzierung eine elementare strategische Rolle für uns.

Kunden- und marktorientierte Aktivitäten

□ Wir wollen unsere Präsenz zeitgemäß und geschäftsmodellfokussiert stärken – regional wie national, denn die Nähe zu unseren Fachhandelspartner:innen sowie Kund:innen bleibt Teil unseres Markenkerns. Unser Netzwerk an physischen Standorten bzw. klassischen Niederlassungen überprüfen wir derzeit und passen entsprechend an. Denn digitale Lösungen einerseits und neue

Arbeitskonzepte mit Mobile Working andererseits ermöglichen effiziente und persönliche Kommunikation mit allen Stakeholdern gleichermaßen.

- Hierzu bildeten wir drei Marktsegmente, die mit jeweils eigenem Marktengang bearbeitet werden¹.
 - **Etablierte Kernmärkte:** unsere größten und etablierten Märkte. Hier wollen wir über weitere Produktdiversifizierung und eine konstant hohe Marktpenetration wachsen. Insbesondere sollen direkte Kundenansprachen neben unserem klassischen Händlervertrieb intensiviert werden.
 - **Zukünftige Kernmärkte:** unsere Märkte mit starker Wachstumsprognose. Hier investieren wir in neue Wachstumsmärkte und erschließen deren großes Marktpotenzial über den Auf- und Ausbau von Kunden- und Partnerbeziehungen für uns. Typischerweise sind vor allen Dingen IT- und Büroausstattungen die wichtigsten Objektkategorien in den ersten Jahren.
 - **Hidden Stars:** unsere kleineren und jüngeren Märkte mit solidem Beitrag zu unserem Umsatz. Hier wollen wir unsere profitable Position aufrechterhalten. Hierzu werden die vorhandenen Händlernetze sowie bestehenden Kundenbeziehungen ausgebaut.

- Darüber hinaus haben wir für uns Märkte identifiziert, aus denen wir uns aufgrund der Komplexität, Größe und des geringen Potenzials zurückziehen werden, hierzu zählen die Türkei und Singapur. In anderen kleinen Märkten wie Malta, Tschechien und der Slowakei wollen wir Synergien über Hub-Strukturen innerhalb des Konzerns bspw. über benachbarte Landesgesellschaften nutzen. Weiterhin haben wir entschieden, uns vom Factoring Segment zu trennen und uns auf das Leasinggeschäft zu fokussieren. Mehr Details können Abschnitt 9.8, „Ereignisse nach Bilanzstichtag“ im Konzernanhang entnommen werden.
- Unsere Vertriebsorganisation nutzt ein breites Netzwerk mit über 36.000 Fachhandelspartnern und ein Kundenportfolio aus über 660.000 KMU weltweit. Wir setzen stetig auf die Intensivierung des Direktvertriebs, vor allem in unseren etablierten Märkten sowie auf die Stärkung unseres Fachhandelsnetzwerks durch neuere Objektkategorien und fortlaufende Digitalisierung.
- Mit Miete24 sind wir im Jahr 2023 eine strategische Beteiligung eingegangen, um zukünftig unsere potenziellen Kund:innen ebenfalls über das Onlinegeschäft anzusprechen. Dabei wird eine plattformähnliche Onlinelösung angeboten, die durch Integration in Onlineshops einer Quasi-

¹ Etablierte Kernmärkte: Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

Zukünftige Kernmärkte: Australien, Kanada und die USA

Hidden Stars: Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Irland, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate



bezahlmethode sehr nahekommmt. Der Kanal soll in den kommenden Jahren im ersten Schritt in Deutschland stark intensiviert werden.

- Der anhaltende Investitionsbedarf allen voran in den Bereichen Digitalisierung und Green Economy bei unserer Kundenzielgruppe bietet uns in allen Märkten Wachstumschancen. Wir ergänzen unser Portfolio mit leasingfähigen Gütern und nutzungsbasierten Vertragskonzepten kontinuierlich entlang aktueller

wie künftiger Investitionsvorhaben von KMU, Selbstständigen und Freiberuflern, Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Hand sowie in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen.

Operational Excellence und Kostendisziplin

- Unser Geschäftsmodell bringt eine hohe Anzahl von Geschäftsbeziehungen zu Händler:innen und Kund:innen mit sich, die wir kosteneffizient über den gesamten Lebenszyklus managen wollen.

Wir analysieren und optimieren fortlaufend unsere operativen Kernprozesse – von der sofortigen Entscheidungsfindung über den einfachen und schnellen Vertragsabschluss bis zur vollständig digitalen Prozessabwicklung.

- Wir wollen unsere hohe Kosteneffizienz, die wir aufgrund hoher Standardisierung in der Abwicklung und Verwaltung von mehr als einer Million laufender Leasingverträge und mehr als 660.000 aktiver Kundenbeziehungen („Massengeschäft“) erreichen, aufrechterhalten und ausbauen.
- Wir wollen unsere Effizienz steigern: bei der Geschäftsanbahnung und allen Transaktionen mit unseren Kund:innen und Händler:innen sowie bei internen Transaktionen.

Wir wollen der führende Finanzierungspartner für KMU weltweit sein			
Profitables Wachstum			
Kunden – marktorientierte Aktivitäten	Operational Excellence und Kostendisziplin	Digital Excellence und Automatisierung	Nachhaltigkeit
<p>Ausbau nationale und regionale Präsenz</p> <p>Ausbau Händler- und digitales Direktkundennetzwerk</p> <p>Erweiterung Produktangebot</p>	<p>Kostenführerschaft in Abwicklung und Verwaltung</p> <p>Effizienzsteigerung bei Geschäftsanbahnungen und allen Transaktionen mit Kunden</p>	<p>Digitalisierung und Automatisierung aller Prozesse mit klarer Kundenzentrierung</p> <p>Prozessoptimierung, Vereinheitlichung und Standardisierung</p>	<p>Erweiterung Produktportfolio um innovative Objektkategorien</p> <p>Erschließung neuer Marktpotenziale</p> <p>GRENKE Sustainability Index (GSI)</p> <p>ESG-Konformität</p>
Nachhaltigkeit als integraler, übergreifender Bestandteil der Strategie – intern wie extern			

Digital Excellence und Automatisierung

- Wir werden unsere Geschäftsprozesse, wo immer vernünftig möglich, vollständig automatisieren und digitalisieren. Wir setzen dabei auf klare Kundenzentrierung und das Kreieren einer optimalen Customer-Journey. Mehr noch zielen wir nicht nur darauf ab, Komplexität für unsere Zielgruppen zu minimieren, sondern eine einfache und schnelle und damit die besten Lösungen zu bieten.
- Ziel ist ein effizienter Mix aus digitalen Prozessen und persönlicher Kundenansprache, um die Vorteile der Digitalisierung im Vertrieb zur Erreichung von Operational Excellence zu nutzen.

- Dazu setzen wir unter anderem auf neue Bezahl- und Vertragsmodelle wie z.B. Pay-per-Use-Verträge und erweitern die Anwendungsfälle für den eContract. Für die effiziente Umsetzung dieser Themen haben wir unseren eigenen konzerninternen IT-Dienstleister, die GRENKE digital GmbH (GdG).
- Auch das Onboarding sowie ein ordnungsgemäßer KYC-Prozess gehören in eine optimale, digitale Customer-Journey, erst recht im kleinteiligen Geschäft. Der Einsatz von KI kann uns bei der automatischen und integrativen Erfassung der richtigen und relevanten Daten unterstützen.

Nachhaltigkeit

- Im Einklang mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und der Agenda 2030 erweiterten wir unsere Definition von Nachhaltigkeit, entwickelten ein Zielbild und leiteten eine Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Maßnahmen für den Konzern ab.
- Wir wollen unsere Aktivitäten bei GRENKE noch stärker und zielgerichtet nachhaltig aufstellen: Dazu gehört die Ausrichtung sämtlicher Geschäfts- und Unternehmensaktivitäten entlang der Dimensionen „Klima und Umwelt“ (Environment), „Sozialer Beitrag“ (Social) und „Verantwortung und Vertrauen“ (Governance), kurz ESG.
- Als Unternehmen wollen wir nachhaltig agieren und unserer Kundengruppe im Mittelstand vor al-

lem die Finanzierung nachhaltiger Investitionsvorhaben ermöglichen.

- Wichtiger Baustein dieser Strategie ist die Erweiterung des Portfolios um innovative Objektkategorien zur Erschließung neuer Marktpotenziale. Hierzu zählen wir unter anderem Objekte im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung sowie Leasinggegenstände für den Ausbau einer grünen und insgesamt ressourcenschonenden Wirtschaft. Weiterhin zentral bleibt dabei die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Leasingobjekte.
- Wir werden den Beitrag unseres Leasinggeschäfts zur Nachhaltigkeit mithilfe unseres selbst entwickelten ESG-Index messen. Darüber hinaus nutzen wir zur Refinanzierung die Emission nachhaltiger Finanzierungsinstrumente („Sustainable-linked Funding“).

Liquidität und Refinanzierung spielen eine grundlegende Rolle in unserem Geschäftsmodell und werden entsprechend strategisch gesteuert. Dabei hat eine solide Eigenkapitalausstattung eine entscheidende Bedeutung für unsere Ratings sowie die Zinshöhe und damit die Kosten unserer Refinanzierung. Seit vielen Jahren halten wir unser selbst gestecktes Ziel für die Eigenkapitalquote von über 16 Prozent ein. Um jederzeit eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, setzen wir schon seit vielen Jahren auf eine möglichst breite und vielfältige Refinanzierungsstruktur. Uns ste-

hen hierbei umfangreiche Instrumente zur Verfügung, die je nach Marktgegebenheiten im Rahmen der Gesamtstrategie eingesetzt werden.

Im Wesentlichen beruht die fremdkapitalbasierte Finanzierung auf drei Säulen:

- Senior-Unsecured-Instrumente, die im Wesentlichen auf unserem Investment-Grade-Rating aufbauen wie Anleihen, aktuell ein Green Bond, Commercial Paper und Schuldverschreibungen, aber auch Kreditbeziehungen mit internationalen Banken, sowie syndizierte Kreditlinien
- forderungsbasierte Finanzierung, unter anderem durch ABCP-Programme
- das Einlagengeschäft der GRENKE Bank

Dabei vermeiden wir Fristentransformation und eliminieren so potenzielle Zinsänderungs- und Anschlussfinanzierungsrisiken auf Portfolioebene. Je nach Bedarf sowie Marktgegebenheiten nutzen wir die einzelnen Säulen der Refinanzierung. Wir verfügen über ein Investment-Grade-Rating der Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch Ratings.

1.3 Steuerungssystem

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Bewertung der Geschäftsentwicklung und zur Steuerung des Konzerns nutzt der Vorstand folgende finanzielle **Leistungsindikatoren**.

- **Leasingneugeschäft:** das Leasingneugeschäft wird gemessen am Nettoanschaffungswert in Euro aller neu abgeschlossenen Leasingverträge innerhalb einer Periode. Es zeigt die Entwicklung des Leasingportfolios über einen definierten Zeitraum (Quartal/Jahr).
- **Konzernergebnis:** Gewinn nach Steuern des Konzerns in einer Periode. Dies zeigt die realisierte Profitabilität des Konzerns im Berichtszeitraum.
- **Eigenkapitalquote:** der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Eine solide Eigenkapitalquote ist Grundlage für ein Investmentgrade-Rating, das wiederum für die Refinanzierung am Kapitalmarkt relevant ist.
- **Cost-Income-Ratio:** (Aufwand-Ertrag-Verhältnis): Dies ist der Quotient aus der Summe der Aufwandspositionen (Personalaufwand, Abschreibungen und Wertminderungen, Vertriebs- und Verwaltungsaufwand) sowie der Summe der Ertragspositionen (operative Erträge vor Schadensabwicklung und Risikovorsorge). Der Quotient ist damit ein Indikator der Kosteneffizienz.

- **Schadenquote:** Diese stellt den Quotienten aus den Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge einer Periode und dem Vermietvolumen zum Periodenstichtag dar. Damit gibt die Schadenquote die Performance des Leasingportfolios im Berichtszeitraum wieder.

- **Deckungsbeitragsmarge 2 (DB2-Marge):** Quotient aus den diskontierten, operativen Erträgen aller neu abgeschlossenen Leasingverträge über die Totalperiode (gesamte Laufzeit) und dem Nettoanschaffungswert aller neuen Leasingverträge innerhalb einer Periode. Dies ist ein Indikator der prognostizierten Profitabilität des neu abgeschlossenen Leasingportfolios.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

	Guidance 2023	2023	2022	2021
Leasingneugeschäft (in Mrd. EUR)	2,6–2,8	2,6	2,3	1,7
Gewinn (in Mio. EUR)	80,0–90,0	86,7	84,2	95,2
Eigenkapitalquote	> 16 %	19,1 %	20,8 %	19,1 %
Cost-Income-Ratio (CIR)	Leicht über 55 %	59,2 %*	55,2 %*	50,5 %
Schadenquote	≤ 1,5 %	1,0 %	1,3 %	1,6 %
DB2-Marge	~ 17,0 %	16,5 %	16,1 %	17,6 %

* Geänderte Berechnungslogik der CIR. Ohne sonstige Aufwendungen und Erträge.

1.3.2 Steuerungsgrößen

Über die Konzernsteuerungsgrößen hinaus gibt es weitere Steuerungskennzahlen für das **Leasinggeschäft**:

- Deckungsbeitrag 1 und 2
- Nettoanschaffungswert (NAW)
- Expected Loss
- Embedded Value

Zur Beurteilung und Steuerung der Profitabilität unseres Leasinggeschäfts berechnen wir Deckungsbeiträge, die die Erträge eines Leasingvertrags über die Totalperiode zeigen. Im Leasinggeschäft wird zwischen dem Deckungsbeitrag 1 (DB1) bzw. der DB1-Marge (Deckungsbeitrag 1 im Verhältnis zum Neugeschäft) und dem Deckungsbeitrag 2 (DB2) bzw. der DB2-Marge unterschieden. Der DB1 entspricht dem Bar-



wert des Zinsüberschusses eines Leasingvertrags abzüglich der an Dritte bezahlten Provision, während der DB2 den Barwert der operativen Erträge eines Leasingvertrags inklusive Risikokosten, Service- und Verwertungsertrag darstellt. Beide Größen beziehen sich auf die Totalperiode eines Leasingvertrags und betrachten somit im Durchschnitt die vier Jahre Leasingvertragsdauer beginnend mit Vertragsabschluss. Der Fokus der Steuerung liegt auf dem DB2, der in seiner Berechnung mit dem operativen Ergebnis des Konzerns korrespondiert. Während der Deckungsbeitrag vom Neugeschäft der abgelaufenen Berichtsperiode determiniert wird, verteilen sich die operativen Erträge aus den abgeschlossenen Leasingverträgen über deren Laufzeit. Dadurch bestimmen sich die operativen Erträge sowie das Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres auch aus dem akquirierten Neugeschäft der vorherigen Geschäftsjahre.

Der Expected Loss entspricht der über die Gesamtlaufzeit eines Leasingvertrags beziehungsweise eines Portfolios anfänglich kalkulierten und erwarteten Schadenshöhe. Dabei streben wir eine möglichst geringe Abweichung der erwarteten Schäden von den später tatsächlich realisierten Schäden an.

Der Embedded Value stellt den Barwert sämtlicher noch ausstehender Raten und Verwertungserlöse nach Kosten und Risikovorsorge auf die verbleibende

Restlaufzeit des gesamten Bestandsportfolios dar. Die Differenz zwischen dem Embedded Value am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahrs repräsentiert die Veränderung des Substanzwerts. Der DB2 gibt den gesamten Embedded Value des Neugeschäfts einer Periode vor Kosten und Steuern an.

Den Embedded Value als zusätzliche Kennzahl verwenden wir aus zwei Gründen: Erstens, weil Aufwendungen, die bei der Expansion in neue Märkte und bei Zellteilungen bzw. der Eröffnung neuer Niederlassungen in bestehenden Märkten entstehen, nicht unmittelbar, sondern meist erst nach Beendigung der Anlaufphase durch Erträge gedeckt werden. Zweitens, weil der interne Zins in unseren Leasingforderungen über die Restlaufzeit eines Portfolios weitgehend feststeht, aber sich infolge der IFRS-Leasingbilanzierung erst über die Laufzeit im Zinsergebnis niederschlägt. Gleichzeitig besteht bei der fristenkongruenten Refinanzierung eine hohe Prognosesicherheit über den Zinsaufwand und somit insgesamt für das ausstehende Zinsergebnis über die Restlaufzeit. Mithilfe der Steuerung auf Basis des Embedded Values berücksichtigen wir zukünftige Ergebnisbeiträge des Leasingneugeschäfts und verbinden zwei Ziele zu einem: das Wachstum des Neugeschäfts mit der Steigerung des Substanzwerts.

Steuerungsgrößen Leasing	Einheit	2023	2022	2021
DB-Marge 1	Prozent	9,8	10,0	11,4
DB-Marge 2	Prozent	16,5	16,1	17,6
Nettoanschaffungswert (NAW)	Mio. EUR	2.581,3	2.299,2	1.657,8
Expected Loss / NAW	Prozent	5,1	5,0	4,5
Embedded Value	Mio. EUR	1.689,0	1.663,6	1.596,7

Die wichtigsten Steuerungsgrößen für das Factoringgeschäft sind die Bruttomarge – definiert als die Erträge aus dem Forderungsankauf, der Kreditierung und dem Forderungsmanagement im Verhältnis zu den jeweiligen Nettoanschaffungswerten – und das Factoringvolumen, mit dessen Anstieg auch die Gewinnung zusätzlicher Kund:innen einhergeht. Die Zusagen von Finanzierungsanfragen werden dabei gestaffelt nach Risikoklassen gesteuert.

Steuerungsgrößen Factoring	Einheit	2023	2022	2021
Bruttomarge	Prozent	1,6	1,4	1,3
Factoringvolumen	Mio. EUR	838,6	784,2	700,9



Eine der wesentlichen Steuerungsgrößen der GRENKE Bank ist das Einlagevolumen, da die GRENKE Bank über den Ankauf von Leasingforderungen einen wichtigen Bestandteil der Refinanzierungsstrategie des GRENKE Konzerns darstellt. Darüber hinaus wird die GRENKE Bank auf Basis ihrer Eigenkapitalausstattung gesteuert, wobei auf die Eigenkapitalquote, die Gesamtkapitalquote gemäß CRR, die Leverage Ratio und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) abgestellt wird.

Steuerungsgrößen Bank	Einheit	2023	2022	2021
Einlagevolumen	Mio. EUR	1.360,8	1.236,0	1.489,9
Eigenkapitalquote	Prozent	21,6	23,1	22,7
Gesamtkapitalquote	Prozent	21,9	27,5	26,7
Leverage Ratio	Prozent	14,1	19,3	16,2
Liquiditätsdeckungsquote	Prozent	1.565,4	531,9	543,4

Die jeweiligen mittelfristigen Ziele für die relevanten finanziellen Steuerungskennzahlen des Konzerns sowie die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2024 finden Sie im Kapitel 6.2 „Prognosebericht“.

1.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den in Kapitel 1.3.1 beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators–KPI) wird der Unternehmenswert des GRENKE Konzerns auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir die Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten des GRENKE Konzerns weiter vorangetrieben. Zur Beurteilung und Steuerung unserer Nachhaltigkeitsziele wurden bereits im Jahr 2022 die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren als TOP-KPI definiert. Diese wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2023 mit entsprechenden Zielgrößen versehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten KPI auf einen Blick.

Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichten wir im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung, Kapitel 3.4 „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“.



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*

Klima & Umwelt	Anteil ESG-Produkte und Services am Gesamtportfolio
	CO ₂ -Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
	Automatisierungsgrad im Leasingkernprozess
Sozialer Beitrag	GRENKE Engagement Score (Mitarbeiterzufriedenheit)
	Fluktuationsquote
	Anzahl Tage für Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen
Verantwortung & Vertrauen	Overall Strategy Awareness (Score)
	Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung
	Abschlussquote interner Revisionsprüfungen

* Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in der Nichtfinanziellen Erklärung auch als TOP-KPI bezeichnet.

KLIMA UND UMWELT

Anteil ESG-Produkte und -Services am Gesamtportfolio

Wir legen Wert darauf, unser Produktportfolio sowie die Leasingverträge möglichst nachhaltig zu gestalten. Unser Objektportfolio erweitern wir dafür vor allem um Leasingobjekte der Green Economy. Das heißt Objekte, die zu einer nachhaltigen Transformation der Geschäftstätigkeit unserer Kund:innen im Einzelnen sowie der Wirtschaft als Ganzes beitragen. Hierzu zählen u. a. Objekte zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien, für nachhaltige Mobilitätslösungen und Ressourcenmanagement.

Wir wollen KMU Investitionen in ihre nachhaltige Transformation ermöglichen. Dafür ist es unser Ziel, den Anteil der Green-Economy-Objekte bemessen am Nettoanschaffungsvolumen des gesamten Leasingneugeschäfts schrittweise zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Anteil dieser Objekte bezogen auf das gruppenweite Leasingneugeschäft des jeweiligen Jahres 7,7 Prozent nach 5,7 Prozent¹ im Vorjahr.

Darüber hinaus trieben wir im Jahr 2023 die Entwicklung des GRENKE Sustainability Index (GSI) voran. Der Index wird die Nachhaltigkeit unserer Leasingfi-

nanzierungen bewerten und soll künftig Erkenntnisse liefern, um unser Portfolio nachhaltiger zu gestalten. Nähere Informationen zum GSI werden in Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“ dargestellt.

- TOP-KPI: Anteil der Green-Economy-Objekte am Gesamtportfolio, gemessen in Prozent auf Basis des Leasingneugeschäfts (Neugeschäftsvolumen in EUR) im Geschäftsjahr

CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)

In der Beschränkung des Klimawandels ist es unser Ziel, bis 2025 die CO₂-Neutralität gemessen an den Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen. Weiterhin streben wir an, die Messbarkeit unserer Scope-3-Emissionen zu verbessern und diese bis 2025 ebenfalls weiter zu reduzieren.

Für die Reduktion unseres eigenen CO₂-Fußabdrucks ermitteln wir die Treibhausgasemissionen unserer direkten Geschäftstätigkeit (Scope 1), unseres indirekten Energieverbrauchs (Scope 2) und unserer Wertschöpfungskette (Scope 3²) gemäß Greenhouse-Gas(GHG)-Protokoll³.

¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Definition der Green-Economy-Objekte weiterentwickelt und deshalb um neue Objekttypen erweitert, bspw. um Tafelwasseranlagen. Gemäß vorheriger Definition betrug der Anteil im Vorjahr 5,2 Prozent.

² Die Scope 3 Emissionen beinhalten die für uns relevante Auswahl an Kategorien nach GHG-Protokoll.

³ Die CO₂-Bilanz wird jeweils auf den Daten des vorhergehenden Kalenderjahres erstellt, d.h. die CO₂-Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 basiert auf den Verbrauchs- und Emissionsdaten des Kalenderjahres 2022.



Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Datenverfügbarkeit und -qualität durch die Einführung eines konzernweiten digitalen Tools für die Erhebung unseres Unternehmensfußabdrucks deutlich verbessert werden. Wir arbeiten weiterhin daran, alle Emissionsdaten möglichst vollständig zu erheben. Aus der zu erwartenden zunehmenden Datenverfügbarkeit, insbesondere hinsichtlich unseres Scope 3, können kurzfristig weiterhin Anstiege der berichteten Treibhausgasemissionen resultieren.

Die nachfolgenden Angaben zu den Treibhausgasemissionen in Scope 1 bilden ca. 90 Prozent (2022: ca. 70 Prozent) ab. Dabei wurden Scope-1-Emissionen von rund 3.840 Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) gemessen (2022: 4.492 tCO₂e). Bei den Scope-2-Emissionen konnten die Daten aller Standorte und genutzten Flächen erhoben werden (2022: 70 Prozent). Gemäß der standortbasierten Methode des GHG-Protokolls wurden dabei Scope-2-Emissionen von 944 tCO₂e gemessen (2022: 870 tCO₂e).

Auch die Erhebung unserer Scope-3-Emissionen konnten wir im Geschäftsjahr weiterentwickeln. Die bilanzierten Emissionen decken derzeit rund 60 Prozent unserer Standorte ab (2022: 30 Prozent) und belaufen sich auf einen Wert von 3.119 tCO₂e (2022: 6.186 tCO₂e). Trotz der gesteigerten Datenverfügbarkeit führt eine präzisere Datengrundlage zu unseren Emis-

sionen durch Transporte sowie eingekaufte Waren und Dienstleistungen zu einer deutlichen Reduktion der Scope-3-Emissionen. Erstmals bilanzieren wir in diesem Jahr außerdem gemäß der ausgabenbasierten Methode des GHG-Protokolls.

Detaillierte Erläuterungen zu den Reduktionsmaßnahmen werden im Kapitel 3.4.1.4 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt.

- TOP-KPI: Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2, 3 und gesamt, gemessen in tCO₂e gemäß GHG-Protokoll

Automatisierungsgrad im Leasingkernprozess

Im Kontext unseres Geschäftsmodells als Small-Ticket-Leasingfinanzierer ist die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse ein wesentlicher Treiber, auch zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dies gilt insbesondere in der Dimension Umwelt für einen schonenden Ressourceneinsatz, aber auch im Hinblick auf Soziales und Governance. Denn z. B. durch 24/7-Verfügbarkeit und Self-Service-Funktionalität erhöhen wir das Servicelevel für unsere Kund:innen und Partner:innen. Durch integrierte Kontrollen in diesen Prozessen sichern wir gleichzeitig auf effiziente Art unser rechtskonformes Handeln. Unser Ziel ist es, in allen papierintensiven Prozessen den Papierverbrauch bis 2024 auf ein Minimum zu reduzieren.

Den Grad der Automatisierung messen wir weiterhin anhand der Verfügbarkeit unserer eSignature- und eInvoice-Lösungen sowie der eContract-Quote bei neuen Vertragsabschlüssen. Im Geschäftsjahr 2023 waren digitale Signaturlösungen in 27 Ländern verfügbar (2022: 27 Länder). Der Anteil der über eSignature elektronisch abgeschlossenen Leasingverträge betrug im Geschäftsjahr 40,1 Prozent (2022: 40,5 Prozent).

Unsere Lösung zur digitalen Rechnungsstellung war im Geschäftsjahr 2023 weiterhin in 26 Ländern verfügbar (2022: 26 Länder). Während im Geschäftsjahr 2023 die Weiterentwicklung in den bestehenden Ländern im Fokus stand, ist für das Geschäftsjahr 2024 der Rollout in die weiteren Länder Rumänien und Polen geplant. Die Messbarkeit des Automatisierungsgrads im Leasingkernprozess, also von der ersten Anfragstellung bis zum Vertragsende, werden wir in den folgenden Geschäftsjahren kontinuierlich verbessern.

Der TOP-KPI setzt sich zusammen aus:

- Anzahl Länder mit verfügbaren eSignature-Lösungen
- Anzahl der Länder mit verfügbaren eInvoice-Lösungen
- eContract-Quote, gemessen am Anteil mit eSignature abgeschlossener Leasingverträge im Vergleich zur Gesamtzahl neuer Vertragsabschlüsse im Geschäftsjahr



SOZIALER BEITRAG

GRENKE Engagement-Score (Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen)

Die jährliche Befragung unserer Mitarbeiter:innen ist eine wichtige Basis zur Evaluierung unserer Arbeitgeberattraktivität. Aus detaillierten Fragestellungen ermitteln wir seit diesem Jahr den GRENKE Engagement-Score (GES). Dieser dient der Messung der Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen und fasst die Ergebnisse aus den Themenfeldern Engagement, Identifikation und Bindung sowie Gesamtzufriedenheit mit dem Unternehmen in einem Score zusammen. Das Ergebnis des GES wird anhand einer Skala von 1 bis 7 ermittelt, wobei 1 einer hohen Zufriedenheit und 7 einer geringen Zufriedenheit entspricht. Wir streben langfristig einen GRENKE Engagement-Score von mindestens 2,2 an.

Aus der diesjährigen Befragung ergab sich ein GES von 2,1 (2022: 2,0). Die Beteiligungsquote lag konzernweit bei 68,4 Prozent (2022: 74 Prozent).

- TOP-KPI: GRENKE Engagement-Score, gemessen als quantitativer Score zwischen 1 und 7 auf Basis der jährlichen Befragung unserer Mitarbeiter:innen

Fluktuationsquote

Ein weiterer Indikator für ein nachhaltiges Personalmanagement und die Attraktivität als Arbeitgeber ist die Fluktuationsquote. Diese spiegelt das Bleibe- und Wechselverhalten im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter:innen ohne Elternzeit und unbezahlte Abwesenheit wider. Unsere Zielsetzung ist es, eine geringere Fluktuationsquote als die Finanz- und Versicherungsdienstleisterbranche zu erreichen. Dieser Branchenwert betrug 2021 rund 15 Prozent, womit wir im Geschäftsjahr weiterhin innerhalb unserer Zielmarke lagen. Im Geschäftsjahr 2023 lag die Fluktuationsquote im Konzerndurchschnitt bei 9,7 Prozent (2022: 11,4 Prozent). Damit sank die Quote erneut, im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte.

- TOP-KPI: Fluktuation in Prozent im Berichtsjahr, gemessen anhand des Bleibe- und Wechselverhaltens im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten nach Köpfen

Anzahl Tage Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen

Zur langfristigen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen bieten wir ein umfassendes Angebot an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Dessen Nutzung messen wir anhand der durchschnittlichen Anzahl von Tagen pro Mitarbeiter:in, die im Berichtszeitraum für freiwillige sowie für Pflichtschulungen verwendet wurden.

Unser Ziel war es, die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter:in bereits 2023 auf 3,5 bis 4 Tage zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die Anzahl auf 3,7 Tage (2022: 2,9 Tage) bei einer konzernweiten Schulungsquote von 99 Prozent (2022: 99 Prozent).

- TOP-KPI: durchschnittliche Anzahl der Schulungs- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter:in im Berichtsjahr, gemessen auf Basis der Gesamtbeschäftigtenanzahl

VERANTWORTUNG UND VERTRAUEN

Overall Strategy Awareness (Score)

Für eine optimale Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und damit auch der Nachhaltigkeitsstrategie legen wir großen Wert auf die Zustimmung und Unterstützung durch unsere Mitarbeiter:innen. Die sogenannte Overall Strategy Awareness (OSA) beschreibt die Identifizierung unserer Mitarbeiter:innen mit der Strategie. Wir messen den OSA auf Basis der Fragen zu Strategie, Produkten und Innovation in der jährlichen Befragung unserer Mitarbeiter:innen. Das Ergebnis des Overall Strategy Awareness Score wird anhand einer Skala von 1 bis 7 ermittelt, wobei 1 hoher Bekanntheit und 7 geringer Bekanntheit entspricht. Unser Ziel ist es, langfristig einen OSA von 2,5 zu gewährleisten.



Im Geschäftsjahr 2023 gab es kaum Veränderung, und die Overall Strategy Awareness blieb relativ konstant bei einem Score von 2,6 (2022: 2,5).

- TOP-KPI: Overall Strategy Awareness Score, gemessen als Wert zwischen 1 und 7 auf Basis aller Antworten zu den Sektionen Strategie, Produkte und Innovation der jährlichen Befragung unserer Mitarbeiter:innen

Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung

Zur Sicherstellung der konzernübergreifenden Steuerung entlang unserer Nachhaltigkeitsstrategie integrieren wir Nachhaltigkeitskomponenten in die variable Vergütung des Top-Managements. Wir messen dies als den Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung im Vergleich zu der Gesamtanzahl der Top-Managementpositionen (d. h. des Vorstands sowie der ersten und zweiten Führungsebene).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den gesamten Konzernvorstand erstmalig variable Vergütungsbestandteile an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Dies ergibt eine Quote von 100 Prozent im Vorstand, sowie von 1,8 Prozent in der Gesamtbetrachtung von Vorstand und Top-Management (2022: 1,6 Prozent). Wir verfolgen weiterhin die Integration von Nachhaltig-

keitsaspekten in die variable Vergütung des gesamten Top-Managements.

- TOP-KPI: Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung, gemessen auf Basis der Gesamtanzahl von Top-Managementpositionen (d. h. des Vorstands sowie der ersten und zweiten Führungsebene)

Abschlussquote der Internal Audits

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer Governance-Struktur mit effektiven Prozessen und Kontrollen zur Sicherung rechtskonformen und integren Handelns ist zentral für unseren Unternehmenserfolg. Um dies zu gewährleisten, messen wir den Anteil der abgeschlossenen Prüfungen im Vergleich zur Gesamtzahl der für das Geschäftsjahr geplanten Prüfungen durch das Internal Audit in der gesamten GRENKE Gruppe. Unser Ziel war es, die Abschlussquote der insgesamt geplanten Prüfungen bis 2023 auf 75 Prozent und im weiteren bis 2024 auf 85 Prozent und ab 2025 auf 90 Prozent zu erhöhen. Unser erstes Zwischenziel für 2023 konnten wir im Geschäftsjahr bereits übertreffen. Die Abschlussquote belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 81 Prozent (2022: 58 Prozent). Dies ist eine Steigerung der Abschlussquote um 23 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

- TOP-KPI: Anteil der abgeschlossenen Revisionsprüfungen durch Internal Audit, gemessen in Prozent auf Basis der geplanten Audits gem. Jahresprüfungsplanung

Weitere Informationen können nachfolgend der nicht-finanziellen Erklärung in Kapitel 3 entnommen werden.

1.4 Forschung und Entwicklung

Zu unseren Kernkompetenzen zählen standardisierte und – insbesondere im Bereich Leasing – in hohem Maß digitalisierte Prozesse sowie eine effiziente Antragsprüfung. Zu diesem Zweck optimieren wir fortlaufend die eingesetzten Softwarelösungen und Anwendungen. Ein wichtiger Fokus der technischen Aktivitäten liegt dabei auf dem Ausbau sowie der Migration in eine geeignete und sichere Cloud-Infrastruktur im Rahmen unseres Digitalisierungsprogramms „Digital Excellence“. Die Weiterentwicklung und die Umsetzung automatisierter und kundenzentrierter Prozesse für den Vertrieb und die Verwaltung treiben wir stetig voran. So wurden im Jahr 2023 die Datenmigrationen der Länder in die zentrale Kundendatenhaltung weiter vorangetrieben. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erweiterung der digitalen Know-Your-Customer-Prozesse. Von zentraler Bedeutung ist dabei die GRENKE digital GmbH, die sämtliche Digitalkompetenzen bündelt und Systemlösungen für uns und unsere Partner:innen entwickelt. Im Jahr 2023 waren 164 Mitarbeiter:innen in der GRENKE digital GmbH beschäftigt (Vorjahr: 153).

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) aktiviert. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software beliefen sich auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR). Darüber hinaus nehmen wir Leistungen Dritter für Forschungs- und Entwicklungszwecke in Anspruch. Diese fielen im Berichtsjahr 2023 im Wesentlichen im Zusammenhang mit IT-Projekten an und betragen 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR). Davon wurden 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) aktiviert.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das makroökonomische Umfeld war im Jahr 2023 von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Der seit Februar 2022 andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine sorgte für eine anhaltend hohe Unsicherheit. Mit dem Beginn des Kriegs zwischen Israel und der Hamas im Oktober 2023 kamen weitere Risikofaktoren für den weltweiten Handel und die Weltwirtschaft hinzu.

Aufgrund der zu Jahresbeginn sehr hohen Inflationsrate von 8,6 Prozent im Euroraum setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre restriktive Geldpolitik zunächst fort. Lag der Hauptrefinanzierungssatz im Euroraum am Anfang des Jahres noch bei 2,5 Prozent und der für die Finanzmärkte inzwischen richtungsweisende Einlagensatz bei 2,0 Prozent, erhöhte die EZB bis September 2023 mit weiteren sechs Zinsschritten den Leitzins, sodass der Hauptrefinanzierungssatz auf 4,5 Prozent und der Einlagensatz auf 4 Prozent anstiegen. Dementsprechend herausfordernd gestaltete sich das Kapitalmarktumfeld. Infolge des nachlassenden Inflationsdrucks und der damit einhergehenden Zinspause der EZB seit Herbst 2023 entspannte sich das Kapitalmarktumfeld, und die Leitindizes konnten Zuwächse verbu-

chen. Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2023 bei 2,9 Prozent.

In den USA konnte ein ähnlicher Verlauf der Leitzinsen beobachtet werden, der jedoch zeitlich den europäischen Zinsschritten vorauslief. Ausgehend von einer Bandbreite von 4,25 bis 4,5 Prozent zum Jahresanfang 2023 erhöhte die US-Notenbank Fed den Leitzins bis Juli 2023 auf 5,25 bis 5,5 Prozent und beließ ihn seitdem auf diesem Niveau.

In seiner Ende Januar veröffentlichten Schätzung geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass das weltweite Wachstum im Jahr 2023 bei 3,1 Prozent lag und damit besser abschnitt, als zunächst angenommen. Global betrachtet kamen nachfrage-seitig positive Impulse durch die Konsum- und Staatsausgaben, die trotz der global angestiegenen Zinsen in einigen Ländern unerwartet hoch waren. Auf der Angebotsseite unterstützten wieder funktionierende Wertschöpfungsketten und eine gute Arbeitsmarktsituation die Produktionsbedingungen der Unternehmen. Zudem sendeten die sinkenden Inflationsraten ein positives Signal.

Wirtschaftswachstum gemäß IWF

Prozent	2023	2022
Weltweit	3,1	3,5
USA	2,5	1,9
Euroraum	0,5	3,4
Deutschland	-0,3	1,8
Frankreich	0,8	2,5
Italien	0,7	3,7
Spanien	2,4	5,8
Großbritannien	0,5	4,3

Die Vereinigten Staaten erwiesen sich 2023 als robust und wuchsen stärker als im Vorjahr. Im Euroraum forderte die im Jahr 2022 begonnene Erhöhung der Leitzinsen ihren Tribut, so dass das Wachstum im Euroraum nur rund ein Siebtel des Vorjahres betrug. Aufgrund des vergleichsweise kräftigen Wachstums der Urlaubsländer Spanien, Italien und Portugal konnte die Euro-Wirtschaft jedoch eine Rezession vermeiden. Im Gegensatz dazu ging das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 zurück. Mit Blick auf Deutschland konstatiert der IWF, dass die Binnennachfrage schwächer wurde, zudem war die Exportnachfrage nicht so stark wie in den vorigen Jahren. Zudem belastete dem IWF zufolge die deutsche Schuldenbremse sowie das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts das deutsche Wachstum.



Die Schuldenbremse wird kontrovers diskutiert. Einer Umfrage vom Februar 2024 zufolge sprach sich eine Mehrheit von 56 Prozent für die Einhaltung der Schuldenbremse aus.

Der von der Europäischen Kommission veröffentlichte Sentiment-Indikator für die Wirtschaft im Euroraum erreichte im Dezember 2023 einen Wert von 96,4 Punkten. Damit blieb die Stimmung der befragten Unternehmen im Vorjahresvergleich nahezu unverändert, so hatte der entsprechende Indikator im Dezember 2022 bei 96,7 Punkten gelegen. Zu Beginn des Berichtsjahres verbesserte sich der Indikator zunächst, ging in der Folge bis September auf 93,6 Punkte zurück und stieg bis Jahresende wieder an.

Bei den vom ifo-Institut befragten deutschen Unternehmen verschlechterte sich hingegen die Stimmung im Lauf des Jahres 2023. So war seit April 2023 ein kontinuierlicher Rückgang des ifo-Geschäftsklimaindex zu beobachten. Der Indikator, der die Einschätzung von Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage und ihren Erwartungen zur Entwicklung auf Sicht von sechs Monaten zusammenfasst, fiel bis Dezember 2023 auf 86,4 Punkte (Dezember 2022: 88,9 Punkte). Insbesondere die Bewertung der Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage fiel mit 88,6 Punkten deutlich schlechter aus als im Vorjahresmonat (Dezember 2022: 94,2 Punkte). Allerdings blicken die Unterneh-

men mit etwas mehr Optimismus in die Zukunft: Deren Erwartungen für die kommenden sechs Monate liegen mit 84,3 Punkten geringfügig höher als im Vorjahr (Dezember 2022: 83,8 Punkte). Dem ifo-Institut zufolge dürften die Energiekrise sowie die Unsicherheit über die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik die Einschätzungen der Unternehmen negativ beeinflusst haben. Im Branchenvergleich bewerteten vor allem Unternehmen des Bauhauptgewerbes die Geschäftssituation aufgrund hoher Zinsen und umfangreicher Regulierungen negativ.

Einen positiven Akzent setzte die Tatsache, dass sich die zu Beginn des Jahres noch bestehende Materialknappheit im Lauf des Jahres weitestgehend auflöste. Die Zahl der Insolvenzen nahm im Berichtsjahr in Deutschland zu, im gesamten Euroraum wurde hingegen im dritten Quartal ein leichter Rückgang der Insolvenzen verzeichnet.

Inmitten dieses herausfordernden Umfelds ist es uns erneut gelungen, unseren Wachstumskurs beim Leasingneugeschäft im Gesamtjahr 2023 fortzusetzen. Zudem konnten wir die Zinserhöhungen der EZB inzwischen vollständig integrieren und unsere Profitabilität im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr steigern.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts hat der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) noch keine Zahlen für die Entwicklung des Leasingmarkts in Deutschland im Gesamtjahr 2023 herausgegeben.

Das ifo-Geschäftsklima für die Leasingbranche in Deutschland lag im Dezember 2023 bei 12,2 Punkten und ist damit im Jahresverlauf per Saldo gestiegen (Dezember 2022: 8,4 Punkte). Nach einem Höchststand von 31,5 Punkten im April 2023 verzeichnete der Index bis zum Jahresende wieder einen Rückgang. Im Dezember 2023 schätzten die Leasinggesellschaften die aktuelle Geschäftslage mit 41,3 Punkten besser ein als die erwartete Geschäftsentwicklung für die kommenden sechs Monate, die einen Wert von -13,5 Punkten aufwies. Den Rückgang des ifo-Geschäftsklimas Leasing führt der BDL vor allem auf die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftspolitik, die hohen Zinsen und den weiterhin bestehenden Inflationsdruck zurück.

Leaseurope, der Dachverband der europäischen Leasingunternehmen, hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts ebenfalls noch keine Daten für das Gesamtjahr 2023 herausgegeben. Aus der Bekanntgabe für das erste Halbjahr 2023 geht



hervor, dass das Leasingneugeschäft in Europa im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 um 9,5 Prozent wuchs. Das Wachstum in den volumenmäßig größten Ländern betrug im Vereinigten Königreich 1,1 Prozent, in Frankreich 13,4 Prozent und in Deutschland 12,3 Prozent.

2.3 Makroökonomische Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung

Die Zinsentwicklung in der Eurozone hatte im Berichtsjahr weiterhin Einfluss auf unser Geschäft, wobei wir die gestiegenen Zinsen vollständig in die Leasingkonditionen einpreisen konnten. Der Zweijahreszins, der für uns aufgrund der Duration des Gesamtportfolios von rund zwei Jahren besonders relevant ist, lag zu Jahresbeginn 2023 bei 3,3 Prozent und stieg bis Mitte Oktober auf rund 3,8 Prozent an. Seit der EZB-Sitzung Ende Oktober, die den Beginn der Zinspause markierte, sank der Kapitalmarktzins für diese Fristigkeit bis Jahresende auf 2,8 Prozent. In einem Umfeld steigender Zinsen, dem wir bis Mitte Oktober gegenüberstanden, das zudem verbunden ist mit ausgeprägten Rezessionsorgen, ziehen es Unternehmen vor, freie Liquidität vorsorglich zu halten, und nutzen sie weniger unmittelbar für betriebliche Investitionen. Da Leasing eine wichtige Finanzierungsfunktion hat und die Leasingraten zum Investitionszeitpunkt und

somit bei Vertragsabschluss fest kontrahiert werden, bietet es vor allen Dingen in Zeiten der Erwartungshaltung von weiter steigenden Zinsen eine sichere Kalkulationsbasis für die Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer. Positiv auf die Leasingnachfrage wirkte auch die Tatsache, dass sich bei steigenden Zinsen Kredite verteuern und im Vergleich zur Finanzierung über Leasing an Attraktivität verlieren. Andererseits führen steigende Zinsen auch für uns zu höheren Refinanzierungszinsen und damit zu höheren Kosten, die jedoch mit einem Zeitversatz von rund einem Quartal in die Leasingkonditionen eingepreist werden können. Als Reaktion auf die bis September 2023 kontinuierlich steigenden Leitzinsen der EZB passten wir unsere Konditionen mehrmals an. Da die Leitzinsen im vierten Quartal konstant blieben und die DB2-Marge üblicherweise mit einem Zeitversatz von einem Quartal auf Zinserhöhungen reagiert, konnten wir die Zinserhöhungen bis zum Jahresende 2023 vollständig integrieren. Die DB2-Marge verbesserte sich daher im Gesamtjahr 2023 aufgrund der Anpassungen unserer Konditionen gegenüber dem Vorjahr, in dem die EZB ihren restriktiven Kurs begonnen hatte.

Das Leasingneugeschäft zog im Berichtsjahr weiter an, wie in Abschnitt 2.5 dargestellt. Grund dafür dürften die Investitionsentscheidungen der Unternehmen gewesen sein, mittels Leasing Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, nicht zuletzt Digitalisierungsvorha-

ben und grüne Wirtschaftsobjekte zu finanzieren. Im Unterschied zur Kreditvergabe, bei der die Liquidität den Kreditnehmer:innen am Anfang zufließt und nicht notwendigerweise für Investitionen genutzt wird, steht hinter jedem Leasingvertrag ein in der Regel betriebsnotwendiges Objekt und damit ein konkreter mittel- bis langfristiger Investitionsbedarf. Das Zahlungsverhalten unserer Leasingkundschaft blieb unverändert stabil, vgl. hierzu Abschnitt 2.6.1.

Vom Kriegsgeschehen in der Ukraine und den Sanktionen gegen Russland waren wir nicht direkt betroffen, da wir über keine Standorte oder Engagements in diesen Ländern verfügen. Dasselbe gilt für den Kriegsausbruch im Nahen Osten, denn wir sind weder in Israel noch in den angrenzenden, in den Konflikt involvierten Gebieten durch Niederlassungen vertreten.

Weitere makroökonomische Einflüsse, wie die Veränderungen von Kapitalmarkt- und Notenbankzinsen auf die Refinanzierungskosten, werden im Detail im Kapitel 5.8 im Risikobericht dargestellt.

2.4 Wesentliche Ereignisse und Geschäfte

2.4.1 Wesentliche Ereignisse

Im ersten Quartal 2023 übernahm Dr. Sebastian Hirsch den Vorstandsvorsitz von Michael Bücker. In der zugehörigen Ad-hoc-Mitteilung vom 16. Februar 2023 gaben wir bekannt, dass der Aufsichtsrat und der vormalige Vorstandsvorsitzende der GRENKE AG, Michael Bücker, dessen Bestellung aus gesundheitlichen Gründen zeitlich befristet bis zum 28. Februar 2023 widerrufen worden war, sich darauf verständigt hatten, dass Michael Bücker das Unternehmen zum 28. Februar dieses Jahres verlässt.

Der Aufsichtsrat hatte daraufhin Dr. Sebastian Hirsch, der bereits interimistisch zum CEO ernannt worden war, am 16. Februar 2023 zum CEO berufen. Seine Aufgaben als Finanzvorstand führt Dr. Sebastian Hirsch seit seiner Ernennung zum CEO interimistisch fort. Dr. Martin Paal, der seit Juni 2022 bei der GRENKE AG als VP Controlling tätig ist, soll nach einer Übergangs- und Einarbeitungsphase die Leitung des Finanzressorts übernehmen. Er fungierte seither als Senior Vice President als Stellvertreter von Dr. Sebastian Hirsch für das Finanzressort.

Am **2. März 2023** informierten wir in einer Ad-hoc-Mitteilung über unser Digitalisierungsprogramm „Digital Excellence“ mit einem zusätzlichen Investitions-

volumen von 45 bis 50 Mio. EUR. Um die erfolgreiche internationale Wachstums- und Expansionsstrategie fortzusetzen, werden wir in den nächsten drei Jahren in die digitale Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette in über 30 Ländern investieren. Grundlage des Digitalisierungsprogramms – und mit einem Drittel der Investitionen die größte Einzelmaßnahme – ist die Transformation in die Cloud-Technologie. Die übrigen Investitionsmittel verteilen sich auf die darauf aufbauende Automatisierung aller Kernprozesse für das Leasinggeschäft. Schätzungsweise 15 Mio. EUR werden im laufenden Geschäftsjahr als zusätzlicher Aufwand anfallen.

Ziel von „Digital Excellence“ ist die möglichst vollständige End-to-End-Digitalisierung interner Prozesse im Kerngeschäft Leasing, um in neuen wie auch in bestehenden Märkten deutlich skalieren und dadurch stärker wachsen zu können. So soll beispielsweise die Bearbeitung eines Leasingantrags künftig statt Minuten nur noch Sekunden in Anspruch nehmen („Instant Decision“). Mit dieser erweiterten Digitalisierungsinitiative stellen wir uns optimal auf, um auf neue Anforderungen von Kundinnen und Kunden zu reagieren und selbst neue Trends in der Leasingfähigkeit von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen zu setzen, beispielsweise durch das Anbieten von Leasingfinanzierung für neue Objektkategorien. Einige der Investitionsmaßnahmen, wie der Ausbau der Cloud-

Technologie, waren ohnehin geplant und werden jetzt – parallel zu dem ambitionierten Wachstumspfad im Neugeschäft – vorgezogen und rascher umgesetzt.

Mit gleichem Datum, dem **2. März 2023**, legten wir vorläufige, nicht testierte Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für das Jahr 2022 in Höhe von 0,45 EUR je Aktie vor. Außerdem gaben wir unsere Guidance für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt lag die Erwartung für das Leasingneugeschäft im Geschäftsjahr 2023 zwischen 2,6 und 2,8 Mrd. EUR und für das Konzernergebnis bei 80 bis 90 Mio. EUR. Durch die Umsetzung des Digitalisierungsprogramms in den kommenden Jahren ging der Vorstand zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass das angestrebte Konzernergebnis 2024 bei ca. 120 Mio. EUR liegen werde, statt wie zuvor prognostiziert bei 140 Mio. EUR.

Am **23. März 2023** berichteten wir über eine neue Ratingmaßnahme von Standard & Poor's. S&P Global Ratings hatte das langfristige Emittentenrating von GRENKE von „BBB+“ auf „BBB“ gesenkt und das Kurzfrustrating von „A-2“ bekräftigt. Der stabile (vorher negative) Ausblick bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass GRENKE seine angemessene Risikobereitschaft, die Qualität seiner Vermögenswerte und seine hohen Kapitalpuffer erhalten und schrittweise



seine solide risikooptimierte Rentabilität in den nächsten zwei Jahren zurückgewinnen wird. Im Oktober 2022 hatten wir bereits ein Investment-Grade-Rating von „BBB“ mit stabilem Ausblick durch Fitch-Rating erhalten (Fitch-Ratingstufe „BBB/stable/F2“).

Am **20. April 2023** gaben wir eine Beteiligung an der „Miete24 P4Y GmbH“ in Höhe von 25 Prozent plus einen Stimmanteil bekannt. Mit der Akquisition der Internetplattform stärken wir unsere Vertriebsinfrastruktur vor allem im Fachhandel und eröffnen uns zusätzliche Optionen im Online-Direktgeschäft mit gewerblichen Kunden. Der Kaufpreis für den Anteil an Miete24 betrug 3,0 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir uns langfristig die Option zur vollständigen Übernahme gesichert. Der Rollout erfolgt sukzessive mit ausgesuchten Fachhändlern. Nach dem erfolgreichen Start in Deutschland soll die neue Digital-Plattform schnellstmöglich auch international eingesetzt werden.

Am **16. Mai 2023** veranstalteten wir die ordentliche Hauptversammlung, die zum ersten Mal seit Beginn der Covid-19-Pandemie wieder in Präsenz stattfand. Auf der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,45 EUR je Aktie (2022: 0,51 EUR) beschlossen. Auch allen anderen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt, darunter der Satzungsänderung mit der Ermächtigung, künftig virtuelle Hauptversammlun-

gen durchzuführen. Der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, schied mit Ablauf der Hauptversammlung turnusgemäß aus dem Gremium aus. Bestätigt wurde Nils Kröber als Aufsichtsratsmitglied für eine fünfjährige Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung 2028. Für drei Jahre wurde Moritz Grenke, ältester Sohn des Unternehmensgründers Wolfgang Grenke und Kommanditist der Großaktionärin Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG, in den Aufsichtsrat gewählt.

Am **16. Mai 2023** wählte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung nach der Hauptversammlung Jens Rönning, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Dr. Konstantin Mettenheimer, Rechtsanwalt und Steuerberater, zu seinem Stellvertreter. Jens Rönning gehört dem Aufsichtsrat seit November 2019 an und war zuvor stellvertretender AR-Vorsitzender. Dr. Konstantin Mettenheimer wurde auf der Hauptversammlung 2021 in den Aufsichtsrat gewählt.

Am **9. August 2023** passte der Vorstand seinen Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 an das Marktumfeld an. Auf Basis aktualisierter Konjunkturprognosen und des weiteren Fokus auf ausgewogene Margen in diesem Umfeld strebt der Vorstand für 2024 nun ein Leasingneugeschäft in Höhe von 3,0 bis 3,2 Mrd. EUR statt zuvor rund 3,4 Mrd. EUR an. Auch mit dem reduzierten

Prognosekorridor für das Neugeschäft setzen wir unsere Wachstumsstrategie fort. Für das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 geht der Vorstand daraus abgeleitet von einem Korridor zwischen 95 und 115 Mio. EUR aus (zuvor rund 120 Mio. EUR). Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 bleibt unverändert bei 2,6 bis 2,8 Mrd. EUR für das Leasingneugeschäft und für das Konzernergebnis bei 80 bis 90 Mio. EUR.

Am **22. September 2023** platzierten wir mit unserer ersten Benchmark-Anleihe zugleich erstmals eine Anleihe, die ausschließlich der Refinanzierung nachhaltiger Leasinggüter dient. Das Emissionsvolumen dieses ersten Green Bonds (ISIN XS2695009998) lag bei 500 Mio. EUR und erreichte damit den höchsten Wert einer Anleihe in der mehr als vierzigjährigen Geschichte unseres Unternehmens. Die Nachfrage überstieg das Angebot deutlich. Der Zinssatz beträgt 7,875 Prozent p. a. bei einer Laufzeit von 3,5 Jahren bis zum 6. April 2027. Ab einem Volumen von 500 Millionen Euro gilt eine Emission als Benchmark-Anleihe und kann in einen Kapitalmarktindex aufgenommen werden. Bei diesem GRENKE Green Bond handelt es sich um einen Use-of-Proceeds-Bond, dessen Erlöse zweckgebunden sind für die Refinanzierung von als nachhaltig geltenden Objekten, beispielsweise aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität sowie Ressourcen- und Abfallmanagement. Aktuell macht das eBike-Geschäft rund 80 Prozent unseres



Green-Bond-Portfolios aus. Das Restvolumen verteilt sich auf Photovoltaik- und Solaranlagen, Ladeinfrastruktur, LED-Beleuchtung und Trinkwasseranlagen. Die Mittel werden sowohl für das bestehende Green-Economy-Geschäft als auch für dessen weiteren Ausbau eingesetzt. Unsere erste grüne Anleihe ging vor allem an institutionelle Anleger, also Vermögensverwalter, Fonds, Banken, Versicherer und Pensionsfonds. Den regionalen Schwerpunkt bildete Europa, insbesondere Anleger aus Deutschland, Großbritannien, Österreich und der Schweiz kauften den Titel. Bei einem Mindestanlagevolumen von nur 1.000 EUR haben wir mit dieser Debütemission auch private Anlegerinnen und Anleger angesprochen.

Am **21. November 2023** beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms zu beantragen, um von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die ordentliche Hauptversammlung vom 6. August 2020 Gebrauch zu machen. Die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms steht gemäß Art. 77, 78 CRR unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Aktien über die Börse zurückzukaufen. Der Vorstand wird den Kapitalmarkt über den Fortgang unterrichten.

Am **21. November 2023** informierte CEO Dr. Sebastian Hirsch genau ein Jahr nach seinem Amtsantritt als interimistischer CEO im Rahmen eines virtuellen CEO-Updates Investoren und Analysten darüber, dass die Corona-Delle überwunden sei und die vergangenen Zinserhöhungen vollständig in die Konditionen eingepreist seien. Mit einem erstarkten Neugeschäft, der ersten grünen Benchmark-Anleihe und dem Digitalisierungsprogramm hat GRENKE den Turnaround und eine gute Ausgangsposition für weiteres Wachstum geschafft.

2.4.2 Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Am 2. März 2023 gaben wir unsere Guidance für das Leasingneugeschäft und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023 bekannt. Der Vorstand erwartete, dass wir für das Geschäftsjahr 2023 ein Leasingneugeschäft zwischen 2,6 und 2,8 Mrd. EUR erzielen und ein Konzernergebnis von 80 bis 90 Mio. EUR erwirtschaften werden.

Am 16. März 2023 kommunizierte der Vorstand, dass er zudem für die DB2-Marge eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erwarte und dass der mittelfristige Zielwert für die DB2-Marge bei rund 17 Prozent liege, an den sich der Istwert sukzessive annähern sollte. Der Guidance für das Konzernergebnis 2023 lag die Annahme zugrunde, dass die Schadenquo-

te weiterhin unter 1,5 Prozent liegt. Durch den Aufwand aus dem Digitalisierungsprogramm ging der Vorstand im Jahr 2023 von einer Cost-Income-Ratio (CIR) leicht über 55 Prozent aus. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnete der Vorstand – wie in den Vorjahren – mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von über 16 Prozent.

Parallel zur Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals 2023 am 9. November 2023 kommunizierte der Vorstand, dass sich das Leasingneugeschäft zum Ende des Jahres 2023 in der unteren Hälfte der Guidance von 2,6 bis 2,8 Mrd. EUR einpendeln werde. Das unverändert solide Zahlungsverhalten sowie die stabilen Margen führten dazu, dass der Vorstand beim Konzernergebnis für das laufende Geschäftsjahr auf Basis der ersten drei Quartale von einer Zielerreichung in der oberen Hälfte der Guidance ausging.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte GRENKE ein Leasingneugeschäft in Höhe von 2,6 Mrd. EUR und traf damit das untere Ende der Prognose von 2,6 bis 2,8 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr realisierte der Konzern ein Wachstum des Leasingneugeschäfts von 12,3 Prozent. Die DB2-Marge erreichte in einem volatilen Zinsumfeld 16,5 Prozent und näherte sich damit – nach einem Vorjahreswert von 16,1 Prozent – erwartungskonform dem mittelfristigen Zielwert von 17,0 Prozent an.



Wie es zu Jahresbeginn in Aussicht gestellt wurde, lag die Schadenquote im Geschäftsjahr 2023 mit 1,0 Prozent unterhalb von 1,5 Prozent. Die Cost-Income-Ratio lag mit 59,2 Prozent über dem als leicht über 55,0 Prozent ausgewiesenen Zielwert.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erwirtschaftete GRENKE ein Konzernergebnis nach Steuern von 86,7 Mio. EUR und traf damit wie angekündigt die obere Hälfte der Prognose von 80 bis 90 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote lag mit 19,1 Prozent zum Jahresende wie erwartet deutlich über dem gesetzten Mindestziel von 16 Prozent.

Übersicht Prognoseentwicklung GRENKE Konzern, 2023

	Geschäftsjahr 2023	Guidance 2023 vom 9. November	Guidance 2023 vom 16. März	Guidance 2023 vom 2. März	Geschäftsjahr 2022
Leasingneugeschäft	2,6 Mrd. EUR	untere Hälfte des Korridors	2,6 bis 2,8 Mrd. EUR	2,6 bis 2,8 Mrd. EUR	2,3 Mrd. EUR
DB2-Marge des Leasing- neugeschäfts	16,5 %	--	~ 17,0 %	--	16,1 %
Schadenquote	1,0 %	--	≤ 1,5 %	--	1,3 %
Cost-Income-Ratio*	59,2 %	--	etwas über 55 %	--	55,2 %
Gewinn	86,7 Mio. EUR	obere Hälfte des Korridors	80 bis 90 Mio. EUR	80 bis 90 Mio. EUR	84,2 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	19,1 %	--	über 16 %	--	20,8 %

* CIR ohne sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen, wie im Capital Markets Update im Mai 2022 angekündigt

2.5 Neugeschäft

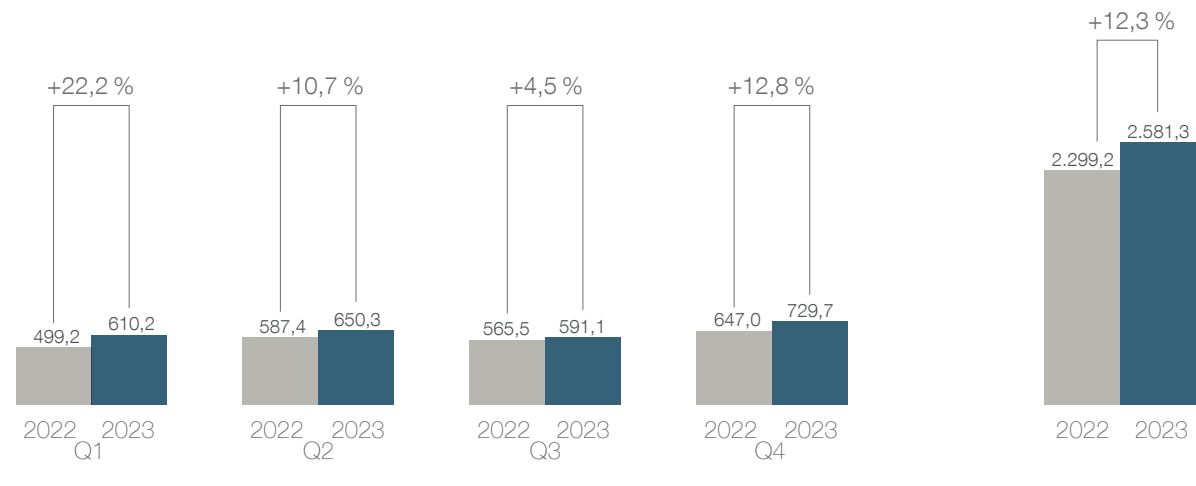
2.5.1 Leasing

Das Leasingneugeschäft – das ist die Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände – erreichte im Gesamtjahr 2023 ein Volumen von 2.581,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.299,2 Mio. EUR) und lag damit um 12,3 Prozent über dem Vorjahreswert. In jedem Quartal des Berichtsjahres konnten wir das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahresquartal steigern und befinden uns somit weiterhin auf einem konstanten Wachstumspfad. Nach den ersten Marktdaten für das Geschäftsjahr 2023, die zumindest von Leaseurope für das erste Halbjahr vorliegen, sind wir damit stärker gewachsen als der Markt.

Unser Händlernetzwerk konnten wir weiter ausbauen, sodass wir mit mehr als 36.100 Fachhandelspartnern in über 30 Ländern, in denen wir aktiv sind, zusammenarbeiten.

Entwicklung des Leasingneugeschäfts nach Quartalen

in Mio. EUR



Neugeschäft Leasing

Mio. EUR	2023	2022	Veränderung (%)
LEASINGNEUGESCHÄFT	2.581,3	2.299,2	12,3
DACH	625,3	571,4	9,4
Westeuropa (ohne DACH)	683,5	600,0	13,9
Südeuropa	595,7	571,1	4,3
Nord-/Osteuropa	524,7	427,2	22,8
Übrige Regionen	152,0	129,5	17,4

Regionen:

DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz

Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande

Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien

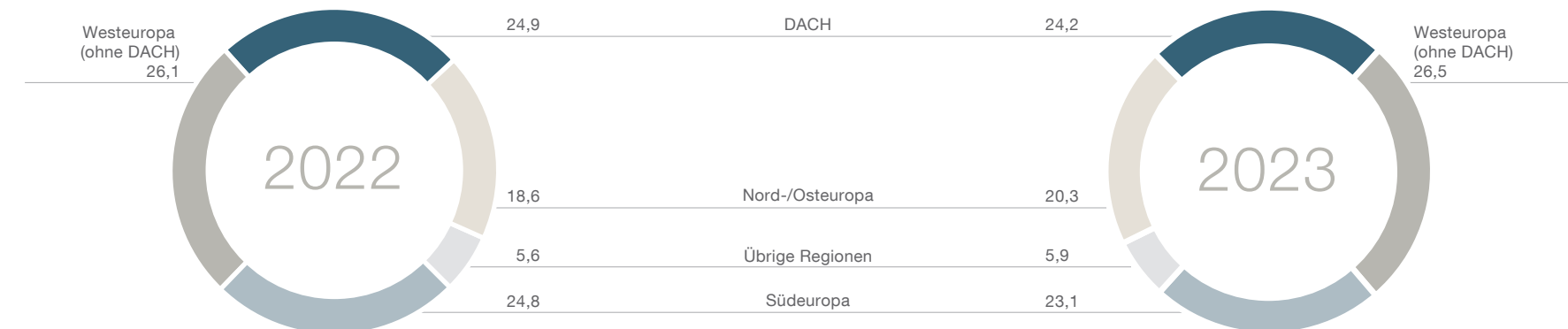
Nord- / Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland*, Norwegen, Schweden / Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn

Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile*, Kanada*, Singapur, Türkei, VAE, USA

* Konsolidierte Franchisegesellschaften, bei denen die Übernahme der Gesellschaftsanteile zum 31.12.2023 noch aussteht

Anteil Neugeschäft Leasing nach Regionen

in Prozent



Zum Wachstum des Leasingneugeschäfts des Geschäftsjahres 2023 konnte jede Region, in der GRENKE tätig ist, positiv beitragen. In der DACH-Region, welche die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz umfasst, stieg das Leasingneugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Prozent auf 625,3 Mio. EUR (Vorjahr: 571,4 Mio. EUR). Deutschland als größter Einzelmarkt der Region verzeichnete ein Neugeschäftswachstum von 2,5 Prozent und hat somit einen Anteil von 79,6 Prozent (Vorjahr: 85,0 Prozent) des Neugeschäftsvolumens der DACH-Region. Der geringere Anteil ist insbesondere auf das starke Neugeschäftswachstum in Österreich (111,7 Prozent) zurückzuführen. Zu den Wachstumstreibern in Österreich gehörte vor allem der Bereich der Green-Economy-Objekte wie z. B. Fahrradleasing. Das aus Deutschland bekannte Modell, in dem Arbeitgeber eBikes leasen und ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen, wird seit 2023 auch über GRENKE in Österreich finanziert. Hierbei konnte GRENKE eine Partnerschaft mit einem der führenden österreichischen Anbieter im Dienstradleasing erfolgreich etablieren. In Westeuropa ohne DACH stieg das Neugeschäft im Berichtsjahr um 13,9 Prozent auf 683,5 Mio. EUR (Vorjahr: 600,0 Mio. EUR). Gemessen am Anteil des konzernweiten Leasingneugeschäfts stellt Westeuropa ohne DACH im Berichtsjahr die größte Region dar. In Frankreich, dem wichtigsten Einzelmarkt in dieser Region, lag das Plus im Gesamtjahr bei 10,3 Prozent. Den

prozentual stärksten Anstieg verzeichnete im Berichtsjahr die Region Nord-/Osteuropa mit einem Wachstum des Neugeschäfts um 22,8 Prozent auf 524,7 Mio. EUR (Vorjahr: 427,2 Mio. EUR). Großbritannien als bedeutendster Markt in Nord-/Osteuropa trug mit einem Plus von 24,1 Prozent im Jahr 2023 wesentlich zum Wachstum in dieser Region bei. Gründe für die erzielte Geschäftssteigerung in Großbritannien waren vor allem die konsequente Akquisition neuer Händler durch direkte, lokale Ansprache sowie die Wiederbelebung und der weitere Ausbau bestehender Partnerschaften. Darüber hinaus trugen unter anderem Finnland (33,1 Prozent) sowie Rumänien (30,0 Prozent) deutlich positiv zum Neugeschäftswachstum der Region bei. Vor allem Finnland führte somit seinen Wachstumspfad fort und finanziert u. a. inzwischen auch eBikes. In Finnland konnten zudem weitere Fachhändler akquiriert und ein Neugeschäft von über 100 Mio. EUR erreicht werden. Somit ist Finnland nach Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien nun das sechste GRENKE Land mit mehr als 100 Mio. EUR Neugeschäft in einem Kalenderjahr.

In Südeuropa stieg das Neugeschäft um 4,3 Prozent und erreichte ein Volumen von 595,7 Mio. EUR (Vorjahr: 571,1 Mio. EUR). Der wichtigste Einzelmarkt dieser Region, Italien, verzeichnete einen leichten Rückgang im Neugeschäft von 2,2 Prozent. Der leichte Rückgang

des Neugeschäftsvolumens in Italien kann überwiegend mit dem starken Margenfokus und der damit verbundenen Anpassung der Konditionen erklärt werden. Darüber hinaus hatte die eintrübende Konjunktur in Italien, verbunden mit unserem risikobewussten Annahmeverhalten, Auswirkungen auf das Neugeschäft. Positiv zur Entwicklung des Neugeschäfts der Region trug Kroatien mit einem Wachstum von 34,2 Prozent bei. In den übrigen Regionen ergab sich 2023 ein Anstieg des Neugeschäftsvolumens um 17,4 Prozent auf 152,0 Mio. EUR (Vorjahr: 129,5 Mio. EUR).

DB-Margen im Leasingneugeschäft

Prozent	2023	2022	Veränderung (pp)
DB1-MARGE	9,8	10,0	-0,2
DB2-MARGE	16,5	16,1	0,4
DACH	12,9	12,0	0,9
Westeuropa (ohne DACH)	17,3	17,4	-0,1
Südeuropa	17,2	16,4	0,8
Nord-/Osteuropa	17,9	18,2	-0,3
Übrige Regionen	21,0	20,1	0,9

Deckungsbeiträge im Leasingneugeschäft

Mio. EUR	2023	2022	Veränderung (%)
DB1	254,1	231,1	10,0
DB2	426,3	369,6	15,3
DACH	80,9	68,6	17,8
Westeuropa (ohne DACH)	117,4	103,6	13,4
Südeuropa	102,5	93,6	9,5
Nord-/Osteuropa	93,7	77,7	20,6
Übrige Regionen	31,9	26,1	22,1

Der Deckungsbeitrag 1 (DB1) des Leasingneugeschäfts stieg im Geschäftsjahr 2023 um 10,0 Prozent auf 254,1 Mio. EUR (Vorjahr: 231,1 Mio. EUR). Die DB1-Marge lag im Berichtsjahr mit 9,8 Prozent nahezu auf dem Vorjahreswert von 10,0 Prozent. Die im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige DB1-Marge resultierte im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen

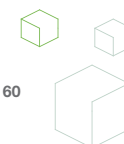
Anstieg der Zinsen und den damit einhergehenden höheren Refinanzierungskosten im Jahr 2023, die erst mit einem zeitlichen Versatz über die Konditionen an die Kunden weitergegeben werden können, aber unmittelbar in die Deckungsbeitragskalkulation einfließen. Grundsätzlich waren wir 2023 in der Lage, die gestiegenen Refinanzierungskosten über die

Anpassung der Konditionen in den Leasingraten zu verankern.

Der Deckungsbeitrag 2 (DB2) des Leasingneugeschäfts stieg im Geschäftsjahr 2023 deutlich um 15,3 Prozent auf 426,3 Mio. EUR an (Vorjahr: 369,6 Mio. EUR). Die DB2-Marge konnte aufgrund einer höheren Ertragsprognose im Bereich Service & Protect von 16,1 Prozent auf 16,5 Prozent erhöht werden.

Geografisch betrachtet verbesserte sich der Deckungsbeitrag 2 in allen Regionen. Die höchsten Steigerungen des absoluten Deckungsbeitrags 2 konnten in Nord-/Osteuropa mit 20,6 Prozent sowie in der DACH-Region mit 17,8 Prozent erzielt werden. Westeuropa ohne DACH (13,4 Prozent) und Südeuropa (9,5 Prozent) verzeichneten ebenfalls ein moderates Wachstum. Prozentual zeigten die übrigen Regionen mit 22,1 Prozent das größte Wachstum, wobei diese mit einem Anteil von 7,5 Prozent am gesamten Deckungsbeitrag 2 die kleinste Ländergruppierung darstellen.

Die DB2-Marge konnte vor allem in den Regionen DACH (12,9 Prozent nach 12,0 Prozent im Vorjahr), Südeuropa (17,2 Prozent nach 16,4 Prozent im Vorjahr) und in den übrigen Regionen (21,0 Prozent nach 20,1 Prozent im Vorjahr) deutlich erhöht werden.



In Westeuropa ist die DB2-Marge mit 17,3 Prozent (Vorjahr: 17,4 Prozent) nahezu unverändert. In Nord-/Osteuropa verzeichneten wir einen moderaten Rückgang der DB2-Marge von 18,2 Prozent auf 17,9 Prozent.

Das in den Zahlen des Leasingsegments enthaltene Neugeschäft der konsolidierten Franchisegesellschaften in Chile, Kanada und Lettland, deren Anteile die

GRENKE AG zum Stichtag noch nicht übernommen hat, lag im Geschäftsjahr 2023 bei insgesamt 54,7 Mio. EUR (Vorjahr: 43,9 Mio. EUR). Das entspricht einem Anstieg von 24,7 Prozent. Die konsolidierten Franchisegesellschaften erwirtschafteten in Summe einen DB2 in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR). Die DB2-Marge lag entsprechend bei 17,3 Prozent (Vorjahr: 16,4 Prozent) und damit über dem Konzerndurchschnitt von 16,5 Prozent.

Leasing zur Finanzierung und Realisierung von Investitionen liegt weiter international im Trend. So registriert GRENKE weiterhin eine wachsende Nachfrage. Im Geschäftsjahr 2023 erhielten wir insgesamt 577.091 Leasinganfragen (Vorjahr: 530.074). Ursächlich hierfür ist die konsequente Marktbearbeitung, die mit der Akquisition neuer Partner einhergeht, der Ausbau bestehender Kooperationen sowie der Ausbau der Geschäftstätigkeit neuerer Objektkategorien wie bspw. Green Economy. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Leasingverträge lag bei 291.689 (Vorjahr: 268.689), eine Steigerung von 8,6 Prozent, bei einer relativ konstanten Umwandlungsquote (Anfragen in Verträge) von 50,5 Prozent (Vorjahr: 50,7 Prozent). In der DACH-Region stieg die Umwandlungsquote auf 67,0 Prozent (Vorjahr: 64,7 Prozent). Auf die internationalen Märkte entfielen 469.077 Anfragen (Vorjahr: 430.308), die zu 219.282 (Vorjahr: 204.188) neuen Verträgen führten. Entsprechend lag die Umwandlungsquote dort im Gesamtjahr 2023 bei 46,7 Prozent (Vorjahr: 47,5 Prozent).

Der mittlere Wert pro Leasingvertragsabschluss stieg 2023 leicht um 3,4 Prozent auf 8.849 EUR (Vorjahr: 8.557 EUR). Damit lag er im Rahmen der definierten Zielgröße, die unsere Fokussierung auf kleine Tickets mit einer durchschnittlichen Ticketgröße von weniger als 10.000 EUR für das Gesamtjahr 2023 reflektiert.

Leasinganfragen und -verträge

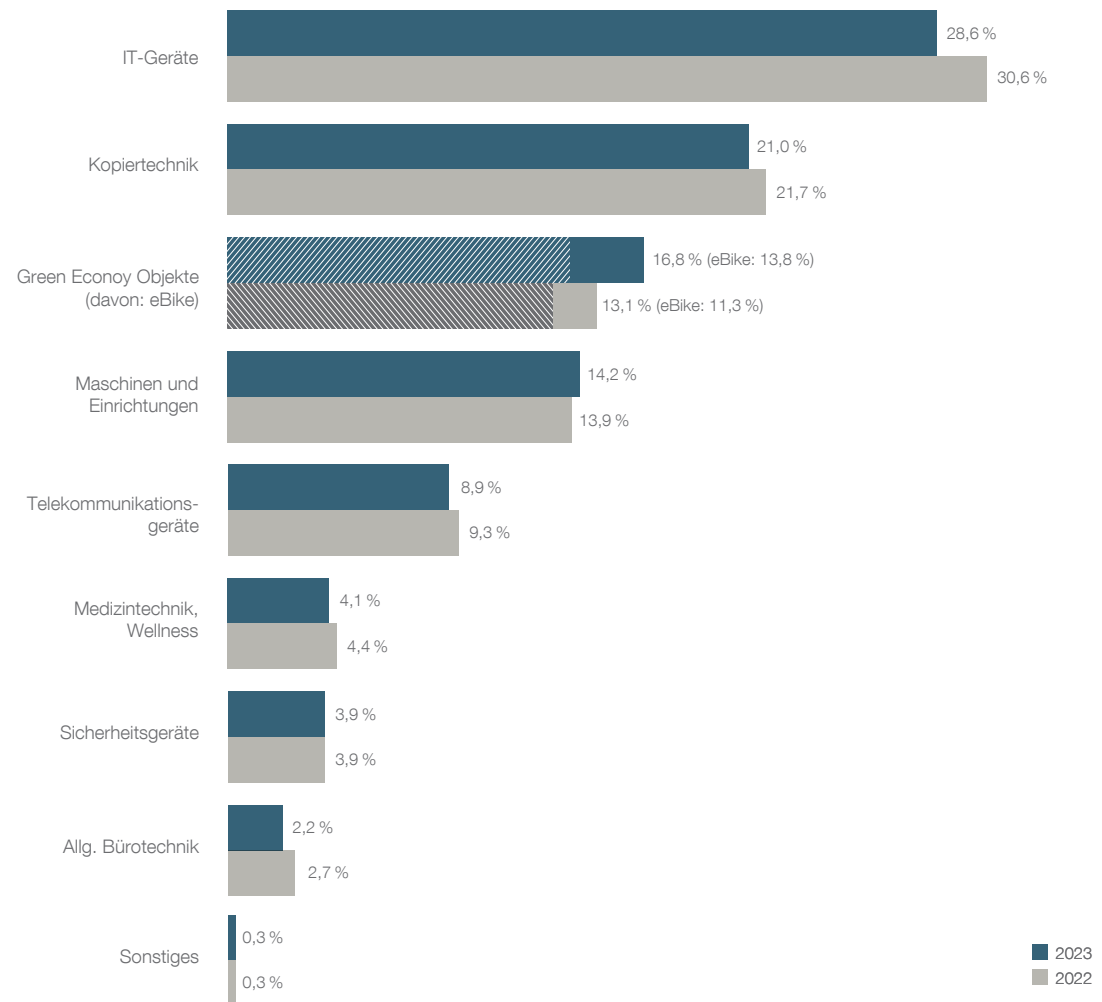
	Einheit	2023	2022	Veränderung
Leasinganfragen	Stück	577.091	530.074	8,9 %
Leasingverträge	Stück	291.689	268.689	8,6 %
Umwandlungsquote	Prozent	50,5	50,7	-0,2 pp
Durchschnittlicher NAW	EUR	8.849	8.557	3,4 %
eSignature Quote	Prozent	40,1	40,5	-0,4 pp



Der Anteil der Leasingverträge, die mithilfe des bei GRENKE gängigen eSignature-Verfahrens vollständig digital abgewickelt werden können, lag im Berichtsjahr mit 40,1 Prozent nahezu auf dem Niveau des Jahres 2022 (40,5 Prozent). Zum Berichtsjahresende war dieses Verfahren in 27 Märkten etabliert.

Anteil Objektgruppen am Leasingportfolio nach Anzahl der Verträge

in Prozent



Im Zuge aktueller Trends konnten wir das Geschäft mit Leasingobjekten aus dem Bereich der Green Economy weiter ausbauen. Demnach verzeichneten wir einen Anstieg des Anteils der Green-Economy-Objekte am Portfolio der neu abgeschlossenen Verträge um 3,7 Prozent. Wachstumstreiber in diesem Bereich sind weiterhin die eBikes. So finanzierten wir allein im Jahr 2023 über 40.000 eBikes mit einem Neugeschäftsvolumen von über 130 Mio. EUR. Bei den weiteren Kategorien beobachteten wir lediglich leichte Verschiebungen der Nachfrage. Der Anteil der IT-Geräte ging – gemessen an der Anzahl der Verträge die größte Objektgruppe – trotz steigender Anzahl der Verträge im Berichtsjahr leicht zurück (–2,0 Prozent). Die Objektgruppen der allgemeinen Bürotechnik, der Telekommunikationsgeräte, der Kopiertechnik sowie Medizintechnik/Wellness verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (jeweils <1 Prozent). Demgegenüber nahmen Maschinen und Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr anteilig zu, während der Anteil des Geschäfts mit Sicherheitsgeräten konstant blieb.

Die mit Leasing über uns realisierten Investitionen unterschieden sich zudem nach der Art des Vertriebskanals. So gehörten im Händlervertrieb Kopierautomaten, EDV- und Telefonanlagen zu den am stärksten nachgefragten Produktgruppen. Im Direktvertrieb investierten die Unternehmen vor allem in eBikes, EDV-Anlagen und Büroeinrichtung.

2.5.2 Factoring

Das Factoring wies im Geschäftsjahr 2023 ein Neugeschäft mit einem angekauften Forderungsvolumen von 838,6 Mio. EUR aus. Dies entspricht einem Anstieg von 6,9 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode im Vorjahr. Gleichzeitig bedeutet dieses Forderungsvolumen mit einer durchschnittlichen Laufzeit vom Ankauf bis zur Fälligkeit von rund 43 Tagen, dass sich diese Forderungen kalkulatorisch 8,5-mal im Jahr (365 Tage/43 Tage) umschlagen, weshalb das Factoringgeschäft mit einem bilanziellen Forderungsvolumen von 83,9 Mio. EUR unverändert einen unwesentlichen Anteil an der Konzernbilanz hat.

Die Erträge im Verhältnis zu den Nettoanschaffungswerten ergeben die Bruttomarge des Factoringgeschäfts. Der Refinanzierungsbedarf ist aufgrund des revolvingenden Ankaufs der Forderungen und des dadurch geringeren Volumens niedriger als bei der Refinanzierung des Leasingneugeschäfts.



Neugeschäft Factoring

	Einheit	2023	2022	Veränderung
NEUGESCHÄFT FACTORING	MIO. EUR	838,6	784,2	6,9 %
DACH	Mio. EUR	295,6	297,0	-0,5 %
Südeuropa	Mio. EUR	183,0	148,5	23,2 %
Nord-/Osteuropa	Mio. EUR	360,0	338,7	6,3 %
BRUTTOMARGE	PROZENT	1,6	1,4	0,2 PP
DACH	Prozent	1,6	1,5	0,1 pp
Südeuropa	Prozent	1,7	1,4	0,3 pp
Nord-/Osteuropa	Prozent	1,7	1,4	0,3 pp
DURCHSCHNITTLICHER ZEITRAUM	TAGE	43	42	1
Durchschnittlicher Zeitraum DACH	Tage	27	27	0
Durchschnittlicher Zeitraum Südeuropa	Tage	78	79	-1
Durchschnittlicher Zeitraum Nord-/Osteuropa	Tage	38	38	-0

Regionen:

DACH: Deutschland, Schweiz

Südeuropa: Italien, Portugal

Nord-/Osteuropa: Ungarn, Großbritannien, Irland, Polen

Das Neugeschäft im Factoring nahm im Geschäftsjahr 2023 um 6,9 Prozent auf 838,6 Mio. EUR (Vorjahr: 784,2 Mio. EUR) zu. Davon betreffen 17,8 Prozent das Forderungsmanagement (ohne Finanzierungsfunktion). In der DACH-Region lag das Factoringneugeschäft mit 295,6 Mio. EUR (Vorjahr: 297,0 Mio. EUR) auf einem konstanten Niveau. Die Bruttomarge stieg im Berichtsjahr leicht auf 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent). In Südeuropa legte das Factoringneugeschäft um

23,2 Prozent auf 183,0 Mio. EUR (Vorjahr: 148,5 Mio. EUR) zu. Treiber dieses Wachstums ist Portugal mit einer Steigerung von 47,4 Prozent infolge des erfolgreichen Ausbaus des Bestandskundengeschäfts durch den Einbezug neuer Debitoren, der Gewinnung neuer Kunden sowie starker Synergieeffekte mit dem etablierten Leasingsegment. Die Region Nord-/Osteuropa erzielte ein Wachstum von 6,3 Prozent auf 360,0 Mio. EUR (Vorjahr: 338,7 Mio. EUR). Die Bruttomarge stieg in Südeuropa auf

1,7 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). In Nord-/Osteuropa stieg die Bruttomarge ebenfalls auf 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). Die Bruttomarge bezieht sich auf den durchschnittlichen Zeitraum eines Factoringgeschäfts. Grund für den Anstieg der Bruttomarge ist vor allem der Anstieg der Zinssätze im europäischen Raum, der über die Konditionen an die Kunden weitergegeben wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Zahlungsziele und -gewohnheiten betrug der durchschnittliche Zeitraum in der DACH-Region ca. 27 Tage (Vorjahr: ca. 27 Tage), ca. 78 Tage in Südeuropa (Vorjahr: ca. 79 Tage) und 38 Tage in Nord-/Osteuropa (Vorjahr: ca. 38 Tage).



2.5.3 Kreditgeschäft der GRENKE Bank

Das Kreditneugeschäft der GRENKE Bank beinhaltet vor allem die im Rahmen des „Mikrokreditfonds Deutschland“ vergebenen Kredite, bei denen die GRENKE Bank staatlich geförderte Mikrofinanzierungen zwischen 1.000 und 25.000 EUR anbietet. Das gesamte Kreditgeschäft der GRENKE Bank sank um 11,8 Prozent auf 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 51,1 Mio. EUR).

2.5.4 Währungseffekte

Aus der Veränderung der durchschnittlichen Wechselkurse von Fremdwährungen zum Euro im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Gesamtjahr negative Währungseffekte in Bezug auf das Leasingneugeschäftsvolumen in Höhe von 12,4 Mio. EUR. Diese resultierten vor allem aus der Abwertung der Schwedischen Krone und des Australischen Dollars. Leicht gegenläufig wirkte die Aufwertung des Schweizer Franken.

2.6 Ertragslage

Die ausgewählten Angaben aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung werden für das laufende Geschäftsjahr auf Konzernebene sowie auf Basis der Segmentergebnisse erläutert.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft sind abhängig von den Leasingforderungen aus laufenden Verträgen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 betrug der Bestand der Leasingforderungen aus laufenden Verträgen 5,3 Mrd. EUR im Vergleich zu 5,1 Mrd. EUR zu Beginn des Geschäftsjahres 2022. Bis zum Geschäftsjahresende 2023 wuchsen die Leasingforderungen auf 5,7 Mrd. EUR an. Daher belaufen sich die Zinsen und ähnlichen Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft im Geschäftsjahr 2023 auf 467,4 Mio. EUR und liegen damit 13,0 Prozent über dem Vorjahrjahreswert (413,5 Mio. EUR). Das anhaltend starke Wachstum des Neugeschäfts der letzten Quartale zeigt sich im Zinsertrag aus den Leasingforderungen. Zudem spiegelt sich die gestärkte Margensituation infolge der angepassten Konditionierung im Leasingneugeschäft sukzessiv wider. Aufgrund des mit dem gestiegenen Neugeschäftsvolumen einhergehenden höheren Refinanzierungsbedarf sowie des allgemein gestiegenen Zinsniveaus nahmen die Aufwendungen für die Verzinsung um 86,8 Prozent auf 128,9 Mio. EUR

(Vorjahr: 69,0 Mio. EUR) zu. Per Saldo lag das Zinsergebnis im Berichtsjahr bei 338,5 Mio. EUR und damit trotz positiver Entwicklung um 1,7 Prozent unter dem Vorjahreswert von 344,5 Mio. EUR. Der Großteil des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr 2023 entfiel auf das Leasingsegment. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben unter Tz. 4.1 „Zinsergebnis“ im Konzernanhang.



Ausgewählte Angaben aus der Konzern- Gewinn- und -Verlustrechnung

TEUR	2023	2022	Veränderung (%)
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft	467.412	413.513	13,0
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	128.879	69.000	86,8
ZINSERGEBNIS	338.533	344.513	-1,7
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	90.829	120.437	-24,6
ZINSERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE	247.704	224.076	10,5
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	135.109	124.031	8,9
Ergebnis aus dem Neugeschäft	46.560	40.673	14,5
Verwertungsmehr-(+)/-minder(-)ergebnis	2.597	-3.121	< -100
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT	431.970	385.659	12,0
Personalaufwand	176.007	149.067	18,1
davon Gesamtvergütung	144.468	122.637	17,8
davon fixe Vergütung	126.009	102.469	23,0
davon variable Vergütung	18.459	20.168	-8,5
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	106.465	97.663	9,0
davon IT-Projektaufwand	13.384	8.602	55,6
KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN	110.403	111.033	-0,6
KONZERNERGEBNIS	86.714	84.184	3,0
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR, VERWÄSSERT/UNVERWÄSSERT)	1,79	1,75	2,3

Die Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 um 24,6 Prozent auf 90,8 Mio. EUR (Vorjahr: 120,4 Mio. EUR). Diese Position setzt sich zusammen aus Ausbuchungen für uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen für erwartete Ausfälle im Sinn einer Risikovorsorge. Die positive Entwicklung resultiert aus dem konservativen Risikoansatz der Vorjahre und dem unverändert soliden Zahlungsverhalten unserer Kund:innen. Die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle basiert gemäß IFRS 9 auf einem dreistufigen Ansatz. Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos (Stufe 2) oder eine Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) ein, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste zu bilden. Wir verweisen für weitergehende Informationen zur Methode für die Ermittlung der Wertminderungen von Leasingforderungen auf die Angaben unter Tz. 5.2 „Leasingforderungen“ im Konzernanhang. Die Aufwendungen für tatsächlich eingetretene und realisierte Forderungsausfälle aus nicht performenden Leasingverträgen reduzierten sich im Berichtsjahr 2023 auf 104,7 Mio. EUR (Vorjahr: 160,1 Mio. EUR) und sind in der Position Schadensabwicklung und Risikovorsorge enthalten. Diese tatsächlich realisierten Schäden beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Forderungen, die Kosten der Rechtsverfolgung sowie die Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen aus gekündigten Leasingverträgen.



Von den gesamten Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge entfielen 86,9 Mio. EUR (Vorjahr: 105,2 Mio. EUR) bzw. 95,7 Prozent auf das Leasinggeschäft, -5,8 Mio. EUR (Vorjahr: +14,3 Mio. EUR) auf das Kreditgeschäft der

Bank und 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) auf das Factoringgeschäft. Für weitere Informationen zur Zusammensetzung der Aufwendungen verweisen wir auf die Angaben unter Tz. 4.2 „Schadensabwicklung und Risikovorsorge“ im Konzernanhang.

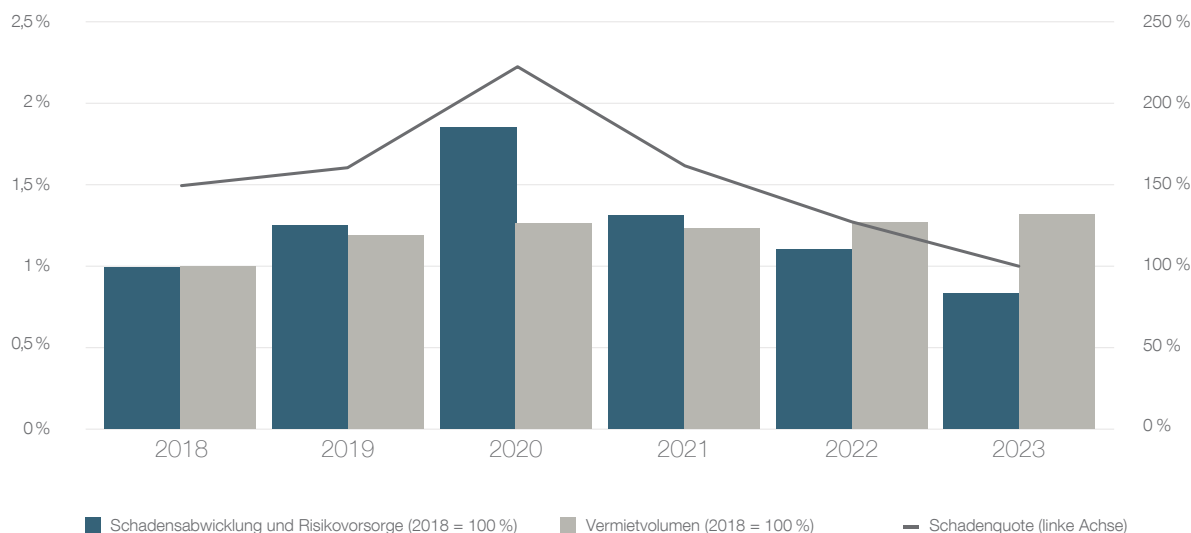
Die Schadenquote (Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge im Verhältnis zum Vermietvolumen am jeweiligen Berichtsstichtag) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Damit lag die Schadenquote unter ihrem Mittelwert seit 2018 von 1,6 Prozent. Das Vermietvolumen (Summe der Nettoanschaffungswerte aller laufenden Leasingverträge) stieg zum Stichtag 31. Dezember 2023 infolge des höheren Neugeschäftsvolumens um 3,9 Prozent auf 9.415 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 9.059 Mio. EUR).

Die gestiegenen Zinserträge sowie die im Vorjahresvergleich rückläufige Risikovorsorge konnten den Anstieg der Zinsaufwendungen überkompensieren, sodass unser Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge im Berichtsjahr um 10,5 Prozent auf 247,7 Mio. EUR (Vorjahr: 224,1 Mio. EUR) anstieg.

Das Ergebnis aus dem Servicegeschäft verbesserte sich im Berichtsjahr um 8,9 Prozent und erreichte 135,1 Mio. EUR (Vorjahr: 124,0 Mio. EUR). Die stabile Entwicklung resultierte unter anderem aus dem hohen Neugeschäftsvolumen des aktuellen sowie der vorangegangenen Geschäftsjahre. Das Ergebnis aus dem Neugeschäft stieg im Geschäftsjahr 2023 um 14,5 Prozent auf 46,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,7 Mio. EUR). Begründet durch das höhere Neugeschäftsvolumen entwickelten sich die Erlöse aus

Entwicklung der Schadenquote, Schadensabwicklung und Risikovorsorge sowie Vermietvolumen

Schadenquote (linke Achse)



Vormieten und Servicegebühr der Bereitstellung entsprechend positiv im Geschäftsjahr 2023. Das Verwertungsmehr- bzw. -minderergebnis lag bei 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: -3,1 Mio. EUR) hauptsächlich begründet durch ein positives Verwertungsergebnis aus Verträgen, die die Grundmietzeit erreicht haben.

Durch die gestiegenen Ergebnisse aus dem Servicegeschäft, dem Neugeschäft und dem Verwertungsergebnis sowie der reduzierten Schadensabwicklung und Risikovorsorge erhöhten sich die operativen Erträge im Geschäftsjahr 2023 insgesamt um 12,0 Prozent auf 432,0 Mio. EUR (Vorjahr: 385,7 Mio. EUR).

Die absolut betrachtet größte Aufwandsposition des Konzerns, der Personalaufwand, nahm im Berichtsjahr um 18,1 Prozent auf 176,0 Mio. EUR (Vorjahr: 149,1 Mio. EUR) zu. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie aus einer Anpassung der Gehälter mit einem verringerten variablen Vergütungsbestandteil und einer konzernweiten inflationsbedingten Anhebung der Grundvergütung im August 2022 um ca. 3,5 Prozent. Das Vergütungsmodell enthält zwei Komponenten, eine fixe und eine variable. Die Fixvergütung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 Prozent und belief sich auf 126,0 Mio. EUR (Vorjahr: 102,5 Mio. EUR). Die variable Vergütung sank hingegen im Vergleich zum

Vorjahr um 8,5 Prozent auf 18,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,2 Mio. EUR). Die Anzahl der Beschäftigten lag im Geschäftsjahr 2023 bei durchschnittlich 2.068 (auf Basis Vollzeitbeschäftigter) und damit um 10,1 Prozent über dem Vorjahreswert von durchschnittlich 1.878 Beschäftigten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen sanken um 16,6 Prozent auf 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 32,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2023 beinhaltete die Position Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 0,6 Mio. EUR, welche auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit aus dem Leasinggeschäft in Spanien entfällt. Im Vorjahr erfasste der Konzern Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Diese entfielen auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus dem Leasinggeschäft in Portugal mit 5,2 Mio. EUR und Ungarn mit 0,7 Mio. EUR. Ursächlich für die Wertminderungen war im Wesentlichen der deutliche Anstieg der Abzinsungssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,0 Prozent auf 106,5 Mio. EUR (Vorjahr: 97,7 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren zusätzliche Personalnebenkosten, Werbeaufwand, gestiegene Kfz-Kosten sowie Wartungs- und Reparaturaufwand. Zudem war bei den IT-Projektkosten eine Zunahme von 55,6 Prozent auf 13,4 Mio. EUR

(Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus den Aktivitäten im Rahmen des Digital-Excellence-Programms, welches die Konzeption und Umsetzung automatisierter Prozesse im Bereich Kundenprüfung und Geldwäsche sowie den schrittweisen Aufbau einer geeigneten Cloudinfrastruktur beinhaltet. Gegenläufig hierzu wirken die gesunkenen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten. Diese waren in den Vorjahren aufgrund der Folgeeffekte der anlassbezogenen Sonderprüfung nach § 44 (1) Satz 2 Kreditwesengesetz stark angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr 2023 um 31,2 Prozent auf 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen infolge der Umrechnung von türkischer Lira (TRY) in Höhe von 4,0 Mio. EUR, welche unter anderem aus den Effekten aus der Bewertung Hochinflation gemäß IAS 29 resultieren, sowie durch chilenische Peso (CLP) mit 1,5 Mio. EUR, polnische Zloty (PLN) mit 1,3 Mio. EUR, ungarische Forint (HUF) mit 1,1 Mio. EUR und kanadische Dollar (CAD) mit 1,0 Mio. EUR. Diese ergeben sich vor allem aus derivativen Sicherungsgeschäften, welche sich ökonomisch über die Gesamtperiode ausgleichen. Teilweise kompensiert wird dies periodisch zudem durch die erfolgsneutrale Währungsumrechnung im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung. Da



dies hauptsächlich die Umrechnung der Leasingforderungen in Fremdwährungsländern betrifft, wird dieser Effekt in einer anderen Position gezeigt als die oben genannten Umrechnungseffekte aus Derivaten. Zudem erfolgt die Umrechnung der Leasingforderungen jeweils zum Stichtagskurs, wohingegen die Derivate zu Marktwerten auf Basis der zum Stichtag geltenden Devisenterminkurse bewertet sind. Dieser Unterschied und der daraus resultierende Bewertungseffekt gleicht sich über die Laufzeit der Sicherungsbeziehungen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen, periodenfremde Erträge und Mahngebühren zurückzuführen ist.

Die Cost-Income-Ratio stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 59,2 Prozent (Vorjahr: 55,2 Prozent) und lag damit über dem für das Gesamtjahr angestrebten Wert von leicht über 55 Prozent. Da wir die Cost-Income-Ratio entsprechend der für den Banken-/Finanzsektor üblichen Berechnungsmethode ohne die Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge berechnen, sind die zugrunde liegenden operativen Erträge – abweichend von der Darstellung in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung – im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,3 Prozent auf 522,8 Mio. EUR

(Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) gestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich geringer als der Anstieg der Personalkosten aufgrund der konzernweiten inflationsbedingten Anpassung und erhöhter Mitarbeiterzahl sowie des Vertriebs- und Verwaltungsaufwands. Dies spiegelt sich in der Cost-Income-Ratio wider.

Das operative Ergebnis nahm im Geschäftsjahr 2023 um 15,2 Prozent auf 112,9 Mio. EUR (Vorjahr: 98,1 Mio. EUR) zu.

Der Saldo aus den sonstigen Zinserträgen und Zinsaufwendungen verbesserte sich auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), was im Wesentlichen aus dem allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus resultiert.

Unser Konzernergebnis vor Steuern verändert sich nur geringfügig im Jahr 2023 um –0,6 Prozent auf 110,4 Mio. EUR (Vorjahr: 111,0 Mio. EUR). Die Steuerquote sank auf 21,5 Prozent nach 24,2 Prozent im Vorjahr. Dabei ist zu beachten, dass die Wertminderung auf Firmenwerte nicht steuerlich berücksichtigt wird und sich damit im Vorjahr verstärkt negativ auf die Steuerquote auswirkte.

Dementsprechend verbesserte sich unser Konzernergebnis auf 86,7 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) und nahm somit um 3,0 Prozent zu. Das den Aktionär:innen sowie Hybridkapitalgebern der GRENKE AG

zuzurechnende Konzernergebnis lag bei 92,3 Mio. EUR (Vorjahr: 90,4 Mio. EUR). Die durch die Konsolidierung der Franchisegesellschaften auszuweisenden Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Anteilseigner:innen lagen bei –5,6 Mio. EUR (Vorjahr: –6,2 Mio. EUR). Die Vergleichbarkeit ist aufgrund des unterjährigen Erwerbs von Anteilen mehrerer Franchisegesellschaften eingeschränkt. Für weitere Informationen verweisen wir auf Tz. 6.1 des Konzernanhangs. Das Ergebnis je Aktie stieg in der Folge im Berichtsjahr auf 1,79 EUR (Vorjahr: 1,75 EUR).

Entwicklung der Segmente

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Segmente folgt der organisatorischen Struktur des Konzerns. Deshalb unterteilen wir die operativen Segmente in Anlehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in Leasing, Bank und Factoring. Weitergehende Informationen zu den Geschäftssegmenten sind in der Konzernsegmentberichterstattung unter Tz. 8 dargestellt, die Teil des Konzernanhangs ist.

Da im Geschäftsjahr 2023 90,9 Prozent unserer operativen Erträge auf das Leasingsegment entfielen (Vorjahr: 92,0 Prozent), beziehen sich die vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel im Wesentlichen auf die Entwicklung im Leasingsegment.



Das Leasingsegment konnte den positiven Trend trotz des in den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ und „Branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschriebenen herausfordernden Umfelds weiter fortsetzen. Die operativen Erträge des Leasingsegments stiegen im Berichtsjahr um 10,6 Prozent auf 392,5 Mio. EUR (Vorjahr: 355,0 Mio. EUR) an. Der Anstieg ergab sich aus den rückläufigen Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge, die um 17,4 Prozent auf 86,9 Mio. EUR (Vorjahr: 105,2 Mio. EUR) sanken. Der Personalaufwand stieg um 18,0 Prozent auf 160,5 Mio. EUR (Vorjahr: 136,1 Mio. EUR). Trotz höheren Personalaufwands und gestiegener Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen nahm das Segmentergebnis im Berichtsjahr um 6,7 Prozent auf 106,9 Mio. EUR (Vorjahr: 100,2 Mio. EUR) zu, auch begründet durch die gesunkene Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR).

Die operativen Erträge des Segments Bank verzeichneten 2023 einen Anstieg von 68,4 Prozent auf 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR), was aus dem gestiegenen Anteil an der Konzernrefinanzierung und aus einer geringeren Risikovorsorge für frühere Kreditportfolien resultiert. Die Risikovorsorge im Banksegment lag im aktuellen Geschäftsjahr bei –5,8 Mio. EUR nach +14,3 Mio. EUR im Vorjahr. Bei

gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen auf 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) sowie gestiegenen Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen erreichte das Segmentergebnis 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: –0,1 Mio. EUR).

Die operativen Erträge im Segment Factoring reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf –1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Die Risikovorsorge erhöhte sich auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf außergewöhnliche Wertminderungen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand stieg um 13,0 Prozent auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR). Der Verlust des Segments belief sich damit auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Angaben unter Tz. 8 „Segmentberichterstattung“ sowie Tz. 9.8 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang.

2.7 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt mit 19,1 Prozent im Bereich unserer Erwartungen und weiterhin auf hohem Niveau.

Der operative Cashflow liegt deutlich über dem des Vorjahres.

Das Refinanzierungsvolumen wurde durch die Emission des ersten Green Bonds mit einem Rekordvolumen von 500,0 Mio. EUR auf Benchmark-Niveau erhöht.

Steigende Leasingforderungen spiegeln das anhaltende positive Neugeschäftswachstum wider.

2.7.1 Kapitalstruktur

Im GRENKE Konzern legen wir einen besonderen Fokus auf eine angemessene Liquiditätsausstattung, um so flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können. Zudem ist der Konzern aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, einen Liquiditätspuffer vorzuhalten.

Auf der Passivseite zeigt sich die steigende Bilanzsumme insbesondere in der Zunahme der Finanzschulden um insgesamt 624,2 Mio. EUR auf 5,4 Mrd. EUR (31. Dezember 2022: 4,8 Mrd. EUR).



Der größte Anteil unserer Finanzschulden entfiel weiterhin auf die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung, die sich gegenüber dem Jahresende 2022 auf 3,8 Mrd. EUR (31. Dezember 2022: 3,6 Mrd. EUR) erhöhten. Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der GRENKE Bank stiegen ebenfalls um 466,4 Mio. EUR auf 1,6 Mrd. EUR an (31. Dezember 2022: 1,2 Mrd. EUR).

Der Anstieg der lang- und kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert auf 22,3 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 6,9 Mio. EUR) resultiert aus der sich normalisierenden Zinsstrukturkurve zum Stichtag im Euroraum, die im Vorjahr noch deutlich invers war, sowie entsprechenden Währungsentwicklungen im Geschäftsjahr 2023.

Das Eigenkapital stieg leicht zum 31. Dezember 2023 mit 1,4 Mrd. EUR (31. Dezember 2022: 1,3 Mrd. EUR). Dem in der Berichtsperiode erwirtschafteten Konzernergebnis in Höhe von 86,7 Mio. EUR standen hauptsächlich die Ausschüttung einer Dividende (20,9 Mio. EUR), die Zinszahlung für das Hybridkapital (12,9 Mio. EUR), Transaktionen mit nicht beherrschendem Anteilseigner (24,3 Mio. EUR), welche durch den Erwerb der Franchiseanteile begründet sind, sowie Effekte aus der Marktbewertung von Hedging-Instrumenten (10,1 Mio. EUR) gegenüber. Positiv wirkte dagegen der Effekt aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung (5,4 Mio. EUR). Aufgrund der überproportionalen Steigerung der Bilanzsumme im Vergleich zum Eigenkapital verringerte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 auf 19,1 Prozent (31. Dezember 2022: 20,8 Prozent). Die Eigenkapitalquote übertraf damit weiterhin das selbst gesteckte Ziel des Konzerns von mindestens 16 Prozent.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung (%)
KURZFRISTIGE SCHULDEN	2.042.649	2.443.391	-16,4
davon Finanzschulden	1.831.589	2.247.666	-18,5
LANGFRISTIGE SCHULDEN	3.702.022	2.637.185	40,4
davon Finanzschulden	3.587.328	2.547.052	40,8
Eigenkapital	1.354.870	1.332.167	1,7
BILANZSUMME	7.099.541	6.412.743	10,7
Eigenkapitalquote (in Prozent)	19,1 %	20,8 %	-1,7 pp



2.7.2 Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr 2023 auf 329,3 Mio. EUR (Vorjahr: –346,8 Mio. EUR). Ursache hierfür sind im Wesentlichen zwei Effekte. Erstens das unverändert stabile Zahlungsverhalten und Zuflüsse aus Zahlungen von Leasingnehmer:innen in Höhe von 2.409,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023. Zweitens die Ausweitung der Refinanzierung und die damit verbundenen Mittelzuflüsse, insbesondere durch die Neuemission eines Green Bonds auf Benchmark-Niveau und die Steigerung des Einlagengeschäfts der GRENKE Bank. Die ausgewählten Angaben aus der Konzernkapitalflussrechnung und deren Entwicklung werden im Folgenden erläutert.

In der Darstellung unten umfasst der Cashflow aus dem Neugeschäft die Investitionen für neue Leasingforderungen. Darin enthalten sind die Nettoanschaffungswerte für die Leasingobjekte und die direkt mit dem Vertragsabschluss entstehenden Kosten. Aufgrund des höheren Neugeschäftsvolumens stiegen die Investitionen für neue Leasingforderungen im Berichtsjahr auf 2.656,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.363,8 Mio. EUR). Diesen stehen die Einzahlungen aus der Zunahme der Refinanzierung in Höhe von 2.319,4 Mio. EUR nach 1.984,5 Mio. EUR im Vorjahr gegenüber. Zusätzlich erhöhte sich das Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG um 466,4 Mio. EUR nach einem Rückgang von 261,3 Mio. EUR im Vorjahr. In Summe stieg der

Cashflow aus Investitionen in das Neugeschäft auf 129,5 Mio. EUR (Vorjahr: –640,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2.272,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.065,3 Mio. EUR) an Refinanzierer getilgt bzw. zurückgezahlt. Der Cashflow aus dem Bestandsgeschäft sank aufgrund höherer Rückzahlungen an Refinanzierer auf 137,4 Mio. EUR (Vorjahr: 254,2 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2023 bei –33,3 Mio. EUR (Vorjahr: –8,2 Mio. EUR). Hierin enthalten sind hauptsächlich die Kaufpreiszahlungen für die Übernahme der ehemaligen Leasing-Franchisegesellschaften in Australien und Singapur sowie der Factoring-Franchisegesellschaften in Irland, Großbritannien, Polen und Ungarn von 24,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Zudem wurde im Berichtszeitraum Kaufpreiszahlungen von 3,1 Mio. EUR für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Miete24 P4Y GmbH geleistet. Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –47,3 Mio. EUR (Vorjahr: –49,9 Mio. EUR). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der etwas geringeren Dividendenzahlung für das

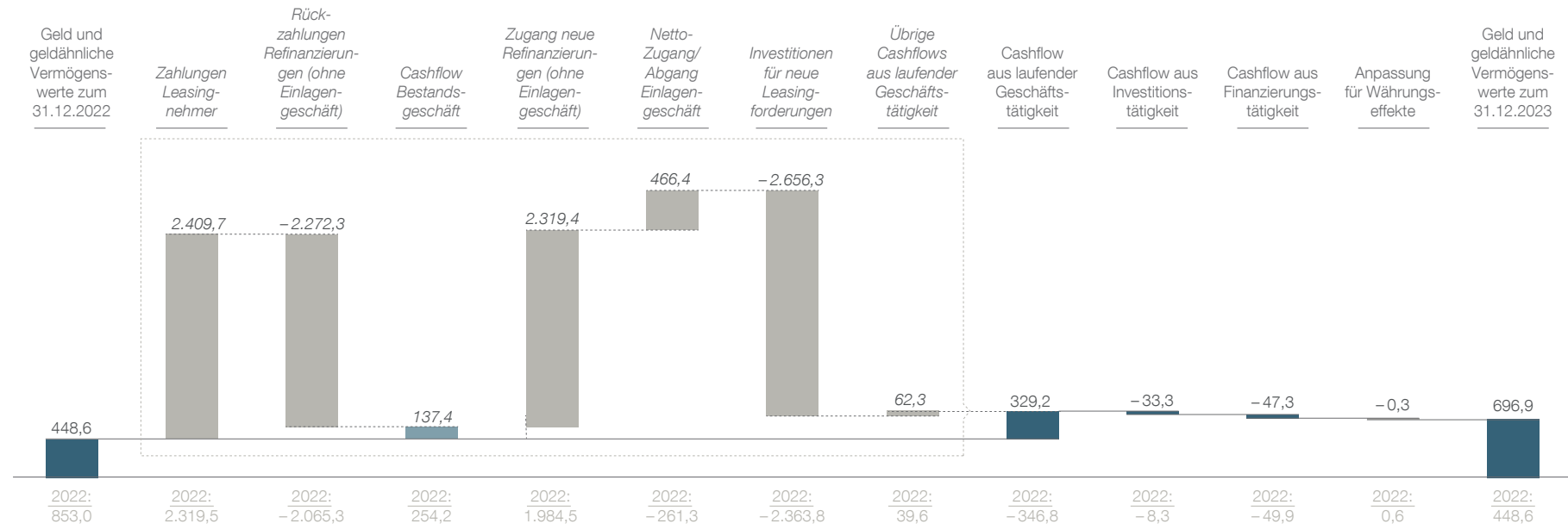
Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 20,9 Mio. EUR nach 23,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Zinszahlung auf das Hybridkapital lag bei 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR). Aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten ergab sich zudem ein Mittelabfluss von 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR).

Somit lag die Summe der Cashflows im Geschäftsjahr 2023 bei 248,6 Mio. EUR (Vorjahr: –405,0 Mio. EUR). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg zum Stichtag 31. Dezember 2023 entsprechend auf 696,9 Mio. EUR nach 448,6 Mio. EUR zum Geschäftsjahresende 2022.



Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR



2.7.3 Liquidität

Dank der diversifizierten Refinanzierungsstruktur erfüllten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen.

Zur Refinanzierung stehen uns umfangreiche Instrumente zur Verfügung, die je nach Marktbedingungen im Rahmen der Gesamtstrategie eingesetzt werden. Im Wesentlichen basiert die Finanzierung über Fremdkapital auf drei Säulen: den Senior-Unsecured-Instrumenten, die im Wesentlichen auf unser Rating abstellen wie Anleihen, Schuldverschreibungen und Commercial Paper, dem Einlagengeschäft inklusive der Förderdarlehen bei der GRENKE BANK AG so-

wie der forderungsbasierten Finanzierung, vor allem ABCP-Programme. Dabei vermeiden wir eine Fristentransformation auf Portfolioebene und reduzieren dadurch Zinsänderungs- und Anschlussfinanzierungsrisiken auf Portfolioebene auf ein Minimum. Dank unseres breiten Refinanzierungsmixes können wir je nach Bedarf und Marktlage die einzelnen Säulen gezielt nutzen und den Anteil ausbauen oder reduzieren. Gleichzeitig wollen wir aus strategischen Gründen in allen drei Säulen aktiv sein.

Der Refinanzierungsmix bezogen auf die Refinanzierungssäulen des GRENKE Konzerns verteilte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	Anteil in %	31.12.2022	Anteil in %
GRENKE Bank	1.624	29	1.208	25
Senior-Unsecured	2.748	50	2.573	52
Asset-Backed	1.163	21	1.137	23
SUMME	5.535	100	4.918	100

Der Anstieg der Refinanzierungsvolumina um 616,6 Mio. EUR auf 5.534,5 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 4.917,9 Mio. EUR) begründet sich im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft und dem damit einhergehenden erhöhten Refinanzierungsbedarf für unser Leasinggeschäft. Der Anstieg wurde vor allem durch Einlagen bei der GRENKE BANK AG und Senior-Unsecured-Instrumente gedeckt.

Die Refinanzierung über Kundeneinlagen der GRENKE BANK AG lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 1.617,1 Mio. EUR nach 1.150,7 Mio. EUR zum Jahresende 2022. Dies entspricht einem Anstieg von 40,5 Prozent durch eine intensivere Nutzung der Refinanzierungssäule GRENKE Bank.

Im Berichtsjahr 2023 wurden zudem zwei neue kleinere EUR-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 160,0 Mio. EUR ausgegeben, zwei bestehende Anleihen mit insgesamt 174,3 Mio. EUR aufgestockt sowie vor allem ein Green Bond auf Benchmark-Niveau mit einem Nominalvolumen von 500,0 Mio. EUR emittiert. Neben der im Berichtsjahr erfolgten planmäßigen Tilgung der Anleihen wurde zudem freiwillig eine vorzeitige partielle Tilgung zweier Anleihen von insgesamt 180,3 Mio. EUR vorgenommen. Weitere Informationen zu den Schuldverschreibungen sind in den Konzernangaben unter Tz. 5.11 dargestellt und auf der Website



www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen abrufbar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr drei neue Schuldscheindarlehen über insgesamt ein Nominalvolumen von 57,5 Mio. EUR und 40,0 Mio. CHF begeben. Die Tilgung der Schuldscheindarlehen erfolgte im Berichtsjahr planmäßig.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die bestehende syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 250,0 Mio. EUR gekündigt und eine neue syndizierte revolvingende Kreditfazilität mit einem Gesamtvolumen von 400,0 Mio. EUR (die Inanspruchnahme kann auch teilweise in Schweizer Franken, Britischem Pfund und Kanadischem Dollar erfolgen) unterzeichnet. Die Kreditfazilität unterliegt einer Laufzeit von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren.

Des Weiteren steht uns seit Dezember 2023 ein Kreditrahmen mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. BRL mit der Banco HSBC S.A., Brasilien, zur Verfügung.

Im September 2023 wurde ein weiteres ABCP-Programm mit der strukturierten Einheit „Kebnekaise Funding Limited“ (Sponsor: SEB AB) erstmalig zur Refinanzierung von Leasingforderungen aus Finnland abgeschlossen. Das über eine Laufzeit von zwei Jahren

vereinbarte Programm beträgt 100,0 Mio. EUR und war zum Bilanzstichtag mit 29,3 Mio. EUR ausgenutzt.

Im Dezember 2023 legten wir zudem ein neues ABCP-Programm SILVER BIRCH FUNDING DAC (Sponsor: HSBC) mit einem Gesamtvolumen von 136,4 Mio. GBP auf und weiteten damit die forderungs-basierte Refinanzierung aus. Das Programm mit einer Laufzeit von zwei Jahren war zum Bilanzstichtag mit 22,6 Mio. GBP ausgenutzt.

Weitere Informationen zu den Instrumenten der Refinanzierung und den erfolgten Refinanzierungsmaßnahmen im Berichtszeitraum sind in den Konzernangaben unter Tz. 5.11 „Kurz- und langfristige Finanzschulden“ dargestellt.

Die offenen Kreditlinien des Konzerns (d.h. Banklinien plus verfügbares Volumen aus Anleihen) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 3.667,4 Mio. EUR, 540,0 Mio. HUF und 40,0 Mio. PLN (31. Dezember 2022: 3.671,1 Mio. EUR, 540,0 Mio. HUF, 40,0 Mio. PLN und 40,0 Mio. HRK).

Für die Refinanzierung nutzen wir verschiedene Instrumente und staffeln deren Fälligkeiten über mehrere Perioden. Damit kann der Konzern flexibel auf Veränderungen der Refinanzierungsmärkte reagieren. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Mittel-

abflüsse, die aus den zum 31. Dezember 2023 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren. Von den insgesamt 1,3 Mrd. EUR Finanzschulden, die 2024 fällig werden, entfallen 451,4 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus ABCP-Programmen und 772,6 Mio. EUR auf Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen. Details zu den Fälligkeiten der einzelnen Instrumente sind im Konzernanhang unter Tz. 5.11 „Kurz- und langfristige Finanzschulden“ dargestellt.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen des GRENKE Konzerns beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Summe auf 869,5 Mio. EUR (Vorjahr: 838,4 Mio. EUR). Neben den üblichen Einkaufsverpflichtungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit umfassen diese unwiderrufliche Kreditzusagen und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Leasing- und Mietvereinbarungen sind nur insoweit außerbilanziell, als dass keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 zu erfolgen hat. Weitere Details zu den außerbilanziellen Verpflichtungen sind im Konzernanhang unter Tz. 9.2 „Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ dargestellt.

Erwartete Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen

TEUR	Zahlungen, die fällig werden					
	31.12.2022 Gesamt	31.12.2023 Gesamt	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Nach 5 Jahren
Finanzschulden	4.030.296	4.368.462	435.204	867.650	2.858.548	207.060
Verbindlichkeiten aus ABCP (in EUR lautend)	966.436	1.028.439	106.326	285.199	634.851	2.063
Verbindlichkeiten aus ABCP (nicht in EUR lautend)	141.655	173.337	16.131	43.717	110.665	2.824
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (in EUR lautend)	2.368.792	2.649.288	231.910	437.458	1.932.477	47.443
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (nicht in EUR lautend)	334.746	370.008	56.875	46.375	112.534	154.224
Forderungsverkaufsverträge (in EUR lautend)	5.884	3.417	617	1.850	950	0
Forderungsverkaufsverträge (nicht in EUR lautend)	134.454	104.503	13.346	38.377	52.780	0
Zahlungen in Verbindung mit Bankschulden	78.329	39.470	9.999	14.674	14.291	506
Hybridanleihen	236.035	259.550	0	14.988	244.562	0
Leasing- und Mietvereinbarungen	40.186	51.901	5.726	13.915	27.216	5.044
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.392	7.360	7.360	0	0	0
Einkaufsverpflichtungen ¹	818.479	838.856	668.969	169.887	0	0
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.041	8.268	1.574	2.652	3.953	89
VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN INSGESAMT	5.135.429	5.534.397	1.118.833	1.069.092	3.134.279	212.193

¹ Die Verpflichtungen beinhalten jene Zahlungsverpflichtungen, denen sich der Konzern auch bei Ausübung vertraglicher Kündigungsoptionen nicht entziehen kann.
Rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Abnahme von Waren und Dienstleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.



2.8 Vermögenslage

Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nahm unsere Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 um 686,8 Mio. EUR auf 7,1 Mrd. EUR (31. Dezember 2022: 6,4 Mrd. EUR) zu.

Die Zunahme unserer Vermögenslage zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der kurz- und langfristigen Leasingforderungen. Unsere größte Bilanzposition, die Leasingforderungen, stieg dabei aufgrund der anhaltend positiven Neugeschäftsentwicklung um 455,9 Mio. EUR auf 5,7 Mrd. EUR gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2022 (31. Dezember 2022: 5,2 Mrd. EUR) an. Für weitere Details zur Entwicklung der Leasingforderungen im Geschäftsjahr 2023 wird auf die Angaben unter Tz. 5.2 „Leasingforderungen“ im Konzernanhang verwiesen.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung (%)
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.180.347	2.847.293	11,7
davon Zahlungsmittel	697.202	448.844	55,3
davon Leasingforderungen	2.076.719	1.985.059	4,6
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.919.194	3.565.450	9,9
davon Leasingforderungen	3.623.135	3.258.885	11,2
SUMME VERMÖGENSWERTE	7.099.541	6.412.743	10,7

Die Zahlungsmittel erhöhten sich um 248,4 Mio. EUR auf 697,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 448,8 Mio. EUR). Dabei befanden sich zum 31. Dezember 2023 484,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 326,6 Mio. EUR) der Zahlungsmittel auf Konten der Deutschen Bundesbank.

Der Rückgang der lang- und kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente mit positivem Marktwert auf 18,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 38,0 Mio. EUR) resultiert aus der sich normalisierenden Zinsstrukturkurve zum Stichtag im Euro-Raum, die im Vorjahr noch deutlich invers war, sowie entsprechenden Währungsentwicklungen im Geschäftsjahr 2023.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte blieben die Sachanlagen nahezu unverändert mit 88,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 88,0 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögenswerte von 26,3 Prozent auf 12,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 16,5 Mio. EUR) war die Folge der geringen Investitionen im Berichtsjahr (2,4 Mio. EUR), denen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR gegenüberstanden. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sanken leicht aufgrund der Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien in Höhe von 0,6 Mio. EUR auf 34,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 34,9 Mio. EUR). Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Angaben unter Textziffer 5.7 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ im Konzernanhang.



2.9 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 war für uns erneut herausfordernd. Global betrachtet belasteten der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten die Weltwirtschaft. Während sich die Konjunktur im Euro-Raum im Vorjahresvergleich abschwächte, lag die Inflation im gesamten Geschäftsjahr weiter deutlich über dem 2-Prozent-Ziel der EZB. Entsprechend hob die EZB bis September 2023 den Leitzins in sechs Schritten von 2,5 Prozent zum Anfang des Jahres auf 4,5 Prozent an. Seit September 2023 erfolgte eine Beruhigung der Zinsdynamik, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau. Als Konsequenz stiegen die Refinanzierungskosten im Gesamtjahr 2023 weiter an. Zugleich dämpften die höheren Zinsen Konsum und Investition, entsprechend schwächte sich die Wirtschaftsleistung ab. Angesichts dieser Entwicklung passten wir am 9. August 2023 unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 an. Unter diesen Umständen erzielten wir nach Einschätzung des Vorstands der GRENKE AG im Jahr 2023 ein gutes Ergebnis.

In allen Quartalen konnten wir wie geplant deutliche Zuwächse im Leasingneugeschäft verzeichnen und den Wachstumskurs des Vorjahres weiter fortführen. Mit 2,6 Mrd. EUR Leasingneugeschäft erreichten wir das untere Ende unserer Jahresprognose. Da-

bei stand neben dem Volumenwachstum im Leasing die Profitabilität im Fokus. Mit einer DB2-Marge von 16,5 Prozent lagen wir voll auf Kurs unseres mittelfristigen Ziels von 17 Prozent und konnten die steigenden Refinanzierungskosten mit einem gewohnten Zeitversatz von rund einem Quartal erfolgreich an die Leasingnehmer:innen weitergeben.

Die hohe Qualität unseres Portfolios zeigte sich auch in diesem Geschäftsjahr deutlich. Infolge des stabilen Zahlungsverhaltens der Unternehmer:innen gingen die Aufwendungen für die Schadensabwicklung und Risikovorsorge weiter zurück. Die Schadenquote sank hierdurch von 1,3 Prozent im Vorjahr auf 1,0 Prozent im Berichtsjahr und lag damit deutlich unterhalb unserer Prognose von unter 1,5 Prozent.

Am 22. September 2023 erreichten wir mit der Emission eines Green Bonds von 500 Mio. EUR auf Benchmark-Niveau zwei wichtige Meilensteine. Zum einen handelte es sich um die erste Emission einer Anleihe in der GRENKE Geschichte, die ausschließlich der Finanzierung von nachhaltigen Leasingobjekten dient. Zum anderen wurde erstmals der Aufstieg in die Benchmark-Klasse von 500 Mio. EUR erreicht. Der Green Bond hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren bei einem Coupon von 7,875 Prozent. Die Emission unterstreicht die Wachstumsambitionen unseres Unternehmens sowie die gestiegene Relevanz des Leasings von Green-

Economy-Objekten aus den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität sowie Ressourcen- und Abfallmanagement. Aktuell machen eBikes rund 80 Prozent unseres Green-Economy-Portfolios aus.

Im März 2023 bestätigte S&P Global Ratings unser Investment-Grade-Rating von BBB+/negativ/A-2. Fitch Ratings bestätigte ebenfalls sein Investment-Grade-Rating von BBB/stabil/F2 im November. Auf Basis unserer starken Eigenkapitalquote von 19,1 Prozent zum Jahresende 2023 sowie der diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten ist der Vorstand zuversichtlich, auch im kommenden Jahr das geplante Wachstum im Leasingneugeschäft zu attraktiven Konditionen finanzieren zu können.

3. Nichtfinanzielle Erklärung 2023

3.1 Unternehmensporträt

3.1.1 Dieser Bericht und regulatorischer Rahmen

Der vorliegende Bericht stellt die verpflichtende Nichtfinanzielle Konzernklärung (nachfolgend Nichtfinanzielle Erklärung oder NfE) des GRENKE Konzerns für den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 dar. Die Nichtfinanzielle Erklärung ist eine gesetzliche Anforderung gemäß § 289b Abs. 1 HGB und § 289c HGB i. V. m. § 315b HGB und den Vorgaben der EU-Taxonomie (EU-Verordnung 2020/852) sowie der zugehörigen delegierten Rechtsakte. In Vorbereitung auf die ab Geschäftsjahr 2024 für uns verpflichtende Durchführung der (EU-Richtlinie 2022/2464) Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz: CSRD) zur Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen haben wir die Berichtsinhalte in der vorliegenden NfE weiterentwickelt. Mit der NfE erläutern wir im Rahmen unseres Geschäftsberichts jährlich den Umgang mit den Auswirkungen, Chancen und Risiken zu der für GRENKE relevanten Auswahl nichtfinanzieller Themen (vgl. Kapitel 3.2.1 „Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse“). Dabei geben wir Auskunft zum Entwicklungsstatus unserer Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Kapitel 3.2.2 „Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“ und 3.3.1 „Nachhaltige Unternehmensführung“) sowie den Managementansätzen, wichtigsten Maßnahmen und

Fortschritten im Geschäftsjahr (vgl. Kapitel 3.4 „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“). Weitergehende Informationen und Aktualisierungen veröffentlichen wir unterjährig auf unserer Website www.grenke.com/de/.

□ Einbezogene Unternehmen

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben auf den GRENKE Konzern, d. h., die nichtfinanziellen Angaben berücksichtigen die in den bilanziellen IFRS-konformen Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften. Gleiches gilt für die Angaben zur EU-Taxonomie (vgl. im Detail Kapitel 3.5 „Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie“).

□ Angewendetes Rahmenwerk

Die NfE wurde für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig nach der „With Reference“-Option der Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS), d. h. den allgemeinen Standards GRI 1 bis 3 sowie den Themenstandards zu Ökonomie (GRI 200er-Reihe), Ökologie (GRI 300er-Reihe) und Governance (GRI 400er-Reihe), erstellt. In diesem Geschäftsjahr haben wir den Bericht um weitere Datenpunkte aus den Themenstandards angereichert. Eine Auflistung der behandelten Standards veröffentlichen wir als GRI-Content-Index unter www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/.

□ Redaktionelle Hinweise

Die NfE wird als Bestandteil des Konzernlageberichts jährlich veröffentlicht. Stichtag der NfE 2023 ist der 31. Dezember 2023. Ereignisse mit besonderer Relevanz für die nichtfinanziellen Aspekte im Berichtszeitraum wurden bis 05. Februar 2024 berücksichtigt. Kontaktstelle bei Fragen zum Bericht ist unsere Investor-Relations-Abteilung (investor@grenke.de).

3.1.2 Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette

Für Einzelheiten zum Konzern, zur Geschäftstätigkeit und zur Beschreibung unserer Wertschöpfungskette verweisen wir auf Kapitel 1.1.1 des Konzernlageberichts, „Geschäftsmodell und -segmente“. Details zur Eigentümerstruktur der GRENKE AG können den Erläuterungen in Kapitel „Aktie und Investor Relations“ sowie Kapitel 7 „Übernahmerelevante Angaben“ im Konzernlagebericht entnommen werden. Aktualisierungen zur Eigentümerstruktur und weitere kapitalmarktrelevante Informationen werden unterjährig auf der Homepage veröffentlicht unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/aktionuersstruktur/.



3.2 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

3.2.1 Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2022 bildet die Basis für die wesentlichen Themen in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und somit auch in der vorliegenden NfE. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird angelehnt an den Strategieregelprozess mindestens alle fünf Jahre durchgeführt. Jährlich erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung.

Die Grundlage unserer Wesentlichkeitsanalyse ist der kontinuierliche Dialog mit unseren Stakeholdern. Bereits seit 1996 werden Erwartungen von Anspruchsgruppen – allen voran der Kapitalmarktakteure, unserer Mitarbeiter:innen sowie unserer Kund:innen und Partner:innen – erhoben und ausgewertet und fließen so in unsere strategischen Entscheidungen ein. Wir nutzen verschiedene zielgruppenspezifische Kommunikationsformate und -kanäle, um mit unseren Stakeholdern in Kontakt zu treten.

Der Dialog über Nachhaltigkeitsthemen gewinnt fortlaufend an Bedeutung, bspw. aufgrund der zunehmenden staatlichen Regulierung im ESG-Bereich seit 2017 und einer steigenden Erwartungshaltung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die Einbettung von Nachhaltigkeit in unsere Unternehmensstrategie sind

die zugehörigen Themen feste Bestandteile unseres Stakeholder-Dialogs geworden. Im Berichtsjahr 2023 umfasste dies vor allem die quartalsweisen Townhalls sowie Investorengespräche und ESG- Roadshows, beispielsweise im Rahmen unseres Green Bonds.

Weiterhin wurde die jährlich stattfindende Mitarbeiterbefragung um ESG-Themen angereichert. In Vorbereitung auf die vorliegende NfE stand zudem die interne Zusammenarbeit mit über 25 Fachbereichen im Fokus, die in die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung involviert sind.

Stakeholder	Formate und Kanäle
Management/Mitarbeiter:innen // Aufsichtsrat // Vorstand und Top-Management // Mitarbeiter:innen	Management-Meetings, CEO-Letter, ESG-Komitee, quartalsweise Townhalls, regelmäßige Informationen für die Mitarbeiter:innen (Intranet), jährliche Mitarbeiterbefragung, Aktionen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Social Media (LinkedIn, Xing, Facebook), Workshops und ESG-Projekte
Geschäftspartner:innen // Leasingnehmer:innen und Kund:innen // Fachhandelspartner:innen im Segment Leasing sowie Partner:innen der drei Geschäftssegmente Leasing, Factoring und Bank	Besuche und Workshops, Welcome-Calls, Kunden- und Partnermagazin, Zufriedenheitsbefragungen
Kapitalmarkt // Investor:innen (Fremd- und Eigenkapital) // Banken/Finanzanalyst:innen	Geschäftsberichte, Hauptversammlung, Analysten- und Investorenkonferenzen, Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen, ESG-Ratings (ISS ESG, S&P Global, Sustainalytics, MSCI, Ethifinance-Ratings)
Aufsichtsbehörden und Regulatoren // Aufsichtsbehörden // Regulatoren // Wirtschaftsprüfungsgesellschaften // Nationale/internationale Gesetzgeber (u. a. Standardsetter)	Aufsichtsgespräch, Meldewesen und Reporting, Geschäftsberichte/ Reporting, Dialog mit Förderbanken wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Förderprogrammen sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich Mikrokrediten
Zivilgesellschaft // Potenzielle Mitarbeiter:innen // Medienvertreter:innen // Lokale Anspruchsgruppen // Gemeinnützige Institutionen // Verbände	Social-Media-Präsenz auf LinkedIn, Xing, Facebook und kununu, Unternehmensberichterstattung (Pressemitteilungen/Gastbeiträge), Austausch mit Medienvertreter:innen, Kunden- und Partnermagazin, Austausch in gemeinnützigen Projekten

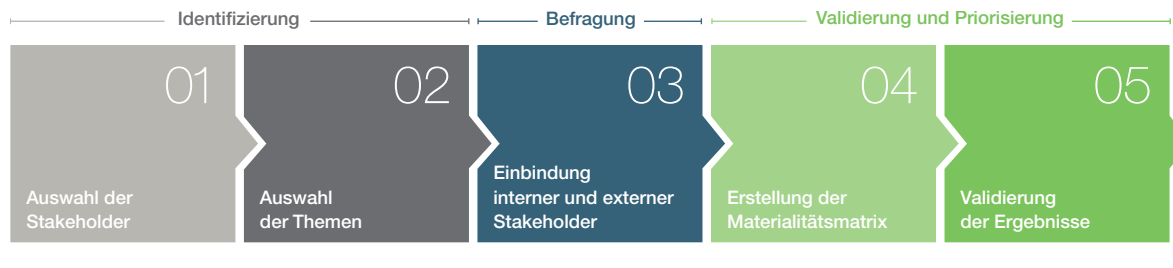
Unsere Wesentlichkeitsanalyse haben wir so konzipiert, dass sie die Konformität mit dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt des § 289c Abs. 3 HGB gewährleistet und sich gleichzeitig am GRI-3-Standard orientiert. So stellen wir ebenfalls sicher, dass wir auf die Anforderungen der ab Geschäftsjahr 2024 in Kraft tretenden CSRD vorbereitet sind. Es werden dabei diejenigen nichtfinanziellen Themen identifiziert, die sowohl aus der Inside-out-Perspektive als auch aus der Outside-in-Perspektive wesentlich sind. Hierbei beschreibt die Inside-out-Perspektive die Auswir-

kungen unseres Unternehmens auf Gesellschaft und Umwelt. Die Outside-in-Perspektive stellt hingegen die Auswirkungen der nichtfinanziellen Themen auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des GRENKE Konzerns dar (vgl. Grafik „Wesentlichkeitsmatrix“). Zunächst wurden die bedeutendsten internen und externen Stakeholdergruppen identifiziert (vgl. Grafik „Relevante Stakeholdergruppen“). Dies erfolgte insbesondere im Hinblick auf den möglichen Einfluss der Stakeholder auf GRENKE und vice versa.

Relevante Stakeholdergruppen



Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Anhand mehrerer Quellen wurden potenziell relevante, nichtfinanzielle Themen zusammengestellt. Dies beinhaltet bspw. bereits durch GRENKE identifizierte ESG-Sachverhalte entlang unserer Geschäftsstrategie, Inhalte der Rahmenwerke der GRI, ESG-bezogene Anfragen von Ratingagenturen und Branchenvergleiche zu wesentlichen ESG-Sachverhalten.

Diese potenziell relevanten Inhalte wurden erneut hinsichtlich ihrer Relevanz für unser Geschäftsmodell validiert und auf diese Weise zu einer Liste von 20 ESG-Themen konsolidiert.



Diese ESG-Themen umfassen die folgenden Bereiche:

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Arbeits- und menschenrechtliche Belange
- Geschäftsmodell und Innovation
- Führung und Governance

Um den Vorgaben des HGB zu entsprechen, wurden die Themen aus den o. g. Bereichen den im § 289c HGB genannten Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet (vgl. Tabelle „Gliederung der wesentlichen Themen gemäß HGB“).

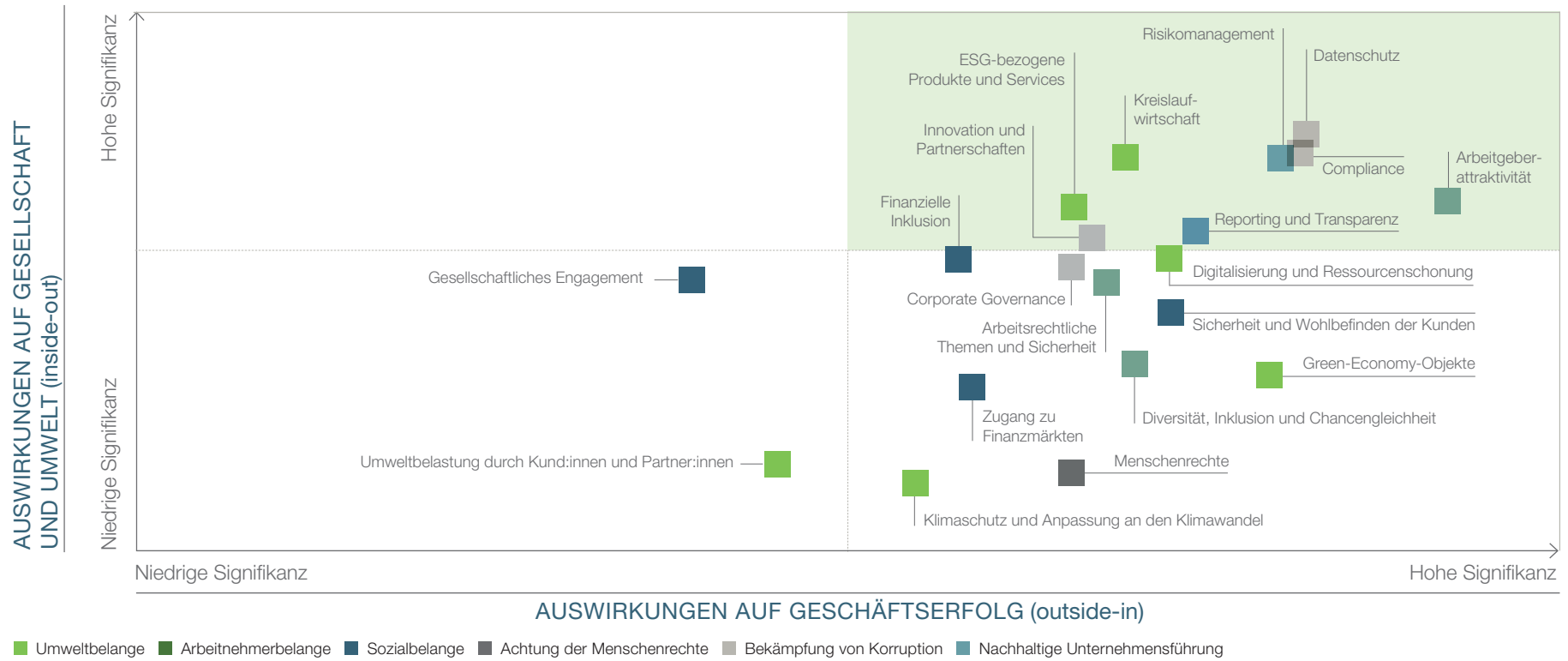
Im Geschäftsjahr 2022 befragten wir unsere externen und internen Stakeholder im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse. Mittels einer Onlineerhebung wurden dabei 708 externe Stakeholder und 266 interne Stakeholder kontaktiert. Insgesamt wurde die Umfrage von 147 der internen Stakeholder sowie 60 externen Stakeholdern beantwortet. Die Rücklaufquote betrug entsprechend 21,3 Prozent.

Mit Vertreter:innen und Vertretern aus Forschung und Wissenschaft sowie des Aufsichtsrats wurden zudem individuelle Experteninterviews geführt. Sie stammten aus den Bereichen Bioökonomie, nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltige Produktentwicklung und Personalmanagement/Führung. Sie halfen dabei, weitere Perspektiven zur Einordnung der nichtfinanziellen Themen zu ergänzen und die Ergebnisse der Stakeholderbefragung zu validieren. Alle Antworten der Onlineerhebung und der Experteninterviews wurden ausgewertet und in einer Wesentlichkeitsmatrix abgebildet (vgl. Grafik „Wesentlichkeitsmatrix“).

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse überprüft und bestätigt. In diesem Zuge führte die GRENKE BANK AG eine eigene Wesentlichkeitsanalyse durch. Die Befragung weiterer bankspezifischer externer und interner Stakeholder zu den konzernseitig definierten wesentlichen Themen bestätigte die Wesentlichkeit der ausgewählten Themen für die GRENKE BANK.



Wesentlichkeitsmatrix



Im Zuge der Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Definitionen der wesentlichen Themen ergänzt und für eine bessere Operationalisierung und Steuerung wie folgt verabschiedet:

□ ESG-Produkte und -Services

Dieses Thema beschreibt unsere Fähigkeit, KMU Investitionen in ihre Nachhaltigkeit zu ermöglichen sowie selbst nachhaltige (Leasing-)Finanzierungen und Dienstleistungen anzubieten. Die beiden Themen „ESG-bezogene Produkte und Services“ und „Green-Economy-Objekte“ wurden aufgrund der inhaltlichen Nähe zusammengefasst.

□ Kreislaufwirtschaft

Dieses Thema befasst sich insbesondere mit der Wiederverwendung und Verwertung der Leasingobjekte nach Ablauf der Vertragslaufzeit zur Unterstützung einer Kreislaufwirtschaft.

□ Digitalisierung und Ressourcenschonung

Dieses Thema beschreibt unsere Fähigkeit, Prozesse und Abläufe zu digitalisieren und dadurch, sowie durch weitere Maßnahmen, den Einsatz von Ressourcen zu minimieren.

□ Arbeitgeberattraktivität

Dieses Thema misst unsere Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen und mit entsprechenden

Maßnahmen zur Förderung und zur persönlichen Weiterentwicklung sowie mit zielgruppenorientierten Angeboten zu halten.

□ Kundensicherheit und -zufriedenheit

Im Fokus steht hier unsere Fähigkeit, gezielte Kundenerlebnisse zu schaffen und eine hohe Kundenzufriedenheit zu sichern, indem wir KMU einen attraktiven und gleichberechtigten Zugang zu Finanzierungen bieten. Die beiden Themen Sicherheit und Wohlbefinden der Kund:innen sowie finanzielle Inklusion wurden aufgrund der inhaltlichen Nähe in diesem Thema zusammengefasst.

□ Innovation und Partnerschaften

Dieses Thema beschreibt den Aufbau und die Pflege gezielter Partnerschaften im Rahmen unseres Engagements zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft und innovative Lösungsansätze.

□ Risikomanagement

Hiermit adressieren wir unsere Fähigkeit, Risiken, die potenziell die Lage und Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen können, einzuschätzen, zu managen und zu minimieren.

□ Reporting und Transparenz

Im Fokus steht hier die transparente Gestaltung der Unternehmenskommunikation und der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung.

□ Compliance und Datenschutz

Dieses Thema umfasst den Schutz von Daten durch den GRENKE Konzern sowie die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen. Die Themen Compliance und Datenschutz wurden aufgrund der starken inhaltlichen Nähe in diesem Thema gebündelt.

Diese neun für GRENKE wesentlichen Themen werden im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung um die folgenden Mindestinhalte gemäß HGB ergänzt:

□ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Dieses Thema sehen wir unmittelbar verknüpft mit den Themen ESG-Produkte und -Services, Digitalisierung und Ressourcenschonung sowie Risikomanagement. Es orientiert sich weiterhin an den gleichnamigen Umweltzielen 1 und 2 der EU-Taxonomie. Daher wurde das Thema im Zuge der Validierung der Ergebnisse als wesentlich eingestuft.

□ Arbeitsrechtliche Themen und Sicherheit

Wir betrachten diese Themen als grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung des Themas Arbeitgeberattraktivität. Zudem stellen Arbeitnehmerbelange einen Mindestinhalt gemäß § 289c HGB dar. Dementsprechend sind diese Gegenstand der Nichtfinanziellen Erklärung.

□ Achtung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte stellt eine grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung unserer strategisch wesentlichen Themen dar. Diese werden zudem als Mindestinhalt in § 289c HGB genannt und werden deshalb ebenfalls in die Nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

Ab dem kommenden Geschäftsjahr 2024 unterliegt GRENKE den Berichtsanforderungen der CSRD und deren doppeltem Wesentlichkeitsverständnis. In Vorbereitung haben wir unsere NfE bereits in diesem Jahr um ein weiteres wesentliches Thema angereichert:

□ Zugang zu Finanzmärkten

Dieses Thema umfasst den Zugang des GRENKE Konzerns Zugang zu Finanzmärkten im Sinn der Beschaffung und Weiterverwertung von Kapital, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Kapitalbeschaffung (z.B. die Emission von (grüner) Anleihen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Themen gemäß Gliederung nach § 289c HGB im Überblick:

Umweltbelange // ESG-Produkte und -Services // Kreislaufwirtschaft // Digitalisierung und Ressourcenschonung // Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
Arbeitnehmerbelange // Arbeitgeberattraktivität // Arbeitsrechtliche Themen und Sicherheit
Sozialbelange // Kundensicherheit und -zufriedenheit // Innovation und Partnerschaften
Achtung der Menschenrechte // Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung // Compliance und Datenschutz
Nachhaltige Unternehmensführung // Risikomanagement // Reporting und Transparenz // Zugang zu Finanzmärkten

3.2.2 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Unser nichtfinanzielles Engagement verstehen wir als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit sowie eine dauerhaft starke Positionierung am Markt. Seit unserer Gründung vor mehr als vier Jahrzehnten ist Nachhaltigkeit Bestandteil unserer unternehmerischen Aktivitäten. GRENKEs Geschäftsmodell erleichtert es KMU durch unterschiedliche Finanzierungsangebote, neueste und ressourcenschonende Technologien zu nutzen. Gleichzeitig ermöglichen unsere Lösungen, dass die Leasinggüter nach Vertragsablauf möglichst weitergenutzt bzw. optimal verwertet werden. Nachhaltigkeit verankern wir bereits in unserer Unternehmensstrategie. Daraus abgeleitet beschreibt unsere Nachhaltigkeitsstrategie unsere Nachhaltigkeitsvision: **Wegbereiter für einen nachhaltigen Mittelstand zu sein.**

Entlang dieser Vision beschreibt unsere Nachhaltigkeitsstrategie unsere Zielsetzungen und Maßnahmen im Sinn von ESG entlang der drei Dimensionen Klima und Umwelt, sozialer Beitrag sowie Verantwortung und Vertrauen.

Für jede Dimension haben wir eine strategische Ambition definiert. Aus der Analyse unserer wesentlichen Themen leiteten wir die strategischen Fokusthemen für unsere Strategie ab (vgl. Kapitel 3.2.1 „Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse“).

Die Ausgestaltung unserer strategischen Ambitionen stützen wir weiterhin auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie legen wir den Fokus auf neun der 17 Ziele der Agenda 2030 (vgl. Grafik „Unsere Nachhaltigkeitsambition“).

Unsere Nachhaltigkeitsambition

Wegbereiter für einen nachhaltigen Mittelstand		
Klima und Umwelt	Sozialer Beitrag	Verantwortung und Vertrauen
Wir beschleunigen die Transformation in eine grüne Zukunft, indem wir nachhaltige Finanzdienstleistungen anbieten und die Entscheidung für umweltbewusste Investitionen erleichtern.	Wir fördern Chancengleichheit und Innovationskraft für unsere Kunden und Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.	Wir stärken eine transparente Kommunikation und schaffen eine nachhaltige Unternehmensstruktur und -kultur.
<ul style="list-style-type: none"> // ESG-Produkte und -Services // Kreislaufwirtschaft // Digitalisierung und Ressourcenschonung // Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> // Arbeitgeberattraktivität // Kundensicherheit und -zufriedenheit // Innovationen und Partnerschaften // Arbeitsrechtliche Themen und Sicherheit // Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> // Risikomanagement // Reporting und Transparenz // Compliance und Datenschutz // Zugang zu Finanzmärkten
		

KLIMA UND UMWELT



Mit Blick auf Klima und Umwelt möchten wir die Transformation zu einer grünen Zukunft mit unserem Angebot nachhaltiger Finanzdienstleistungen unterstützen und unseren Kund:innen die Entscheidung für umweltbewusste Investitionen erleichtern. Unser Ziel ist es, den Anteil der Green-Economy-Objekte am Leasingneugeschäft stetig zu erhöhen und somit die nachhaltigen Investitionsbedarfe unserer KMU-Kund:innen zu finanzieren (SDG 12). Dies beinhaltet etwa Objekte zur Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien (SDG 7). Der Aufbau lokaler Green-Economy-Kompetenzen und Partnernetzwerke ermöglicht effektives Risikomanagement und die Nutzung von Wachstumsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“).



Auch unser eigenes Produktangebot wollen wir entlang von ESG-Kriterien weiterentwickeln und unseren KMU-Kund:innen einen nachhaltigen Leasingvertrag im Sinn der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung anbieten (vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“). Die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse spielt eine entscheidende Rolle für die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks (SDG 12 und 13). Bis 2025 wollen wir dafür klimaneutral in Bezug auf Scope-1- und -2-Emissionen werden und gleichzeitig Scope-3-Emissionen stetig reduzieren. Dementsprechende Relevanz kommt unserer Digitalisierungsstrategie „Digital Excellence“ zu (vgl. Kapitel 3.4.1.3 „Digitalisierung und Ressourcenschonung“ und Kapitel 6.2.2.5 „Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung“).

Die Nachhaltigkeit unseres Leasingportfolios möchten wir messbar oder zumindest objektiv beurteilbar und transparent machen. Hierfür entwickeln wir weiterhin den GRENKE Sustainability Index (GSI). Der GSI wird uns ermöglichen, mit unseren Partner:innen und KMU-Kund:innen konkret über Nachhaltigkeitsthemen zu sprechen und das Bewusstsein für nachhaltige Investitionsmöglichkeiten zu stärken.

SOZIALER BEITRAG



Unseren sozialen Beitrag sehen wir in der Stärkung von Chancengleichheit und Innovationskraft für unsere Kund:innen und Partner:innen, sowie Mitarbeiter:innen gleichermaßen. Unsere Finanzierungslösungen sind speziell zugeschnitten auf die Investitionsbedarfe kleiner und mittelständischer Unternehmen. Durch den Anteil medizintechnischer Geräte in unserem Leasingportfolio leisten unsere Lösungen außerdem einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens in der Gesellschaft (SDG 3).

Unsere Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber am Markt wollen wir zur langfristigen Sicherung unseres Unternehmenserfolgs stärken und ausbauen. Wichtiger Indikator hierfür ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen, die wir jährlich messen und stetig mit passenden Maßnahmen verbessern. Chancengleichheit und Diversität (SDG 5) betrachten wir dabei als Grundpfeiler. Hierzu achten wir auf Geschlechterdiversität in Vorstand, Aufsichtsrat und unter unseren Mitarbeiter:innen. Die Auswahl und Entwicklung unserer Talente – unabhängig von Kultur, Nationalität, Ethnie,

Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Glaube, politischer Überzeugung, Alter und Erfahrung – ist uns zudem besonders wichtig und gilt es zu fördern. Unser Angebot an unsere Mitarbeiter:innen beinhaltet weiterhin Modelle für eine angemessene Vergütung, eine flexible Arbeitszeitgestaltung und zur Förderung der Gesundheit, z. B. durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Gesundheitsvorsorge.

Den Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4) stärken wir intern durch unsere Maßnahmen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen (vgl. Kapitel 3.4.2.1.5 „Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen“). Über unser Unternehmen hinaus fördern wir Bildung und Kultur durch unsere Kooperationen und Sponsoringengagements sowie in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

VERANTWORTUNG UND VERTRAUEN



Verantwortung und Vertrauen bedeuten für uns, eine nachhaltige Unternehmensstruktur und -kultur mit einer transparenten, verlässlichen und vertrauensvollen Unternehmensführung zu vereinen. Unseren nachhaltigen Erfolg sichern wir durch ein sorgfältiges Risikomanagement ab (vgl. Kapitel 3.4.3.1 „Risikomanagement“). Aktuelle Entwicklungen und Gegebenheiten, wie z.B. die Auswirkungen, Chancen und Risiken des Klimawandels, integrieren wir in unser Risikomanagement. Die transparente Berichterstattung und Kapitalmarktkommunikation (vgl. Kapitel 3.4.3.2 „Reporting und Transparenz“) bilden wichtige Grundsteine des vertrauensvollen Miteinanders mit unseren Stakeholdern. Wir sehen diese als notwendige Voraussetzung, um mit unseren Finanzierungslösungen nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovationen für KMU zu fördern (SDG 8 und 9). Ein verantwortungsvoller Umgang mit und der Schutz von Daten unserer Stakeholder (vgl. Kapitel 3.4.3.3 „Compliance und Datenschutz“) schaffen weiterhin Vertrauen und legen so die Basis für langfristige Partnerschaften (SDG 17).

Die Fortschritte in diesen Handlungsfeldern und die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele messen und steuern wir anhand entsprechender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, die wir als TOP KPI bezeichnen (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Details und Fortschritte zu den genannten Aktivitäten näher beschrieben.

Unsere strategischen Handlungsfelder

Klima und Umwelt	Sozialer Beitrag	Verantwortung und Vertrauen
Anteil an Green Economy Objekten ausbauen und GSI einführen	Arbeitgeberattraktivität sicherstellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden	Identifikation mit der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie
CO ₂ -Neutralität in Bezug auf Scope 1 und 2	Talente und Know-how weiterentwickeln	ESG-Aspekte weiter in die Unternehmenssteuerung integrieren
Leasingkernprozesse digitalisieren und Papierverbrauch minimieren	Diversität stärken und Frauenanteil erhöhen	Gesetzeskonformes Verhalten und interne Kontrollen



3.3 Nachhaltigkeit im GRENKE Konzern

3.3.1 Nachhaltige Unternehmensführung

3.3.1.1 ESG-Organisation und Management

Die Gewährleistung rechtskonformen und gleichzeitig wirtschaftlichen Handelns in den Dimensionen Klima und Umwelt, sozialer Beitrag und Verantwortung und Vertrauen ist zentrales Element unserer nachhaltigen Entwicklung. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln stellen wir durch Einbettung von Nachhaltigkeit in unsere Organisation und Governance sicher.

Die GRENKE AG erfüllt die im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften sowie weitestgehend die vom DCGK empfohlenen Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (vgl. Kapitel 8 „Erklärung zur Unternehmensführung“). Bestätigung erhalten unsere Maßnahmen zur Stärkung der Governance erneut durch die Ergebnisse der DVFA Scorecard 2023. Innerhalb des SDAX belegte die GRENKE AG zum zweiten Mal in Folge erneut den dritten Platz.

Die GRENKE AG verfügt als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht über Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Dem Vorstand obliegt die Leitung

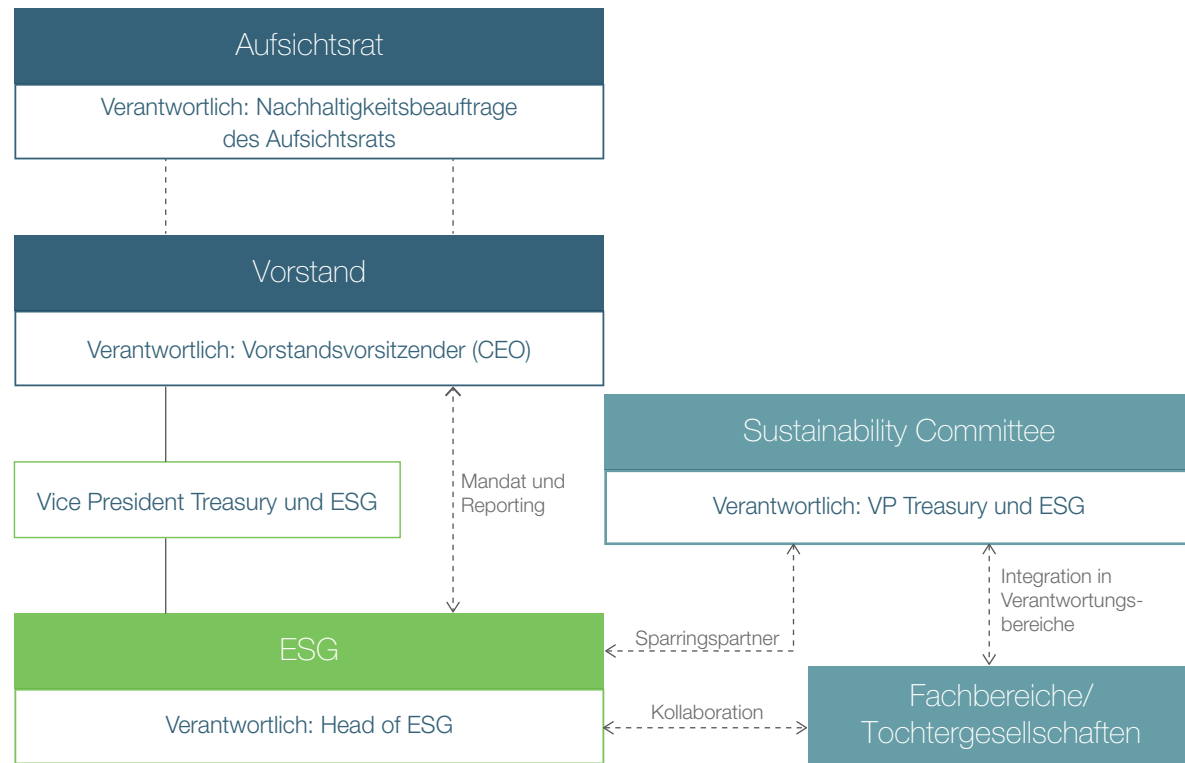
des Unternehmens. Er wird durch den Aufsichtsrat überwacht und beraten. Für Ausführungen betreffend die personellen Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf das Kapitel 4 „Veränderung in den Organen der Gesellschaft“.

Unser Nachhaltigkeitsengagement ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt entsprechend im Verantwortungsbereich unseres CEO Dr. Sebastian Hirsch. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2022 in enger Zusammenarbeit mit allen Vorstandsbereichen erstmals entwickelt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und aktualisiert. Die unterjährige Umsetzung wurde auch im Geschäftsjahr 2023 durch regelmäßige Berichte an den Gesamtvorstand begleitet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Bedeutung von ESG für den Konzern zudem durch die Ernennung von Frau Dr. Mitic als Nachhaltigkeitsbeauftragte innerhalb des Aufsichtsrats gestärkt. Als Expertin für nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützt und überwacht sie die ESG-Transformation des GRENKE Konzerns (www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/management-der-grenke-ag/aufsichtsrat/).

Das operative Management der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt bei GRENKE dem 2022 geschaffenen ESG-Bereich. Dies beinhaltet sowohl die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung als auch die Koordinierung der konzernweiten ESG-bezogenen Aktivitäten. Das Aufgabenspektrum des ESG-Bereichs umfasst im Detail Folgendes:

- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Weiterentwicklung eines umfassenden Steuerungssystems
- Koordination und Management der konzernweiten Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Entwicklung unserer CO₂-Neutralisierungsstrategie
- Weiterentwicklung und Aktualisierung von ESG-Policies
- Interne und externe nichtfinanzielle Berichterstattung und Verantwortung für das ESG-Datenmanagement
- Aufbau von Know-how zum Thema Nachhaltigkeit in allen Ländern und Standorten
- Austausch und Interessenvertretung gegenüber internen und ausgewählten externen Stakeholdern

ESG-Organisation



ESG-Management



Der ESG-Bereich steuert die Nachhaltigkeitsaktivitäten in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen. Er entwickelt auf diese Weise tragfähige Lösungsansätze und Entscheidungsgrundlagen zur operativen Umsetzung in den Fachbereichen.

Als Sparringspartner für den ESG-Bereich sowie als Impulsgeber für die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die wesentlichen Fachbereiche haben wir im Geschäftsjahr 2023 das Nachhaltigkeitskomitee (Sustainability Committee) gegründet. Die 8-köpfige

Besetzung umfasst die Bereiche ESG, Refinanzierung, Personal, Einkauf und Portfoliomanagement, Risikomanagement, Buchhaltung und Steuern sowie Investor Relations. Zur ersten Sitzung des Komitees im Dezember 2023 wurden zudem unser CEO sowie unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte im Aufsichtsrat eingeladen.

Neben der organisatorischen Verankerung unterstreichen wir die hohe Relevanz des Themas ESG durch die Koppelung der Top-Managementvergütung an

das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen. Den Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung messen wir ebenfalls als TOP-KPI (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“). Neben dem Vorstand betrachten wir hier auch das Top-Management, also die erste und zweite Führungsebene. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden für den gesamten Konzernvorstand variable Vergütungsbestandteile an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Dies ergibt für beide Geschäftsjahre eine Quote von 100 Prozent im Vorstand. Seit seiner Ernennung zum 1. März 2023 wurden die Nachhaltigkeitsziele auch für den Generalbevollmächtigten Dr. Martin Paal umgesetzt. Die Quote der Gesamtbeurteilung des Vorstands und des Top-Managements steigt dadurch leicht auf 1,8 Prozent im Jahr 2023 (2022: 1,6 Prozent). Zu weiteren Einzelheiten der Vergütung verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/).



3.3.1.2 ESG-Compliance

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Integration in die Geschäftsorganisation und -prozesse bedienen wir uns entsprechender Initiativen, Maßnahmen und Konzepte.

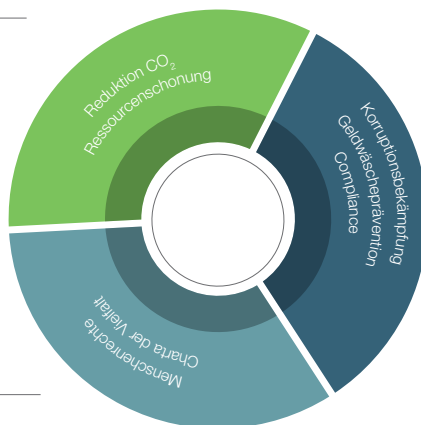
Insbesondere die Maßnahmen und Konzepte der Dimension **Verantwortung und Vertrauen** sind stark durch gesetzliche Vorschriften geprägt, die wir in unserer Aufbauorganisation entsprechend implementiert haben.

□ **Compliance-Management:** Zur Sicherstellung gesetzeskonformen Handelns haben wir insbesondere ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) und Hinweisgebersystem (GRENKE Integrity Line) installiert und Compliance-Officer bestellt (vgl. Kapitel 3.4.3.3.1 „Compliance-Management“).

Zentrale Inhalte nachhaltiger Unternehmensführung

Klima und Umwelt

- // Umweltrichtlinie
- // Reiserichtlinie
- // Ressourcenschonung
- // Carbon Disclosure Project
- // Digitalisierung der Prozesse
- // Corporate Carbon Footprint



Verantwortung und Vertrauen

- // Green Bond Framework
- // Datenschutz
- // Compliance-Management-System (CMS)
- // Know-Your-Customer-Prozesse (KYC)
- // GRENKE Integrity Line
- // Audits (extern und intern)
- // Qualitätsmanagement

Sozialer Beitrag

- // Verhaltenskodex
- // Lieferantenkodex
- // Charta der Vielfalt
- // Engagement-Score
- // GRENKE Talent Lab
- // Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie

□ **Geldwäscheprävention:** Zur Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen haben wir gruppenweite Sicherungsmaßnahmen eingerichtet, Geldwäschebeauftragte bestellt und schulen unsere Mitarbeiter:innen dazu regelmäßig (vgl. Kapitel 3.4.3.3.2 „Geldwäscheprävention“).

□ **Datenschutz:** Für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen haben wir geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen, Datenschutzbeauftragte berufen und unsere Mitarbeiter:innen sensibilisiert (vgl. Kapitel 3.4.3.3.3 „Datenschutz“).

□ **Informationssicherheit:** Wir haben im Geschäftsjahr 2023 unser Informationssicherheitsmanagementsystem ausgebaut und entwickeln dieses laufend weiter, um insbesondere den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Durch interne und externe Audits sowie Schu-



lungen der Mitarbeiter:innen überprüfen bzw. gewährleisten wir die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.4.3.3.4 „Informationssicherheit“).

3.3.2 Nachhaltige Unternehmenspolitik

3.3.2.1 Richtlinien und Rahmenwerke

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten richten wir an international anerkannten Rahmenwerken und Standards sowie selbst geschaffenen Richtlinien (Policies) aus und integrieren diese in unsere Geschäftstätigkeit. Zu den wichtigsten Richtlinien und Grundsätzen zählen:

□ UN Sustainable Development Goals

Wir übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung über alle unsere Geschäftsaktivitäten hinweg und haben die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals) in unsere Nachhaltigkeitsstrategie integriert (vgl. Kapitel 3.2.2 „Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“).

□ Charta der Vielfalt

Chancengleichheit und Diversität sind elementare Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bereits im Geschäftsjahr 2022 verpflichtet sich der GRENKE Konzern aktiv dazu, den Diversitätsgedanken weiter in der Organisationsstruktur zu verankern. Ferner verpflichten

wir uns zu einer von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägten Organisationskultur und richten unsere Personalprozesse so aus, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen gerecht werden.

Wir erkennen die Vielfalt innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens an und nutzen die damit verbundenen Potenziale zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Gleichzeitig fördern wir den internen und externen Dialog zur Charta und beziehen unsere Mitarbeiter:innen in die Umsetzung der Charta ein.

□ Carbon Disclosure Project

Um transparent über unsere CO₂-Emissionen sowie die Chancen und Risiken für unser Geschäftsmodell aus dem Klimawandel zu berichten, reichten wir für das Geschäftsjahr 2022 erstmals den Berichtsfragebogen des Carbon Disclosure Projects (CDP) ein. Im Geschäftsjahr 2023 beantworteten wir den Fragebogen erneut und reichten diesen zum erstmaligen Rating ein. Die Ergebnisse werden voraussichtlich für Anfang 2024 erwartet.

□ GRENKE Verhaltenskodex

Die für ein Compliance- und GRENKE konformes Verhalten geltenden Standards haben wir in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) zusammengefasst (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/unternehmenskodex/). Darin verpflichten wir uns als global tätiges Unternehmen insbesondere zur Einhaltung von Gesetz und Recht – lokal, national und international. Unser Verhaltenskodex ist aber nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern vielmehr die verbindliche Leitlinie für unsere Werte und unser Verhalten.

Er ist verpflichtend für alle bei GRENKE arbeitenden Menschen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferant:innen, Partner:innen und Berater:innen, dass auch sie unserem Verhaltenskodex entsprechen, indem sie ähnliche Standards umsetzen.

Er sensibilisiert uns für die rechtlichen Risiken im beruflichen Alltag aufgrund geltender Gesetze sowie für unsere eigenen Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus betrachten wir unseren Verhaltenskodex als ethische Orientierungshilfe für unser Handeln und unsere Entscheidungen (vgl. Grafik „GRENKE Verhaltenskodex“).



GRENKE Verhaltenskodex

GRENKE Verhaltenskodex	
Vertrauen fordern und fördern als Grundlage der Risikokultur	Achtung und Einhaltung nationalen und internationalen Rechts
Respekt, Fairness, Chancengleichheit, Toleranz, Anti-Diskriminierung	Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
Vermeidung von Interessenskonflikten	Objektive und unabhängige Berichterstattung
GRENKE schützen	Null-Toleranz gegenüber Offenlegung von Insiderinformationen
Dokumentation interner Prozesse und Qualitätssicherung	Compliance-Management und Geldwäscheprävention
Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unter Wahrung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte	Klima- und Umweltschutz
Service- und Produktentwicklung mit Mehrwert für Kunden	Unterstützung gesellschaftlicher Aktivitäten
Freier und fairer Wettbewerb	Materialbeschaffung
Umgang mit Kunden und Partnern unter Berücksichtigung geltender Standards und Vorschriften	Leitfaden zur Einhaltung des Kodex
Datenschutz	Schutz von IT-Systemen und verantwortungsvoller Umgang mit technischem Fortschritt

□ GRENKE Lieferantenkodex

Transparenz und Vertrauen sind für uns die Basis einer guten Zusammenarbeit. Auch von unseren Lieferant:innen erwarten wir, dass ihr Verhalten unserem Verhaltenskodex entspricht, indem sie bei sich sowie bei ihren Lieferant:innen und Subunternehmer:innen ähnliche Standards umsetzen (vgl. Grafik „Basis unseres Lieferantenkodex“).

Unser Lieferantenkodex fordert von unseren Lieferant:innen u.a. die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten sowie Gesetzen zum Umweltschutz (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Zudem sind unsere Lieferanten verpflichtet, bei der Materialbeschaffung eine wirksame Qualitätssicherung durchzuführen und verbundene Risiken zu minimieren. Gegenüber Geschäftspart-

ner:innen und Dritten verpflichten sich Lieferant:innen, stets integer und ethisch einwandfrei zu handeln. Gleichzeitig müssen sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Geldwäscheprävention sowie dem Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten und die Rechte an geistigem Eigentum gewährleisten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferant:innen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten sowie zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Compliance-Management-Systems.

GRENKE Lieferantenkodex

GRENKE Lieferantenkodex
// Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
// Charta der Grundrechte der EU
// Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
// Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
// Global Compact der Vereinten Nationen
// Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



□ **Umweltrichtlinie**

Die Umweltrichtlinie fasst unsere Bemühungen im Bereich Umweltschutz zusammen. Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Compliance-Verpflichtungen. Dazu gehört für uns, dass wir die umweltrechtlichen Anforderungen und üblichen Marktstandards erfüllen. Wir orientieren unser Handeln daher an den Anforderungen der ISO 14001. Eine erstmalige Zertifizierung wird für 2024 geprüft.

□ **Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie**

Ziel dieser für alle GRENKE Gesellschaften in Deutschland geltenden Richtlinie ist, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen durch einen effizient und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz – ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung – zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

3.3.2.2 Qualitätsmanagement

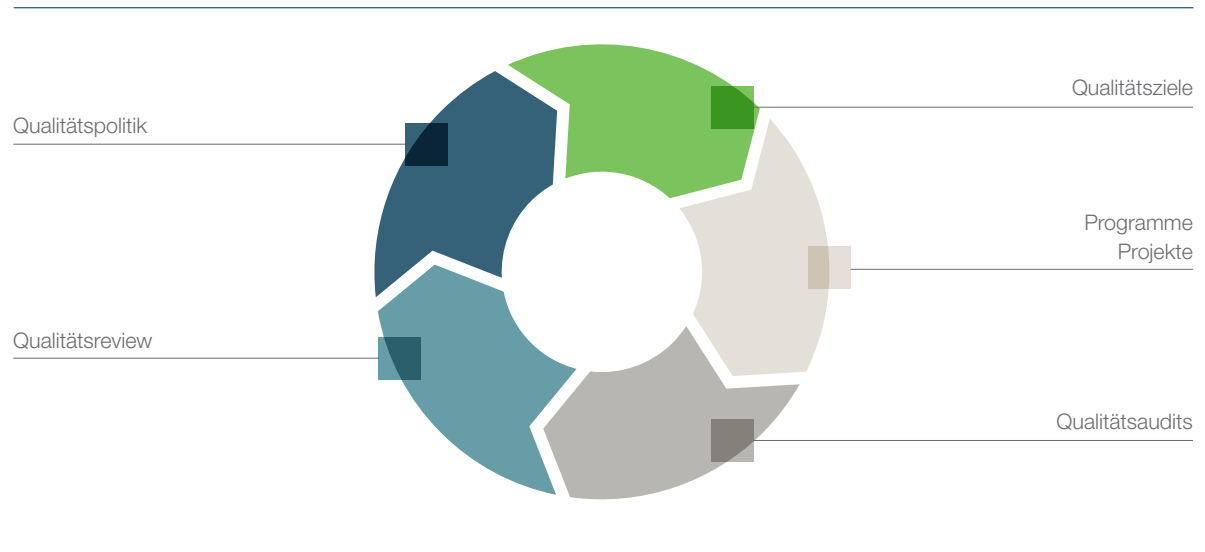
Neben der Sicherstellung gesetzlicher Anforderungen setzen wir selbst hohe Qualitätsansprüche an unser Handeln. Hierfür nutzen wir ein Qualitätsmanagementsystem, das den Rahmen für die konzernweit etablierten Geschäfts- und Arbeitsprozesse im Geschäftsalltag des GRENKE Konzerns vorgibt.

Alle Mitarbeiter:innen haben Zugriff auf unser Qualitätsmanagementsystem und werden in der Anwendung geschult. Das internationale Qualitätsmanagementteam an unserem Hauptsitz in Baden-Baden greift auf ein breites internes Netzwerk zurück, um wesentliche Informationen und Änderungen schnell und zielgerichtet an die relevanten Fachbereiche kommunizieren zu können. In jedem Land gibt es eine QM-Kontaktperson, in einigen Ländern sogar eigene QM-Teams. Regelmäßige Network-Calls und monatliche Newsletter stellen den Informations- und Erfahrungsaustausch sicher, um

das Qualitätsmanagement bestmöglich weiterzuentwickeln. Der inhaltliche Schwerpunkt des Qualitätsmanagementsystems gilt den Arbeitsprozessen.

Seit 1998 wird bei GRENKE das Qualitätsmanagement von der TÜV SÜD Management Service GmbH als unabhängige Prüfungsgesellschaft jährlich zertifiziert. Nach ihrem Überwachungsaudit im Jahr 2021 und der Aktualisierung im Geschäftsjahr 2022 bestätigte die TÜV SÜD Management Service GmbH im Geschäftsjahr 2023 erneut, dass wir über ein gut

Qualitätsmanagement-Regelkreis



funktionierendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 vollumfänglich erfüllt. Die derzeitige Zertifizierung ist bis Oktober 2025 gültig. Unsere zertifizierten Standorte und Unternehmen sind auf unserer Website zu finden (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-deutschland/auszeichnungen-zertifizierungen/).

Das Qualitätsmanagement ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, des Risikomanagements und unserer Due-Diligence-Prozesse. In einem sogenannten Qualitätsmanagement-Regelkreis, der die Bausteine Qualitätspolitik, Qualitätsziele, Programme und Projekte, Qualitätsaudits und Qualitätsreview umfasst, prüfen und optimieren wir die organisatorische Struktur, die Prozesse und die Ergebnisse im Konzern systematisch, um damit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beizutragen (vgl. Grafik „Qualitätsmanagement-Regelkreis“). Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Regelkreises führen wir – ergänzend zu den genannten TÜV-Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits – interne Qualitätsmanagement-Audits durch und erfassen kontinuierlich qualitätsrelevante Dokumente, die regelmäßig aktualisiert werden. Somit stellen wir sicher, dass sich sowohl Gesetzesänderungen als auch laufende Produkt- und Prozessanpassungen in unserem Qualitätsmanagement widerspiegeln. Dadurch können

wir rechtzeitig Prozessabweichungen feststellen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 32 Standorte durch den TÜV SÜD im Rahmen der Stichprobenzertifizierung auditiert (2022: 31 Standorte). Darüber hinaus fanden 107 interne Audits statt (2022: 115 interne Audits).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erstmalig auch die dezidierte Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems und unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten gemäß ISO14001 geprüft.

Ideen und Impulse unserer Mitarbeiter:innen aufzunehmen, war schon immer Bestandteil der Unternehmenskultur bei GRENKE. Den entsprechenden Prozess digitalisierten und optimierten wir bereits im Jahr 2018. Im Jahr 2022 unterzogen wir den Prozess einer erneuten Überarbeitung. Seit dem vierten Quartal 2022 haben unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihre Ideen fortlaufend einzureichen. Dieser kontinuierliche Prozess löste die zuvor zeitlich befristeten Kampagnen oder thematischen Vorgaben ab.

Die Einreichung einer Idee ist zu jeder Zeit in einem eigenen Tool möglich und auf einfache und intuitive Weise realisierbar. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer Idee erfolgt seither basierend auf objektiven Kriterien, aus denen sich ein Gesamtscore ergibt. Für Ideen, die einen Gesamtscore von

≥ 3,5 Punkten erreichen, erhalten die Mitarbeiter:innen eine einmalige Geldprämie. Damit wollen wir auch weiterhin die Innovationskraft unserer Mitarbeiter:innen fördern und ausbauen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden über den neuen Ideenprozess 41 Ideen eingereicht (2022: 45 Ideen). Bei einer Vielzahl der diesjährigen Vorschläge handelte es sich um IT-Entwicklungsanfragen, die an den entsprechenden Prozess verwiesen wurden. Bislang wurden aus 2023 drei Ideen angenommen, wovon sich eine als nicht umsetzbar herausgestellt hat. Von den offenen Ideen aus den Vorjahren befinden sich derzeit noch 11 Ideen in der Umsetzung.

3.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

3.4.1 Klima und Umwelt

3.4.1.1 ESG-Produkte und -Services

Unser Fokus liegt auf Finanzierungslösungen, die auf kleine und mittelständische Unternehmen und deren Investitionsbedarfe zugeschnitten sind. Für die nachhaltige Ausrichtung unseres Unternehmens sehen wir es als unsere Aufgabe an, insbesondere ESG-Produkte und -Services zu finanzieren und anzubieten. Unsere Aktivitäten und Fortschritte messen wir mit einem entsprechenden TOP-KPI (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“).

Um den Kundenbedürfnissen der KMU zu entsprechen, decken unsere Leasing- und Mietprodukte eine große Vielfalt von Leasingobjekten ab. Gleichzeitig gewährleisten wir so die Diversifizierung unseres Portfolios (siehe Grafik „Zusammensetzung unseres Leasingobjektportfolios“). Angesichts der Transformation der Gesamtwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit sind wir bestrebt, auch unser Objektportfolio nachhaltiger zu gestalten. Durch die Finanzierung von Objekten

der Green Economy tragen wir zu einer nachhaltigen Transformation der Geschäftstätigkeit unserer Kund:innen im Einzelnen sowie der Wirtschaft als

Ganzes bei. Unter Green-Economy-Objekten verstehen wir z.B. Objekte zur Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien, für nachhaltige Mobilitätslösungen oder Ressourcenmanagement. Neben dem eBike-Geschäft beinhaltet dies nun etwa auch

Photovoltaikanlagen sowie Energiespeicher, Wallboxen und Ladeinfrastruktur. Seit 2022 entwickeln die Kolleg:innen aus dem Vertrieb den spezialisierten Green-Economy-Markt weiter. Die Maßnahmen fokussieren insbesondere die Ansprache neuer Fachhandelspartner:innen und Kund:innen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte hierdurch der Anteil der Green-Economy-Objekte am gruppenweiten Lea-

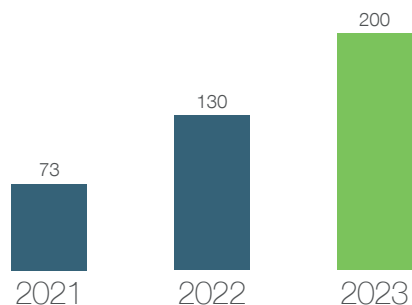
Zusammensetzung unseres Leasingobjektportfolios



singneugeschäft, bemessen am Nettoanschaffungsvolumen, auf 7,7 Prozent gesteigert werden (2022: 5,7 Prozent¹). Besondere Relevanz bei den Green-Economy-Objekten haben weiterhin eBikes, welche im Jahr 2023 im Gesamtkonzern weiterhin 4,3 Prozent des Leasingneugeschäfts ausmachten (2022: 4,3 Prozent). Der Anteil an Green-Economy-Objekten an unserem Leasingneugeschäft im Geschäftsjahr 2023 entspricht einem Nettoanschaffungsvolumen von 200 Mio. EUR (2022: 130 Mio. EUR) (siehe Grafik „GEO nach NAW“).

GEO nach NAW (2021, 2022, 2023)

per 31. Dezember 2023, in Mio. EUR



¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Definition der Green-Economy-Objekte um neue Objekttypen erweitert, bspw. um Tafelwasseranlagen. Dies führt zu einem Anteil an Green-Economy-Objekten in 2022 von 5,7 Prozent. Gemäß alter Definition betrug der Anteil 5,2 Prozent.

Im Kontext von ESG leisten wir zudem einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung, indem wir beispielsweise Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen die Finanzierung medizintechnischer Objekte ermöglichen. Der Anteil an Medical-Objekten an unserem gesamten Portfolio blieb 2023 dabei gruppenweit konstant bei 8,0 Prozent (2022: 8,0 Prozent).

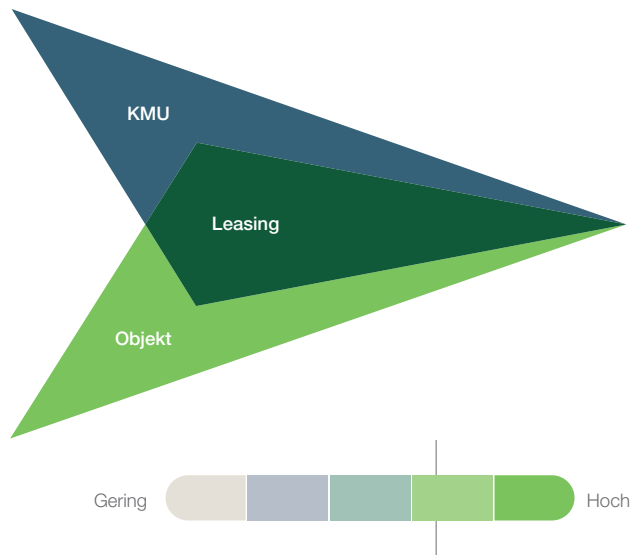
An der Produktion von Waren und Gütern sind wir als Finanzierungspartner zwar nicht direkt beteiligt, dennoch sind wir bestrebt, auch in vor- und nachgelagerten Prozessen unseren Einfluss auf Nachhaltigkeitskriterien geltend zu machen (vgl. GRENKE Lieferantenkodex, Kapitel 3.3.2.1 „Richtlinien und Rahmenwerke“).

Die Nachhaltigkeit unserer Dienstleistung wird sowohl durch die Leasingobjekte als auch die Leasingverträge selbst beeinflusst. Um die Nachhaltigkeit unserer Finanzierungen transparent und messbar zu machen, entwickeln wir den GRENKE Sustainability Index (GSI). Dieser Index berücksichtigt die verschiedenen für den Leasingvertrags-Lebenszyklus relevanten Komponenten. Dazu gehören Parameter im Kontext des Leasingobjekts (z.B. Objektkategorie oder Nutzungsdauer), des Vertrags (z.B. Digitalisierung der Abwicklungsprozesse) und unserer Leasingnehmer:innen (z.B.

Branchenschlüssel). Der GSI soll unserem Vertrieb als Instrument dienen, um das Gespräch zu Nachhaltigkeitsaspekten mit unseren KMU-Kund:innen und Partner:innen zu leiten. Dafür bewertet der GSI unsere Finanzierungsgeschäfte unter Berücksichtigung der Spezifika objektbezogener Finanzierungen. Bei den Bewertungskriterien handelt es sich um eigens definierte Kriterien, welche nicht den Kriterien für nachhaltige Finanzprodukte im Sinn der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) entsprechen oder aus dieser abgeleitet werden. Wir haben uns für die Definition des GSI entschieden, da keine einschlägigen Kriterien für nachhaltige Leasingverträge existieren.

Im Geschäftsjahr 2023 führten wir die Entwicklung des GSI fort und validierten die Modellierung in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Die Anregungen der Forschungsk Kooperation mit dem KIT führten insbesondere zur strategischen Gewichtung der enthaltenen Variablen, um den GSI als aussagekräftige Bewertungsmetrik einzuführen. Die Projektarbeiten am GSI werden 2024 fortgeführt und die Einführung am Markt vorbereitet.

GRENKE Sustainability Index



GRENKE Sustainability Index

In Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) entwickeln wir den GRENKE Sustainability Index (GSI).

Der GSI wird jeden Leasingvertrag hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit bewerten. Und sowohl für uns als auch für unsere Kunden und Partner Transparenz schaffen sowie das Bewusstsein für nachhaltige Investitionsmöglichkeiten stärken.

Für die Entwicklung eines nachhaltigen Leasingvertrags starteten wir im Geschäftsjahr 2022 zudem mit der Planung eines weiteren Projekts in Zusammenarbeit mit dem KIT sowie der AfB gGmbH. Das Projekt wurde im Geschäftsjahr 2023 weitergeführt.

Unsere Mitarbeiter:innen im Vertrieb wollen wir befähigen, mit unseren Leasingnehmer:innen und Geschäftspartner:innen über Nachhaltigkeit sprechen zu können. Schulungen und andere Formate umfassen hierfür die Nachhaltigkeit in unserem Produkt- und Objektportfolio. Ziel dieser Workshops ist die Operationalisierung und Fortentwicklung der durch uns finanzierbaren Objekte im Sinn der Green Economy. Durch diese Formate unterstützen wir die lokale Implementierung unserer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie entlang der landesspezifischen Anforderungen.

Das Know-how unserer Belegschaft zum Thema ESG wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln, um ein gemeinsames Verständnis zu unseren Nachhaltigkeitsthemen zu etablieren. So wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen ihr eigenes Handeln entlang unserer Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Im Vorjahr entwickelten wir hierfür ein Schulungsangebot zu ESG-Grundlagen und zum Thema ESG@GRENKE – unsere Ambitionen und Einblicke. 2022 wurden die Themen im Rahmen von 32 interaktiven, digitalen Live-Sessions geschult. Das freiwillige Schulungsan-



gebot wurde 2022 insgesamt von 910 Kolleg:innen aus 28 Ländern wahrgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr 2023 wurden die Inhalte als Lernvideos veröffentlicht und stehen seither dauerhaft zum Abruf zur Verfügung. Für das kommende Geschäftsjahr 2024 sind neue Formate und interaktive Lernangebote geplant.

Daneben wurden durch unsere Ländergesellschaften weitere Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet:

- CLIMATE FRESK: Im Geschäftsjahr 2023 absolvierten alle Mitarbeiter:innen der GRENKE LOCATION SAS in Frankreich den sogenannten „Climate Fresk“-Workshop. Die Inhalte dieses Workshops basieren auf den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der IPCC-Berichte (Intergovernmental Panel on Climate Change, auch als Weltklimarat bekannt). Sie verfolgen das Ziel einer hochwertigen Weiterbildung zu Klimathemen. Die Inhalte behandeln dabei insbesondere Ansätze, um klimabedingte Probleme besser zu verstehen sowie Maßnahmen und Lösungen für diese zu entwickeln (vgl. Climate Fresk, www.climatefresk.org/).
- SEED-Programm: Im Juli 2023 startete die GRENKE LOCATION SAS Frankreich ein Programm zur Kommunikation und Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten mit ihren Fachhandelspartner:in-

nen. Innerhalb des Programms werden die teilnehmenden Fachhandelspartner:innen über einen Zeitraum von zwölf Monaten durch EcoVadis als unabhängigen Drittpartner begleitet. Nach einem ersten Audit können die Fachhandelspartner:innen während dieses Zeitraums ihre eigene Nachhaltigkeitspolitik durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu vorab definierten Themen verbessern. Das SEED-Programm von GRENKE bietet den teilnehmenden Fachhandelspartner:innen zusätzlich Schulungs- und Informationsangebote zu Nachhaltigkeitsthemen. Mit dem Programm unterstützen wir unsere Partner:innen auf dem Weg zu einer verbesserten nachhaltigen Unternehmensführung. Es bildet damit einen weiteren Baustein zur Unterstützung des Mittelstands und starker, langfristiger Partnerschaften (vgl. GRENKE SEED-Programm, www.grenke.fr/rse/programme-rse/).

- ZERO PER CENTO: An unserem Standort in Italien, der GRENKE LOCAZIONE SRL, werden Firmenveranstaltungen mit einem Cateringservice ausgerichtet, der die Beschäftigung von benachteiligter und geistig behinderter Menschen fördert sowie auf die Auswahl von nachhaltigen Produkten aus der Region und einer plastikfreien Einrichtung setzt (vgl. www.zeropercento.org/).

- OPERA IN FIORE: Des Weiteren hat die italienische Tochtergesellschaft mit Sitz in Mailand die Pflege ihrer Grünanlage in den Büros einer Genossenschaft anvertraut, die die Arbeit und soziale Wiedereingliederung von benachteiligter Personen mit Haft-Erfahrung fördert (vgl. www.operainfiore.it).

3.4.1.2 Kreislaufwirtschaft

Als Leasinganbieter sehen wir in einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Hebel. Dies beginnt für uns bereits vor einer potenziellen Zurücknahme der Objekte: Wir verleasen Neuwaren, die gängige Markt- und Technologiestandards erfüllen. Davon versprechen wir uns eine längere Nutzungsdauer der Leasingobjekte. So können die Geräte über die normale Leasinglaufzeit hinaus von unseren Leasingnehmern genutzt werden. Des Weiteren achten wir bei den Objekten darauf, dass diese zum Beispiel nach der Leasingvertragslaufzeit durch Weiterverkauf in einen zweiten Produktlebenszyklus überführt werden können oder die Rückgewinnung von Ressourcen gewährleistet werden kann. So können wir einen wertvollen Beitrag zum Übergang in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft leisten.

Der größte Teil der Objekte wird am Ende der Laufzeit an die Fachhandelspartner:innen weiterverkauft. Um auch den verbliebenen Leasingobjekten einen zweiten Lebenszyklus zu ermöglichen, betreiben wir in unse-

ren Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Italien eigene Wiederverwertungsplattformen. Dort können die Leasingobjekte durch unsere Asset Broker nach einer Funktionsprüfung an Drittkunden weiterverkauft und damit erneut genutzt werden.

Im Jahr 2023 nahmen unsere GRENKE Asset Broker 27.287 Objekte entgegen (2022: 23.837 Objekte). Dies entspricht einer Rücknahmequote von 5,7 Prozent in Deutschland (2022: 6,5 Prozent), 9,9 Prozent in Frankreich (2022: 9,9 Prozent) und 4,4 Prozent in Italien (2022: 3,1 Prozent). Von diesen wurden 24.351 Objekte an Drittkunden weiterverkauft (2022: 23.381 Objekte), davon 14.135 in Deutschland (2022: 13.021 Objekte), 6.988 in Frankreich (2022: 8.371 Objekte) und 3.228 in Italien (2022: 1.989 Objekte).

Nur ein geringer Anteil an Gegenständen, insgesamt 394 Objekte, konnte nicht in einen zweiten Lebenszyklus überführt werden und wurde von unseren Asset Brokern fachgerecht entsorgt (2022: 456 Objekte). Von diesen entsorgten Geräten entfielen 343 auf Deutschland, 5 auf Frankreich und 46 auf Italien (2022: 429 in Deutschland, 6 in Frankreich, 21 in Italien). Somit konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Objekte wiederverwendet werden, während der Anteil der fachgerecht entsorgten Geräte weiter sank.

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit unseren GRENKE Asset Brokern die Weiterverwendbarkeit unserer Leasingobjekte kontinuierlich vorantreiben, um auch hier unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Die Verbesserung unserer Rücknahmeprozesse, zum Beispiel hinsichtlich der verwendeten Verpackungen, beleuchten wir außerdem im Rahmen der Arbeiten für einen nachhaltigen Leasingvertrag. GRENKE arbeitet zudem im Zusammenhang mit Objektrückläufern an Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall und dem Abfallmanagement. Daraus abgeleitete Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 beinhalteten unter anderem die verstärkte Zusammenarbeit mit emissionsfreien Versandpartnern und Transportdienstleistern sowie die Verwendung nachhaltigerer Verpackungsmaterialien.

3.4.1.3 Digitalisierung und Ressourcenschonung

Zentrale Steuerungsgröße für unsere Maßnahmen zur Digitalisierung und Ressourcenschonung ist der Automatisierungsgrad unserer Prozesse im Leasing-Kerngeschäft. Die Messung dieses TOP-KPI erfolgt mittels folgender Komponenten (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“).

- Anzahl Länder mit verfügbaren eSignature-Lösungen
- Anzahl der Länder mit verfügbaren eInvoice-Lösungen

- eContract-Quote, gemessen am Anteil mit eSignature abgeschlossener Leasingverträge im Vergleich zur Gesamtzahl neuer Vertragsabschlüsse

Als Anbieter von Small-Ticket-Leasingfinanzierungen bringt unser Geschäftsmodell traditionell ein hohes Aufkommen von Unterlagen und Dokumenten mit sich. Unser Ziel ist es, in allen papierintensiven Prozessen den Papierverbrauch bis 2024 auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2022 starteten wir zur Unterstützung unserer Digitalisierungsstrategie das Fokusprogramm Fast.Forward.Digital (kurz: FFD). Im Berichtsjahr 2023 setzte FFD gemeinsam mit weiteren Fachbereichen die Arbeiten zur Weiterentwicklung unternehmensweit skalierbarer und automatisierter Zielprozesse für unser Leasingkerngeschäft fort. Dies umfasste im Geschäftsjahr beispielsweise die Themenbereiche zur Anfragebearbeitung, das Partner-Onboarding sowie die Objektverwertung am Mietende. Die entwickelten Zielprozesse übergab FFD zur Implementierung an die IT-Abteilung. Ziel der Weiterentwicklung ist ein möglichst vollständig digitales Kundenerlebnis sowie die Stärkung der Automatisierung unserer Small-Ticket-Geschäftsabläufe.

Die digitale Personalakte

Mit der digitalen Personalakte ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, orts- und zeitunabhängig auf Personaldokumente zuzugreifen. Zugleich gewährleisten wir so einen rechtssicheren Umgang mit Lösch- und Aufbewahrungsfristen. Die digitale Personalakte ermöglicht zudem, wichtige Formalitäten wie Gehaltsabrechnungen oder Urlaubsanträge papierlos abzuwickeln und zu verwalten.

Das digitale Kundenportal

Hier können unsere Leasingnehmer:innen ihre Verträge, Rechnungen und Daten jederzeit online verwalten. Das Portal ist auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin in 27 Ländern (2022: 27 Länder²) verfügbar. Es soll zukünftig auch in weiteren GRENKE Märkten ausgerollt werden.

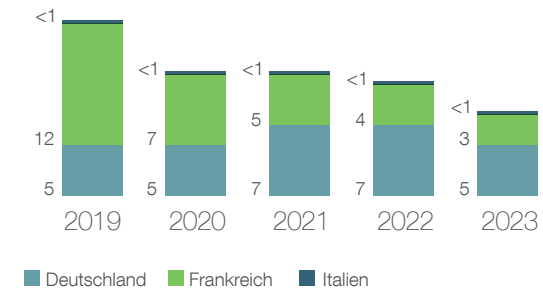
Der Versand von Rechnungen erfolgt weitestgehend papierlos. Im Jahr 2023 war unsere Lösung zur digitalen Rechnungsstellung weiterhin in 26 Ländern³ (2022: 26 Länder) verfügbar (TOP-KPI). Während im Geschäftsjahr 2023 die Weiterentwicklung in den bestehenden Ländern im Fokus stand, ist für das kommende Geschäftsjahr 2024 der Rollout in den Ländern Rumänien und Polen geplant.

Auch bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen setzen wir die elektronische Rechnungsstellung ein. Laut EU-Richtlinie (2014/55/EU) müssen alle EU-Länder zumindest im Business-to-Government-Bereich sukzessive eInvoicing einführen. E-Invoicing setzen wir derzeit in Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal, Schweden, der Türkei und Finnland sowie in unserer Franchisetochtergesellschaft in Chile um. Regelmäßig führen wir hierbei Formatanpassungen durch, darunter im Geschäftsjahr 2023 in unserer Tochtergesellschaft Italien.

Insgesamt wurde der Postversand bei der Rechnungsstellung durch die oben genannten Maßnahmen bei GRENKE weiter reduziert. In Deutschland und Frankreich konnte dieser um mehr als einen Prozentpunkt reduziert werden auf 5 Prozent in Deutschland (2022: 7 Prozent) und 3 Prozent in Frankreich (2022: 4 Prozent). Der ohnehin sehr niedrige Anteil in Italien verblieb unverändert kleiner 1 Prozent (siehe Grafik „Anteil gedruckter Rechnungen in den Kernmärkten“).

Anteil gedruckter Rechnungen in den Kernmärkten

per 31. Dezember 2023, in Prozent



Die eSignatur

Bereits 2015 führte GRENKE die eSignatur ein, die seitdem steigende Nutzungszahlen verzeichnet. Der für Fachhandelspartner:innen und Kund:innen kostenlose Vorgang vereinfacht den Abschluss von Finanzierungsverträgen. Die Dokumente werden elektronisch versandt und rechtsgültig signiert. Durch diese Lösung sparen wir Papier für Ausdrücke und Kuverts ein. Die eSignatur wurde zunächst in Deutschland und Frankreich eingeführt und ist aktuell in insgesamt 27 Märkten (2022: 27) verfügbar (Bestandteil des TOP-KPI). Hierbei nutzen wir zwei marktgängige Lösungen:

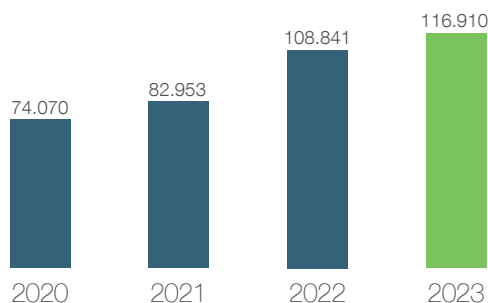
² Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Lettland, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate.
³ Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika.



DocuSign und die BankID via Verified. In drei Märkten wird die BankID als digitale Signaturlösung verwendet, in den übrigen 24 DocuSign. Durch unsere Lösungen können weiterhin in über 80 Prozent der GRENKE Märkte Dokumente digital signiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 116.910 Verträge mit elektronischer Signatur abgeschlossen (2022: 108.841 Verträge; siehe Grafik „Anzahl mit elektronischer Signatur abgeschlossener Leasingverträge“).

Anzahl mit elektronischer Signatur abgeschlossener Leasingverträge

per 31. Dezember 2023



Somit blieb der Anteil digital signierter Verträge weitestgehend konstant und entspricht einer eContract-Quote (Bestandteil des TOP-KPI) von 40,1 Prozent im Jahr 2023 (2022: 40,5 Prozent). Zur Weiterentwick-

lung der eSignatur via DocuSign wurde im zweiten Quartal 2022 in Deutschland die qualifizierte elektronische Signatur eingeführt. Diese Handhabung beinhaltet neben der Signatur auch die digitale Identifizierung per Videoident-Verfahren. Für 2024 wird die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur in weiteren Ländern geprüft.

Auch innerhalb des Konzerns ist die elektronische Signatur nun ein fester Bestandteil, beispielsweise bei der Unterzeichnung von Protokollen oder Verträgen zwischen Konzerngesellschaften.

Werbemittel

Unsere Broschüren und Flyer werden in Deutschland zum größten Teil bei einer Druckerei gedruckt, die FSC-zertifiziert ist, klimaneutral produziert (durch CO₂-Kompensation) und mineralölfreie Farben einsetzt. Neben den gedruckten Materialien setzen wir vermehrt auf digitale Flyer und Broschüren.

Neue Arbeitsplatzkonzepte (New Work)

Die Nutzung unserer Gebäudeflächen versuchen wir, gleichsam effizient und ressourcenschonend zu gestalten. Damit reagieren wir auf die Veränderungen der Arbeitswelt (New Work) durch die Digitalisierung und wollen gleichermaßen die Attraktivität unserer Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiter:innen erhöhen. Bei unseren New-Work-Konzepten achten wir darauf,

unsere Gebäude- und Flächengestaltung an die veränderten Umwelt- und Klimabedingungen anzupassen, das heißt, unseren Ressourcenverbrauch immer weiter zu reduzieren. Modellcharakter hat seit 2022 der Standort der italienischen Tochtergesellschaft „De Castilia 23“ in Mailand. Der Standort beinhaltet neue Flächen- und Arbeitsplatzkonzepte, die als Vorbild für andere GRENKE Standorte gelten. Im Sinn von New Work und Ressourcenschonung wurden 2023 unter anderem Standorte und Flächen in Australien, Brasilien und Kanada umgestaltet. Dabei wurde sowohl bei der Auswahl neuer Büros sowie bei der Büroausstattung auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen geachtet. So konnte beispielsweise der Umzug des Standorts Melbourne vollständig CO₂-neutral erfolgen und zudem auf Möbel aus wiederverwerteten Materialien zurückgegriffen werden. Die 2022 im Hauptsitz in Baden-Baden gestarteten Projekte zur Flächenoptimierung wurden im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Erste Flächen sollen 2024 fertiggestellt werden.

Neben der Umgestaltung unserer Büroflächen beteiligen wir uns seit 2023 mit einer Patenschaft am Projekt „Blühender Naturpark“ des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Unter dem Motto „blühendes Headquarter“ tragen wir zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Artenschutzes bei, indem wir die Fläche von rund 450 Quadratmetern auf dem Unternehmensgelände in Baden-Baden mit heimischen Wildblumensamen bepflanzen.



zen. Nach der Einsaat im Herbst 2023 soll so ab dem kommenden Frühjahr neuer Lebensraum für Hummeln, Wildbienen und Schmetterlinge entstehen. Im Rahmen der begleitenden Mitmachaktion verteilten wir Blumen-samenpäckchen an unsere Mitarbeiter:innen. In zwei Onlinevorträgen informierte eine Expertin des Natur-parks Schwarzwald Mitte/Nord zur optimalen Bepflan-zung. So wollen wir das Bewusstsein für den Schutz und die Förderung von Artenvielfalt stärken.

Abfall- und Wassermanagement

Wir nehmen unsere Verantwortung für den Umweltschutz sehr ernst und bemühen uns um ressourcenschonende Geschäftsabläufe. Dazu gehört der sparsame Umgang mit Energie, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen. Unsere 2023 veröffentlichte Umweltrichtlinie fasst unser Versprechen entlang der wesentlichen Aspekte zusammen (vgl. GRENKE Umweltrichtlinie www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/).

Als Finanzdienstleister fällt unser Wasserverbrauch und das tatsächliche Abfallaufkommen naturgemäß gering aus. Nichtsdestotrotz wollen wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie hinsichtlich des produzierten Abfalls weiter stärken sowie durch passende Maßnahmen unsere Verbräuche weiter reduzieren.

Im Rahmen der Bilanzierung unseres Unternehmensfußabdrucks im Geschäftsjahr 2023 haben wir im Konzern einen angefallenen Abfall von 135 Tonnen (2022: 31 Tonnen) ermittelt. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die deutlich erhöhte Datenverfügbarkeit in der Bilanzierung 2023 im Vergleich zur Erhebung im Vorjahr zurückzuführen. Durch eine ausgeweitete Datenverfügbarkeit konnten wir 2023 zudem erstmalig unseren Wasserverbrauch ermitteln. Die Erhebung ergab einen Wert von 40.234 Kubikmetern.

Um unsere Emissionen und Verbräuche konzernweit möglichst vollständig erheben zu können, setzen wir auch 2024 Maßnahmen zur Steigerung unserer Datenverfügbarkeit fort. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit unserer Datenverfügbarkeit von den Nebenkostenabrechnungen der zumeist angemieteten Standorte.

Nähere Informationen zur Ermittlung unserer Emissionen und Verbräuche nach dem GHG-Protokoll sowie unseren Maßnahmen folgen im nächsten Kapitel (vgl. 3.4.1.4 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“).

3.4.1.4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Wir wollen als GRENKE Konzern durch die Reduktion unserer CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) und die

Erreichung von Klimaneutralität im eigenen Betrieb einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Für die Erreichung dieser Ziele entwickelten wir eine Roadmap zur Klimaneutralität. In dieser definieren wir unsere Reduktionsziele für jeden Scope und detaillieren die Maßnahmen zur CO₂-Reduktion:

- Hinsichtlich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wollen wir bis 2025 Klimaneutralität erreichen.
- Zudem wollen wir die Transparenz über unsere Scope-3-Emissionen erhöhen und auch diese sukzessive reduzieren.

Wir arbeiten daran, unsere konzernweiten Klimaziele in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel bis 2050 weiterzuentwickeln. Um die CO₂-Emissionen verringern zu können, haben wir im Jahr 2021 mit der Analyse unseres CO₂-Fußabdrucks begonnen. Dabei wurden zunächst die Datenanforderungen definiert sowie Systemgrenzen ermittelt. Bei der Etablierung und erstmaligen Evaluierung unseres CO₂-Fußabdrucks gemäß Greenhouse-Gas-Protocol (GHG-Protokoll) arbeiteten wir im Geschäftsjahr 2022 mit der DEKRA Assurance Services GmbH zusammen. Unseren Unternehmensfußabdruck konnten wir erstmals für 2022 näherungsweise bilanzieren. Wir orientieren uns bei der Erstellung unseres CO₂-Fußabdrucks am GHG-Protocol-Corporate-Standard. Innerhalb unse-



rer Konzernstruktur folgen wir dabei dem „Operational Control Approach“. Das heißt, wir erfassen neben den Emissionen der GRENKE AG auch alle Emissionen, die in den Tochtergesellschaften und Franchisegesellschaften entstehen, da die GRENKE AG als Mutter operativen Einfluss auf diese ausübt. Die Treibhausgasemissionen werden nach GHG-Protokoll bemessen und richten sich nach der Auflistung des Kyoto-Protokolls. Üblicherweise wird der Einfachheit halber von CO₂-Emissionen gesprochen. Diese werden in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) angegeben.

Die Scope-1-Emissionen umfassen dabei die direkten Treibhausgasemissionen, die aus den Heiz- und Kühlsystemen der Standorte sowie der kraftstoffbetriebenen Fahrzeugflotte resultieren. Scope-2- und Scope-3-Emissionen beziehen sich auf die indirekten Treibhausgasemissionen.

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Stromversorgung und dem Bezug von Fernwärme. Gemäß GHG-Protokoll unterscheiden wir in der Berechnung zwischen der standortbasierten und marktbasierter Methode. Die standortbezogene Methode berücksichtigt durchschnittliche Emissionsfaktoren für die Stromnetze im jeweiligen Land. Bei der marktbasierter Methode werden vertragliche Vereinbarungen be-

rücksichtigt, nach denen die Organisation Strom aus bestimmten Quellen, wie fossilen, erneuerbaren oder anderen Erzeugungsanlagen, bezieht. Sind diese Angaben nicht bekannt, wird mit einem Mixfaktor kalkuliert. Daher unterscheidet sich das Emissionsergebnis je nach gewählter Methode. Unser Unternehmensfußabdruck berücksichtigt die Scope-2-Werte gemäß der standortbasierten Methode. Die Werte gemäß marktbasierter Methode legen wir zusätzlich offen.

Scope 3 deckt die indirekten Emissionen des täglichen operativen Betriebs und entlang der Wertschöpfungskette ab. Die Scope-3-Emissionen resultieren im GRENKE Konzern insbesondere aus bezogenen Gütern, Waren und Dienstleistungen sowie Geschäftsreisen, Mitarbeiterpendelwegen und Transportwegen, da diese Kategorien in unserem Einflussbereich liegen. Ebenfalls in diesem Scope enthalten sind unsere Serververbräuche sowie durch uns angefallener Abfall.

Die jährliche Erhebung haben wir im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Zudem wurden 2023 weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer konzernweiten Datenverfügbarkeit durchgeführt. Für eine detaillierte Erhebung, Verarbeitung und Überwachung unserer Emissions- und Verbrauchswerte haben wir 2023 eine digitale Lösung etabliert. Das Tool ermöglicht

uns detaillierte Analysen von der Konzernsicht bis hin zur Ebene unserer einzelnen weltweiten Standorte. Im vorherigen Geschäftsjahr 2022 konnten die Emissionsdaten noch nicht vollständig im gesamten GRENKE Konzern erhoben werden. Die Angaben zu den Treibhausgasemissionen von Scope 1 und 2 bildeten dadurch nur ca. 70 Prozent unserer Standorte und genutzten Flächen ab. Im aktuellen Geschäftsjahr erreichten wir durch die Steigerung der Datenqualität hier eine Abdeckung von über 90 Prozent in Scope 1. Zu Scope 2 konnten Daten all unserer Standorte und genutzten Flächen erhoben werden.

Im Rahmen der Ermittlung unseres CO₂-Fußabdrucks im Berichtsjahr 2023⁴ beliefen sich die Scope-1-Emissionen auf rund 3.840 tCO₂e (2022: 4.492 tCO₂e). Hiervon resultiert mit 3.051 tCO₂e der größte Teil aus unserer Firmenflotte. Weitere 723 tCO₂e resultieren aus unseren Verbräuchen für Öl- bzw. Gasheizung sowie 66 tCO₂e aus Kühlungen.

Gemäß der standortbasierten Methode beliefen sich die Scope-2-Emissionen in der Bilanzierung von 2023 auf 944 Tonnen tCO₂e und resultieren aus dem Bezug von Strom und Fernwärme (2022: 870 tCO₂e). Der Großteil dieser Scope-2-Emissionen ist mit 843 tCO₂e auf unseren Stromverbrauch zurückzuführen. Hier-

⁴ Die Bilanzierung unseres Unternehmensfußabdrucks erfolgt jährlich auf Grundlage der Verbrauchs- und Emissionsdaten des vorigen Kalenderjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die notwendigen Daten zur Ermittlung des Fußabdrucks z.T. erst mit einigem Zeitversatz verfügbar sind, bspw. die Daten aus den Nebenkostenabrechnungen unserer Büroflächen.



von stammen 201 tCO₂e aus erneuerbaren Energien, bspw. aus Grün- oder Ökostrom, sowie 642 tCO₂e aus herkömmlichen (nicht erneuerbaren) Energiequellen. Des Weiteren resultieren 101 tCO₂e aus dem Bezug von Fernwärme.

Bilanzierung unseres Unternehmensfußabdrucks gemäß GHG-Protokoll:

in tCO ₂ e	2023	2022	Veränderung (absolut)
SCOPE 1 GESAMT	3.840	4.492	-652
SCOPE 2 GESAMT (STANDORTBASIERT)	944	870	74
Scope 2 gesamt (marktbasiert)	2.089		
SCOPE 3 GESAMT	3.119	6.186	-3.067
INSGESAMT	7.903	11.548	-3.645

Die im Jahr 2022 gestartete Erhebung unserer Scope-3-Emissionen haben wir 2023 ebenfalls weiterentwickelt. Die im aktuellen Geschäftsjahr bilanzierten Emissionen decken nun rund 60 Prozent unserer Standorte und genutzten Flächen (2022: 30 Prozent) ab und belaufen sich insgesamt auf einen Wert von 3.119 tCO₂e (2022: 6.186 tCO₂e).

Unsere bilanzierten Emissionen teilen sich wie folgt auf unsere Länder und die dazugehörigen Regionen auf:

Regionen	Scope 1 in tCO ₂ e	Scope 2 in tCO ₂ e	Scope 3 in tCO ₂ e	GESAMT	Anteil an Gesamtemissionen in %
DACH	2.058	511	2.252	4.821	61
WESTEUROPA	322	51	197	570	7
SÜDEUROPA	914	104	316	1.334	17
NORD-/OSTEUROPA	443	122	251	816	10
ÜBRIGE REGIONEN	103	156	103	362	5
GESAMT				7.903	100

Trotz der gesteigerten Datenverfügbarkeit zeigt die diesjährige Bilanzierung unseres Unternehmensfußabdrucks mit 32 Prozent insgesamt eine deutliche Reduktion im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen können sowohl auf unsere Maßnahmen zur Optimierung unseres CO₂-Fußabdrucks als auch präzisere Daten zu unseren Verbräuchen und Emissionen zurückgeführt werden:

Hinsichtlich der Scope-1-Emissionen konnten rund 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden. Im Geschäftsjahr 2023 trieben wir die Elektrifizierung unserer Firmenflotte voran. Weiterhin ist der Verbrauch an Öl bzw. Gas für die Heizung gesunken. In Scope 2 führte die zunehmende Datenverfügbarkeit zu unseren Stromverbräuchen zu einem Anstieg von 9 Prozent.

Auch bei der Ermittlung unserer Scope-3-Emissionen⁵ konnten wir die Datenverfügbarkeit im Vergleich zum letzten Jahr deutlich steigern und präzisere Angaben zu den enthaltenen Kategorien erlangen. Beispielsweise übermittelten unsere Transportdienstleister im Asset-Broker-Geschäft uns in diesem Jahr erstmalig detaillierte Emissionsdaten zu den in Anspruch genommenen Dienstleistungen. In Deutschland führte der Umstieg auf emissionsfreie Versandarten zudem

zu tatsächlichen Einsparungen. Insgesamt zeigt die diesjährige Messung eine Reduktion im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 Prozent.

Unser Unternehmensfußabdruck

3,66 t^{CO₂e}

pro Mitarbeiter:in

0,03 t^{CO₂e}

pro Neuvertrag

0,03 t^{CO₂e}

pro 10000 EUR
Leasingneugeschäft

53 %

Rund die Hälfte unserer
Gesamtemissionen fallen
in unserem Headquarter
in Baden-Baden an.

99 %

Der Geschäftsbereich Leasing
macht rund 99 % unserer
Gesamtemissionen aus.



Unser
Unternehmensfußabdruck

⁵ Die Ermittlung unserer Scope-3-Emissionen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2023 nach der ausgabenbasierten Berechnungsmethodik gemäß GHG-Protokoll. 2022 wurde noch die durchschnittsbasierte Methode angewendet.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Datenverfügbarkeit insbesondere hinsichtlich unserer Scope-3-Emissionen zu verbessern. Weiterhin möchten wir im Geschäftsjahr 2024 mit weiteren Maßnahmen die Optimierung unseres Unternehmensfußabdrucks voranbringen.

Energieverbrauch und Energiemix

Zu den größten Treibern unserer bisher erhobenen CO₂-Emissionen zählt unser Energieverbrauch. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Energieverbrauch unserer Standorte zu reduzieren. Zur Erreichung unserer Klimaziele modernisieren wir fortwährend unsere Gebäude und rüsten sie nach neuesten energetischen Standards um. Weitere Details zu unseren Flächennutzungskonzepten beschreiben wir in Kapitel 3.4.1.3 „Digitalisierung und Ressourcenschonung“.

Die von uns in Deutschland angemieteten Firmengebäude verfügen grundsätzlich über einen Energieausweis. Gleichzeitig beauftragen wir in Deutschland regelmäßig Energieaudits, um die Energieeffizienz im Unternehmen zu ermitteln und bei Bedarf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz einleiten zu können. Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl am Hauptsitz in Baden-Baden sowie in weiteren Niederlassungen in Deutschland Energieaudits nach DIN EN 16247 durchgeführt. Mit der regelmäßigen Rezertifizierung ist

der TÜV SÜD beauftragt, die nächste Durchführung ist 2026 geplant.

Wir arbeiten daran, unseren Strom für alle Standorte zu einem wachsenden Anteil aus erneuerbaren und emissionsfreien Energiequellen zu beziehen. An unserem eigenen Gebäude in Baden-Baden wurde hierzu im September 2022 eine Photovoltaikanlage mit einer maximalen Leistung von 165 kWp in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 156 MWh durch die PV-Anlage erzeugt. Für unsere angemieteten Büroflächen verfolgen wir weiterhin den Umstieg auf emissionsfreie Stromtarife. Insgesamt verteilt sich der Energiemix unseres gemessenen Verbrauchs wie folgt:

Energieverbrauch in MWh	2023	2022	Veränderung (absolut)
ENERGIEVERBRAUCH GESAMT (STROM, WÄRME, FERNWÄRME)	7.949	11.225	-3.276
Stromverbrauch	3.448	3.018	430
Wärmeenergieverbrauch aus Heizöl und Gas	3.934	6.888	-2.954
Fernwärmeverbrauch	567	1.319	-752

Die Erhebung des Stromverbrauchs erfolgt auf Basis der konzernweiten Stromrechnungen.

Neben den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs unserer Standorte fördern wir den Umstieg von CO₂-intensiven Geschäftsreisen zu umweltverträglicheren Kommunikationsformen wie Video- und Audiokonferenzen. Während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 arbeiteten zeitweise 80 Prozent der Mitarbeiter:innen remote. Durch die dauerhafte Etablierung einer hybriden Arbeitsweise, also dem Angebotsmix aus Remote-Arbeit und dem Arbeiten an unseren Standorten, bleibt die Nutzung digitaler Audio- und Videokonferenzen weiterhin hoch. Im Geschäftsjahr 2023 fanden rund 9,23 Mio. Audiokonferenzen (2022: 3,63 Mio.) und rund 2,02 Mio. Videokonferenzen (2022: 1,63 Mio.) statt.

Nicht vermeidbare Geschäftsreisen regeln wir mit unserer Travel-Policy. Unsere Travel-Policy empfiehlt, für geschäftliche Reisen die Bahn und sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel der Flugreise vorzuziehen. Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wird bei der Reiseplanung der CO₂-Ausstoß angezeigt, um die Attraktivität dieser Verkehrsmittel mehr in den Vordergrund zu stellen. Im Vergleich zu 2021 ist die Anzahl von Geschäftsreisen in Deutschland nach der Corona-Pandemie erwartungsgemäß wieder angestiegen. Mit der Einführung des neuen digitalen Reisebuchungs- und Abrechnungstools Concur in Deutschland schufen wir im Jahr 2022 die Grundlage für eine verbesserte Datenverfügbarkeit unserer Geschäftsreisen. Im Ge-

schäftsjahr 2023 wurden in Deutschland 359 Bahnreisen (2022: 190 Bahnreisen) und 118 Flugreisen (2022: 95 Flugreisen) durchgeführt. Die gestiegene Reise-tätigkeit ist auf die weitere Normalisierung nach der Pandemie zurückzuführen. Dennoch entspricht das Verhältnis von Flugreisen zu Bahnreisen weiterhin 1:3.

Wir erwarten, dass die grundlegende Überarbeitung unserer Car-Policy im Jahr 2023 einen erheblichen Beitrag zur Reduktion unserer Emissionen schafft. Ohne die Mobilität unseres Außendienstes und unserer Mitarbeiter:innen einzuschränken, liegt der Schwerpunkt nun ganz auf der Elektromobilität.

Im gesamten Konzern lag der Anteil elektrischer Fahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte im Geschäftsjahr 2023 bei 27 Prozent (2022: 12 Prozent). Der Anteil vollelektrischer Fahrzeuge hat sich dabei verdreifacht. An den in Deutschland im Geschäftsjahr neu bestellten Fahrzeugen betrug der Anteil der elektrischen Fahrzeuge 64 Prozent (2022: 39 Prozent). Nachdem Hybridfahrzeuge als Übergangstechnologie auch bei uns eingesetzt wurden, ist unter den im Geschäftsjahr neu bestellten Fahrzeugen nur noch ein einziges dieser Fahrzeuge (2022: 22 Stück), während alle anderen neu bestellten elektrischen Fahrzeuge vollelektrische Modelle waren.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird der Bestand an Poolfahrzeugen an den Standorten Baden-Baden (Headquarter) und Karlsruhe (GRENKE digital GmbH) vollständig elektrisch und emissionsfrei betrieben. Der Bestand an Poolfahrzeugen wurde 2023 um drei neue E-Fahrzeuge erweitert. Zwei dieser Fahrzeuge werden am Standort Baden-Baden und eines am Standort Karlsruhe stationiert. Damit können regelmäßig anfallende Fahrten zwischen den Standorten emissionsfrei durchgeführt werden.

3.4.2 Sozialer Beitrag

3.4.2.1 Arbeitgeberattraktivität

Unser Erfolg beruht im Wesentlichen auf den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiter:innen. Neue Mitarbeiter:innen zu gewinnen, sie an uns zu binden und sie weiterzuentwickeln, ist daher Kern unserer Personalstrategie. 2023 wurden wir dafür erstmalig als „Top Employer Germany“ zertifiziert und ausgezeichnet. Zudem wurde unsere irische Tochtergesellschaft im Jahr 2023 als „Best Place to Work“ gekürt und gehört damit zu den 30 besten Arbeitgebern Irlands. Auch unsere portugiesische Tochtergesellschaft wurde 2023 ausgezeichnet, da sie zu den 50 besten Arbeitgebern Portugals gehört.

Wir möchten weiterhin eine angemessene Personalstärke sicherstellen und gleichzeitig die Fluktuation (TOP-KPI vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“) so gering wie möglich halten. Entsprechend arbeiten wir kontinuierlich an unserer Attraktivität als Arbeitgeber. Die Personalabteilung koordiniert und steuert alle wesentlichen Personalangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie den lokalen Geschäftsführer:innen. Personalthemen wie auch die Kennzahlen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen evaluiert und besprochen.



Wir legen Wert auf Fairness, Respekt sowie gegenseitige Wertschätzung und unterstützen Eigenverantwortung und Chancengleichheit. In unserem Unternehmenskodex haben wir die Verpflichtungen der Mitarbeiter:innen gegenüber GRENKE, aber auch die Verpflichtungen vice versa zusammengefasst (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Im Hinblick auf die Verbesserung des Arbeitsumfelds beziehen wir die Wünsche unserer Mitarbeiter:innen in unsere Überlegungen stets ein.

Besonders achten wir auf ein ansprechendes und sicheres Arbeitsumfeld, um die körperliche und geistige Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen zu schützen. Unser sogenanntes „House of Benefits“ veranschaulicht die vier Säulen unserer Angebote: Flexibilität, Familie, Gesundheit und persönliche Entwicklung. Insgesamt gründet es auf einem transparenten Gehaltsmodell mit zusätzlichen Angeboten aus den Bereichen Finanzen und Mobilität. Das gruppenweite Angebot kann entsprechend der Mitarbeiterstruktur und den lokalen Gegebenheiten von den Ländergesellschaften individuell angepasst werden (vgl. Kapitel 3.4.2.1.4 „Arbeitszeitmodelle und Vergütung“ und 3.4.2.1.5 „Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen“).

Wir arbeiten kontinuierlich daran, GRENKE als Arbeitgebermarke regional und überregional bekannt zu machen. Hierfür nutzen wir ausgewählte soziale Medien, um neue Zielgruppen anzusprechen und die Reichweite unserer Informationsbeiträge sowie von Stellenanzeigen und Recruiting-Initiativen zu erhöhen. Wir präsentieren uns mit einem einheitlichen Auftritt auf LinkedIn, Xing, kununu und Facebook und nutzen auch die Möglichkeit von Blogs und Podcasts, um potenziellen Bewerber:innen Einblicke in unsere Kultur und die Arbeitswelt bei GRENKE zu ermöglichen. Wir bieten damit potenziellen Bewerber:innen die Möglichkeit, mit unseren Mitarbeiter:innen direkt ins Gespräch zu kommen. Auch international setzen wir vermehrt auf die Nutzung sozialer Medien, unter anderem auf LinkedIn und anderen lokalen Jobbörsen in Italien und Frankreich wie bspw. bei Letzterem auf Pôle Emploi und HelloWork.

3.4.2.1.1 Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigten wir durchschnittlich 2.158 Mitarbeiter:innen (nach Köpfen; 2022: 1.954). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht dies 2.068 Beschäftigten (2022: 1.878). Auf unsere deutschen Standorte entfielen, berechnet nach Köpfen, dabei 896 Mitarbeiter:innen (2022: 800), an den internationalen Standorten waren 1.262 Personen (2022: 1.154) beschäftigt.

Anzahl der Beschäftigten

im Jahresdurchschnitt, nach Köpfen*

	2023		2022	
	m	w	m	w
BESCHÄFTIGTE GESAMT	1.003	1.154	887	1.067
Vollzeitbeschäftigte	965	945	856	883
Teilzeitbeschäftigte	38	210	31	184

* Ohne Mitarbeiter:innen in Elternzeit sowie ohne Geschäftsleitung und Auszubildende.

Außerdem beschäftigten wir 58 Auszubildende sowie duale Student:innen im Konzern (2022: 47 Auszubildende sowie duale Student:innen). Für den Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2024 planen wir weitere 55 neue Ausbildungsstellen. Hiervon entfallen 31 Stellen auf deutsche und 24 Stellen auf internationale Standorte.



Entwicklung der Beschäftigten

im Jahresdurchschnitt, nach Köpfen

	2023		2022	
	m	w	m	w
REGIONEN GESAMT				
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.003	1.154	887	1.067
Eintritte	273	251	216	243
Austritte	97	113	101	121
DEUTSCHLAND				
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	473	423	403	396
Eintritte	134	83	83	78
Austritte	33	41	46	49
FRANKREICH				
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	73	121	65	105
Eintritte	25	41	21	37
Austritte	6	6	5	8
ITALIEN				
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	82	131	81	130
Eintritte	4	6	5	10
Austritte	4	5	4	11
GRENKE LEASING				
BESCHÄFTIGTE IM JAHRES DURCHSCHNITT (M/W)	1.965		1.774	
GRENKE BANK				
BESCHÄFTIGTE IM JAHRES DURCHSCHNITT (M/W)	110		102	
GRENKE FACTORING				
BESCHÄFTIGTE IM JAHRES DURCHSCHNITT (M/W)	83		78	

Die auf Grundlage der Ein- und Austritte ermittelte Fluktuationsquote, welche wir als TOP-KPI (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“) definiert haben, lag im Geschäftsjahr 2023 im Konzerndurchschnitt bei 9,7 Prozent (2022: 11,4 Prozent). In Deutschland lag diese im Jahr 2023 bei 8,3 Prozent, nach 11,8 Prozent im Vorjahr 2022. Dies entspricht einem Rückgang um 3,5 Prozentpunkte. Unsere Zielsetzung ist es, eine geringere Fluktuationsquote als die Finanz- und Versicherungsdienstleisterbranche zu erreichen. Dieser Branchenwert betrug 2021 rund 15 Prozent, womit wir im Geschäftsjahr weiterhin innerhalb unserer Zielmarke lagen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es eine betriebsbedingte Kündigung (2022: 0) mit Vertragsende zum 31. Dezember des Jahres.

3.4.2.1.2 Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Diversität und Chancengleichheit verstehen wir als Grundprinzipien und wichtige Bestandteile unseres Unternehmenserfolgs (vgl. Kapitel 3.3.2.1 „Richtlinien und Rahmenwerke“). Wir wollen die besten Mitarbeiter:innen für uns gewinnen, fördern und langfristig an uns binden – unabhängig von Kultur, Nationalität, Ethnie, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glaube, politischer Überzeugung, Alter und Erfahrung. Zur Stärkung unseres Verständnisses und unserer Angebote rund um Diversität, Inklusion und Chancengleichheit haben wir im Geschäftsjahr 2023 ein interdisziplinäres

Projekt gestartet. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen sowie die Stärkung unserer Unternehmenskultur.

Die Geschlechtervielfalt in unserem Unternehmen haben wir bereits seit 2021 mit konkreten Zielsetzungen für die Gremien sowie die Führungsebenen verankert. Im aktuellen Geschäftsjahr beträgt die Frauenquote

im Aufsichtsrat weiterhin 17,0 Prozent und bleibt damit erneut unter unserer Zielgröße von 33,0 Prozent. Langfristig soll die Zielgröße von 33,0 Prozent jedoch wieder erreicht werden. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße von 25,0 Prozent Frauenquote im Vorstand konnte erfüllt werden. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands sind in Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand

per 31.12., in Prozent

	2023		2022
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat	33,0	17,0	17,0
Vorstand	25,0	33,0	33,0 (bis 01.12.: 25,0)

Die Definition des Top-Managements haben wir 2022 im Rahmen einer Organisationsveränderung neu verabschiedet. Wir verstehen hierunter die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand.

Frauenanteil im Top-Management

per 31.12., in Prozent

	2023		2022
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis
GRENKE AG	30,0	33,9	42,1
GRENKE Konzern	30,0	28,0	26,1

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Anteil der Frauen im Top-Management in der GRENKE AG 33,9 Prozent (2022: 42,1 Prozent). In beiden Jahren liegen wir somit über der geschlechterspezifischen Zielgröße von 30,0 Prozent. Konzernweit betrug 2023 der Anteil der Frauen im Top-Management 28,0 Prozent (2022: 26,1 Prozent). Die geschlechterspezifische Zielgröße kann-

Wir sind GRENKE


2.000
Wir sind mehr als
2.000 Kolleginnen
und Kollegen


141
Wir sind an
141 Standorten vertreten


33
Wir leben in
33 Ländern

37
Wir sind im Schnitt
37 Jahre alt

6,6
Wir sind im Schnitt seit 6,6 Jahren
bei GRENKE beschäftigt

Wir sind GRENKE

ten wir somit nicht erreichen. Wir halten an der Zielgröße von mindestens 30,0 Prozent im Top-Management fest und sind bestrebt, diese auch im GRENKE Konzern zu erreichen.

Zur Umsetzung unseres Prinzips der Chancengleichheit und Vielfalt sind auch unsere externen Personaldienstleister bei der Auswahl neuer Talente aufgefordert, alle Geschlechter gleichermaßen in ihre Auswahl einzubeziehen, um die ausgeschriebene Position mit den geeignetsten Kandidat:innen zu besetzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die effektive Zusammenarbeit über die Generationen hinweg ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von GRENKE ist. Die Altersstruktur unserer Gesamtbeschäftigtenzahl gliedert sich wie folgt auf:

Altersstruktur

per 31.12., in Prozent

	2023	2022
Unter 30 Jahren	22	23
30 bis 50 Jahre	64	64
Über 50 Jahre	14	13

3.4.2.1.3 Zufriedenheit und Wohlergehen der Mitarbeiter:innen

Wir möchten weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und unseren Mitarbeiter:innen ein sicheres und ansprechendes Arbeitsumfeld bieten. Im Rahmen unserer jährlichen Zufriedenheitsumfrage für alle Mitarbeiter:innen ermitteln wir konzernweit den GRENKE Engagement-Score, den wir ebenfalls als TOP-KPI definiert haben (siehe Kapitel 1.3.3 „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“). Dieser dient der Messung der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen und fasst die Ergebnisse aus den Themenfeldern Engagement, Identifikation und Bindung sowie Gesamtzufriedenheit mit dem Unternehmen in einem Score zusammen. Der Score wird mit einer Skala von 1 bis 7 gemessen, wobei 1 hoher Zufriedenheit und 7 geringer Zufriedenheit entspricht. Im Geschäftsjahr 2023 erhielten wir von 1.546 Mitarbeiter:innen (2022: 1.495 Mitarbeiter:innen) Antworten, d. h., wir erzielten eine Reichweite von 68,4 Prozent (2022: 74 Prozent). Auf Basis aller eingegangenen Antworten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein GRENKE Engagement-Score von 2,1 (2022: 2,0). Weiterhin sind wir bestrebt, nicht zuletzt anhand des Feedbacks unserer Mitarbeiter:innen die Zufriedenheit innerhalb der Organisation zu erhöhen.

Zur Verbesserung der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen haben wir stetig Maßnahmen eingeführt, die sich auf eine angemessene Vergütung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Unterstützung in besonderen Lebensumständen (vgl. „House of Benefits“ und Kapitel 3.4.2.1.4 „Arbeitszeitmodelle und Vergütung“), sowie auf diverse Themen rund um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen beziehen. Die Krankheitstage der Beschäftigten sanken leicht im Geschäftsjahr 2023. Im Durchschnitt waren die Kolleg:innen 7 Tage aufgrund von Krankheit abwesend (2022: 8 Tage). In Deutschland waren es 11 Tage (2022: 12 Tage).

Unsere Maßnahmen zum Thema Gesundheit und Wohlergehen umfassen vor allem:

- Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit regelmäßiger ärztlicher Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen. Zum Beispiel bieten wir unseren Führungskräften ab dem 40. Lebensjahr alle zwei Jahre und ab dem 50. Lebensjahr jährliche Präventivuntersuchungen an.
- Die in Deutschland im Jahr 2017 eingeführte Gesundheitsplattform GRENKEmachtfit unterstützt mit Fitnessangeboten und Ernährungsberatung unser betriebliches Gesundheitsmanagement. Im Berichtszeitraum waren 77 Prozent der Mitar-



beiter:innen in Deutschland registriert (2022: 81 Prozent). Auch im Jahr 2023 bestand das digitale Angebot vieler Kurse fort, gleichzeitig fanden aber auch wieder Präsenztermine statt. Ferner wird die Plattform eingesetzt, um die arbeitssicherheitsrechtliche Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze G37-effizient zu organisieren und um interne sowie team- bzw. gesundheitsfördernde Sportgruppen zu unterstützen.

- Unsere Ländergesellschaften können vergleichbare Gesundheitsangebote entwerfen und ähnliche Angebote realisieren. In Frankreich wurde im Juni 2023 zum zweiten Mal in Folge die Woche der Lebensqualität am Arbeitsplatz („Semaine QVT“) gefeiert. Des Weiteren spielt auch die eigene Mobilität und körperliche Gesundheit eine wichtige Rolle. Neben den Gesundheitsseminaren fanden in Frankreich und Großbritannien auch wieder „Cycle to Work“-Challenges statt. Ziel der Aktionen war es, so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. In Polen, Portugal und Frankreich wurden zur Erweiterung des Angebots Kooperationen mit Fitnessstudios geschlossen. Neben organisierten Sporteinheiten wird in unseren Niederlassungen darauf geachtet, zusätzlich zu bereitgestellten Obstkörben auch eine ausgewogene Auswahl an Mittagsmenüs anzubieten.

- Im Geschäftsjahr 2023 wurden in diesem Zuge 15 Mental Health First Aider von uns ausgebildet (vgl. GRENKE Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Weitere Maßnahmen und Aktionen zum Thema Mental Health sind im kommenden Geschäftsjahr geplant und bereits in Vorbereitung.

In Deutschland wurden folgende Angebote für den betrieblichen Teamsport entwickelt, woran sich auch die Vorstandsmitglieder beteiligen:

- Seit 2006 trifft sich am Standort Baden-Baden die Betriebsfußballmannschaft wöchentlich zum Training und nimmt darüber hinaus an Freizeitwettbewerben sowie 2023 auch am GRENKE Turnier teil.
- Seit 2014 starten Mitarbeiter:innen beim Firmenlauf B2RUN. Zur gemeinsamen Vorbereitung organisieren sich unsere Kolleg:innen in regelmäßigen Lauftreffs und begeistern damit auch neue Teilnehmer:innen für die Teilnahme. Im Geschäftsjahr 2023 meldeten sich seitens GRENKE insgesamt 133 Mitarbeiter:innen in zehn Städten bei der Veranstaltung an (2022: 110).

3.4.2.1.4 Arbeitszeitmodelle und Vergütung

Unsere digitale Infrastruktur bietet unseren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten des flexiblen, beispielsweise Remote-Arbeitens. Auch im Geschäftsjahr 2023 nahmen viele unserer Kolleg:innen dieses Angebot wahr. Wir begrüßen, dass alle unsere Mitarbeiter:innen mindestens einen Tag pro Woche remote arbeiten, und bieten ihnen je nach Tätigkeitsschwerpunkt in Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft bis zu vier Tage pro Woche Remote-Arbeit an. Durchschnittlich beantragten unsere Kolleg:innen 3,0 Tage pro Woche (2022: 2,9 Tage) Remote-Arbeit. Zum Thema remote Arbeiten und Arbeiten auf Distanz stellen wir für unsere Mitarbeiter:innen digitale Schulungen bereit, um sie technisch, kommunikativ und organisatorisch bei eventuell entstehenden Herausforderungen zu unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir aber auch das Arbeiten an unseren Standorten für unsere Mitarbeiter:innen attraktiver gestalten und entwickeln uns mit den Veränderungen der Arbeitswelt fort. Wir arbeiten kontinuierlich an neuen Flächen- und Arbeitsplatzkonzepten, um den Anforderungen unserer Mitarbeiter:innen im Rahmen von New-Work-Ansätzen nachzukommen (siehe hierzu auch Kapitel 3.4.1.4 „Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel“).



Für die GRENKE Mitarbeiter:innen bestehen zahlreiche Optionen für individuelle, lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Insbesondere junge Eltern nutzen spezielle Arbeitszeitmodelle, durch die sich Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren lassen. Grundsätzlich haben alle unsere Mitarbeiter:innen bei Geburt eines Kindes Anspruch auf Elternurlaub. Darüber hinaus wurde 2021 das Programm „Support in Special Life Situations“ neu eingeführt, um Kolleg:innen in besonders herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen. Die Personen haben die Gelegenheit, durch das Programm ihre Arbeitsleistung auf 80 Prozent zu reduzieren und trotzdem eine volle Bezahlung durch GRENKE zu erhalten. Dieses Programm kann von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter nach Zustimmung der jeweiligen Führungskraft sowie der Personalabteilung in Anspruch genommen werden. Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter:innen dieses Angebot einmal alle drei Jahre für eine maximale Dauer von zwei Monaten.

Ergänzt wurden diese Programme im Geschäftsjahr 2022 um die Maßnahme „Welcome Newborn“, d. h., alle frischgebackenen Eltern haben die Möglichkeit, nach Geburt des Kindes für die ersten sechs Wochen die Arbeitszeit auf 75 Prozent zu reduzieren und dies bei voller Bezahlung. Die Angebote wurden in folgendem Rahmen von unseren Beschäftigten genutzt:

Nutzung von Arbeitszeitmodellen

per 31.12., nach Köpfen

	2023		2022	
	m	w	m	w
Elternurlaub	19	57	27	59
Special Life Situations	5	9	9	6

Aus dem Elternurlaub kehrten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 44 Personen (2022: 59) zurück.

Im Geschäftsjahr 2022 stellten wir außerdem das Vergütungssystem für unsere Mitarbeiter:innen um. Mit dem Umstieg auf das sogenannte Total-Reward-System wurde der Anteil der fixen Vergütung erhöht, der Anteil der variablen Vergütung sank entsprechend. Außerdem wurden die Komponenten der variablen Vergütung angepasst. Die gestiegene Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen mit diesem neuen Vergütungsmodell spiegelte sich sehr positiv in unserer Mitarbeiterbefragung 2022 wider (vgl. Entwicklung des TOP-KPI GRENKE Engagement-Score in Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ bzw. für Details Kapitel 3.4.2.1.3 „Zufriedenheit und Wohlergehen der Mitarbeiter:innen“).

Auch das Geschäftsjahr 2023 war gesamtwirtschaftlich geprägt von deutlich steigenden Verbraucherpreisen. Der Bund hat für Arbeitgeber in Deutschland dafür kraft Gesetzes vom 19. Oktober 2022 die Möglichkeit geschaffen, bis Ende 2024 die sogenannte Inflationsausgleichsprämie bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 EUR steuer- sowie sozialversicherungsfrei zusätzlich zum Arbeitslohn auszuzahlen. Von diesem Angebot machten wir im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch und zahlten unseren Mitarbeiter:innen wie auch in 2022 einen Inflationsausgleich.

Für das Jahr 2024 plant GRENKE die Einführung eines Kompensationsrasters in Deutschland, um unter anderem auch eine Gender-Pay-Gap-Analyse durchführen zu können. Dieses Raster wird es ermöglichen, die Gehälter der Mitarbeiter:innen auf geschlechterspezifische Unterschiede hin zu überprüfen. Durch die Analyse der Daten können potenzielle Ungleichheiten identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Ziel ist es, eine bereits heute kulturell verankerte geschlechterunabhängige Bezahlung zukünftig noch besser beurteilen und sicherstellen zu können.

Neben der Gehaltskomponente bieten wir unseren Mitarbeiter:innen weitere kombinierbare Angebote.

- Wir beteiligen uns an Betreuungskosten für nicht schulpflichtige Kinder und pflegebedürftige An-



gehörige. Pro pflegebedürftigem Angehörigen gewährt GRENKE einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 250 EUR. Ebenfalls 250 EUR erhalten Familien als Kinderbetreuungszuschuss für das erste Kind bis zum schulpflichtigen Alter. Für das zweite Kind werden 125 EUR Unterstützung gewährt, für jedes weitere Kind 50 EUR.

- Mit dem Dienstrad-Leasing ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, steuerbegünstigt Fahrräder und eBikes zu leasen, um die Option des klimaschonenden Pendelns attraktiver zu machen. Hierzu stellten wir mehrere Infoschulungen zur Verfügung, die Antragstellung, Abwicklung und Vorteile transparent erläutern. Mitarbeiter:innen der Standorte in Baden-Baden hatten im Rahmen eines Aktionstags außerdem die Möglichkeit, verschiedene Räder zu testen und von einem Fahrradspezialisten beraten zu werden.

3.4.2.1.5 Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Geschäfts- und Arbeitsprozesse verändern sich ebenso wie gesetzliche Rahmenbedingungen und daraus abgeleitete Anforderungen. In einem sich stetig wandelnden Marktumfeld gewinnen Wissen, Kompetenzen und Motivation der Mitarbeiter:innen immer weiter an Bedeutung und somit die kontinuierliche Weiterbildung. Wir sind davon überzeugt, dass gut qualifizierte

Mitarbeiter:innen den Unterschied machen. Weiterbildung bringt Know-how und Kompetenz in unser Unternehmen, fördert Innovationskraft, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Arbeitszufriedenheit. Zudem werden ein breites Weiterbildungsangebot und Entwicklungsmöglichkeiten zunehmend zu entscheidenden Faktoren bei der Wahl des Arbeitgebers. Da aus den beschriebenen Gründen die Personalentwicklung bei GRENKE einen hohen Stellenwert hat, messen wir im Rahmen unserer TOP-KPI die Tage an Weiterbildungen pro Mitarbeiter:in (siehe Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“). Im Geschäftsjahr 2023 bildeten sich unsere Mitarbeiter:innen durchschnittlich 3,7 Tage mit Weiterbildungen fort (2022: 2,9).

Die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen haben wir fest in unserem Personalmanagement verankert. Dabei geht es nicht mehr nur um den Auf- und Ausbau spezifischen Fachwissens, sondern insbesondere um soziale, persönliche und digitale Kompetenzen. Diese spielen in einem sich stetig verändernden Umfeld eine zunehmend entscheidende Rolle.

Zur Steuerung der HR-Kernprozesse nutzt GRENKE insbesondere die Software SAP SuccessFactors, welche uns auf allen Ebenen des Personalmanagements, so beispielsweise bei der Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung unserer Mitarbeiter:innen

unterstützt. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir zudem die Auffindbarkeit und Nutzung relevanter HR-Inhalte durch eine neu gestaltete Intranetseite für unsere Mitarbeiter:innen vereinfacht. Hinzu kommt auch die neue E-Learning-Reihe #knowyourHR, in der HR-Prozesse mit Hilfe eines Autorentools in kleinen Sequenzen erläutert werden.

Einführung und Einarbeitung

Allen neuen Mitarbeiter:innen wollen wir einen optimalen Einstieg in unser Unternehmen ermöglichen. Bereits während des Auswahlverfahrens werden Bewerber:innen von einer festen Ansprechperson in der Personalabteilung, dem sogenannten HR Business Partner, betreut und über jeden Schritt im Bewerbungsprozess informiert. Zudem können Bewerber:innen als Teil des Prozesses ihr neues Team im Rahmen eines „Schnupper-Termins“ kennenlernen. Der Bewerbungsprozess kann vollständig digital durchgeführt werden. Dies ermöglicht uns, allen am Prozess beteiligten Personen eine hohe Flexibilität zu bieten.

Unser digitales Programm „Join GRENKE“ wurde etabliert, um neue Teammitglieder bei der Integration in unser Unternehmen zu begleiten. Im Rahmen des Programms lernen die Mitarbeiter:innen unter anderem unsere Historie und Marke, das Geschäftsmodell, die Arbeitswelt bei GRENKE und einzelne Fachbereiche kennen. Auf diese Weise werden das jeweilige



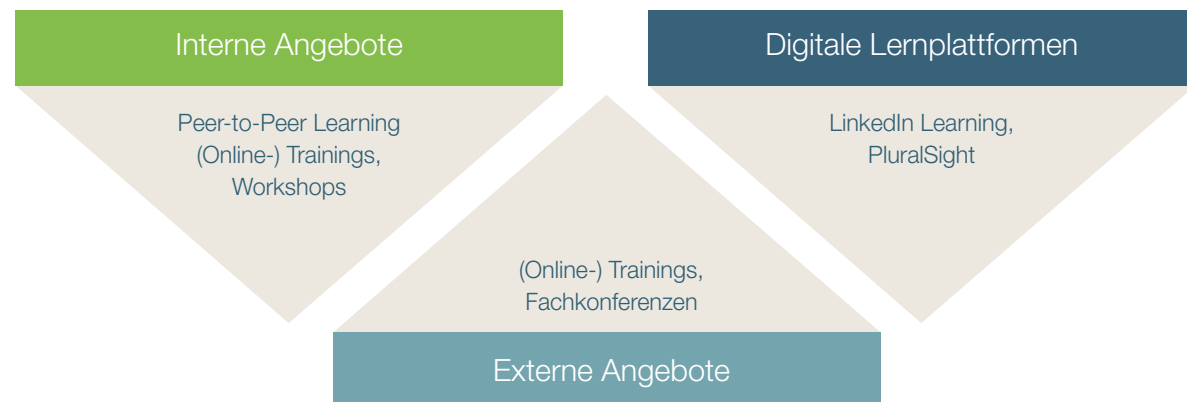
Aufgabengebiet sowie das Zusammenspiel einzelner Fachbereiche und Prozesse verinnerlicht. Neben der Einführung in den GRENKE Konzern durchlaufen neue Mitarbeiter:innen selbstverständlich auch eine umfassende fachliche Einarbeitung innerhalb ihrer Teams. Außerdem heißt der Vorstand die neuen Kolleg:innen in regelmäßigen Welcome-Calls persönlich willkommen und gibt so die Möglichkeit zu einem direkten Austausch. Unser „Buddy-Programm“ unterstützt neue Mitarbeiter:innen ebenfalls, bei GRENKE anzukommen und sich zurechtzufinden. Auch darüber hinaus unterstützen wir mit digitalen Plattformen und Tools den Austausch und Kompetenzaufbau sowie das Knüpfen von Netzwerken innerhalb des gesamten GRENKE Konzerns. Hierzu bieten wir sogenannte „Explore Breaks“ an, die sich als virtuelle Treffpunkte und Austauschformate verstehen, in denen sich Mitarbeiter:innen über Teams und Länder hinweg mit Kolleg:innen der weltweiten GRENKE Standorte vernetzen können.

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sensibilisieren wir unsere neuen Mitarbeiter:innen umfangreich in relevanten Compliance-Themen wie Geldwäsche, Betrugsprävention, Antikorruption, Bestechung und dem Umgang mit Einladungen und Geschenken. Hierzu nutzen wir unter anderem Onlineschulungen im Zuge des Einarbeitungsprozesses, die unabhängig von den verpflichtenden Compliance-Schulungen (vgl. im Detail Kapitel 3.4.3.3 „Compliance und Datenschutz“) durchgeführt werden.

GRENKE Talent Lab

Das GRENKE Talent Lab ist die zentrale Plattform innerhalb des GRENKE Konzerns für sämtliche Weiterbildungsangebote. Es bietet unseren Mitarbeiter:innen standortübergreifende sowie didaktisch und methodisch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Formaten. Die Lernangebote sind auf die verschiedenen Abteilungen sowie Funktionen in der Organisation zugeschnitten. Im Rahmen unserer Personalentwicklungsstrategie unterscheiden wir die zwei Bereiche Personalqualifizierung und Personalentwicklung. Diese beiden Säulen ergänzen sich gegenseitig und wurden als ganzheitliche Learning Journey konzipiert, die auf jedes Teammitglied individuell zugeschnitten werden kann.

GRENKE Talent Lab



Personalqualifizierung bedeutet für uns, dass Mitarbeiter:innen durch qualitativ hochwertige und praxisorientierte Weiterbildungsangebote in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und kontinuierlich für ihren Aufgabenbereich qualifiziert werden. Wir legen bei der Zusammenstellung des jährlichen Schulungsangebots besonders viel Wert auf eine Mischung aus internen und externen Trainings sowie auf ergänzende Individualschulungen. Durch den Einsatz verschiedener Lernformate und -medien, u. a. moderner E-Learning-Programme, stellen wir die Qualität des Weiterbildungsangebots sowie den Wissenstransfer innerhalb des Unternehmens sicher. Interne Schulungsmaßnahmen werden durch Expert:innen aus den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und von der Personalabteilung unterstützt. Mit externen Schulungsmaßnahmen beauftragen wir ausgebildete und erfahrene Referent:innen für das jeweilige Fachthema. Für die Auswahl und Bewertung externer Referent:innen sowie Coaches greift der HR-Bereich auf ein eigens entwickeltes Evaluationsmodell zurück. Innerhalb des Talent Labs können zudem die Angebote der digitalen Lernplattform LinkedIn-Learning genutzt werden. Diese Plattform bietet über 17.000 E-Learnings zu Themen wie Betriebswirtschaft, IT und Kreativität. Die Schulungen beinhalten bspw. Methoden zum Projektmanagement, den Umgang mit Hard- und Software oder Design-Thinking. Um unseren Mitarbeiter:innen einen besseren Überblick über die vielfältigen Möglich-

Personalentwicklungskonzept

Personalqualifizierung

Befähigung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten

keiten der Plattform zu geben, stellen wir interessante Inhalte in deutsch- und englischsprachigen Themensammlungen (Collections) zusammen und informieren gezielt darüber in unserem Intranet (Top-5-Trainingskurse) sowie per E-Mail. Für IT-Professionals steht darüber hinaus die Lernplattform PluralSight zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen 99 Prozent aller Kolleg:innen an mindestens einer Schulung im



Personalentwicklung

Gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel der Bindung an das Unternehmen

Rahmen des GRENKE Talent Labs teil (2022: 99 Prozent). Das entsprach einer Anzahl von 29 Lernstunden im Schnitt pro Mitarbeiter:in (2022: 23 Lernstunden). Unser Ziel ist es, dass jede Mitarbeiter:in neben den Pflichtschulungen an mindestens einer weiteren Schulung aus dem Talent Lab teilnimmt.

Unter Personalentwicklung verstehen wir die gezielte, individuelle Förderung unserer Mitarbeiter:innen über alle Hierarchieebenen hinweg. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, einmal jährlich ein Reviewgespräch mit den verantwortlichen Führungskräften zu führen, in dem unter anderem der Erfüllungsgrad der Aufgaben besprochen sowie Leistung, Potenzial und individuelle Kompetenzen beurteilt werden. Außerdem leiten wir hieraus potenziellen Weiterbildungsbedarf ab, der bei der jährlichen Schulungsplanung berücksichtigt wird. Seit 2022 bezieht der Prozess der Annual Reviews auch das Top-Management, also die erste Ebene unterhalb des Vorstands, mit ein.

Seit 2018 führen wir gezielt für unsere Führungskräfte das Programm „Leadership Personality“ durch. Dieses wird jährlich fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Mittlerweile haben mehrere nationale und internationale Gruppen das Programm erfolgreich absolviert. Das Schulungsprogramm besteht aus insgesamt fünf Modulen mit zehn Trainingstagen.

Ergänzt wird das Programm durch ein individuelles Coaching für die einzelnen Teilnehmer:innen. Die Module befassen sich mit relevanten Inhalten zur Theorie und Praxis des Führens von Mitarbeiter:innen, verknüpft mit GRENKE spezifischen Themen. Im Jahr 2022 wurden angesichts des Remote-Arbeitsangebots beispielsweise die Themen Arbeiten

und Führung auf Distanz ergänzt – in Präsenz und als Onlineformat. 2023 wurde unter anderem das Thema „Gesundes Führen“ stärker in den Fokus gestellt. Im Mittelpunkt stehen immer der offene Austausch sowie die praktische Anwendung und das Erleben der Lerninhalte. Unterstützung bei der Durchführung erhält das GRENKE Team von einem externen Partner. Die Weiterentwicklung unserer Führungskräfte wird sukzessive ausgebaut. So wurde 2023 ein eigenes Führungskräfteentwicklungsprogramm in der deutschen Vertriebsgesellschaft pilotiert, das die besonderen Herausforderungen von Führungskräften im Vertrieb in den Mittelpunkt stellt. Um unseren Führungskräften konzernweit Orientierung für ihre Führungsrolle zu geben, entwickelten wir entsprechende Leitlinien. Die Einführung und Verankerung des GRENKE Leadership Guides ist für 2024 geplant.

Im Rahmen unserer Personalentwicklung bieten wir Mitarbeiter:innen außerdem die Möglichkeit, einen Antrag auf eine individuelle, außerplanmäßige Weiterbildung zu stellen. Diese Weiterbildungsvorhaben oder konkreten Förderungswünsche können außerhalb des jährlichen Schulungsportfolios beantragt werden. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags wird eine individuelle Fördervereinbarung zwischen den Mitarbeiter:innen und GRENKE geschlossen.

3.4.2.1.6 Ausbildung und Studium

Unser Ziel ist es, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels, frühzeitig geeignete Nachwuchs- und Führungskräfte an uns zu binden. Unser Personalmanagement entwickelt und verbessert kontinuierlich die Themenfelder Ausbildung und Studium. Hierzu setzen wir unter anderem auf unser Ausbildungskonzept, das Kooperationen mit Schulen und Hochschulen, wie etwa im Rahmen des Projekts „Wirtschaft macht Schule“, sowie unsere Praktikumsangebote und unsere vielfältigen Initiativen im Bereich der Berufsorientierung beinhaltet. Wir freuen uns darüber, im Jahr 2022 Interessent:innen wieder physisch auf Ausbildungs- und Studienmessen getroffen zu haben. Dies beinhaltete beispielsweise die Karlsruher Ausbildungsmesse „Einstieg Beruf“ den „Tag der offenen Tür“ der DHBW Karlsruhe, den „Campustag“ der DHBW in Mannheim sowie das Ausbildungsforum in Sinzheim.

Wir geben allen unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, die erforderlichen Kompetenzen für ihre berufliche Karriere bei GRENKE zu erwerben. Das beginnt bereits bei der Ausbildung in unserem Unternehmen. Unseren Auszubildenden und dual Studierenden ermöglichen wir eine individuelle Förderung, die ihre Stärken und den Bedarf in den speziellen Tätigkeitsfeldern gleichermaßen berücksichtigt. Die Ausbildung bzw. das duale Studium beginnt mit den sogenannten „StartDays“ im



Headquarter Baden-Baden. In den vergangenen Jahren hat diese Veranstaltung vollständig digital stattfinden können. Im Jahr 2023 konnten am 30. und 31. August beide Tage wieder live und vor Ort stattfinden. Dabei konnten die Auszubildenden und dual Studierenden nicht nur das Ausbildungsteam sowie die zuständigen Ansprechpersonen der Fachbereiche, sondern auch den Vorstand persönlich kennenlernen.

Ausbildung und Studium bei GRENKE

- // Individuelle Einarbeitung
- // Persönliche Betreuung und Weiterentwicklung
- // Moderne Technologien
- // Digitale Kompetenzen
- // Konstruktive Feedbackkultur
- // Vorbereitung für Berufseinstieg
- // Networking
- // Auszubildenden- und Studierendenevents

Vorträge, Workshops, Teambuilding und jede Menge Networking boten einen erstklassigen Einstieg ins Berufsleben.

Durch eine halbjährliche Einsatzplanung und standardisierte Einarbeitungspläne in den Fachbereichen stellen wir sicher, dass ein einheitliches und übergreifendes Grundwissen zusätzlich zu den individuellen Fachkompetenzen vermittelt wird. Die Ansprechpersonen, die in den Fachabteilungen für die Betreuung, Begleitung und Einarbeitung der Auszubildenden bzw. dual Studierenden zuständig sind, haben die IHK-Ausbilder-Eignungsprüfung abgelegt. Das Ausbildungsprogramm wird zudem durch regelmäßige Feedbackgespräche komplettiert, die insbesondere auch die Entwicklungswünsche unserer Nachwuchskräfte einbezieht. Durch eine praxisorientierte Ausbildung entwickeln die Auszubildenden und dual Studierenden wichtige Kompetenzen im jeweils angestrebten Ausbildungsberuf oder Studiengang und darüber hinaus ein Verständnis für die Herausforderungen im Arbeitsalltag bei GRENKE. Mit fortschreitender Entwicklung wirken die Auszubildenden und dual Studierenden zudem aktiv an Projekten mit und lassen dabei auch eigene Ideen einfließen.

In Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) bieten wir die folgenden Ausbildungsberufe an:

- Kaufleute für Büromanagement (für das Headquarter Baden-Baden und verschiedene Vertriebsstandorte)
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement (für das Headquarter Baden-Baden)
- Fachinformatiker:in Anwendungsentwicklung (für Karlsruhe)
- Fachinformatiker:in Systemintegration (für das Headquarter Baden-Baden)

Weiterhin bilden wir in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) seit 2004 junge Talente in verschiedenen Studienrichtungen aus. Unser Ausbildungsangebot 2023 umfasste dabei folgende Studiengänge:

- International Business (B. A.)
- BWL – Digital Commerce Management (B. A.)
- BWL – Digital Business Management (B. A.)
- Accounting und Controlling (B. A.)
Wirtschaftsinformatik (B. Sc.)
(verschiedene Studienrichtungen)
- BWL – Finanzdienstleistungen
- Informatik – Cyber Security (B. Sc.)



Durch die sich stetig wandelnde Marktsituation und die damit einhergehenden Anforderungen bedarf es einer kontinuierlichen Prüfung und Anpassung unseres Ausbildungsangebots. In diesem Zuge identifizieren wir neue Ausbildungsberufe bzw. Studiengänge und überarbeiten unser Portfolio laufend, um den internen Bedarf an Nachwuchskräften bestmöglich abzudecken.

Insgesamt absolvierten im Geschäftsjahr 2023 konzernweit 58 Personen (2022: 47 Personen) eine duale Ausbildung bzw. ein duales Studium. In Deutschland waren es 36 Personen (2022: 29). Wir sind stolz darauf, auch in diesem Jahr wieder einen Großteil unserer Auszubildenden und dual Studierenden übernommen zu haben. Die Übernahmequote betrug konzernweit 72 Prozent (2022: 91 Prozent). In Deutschland wurden sechs Absolvent:innen übernommen. Das entspricht einer deutschlandweiten Übernahmequote von 100 Prozent.

Auch in unseren internationalen Tochtergesellschaften setzen wir unser Ausbildungsangebot fort. Unsere französische Tochtergesellschaft GRENKE LOCATION SAS verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 12 Auszubildende (2022: 11). In Italien gab es im Geschäftsjahr 2023 erneut keine Auszubildenden. In Großbritannien, Dänemark und Finnland wurden alle Absolvent:innen übernommen. International beendeten 12 Personen (2022:

6) ihre Berufsausbildung, wovon 7 Personen (2022: 5) übernommen wurden. Die Übernahmequote der Absolvent:innen im Ausland betrug im Geschäftsjahr 2023 58 Prozent (2022: 83 Prozent). Die Ausbildungsquote der ausbildenden Gesellschaften des GRENKE Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2023 leicht auf 2,6 Prozent nach 2,3 Prozent im Vorjahr. Um unser Ausbildungsprogramm fortzuführen und neue junge Talente zu entwickeln, sind für das Geschäftsjahr 2024 55 Ausbildungsstellen in Planung. Hiervon entfallen 31 Stellen auf Deutschland und 24 auf unsere Tochtergesellschaften im Ausland. Unser konzernweites Ausbildungsmanagement umfasst zudem folgende Angebote:

- Unseren Auszubildenden bieten wir die Option, sich bei der IHK als Ausbildungsbotschafter:innen schulen zu lassen. In dieser Funktion unterstützen sie unter anderem bei Berufsorientierungsveranstaltungen und stellen ihr jeweiliges Berufsbild und unser Unternehmen vor.
- Darüber hinaus wurden 3 Praktika (2022: 2) durchgeführt, die es den Praktikant:innen ermöglichten, die Fachabteilungen nach individuellen Interessen zu durchlaufen. Durch die Präsenz im vorberuflichen Bildungsbereich wollen wir Schüler:innen in ihrer Berufsorientierung unterstützen und die Wahrnehmung von GRENKE als engagierter und attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber langfristig weiter stärken.

- Ergänzend zu den bestehenden Kooperationen organisiert der GRENKE Konzern weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen und Initiativen, die ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung unserer Arbeitgebermarke und damit zur Talentgewinnung leisten. Dazu zählt unter anderem die Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Entwicklung des GRENKE Sustainability Index (GSI) (vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“). Nähere Informationen zu weiteren Partnerschaften sind im Kapitel 3.4.2.5 „Innovation und Partnerschaften“ enthalten.

Insgesamt wurden wir 2023 für unser Engagement im Ausbildungsmanagement zum siebten Mal in Folge in den Kategorien „Beste Ausbilder Deutschlands“ und „Bester Ausbilder Deutschlands Duales Studium“ im Rahmen der gleichnamigen Studie des Wirtschaftsmagazins „Capital“ eingestuft. Die Erreichung der erneut höchstmöglichen Punktzahl bei dieser Auszeichnung bestärkt uns und unsere Maßnahmen zur Sicherstellung einer hervorragenden Ausbildungsqualität in unserem Unternehmen. Gleichmaßen sind wir stolz auf die sehr guten Leistungen und das Engagement unserer Auszubildenden sowie dual Studierenden.

3.4.2.2 Arbeitsrechtliche Themen und Sicherheit

Wir fördern das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen und sorgen für gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsplätze. In Deutschland ermitteln wir beispielsweise regelmäßig für jeden Arbeitsplatz mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Risiken im Zuge von Gefährdungsbeurteilungen und legen geeignete Maßnahmen fest. Im Fokus stehen dabei die ergonomische Gestaltung sowie allgemeine Unterweisungen über potenzielle Gefahren im individuellen Arbeitsumfeld. Entlang der Veränderung der Arbeitsrealität und der verstärkten Nutzung von Remote-Arbeit haben wir unser Schulungsangebot um Inhalte zu Arbeitsschutz und Sicherheit bei der Nutzung von Remote-Arbeit ergänzt.

Mit der ausgelaufenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung endete zum 2. Februar 2023 auch die Verpflichtung eines Hygienekonzepts. Dennoch legt GRENKE Wert auf den Schutz der Mitarbeiter:innen und bietet deshalb weiterhin u.a. kostenlose Antigen-Schnelltests und FFP2-Masken an. Weiterhin informierte 2023 unser Covid-Response-Team (CRT) in enger Abstimmung mit unserer Betriebsärztin vom Klinikum Mittelbaden unsere Mitarbeiter:innen per E-Mail über Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz vor allem in den Herbst- und Wintermonaten. Dies gilt auch für weitere Erkältungssymptome und den verantwortungsvollen Umgang zur Vermei-

dung von Ansteckung am Arbeitsplatz.

Zudem ist die Voraussetzung für ein sicherheitsgerechtes Verhalten, die Mitarbeiter:innen über Gefahren an ihrem Arbeitsplatz zu informieren und ihre Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu fördern. Die Sicherheitsunterweisung steht im Einklang mit den Vorgaben des gesetzlichen Arbeitsschutzes, den Unfallverhütungsvorschriften sowie den internen Vorgaben der GRENKE AG und deren Tochtergesellschaften. Die physische Erstunterweisung informiert über Regeln im Arbeitsschutz und ist die Grundlage für alle weiteren Unterweisungen – die auch dokumentiert werden. Die Unterweisung bei GRENKE erfolgt bei Neueinstellung von Mitarbeiter:innen (Onboarding), Arbeitsplatzwechsel, bei Veränderungen im Aufgabenbereich und bei Einführung neuer Arbeitsmittel. Mindestens einmal jährlich finden bei GRENKE Wiederholungsunterweisungen in einem digitalen E-Learning-Format statt.

Unseren Umgang und die Anforderungen an den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen fassen wir in unsere Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie (OHS Policy) zusammen. Diese haben wir im Geschäftsjahr 2023 auf unserer Website veröffentlicht (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften in Deutschland.

Betriebsbeauftragte werden in den Bereichen Betriebsmedizin, Arbeitssicherheit und Brandschutz eingesetzt, um die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Die Erfordernisse zur Bestellung sowie die Aufgaben und Inhalte der GRENKE Betriebsbeauftragten ergeben sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), den Bauordnungen der Bundesländer, einschlägigen behördlichen Auflagen und der ISO 9001.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Deutschland 6 arbeitsbedingte Unfälle (2022: 9 Unfälle) durch HR an unsere Unfallversicherung gemeldet. Mit Blick auf die einzelnen Konzernunternehmen verteilen sich die Fälle wie folgt:

Arbeitsbedingte Unfälle

per 31.12., nach gemeldeten Unfällen

	2023	2022
GRENKE AG	3	2
GRENKEFACTORING GmbH	0	1
GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG	2	2
GRENKE digital GmbH	0	4
GRENKE Investitionen & Verwaltungs KGaA	1	0

Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen gab es keine. Die arbeitsbedingten Gefahren, die ein Risiko für Verletzungen mit hohem Risikopotenzial darstellen, können bei GRENKE als äußerst gering eingestuft werden und stellen im Geschäftsmodell sowie im Arbeitsalltag bei GRENKE keine nennenswerten Gefahren dar.

3.4.2.3 Achtung der Menschenrechte

Die Wahrung von Menschenrechten ist für uns selbstverständlich. Im Rahmen des Compliance-Managements (siehe Kapitel 3.3.2 „Nachhaltige Unter-

nehmenspolitik“) sind Regeln für Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und Achtung der Menschenrechte im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie in den angewendeten Richtlinien definiert (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Diese wurden im aktuellen Geschäftsjahr umfassend aktualisiert und veröffentlicht. Weiter verbessern wir auch unsere Aufnahme- und Reaktionsfähigkeit in Bezug auf Hinweise von Mitarbeiter:innen sowie externen Personen bezüglich eventueller Regelverstöße, insbesondere bezüglich eventueller Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Rassismus. Unter anderem planen wir eine eigene Kategorie in unserem Hinweisgebersystem GRENKE Integrity Line, die auf die Möglichkeit der Abgabe solcher Meldungen deutlich hinweist (vgl. Kapitel 3.4.3.3. „Compliance und Datenschutz“).

Die GRENKE AG hat im Geschäftsjahr 2023 ihre Prüfungen und Planungen in Bezug auf eine Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fortgesetzt. Die Analyse ergab, dass die GRENKE AG zum 01. Januar 2024 nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fällt, weil sie den gesetzlichen Schwellenwert von mindestens 1.000 Arbeitnehmer:innen im Inland nicht überschreitet und voraussichtlich jedenfalls 2024 nicht überschreiten wird.

Weiter wurden und werden mit Blick auf unsere Wachstumsstrategie und Bekenntnisse in Bezug auf ESG die Analysen und Planungen geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von LkSG- bzw. ESG-Compliance im Austausch mit allen involvierten Fachabteilungen fortgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau geeigneter, insbesondere digitaler Prozesse zur Prüfung unserer Fachhandelspartner:innen und der eigenen Beschaffungsvorgänge.

Im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigten wir bei der Überarbeitung unseres Verhaltenskodex sowie unseres Lieferantenkodex insbesondere ESG-bezogene Themen. In den Dokumenten formulieren wir klare Erwartungen hinsichtlich der Vermeidung von Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen sowie umweltbezogenen Vorgaben. Zusätzlich werden wir unser Hinweisgebersystem ausdrücklich auch für menschen- und umweltrechtbezogene Beschwerden öffnen.

3.4.2.4 Kundensicherheit und -zufriedenheit

Unser Ziel ist es, Unternehmen – allen voran KMU – bestmöglich bei ihren Investitionen und Finanzierungen zu unterstützen. Insgesamt zählen über eine halbe Million KMU zu unseren Kund:innen. Unser Marktengang erfolgt in den derzeit 31 Ländern sowohl durch den indirekten als auch den direkten Vertrieb (vgl. Kapi-



tel 1.1.1 des Konzernlageberichts, „Geschäftsmodell und -segmente“). Damit unsere Leasingnehmer:innen zufrieden sind, setzen wir unseren Fokus auf einfache und schnelle Finanzierungslösungen sowie einen persönlichen und auf die unternehmerischen Bedürfnisse unserer Leasingnehmer:innen und Geschäftspartner:innen eingehenden Service. Insgesamt hielten unsere Mitarbeiter:innen aus dem Vertrieb im Geschäftsjahr 67.114 Meetings mit Kund:innen und Partner:innen ab (2022: 56.650 Meetings). Unser Angebot digitaler Meetings via Videokonferenzsystem wurde auch 2023 gerne angenommen. Insgesamt waren das 17.880 digitale Meetings. Das entspricht für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin einem Anteil von 27 Prozent aller digitalen Meetings (2022: 27 Prozent) gegenüber einem Anteil von 73 Prozent in Präsenz (2022: 73 Prozent).

Der indirekte Marktengang, also der Vertrieb über Fachhandelspartner:innen, macht mit 83,0 Prozent 2023 weiterhin den Großteil unseres Neugeschäfts aus (2022: 82,1 Prozent). Im Geschäftsjahr 2023 arbeiten wir mit 36.164 Fachhandelspartner:innen (2022: 33.412) zusammen. Ein Indikator für die Zufriedenheit unserer Fachhandelspartner:innen ist die Dauer unserer Geschäftsbeziehungen. Im Geschäftsjahr 2023 arbeiteten wir weiterhin mit 62 Prozent (2022: 62 Pro-

zent) unserer aktiven Fachhandelspartner:innen¹ bereits länger als drei Jahre zusammen. Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Marktgangs richten wir nach den Bedürfnissen unserer Kundengruppen aus. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir begonnen, die Vertriebsstruktur in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien zu reorganisieren. Durch Einführung überregionaler Hubs sowie einer klareren Aufgabentrennung ermöglichten wir unseren Mitarbeiter:innen aus dem Vertrieb so mehr Fokus für die bedarfsgerechte Betreuung unserer Kund:innen und Partner:innen 2023 wurde dies in den Ländern Schweden, Finnland, Portugal, Niederlande, Belgien und Irland fortgeführt. Für 2024 ist die Einführung in weiteren Ländern geplant.

In unserer Kundenansprache gewinnt der direkte Marktengang zunehmend an Bedeutung. Seit 2019 nimmt der Direktvertrieb einen steigenden Anteil am gesamten Neugeschäftsvolumen ein. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich dieser Anteil auf 17,0 Prozent (2022: 18,0 Prozent). Die Treue unserer Leasingnehmer:innen gibt uns Aufschluss über ihre Zufriedenheit mit unserem Produktangebot und Service. Im Unterschied zu den einzelvertragsbasierten Abschlüssen mit Leasingnehmer:innen im Händlervertrieb vereinbaren wir mit unseren Unternehmer:innen im Direktvertrieb in der Regel Finanzierungsrahmen über eine Laufzeit

von zwölf Monaten. Das freigegebene Volumen kann über diesen Zeitraum für die anfallenden Anschaffungen einfach und schnell von unseren Direktkund:innen abgerufen werden. Im Geschäftsjahr 2023 entschieden sich 4.384 Kund:innen im Direktgeschäft für einen erneuten Finanzierungsrahmen mit GRENKE (2022: 4.310 Folgeverträge). Das entspricht einem Anteil von 43 Prozent (2022: 41 Prozent) an Folgeverträgen im Vergleich zur Gesamtzahl aller Verträge im Direktvertrieb.

Ergänzende Angebote der GRENKE Bank

Neben unseren Angeboten zur Finanzierung von Leasinginvestitionen ergänzt die GRENKE BANK AG unser Produktangebot mit passgenauen Kredit- und Bankinglösungen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Anzahl von Geschäftsgirokonten und Darlehenskonten um 7,5 Prozent auf eine Gesamtzahl von 12.635 gesteigert werden (2022: 11.755 Konten).

Darüber hinaus kooperiert die GRENKE BANK AG mit Förderbanken. Dies ermöglicht uns, günstige Refinanzierungskonditionen über unser Leasinggeschäft an KMU weiterzureichen. Das Gesamtvolumen der Refinanzierungsmittel von Förderbanken zur Vergünstigung von Leasingangeboten für KMU umfasste 2023 insgesamt 12,5 Mio. EUR (2022: 10 Mio. EUR).

¹ Als aktive Fachhandelspartner verstehen wir diejenigen, die uns in den letzten 365 Tagen mindestens eine Anfrage gesendet haben.

Auch im Geschäftsjahr 2023 setzte die GRENKE BANK AG wieder das Mikrokreditgeschäft am Markt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Abk.: BMAS) um. Mit diesem ermöglichten wir Unternehmer:innen sowie Unternehmensgründer:innen den Zugang zu Krediten mit einer Einzelkreditsumme von bis zu 25 TEUR und tragen zur Stärkung von KMU sowie zur Sicherung der mit diesen Betrieben verbundenen Arbeitsplätzen bei. So gewährte die GRENKE BANK AG im Geschäftsjahr eine Anzahl von 2.393 Mikrokrediten (2022: 2.751). Damit sank die Gesamtzahl der gewährten Kredite leicht um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Bank einen Zuwachs von rund 39 Prozent verzeichnete.

Der verwaltete Bestand der staatlich geförderten Mikrokredite im Geschäftsjahr belief sich zum Ende des

Geschäftsjahres auf 96.933 EUR (2022: 94.380 EUR). Der Anteil der Kreditnehmer:innen bzw. Antragsteller:innen mit Migrationshintergrund bei Mikrokrediten sank von 24 Prozent im Geschäftsjahr 2022 auf 20 Prozent im Geschäftsjahr 2023. Insgesamt förderten wir dabei im Geschäftsjahr 2023 rund 28 Prozent Frauen (2022: 28 Prozent) bei der Antragstellung und 72 Prozent Männer (2022: 72 Prozent).

Durch die Förderung des BMAS soll der Aufbau von Arbeitsplätzen erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 planten wir, durch die Herausgabe neuer Mikrokredite 1.691 Stellen (2022: 1.942 Stellen) neu zu schaffen. Dies entspricht einer leichten Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 13 Prozent (2022: Steigerung 54 Prozent).

Ergänzende Angebote von GRENKEFACTORING

Durch verschiedene Factoring- und Serviceleistungen (vgl. im Detail Kapitel 1.1.1 „Segmente“) ermöglichen wir es KMU, ihre Liquiditätslage zu verbessern und administrative Aufgaben durch uns abwickeln zu lassen, um sich so stärker auf ihre Geschäftstätigkeit fokussieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Factoringkund:innen ist von langfristigen Beziehungen geprägt. So arbeiten die bestehenden Kund:innen durchschnittlich seit sieben Jahren mit uns zusammen.

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen und Partner:innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Um die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Leasingnehmer:innen und Partner:innen noch besser ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen optimieren zu können, möchten wir unser Gesamtkonzept weiterentwickeln. Mittels eines Befragungstools wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Händlerzufriedenheitsanalyse sowie eine kontinuierliche Zufriedenheitsbefragung für Neukund:innen durchgeführt. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 planen wir die Erweiterung der Befragung auf alle Kundengruppen.

Mikrokreditgeschäft der GRENKE BANK AG

per 31.12.

	Veränderung (%)	2023	2022
Anzahl neu vergebener Mikrokredite in Zusammenarbeit mit dem BMAS	- 13 %	2.393	2.751
davon Anteil der Kreditnehmer bei Mikrokrediten, die einen Migrationshintergrund haben	4 %	20 %	24 %
daraus geplanter Zuwachs an Arbeitsplätzen durch die Umsetzung der Vorhaben	- 13 %	1.691	1.942
Verwalteter Bestand staatlich geförderter Mikrokredite zum Ablauf des Geschäftsjahres	3 %	96.933 EUR	94.380 EUR

3.4.2.5 Innovation und Partnerschaften

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns auch, dass wir einen Teil der erwirtschafteten Gewinne an die Gesellschaft zurückgeben und Organisationen oder Projekte fördern, die nicht unmittelbar mit unserer Wertschöpfung in Zusammenhang stehen. Immer mit Blick auf die jeweilige Region und unsere Marktwerte – einfach, schnell, persönlich und unternehmerisch – als verbindliche Kriterien für alle Aktivitäten. Diese Kriterien sind in unseren „GRENKE Corporate Sponsorship & Donation Guidelines“ festgehalten.

Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung und unseres gesellschaftlichen Engagements fördern wir Sport, Kultur, Bildung und Kinder- sowie Jugendförderprojekte. Im Geschäftsjahr unterstützten wir Projekte, Institutionen und verschiedene Vereine mit einer Summe von rund 1,8 Mio. EUR (2022: 1,5 Mio. EUR). Einige Beispiele des regionalen gesellschaftlichen Engagements im Bereich Sport, Kultur sowie Kinder- und Jugendförderung von GRENKE sind nachfolgend beschrieben:

□ GRENKE Chess Classic und GRENKE Chess Open

Einen besonderen Fokus legen wir traditionell auf die Förderung der Denksportdisziplin Schach. Seit 1997 unterstützen wir das Schachzentrum Baden-Baden und die Ooser Schachgesellschaft (OSG) in

Baden-Baden, die mit über 370 Mitgliedern einer der größten Schachvereine Deutschlands ist. Die OSG ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern deutscher Rekordmannschaftsmeister und zählt herausragende Talente wie Vincent Keymer, den jüngsten deutschen Großmeister, zu ihrer Spielerschaft. Auch im Lern- und Jugendbereich konnten etliche Erfolge errungen werden.

2013 übernahmen wir erstmals das Hauptsponsoring der „GRENKE Chess Classic“ in Baden-Baden, woran regelmäßig hochrangige Spieler wie der norwegische Schachweltmeister Magnus Carlsen teilnehmen. Auch sponsern wir das europaweit größte offene Schachturnier „GRENKE Chess Open“, das 2016 in Karlsruhe Premiere feierte und 2019 knapp 2.000 Teilnehmer:innen aus aller Welt zählte. Im Jahr 2024 soll das Turnier nach vier Jahren Pause wieder stattfinden.

□ Die KSC GRENKE aKAdemie

Beim Fußball setzen wir ebenfalls auf Jugendförderung und unterstützen gemeinsam mit dem Karlsruher Sportclub (KSC) junge Talente auf dem Weg zur Profikarriere und beim Start in eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Die KSC GRENKE aKAdemie steht für eine ganzheitliche Ausbildung, die über das reine Fußballtrainingsprogramm weit hinausgeht und langfristig auf sportliche, schulische und persönliche Förderung der KSC-Nachwuchstalente ausgerichtet ist. Seit Juli

2022 hat GRENKE seine Partnerschaft umfassend erweitert: als neuer Hauptpartner des Leistungsbereichs mit Logopräsenz auf der Trikotbrust der U16-, U17- und U19-Mannschaft.

□ Namensgeber des U19-Radsportteams GRENKE-AutoEder

Im Geschäftsjahr 2023 weiteten wir unser Engagement für die Förderung des Jugendsports aus und stellen dieses künftig international auf. Mit dem Einstieg in den Radsport fördern wir ab 2024 mit einer langfristig angelegten Partnerschaft die Entwicklung junger Radsport-Talente auf ihrem Weg ins Profilager – als Namensgeber des U19-Teams GRENKE - Auto Eder. Außerdem ist der GRENKE Schriftzug ab der kommenden Saison auf dem Trikot der WorldTour-Mannschaft BORA - hansgrohe zu sehen.

□ Unterstützung des eSports-Teams des KSC

Die Sportwelt und die Interessen von Nachwuchstalente entwickeln sich weiter. Mit dem von uns als Top-Partner unterstützten eSports-Team „PHIRONIX“ des Karlsruher SC unterstützen wir Nachwuchstalente. Zu sehen sind die Spiele auf der Plattform Twitch und auf der Webseite der VBL. Das GRENKE Logo ist auf dem Trikotärmel der Karlsruher eSportler und im Livestream sichtbar.

□ GRENKE Cup Fußball-Hallenturnier

Der fünfte GRENKE Cup unter der Schirmherrschaft der GRENKE AG gemeinsam mit dem Förderverein des SV Sinzheim fand im November 2023 statt. Das Fußball-Hallenturnier verfolgt die Idee, eine stärkere Verbindung zwischen Sport und Schule, Ausbildung oder Studium voranzutreiben.

□ Schulprojekt „Kolumbus: Klassik entdecken!“

Im Bereich Musik und Bildung unterstützen wir bereits seit über 20 Jahren das Schulprojekt „Kolumbus: Klassik entdecken!“. Mit einem Zuschuss eröffnen wir Schulkindern den vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen des Festspielhauses Baden-Baden. Die Lernenden besprechen im begleitenden Unterricht den Inhalt der besuchten Vorstellung und können an Opern-, Ballett- und Orchesterproben teilnehmen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Bildung ein fester Bestandteil nachhaltiger Entwicklung ist. Aus diesem Grund treiben wir insbesondere in Deutschland durch Kooperationen und Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen und vertrauensvollen Partner:innen gemeinsam die Entwicklung von Innovationen voran:

□ SRH Berlin University of Applied Sciences

Seit 2016 fördern wir die SRH Berlin University of Applied Sciences im Rahmen einer Stiftungsprofessur für

Entrepreneurship mit zwei halben Doktorandenstellen bis 2022 sowie mit dem Aufbau des Forschungsinstituts GRENKE Centre for Entrepreneurial Studies, welches im Januar 2018 eröffnet wurde. Das Institut beschäftigt sich mit der Analyse von Unternehmensgründungen und ermittelt mit wissenschaftlichen Methoden die Erfolgsfaktoren für die Praxis. Im Geschäftsjahr 2023 fand zudem das SRH GRENKE Innovation Festival statt.

□ CyberForum und CyberChampions Award

Das CyberForum e. V. in Karlsruhe unterstützt insbesondere Start-ups mit digitalen Geschäftsideen und veranstaltete hierzu im Geschäftsjahr 2023 das CyberLab Festival. In dessen Rahmen wurden Awards in den Kategorien „CyberChampion“, „Innovative AI“, „Impact“ und ein Publikumspreis vergeben. GRENKE unterstützte die Veranstaltung auch im Geschäftsjahr 2023.

Ergänzend zum Sponsoring der oben genannten Einrichtungen unterstützen wir auch regionale und überregionale gemeinnützige Organisationen.

□ Weihnachtsspende an das Hilfswerk SOS-Kinderdörfer

Notleidenden Kindern zu helfen, um ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund unterstützen wir die SOS-Kinderdörfer zur Weihnachtszeit mit einer Spen-

densumme in Höhe von 25.000 EUR (2022: 25.000 EUR). Die SOS-Kinderdörfer sind ein unabhängiges, nicht staatliches und überkonfessionelles Hilfswerk für Kinder, das weltweit aktiv ist.

□ Centrum für Europäische Politik

Das Centrum für Europäische Politik (cep) der Stiftung Ordnungspolitik stellt der Allgemeinheit Informationen und Expertisen über aktuelle Politikvorhaben der EU zur Verfügung. Wir nutzen als Partner dieses ausschließlich für Information und Austausch gedachte Angebot für das frühzeitige Erkennen geplanter und kommender Gesetzesvorhaben. So reicherten die unabhängigen Meinungen von Expert:innen bereits im Geschäftsjahr 2022 unser Know-how über Rechtsvorhaben zu künstlicher Intelligenz (KI) und nachhaltiger Mobilität an.

Auch in unseren Tochtergesellschaften, bspw. in Italien und Frankreich, werden gemeinnützige Projekte unterstützt und das Sponsoring von Sportteams großgeschrieben.

□ Cesano Women Football Idrostar

Wir setzen uns seit Langem für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau ein. Aus diesem Grund unterstützen wir auch in Italien eine Sportart, die traditionell eher als männlich wahrgenommen wird.

□ FAI – Fondo Ambiente Italiano

In Italien unterstützen wir einen nationalen Fonds zur Erhaltung und Förderung der Umwelt. Ziel der Stiftung sind der Schutz und die Aufwertung des historischen, künstlerischen und landschaftlichen Erbes Italiens.

□ Cercle d'Echecs de Bischwiller

GRENKE unterstützt auch die Jugendarbeit des Schachzentrums in Bischwiller (F) und setzt hier seine Bestrebungen der Förderung des Schachsports und der Jugendarbeit auch international fort.

3.4.3 Verantwortung und Vertrauen

3.4.3.1 Risikomanagement

3.4.3.1.1 Corporate Risk Management

Finanzinstitute tragen maßgeblich zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union bei. Dies resultiert aus der Schlüsselposition, die der Finanzsektor in der Volkswirtschaft besetzt, bspw. durch die Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben. In diesem Kontext können Finanzinstitute allerdings auch physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sein, die identifiziert, bewertet und gesteuert werden müssen.

Die Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich für GRENKE insbesondere aus dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vom 20. Dezember 2019 (geändert am 13. Januar 2020) sowie

aus der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin vom 29. Juni 2023. Diese beschreiben, dass Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integrieren müssen. Neben der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken umfasst dies die Berücksichtigung in der Geschäftsstrategie und -organisation (vgl. Kapitel 3.2 „Unsere Nachhaltigkeitsstrategie“ sowie 3.3 „Nachhaltigkeit im GRENKE Konzern“).

Neben der Berücksichtigung im Rahmen unserer Geschäftsstrategie sowie unserer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt die Berücksichtigung von ESG-Themen auch in unserer Risikostrategie. ESG-Aspekte berücksichtigen wir als Risikotreiber, die sich in unseren bestehenden Risikoarten materialisieren können. So wird beispielsweise im Rahmen der Risikoinventur keine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ etabliert. Dieses Vorgehen fußt auf der Tatsache, dass Nachhaltigkeitsrisiken auf zahlreiche bekannte Risikoarten einwirken und demnach eine integrierte Betrachtung notwendig ist. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsaspekte in der risikospezifischen Betrachtung der Geschäftsaktivitäten und der Portfoliozusammensetzung zu berücksichtigen.

Unsere Risikoinventur bewertet bereits seit 2022 den ESG-Aspekt aus Sicht der ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Dabei werden alle relevanten Risiken entlang der ESG-Dimensionen nach physischen und transitorischen Einflüssen bewertet. Insgesamt wurden im Rahmen der diesjährigen Risikoinventur 20 Risiken (2022: 16 Risiken) als wesentlich bewertet.

Bedingt durch unser Geschäftsmodell ist eine sorgfältige Bewertung dieser Risiken entscheidend: Während ESG-Risiken tendenziell langfristig Auswirkungen auf ein Portfolio ausüben, weisen unsere Leasingverträge vergleichsweise kurze Laufzeiten auf. Somit können transitorische Risiken während der Vertragslaufzeit nur sehr begrenzt Wirkung entfalten. Die Gestaltung unserer Finanzierungslösungen mindert ebenfalls physische Risiken, da grundsätzlich in allen Fällen eine Sachversicherung für das Leasingobjekt verlangt wird.

Zur Erhöhung der Transparenz und Unterrichtung des Vorstands werden Ad-hoc-Risikomeldungen genutzt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 15 neue Risikomeldungen abgegeben (2022: 13). Zusätzlich wurde eine aus 2022 bestehende Risikomeldung im Geschäftsjahr 2023 fortgeschrieben. Die Erhöhung der Ad-hoc-Meldungen resultiert jedoch nicht aus ESG-Risikofaktoren, sondern aus einer erhöhten und gezielten Sensibilisierung der Organisation für Risiken allgemein. Das Thema ESG-Risiken wird auch 2024 Gegenstand der Weiterentwicklungen im Risikomanagement des GRENKE Konzerns sein.

3.4.3.1.2 Internal Audits

Internal Audit erbringt im Auftrag des Vorstands unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in der GRENKE AG und in der GRENKE Gruppe. Um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung mit effektiven Prozessen und Kontrollen der Governance- und Compliance-Struktur zu gewährleisten, messen wir als einen unserer TOP-KPIs den Anteil der durch Internal Audit abgeschlossenen Prüfungen im Vergleich zur Gesamtzahl der für das Geschäftsjahr geplanten Prüfungen im gesamten Konzern. Vergleich zur Gesamtzahl der für das Geschäftsjahr geplanten Prüfungen im gesamten Konzern.

Die Abschlussquote interner Revisionsprüfungen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 81 Prozent (2022: 58 Prozent) und hat sich im Vergleich zu 2022 damit um 23 Prozent verbessert. Auch die absolute Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen hat sich von 77 im Jahr 2022 auf 95 im Jahr 2023 erhöht. Als Reaktion auf die Ergebnisse der Sonderprüfung wurden der Bereich Internal Audit quantitativ und qualitativ erheblich aufgebaut, Prozesse wurden grundlegend überarbeitet. Die dafür vorgenommene konzeptionelle Neuausrichtung des Bereichs im Jahr 2021 führte zu einer deutlichen Erweiterung relevanter Prüfungsinhalte. Unter Berücksichtigung des damit zusammenhängenden erfolgten Personalaufbaus wird für 2024 ein weiterer Anstieg der Abschlussquote erwartet.

3.4.3.2 Reporting und Transparenz

Der Dialog mit unseren Stakeholdern und die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer nichtfinanziellen Berichterstattung. Entsprechend hat die Kommunikation mit unseren Stakeholdern einen hohen Stellenwert für uns. Für einen effektiven Austausch mit unseren Anspruchsgruppen verfügen wir über mehrere Abteilungen, die im Austausch mit internen und externen Stakeholdern stehen. Die interne Kommunikation wird durch die Abteilung Corporate Communications gesteuert. Sie dient in erster Linie der Information, Orientierung, Motivation und dem Austausch unserer Mitarbeiter:innen weltweit. Sie zielt darauf, über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen zu informieren, unseren Kolleg:innen die Möglichkeit des direkten Feedbacks an den Vorstand zu geben und ist damit auch Teil der Unternehmenskultur.

Zur bilateralen oder multilateralen Informationsvermittlung nutzt die interne Kommunikation verschiedene Kommunikationskanäle und -instrumente. Zu diesen zählen nicht nur textliche Beiträge im unternehmensweiten Intranet oder per E-Mail, sondern auch multimediale Formate (Text, Ton und Bild). Dies umfasst sowohl Clips, anlassbezogene Videoansprachen, mindestens vier virtuelle, dialogisch orientierte Mitarbeiterversammlungen (Townhall-Meetings) pro Jahr oder auch Onlinebefragungstools. Um die Identifizie-

rung unserer Mitarbeiter:innen mit der Unternehmensstrategie zu ermitteln, messen wir im Rahmen einer jährlichen Mitarbeiterbefragung den Overall Strategy Awareness (OSA) Score, den wir als TOP-KPI definiert haben (vgl. Kapitel 1.3.3 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“). Dieser TOP-KPI wird ermittelt auf Basis aller Antworten zu den Fragengebieten Strategie, Produkte und Innovation auf einer Skala von 1 = hohe Bekanntheit bis 7 = geringe Bekanntheit. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte unsere OSA einen Score von 2,6 (2022: 2,5). Daraus leiten wir ab, dass sich unsere Mitarbeiter:innen weiterhin mit unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie identifizieren.

Die externe Kommunikation dient dem Austausch mit verschiedenen Stakeholdergruppen außerhalb des Unternehmens. Analog zur internen Kommunikation ist hier die übergeordnete Zielsetzung, über die aktuellen Entwicklungen in unserem Unternehmen zu informieren und diese im Dialog gegenüber den jeweiligen Anspruchsgruppen einzuordnen. Entlang unserer externen Stakeholdergruppen haben wir mehrere Abteilungen, die die individuelle Ansprache führen.

Die Abteilung Corporate Communications verantwortet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unseres Unternehmens und steht hierzu regelmäßig mit Journalist:innen sowie Multiplikatoren in Kontakt. Corporate Communications setzt dabei auf ein breites Instrumentarium



an Kanälen und Formaten. Diese umfassen unter anderem Pressemeldungen, Beiträge und Interviews in Print- und Onlinemedien, das Angebot von Conference Calls, Webcasts und Pressekonferenzen (physisch und virtuell) sowie Social-Media-Beiträge auf den unternehmenseigenen Kanälen. Seit 2019 betreiben wir zur Analyse von Markt- und Branchentrends eine kontinuierliche Medienbeobachtung und haben diese auch im Berichtsjahr weiterentwickelt. Diese umfasst wöchentlich einen digitalen Pressespiegel für Vorstand und Führungskräfte, die Nutzung eines umfassenden Medien- und Analyseportals zur Recherche sowie vierteljährlich eine Reputationsanalyse. Auf Basis einer Content Map mit den für uns relevanten Themen führt die Kommunikationsabteilung diese Reputationsanalyse durch. Sie analysiert den Erfolg der Medienarbeit anhand quantitativer und qualitativer KPIs wie Zahl und Mediengattung der Meldungen, Fremd- oder Eigeninitiierung, Reichweite, Anzeigenäquivalenzwert sowie eines Reputationsscores auf Basis der inhaltlichen qualitativen Auswertung aller Meldungen. Insgesamt dient diese Analyse zur kontinuierlichen Bewertung der Pressearbeit sowie zur Ableitung von Maßnahmen und Optimierung für die künftige Pressearbeit.

Die Abteilung Investor Relations führt den Dialog mit den Eigenkapitalinvestoren und -analysten. Die Abteilung verantwortet die Regelberichterstattung in Form beispielsweise des Geschäftsberichts, des Halbjah-

resberichts und der Quartalsmitteilungen sowie die Pflichtkommunikation entsprechend dem Kapitalmarktrecht. Des Weiteren organisiert Investor Relations unsere jährliche ordentliche Hauptversammlung, die Analystenkonferenz und die quartalsweisen Analystencalls. Für weitere Informationen zu Investor Relations und der Kapitalmarktkommunikation verweisen wir auf Kapitel „Aktie und Investor Relations“.

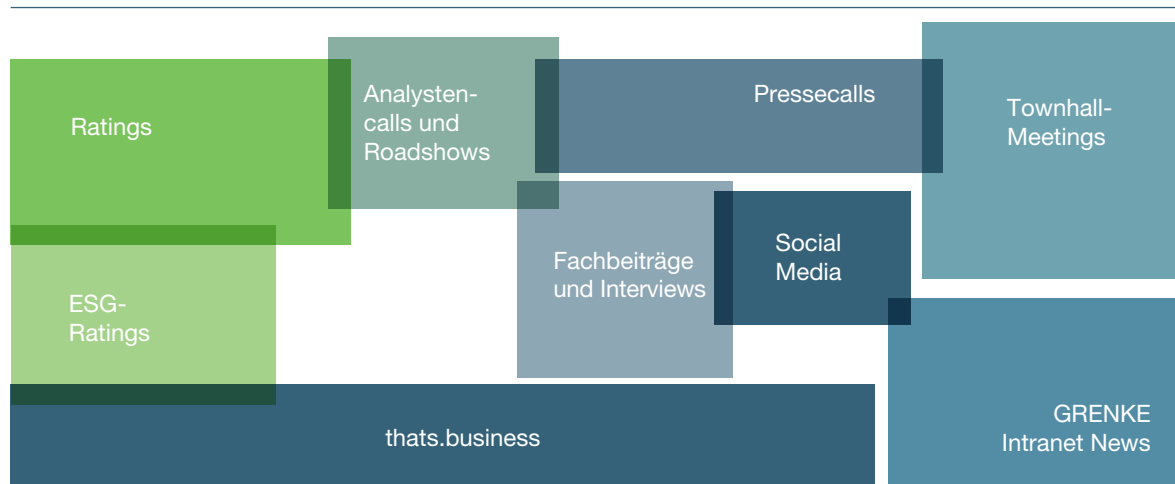
Die Abteilung Treasury übernimmt die Kommunikation mit Fremdkapitalinvestoren und -analysten. Hierzu zählen die Veröffentlichung von Informationen zu Fremdkapitalinstrumenten, der Dialog mit Fremdkapitalgebern, die Berechnung von Marktrisiken wie auch die Zusammenarbeit mit Rating-Agenturen. Für weitere

Informationen verweisen wir auf das Kapitel 5.7 „Liquiditätsrisiken“.

Die Marketingabteilung zielt auf die Gruppe der Kunden und Fachhandelspartner. Sie informiert über unsere aktuellen Produktentwicklungen und -angebote, initiiert Marketingkampagnen und betreibt unsere Website.

Die Personalabteilung spricht in der externen Kommunikation potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und sorgt für den Gewinn neuer Talente. Dies erfolgt unter anderem über Beiträge auf unseren Social-Media-Kanälen, den direkten Austausch auf Feedbackplattformen und die Positionierung auf Messen und Veranstaltungen.

Transparenz und Kommunikation



ESG-Kommunikation

Wir stellen allen unseren Stakeholdern aktuelle Informationen zu den Entwicklungen im Bereich ESG zur Verfügung. Neben dem jährlichen Reporting im Rahmen unserer Nichtfinanziellen Erklärung haben wir bereits im letzten Berichtsjahr auf unserer Website einen eigenen Bereich zum Thema ESG geschaffen (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Der Bereich wurde 2023 aktualisiert und ausgeweitet. Dort stehen Informationsangebote zu unserer Strategie, unseren Richtlinien, Maßnahmen und Initiativen sowie ESG-Ratings und -Reportingdaten zur Verfügung.

Beispiele für eigene Kommunikationskanäle und Instrumente

□ Social Media

Wir etablierten in den vergangenen Jahren eigene Unternehmenskanäle in den für uns relevanten sozialen Netzwerken und bespielen diese regelmäßig mit Informationen aus verschiedenen Abteilungen. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad zu steigern, das Image zu verbessern, neue Zielgruppen adäquat anzusprechen, die Kundenbindung zu stärken und die Reichweite von Unternehmensbotschaften, Produkten und Services zu erhöhen.

Darüber hinaus dient die Kommunikation über die verschiedenen Kanäle auch dazu, die Arbeitgebermarke GRENKE und unsere Unternehmenskultur bekannt zu machen sowie Stellenanzeigen und Recruiting-Initiativen zu platzieren (vgl. Kapitel 3.4.2.1 „Arbeitgeberattraktivität“). So sind wir auf LinkedIn, Xing, kununu, Facebook und YouTube vertreten. Dabei richten sich die Kanäle vor allem an Leasingnehmer, Partner sowie potenzielle Bewerber:innen und unsere Mitarbeiter:innen.

□ thats.business – unser digitales Magazin

Wir verfügen außerdem über ein internationales digitales Partner- und Kundenmagazin „thats.business – GRENKE Magazin für Unternehmer“, das unsere Customer-Journey durch emotionale und informative Beiträge ergänzt. Auf thats.business präsentieren wir zielgruppenrelevante Inhalte und bieten den Leser:innen durch fachspezifische Expertise und unterhaltende Einblicke einen Mehrwert. Das Angebot positioniert uns entlang unserer Markenwerte als starken Partner für den Mittelstand und hilft so, die Markenbindung zu stärken. Potenzielle Neukund:innen können über Absprungpunkte im Onlinemagazin auf die GRENKE Website weitergeleitet werden und finden dort weitere Informationen zu unseren Finanzierungslösungen.

3.4.3.3 Compliance und Datenschutz

3.4.3.3.1 Compliance-Management

Wir handeln im Sinn aufsichtsrechtlicher und interner Regelungen und gehen respektvoll mit Mitarbeiter:innen sowie externen Stakeholdern um. Zudem achten wir die Grundsätze der Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und die Menschenrechte. Schriftlich verankert sind die Regeln des gegenseitigen respektvollen und ethischen Verhaltens auch in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/), der allen Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Arbeitsverträge überreicht wird. Unser Ziel ist es, mit dem gruppenweiten Compliance-Management-System (CMS) den vielfältigen internationalen Anforderungen gerecht zu werden und somit operationellen Risiken und Verunsicherungen souverän entgegenwirken zu können. In dessen Rahmen wird das Risikopotenzial für Non-Compliance-Fälle (einschließlich Korruptions- und Geldwäscherisiken) von den Länderorganisationen jährlich analysiert. Vor und nach der Übernahme von Gesellschaften werden Due-Diligence-Prozesse durchgeführt.

Lokale Compliance-Officer bzw. Compliance-Verantwortliche in den jeweiligen Ländern haben die Aufgabe sicherzustellen, dass unsere Standards national wie international eingehalten werden. Die Tochtergesellschaften werden regelmäßig im Zuge von Compliance- und Geldwäsche-Audits überprüft. Die lokalen



Compliance-Officer berichten sowohl an die lokale Geschäftsleitung als auch an den Compliance-Beauftragten der GRENKE Gruppe, der die wesentlichen Informationen an das zuständige Vorstandsmitglied (CRO) übermittelt. Er unterstützt den Gesamtvorstand ferner bei der Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei der Aufklärung zweifelhafter Fälle. Der zuständige Vorstand erhält einen Compliance-Jahresbericht. Ferner informiert die Compliance-Funktion der Gruppe den Vorstand und Aufsichtsrat über alle wesentlichen Erkenntnisse mittels eines Compliance-Jahresberichts.

Rechtliche Neuerungen werden deutschlandweit über das sogenannte Legal Monitoring toolbasiert an die relevanten Fachabteilungen kommuniziert, die diese wiederum hinsichtlich Relevanz und Risiko einwerten sowie, soweit erforderlich, die schriftlich fixierte Ordnung an die neue Rechtslage anpassen. Die Umsetzung bzw. Implementierung rechtlicher Neuerungen wird ebenfalls toolbasiert nachverfolgt. Die Organe werden über die wesentlichen rechtlichen Neuerungen mittels des regelmäßigen Compliance-Reportings informiert.

Die bestehenden Regelungen zur Prävention von Interessenkonflikten und zum Umgang mit Zuwendungen werden laufend weiterentwickelt. Bereits eingeführt wurde konzernweit ein regelmäßiger Austausch mit

den lokalen Compliance-Beauftragten. Alle Mitarbeiter:innen werden bspw. mittels Compliance-Newslettern über aktuelle Compliance-relevante Themen wie Sanktionen gegen Russland, Cyberfraud, Compliance-Risiken und den Umgang mit Geschenken informiert. Die Weiterentwicklungen im Bereich Compliance sind auch Gegenstand der Compliance-Schulung, die konzernweit alle Mitarbeiter:innen im Laufe des Jahres 2023 absolvieren mussten. Zusätzlich zu den Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter:innen erhalten Kolleg:innen der Compliance-Abteilung mehrere Tage im Jahr externe Fortbildungen zur Anreicherung ihrer Expertise.

Wir stellen unseren Kolleg:innen verschiedene Wege zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße zu melden. Mit unserer Hinweisgeberplattform GRENKE Integrity Line ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, den Leasingnehmern und Geschäftspartnern sowie Dritten, uns stets unter Wahrung der Vertraulichkeit auf mögliche Regelverstöße aufmerksam zu machen (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/grenke-integrity-line/). Im Geschäftsjahr 2023 gingen 20 Meldungen über das Hinweisgebersystem ein (2022: 14 Meldungen). Mit den gemeldeten Informationen gehen wir verantwortungsbewusst um. Verstößen gegen geltendes Recht begegnet GRENKE mit adäquaten Maßnahmen.

3.4.3.3.2 Geldwäscheprävention

Wir treten potenzieller Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch qualifizierte Mitarbeiter:innen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien und adäquate Kontrollen präventiv entgegen. Das im Rahmen der Sonderprüfung identifizierte Weiterentwicklungspotenzial im Bereich der Geldwäscheprävention wurde im Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und damit einhergehender Qualitätssicherung weiter forciert. Hierbei konnten weitreichende Fortschritte erzielt werden.

Diese beziehen sich auf die methodische Weiterentwicklung der Risikoanalyse und der damit einhergehenden Ableitung geldwäscherechtlicher Sicherungsmaßnahmen und Kontrollhandlungen sowie der Implementierung eines IT-gestützten Monitoring-Tools zur systemischen, automatisierten und fortlaufenden Überwachung unserer Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus setzten wir einen einheitlichen Gruppenstandard um und stärkten die lokalen Verantwortlichkeiten in unseren Tochtergesellschaften. Zur Verbesserung des geldwäscherechtlichen Risikomanagements wurden darüber hinaus interne Prozesse konzeptionell überarbeitet und verschlankt. Durch Inbetriebnahme eines IT-gestützten Monitoring-Tools erhöhten wir beispielsweise die Prozesssicherheit und -effizienz in ehemals manuellen Abläufen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Grundlage der turnusmäßigen Prüfung 14 Compliance-Reviews zur Umsetzung der Geldwäscheprevention (2022: 15 Reviews) in den Tochtergesellschaften durchgeführt. Zudem wurde gruppenweit eine Risikoanalyse durchgeführt. Hieraus geht das Ergebnis der Gruppen-Risikoanalyse hervor, woraus die gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll- und Prüfungshandlungen abgeleitet werden. Die daraus resultierenden Kontrollpläne werden durch die CRO freigegeben.

Das Risiko im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen wird im Rahmen von Risikoanalysen jährlich von allen Tochtergesellschaften auf Einzelniveau sowie auf Konzernebene ermittelt. In diesem Zuge erfolgt die Bewertung der vorhandenen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Die lokalen Geldwäschebeauftragten berichten dabei sowohl an das lokale Management als auch an den Geldwäschebeauftragten der GRENKE Gruppe, der alle wesentlichen Informationen an das zuständige Vorstandsmitglied (CRO) übermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten jährlich einen ausführlichen Jahresbericht zur Geldwäscheprevention. Alle geldwäscherelevanten Geschäftsbeziehungen werden im gesetzlichen Rahmen anhand eines Know-Your-Customer-Prozesses (KYC) geprüft. Dieser beinhaltet sowohl die Identifizierung als auch die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten, deren PEP-Status

(politisch exponierte Personen) und das Vorhandensein auf nationalen und internationalen Sanktions- und Embargolisten. Die für die GRENKE AG agierenden zuverlässigen Dritten gemäß § 17 Abs. 5 GwG werden darüber hinaus regelmäßig zu geldwäscherechtlichen Vorgaben und Entwicklungen geschult und informiert.

Alle unsere Mitarbeiter:innen werden ebenfalls regelmäßig sowie anlassbezogen geschult, wobei die Teilnahme an den Schulungen von der Personalabteilung nachgehalten und ein Eskalationsprozess bei Nichtteilnahme eingeleitet wird. Anlassbezogene Schulungsmaßnahmen werden von der Abteilung Geldwäscheprevention zentral gesteuert. Im Fall von Anhaltspunkten eines Verdachtsmoments auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbare Handlungen stehen unseren Mitarbeiter:innen verschiedene interne Wege zur Meldung zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die Hinweisgeberplattform GRENKE Integrity Line, die im Intranet sowie auf unserer Website erreichbar ist. Die jeweiligen Geldwäschebeauftragten in der Gruppe leiten die Verdachtsfälle unverzüglich den nationalen Vorgaben entsprechend an die zuständigen Behörden weiter.

3.4.3.3.3 Datenschutz

Wir entwickeln unser Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter, um die Datenverarbeitung im Konzern rechtskonform auszuführen, poten-

zielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat für eine datenschutzrechtliche Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union gesorgt. Vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit orientieren wir uns weltweit an diesem Regelwerk. Daneben erfordert die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen auch die Berücksichtigung nationaler Gesetzgebungen unserer Märkte, die dazu führen, dass neben den Bestimmungen der DSGVO in einzelnen Mitgliedsstaaten weiterhin unterschiedliche Regelungen zum Datenschutz greifen.

Bei der GRENKE AG sowie zahlreichen Tochtergesellschaften wurden entsprechend der gesetzlich geforderten Vorgaben Datenschutzbeauftragte bestellt. Darüber hinaus besteht für Tochtergesellschaften die Möglichkeit, auch ohne gesetzliche Verpflichtung, Datenschutzbeauftragte zu benennen.

Weiterhin hat die GRENKE AG im Geschäftsjahr 2023, unter anderem mittels einer konzernweit gültigen Leitlinie, verbindliche Vorgaben an den Datenschutz im Konzern aufgestellt. Weiterhin wurde die Datenschutzorganisation bei GRENKE auch personell gestärkt. Die Datenschutzbeauftragten und die Datenschutzorganisation stehen den Fachbereichen, Tochtergesellschaften und der Belegschaft, aber auch

unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen als fachkompetente Kontaktpersonen zur Seite. Im Geschäftsjahr 2023 gingen keine Hinweise auf eventuelle Verletzungen datenschutzrechtlicher Vorschriften ein.

Unsere Mitarbeiter:innen werden im Bereich Datenschutz jährlich durch Schulungen sowie fortlaufend durch Informationen im Intranet über die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen informiert. Neben dem Thema Datenschutz gehören zu den Pflichtschulungen unserer Mitarbeiter:innen außerdem die Themen Geldwäscheprävention, Informationssicherheit und Compliance. Diese werden auch bei neuen Kolleg:innen im Rahmen des Einarbeitungsprozesses durchgeführt. Dadurch stellen wir sicher, dass allen Beschäftigten das richtige Handwerkszeug zum Umgang mit den Risiken dieser Governance-Themen zur Verfügung steht. Die Schulungsquote zu diesen Themenbereichen lag im Geschäftsjahr 2023 bei 96,8 Prozent (2022: 83,2 Prozent).

Pflichtschulungen

- // Vermeidung von Belästigung und Diskriminierung
- // Bekämpfung von Geldwäsche
- // Compliance
- // Datenschutz
- // Arbeitssicherheit (Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit)
- // Information Security Essentials
- // Operationelle Schadensmeldungen und Ad-hoc-Risk-Meldungen
- // Fahrerunterweisung nach UVV

3.4.3.3.4 Informationssicherheit

Wir entwickeln unser Informationssicherheitsmanagement-System regelmäßig und anlassbezogen weiter, um den uns anvertrauten und von uns verarbeiteten Informationen mit einem angemessenen Schutzniveau zu begegnen. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der einschlägigen Verordnungen, Gesetze und Standards, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) und deren Fortschreibung. Die Maßnahmen, Prozesse und Kon-

trollen orientieren sich an dem Standard DIN ISO 27001 sowie dem IT-Security-Reifegradmodell nach COBIT (international anerkanntes Rahmenwerk zur IT-Governance) und werden sukzessive ausgebaut.

Die Business-Impact-Analyse wurde erstmals mit neuer Methodik durchgeführt und wird schrittweise verfeinert. Dabei werden unsere Prozesse unter anderem nach ihrer wirtschaftlichen Relevanz für GRENKE nach Dauer ihrer Ausfallzeit eingestuft. Die Einstufung wird auf die einzelnen Prozesskomponenten aus Infrastruktur, IT, Personal und Dienstleistern übertragen und mit den Verantwortlichen abgestimmt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden durch das Business-Continuity-Management (BCM) mit einem Plausibilitätscheck geprüft und in Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen und insbesondere mit der IT angepasst. Die stetig steigende Transparenz bildet die Grundlage für weitere planvolle Maßnahmen zum Ausbau risikoreduzierender Methoden. Dazu gehören beispielsweise die Umstellung der IT-Plattformen, die Forcierung strategischer Sicherheitskonzepte sowie der Umbau derselben, um den Schutz kontinuierlich auszuweiten.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen unseres bisherigen IT-Notfallmanagementsystems sowie unserer Business-Impact-Analyse entwickelten wir im Geschäftsjahr 2022 unsere eigene Einheit zur Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Business-Continuity-Management-

ments (BCM). Dieses entwickelten wir im Geschäftsjahr 2023 weiter und bauten ebenfalls das Notfallmanagementsystem weiter aus. Die Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen findet laufend statt. Der Aufbau eines Notfallhandbuchs mit dazugehörigen Reaktionsplänen befindet sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Weiterhin intensivierten wir in die Abarbeitung von Feststellungen aus internen und externen Audits, um potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und beheben zu können. Dies umfasste auch die Überarbeitung und Anpassung verschiedener Richtlinien, insbesondere im Bereich des Business-Continuity-Managements.

Unser Vorstand wird regelmäßig über den aktuellen Status des Informationssicherheitsmanagements informiert, und es wird eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit wichtigen Schnittstellen wie den Bereichen Compliance, Datenschutz und Risikomanagement gepflegt. Eine wesentliche Maßnahme im Geschäftsjahr 2023 war die Intensivierung der Zusammenarbeit der ersten und zweiten Abwehrlinie gemäß dem Three-Lines-of-Defense Modell. Mit dieser Zusammenarbeit stellen wir eine effektivere Aufgabebearbeitung sicher.

In verschiedenen zielgruppenorientierten und modular aufgebauten Schulungen werden Mitarbeiter:innen im Umgang mit den Themenschwerpunkten der Informa-

tionssicherheit sensibilisiert. Der modulare Aufbau der Schulungen bietet den Vorteil, zeitnah und zielgerichtet auf sich verändernde Zustände wie z. B. die erhöhte Anzahl von Phishing-Versuchen zu reagieren (vgl. Kapitel 3.4.2.1.5 „Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen“).

3.4.3.4. Zugang zu Finanzmärkten

Mit unseren Leasing- und Mietlösungen ermöglichen wir die Investitionen von über einer halben Million KMU weltweit. Um unsere KMU-Kund:innen mit unseren Finanzierungslösungen optimal zu unterstützen, spielt die Refinanzierung der GRENKE eine zentrale Rolle. Eine diversifizierte Refinanzierungsstruktur ermöglicht

es dem GRENKE Konzern, jederzeit auf Marktentwicklungen zu reagieren. Prinzipiell refinanzieren wir uns unabhängig von einzelnen Bankinstituten über einen direkten Zugang zu verschiedenen Refinanzierungsalternativen auf den Fremdkapitalmärkten. Im Wesentlichen stützt sich die fremdkapitalbasierte Finanzierung auf drei Säulen (vgl. im Detail Kapitel 2.7.3 „Liquidität“):

- Einlagen der GRENKE BANK
- Forderungsbasierte Darlehen, unter anderem durch ABCP-Programme
- Senior-Unsecured-Instrumente wie Anleihen, Schuldscheindarlehen und Commercial Paper

Die drei Säulen der Refinanzierung

GRENKE BANK	ASSET BACKED	SENIOR UNSECURED
// Einlagengeschäft // Globaldarlehen mit Förderbanken	// ABCP-Programme // Forderungsbasierte Darlehen	// DIP (Anleihen) // Schuldscheindarlehen // SynLoan & RCFs // Commercial Paper // Geldhandel // Kontokorrent

Im Rahmen unserer Refinanzierungsstrategie betreibt die GRENKE BANK AG seit 2009 den Ankauf von Leasingforderungen aus den Konzerngesellschaften. Daneben kooperiert die GRENKE BANK mit verschiedenen Förderbanken, indem sie zweckgebundene Forderungen aus Leasingverträgen in Form von Globaldarlehen ankauft. Die aus der Refinanzierung mittels Förderbanken resultierenden vergünstigten Konditionen geben wir 1:1 an die Leasingkunden weiter.

Für den Zugang zu Kapital gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl durch das Interesse von Kapitalgebern als auch durch die ansteigende Finanzmarktregulation zu ESG stetig an Relevanz.

ESG-Ratings und -Benchmarks können den Zugang zu Kapital für nachhaltig agierende Unternehmen erleichtern. Sie liefern Investoren eine Grundlage, um die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen zu bewerten und zu vergleichen. Neben unseren etablierten Investment-Grade-Ratings durch S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings ist es unser Ziel, marktfähige ESG-Ratings zu etablieren. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir hierfür die Zusammenarbeit mit den wesentlichen ESG-Ratinganbietern, ISS ESG, S&P Global, Sustainalytics, MSCI, Ethifinance Ratings, ausgebaut. Dabei konnten wir unser Corporate Rating von ISS ESG Anfang 2023 von D auf D+ steigern und unseren Quality-Score signifikant verbessern. Auch erzielten wir

bei S&P deutliche Verbesserungen und gehören nun zu den besten 25 Prozent in diesem Rating. Weitere deutliche Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr gab es ebenfalls bei den Ratings von Sustainalytics und Ethifinance. Beim MSCI-Rating blieben wir konstant auf dem gleichen Niveau.

Unsere Nichtfinanzielle Berichterstattung im Rahmen dieser NfE sowie weitere Veröffentlichungen auf unserer Homepage liefern die Grundlage für die Bewertungen (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/esg/). Die Verbesserung unserer Ergebnisse bestätigt die Ausrichtung unserer ESG-Aktivitäten und die Optimierung unserer ESG-Performance. Die Weiterentwicklung und Aktualisierung unserer ESG-Ratings ist für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls vorgesehen.

Unseren Zugang zu Kapital möchten wir zudem durch die Erweiterung unseres Refinanzierungsmix um nachhaltige Produktvarianten stärken. Mit Blick auf die dritte Säule, die Senior-Unsecured-Instrumente, ermöglichen beispielsweise Green Bonds die gezielte Förderung von nachhaltiger Projekte. Zur Emission von Anleihen hat der GRENKE Konzern bereits 2003 ein sogenanntes Debt-Issuance-Programme (DIP) aufgesetzt. Der Prospekt unterliegt der EU-Prospektverordnung (2017/1129) und bietet Investoren die Möglichkeit, sich ein fundiertes Urteil über den Emit-

tenten inklusive möglicher Risiken und der Finanzlage des Emittenten zu bilden. Diese stehen auf unserer Website zur Verfügung (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen/).

In Vorbereitung auf die Emission von Sustainable Bonds haben wir bereits im DIP-Prospekt vom 13. Juli 2021 mögliche Finanzierungen von sogenannter „ESG Projekten“ aufgenommen. Die nachhaltige Finanzierung wurde über die Jahre konkretisiert, sodass ein eigenständiger Green Bond Framework erstellt und im Nachtrag vom 23. August 2023 in den DIP-Prospekt vom 23. März 2023 integriert wurde. Entsprechend der Anforderungen den ICMA Green Bond Principles (GBP) vom Juni 2021 beschreibt der Framework die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektbewertung und -auswahl, das Management der Erlöse sowie die Berichterstattung.

Mit unseren GRENKE Green Bonds fördern wir die nachhaltige Transformation von KMU durch die Finanzierung und Refinanzierung unseres Green-Economy-Geschäfts (vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“). Entsprechend den Green Project Categories der ICMA aus dem Jahr 2022 unterstützen wir so die folgenden Kategorien:

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- sauberer Transport,
- Verschmutzungsprävention und -kontrolle
- sowie nachhaltiges Wasser- und Abwasser-
management.

Mit der Second Party Opinion vom 16. Mai 2023 validierte Sustainalytics als unabhängige Drittpartei unser GRENKE Green Bond Framework. Sie betrachtet das GRENKE Green Bond Framework als glaubwürdig, wirkungsvoll und im Einklang mit den vier Säulen der ICMA GBP 2021.

Im September 2023 platzierten wir über unseren ersten GRENKE Green Bond über unser DIP. Das Emissionsvolumen dieses ersten Green Bonds (ISIN XS2695009998) lag bei 500 Mio. Euro und erreichte damit den höchsten Wert einer Anleihe in der mehr als vierzigjährigen Unternehmensgeschichte. Der Zinssatz beträgt 7,875 Prozent p.a. und die Laufzeit 3,5 Jahre bis 06. April 2027. Die Nachfrage überstieg das Angebot deutlich und ging vor allem aus institutionellen Anlegern, also Vermögensverwaltern, Fonds, Banken, Versicherern und Pensionsfonds hervor. Weitere Details zu unserem Green Bond Framework veröffentlichen wir auf unserer Website (vgl. www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen/). Dort werden wir gemäß unserem

Green Bond Framework ab September 2024 auch jährlich über die Mittelzuteilung berichten.

Die weitere Aufnahme nachhaltiger Finanzierungsinstrumente betrachten wir auch 2024, um aktuelle Nachhaltigkeitsthemen in unserem Refinanzierungsmix zu berücksichtigen.

3.5 Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“) übersetzt die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Gemäß Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852, in Verbindung mit der Delegierten Verordnung EU 2021/2178 (Disclosures Delegated Act, DDA) schreibt der europäische Gesetzgeber eine europaweit einheitliche Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Leistungskennzahlen (Taxonomie-KPI) im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung vor.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Taxonomie-KPI tragen sektoralen Spezifika durch eine Unterscheidung zwischen Nichtfinanzunternehmen und Finanzunternehmen Rechnung. Der Anwendungsbereich der entsprechenden KPI für Finanzunternehmen

bzw. Nichtfinanzunternehmen wird durch die europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen definiert.

Bis zum Geschäftsjahr 2022 war die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und das daraus abgeleitete nationale Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, „CSR-RUG“) Grundlage der Klassifizierung der GRENKE AG. Als Finanzholdinggesellschaft unter Aufsicht der BaFin nach KWG mit einem Kreditinstitut und anderen Finanzdienstleistungsinstituten als Tochtergesellschaften berichteten wir bis 2022 die klimaschutzbezogenen Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen der §§ 340 ff. HGB i. V. m. der EU-Taxonomie sowie den zur EU-Taxonomie erlassenen delegierten Rechtsakten entsprechend den Anforderungen für Finanzunternehmen.

Der Anwendungsbereich und die Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie werden ab dem Geschäftsjahr 2023 auf europäischer Ebene durch die CSRD konkretisiert. Den IDW-Leitfaden zur Art. 8 Taxonomie-Berichterstattung (überarbeiteter Stand vom 01.12.2023) nahmen wir im Geschäftsjahr zum Anlass, die durch GRENKE zu berichtenden KPI erneut zu prüfen. Aufgrund des fehlenden Einlagen-, Eigenhandels- bzw. Emissionsgeschäft

qualifiziert sich die GRENKE AG an sich nicht als CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung EU 575/2013. Die GRENKE AG gilt als Finanzholdinggesellschaft i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 der Verordnung EU 575/2013 und ist als solche keines der gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie genannten Arten von Finanzunternehmen. Die Draft Commission Notice vom 21. Dezember 2023 wurde für diese Berichterstattung nicht berücksichtigt. Als Mutterunternehmen des GRENKE Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2023 die Einordnung der GRENKE AG als Nichtfinanzunternehmen ausschlaggebend für die Konzernberichterstattung gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie. Entsprechend sind durch GRENKE die taxonomiefähigen, sowie -konformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten an den Umsatzerlösen, Investitions- sowie Betriebsausgaben jährlich zu berichten.

3.5.1 Taxonomiefähigkeit und -konformität unserer Aktivitäten

Die Erhebung der Taxonomie-KPI sieht zunächst die Eingrenzung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten vor. Die Taxonomiefähigkeit setzt voraus, dass die Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie genannt ist. Angesichts unseres Geschäftsmodells als Leasingfinanzierer für KMU (vgl. Kapitel 1.1.1 „Geschäftsmodell und -segmente“) umfassen unsere Wirtschaftsaktivitäten ein breites Portfolio an Leasingobjekten

(vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“). Zur Überprüfung der für GRENKE taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verfolgen wir einen am Leasingobjekt orientierten Ansatz. Dies bedeutet, dass das Verleasen eines Gegenstandstyps einer im delegierten Rechtsakt genannten Tätigkeit zugeordnet werden muss, um als taxonomiefähig beurteilt zu werden.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Taxonomie unterzogen wir unser Geschäftsmodell einer detaillierten Analyse. Unser Leasingkerngeschäft kann im Wesentlichen bezüglich des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiefähig eingestuft werden. Als taxonomiekonforme Aktivität gemäß Umweltziel 1 „Klimaschutz“ wurde das eBike Geschäft identifiziert, mit dem wir unsere KMU Kund:innen bei der Stärkung nachhaltiger Mobilität unterstützen (vgl. Kapitel 3.4.1.1 „ESG-Produkte und -Services“).

Eine Aktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie taxonomiefähig ist und einen wesentlichen Beitrag auf eines der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie leistet. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigt wird („Do No Significant Harm“, DNSH) und die Mindeststandards („Minimum Safeguards, MS) eingehalten werden (vgl. Grafik „Ziele der EU-Taxonomie“).

Ziele der EU-Taxonomie

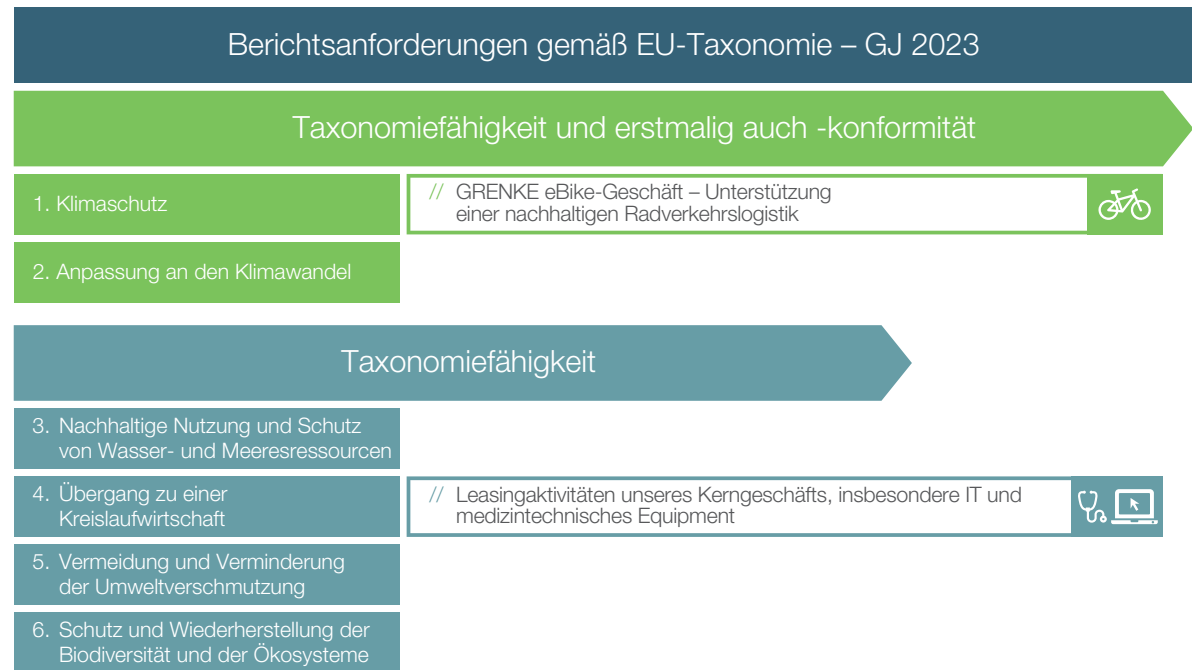
 <p>Klimaschutz</p>	 <p>Anpassung an den Klimawandel</p>	 <p>Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeres- ressourcen</p>	 <p>Übergang zu einer Kreis- laufwirtschaft</p>	 <p>Vermeidung und Verminderung der Umwelt- verschmutzung</p>	 <p>Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</p>
<p>+ Wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten</p>					
<p>+ Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele</p>					
<p>+ Einhaltung des Mindestschutzes</p>					

Der Climate Delegated Act EU 2021/2139 (CDA) vom 4. Juni 2021 definiert die technischen Bewertungskriterien (TSC) zur Einwertung hinsichtlich des wesentlichen Beitrags von Wirtschaftsaktivitäten zur Verwirklichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Mit dem Environmental Delegated Act EU 2023/2486 (EDA) wurden die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 3-6 ergänzt. Die Amendments zum Climate Delegated Act EU 2023/2485 ergänzen die Einwertung gemäß den Umweltzielen 1 und 2 um weitere Wirtschaftsaktivitäten. Sie müssen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 gemäß angefügtem Abs. 6 in Art. 10 der EU-Taxonomieverordnung nur auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden.

Sicherstellung des Mindestschutzes

Die Anforderungen zum Mindestschutz basieren auf international anerkannten Rahmenwerken wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Einhaltung der Rahmenwerke innerhalb des GRENKE Konzerns untermauern wir durch unseren Unternehmens- sowie unseren Lieferantenkodex (vgl. Kapitel 3.3.2.1 „Richtlinien und Rahmenwerke“). Arbeitsrechtliche Themen und Arbeitssicherheit stellen wir durch geeignete Maßnahmen ebenfalls innerhalb unseres Geschäftsbetriebs sicher (vgl. Kapitel 3.4.2.2 „Arbeitsrechtliche Themen und Sicherheit“). Die Einhaltung der Anforderungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, sowie zur Stärkung eines fairen Wettbewerbs stellen wir durch unser Compliance Management System sicher (vgl. Kapitel 3.4.3.3 „Compliance und Datenschutz“).

Berichtsanforderungen gemäß EU-Taxonomie - GJ 2023



3.5.2 Taxonomie-KPI und qualitative Informationen

Im Folgenden stellen wir die für GRENKE identifizierten Anteile an Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten dar. Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, wird gemäß EDA das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI angegeben. Es erfolgt keine Doppelzählung.

Der für die Berechnung maßgebliche Konsolidierungskreis für den GRENKE Konzern der Konsolidierungskreis nach IFRS. Im Einklang mit den Anforderungen der DDA möchten wir auf die Herausforderungen hinweisen, die sich aus bestehenden Datenlücken ergeben. Im Rahmen unserer Bemühungen, transparente und aussagekräftige Informationen bereitzustellen, ergänzen wir die quantitativen Angaben um qualitative Erläuterungen, die den Umfang der für die Taxonomie-KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten umfassen. Diese beinhalten Details zu unseren Informationsquellen und den inhärenten Beschränkungen unseres Ansatzes, der sich durch eine bestmögliche, jedoch konservative Herangehensweise am Markt auszeichnet.

Die Datenerhebung für alle wesentlichen Taxonomie-KPI – Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) – trieben wir

in einem interdisziplinären Team gemäß dem Grundsatz der bestmöglichen Anstrengung (Best Effort) voran. Um einem konservativen Berichtsansatz zu folgen und eine einheitliche Datenbasis zu gewährleisten, haben wir für diese Berichterstattung entschieden, nicht vollständig verfügbare Daten zu den Wirtschaftsaktivitäten unserer Factoringgesellschaften sowie die GRENKELEASING s.r.o. (Tschechien) aus allen KPI-Berechnungen auszunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2023 umfasst unsere Berichterstattung gemäß EU-Taxonomieverordnung deshalb rund 98,4 Prozent unserer Konzernumsätze (vgl. 3.5.2.1 „Turnover-KPI“). Die berichteten drei Taxonomie-KPI für Turnover, CapEx und OpEx stellen somit eine hohe Abdeckung mit den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen dar.

Die Anforderungen der EU-Taxonomie sehen zur Vergleichbarkeit die Offenlegung von Vorjahreszahlen vor. Im Vorjahr war aufgrund der Erleichterungsvorschrift lediglich der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Da die erstmalige Offenlegung der taxonomiekonformen Daten für GRENKE ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt und zudem der Übergang von der Berichterstattung als Finanzunternehmen zu einem Nichtfinanzunternehmen mit diesem Jahr stattfindet, werden in diesem Bericht keine Vorjahreszahlen ausgewiesen.

Unsere Vorgehensweise spiegelt das Engagement bei GRENKE wider, sowohl die Anforderungen der EU-Taxonomie zu erfüllen als auch unseren Stakeholdern gegenüber eine transparente und verantwortungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten. Trotz der bestehenden Herausforderungen durch Datenlücken haben wir umfassende Anstrengungen unternommen, um die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Berichterstattung zu sichern. Für die kommenden Berichtsjahre streben wir an, die Qualität unserer Daten kontinuierlich zu verbessern, indem wir die Datenbeschaffung hinsichtlich der Daten der weiteren Tochtergesellschaften ausweiten.

Die für das Geschäftsjahr 2023 nach Art. 10 Abs. 4 und Abs. 6 DDA verpflichtend offenzulegenden Informationen stellen sich für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar.

Umsatzerlöse

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3) Umsatzanteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)			J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
Text		TEUR	%																
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)																			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	19.989	3,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-	
UMSATZ ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM) (A.1)		19.989	3,1%	3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	-			
DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	-	E		
DAVON ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN		0	0,0%	0,0%						J	J	J	J	J	J	-		T	
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	11	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	881	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5.	508.165	79,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							-			
UMSATZ TAXONOMIEFÄHIGER, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN) (A.2)		509.057	79,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	79,1%	0,0%							-			
A. UMSATZ TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1 + A.2)		529.046	82,4%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	79,1%	0,0%							-			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
UMSATZ NICHT TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN		113.282	17,6%																
GESAMT (A + B)		642.328	100%																

	Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
CCM	3,1 %	3,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	–	79,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

3.5.2.1 Turnover-KPI

Die Berechnung des Turnover-KPI erfolgt als Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes (Zähler) ins Verhältnis gesetzt zum gesamten Nettoumsatz des Konzerns (Nenner).

Dabei berücksichtigt der Nenner alle Umsatzerlöse der einzubeziehenden Konzerngesellschaften. Im Rahmen der Implementierung der EU-Taxonomiebericht-erstattung als Nichtfinanzunternehmen haben wir im Geschäftsjahr 2023 die Definition des Nettoumsatzes für GRENKE analysiert, da unsere Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung (Konzern-GuV) ansonsten der Struktur für Finanzunternehmen entspricht. Für Zwecke des EU-Taxonomie-reportings für den Geschäftsbereich Leasing definieren wir den Begriff Nettoumsatz analog Art. 2 Nr. 5 der Bilanzrichtlinie (2013/34/EU). Er umfasst folglich die gemäß International Accounting

Standard (IAS) 1, Paragraph 82 (a) ausgewiesenen Einnahmen. Diese Positionen setzen wir für unseren Geschäftsbereich Leasing entsprechend an.

Nettoumsatz im Geschäftsbereich Leasing:

Bezeichnung	Geschäftsbereich
Zinsen aus dem Leasinggeschäft	Leasing
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	Leasing
Erlöse aus Protect und Services	Leasing
Erlöse aus Vormieten und Bearbeitungsgebühren	Leasing

Aufgrund der Stellung unserer Tochtergesellschaft der GRENKE BANK AG als CRR-Kreditinstitut ergibt sich die Umsatzdefinition für die Bank entsprechend der durch Art. 1 Nr. 2 CSRD veranlassten Änderung des Art. 2 Nr. 5 der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU mit Verweis auf Art. 43 Abs. 2 (c) der Bankrichtlinie 86/635/EWG. Der Umsatz im Sinn des Art. 8 Reportings für die Wirtschaftsaktivitäten der Bank umfassen entsprechend den Zinsertrag, Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft sowie sonstige betriebliche Erträge der GRENKE Bank.

Unsere Umsatzerlöse aus 2023 gemäß zuvor genannter Definition betragen auf Konzernebene 671.917 TEUR.

In der Analyse unserer Umsatzerlöse hinsichtlich deren Taxonomiefähigkeit sowie -konformität unterscheiden wir aufgrund der Charakteristika unserer Geschäftsaktivitäten die Vorgehensweisen für den Geschäftsbereich Leasing sowie die Aktivitäten der GRENKE BANK AG.

3.5.2.1.1 Vorgehen hinsichtlich unserer Leasingaktivitäten

Im Geschäftsbereich Leasing umfassen die relevanten Umsatzpositionen unsere Zinsen aus dem Leasinggeschäft sowie Erlöse aus dem Operating-Leasing. Hinzu kommen die Erlöse aus Protect und Services, wie auch die Erlöse aus Vormieten und Bearbeitungsgebühren.

Mit unseren Leasing- und Mietlösungen ermöglichen wir unseren KMU-Kund:innen die benötigten Investitionen in den eigenen Geschäftsbetrieb. Entsprechend dem Charakter unserer Small-Ticket-Finanzierungen und aufgrund unseres breit aufgestellten Vertriebsnetzes an unabhängigen Fachhandelspartner:innen beinhaltet unser Objektportfolio eine große Vielfalt unterschiedlicher Gegenstände. Für die Erhebung des Zählers wurden die Umsatzerlöse auf Basis des zugehörigen Gegenstandstyps auf Taxonomiefähigkeit sowie -konformität hin untersucht.

Taxonomiefähige Leasingaktivitäten

Aufgrund unseres kleinteiligen Geschäfts nehmen wir die Einschätzung der Taxonomiefähigkeit auf Ebene des Gegenstandstypen vor. Zunächst erfolgt die Zuordnung der Gegenstandstypen unseres Objektportfolios zu den in der EU-Taxonomie genannten Wirtschaftsaktivitäten (vgl. Tabelle „Beispiele unserer taxonomiefähigen Leasingaktivitäten“).

Beispiele unserer taxonomiefähigen Leasingaktivitäten:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität	Beispiel Leasing-Gegenstandstyp
Klimaschutz	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	eBikes, Fahrräder
Kreislaufwirtschaft	Produkte als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	EDV-Hardware
Kreislaufwirtschaft	Produkte als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Medizintechnische Geräte

Taxonomiekonformität unserer Leasingaktivitäten

Die Prüfung der Taxonomiekonformität wird in einem zweistufigen Prozess durchgeführt.

Im ersten Schritt wird die als taxonomiefähig identifizierte Leasingaktivität auf ihren wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele hin analysiert. Im zweiten Schritt wird diese Tätigkeit dahingehend geprüft, als dass sie die Erreichung der weiteren Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt. Basis zur Prüfung der Leasingtätigkeiten sind die Datenblätter für die Gegenstandstypen im Leasingportfolio der GRENKE AG, die im Freigabeprozess neuer Objekttypen gepflegt und entsprechend dokumentiert sind.

Sofern beide Prüfschritte erfolgreich durchgeführt wurden und unter der oben beschriebenen Einhaltung des Mindestschutzes durch die GRENKE AG, wird die Leasingaktivität als taxonomiekonform eingewertet.

Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsjahr 2023 werten wir sodann gemäß der Klassifizierung der Objekttypen als taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten aus. Entsprechend unserer zuvor erläuterten Definition setzt sich unser Umsatz aus Leasingaktivitäten im Sinn der EU-Taxonomie aus mehreren Positionen zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Systeme und Datenstrukturen waren bei der Berichterstellung manche Umsatzbestandteile lediglich auf Lea-

singvertragebene verfügbar. Sofern ein Leasingvertrag mehr als einen Leasinggegenstand umfasst, wurden die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsjahr 2023 anteilig auf die im Vertrag enthaltenen Leasingobjekte zugerechnet. Die Teilwerte der Leasinggegenstände wurden zum Nettoanschaffungsvolumen des Gesamtvertrags ins Verhältnis gesetzt.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine bestmögliche Zuteilung der Umsatzerlöse auf die Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie. GRENKE verfolgt fortlaufend das Ziel, den Datenhaushalt und die Datenerhebungsprozesse zu optimieren, um eine Zurechnung aller Umsatzbestandteile direkt auf Ebene des Leasinggegenstands zu erreichen.

3.5.2.1.2 Vorgehen hinsichtlich der Aktivitäten der GRENKE BANK AG

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells resultieren relevante Umsatzpositionen der GRENKE Bank aus Zins- und Provisionserträgen aus dem Kreditgeschäft sowie aus den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU in Deutschland umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG, insbesondere hinsichtlich der Ermöglichung von Mikro- und Förderkrediten sowie dem Einlagengeschäft (vgl. Kapitel 1.1.1 „Ge-

schäftsmodell und -segmente“). Die Erträge der Bank stammen somit überwiegend aus allgemeinen Krediten, die ohne spezifischen Verwendungszweck vergeben werden. Folglich wurde im Rahmen der Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Wirtschaftsaktivitäten der GRENKE Bank die NFRD-Pflicht der Gegenparteien geprüft.

Nach ausführlicher Analyse wurden lediglich rund 17.968 TEUR der Umsatzerlöse der GRENKE Bank mit NFRD-pflichtigen Gegenparteien identifiziert (Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäft).

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse in Höhe von rund 4 TEUR wurden die Taxonomie-KPI der Gegenparteien aus dem Geschäftsjahr 2022 zugrunde gelegt, da die KPI aus dem Geschäftsjahr 2023 noch nicht verfügbar waren. Der nicht bzw. taxonomiefähige Umsatz der GRENKE Bank wird nicht in den Templates für das verpflichtende Taxonomiereporting berücksichtigt, da die delegierten Rechtsakte keine passende Wirtschaftstätigkeit beinhalten und eine inhaltliche und strukturelle Anpassung der Templates nicht zulässig ist.

Eine Berücksichtigung dieser Umsätze im Turnover-KPI würde eine Veränderung der berichteten KPI wie folgt bedeuten:

	Umsatz in TEUR	Umsatzanteil in Prozent
A.1 Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)	19.989	3,0 %
A.2 Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	509.061	75,8 %
A.1+ A.2 Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten	529.050	78,7 %
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	142.867	21,3 %
A + B GESAMT	671.917	100,0 %

Investitionen (CapEx)

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Text		TEUR	%																
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)																			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	117	0,2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
CAPEX ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM) (A.1)		117	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	-		
DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	-	E	
DAVON ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN		0	0,0%	0,0%						J	J	J	J	J	J	J	-		T
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	419	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)	CCM 4.2.	1.807	3,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	241	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	4.922	10,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./CE 3.2.	1.351	2,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										

Investitionen (CapEx)

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	66	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	4.332	8,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	20.520	42,2 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
CAPEX TAXONOMIEFÄHIGER, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN) (A.2)		33.656	69,1 %	27,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	42,2 %	0,0 %								-		
A. CAPEX TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1 + A.2)		33.774	69,4 %	27,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	42,2 %	0,0 %								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CAPEX NICHT TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN		14.907	30,6 %																
GESAMT (A + B)		48.680	100 %																

	CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
CCM	0,2 %	27,2 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	–	44,9 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

3.5.2.2 CAPEX-KPI

Die Berechnung des CapEx-KPI erfolgt als Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (Zähler) ins Verhältnis gesetzt zu den gesamten Investitionsausgaben (Nenner). Die Investitionsausgaben im Sinn der EU-Taxonomie umfassen im Fall von GRENKE² die Zugänge, die auf Grundlage der folgenden Standards verbucht werden:

- IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii)
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i)
- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h)

Aufgrund unseres stark auf Finanzierungsleasing fokussierten Geschäftsmodells wird der Hauptteil unseres Leasinggeschäfts als Leasingforderung in unserer Bilanz abgebildet. Lediglich bei unseren beiden Märkten mit Operating-Leasingverhältnissen, Kroatien und Türkei, werden die Leasinggegenstände aktiviert und ebenfalls unter IAS 16 Sachanlagen aufgeführt (vgl. Kapitel 3.3.1.2 „Operating-Leasingverhältnisse“).

Die Ermittlung des Zählers für den CapEx-KPI ergibt sich gemäß den im DDA genannten Bestandteilen für GRENKE wie folgt:

- Bestandteil a): Die direkte Zuordnung von Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten kann für GRENKE nicht angewendet werden. Unser Geschäftsmodell und unsere Ambition, Partner für die Investitionsvorhaben der KMU zu sein, basiert sowohl auf Standort- als auch auf Länderebene diversifizierten Portfolien. Eine eindeutige Zuordnung von CapEx zu taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie beispielsweise dem Verleasen von eBikes, ist als solches nicht möglich.
- Bestandteil b): Ein spezifischer CapEx-Plan zur Ausweitung oder Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

ten liegt bei GRENKE aufgrund zuvor genannter Erläuterung ebenfalls nicht vor.

- Bestandteil c): Relevant ist jedoch der Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, wie die Renovierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, die der Wirtschaftsaktivität „Renovierung bestehender Gebäude“ entsprechen.

² Unter den weiteren im DDA genannten Positionen IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 76, Buchstaben (a) und (b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts), IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79 (d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell) und IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e) werden bei GRENKE keine Investitionsausgaben verbucht.





Beispiele unserer taxonomiefähigen
Investitionsausgaben:

Beschreibung des taxonomiefähigen Erwerbs von Produktion	Korrespondierende Wirtschaftsaktivität
Installation von Solarpanels auf bestehenden Bürogebäuden von GRENKE	Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)
Ausstattung unserer Mitarbeitenden und Operating-Leasingverhältnisse von eBikes und Fahrrädern	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
Erwerb diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung und Operating-Leasingverhältnisse	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten
Ausstattung der Mitarbeitenden und Operating-Leasingverhältnisse von Pkw	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
Renovierungs- und Umbauarbeiten im Zuge der Modernisierung der bestehenden Gebäude sowie New-Work-Konzepte	Renovierung bestehender Gebäude

Der Erwerb von Produktion kann als taxonomiekonformer CapEx eingestuft werden, wenn durch das produzierende Unternehmen nachgewiesen werden kann, dass das Produkt die TSC erfüllt und daher als taxonomiekonform einzustufen ist. Als taxonomiekonforme CapEx wurden die aktivierten eBikes und Fahrräder identifiziert. Einerseits stammen diese unsere Mitarbeiter:innen aus, andererseits stammen die Zugänge auch aus unseren Operating-Leasingverhältnissen.

Für den Erwerb von Produktion können wir für das Geschäftsjahr 2023 keine zusammenfassende Bestätigung der Taxonomiekonformität der produzierenden Unternehmen nachweisen. Angesichts dieser Herausforderung sind wir insbesondere bestrebt, unsere Investitionsstrategie kontinuierlich auf die Einhaltung der EU-Taxonomie auszurichten und die Datenverfügbarkeit bezüglich unserer Investitionsausgaben im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen.



Betriebsausgaben (OpEx)

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie möglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Text	TEUR																	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)																			
OPEX ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM) (A.1)		0	0,0 %														-		
DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		0	0,0 %														-	E	
DAVON ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN		0	0,0 %														-		T
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OPEX TAXONOMIEFÄHIGER, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGER TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN) (A.2)		0	0,0 %														-		
A. OPEX TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1 + A.2)		0	0,0 %														--		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OPEX NICHT TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN		0	0,0 %																
GESAMT (A + B)		6.856	100 %																

3.5.2.3 OPEX-KPI

Die Berechnung des OpEx-KPI erfolgt als Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben (Zähler) ins Verhältnis gesetzt zu den gesamten Betriebsausgaben (Nenner).

Dabei berücksichtigt der Nenner alle OpEx der einzubeziehenden Konzerngesellschaften. Entsprechend den Vorgaben der EU-Taxonomie umfassen die relevanten Kostenpositionen der Betriebsausgaben bei GRENKE die folgenden:

Direkte, nicht kapitalisierte Kosten	Kosten (in EUR)	Gesamtkosten (%)
Forschung und Entwicklung	–	–
Gebäudesanierungsmaßnahmen	–	–
Kurzfristiges Leasing	48.075	0,01 %
Wartung und Reparatur	6.807.789	2,2 %
Sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen	–	–
SUMME	6.855.864	2,21 %

In Übereinstimmung mit Anhang I des DDA erlaubt die EU-Taxonomie eine vereinfachte Berichterstattung der Betriebsausgaben, wenn diese für das Geschäftsmodell des berichtenden Unternehmens nicht von erheblicher Bedeutung sind. Das Geschäftsmodell von GRENKE ist stark von Vertriebs- und IT-Fähigkeiten sowie Know-how abhängig. Die gemäß EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben stellen daher lediglich einen geringen Anteil der gesamten direkten, nicht kapitalisierten Kosten dar.

Von den gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 309.582.223 EUR entfielen im Jahr 2023 lediglich 6.855.864 EUR auf die für die EU-Taxonomieberichterstattung relevanten Kostenpositionen. Dies entspricht einem Anteil von 2,2 Prozent. Die betreffenden Kosten werden als nicht wesentlich für das Geschäftsmodell von GRENKE eingeschätzt.

Entsprechend dieser Einschätzung sieht GRENKE die Bedingungen für die Freistellung von der detaillierten Berechnung des Zählers für die OpEx-KPI erfüllt. Im Berichtstemplate wird der Zähler mit 0 ausgewiesen. Im Template wird ausschließlich der Nenner, der die Gesamthöhe der relevanten Betriebsausgaben mit 6.855.864 EUR reflektiert, offengelegt.



3.5.3 Kernenergie und fossiles Gas

Bei der Überprüfung unserer Wirtschaftsaktivitäten haben wir keine Umsatzerlöse aus den im CCDA definierten Atom- und Gasaktivitäten festgestellt (vgl. „Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“).

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

4. Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Nachdem Dr. Sebastian Hirsch für die Zeit von November 2022 bis Februar 2023 bereits die Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden interimistisch übernommen hatte, wurde er nach dem endgültigen Ausscheiden von Michael Bücken am 16. Februar 2023 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der GRENKE AG am 16. Mai 2023 endeten die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Nils Kröber. Während Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp turnusgemäß aus dem Gremium ausschied, wurde Nils Kröber vom Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen und von dieser für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Ferner wurde Moritz Grenke für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2023 wurde WP/StB Jens Rönneberg zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GRENKE AG gewählt. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wur-

de Dr. Konstantin Mettenheimer gewählt. Der Aufsichtsrat wählte Norbert Freisleben zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Der GRENKE Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Basis der einschlägigen regulatorischen Vorgaben umgesetzt, das einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Übergeordnete Ziele sind die durchgehende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für den GRENKE Konzern.

Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns umfasst alle relevanten Einheiten des Konzerns und ist darauf ausgerichtet, potenzielle, neu eintretende sowie bestehende Risiken vollständig zu erfassen, zu bewerten, in angemessener Weise zu überwachen, zu kommunizieren und zu steuern. Dabei werden sowohl Einzelrisiken als auch mögliche Risikokonzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risikoarten einbezogen.

Die Risikostrategie definiert in diesem Zusammenhang die risikopolitische Grundhaltung des Konzerns und legt darauf basierend den strategischen Rahmen für das Risikomanagement fest. Inhalt und Umfang der in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsaktivitäten legen in diesem Zusammenhang Art und Ausmaß der wesentlichen Risiken für den Konzern fest. Dabei ist die grundlegende Absicht der risikostrategischen Vorgaben, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken zu fördern und dabei eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Gewinnchancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren.

Basierend auf dieser grundlegenden Vorgabe beinhaltet die Risikostrategie die daraus abgeleiteten Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Risiken, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Definition der Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Für die operative Umsetzung ist der sogenannte Risikoappetit definiert. Diese quantitativen und/oder qualitativen Vorgaben in Form von Limiten und/oder Schwellenwerten für einzelne Risikoindikatoren konkretisieren und operationalisieren die risikostrategischen Ziele des Vorstands. Diese Vorgaben beinhalten nicht zuletzt Zielgrößen für die aufsichtsrechtlich und ökonomisch relevanten Kapital – und Liquiditätsquoten.

Die Interne Revision führt einmal jährlich eine risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements durch. Im Berichtsjahr 2023 ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Internen Revision des Risikomanagements drei wesentliche und keine schwerwiegenden Beanstandungen. Die wesentlichen Feststellungen betrafen die Themenbereiche des internen Kontrollsystems, das Stresstesting sowie die Validierungsprozesse.

5.1.1 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im GRENKE Konzern umfasst folgende Aspekte:

Basierend auf den Inhalten und Vorgaben der Geschäftsstrategie werden die für den GRENKE Konzern relevanten Risiken einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit bewertet.

Daraus ergibt sich das sogenannte Gesamtrisikoprofil des Konzerns, mit dem sich der Vorstand einen Überblick über diejenigen Risiken verschafft, die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können.

Im Rahmen der Ende 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden die folgenden Risiken als wesentlich für den Konzern eingestuft:

- Kreditrisiko: Kreditausfallrisiko, Migrationsrisiko
- Marktpreisrisiko: Fremdwährungsrisiko, Zinsanpassungsrisiko, Zinsstrukturkurvenrisiko
- Operationelles Risiko: operationelles Risiko gemäß CRR, Modellrisiko, Verhaltensrisiko, Compliance-Risiko, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Weiterentwicklungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko, IKT-Wartbarkeitsrisiko, IKT-Compliancerisiko
- Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiko im engeren Sinn, Refinanzierungsrisiko
- Geschäfts- und strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur wird im Rahmen des Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Konzernebene sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken des Konzerns, einschließlich möglicher Risikokonzentrationen, stets durch vorhandenes Risikokapital abgedeckt sind und somit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Diese Risikomessung wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für alle wesentlichen Risiken zusammengeführt. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Risiken mithilfe spezifischer Risikomodelle quantifiziert. Wenn eine Quantifizierung

nicht oder nicht vernünftig möglich ist, werden Expertenschätzungen herangezogen. Diese Risikomessung wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für alle wesentlichen Risiken zusammengeführt. Um angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen abzuleiten, werden Limits für diese Risiken festgelegt.

Der GRENKE Konzern hat Anfang 2023 den ICAAP auf die neuen Steuerungsperspektiven gemäß Risikotragfähigkeitsleitfaden der Bundesbank vom 24. Mai 2018 umgestellt. Damit wurde der Going-Concern Ansatz durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung in der sogenannten normativen und ökonomischen Perspektive ersetzt. Weitere Ausführungen sind unter Kapitel 5.3 Risikotragfähigkeit zu finden.

Darüber hinaus beinhaltet der ICAAP im GRENKE Konzern auch die quartalsweise Berechnung von Stresstestrechnungen für die wesentlichen Risiken. Im Zuge der Stresstestrechnungen werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse unterstellt. Zentrale Aufgabe des Stresstestings ist die kritische Reflexion der Ergebnisse und die Identifizierung eines möglichen Handlungsbedarfs für das Unternehmen. Im Berichtsjahr 2023 hat der GRENKE Konzern sein Stresstestkonzept überarbeitet und in diesem Zusammenhang auch ESG-Risiken in Form spezifischer Szenario-Betrachtungen gewürdigt.



Der Prozess zur Sicherung einer jederzeit angemessenen Liquiditätsausstattung soll gewährleisten, dass der GRENKE Konzern innerhalb eines definierten Überlebenshorizonts über angemessene Liquiditätspuffer und Refinanzierungspositionen verfügt, die die Liquiditätstragfähigkeit sicherstellen. Im Rahmen dessen wird quartalsweise ermittelt, inwieweit die Liquiditätsausstattung im Planszenario sowie in Stresssituationen angemessen ist.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist auch eine angemessene Risikoberichterstattung. Das Corporate Risk Management erstellt vierteljährlich einen Risikobericht, in dem die aktuelle Risikosituation auf Konzernebene umfassend dargestellt und analysiert wird.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit einer besonderen Risikolage Ad-hoc-Risikomeldungen erstellt. Im Berichtsjahr 2023 wurden 15 Ad-hoc-Risikomeldungen (Vorjahr: 13) abgegeben. Davon konnten zwölf als wesentlich und drei als unwesentlich klassifiziert werden. Wir werten diesen Anstieg als positives Zeichen dafür, dass unsere internen Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Wahrnehmung und Aufdeckung von Risiken im Geschäftsbetrieb Wirkung zeigen und Transparenz schaffen.

5.1.2 Struktur und Funktionen

Die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements des Konzerns trägt der Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand beschließt neben der Risikostrategie, deren Inhalte er mit dem Aufsichtsrat erörtert, alle methodischen Anpassungen und Ergebnisse in Bezug auf die relevanten Risikomanagementprozesse. Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk hat die Chief Risk Officer (CRO) inne.

Das Corporate Risk Management beinhaltet das klassische Risikocontrolling, das regulatorische Meldewesen, die Einheit zur Entwicklung und Pflege der quantitativen Risikomodelle und die unabhängige Validierungseinheit, welche die Angemessenheit der internen Risikomodelle laufend überprüft.

Teil des Risikomanagementsystems ist auch der Arbeitskreis Risiko (AK Risiko). Der AK Risiko erörtert unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, bespricht ggf. erforderliche Ad-hoc-Risikomeldungen und thematisiert weitere aufsichtsrechtliche und gesetzliche Neuerungen in Bezug auf das Risikomanagement.

Gemäß MaRisk verfügen wir über eine Compliance-Funktion und haben die Position eines/einer Geldwäschebeauftragten, eines Chief Information Security Officer, eines/einer Auslagerungsbeauftragten und eines/einer Datenschutzbeauftragten implementiert

Grundlegende Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Konzern wesentlichen rechtlichen Regulierungen und Vorgaben hinzuwirken. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert sie mögliche Compliance-Risiken, betreibt ein Rechtsnormenmonitoring und führt entsprechende Kontrollen durch. Zur Einhaltung des GRENKE Verhaltenskodex, der den ethischen Ordnungsrahmen für das Handeln im Konzern bildet, sicherzustellen, betreibt die Compliance-Funktion unter anderem das konzernweite Hinweisgebersystem, konzipiert und entwickelt Schulungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen und wirkt an der Erstellung von Regelungen bezüglich der konzernweiten Steuerung von Compliance-Risiken mit. Die Funktion verantwortet auch die entsprechenden Regelungen zu einzelnen Compliance-Kernthemen, wie den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten.

Der/die Geldwäschebeauftragte ist für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften zuständig. Hierzu gehört auch die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß Geldwäschegesetz. Auf Basis von Richtlinien entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einer aktuellen Gefährdungsanalyse des Konzerns sowie mit dem Einsatz von Monitoring- und Analyseinstrumenten ergreift er risikobasierte Maßnahmen, um zu verhindern, dass

GRENKE für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen missbraucht wird, und wirkt damit auch Rechts- und Reputationsrisiken entgegen.

Der Chief Information Security Officer trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit. Er/sie stellt durch Vorgaben und Beratung sicher, dass die festgelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent gemacht und deren Einhaltung regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und überwacht werden. Des Weiteren betreut der Chief Information Security Officer das Informationsrisikomanagement in Abstimmung mit dem Corporate Risk Management.

Der/die Auslagerungsbeauftragte steuert und überwacht die Einhaltung gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen bei Auslagerungen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementierte der Konzern interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken, die auf dem Aufbau und Ablauf der entsprechenden Prozesse basieren.

Der/die Datenschutzbeauftragte wirkt – gemeinsam mit der Datenschutz-Organisation – auf die Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorschriften bei GRENKE hin. Er/Sie überwacht, ob die betreffenden Prozesse

eingehalten werden und eine hinreichende Schulung sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Belange des Datenschutzes erfolgt. Zudem ist er/sie Schnittstelle bei der Zusammenarbeit mit den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Alle zuvor genannten Risiken werden zudem auch durch das Corporate Risk Management beurteilt und bewertet sowie unabhängig überwacht, gesteuert und kommuniziert.

5.2 Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Da die GRENKE AG übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinn der §§ 10a und 25a KWG ist, ist der GRENKE AG Konzern nach § 1 Abs. 35 KWG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR zugleich auch eine Finanzholdinggesellschaft nach KWG. Die GRENKE AG hat zudem mit der GRENKE BANK AG ein Kreditinstitut als Tochtergesellschaft. Sowohl der GRENKE Konzern als auch die GRENKE BANK AG unterliegen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Capital Requirement Regulation (CRR) unter Berücksichtigung der Überarbeitungen der Capital Requirements Regulation II (CRR II) bzw. der Capital Requirements Directive (CRD V) und des KWG. Der GRENKE Konzern hat die von der Bun-

desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) einzuhalten. Diese beinhalten qualitative sowie quantitative Anforderungen an das Risikomanagement, die von den Instituten unter Berücksichtigung ihrer Größe sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte umzusetzen sind.

Zusätzlich unterliegen auch die Finanzdienstleistungsinstitute GRENKEFACTURING GmbH und Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA auf Einzelinstituts-ebene dem KWG und der Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Für diese Konzerngesellschaften nimmt die GRENKE AG die sogenannten Waiver-Regelungen gemäß § 2a Abs. 1 oder 2 KWG in Verbindung mit § 2a Abs. 5 KWG in Anspruch. Die nachgeordneten Institute haben BaFin und Bundesbank angezeigt, dass bestimmte aufsichtsrechtliche Bestimmungen auf Konzern- anstatt auf Einzelinstituts-ebene angewendet werden, da die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen vom übergeordneten Institut vollständig erfüllt werden. Dem Antrag der GRENKE AG bei der BaFin, den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dem buchhalterischen der Konzernrechnungslegung gleichzusetzen, wurde bereits 2009 stattgegeben. Damit werden alle dem GRENKE Konzern zuzurechnenden Konzerngesellschaften

durch den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst.

Gemäß § 12 (1) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sind Kredit- und Wertpapierinstitute dazu verpflichtet, einen Sanierungsplan zu erstellen. Unter den Voraussetzungen des § 12 (2) SAG trifft diese Pflicht das übergeordnete Unternehmen. Die zur Erstellung eines Sanierungsplans verpflichteten Unternehmen müssen den Sanierungsplan nach Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde vorlegen. Bei weniger bedeutenden Instituten (Less Significant Institutions – LSIs) wie der GRENKE AG ist dies gemäß § 3 Abs. 2 SAG in Verbindung mit § 1 Abs. 5 KWG die BaFin. Die Sanierungsplanung ist eine präventive Vorbereitung operationeller Umsetzungspläne für die strategische Planung mit dem Ziel, sich auf einen möglichen Krisenfall vorzubereiten. Die Sanierungsindikatoren sind so zu wählen, dass das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie, das Risikoprofil, die Größe und die Komplexität des Unternehmens abgebildet werden. Gemäß § 14 (1) Satz 2 der Sanierungsplanmindestanforderungsverordnung hat der GRENKE Konzern mindestens einen Indikator je Betrachtungsdimension (Kapital, Liquidität, Rentabilität und Qualität der Vermögensgegenstände) in die Überwachung zu implementieren und mit einem Frühwarn- und Sanierungsschwellen-

wert zu versehen. Es sind insbesondere Maßnahmen aufzuzeigen, um eigenverantwortlich die eigene finanzielle Stabilität sicher- bzw. wiederherzustellen.

5.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitskonzeption bei GRENKE beinhaltet zwei Steuerungsperspektiven: Die normative Perspektive mit dem Ziel der Institutsfortführung sowie die ökonomische Perspektive mit dem Ziel des Gläubigerschutzes.

In der normativen Perspektive ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn eine dauerhafte Einhaltung aller regulatorischen Kennziffern sowohl im Planszenario, auf Grundlage der geltenden Geschäftsplanung, als auch in adversen Szenarien sichergestellt ist. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive enthält die Pflicht zur Erstellung einer sich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erstreckenden Kapitalplanung, die mindestens jährlich fortgeschrieben bzw. überarbeitet werden muss. Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln und weiteren Kapitalbestandteilen zusammen. Auf der Risikoseite werden Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken

mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Verfahren quantifiziert. Relevante Steuerungsgrößen sind die harte Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung, die Eigenmittelzielkennziffer sowie weitere aufsichtsrechtliche Strukturanforderungen wie z. B. die Leverage Ratio.

Die normative Sicht im GRENKE Konzern basiert im Basisszenario auf der geltenden Geschäftsplanung und beinhaltet darüber hinaus aktuell drei adverse Szenariorechnungen. Eine davon beinhaltet beispielsweise einen schweren konjunkturellen Abschwung. Bei den adversen Szenarien berücksichtigt der GRENKE Konzern generell außergewöhnliche, aber plausible Entwicklungen, die bezogen auf die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten einen angemessenen Schweregrad aufweisen.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Risikoquantifizierung und Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in ökonomischer Betrachtungsweise (barwertig) und basiert auf internen Modellen. Diese Bewertung erfolgt rollierend über einen Zeitraum von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent⁹. Der Vorstand legt das zur Deckung potenzieller Risiken bereitgestellte Risikokapital in

⁹ Dies impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit einer Überschuldung aus barwertiger Sicht auf Jahressicht bei höchstens 0,1% liegt.

der ökonomischen Perspektive im Rahmen des Limitierungsprozesses in Form von Risikolimiten für die wesentlichen Risiken fest. Darüber hinaus erfolgt die quartalsweise Berechnung von risikoarten-spezifischen und -übergreifenden Stresstests für die wesentlichen Risiken. Zentrale Aufgabe des Stresstest-Programms ist die kritische Reflexion der Ergebnisse und die Identifizierung eines möglichen Handlungsbedarfs für das Unternehmen. Im Rahmen der Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Veränderungen quantifiziert, die eine frühzeitige Beurteilung der Anfälligkeiten des Konzerns auf eine potenzielle Risikosituation ermöglichen.

Neben den klassischen Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung führt der Konzern zudem einmal jährlich einen inversen Stresstest durch. Inverse Stresstests sind Ergänzungen der klassischen Stresstests und untersuchen Ereignisse, die die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten.

5.4 Risikosituation des GRENKE Konzerns im Berichtsjahr 2023

5.4.1 Normative Perspektive

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens drei Jahre ab Betrachtungsstichtag kontinuierlich alle regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten werden. Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive war im GRENKE Konzern in 2023 jederzeit gegeben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Kernkapitals, die Summe der Eigenmittel und die relevanten Risikopositionen zum Bilanzstichtag.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Eingezahlte Kapitalinstrumente (Grundkapital)	46.496	46.496
Agio (Kapitalrücklagen)	298.019	298.019
Einbehaltene Gewinne	721.270	709.100
Sonstiges Ergebnis	10.877	17.312
Abzugsposten vom Kernkapital	-94.297	-82.742
Übergangsbestimmungen nach Artikel 478 CRR	-	-
Summe des harten Kernkapitals nach Artikel 26 CRR	982.365	988.185
Summe des zusätzlichen Kernkapitals nach Artikel 51 CRR	200.000	200.000
Summe des Ergänzungskapitals nach Artikel 62 CRR	-	-
SUMME DER EIGENMITTEL NACH ARTIKEL 25 FF. CRR	1.182.365	1.188.185

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber regionalen / lokalen Gebietskörperschaften	7.036	8.084
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Instituten / Unternehmen mit kurzfristigem Rating	10.026	7.797
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Unternehmen	234.057	205.132
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft	115.979	114.181
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus sonstigen Positionen	15.625	14.540
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus Beteiligungen	232	-
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus mit besonders hohen Risiken verbundenen Risikopositionen	-	-
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus ausgefallenen Positionen	21.725	17.160
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN KREDITRISIKO	404.680	366.893
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN MARKTRISIKO	-	-
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN OPERATIONELLE RISIKEN	82.002	86.057
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN ANPASSUNGEN DER KREDITBEWERTUNG	1.783	1.986
EIGENMITTELANFORDERUNGEN INGESAMT	488.465	454.936

5.4.2 Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine barwertige Betrachtung aller Bestandteile des Risikodeckungspotenzials und der wesentlichen Risiken. Wir verfolgen in diesem Zusammenhang in der ökonomischen Risikoberechnung einen angemessen konservativen Ansatz, um sicherzustellen, dass auch seltene bzw. extreme Ereignisse angemessen berücksichtigt und in der Steuerung (Limitierung) abgesichert werden.

Das Risikodeckungspotenzial des GRENKE Konzerns in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Bilanzstichtag 1.969 Mio. EUR. Davon sind zum 31. Dezember 2023 in Summe 1.204 Mio. EUR als Risikokapital in Form von Limiten auf die wesentlichen Risikoarten allokiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt das modellhaft ermittelte barwertige Gesamtrisiko des GRENKE Konzerns bei einem Konfidenzniveau von 99,9%¹⁰ zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 863 Mio. EUR. Das gestiegene Gesamtrisiko resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kreditrisiken sowie der Zinsänderungsrisiken. Der Anstieg der Kreditrisiken ergibt sich aus dem gestiegenen Neugeschäft im Berichtsjahr, in dessen

¹⁰ Dies impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit einer Überschuldung aus barwertiger Sicht auf Jahressicht bei höchstens 0,1% liegt.

Folge das Forderungsvolumen des Konzerns per 31. Dezember 2023 um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Die Kreditrisiken in Höhe von ca. 647 Mio. EUR führen zum Berichtsstichtag zu einer Auslastung des Risikolimits von 70 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent). Der Anteil der Kreditrisiken am Gesamtrisiko liegt bei 75 Prozent (Vorjahr: 79 Prozent), womit die Kreditrisiken weiterhin das relevanteste Risiko des Konzerns darstellen.

Der Anstieg der Marktpreisrisiken ist auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen. Hier wirken sich vor allem die starken Zinsanstiege der letzten zwei Jahre auf die Höhe des Zinsänderungsrisikos aus. Die Marktpreisrisiken in Höhe von ca. 102 Mio. EUR führten zum Berichtsstichtag zu einer Limitauslastung von 68 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent). Der Anteil der Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Währungsrisiken) an den Gesamtrisiken lag bei ca. 12 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent).

Die operationellen Risiken in Höhe von ca. 51,1 Mio. EUR ergeben zum Berichtsstichtag eine Limitauslastung von 73 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent). Der Anteil der operationellen Risiken am Gesamtrisiko lag bei ca. 6 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent).

Weiterhin bestehen Risikopuffer für Geschäfts- und strategische Risiken, Reputationsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Modellrisiken.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Puffer für Modellrisiken 10 Mio. EUR und der Risikopuffer für Reputationsrisiken 30 Mio. EUR. Der Risikopuffer für Geschäfts- und strategische Risiken liegt bei 22 Mio. EUR und der Puffer für Refinanzierungsrisiken beträgt 11 Mio. EUR.

Zum Jahresende 2023 beträgt die Gesamtlimitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung 72 Prozent (Vorjahr¹¹: 69 Prozent). Die in der zum Bilanzstichtag gültigen Risikostrategie des Konzerns vorgegebene Gesamtrisikoauslastung von dauerhaft unter 95 Prozent wurde somit eingehalten. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine Risiken, deren Eintritt den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden würde.

5.5 Kreditrisiken

5.5.1 Risikodefinition und -bewertung

Unter Kreditrisiken sind in erster Linie potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können. Wesentliche Risikoarten sind:

- Kreditausfallrisiko: Unter dem Ausfallrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos wird das Risiko verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten sowie aus fälligen Zahlungen nicht begleichen kann.
- Migrationsrisiko: Das Migrationsrisiko, als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos, bildet Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Auf Grundlage der geschäftsstrategischen Ausrichtung des GRENKE Konzerns resultieren die Kreditrisiken insgesamt weit überwiegend aus dem Leasinggeschäft. GRENKE fokussiert sich im Kerngeschäft auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Aber auch das Factoringgeschäft, das

¹¹ Der Grenke Konzern nutzte zum Stichtag 31.12.2022 letztmalig den Going-Concern-Ansatz.

Kreditportfolio der Bank und Sichteinlagen bei Drittbanken tragen zum konzernweiten Kreditrisiko bei.

Aus dem bilanziellen Kundengeschäft (Leasing und Factoring) ergeben sich insbesondere Kreditausfallrisiken sowie Migrationsrisiken. Beide Risikounterarten sind im Rahmen der Risikoinventur infolge ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Vermögenslage als wesentlich bewertet.

5.5.2 Risikomessung

Die Mindestkapitalanforderungen (Säule I) für Kreditrisiken gemäß der CRR II werden auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt. Der unerwartete Verlust im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird mittels eines hybriden Kreditportfoliomodells in Form eines Value-at-Risk berechnet. Das ebenfalls als wesentlich eingestufte Migrationsrisiko wird neben der Abbildung von Bonitätsverschlechterungen über die IFRS 9-Stufen im Rahmen der Risikovorsorge insbesondere im Rahmen der Stressszenarien im Sinne einer historischen Erhöhung der Risikoparameter gewürdigt.

5.5.3 Steuerung des Risikos

Kreditausfallrisiken sind durch die Limitierung im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells begrenzt. Der Konzern hat zudem zur Steuerung und Beurteilung der Kreditausfallrisiken Scoreverfahren im Einsatz. Daraus ergeben sich Ausfallwahrscheinlichkeit und nachfolgend ein Erwartungswert des potenziellen Schadens. Es werden sowohl kunden- als auch vertragsspezifische Merkmale sowie Bewertungen von Auskunfteien berücksichtigt.

Verbunden mit der Kreditentscheidung wird ein Kundenlimit festgelegt, das entweder einem Finanzierungsrahmen (Factoring, Direktgeschäft, Händlerfinanzierung, Kontrahentengeschäft) oder dem angefragten Finanzierungsbetrag (Einzelleasingvertrag) entspricht. Die vergebenen Kundenlimite stellen Obergrenzen dar.

Die erwarteten Verluste aus Kreditausfallrisiken aus dem Leasing-, Factoring- und Kreditgeschäft werden auf Grundlage der IFRS 9 Systematik mit einer entsprechenden Risikovorsorge unterlegt. Darüber hinaus wird der zu erwartende Schaden bei notleidenden Engagements im Leasing und Factoring durch pauschalierte Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.



5.5.4 Forderungsvolumen – GRENKE Konzernbilanz

Das Forderungsvolumen des GRENKE Konzerns betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt

6,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,9 Mrd. EUR). Mit ca. 5,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,2 Mrd. EUR) entfiel der überwiegende Teil des Forderungsvolumens auf die kurz- und langfristigen Leasingforderungen.

Die Zahlungsmittel enthielten zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Bundesbankguthaben in Höhe von 484,7 Mio. EUR (Vorjahr: 326,6 Mio. EUR). Die übrigen Zahlungsmittel umfassten – bis auf 17 TEUR Kassenbestand (Vorjahr: 37,6 TEUR) – Guthaben bei inländischen und ausländischen Banken. Die Finanzinstrumente mit positivem Marktwert stellten die zum Zeitwert bilanzierten Derivate des Konzerns zum Stichtag dar.

Der GRENKE Konzern bewertet die Bonität seiner Kunden durch die Bildung von Prognosewerten für Zahlungsausfälle. Dafür werden den Leasingnehmer:innen hinsichtlich ihrer Bonität Scoreklassen von 1 bis 6 zugewiesen. Dabei entspricht die Scoreklasse 1 der bestmöglichen und die Scoreklasse 6 der schlechtesten Einstufung. Die Scoreklassen sind länderspezifisch determiniert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag der durchschnittliche Entscheidungswert für das Neugeschäft, ermittelt auf Basis der Anzahl der abgeschlossenen Leasingverträge, bei 2,24 (Vorjahr: 2,34).

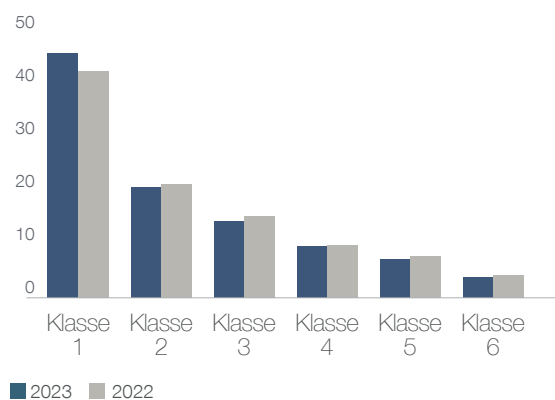
Forderungsvolumen – GRENKE Konzernbilanz

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		
Zahlungsmittel	697.202	448.844
Leasingforderungen	2.076.719	1.985.059
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	6.880	10.727
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	135.734	124.832
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.214	6.531
SUMME KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	2.923.749	2.575.993
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN		
Leasingforderungen	3.623.135	3.258.885
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	79.501	84.865
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	11.811	27.232
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.906	0
SUMME LANGFRISTIGE FORDERUNGEN	3.717.353	3.370.982
SUMME FORDERUNGSVOLUMEN	6.641.102	5.946.975



Leasingneugeschäft nach Risikoklassen

per 31. Dezember 2023



Die Verteilung des Neugeschäfts des GRENKE Konzerns nach Größenklassen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

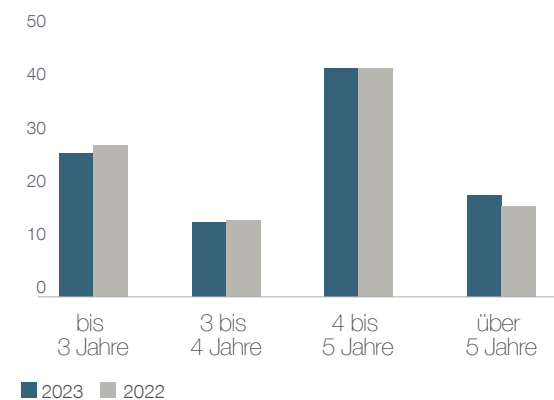
Neugeschäft nach Größenklassen (auf Basis der Nettoanschaffungswerte)

Prozent	31.12.2023	31.12.2022
<2,5 TEUR	4,95	5,24
2,5–5 TEUR	13,48	13,39
5–12,5 TEUR	21,03	22,08
12,5–25 TEUR	18,75	19,50
25–50 TEUR	16,16	16,16
50–100 TEUR	12,96	11,88
100–250 TEUR	9,24	8,90
>250 TEUR	3,43	2,85

Da die Forderungen aus dem Factoringgeschäft durchgängig kurzfristiger Natur sind, erfolgt die Aufschlüsselung der Forderungen aus dem Neugeschäft nach den Laufzeitklassen ausschließlich für die Geschäftsbereiche Leasing und Bank. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit des im Berichtsjahr kontrahierten Neugeschäfts betrug 49 Monate (Vorjahr: 48 Monate).

Leasingneugeschäft nach Laufzeitklassen (auf Basis der Nettoanschaffungswerte)

per 31. Dezember 2023



5.5.5 Leasinggeschäft

Auf Leasingforderungen entfällt zum 31. Dezember 2023 ein Anteil von 86 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des GRENKE Konzerns (Vorjahr: 88 Prozent). Entsprechend betrachtet der Konzern das Kreditausfallrisiko seiner Leasingnehmer:innen als das wesentlichste Risiko. Im Hinblick auf Länderrisiken bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Konzentration auf die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Schweiz und Großbritannien, auf die insgesamt 72 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des Leasinggeschäfts entfielen.



Das Kreditausfallrisiko wird auf Basis statistischer Modelle bewertet und gesteuert. Bei Vertragsanbahnung werden zumeist landesspezifische¹² logistische Regressionsmodelle eingesetzt. Im Gesamtergebnis führen die vom Konzern eingesetzten Modelle zu einem Prognosewert künftiger Ausfallschäden, die als Risikokosten in der Deckungsbeitragskalkulation berücksichtigt werden. Entscheidungskompetenzen bei Vertragsabschlüssen sind in Form von Handlungsvollmachten stufenweise von Vertriebsmitarbeiter:innen bis zum Vorstand aufgebaut und begrenzen als weiteres Instrument das Risiko.

Konzernweit wird beim Kontrahieren von Leasingverträgen eine möglichst breite Portfoliodiversifikation angestrebt.

- Leasingnehmer: diversifiziertes Portfolio an Leasingnehmer aus Geschäfts- bzw. Firmenkunden (B2B)
- Händler/Hersteller: keine individuellen Abhängigkeiten
- Leasinggegenstände: keine signifikanten offenen Restwerte (Vollamortisationsanspruch); Wartungs-/Gewährleistungsrisiken werden stets von Lieferanten/Herstellern getragen; Objekt ist Teil der Wertschöpfungskette der Leasingnehmer

- Objektkategorien: IT-Produkte, kleine Maschinen und Anlagen sowie medizintechnische Geräte
- Leasingverträge: hohe Stückzahl laufender Verträge mit einer mittleren Vertragslaufzeit von rund vier Jahren und Fokussierung auf Small Tickets jeweils unter 25 TEUR
- Vertriebskanäle: vielfältige Absatzkanäle mit breitem Händlernetzwerk, Direktgeschäft und Vermittler
- Geografisch: Präsenz des GRENKE Konzerns in allen großen europäischen Volkswirtschaften mit Standorten in 33 Ländern weltweit

Durch die geschäftsstrategische Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Small-Ticket-Leasing werden Risikokonzentrationen weitestgehend vermieden. Dies spiegelt sich in einem mittleren Anschaffungswert pro Leasingvertrag im Jahr 2023 in Höhe von 8.849 EUR wider (Vorjahr: 8.557 EUR). Das Gesamtobligo überstieg bei keinem der Leasingnehmer:innen die Ein-Prozent-Marke des bilanziellen Konzerneigenkapitals. Am Ende des Geschäftsjahres 2023 gab es 60 Kreditnehmereinheiten im Bereich Leasing, deren Obligo die Grenze von 1,5 Mio. EUR überschritt. In Summe vereinten sie einen Anteil von weniger als 3,2 Prozent des Gesamtobligos an Leasingverträgen. Auch bei den Vertriebspartnern überwacht der Konzern seine Abhängigkeit von einzelnen Händlern und

Vermittlern im Hinblick auf mögliche Risikokonzentrationen. Auf den/die für den GRENKE Konzern größten Händler entfiel am Ende des Geschäftsjahres 2023 ein Anteil von lediglich 1,42 Prozent am Gesamtneugeschäftsvolumen. Die 20 größten Händler vereinten 2023 in Summe einen Anteil von 7,20 Prozent am Leasingneugeschäft (Vorjahr: 5,45 Prozent).

Der Großteil der abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge sind Verträge mit ökonomischem Vollamortisationsanspruch. Hier übersteigen die von den Leasingnehmern während der Grundmietzeit zu entrichtenden Zahlungen einschließlich garantierter Restwerte die Anschaffungs- und die Vertragskosten. Entsprechend bestehen im Leasinggeschäftsmodell des GRENKE Konzerns keine wesentlichen Restwertrisiken.

Die erwarteten Ausfallschäden lagen für das Neugeschäftsportfolio 2023 des GRENKE Konzerns bei durchschnittlich 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) bezogen auf die Anschaffungskosten der Leasinggegenstände und auf die gesamte Vertragslaufzeit von durchschnittlich 49 Monaten (Vorjahr: 48 Monate).

Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen gemäß IFRS 9 werden diese abhängig

¹² Landesspezifische Modelle können eingesetzt werden, sofern ein Vertragsportfolio mit einer hinreichend großen Vertragsstückzahl vorliegt, das gleichzeitig einen hinreichend hohen Reifegrad für die statistische Bewertung aufweist.

von ihrem jeweiligen Kreditrisiko in drei Stufen eingeteilt. Die Wertberichtigungen für Leasingverträge der Stufe 1 entsprechen dem erwarteten Verlust für einen Zwölfmonatszeitraum. Für Leasingforderungen in Stufe 2 wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet. Für Leasingforderungen der Stufe 3 werden die erwarteten Schäden als Risikovorsorge angesetzt. Die Zuführung zur Risikovorsorge auf Konzernebene für das Leasinggeschäft liegt im laufenden Jahr bei 86,9 Mio. EUR.

5.5.6 Kreditgeschäft

Über den Ankauf konzerninterner Leasingforderungen stellt die GRENKE BANK AG ein wichtiges strategisches Standbein in der Refinanzierungsstrategie des GRENKE Konzerns dar. Darüber hinaus setzten sich die aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG resultierenden Forderungen im Wesentlichen aus Mikrokredit- und Existenzgründungsfinanzierungen sowie KMU-Krediten zusammen. Entsprechend stellen Kreditausfallrisiken das wesentliche Finanzrisiko der GRENKE BANK AG dar.

In Zusammenarbeit mit dem Mikrokreditfonds Deutschland und ausgewählten Mikrofinanzinstituten vergibt die GRENKE BANK AG seit 2015 Kleinstkredite bis maximal 25 TEUR an KMU. Die Bearbeitung und Refinanzierung erfolgt im Auftrag der Bundesre-

publik Deutschland. Das Kreditausfallrisiko wird vollständig durch den Mikrokreditfonds Deutschland getragen. Das Forderungsvolumen der GRENKE BANK AG aus dem Mikrokreditgeschäft lag zum Jahresende 2023 bei 96,9 Mio. EUR (Vorjahr: 94,4 Mio. EUR). Als Finanzierungspartner für KMU bot die GRENKE BANK AG bis 2020 zudem Darlehen in eigenem Obligo für KMU an. Zum Jahresende 2020 traf die GRENKE BANK AG die strategische Entscheidung, das KMU-Kreditgeschäft weitgehend einzustellen und die Aktivitäten im Darlehensgeschäft im Wesentlichen auf das Mikrokreditgeschäft zu konzentrieren. Das verbliebene Forderungsvolumen der GRENKE BANK AG aus dem KMU-Kreditgeschäft betrug zum Jahresende 2023 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,0 Mio. EUR). Das Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG hat ebenfalls einen Fokus auf den Small-Ticket-Bereich, und das durchschnittliche Forderungsvolumen auf Kundenebene lag zum 31. Dezember 2023 bei 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE Bank AG basiert auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Im Jahr 2023 konnte die GRENKE Bank 5,8 Mio. EUR an Risikovorsorge für das Kreditgeschäft auflösen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeter zusätzlicher Risikovorsorge aufgrund von Unsicherheiten im Bereich der Unternehmenskredi-

te und einem geringeren Forderungsbestand infolge eines Portfolioverkaufs.

5.5.7 Factoringgeschäft

Auch das Factoringgeschäft des GRENKE Konzerns konzentriert sich auf den Small-Ticket-Bereich. Neben eigenen Tochtergesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Großbritannien, Irland, Polen und Ungarn erbringen Niederlassungen der GRENKE Bank in Italien und Portugal Factoringdienstleistungen. Die Factoringeinheiten des Konzerns wickeln zum größten Teil Factoringverträge mit jeweils inländischen Debitoren ab. Dabei wird im Wesentlichen das sogenannte „offene Factoring“ angeboten, bei dem die Rechnungsempfänger (Debitoren) über die Abtretung bestehender Forderungen informiert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Verträge in Form des stillen Factorings angeboten, bei dem der Debitor nicht über die Abtretung der bestehenden Forderung an die Factoringgesellschaft informiert wird. Darüber hinaus umfasst das Leistungsangebot auch das unechte Factoring, bei dem das Delkredererisiko bei den Factoringkunden verbleibt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich der Bestand an Factoringforderungen aller Gesellschaften auf 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 95,1 Mio. EUR).

Zu den wesentlichen Kriterien bei der Kundenselektion im Bereich Factoring zählen die Bonität, der

durchschnittliche Jahresumsatz, die Branchenzugehörigkeit sowie der Debitorenstamm der potenziellen Factoringkunden. Dessen laufendes Monitoring ermöglicht eine risikoadjustierte Konditionengestaltung. Im Rahmen der Kreditentscheidung erfolgt eine Bonitätsprüfung der Debitoren der Factoringkunden anhand der Daten externer Wirtschaftsauskunfteien und frei zugänglicher Informationen, die ab gewissen Betragsgrenzen mit Unterstützung des Credit-Centers des Konzerns bewertet werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt zudem eine laufende Prüfung sowie Bewertung der Debitoren und Kunden auf Basis des Zahlungsverhaltens und weiterer Indikatoren.

Zum 31. Dezember 2023 gab es im Factoringgeschäft des Konzerns 14 Kunden mit einem Forderungsbestand von mehr als 1,0 Mio. EUR, auf die 11,02 Prozent der gesamten Factoringforderungen entfielen.

Für die erwarteten Ausfälle aus Factoringforderungen werden Wertberichtigungen anhand des 12-Month-Expected-Credit-Loss gebildet. Da es sich bei Factoringforderungen um kurzlaufende Forderungen handelt, entspricht der 12-Month-Expected-Credit-Loss dem Lifetime-Expected-Credit-Loss. Der Bestand an Wertberichtigungen im Factoringgeschäft lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR). Die Zuführung zur Risikovorsorge

auf Konzernebene für das Factoringgeschäft liegt im laufenden Jahr bei 7,9 Mio. EUR. Diese resultiert größtenteils aus aufgetretenen Betrugsschadensfällen.

5.5.8 Beteiligungsgeschäft

Der Konzern ist zum Stichtag über die GRENKE Bank AG mit 13,7 Prozent an der in München ansässigen Finanzchef24 GmbH beteiligt, die in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Im Berichtsjahr erwarb der Konzern eine Minderheitsbeteiligung an der Miete24 P4Y GmbH in Höhe von 26,0 Prozent.

5.6 Marktpreisrisiken

5.6.1 Risikodefinition und -bewertung

Unter Marktpreisrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Wesentliche Unterarten des Marktrisikos sind:

- Fremdwährungsrisiko: Wertänderung der in Fremdwährung (Nicht-Euro-Währungen) gehaltenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Derivate aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse.
- Zinsanpassungsrisiko: Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der

Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie kurz- und mittelfristigen außerbilanziellen Positionen.

- Zinsstrukturkurvenrisiko: Risiko, das aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst.

Das Zinsrisiko resultiert für das Geschäft des GRENKE Konzerns in erster Linie aus der Sensitivität von Vermögenswerten und Finanzschulden in Bezug auf die Veränderungen des Marktzinsniveaus. Es gilt dabei, die Sensitivität des Gewinns in Bezug auf die Abhängigkeit von der Volatilität der Marktpreise zu begrenzen. Die operative Zinssteuerung und daraus abgeleiteten Hedgingmaßnahmen erfolgen durch Treasury unter Einbindung des Corporate Risk Managements.

Darüber hinaus wird das Zinsrisiko mindestens einmal im Quartal durch das Corporate Risk Management im Rahmen der Risikotragfähigkeit quantifiziert.

5.6.2 Risikomessung

Eine Quantifizierung der Risiken findet auf der Ebene der im Rahmen der Risikoinventur wesentlich eingestuften Zinsänderungs- sowie Fremdwährungsrisiken (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko sowie Fremdwährungsrisiko) statt.

Die Risikomessung für das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer historischen Simulation mit Risikohorizont 12 Monate und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Für die Risikoberechnung der offenen Währungspositionen wird ein Value-at-Risk-Ansatz angewandt.

5.6.3 Steuerung des Risikos

Die Risikostrategie sieht vor, keine nennenswerte Fristentransformation zu betreiben, wodurch die Marktpreisrisiken insgesamt gemindert werden. Die Risiken werden operativ vom Treasury unter Aufsicht des jeweiligen Vorstands überwacht und effektiv gesteuert. Die Steuerung der Marktpreisrisiken (Zins- und Währungsrisiken) erfolgt u. a. gesamthaft anhand der von der Geschäftsleitung genehmigten Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Zusätzlich erfolgt hierzu die Limitierung im Rahmen des Fremdwährungsrisikos, indem offene, mit einer festen Laufzeit versehene Positionen identifiziert und zusätzlich gemäß den intern definierten Absicherungsgrenzen abgesichert werden, sofern sie in ihrer Gesamtheit umgerechnet zum Tageskurs 500 TEUR pro Währung übe schreiten. Als Instrument des Risikomanagements dient im Rahmen der operativen Zinssteuerung der Einsatz von OTC-Derivaten (derzeit Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte). Das

Kontrahieren der Derivate erfolgt nach intern definierten Kompetenzregeln.

Generell sollen offene Zins- und Währungspositionen ebenfalls nur im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und im Rahmen der aus wirtschaftlicher Sicht erforderlichen Limite eingegangen werden.

5.6.4 Derivate zur Absicherung

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente insbesondere dann, wenn die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Risiken mit sich bringt, die durch den Einsatz geeigneter Derivate reduziert oder eliminiert werden können. Eingesetzt werden ausschließlich Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. Jedem Derivatekontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition. Vertragspartner sind Kreditinstitute mit überwiegend guter bzw. sehr guter Bonität mit einem S&P-Rating ab BBB+. Weitere Einzelheiten zu Marktpreisrisiken sowie insbesondere zum Zins- und Währungsrisikomanagement werden im Konzernanhang im Kapitel 7.3 „Derivative Finanzinstrumente“ dargestellt.

5.6.5 Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken des Konzerns resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus auf die Positionen des Zinsbuchs (zinstragende aktivische und pas-

sivische Bilanzpositionen) und den entsprechenden Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Der GRENKE Konzern betreibt keine Fristentransformation, um einen Zinsüberschuss zu erwirtschaften, sondern strebt vielmehr eine fristenkongruente Finanzierung an.

Für eine Risikoabschätzung wird eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt) erstellt. Die Analyse basiert auf Ceteris-paribus-Annahmen, bei der die Betrachtung der Verschiebung der Zinskurve losgelöst von etwaigen Verbundeffekten auf andere zinsinduzierte Marktentwicklungen erfolgt. Bei der Betrachtung wird zudem unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung können aufgrund der tatsächlich eingetretenen Entwicklung hiervon deutlich abweichen. Eine Veränderung von 100 Basispunkten (BP) der Zinssätze im Berichtsjahr 2023 hätte das Eigenkapital und Jahresergebnis, jeweils vor Ertragsteuer, mit jeweils 1 Mio. EUR bzw. 3,3 Mio. EUR erhöht bzw. vermindert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug dieser Effekt etwa 2,7 Mio. EUR bzw. 3,6 Mio. EUR.



TEUR	Jahres- ergebnis vor Ertragssteuer		Eigenkapital vor Ertrags- steuer	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
31. DEZEMBER 2023				
Variabel verzinsliche Instrumente	-987	987		
Marktbewertung Zinsswaps			3.262	-3.281
31. DEZEMBER 2022				
Variabel verzinsliche Instrumente	-2.747	2.747		
Marktbewertung Zinsswaps			3.567	-3.593

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns dar, bei der die Liquiditätsbeschaffung und die Zinssicherung getrennt voneinander vorgenommen werden. Hierdurch gewinnt der GRENKE Konzern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Optimierung der Refinanzierung. Die daraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zinszahlungsströme) werden durch geeignete Zinsderivate abgesichert. Da für alle designierten Sicherungsgeschäfte eine nahezu 100-prozentige Effektivität nachgewiesen werden konnte, wurden die Marktwertänderungen der Zinsderivate als Sicherungsgeschäfte im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen der ABCP-Programme mit der Helaba (Opusalpa Purchaser II), der UniCredit Bank AG (Elektra) und mit einem der beiden ABCP-Programme

mit der DZ Bank (CORAL Purchasing (Ireland) 2 DAC) obliegt die Zinssicherung und damit die Zinsrisikosteuerung dem GRENKE Konzern. Die ABCP-Transaktion dient hier ebenfalls als variabel verzinstes Grundgeschäft, und das Absichern der Zahlungsströme erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Im Rahmen der drei ABCP-Programme mit der SEB AB (KEBNEKAISE FUNDING LIMITED), mit einem der beiden ABCP-Programme mit der DZ Bank (CORAL Purchasing (Ireland) 2 DAC) sowie mit dem ABCP-Programm mit der Nord LB (Silver Birch Funding DAC) werden Zinsswaps für das Begrenzen des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die GRENKE AG ist hier kein Counterpart im Swap.

Beim Kontrahieren der Zinsswaps stehen stets die Parameter des Grundgeschäfts, das durch die Finanzierung gegeben ist, im Mittelpunkt. Deshalb entspricht

die Zinsterminologie der Swaps auf der variablen Seite weitgehend exakt derjenigen des Grundgeschäfts. Zudem übersteigt das in den Swaps kontrahierte Volumen zu keinem Zeitpunkt das der gesicherten Finanzierung. Die bestehenden wie auch die geplanten Refinanzierungstransaktionen werden aktiv in das Risikomanagement eingebunden und die diesbezüglichen Hedgebeziehungen im Rahmen einer stetigen Analyse regelmäßigen Effektivitätstests mittels einer nach IFRS zulässigen Methode unterzogen.

Die offenen Zinspositionen gemäß der internen Definition werden monatlich bewertet und darauf aufbauend eventueller Handlungsbedarf abgeleitet. Durch den Vorstand beschlossene Sicherungsgeschäfte werden daraufhin vom Team Treasury getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis des Modells der historischen Simulation quantifiziert. Bei einem Risikohorizont von einem Jahr lag der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zum Jahresende 2023 bei 100,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR). Darüber hinaus werden sämtliche Standardzinsschockszenarien der EBA-Leitlinie 2018/02 nebst Rundschreiben 06/2019 der BaFin berechnet. Diese beinhalten neben dem parallelen Zinsshift um 200 Basispunkte auch verschiedene Drehungen der Zinsstrukturkurve. Das Ergebnis des



aufsichtsrechtlichen Standardzinsschocks um +200 Basispunkte liegt bei –4,28 Prozent, das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Standardzinsschocks um –200 Basispunkte liegt bei +3,81 Prozent.

5.6.6 Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung seines Geschäfts hat der GRENKE Konzern offene Fremdwährungspositionen und ist entsprechend Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen bzw. zu eliminieren, kommen intern definierte Hedgingstrategien zur Anwendung. Die eingesetzten Derivate werden zum Stichtag bilanziell mit ihren Marktwerten unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. In den großen Märkten, wie zum Beispiel Großbritannien, refinanziert der Konzern das dort akquirierte Neugeschäft in der lokalen Landeswährung. Darüber hinaus schließen die Tochtergesellschaften ihr operatives Geschäft im Allgemeinen auf den jeweiligen lokalen Märkten und nicht über Landesgrenzen (Cross Border) hinweg ab, wodurch Währungsrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Währungsrisiken bestehen hauptsächlich im Bereich der Finanzierung für Konzerngesellschaften, die außerhalb der Eurozone agieren. Das Hedging offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter Absicherungsgrenzen, die ab einem Bestand

zum Tageskurs in Höhe von umgerechnet 500 TEUR pro Währung greifen. Der Wechselkurs für den Großteil der internen Finanzierung in Australien, Chile, Kanada, der Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Singapur, Polen, den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Tschechien und Ungarn ist fest kontrahiert. Zusätzlich bestehen in Brasilien, Chile, Polen, der Schweiz und Großbritannien externe Vereinbarungen zur Leasingrefinanzierung in Landeswährung, die zu keinem unmittelbaren Währungsrisiko aus Konzernsicht führen. Hier bestehen lediglich Risiken für die jeweils offenen Tranchen, und die Absicherungsgrenze von 500 TEUR findet Anwendung. Brasilien, Chile und Polen sind in der unmittelbaren Leasingrefinanzierung nur in sehr begrenztem Umfang von Währungsrisiken betroffen, da dort Vereinbarungen zur Leasingrefinanzierung in Landeswährung bestehen.

Die GRENKE Bank AG gewährt den Konzerngesellschaften in der Türkei, sowie in Ungarn Darlehen in Landeswährung. Hier werden alle Zahlungsströme zu festen Wechselkursen über Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Cashflows in norwegischen Kronen aus abgeschlossenen Leasingverträgen werden ebenfalls auf Basis der intern definierten Absicherungsgrenzen abgesichert.

Währungsrisiken, die aus den Zahlungsströmen der emittierten Fremdwährungsanleihen resultieren, wer-

den durch den gleichzeitigen Abschluss von laufzeitkongruenten Cross-Currency-Swaps vollständig abgesichert.

Insgesamt ergeben sich Risiken durch Währungsschwankungen aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen und schwebenden Geschäften in Fremdwährung sowie der Fremdwährungsumrechnung des Jahresabschlusses von Konzerngesellschaften. Der Einsatz von Derivaten – im Fremdwährungsbereich kommen Devisentermingeschäfte und Währungsswaps zum Einsatz – wirkt der Marktsensitivität der Grundgeschäfte, das heißt den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen, entgegen. Im Idealfall stellt sich eine nahezu perfekte Kompensation ein.

Das Währungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes quantifiziert. Darüber hinaus werden verschiedene Stressszenarien wie eine Ad-hoc-Kursverschiebung von 25 Prozent simuliert. Die VaR-Berechnung ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Währungsrisiko von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Aufgrund der vorgenannten, strengen Volumensbegrenzung für Fremdwährungsbestände und eines historischen Fokus auf Euro-Länder, blieb das Fremdwährungsrisiko im Berichtsjahr auch bei starken Währungskursschwankungen gering.

5.6.7 Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Nach Einschätzung des Managements ist der Konzern unter materiellen Gesichtspunkten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des Britischen Pfund (GBP), Australischen Dollar (AUD), Schweizer Franken (CHF), der Schwedischen Krone (SEK), der Norwegischen Krone (NOK) und der Dänischen Krone (DKK) ausgesetzt. Die Auswahl der Währungen wurde zum einen aufgrund der möglichen Auswirkungen, basierend auf der Analyse, und zum anderen aufgrund der Größe

des Leasingforderungsvolumens in dem entsprechenden Land getroffen.

Die Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität einer zehnprozentigen Aufwertung oder Abwertung des Euro gegenüber den jeweiligen anderen Währungen zum 31. Dezember 2023 bzw. während der Berichtsperiode und deren Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern.

TEUR	2023		2022	
	Aufwertung	Abwertung	Aufwertung	Abwertung
GBP	-542	534	-994	995
AUD	-311	161	-118	122
CHF	552	-552	108	-108
SEK	9	10	103	-70
NOK	-774	385	-132	-205
DKK	573	-535	294	-247

Die dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern ergeben sich aufgrund der Änderungen beizulegender Zeitwerte der monetären Vermögenswerte und Schulden einschließlich nicht als Sicherungsgeschäfte designierter Fremdwährungsderivate sowie aus tatsächlichen Zahlungsströmen, die im Berichtszeitraum ganz oder teilweise ergebniswirksam erfasst wurden und im Rahmen der Konsolidierung in Euro umzurechnen waren. Dabei wurden alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant gehalten. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen. Die Wertveränderungen von Cross-Currency-Swaps haben keine materielle Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern, da diese als Sicherungsgeschäft bilanziert werden. Die Wertänderungen dieser Swaps wirken sich insbesondere direkt im Konzerneigenkapital aus.



5.7 Liquiditätsrisiken

5.7.1 Risikodefinition und -bewertung

Unter Liquiditätsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Wesentliche Unterarten des Liquiditätsrisikos sind:

- Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne: Risiko, dass gegenwärtige und künftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Risiko, zum benötigten Zeitpunkt eine Refinanzierung nur zu teureren Konditionen als erwartet tätigen zu können.

Grundsätzlich entstehen Liquiditätsrisiken aus allen Positionen, die mit externen Parteien eingegangen werden. Refinanzierungsquellen des GRENKE Konzerns setzen sich vornehmlich aus ABCP-Programmen sowie den Emissionen von Anleihen und Schuldscheinen, dem Einlagengeschäft der GRENKE Bank AG, der syndizierten Kreditlinie über ein Bankkonsortium sowie der Emission von nachrangigen Schuldverschreibungen (Hybridkapital) zusammen.

5.7.2 Risikomessung

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) soll gewährleisten, dass der GRENKE Konzern innerhalb eines definierten Überlebenshorizonts über angemessene Liquiditätspuffer und Refinanzierungspositionen verfügt, die die Liquiditätstragfähigkeit (LTF) im Rahmen eines Fortführungsansatzes sicherstellen. Als Überlebenshorizont ist der Zeitraum anzusehen, in welchem ein Unternehmen in der Lage ist, künftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ohne zusätzliche Steuerungsmaßnahmen durchzuführen. Der GRENKE Konzern hat für sich definiert, dass der Mindestüberlebenshorizont sechs Monate betragen soll. Der selbst definierte Mindestüberlebenshorizont soll in allen Szenarien eingehalten werden. Als Zielüberlebenshorizont ist ein Zeitraum von mindestens neun Monaten, ausgehend vom zugrunde liegenden Stichtag, definiert.

Die Berechnung des Refinanzierungsrisikos im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsverteuerung beim Schließen von Liquiditätslücken.

5.7.3 Steuerung des Risikos

Ziel ist es, vornehmlich gemessen an der Duration, eine Kongruenz zwischen Bilanzaktiva und -passiva und, soweit in diesem Bereich möglich, ebenfalls eine breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen zu erreichen. Klumpen- und Konzentrationsrisiken in der

Refinanzierung sind auf das wirtschaftlich Sinnvolle zu reduzieren. Kumulierte Fälligkeiten von Refinanzierungsinstrumenten sind ab intern definierten Obergrenzen vom Vorstand zu beschließen.

Wie auch bei den Marktrisiken werden Liquiditätsrisiken durch den Grundsatz, keine nennenswerte Fristentransformation zu betreiben, insgesamt gemindert. Liquiditätsrisiken werden operativ von der Abteilung Treasury, strategisch durch die Geschäftsleitung gesteuert und durch das Team Corporate Risk Controlling überwacht. Die Überwachung erfolgt anhand der monatlichen LCR, NSFR, Liquiditätsablaufbilanz nebst Überlebenshorizonten im Rahmen der Liquiditätsrisikoberichterstattung.

5.7.4 Kurzfristige Liquidität

Das Management des Liquiditätsrisikos umfasst die tägliche Steuerung der Zahlungsein- und -ausgänge. Für das kurzfristige Reporting wird jeweils am ersten Arbeitstag einer Kalenderwoche eine Liquiditätsübersicht erstellt und auf Vorstandsebene behandelt. Hierin sind alle relevanten Informationen zu den kurzfristigen Liquiditätsentwicklungen der nächsten Wochen enthalten. Die wöchentliche Liquiditätsübersicht zeigt den aktuellen Liquiditätsstatus des Konzerns. Hierbei liegt der Fokus auf den Zahlungsströmen aus dem Leasinggeschäft. Ferner werden auch Lohn- und Steuerzahlungen berücksichtigt.



Das Reporting unterscheidet drei Liquiditätsstufen.

- Liquidität 1 (Barliquidität): auf allen Konten befindliches Geld zuzüglich der Überziehungsrahmen bei Banken sowie aller „unmittelbar“ (Zeithorizont etwa eine Woche) fließenden Gelder.
- Liquidität 2: Liquidität 1 zuzüglich der bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder sowie derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die sich auf Einmonatssicht ohne signifikante Wertverluste monetarisieren lassen.
- Liquidität 3: Liquidität 2 zuzüglich der nicht bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder und zuzüglich derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die mehr als einen Monat benötigen, um sich ohne signifikante Wertverluste monetarisieren zu lassen.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Liquidität 1 (Barliquidität)	389.513	294.416
Liquidität 2 (bis 4 Wochen)	394.240	349.176
Liquidität 3 (größer 4 Wochen)	895.265	894.041

Zudem erfolgt die Steuerung der kurzfristigen Liquidität im Rahmen der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR). Die LCR verfolgt das Ziel, jederzeit die kurzfristige Zahlungsfähigkeit in einem Stressszenario von 30 Kalendertagen sicherzustellen. Rechnerisch ergibt sich die LCR durch die Division der Liquiditätspuffer durch

die Nettozahlungsausgänge (Liquiditätslücken). Die LCR-Mindestquote liegt bei 100 Prozent, d. h., die Liquiditätspuffer aus unbelasteten, erstklassigen und hochliquiden Aktiva (Bundesbankgelder) müssen die Nettozahlungsausgänge (Liquiditätslücken) voll abdecken. Die LCR dient insoweit als Limit für die kumulierte Liquiditätsunterdeckung. Der Liquiditätspuffer des GRENKE Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 476,6 Mio. EUR (Vorjahr: 320,8 Mio. EUR) und bestand ausschließlich aus Aktiva der Stufe 1, d. h. Bundesbankguthaben und Kassenbestand. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die LCR 265,62 Prozent (Vorjahr: 220,57 Prozent). Die LCR-Mindestquote von 100 Prozent wurde im Jahr 2023 zu jeder Zeit eingehalten.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit stellen die vorgehaltene Liquidität, die syndizierte Revolving-Credit-Facility in EUR, CHF und GBP, Revolving-Credit-Facilities in BRL, HUF und PLN sowie Kontokorrentkreditlinien in BRL, EUR, GBP und HUF dar. Diese kurzfristigen Refinanzierungslinien sind teilweise fest zugesagt und unterliegen in Bezug auf die Referenzzinssätze €STR, SONIA, SARON, BUBOR, EURIBOR oder CDI lediglich geringen Marktschwankungen. Zusätzlich sehen die genutzten Refinanzierungsverträge keine ordentlichen vorzeitigen Kündigungsrechte vor. Die Laufzeit für Konto-

korrentkreditlinien ist unbefristet, während die Laufzeit für die syndizierte Revolving-Credit-Facility drei Jahre beträgt und Möglichkeiten zur Verlängerung für bis zu zwei weitere Jahre enthält. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe stehen zum Stichtag 31. Dezember 2023 vertraglich zugesagte Revolving-Credit-Facility-Verträge mit verschiedenen Banken in Höhe von 140 Mio. BRL, 416,6 Mio. EUR, 540 Mio. HUF und 150 Mio. PLN zur Verfügung.

5.7.5 Mittel- und langfristige Liquidität

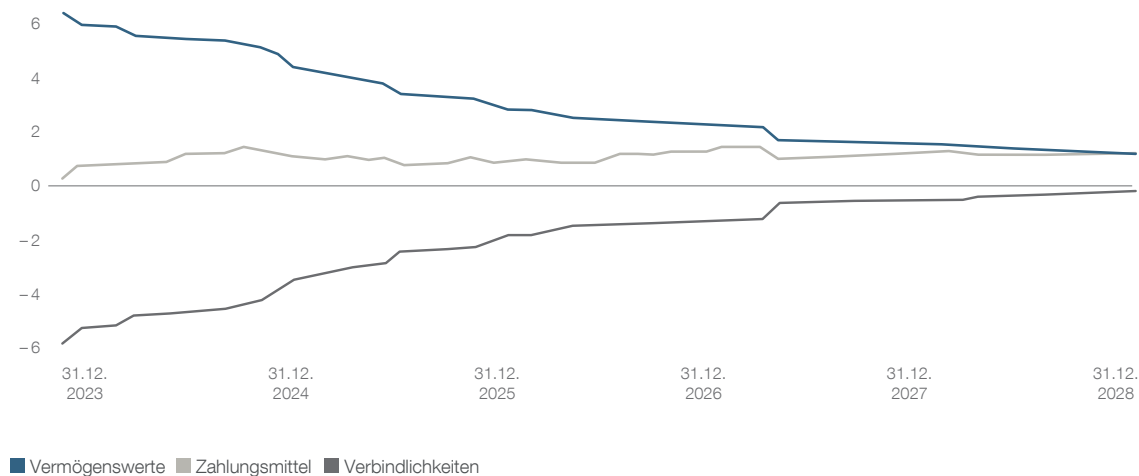
Über das kurzfristige Steuern der Liquidität und das wöchentliche Reporting hinaus wird monatlich eine statische Liquiditätsplanung erstellt. Die Grundannahme dieser Planung ist die Liquidation des bestehenden Leasing-, Kredit- und Factoringportfolios gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, sodass die Mittel aus den Vermögenswerten fristgerecht zufließen. Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls fristgerecht auf Basis kontrahierter Vereinbarungen zurückgeführt. Da die Duration der Passivseite (Verbindlichkeiten) ungefähr der des Portfolios entspricht, ist eine weitgehend fristenkongruente Finanzierung sichergestellt. Diesbezüglich wird zusätzlich auf die Übersicht der erwarteten Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen in Abschnitt 2.7.3 „Liquidität“ verwiesen.

Siehe Grafik „Liquiditätsverlauf“



Liquiditätsverlauf

31. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2028, in Mrd. EUR



Zudem erfolgt monatlich eine dynamische Liquiditätsplanung, die darauf abzielt, den Liquiditätsstatus unter Stressbedingungen und damit das Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn für die nächsten Perioden abzubilden, und der Steuerung des Gesamtkonzerns im Hinblick auf seine Liquidität dient. Das Refinanzierungsrisiko wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung bewertet. Dabei wird überprüft, ob und inwieweit ein Anstieg der Credit-

Spreads die Refinanzierungskosten und damit das Refinanzierungsrisiko erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 werden Schuldverschreibungen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 384,7 Mio. EUR und 130,0 Mio. CHF fällig. Die Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen kann zum Fälligkeitszeitpunkt einem Refinanzierungsrisiko unterliegen. Als relevante Messgröße zur

Steuerung der Fristigkeiten neuer Refinanzierungen und der Liquiditätsstruktur wird auf Monatsbasis die Duration für die Aktiv- und Passivseite berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ergab sich eine Duration für die Aktivseite von 18 Monaten (Vorjahr: 18 Monate) und für die Passivseite von 21 Monaten (Vorjahr: 18 Monate). Auf Basis dieser Daten kann durch geeignete Maßnahmen das Risiko von Fristentransformationen reduziert werden.

Prinzipiell refinanziert sich der Konzern unabhängig von einzelnen Bankinstituten und verfügt zudem über einen direkten Zugang zu verschiedenen Refinanzierungsalternativen auf den Fremdkapitalmärkten. Das Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten ist breit gefasst. Es beinhaltet neben klassischen Bankfinanzierungen revolving Darlehensfazilitäten und ABCP-Programme. Die Finanzierungen sind jeweils für einen definierten Zeitraum fest zugesagt, sodass hier im Rahmen der jeweiligen Konditionen und Laufzeiten keine Risiken bezüglich ihrer Verfügbarkeit bestehen.

Bei ABCP-Programmen handelt es sich um Finanzierungen, die auf definierten zugrunde liegenden Aktiva, also Leasingforderungen, basieren. Diese Programme kann der Konzern derzeit zur Refinanzierung des Geschäfts in Deutschland, Frankreich, Finnland und Großbritannien nutzen. Darüber hinaus



verfügt der Konzern für Brasilien, Deutschland, Großbritannien und Polen über Forfaitierungsrahmen.

Daneben verwendet der GRENKE Konzern Refinanzierungsinstrumente, die nicht assetbasiert sind und daher nach dem Ermessen und gemäß der Geschäftsentwicklung des Konzerns eingesetzt werden. So hat GRENKE mit dem Debt-Issuance-Programm (DIP) einen direkten Kapitalmarktzugang. Zusätzlich besteht seit 2011 eine Plattform zur Emission von Commercial Paper (CP). Sie ist mit einem Höchstvolumen von 750 Mio. EUR ausgestattet und kann mit Laufzeiten zwischen einem Tag und 364 Tagen begeben werden. Die CP-Plattform eröffnet unterjährige Refinanzierungsalternativen, während die Anleihen des DIP Laufzeiten ab einem Jahr aufweisen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Finanzierung über das Einlagengeschäft der GRENKE Bank AG genutzt. Mit diesem breit gefächerten Instrumentarium kann der Konzern aus den zur Verfügung stehenden Alternativen diverse Finanzierungskanäle nutzen.

Die Net-Stable-Funding-Ratio (NSFR, Nettoquote stabiler Refinanzierungsquellen) wurde im Juni 2021 zu einer aufsichtsrechtlichen Anforderung für den GRENKE Konzern und gilt auch für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns, vorbehaltlich nationaler regulatorischer Anforderungen. Mit der Einführung dieser Quote als verbindliche Mindest-

anforderung berichtete der GRENKE Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine NSFR-Quote von 114,12 Prozent und liegt damit oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden über die Tochtergesellschaft GRENKE FINANCE PLC im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP) drei neue Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 610 Mio. EUR begeben sowie drei bestehende Anleihen um 224,25 Mio. EUR aufgestockt. Des Weiteren wurde über die GRENKE FINANCE PLC ein Schuldscheindarlehen über 57,5 Mio. EUR sowie über die GRENKELEASING AG, Schweiz, zwei Schuldscheindarlehen über insgesamt 40 Mio. CHF emittiert. Zum 31. Dezember 2023 war die bestehende CP-Plattform mit 50 Mio. EUR ausgenutzt. Die syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 400 Mio. EUR wurde zum 31. Dezember 2023 mit 150 Mio. EUR, 36 Mio. GBP und 10 Mio. CHF ausgenutzt. Im Jahr 2023 stieg der Einlagenbestand der GRENKE Bank AG kontinuierlich an. Im März 2023 senkte S&P Global Ratings das lang- und kurzfristige Emittentenrating der GRENKE AG von „BBB+/A-2“ auf „BBB/A-2“. Den Ausblick für das Langfrist-Rating veränderte S&P von „negativ“ auf „stabil“. Im November 2023 hat Fitch das Rating von „BBB/F2“ bestätigt. Der Ausblick für das Langfrist-Rating ist „stabil“.

5.8 Operationelle Risiken

5.8.1 Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken ein. Strategische und Reputationsrisiken werden nicht einbezogen. Wesentliche Unterarten des operationellen Risikos sind:

- Operationelles Risiko (hier als Unterrisikoart gemäß CRR): das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.
- Modellrisiko: Risiko durch Fehler in der Entwicklung, Einführung oder bei Anwendung von Prognose- und Bewertungsmodellen, die zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden (z. B. Scoringmodelle, IFRS 9 Modelle, RTF-Modelle zur Quantifizierung der Risiken).
- Verhaltensrisiko: das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Compliancerisiko: Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Image-

schäden entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, industriespezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

- IKT-Risiken/Cyber-Risiken: einzelne Ausprägungen des IKT-Risikos sind ebenfalls wesentlich: IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Weiterentwicklungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko, IKT-Wartbarkeitsrisiko, IKT-Compliancerisiko

Operationelle Risiken (gemäß CRR) entstehen insbesondere aus externen betrügerischen Handlungen sowie menschlichem Versagen, physikalischen Gefährdungen, unzureichenden internen Regelungen und internen betrügerischen Handlungen. Die Risikounterart ist im Rahmen der Risikoinventur infolge ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Ertragslage als wesentlich bewertet.

Verhaltensrisiken ergeben sich sowohl aus unangemessener Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Leasing, Bank, Factoring sowie aus Themen zu Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten als auch aus internen betrügerischen Handlungen und menschlichem Versagen. Modellrisiken ergeben sich bei GRENKE durch Fehler in der Entwicklung, bei Einführung oder bei Anwendung von Scoringmodellen, IFRS 9 Modelle oder auch

RTF-Modelle zur Quantifizierung der Risiken. Compliancerisiken entstehen unter anderem aus unzureichenden internen Regelungen. Diese drei Risikoarten sind im Rahmen der Risikoinventur infolge ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage als wesentlich bewertet.

IKT-Risiken sowie Cyber-Risiken entstehen für GRENKE durch Cyberattacken und technisches Versagen/Fehler sowie aus menschlichem Versagen und unzureichenden internen Regelungen. Die Risikounterarten des IKT-Risikos sind im Rahmen der Risikoinventur insbesondere infolge ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Ertragslage als wesentlich bewertet.

Sowohl für das IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko als auch das IKT-Sicherheitsrisiko ist die Erreichbarkeit für Kunden eine relevante Größe für die Wesentlichkeitseinstufung.

5.8.2 Risikomessung

Die regelmäßige Quantifizierung innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt aktuell über den Standardansatz nach Basel IV. Für Zwecke der Ermittlung der Gesamtkapitalquote nach CRR II auf Konzernebene wird das operationelle Risiko nach dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Des Weiteren werden einzelne Ausprägungen des

IKT Risikos quartalsweise ermittelt und im Rahmen der Risikoberichtserstattung ausgewiesen. Während das Rechts- und Compliance-Risiko bereits über den Standardansatz nach Basel IV berücksichtigt werden, so wird das Modellrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert betrachtet. Das Modellrisiko wird in Form eines Risikopuffers, abgeleitet aus der Risikoinventur, angesetzt

Für die konzernübergreifende Überwachung der operationellen Risiken hat der GRENKE Konzern Indikatoren (bspw. Kosten- und Organisationsindikatoren) implementiert, die unter anderem im Rahmen der Frühwarnindikatoren quartalsweise an das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet werden.

Des Weiteren werden sämtliche Betrugsfälle und sonstige operationelle Schäden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt. Diese dient sowohl Reporting- als auch Präventionszwecken. Der Vorstand wird ad-hoc sowie in einem jährlichen Gesamtbericht über bedeutende Schadensfälle innerhalb des Konzerns, deren Ausmaß und Ursachen sowie bestehende Gegenmaßnahmen informiert. Es finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Pflichtschulungen, Newsletter) statt. Sofern einzelne Schadenshöhen nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen.



Das Risiko betrug demnach per 31. Dezember 2023 51,1 Mio. EUR (Vorjahr: 50,6 Mio. EUR). Operationelle Risiken werden zudem im Rahmen der risikartenübergreifenden Stresstestszenarien betrachtet.

5.8.3 Steuerung des Risikos

In organisatorischer Hinsicht werden operationelle Risiken zentral von der Geschäftsleitung gesteuert und im AK Risiko diskutiert. Durch die mindestens einmal im Jahr durchgeführte Risikoinventur sowie Ad-hoc-Meldungen werden Mitarbeiter:Innen bzw. definierte Risikoverantwortliche und Risikoexperten aller Bereiche dazu aufgefordert, alle Risiken, auch die operationellen, zu bewerten.

Neben der jährlichen Risikoinventur und der laufenden Meldung von Schäden und Risiken trägt auch das jährliche OpRisk Self-Assessment zur Identifizierung operationeller Risiken bei.

Das Ziel des Risikomanagementprozesses für operationelle Risiken ist die Abschwächung des Verlustpotenzials unter Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, bei gleichzeitiger Optimierung des Einsatzes und des Schutzes von Vermögenswerten. Ergibt sich aus den Diskussionen im AK Risiko Handlungsbedarf, so werden durch den Vorstand ggf. Maßnahmen nach den im Konzern für bindende Beschlüsse festgelegten Regeln ergriffen. Des Weiteren ist der

jeweilige Risikoverantwortliche in der Verantwortung, geeignete Gegenmaßnahmen bzgl. seiner zugewiesenen Risiken festzulegen und zu überarbeiten.

5.8.4 Geschäftsprozess- und IT-Risikomanagement

Sämtliche Kerngeschäfts-, Management- und Supportprozesse des GRENKE Konzerns sind entlang der Geschäftsstrategie ausgerichtet, standardisiert sowie digitalisiert. Im Zuge der Erneuerung von Legacy-Systemen werden diese kundenorientiert mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung weiterentwickelt. Voraussetzung dafür ist eine technologisch moderne und in hohem Maß flexible Systemarchitektur, deren Veränderung (Changemanagement) inhaltlich und methodisch systematisch dokumentiert und regelmäßig überprüft wird. Eine hohe betriebliche Stabilität wird durch eine kontinuierliche Modernisierung der Infrastruktur, basierend auf einer vollständig redundanten Rechenzentrumsarchitektur erreicht. Zusätzlich wurde 2023 begonnen eine passende Cloud-Infrastruktur aufzubauen und Komponenten in diese zu migrieren. Das IT-Risikomanagement umfasst eine vollständige Risikotransparenz über alle Funktionsbereiche der IT hinweg, das heißt Organisation, Prozesse, Anwendungen, Infrastrukturbetrieb inklusive IT-Sicherheit, Projekte und Compliance.

Die Messung und Steuerung der Cyber-Risiken und Risiken aus der Informations- und Kommunikations-

technologie (IKT) erfolgt auf Grundlage von Informationsverbänden, deren Basis die für GRENKE spezifischen Geschäftsprozesscluster sind. Diese werden mit weiteren IT-spezifischen Informationen wie z. B. genutzten Applikationen oder Hardwarekomponenten angereichert. Das gemessene IKT- und Cyber-Risiko bezieht sich damit auf die wesentlichen Geschäftsprozesse und liefert somit eine belastbare Aussage zur Qualität der Leistungsunterstützung durch die IKT-Systeme des Konzerns. In der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur für die IKT-Risiken und Cyber-Risiken wurden die folgenden Risikounterarten erfasst: Verfügbarkeit und Kontinuität, Sicherheit, Weiterentwicklung, Datenintegrität, Auslagerung, Wartbarkeit, Anpassbarkeit, Compliance, Leistung, Organisation sowie Kosten. Trotz einiger bestehender latenter Risiken ist die Leistungserbringung der IKT-Systeme des Konzerns insgesamt auf angemessenem Niveau. Die wesentlichen Feststellungen werden in bereits laufenden Projekten adressiert.

5.8.5 Betriebliches Kontinuitätsmanagement

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2023 hat das Business-Continuity-Management (BCM) eine Richtlinie sowie ein BCM-Handbuch erarbeitet. Des Weiteren hat das BCM eine einheitliche Methodik eingeführt, mit der die Fachbereiche ihre Prozesse und Systeme detaillierter bewerten. Woraus wir alle Länder, Stand-

orte, Gebäude, Prozesse und Applikationen in das BCM-Tool aufnehmen konnten.

Abgeleitet aus diesen Erkenntnissen der Business-Impact-Analyse konnten wir eine Auswertung der kritischen Prozesse und Applikationen definieren. Aus diesen Erkenntnissen Business-Continuity-Pläne für die kritischen Prozesse und Länder entwickelt. Wesentliche Elemente des BCM sind definiert, und die Mindestanforderungen der Regulatorik wurden erfüllt.

Zielsetzung ist es, das Business-Continuity-Management im Jahr 2024 weiter zu etablieren und zu verankern (kontinuierliche Verbesserung).

5.9 Geschäfts- und strategische Risiken

5.9.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, gesetzliche Veränderungen im Kontext Nachhaltigkeit, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und/oder aufgrund einer nicht angemessenen strategi-

schen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann. Geschäfts- und strategische Risiken werden in der Gruppe als wesentlich erachtet.

Der unternehmerische Erfolg des GRENKE Konzerns hängt in hohem Maß vom Erfolg der Vertriebsaktivitäten innerhalb der vorgesehenen Vertriebskanäle ab. Die Gefahren der Nichterreichung der Vertriebsziele liegen darin, dass die Vertriebsleistung aufgrund externer Faktoren nicht wie erwartet eintritt und somit die in der Vertriebsplanung hinterlegten Prämissen (Neugeschäftsannahmen) sich entgegen der erwarteten Entwicklungen bewegen. Die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells der GRENKE AG ist insbesondere durch die Ausrichtung auf das kleinvolumige Leasinggeschäft und die hauptsächlich auf KMU-Kunden beschränkten Vertriebsaktivitäten geprägt.

5.9.2 Risikomessung

Dieses wesentliche Risiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit einem pauschalen Puffer berücksichtigt, der wiederum aus Planabweichungen abgeleitet wird.

5.9.3 Risikosteuerung

In einem dynamischen Marktumfeld ist es wichtig, Änderungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung an neue Marktgegebenheiten sowie zur Begrenzung potenzieller Risiken zu

ergreifen. Die GRENKE AG beobachtet deshalb die exogenen Markteinflüsse sowie die hieraus eventuell entstehenden Risiken. Des Weiteren wurde ein Beteiligungscontrolling implementiert.

5.10 Reputationsrisiken

5.10.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Reputationsrisiko ist das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel, die Liquidität und den Aktienkurs eines Instituts infolge einer Schädigung des Rufs des Instituts. Reputationsrisiken werden in der Gruppe als wesentlich erachtet.

Dem Reputationsrisiko kommt eine besondere Bedeutung zu. Für die GRENKE AG als börsennotiertes Unternehmen ist eine einwandfreie Reputation u. a. im Hinblick auf ihre Marktposition und die Refinanzierungsmöglichkeiten besonders relevant. Deswegen wird das Reputationsrisiko bei der GRENKE AG als wesentliches Risiko angesehen.

5.10.2 Risikomessung

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Reputationsrisiken durch einen pauschalen Risikopuffer berücksichtigt, welcher aus der Risikoinventur abgeleitet wird.

5.10.3 Risikosteuerung

Die Steuerung des Reputationsrisikos erfolgt in erster Linie über Frühwarnindikatoren und die systematische Überwachung von Reputationsindikatoren. In diesem Zusammenhang kommen seit 2019 vermehrt Werkzeuge zum Einsatz, die ein Monitoring von Reputationsrisiken ermöglichen.

5.11 Sonstige Risiken

5.11.1 Risikodefinition und -bewertung

Sonstige Risiken beinhalten bzw. betrachten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfelds auch das:

Pensionsrisiko, Versicherungsrisiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, Staatsrisiko sowie Steuerrisiko.

Die Risikoarten und Risikounterarten unter der Kategorie „Sonstige Risiken“ werden als unwesentliche Risikounterarten betrachtet.

5.11.2 Risikomessung

Der Prozess zur Analyse der in der Risikoinventur als unwesentlich klassifizierten Risiken wird in Bezug auf in Einzelbetrachtung unwesentliche Risiken um eine Gesamtbetrachtung unter Einbezug aller nachgela-

gerten Unternehmen ergänzt. Zusätzlich wird eine Überprüfung der Wesentlichkeit der Summe aller im Einzelnen unwesentlichen Risiken mit aufgenommen.

5.11.3 Risikosteuerung

In einem dynamischen Marktumfeld ist es wichtig, Änderungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung an neue Marktgegebenheiten sowie zur Begrenzung potenzieller Risiken zu ergreifen. Die GRENKE AG beobachtet deshalb die exogenen Markteinflüsse sowie die hieraus eventuell entstehenden Risiken. Mit Einrichtung und konsequenter Weiterentwicklung des Risikoinventars sowie des Frühwarnindikatorsets werden insbesondere sonstige Risiken innerhalb des Konzerns nach einheitlichem Muster identifiziert, bewertet und überwacht.

5.12 Nachhaltigkeitsrisiken

Finanzinstitute haben über ihre Transformationsfunktion, auch nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe, eine Schlüsselrolle zur Erreichung der Klimaziele bzw. der dazu notwendigen Transformation der Wirtschaft. Zum einen sollen Finanzinstitute physische und transitorische Risiken in ihr Risikomanagement einbeziehen und zum anderen auch die Auswirkungen von ESG-Risiken bei der Kreditvergabe beachten.

Im Einklang mit den ESG-Kriterien und den Sustainability Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) richtet GRENKE seine Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne von ESG entlang der Dimensionen Environmental, Social und Governance aus.

Der Bereich ESG (Environment, Social, Governance) stützt sich auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UN und umfasst die Bereiche Klima & Umwelt (Environment), Sozialer Beitrag (Social) und Verantwortung & Vertrauen (Governance). Wie auch im Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin erläutert, sieht der GRENKE Konzern Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten an. Das heißt, Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als separate Risikoart im Risikokatalog zur Risikoinventur definiert. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich auf verschiedene Risikoarten aus, eine eindeutige Abgrenzung ist kaum möglich. Nachhaltigkeitsrisiken bei GRENKE werden somit als Treiber gesehen, die sich in den bekannten Risikoarten materialisieren können. Neben dem derzeitigen Einfluss der ESG-Bereiche wird zusätzlich auch der zukünftige Einfluss über unterschiedliche Zeitdimensionen berücksichtigt.

Wir haben Nachhaltigkeitsrisiken qualitativ im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt, indem wir die physischen (bspw. extreme Wetterereignisse) und



transitorischen Risiken (bspw. Änderung der Kundenpräferenz als Reaktion auf Klimawandel oder Umweltverschmutzung) sowie die Bereiche Sozialer Beitrag und Verantwortung & Vertrauen analysiert haben, inwieweit diese auf die bestehenden Risikoarten Einfluss nehmen.

Während Transitionsrisiken ähnlich stark auf die wesentlichen Risiken einwirken, wirken die physischen Risiken insbesondere auf das operationelle Risiko ein. Nach dieser Logik wurden im Rahmen der Risikoinventur die physischen und transitorischen Risiken entlang der ESG-Dimensionen pro Risikoart betrachtet.

Im dritten Quartal 2022 wurde der sogenannte GRENKE Sustainability Index (GSI) eingeführt. Der GSI bewertet jeden Leasingvertrag nach den drei ESG-Bereichen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dabei wird das Augenmerk auf alle Vertragsinhalte gelegt und somit der Nachhaltigkeitsgedanke beim Leasingnehmer und Händler gestärkt. Konkret fließen objekt-, kunden- und vertragsspezifische Aspekte ein. Der Index gibt die GSI-Kategorien Grau (schlechteste Kategorie), Blau, Blaugrün, Hellgrün und Grün (beste Kategorie) auf Vertragsebene aus.

Aufgrund des langfristigen Wirkungshorizonts auf das GRENKE Portfolio, bestehend aus Leasingverträgen mit einer tendenziell kürzeren Vertragslaufzeit, ist die Auswirkung der ESG-Risiken im GRENKE Konzern grundsätzlich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells zu bewerten, um den Einfluss angemessen in die Bewertung der Risikowesentlichkeit einfließen zu lassen. Transitorische Risiken entfalten während der Vertragslaufzeit nur begrenzt Wirkung. Physische Risiken sind ebenfalls gemindert, da grundsätzlich in allen Fällen eine Sachversicherung für das Leasingobjekt verlangt wird. Weiterhin liegen noch keine ausreichenden Datengrundlagen vor, um ESG-Risiken direkt in die Risikomodellierung einzu beziehen.

Daher werden ESG-Risiken zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 im Rahmen der Stresstests bzw. adversen Szenarien in der ökonomischen sowie in der normativen Sicht der Risikotragfähigkeit einbezogen.

5.13 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Bei GRENKE sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Konzernrechnungslegung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“

(„internes Kontrollsystem“) verwendet. Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit der vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen dar, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit inklusive des Schutzes des Vermögens sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Jahres- und den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in den Prozess eingebunden. Dabei sind Konzernrechnungslegung und Konsolidierung zentral organisiert. Buchungsvorgänge der einzelnen Landesgesellschaften werden entsprechend verbindlicher Ablaufpläne von zuständigen Sachbearbeiter:innen zentral erfasst und bearbeitet, um qualitative und quantitative Angaben zu generieren. Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip.

Die Grundsätze für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind schriftlich niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die für den Konzernrechnungslegungsprozess verwendeten Systeme und die erforderliche IT-Infrastruktur werden regelmäßig hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsanforderungen von der internen Revision überprüft. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung des Konzernrechnungslegungsprozesses, insbesondere hinsichtlich neuer Produkte, Sachverhalte und veränderter rechtlicher Regelungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen. Zur Sicherstellung der Qualität der Rechnungslegung im Konzern werden die damit befassten Mitarbeiter:innen regelmäßig bedarfsorientiert geschult. Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht das konzernweite Risikomanagementsystem und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Revision, Rechnungslegung und Compliance. Zudem überprüft er die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Dabei wird der Aufsichtsrat vom Prüfungsausschuss unterstützt, der insbesondere die interne und externe Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns werden die Merk-

male des IKS als wesentlich erachtet, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnisse auf Vorstandsebene sowie auf Ebene der in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße, IT-gestützte Verarbeitung rechnungslegungsbezogener Sachverhalte und Daten sicherstellen
- Etablierung eines internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS

Zur Reduktion der identifizierten Risiken sind im Rahmen des Konzernrechnungslegungsprozesses Kontrollen implementiert. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen, die Eingliederung in den Prozess sowie deren operative Durchführung die wichtigen Determinanten der Risikominimierung. Das IKS für den Konzernrechnungslegungsprozess wird dabei regelmäßig in Teilbereichen und rotierend durch die interne Revision einer Untersuchung unterzogen und somit gestärkt.

5.14 Konzernweites internes Kontrollsystem

Über das rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem hinaus verfügt GRENKE über Instrumente, Verfahren und Kontrollen für alle wesentlichen Prozesse, um deren Robustheit, Effektivität und Effizienz zu gewährleisten. Die Art, der Umfang und die Komplexität der wesentlichen Prozesse bestimmen die Art und den Umfang der dazugehörigen Kontrollen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bei GRENKE verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Robustheit, Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse
- Einhaltung der für GRENKE maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

□ Identifikation von Risikofeldern und Schwachstellen

Zur Reduktion der identifizierten Risiken sind im Rahmen der einzelnen Prozesse Kontrollen implementiert. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen und die Eingliederung in die Prozesse sowie die operative Durchführung der Kontrollen die wichtigen Determinanten der Risikominimierung.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines wirksamen und effizienten IKS werden bei GRENKE im Rahmen des „Three Lines of Defence“-Modells umgesetzt:

- 1st Line of Defence: Die Prozessverantwortlichen sind für die Ausgestaltung der Kontrollen und die Eingliederung in die Prozesse sowie für die operative Durchführung der Kontrollen verantwortlich
- 2nd Line of Defence: Das Risikocontrolling als zentrale Funktion sorgt für eine gruppenweite Transparenz des gesamten IKS und stellt dessen Konsistenz sicher
- 3rd Line of Defence: Die interne Revision

Das bei GRENKE implementierte IKS trägt den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben für Finanzdienstleistungsinstitute an ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem, insbeson-

dere der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), den Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie sonstigen einschlägigen Verlautbarungen der internationalen Aufsichtsbehörden, Rechnung.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen wird von der internen Revision bei GRENKE risikoorientiert und prozessunabhängig gemäß den Vorgaben der MaRisk AT 4.4.3 überprüft und beurteilt.

Die Vorgaben und die Anforderungen an Struktur und Umfang des IKS werden auf Gruppenebene entwickelt und dort wo sinnvoll und möglich, auf einzelne Gesellschaften übertragen. Die Grundsätze für Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des konzernweiten IKS bei Grenke werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für das IKS liegt gemäß § 91 AktG beim Vorstand.

5.15 Angaben zu den Eigenmitteln

Da die GRENKE AG im Sinne des § 10a KWG ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe ist, muss der GRENKE Konzern regelmäßig die Vorgaben nach der CRR einhalten. Nach den Vorgaben des Art. 92 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a KWG ermittelt die GRENKE AG unter anderem die Gesamtkapitalquote des Konzerns auf den Grundlagen des IFRS-Abschlusses.

Nach den Vorgaben der CRR verfügte der GRENKE Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2023 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.182,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.188,2 Mio. EUR). Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) setzen sich aus dem eingezahlten Kapital, dem Agio, den einbehaltenen Gewinnen der vergangenen Geschäftsjahre, dem sonstigen kumulierten Ergebnis sowie anrechenbaren Positionen des zusätzlichen Kernkapitals zusammen. Zudem werden Abzugspositionen, die vornehmlich aus den immateriellen Vermögens- und Firmenwerten bestehen, berücksichtigt. Wie im Vorjahr bestand kein Ergänzungskapital.

Der zu unterlegende Risikobetrag ergibt sich aus dem Kreditrisiko, dem operationellen Risiko und dem Marktrisiko. Beim Kreditrisiko, welches auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt



wird, ergibt sich der Risikobetrag anhand der Risikogewichte für die einzelnen Forderungsklassen. Der Risikobetrag für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz anhand der Bruttoerträge der vergangenen drei Geschäftsjahre berechnet. Das Marktrisiko resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 (2b) CRR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 19,36 Prozent (Vorjahr: 20,89 Prozent). Die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote von 13,8 Prozent (Vorjahr: 13,1 Prozent), die neben den 8 Prozent nach Art. 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,79 Prozent (Vorjahr: 0,11 Prozent) sowie den SREP-Kapitalzuschlag von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) beinhaltet, wurden im Berichtsjahr 2023 folglich eingehalten.

Zusätzlich zur risikoadjustierten Eigenkapitalanforderung fordert die CRR durch die Leverage-Ratio auch die Beachtung einer größtenteils auf bilanzielle Verhältnisse abstellende und somit risikoinsensitive Kapitalquote. Zum Stichtag ergab sich hier eine Quote gemäß Art. 429 CRR von 16,87 Prozent (Vorjahr: 18,78 Prozent). Die von den Aufsichtsbehörden zum Stichtag geforderte Mindestquote in Höhe von 3,0 Prozent wurde somit erfüllt.

5.16 Zusammenfassende Betrachtung

Das kontrollierte Eingehen von Risiken ist für uns Teil des Geschäftsmodells. Zur Steuerung der Risiken ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -kontrolle und -steuerung implementiert, das fortlaufend weiterentwickelt wird.

Für identifizierte Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken aus dem Leasing-, Bank-, Factoring- und Beteiligungsgeschäft wurden Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen unter Anwendung objektiver Hinweise gebildet. Nach Auffassung des Vorstands wurde für alle erkennbaren Risiken angemessene Vorsorge getroffen. Basierend auf der Gesamtbeurteilung der Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr durchweg gegeben war. Innerhalb des GRENKE Konzerns übersteigt das Gesamtobligo bei keinem einzelnen der Leasingnehmer die Ein-Prozent-Marke des Konzerneigenkapitals. Gemessen an der Höhe des Geschäftsvolumens und der wirtschaftlichen Lage des Konzerns erachtet der Vorstand die Gesamtrisikosituation als beherrschbar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 (2b) CRR 19,36 Prozent (Vorjahr: 20,89 Prozent). Die aufsichtsrecht-

lichen Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquote von 13,8 Prozent (Vorjahr: 13,1 Prozent), die neben den 8 Prozent nach Art. 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den SREP-Kapitalzuschlag beinhaltet, wurden im Berichtsjahr 2023 durchgehend eingehalten. Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) lagen zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 bei 1.182,4 Mio. EUR und bestanden ausschließlich aus Kernkapital.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Konzern und Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften sind besondere, über das normale Maß hinausgehende und mit dem Geschäft verbundene Risiken nicht zu erkennen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1 Chancenbericht

Trotz makroökonomischer Unsicherheiten und Rezessionssorgen in unseren Kernmärkten, blickt GRENKE auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023. Sowohl das Leasingneugeschäft, das Konzernergebnis und die DB2-Marge erreichten die Prognosen. Die Schadenquote mit 1,0 Prozent (Prognose: <1,5 Prozent) und die Eigenkapitalquote mit 19,1 Prozent (Prognose: >16 Prozent) waren dabei deutlich besser als prognostiziert, die Cost-Income-Ratio lag dagegen mit 59,2 Prozent über dem erwarteten Zielwert von leicht über 55 Prozent.

Diese planmäßig positive Geschäftsentwicklung ist vor allem auf die Resilienz unseres Geschäftsmodells und die globale vertriebliche Präsenz zurückzuführen, welche es uns erlaubt, uns auch in herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schnell anzupassen und profitables Neugeschäft zu kontrahieren. So wurde das Leasingneugeschäft 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Prozent gesteigert. Das Berichtsjahr 2023 war von weiterhin hoher Inflation und zahlreichen deutlichen Zinsschritten der Zentralbanken geprägt. Erst im September 2023 stabilisierte sich das Zinsniveau im Euroraum, Großbritannien und den USA auf vergleichsweise hohem Niveau.

Vor allem das gute Neugeschäftswachstum und die stabile DB2-Margenentwicklung bestätigen den Vorstand in seiner eingeschlagenen Wachstumsstrategie. Damit ist der Grundstein gelegt, das bisherige Rekord-Neugeschäftsniveau von 2019 zu übertreffen und gleichzeitig einen anhaltenden Wachstumskurs beizubehalten. Das Potenzial soll vor allem durch folgende strategische Ansätze erschlossen werden:

- Fokus auf Small-Ticket-Leasing: Wir bündeln unsere Aufmerksamkeit auf unser Kerngeschäft Leasing, um unsere Kunden bei ihren Investitionen zu unterstützen
- Zugewinn von Marktanteilen: Wir streben in unseren Märkten einen Marktanteil von mindestens 10 Prozent an. Daraus ergibt sich allein in Europa ein Marktpotenzial von aktuell rund 1,2 Mio. potenziellen Kunden
- Internationales Wachstum: Wir operieren mit den USA, Kanada und Australien in drei zukünftigen Kernmärkten, die auf Grund ihrer Größe und Marktstruktur langfristig überdurchschnittliches Wachstumspotenzial versprechen
- Direktkundengeschäft: Mit über 600.000 KMU verfügen wir über einen breiten Kundenstamm, der die Vorzüge unserer Finanzierungsangebote bereits kennt. Durch die direkte Ansprache von Bestandskunden verfügen wir über ein großes Potenzial für Folgeschäft

- Objektdiversifizierung: Wir bauen unser Portfolio leasingfähiger Objekte flexibel entlang den Bedürfnissen der KMU aus und erschließen so neue potenzielle Kundengruppen
- Megatrends: Wir profitieren von Megatrends, wie Green Economy, E-Mobilität, Medizintechnik oder Robotik, und ermöglichen KMU mit unseren Finanzierungsangeboten Investments in Zukunftstechnologien
- Erweiterung des Händlernetzwerks: Mit der Einführung neuer Objektkategorien bauen wir stetig unser Händlernetzwerk aus
- Digital Excellence: Wir setzen auf den Einsatz modernster digitaler Technologien für eine schnelle, einfache und kosteneffiziente Gestaltung unserer Geschäftsabläufe und Leistungsangebote
- Kanäle: Wir nutzen vielfältige Wege der Kundenakquisition und erweitern unsere Vertriebswege stetig
- Finanzierung: Wir erschließen unser Geschäftspotenzial durch unseren breiten Finanzierungsansatz. Hierfür stehen uns sowohl die GRENKE Bank, als auch der Anleihemarkt und forderungsbasierte Finanzierungsinstrumente zur Verfügung

Als ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter im Bereich des Small-Ticket-Leasings in Europa wachsen wir in unseren Kernmärkten in Europa im Wesentlichen durch den Gewinn von Marktanteilen.



Chancen eröffnen sich vor allem dort, wo sich Wettbewerber – beispielsweise aufgrund des erhöhten Regulierungsaufwands oder aufgrund mangelnder Kosteneffizienz in Massengeschäft – ganz oder teilweise aus Märkten zurückziehen. Das Standortmanagement wird zunehmend effizienter, weil wir durch digitale Präsenzen und Vertriebsmitarbeiter:innen im Homeoffice auch ohne unmittelbare Niederlassungen eine breites Vertriebsnetz abdecken können.

Zum Jahresende 2023 war der GRENKE Konzern in insgesamt 33 Ländern vertreten. Neben unseren Kernmärkten in Europa sind wir auch in Nord- und Südamerika, Asien sowie Australien präsent. Im Berichtsjahr 2023 entfiel auf diese Länder ein Anteil am Leasingneugeschäftsvolumen des GRENKE Konzerns von ca. 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent). Besonders in unseren zukünftigen Kernmärkten USA, Kanada und Australien sehen wir überproportionales Wachstumspotenzial in der Nische des Massengeschäfts im Small-Ticket-Leasing für KMU.

Als Finanzierungspartner für KMU mit über 45 Jahren Erfahrung verfügen wir über ein tiefes Verständnis für die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kunden. Wir nutzen diese Erfahrung, um unser Leistungsangebot entsprechend flexibel weiterzuentwickeln und Finanzierungsmöglichkeiten für ein wachsendes Objektportfolio anzubieten. Hierbei setzen wir auch

gezielt auf Megatrends, wie beispielsweise die grüne Transformation der Wirtschaft oder den zunehmenden Einsatz von intelligenter Robotik. Hieraus resultiert für uns zunehmend Wachstumspotenzial, auch in bereits etablierten Märkten.

Mit zahlreichen KMU und Händler bestehen langfristige Beziehungen, die über einen einzelnen Vertragsabschluss hinausgehen. Viele KMU sind wiederholt Vertragspartner, oft in der Betreuung einer Niederlassung oder eines Landes, immer häufiger aber auch gleichzeitig in mehreren Ländern.

Über das Wachstum des Neugeschäfts und des gesamten Vertragsportfolios hinaus ergibt sich Potenzial zur Effizienzsteigerung durch digitale Ansätze. Hierfür haben wir unser Programm „Digital Excellence“ aufgesetzt. Es ist auf drei Jahre ausgelegt und zielt auf Effizienzsteigerungen ab. Start war im Geschäftsjahr 2023 bei einem Investitionsvolumen über die Gesamtlaufzeit in Höhe von 45 – 50 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2025 soll erstmalig der Break-even-Punkt erreicht werden, sodass die Effizienzsteigerung in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen die im Geschäftsjahr 2025 geplanten Kosten der IT-Investitionen übersteigt.

Aufgrund des starken Leasingneugeschäftswachstums in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 sowie

anhaltender Wachstumsambitionen verfügen wir über eine solide Basis für zukünftig Zinserträge, welche die Kostenentwicklung übersteigen.

Mit diesen Maßnahmen verfolgen wir das strategische Ziel, die Marke GRENKE und unsere Marktposition global weiter auszubauen.

6.2 Prognosebericht

6.2.1 Erwartete Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Sektorumfelds

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Jahresbeginn 2024 sind weiterhin herausfordernd. Die Kriege zwischen Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten stellen Unsicherheitsfaktoren für den weltweiten Handel und die Weltwirtschaft dar. Im Euroraum wirkte die von Inflationsorgen getriebene restriktive Geldpolitik der EZB im Vorjahr zudem eher wachstumsdämpfend. Da die Inflationsraten zwischenzeitlich deutlich gesunken sind, stellte die EZB bereits eine mögliche Lockerung der Geldpolitik in Aussicht.

Die Europäische Zentralbank (EZB) prognostiziert, dass die Gesamtinflation im Euroraum im Jahr 2024 auf durchschnittlich 2,7 Prozent zurückgehen wird, im Vorjahr betrug sie durchschnittlich 5,4 Prozent. Mit einer Prognose von 2,1 Prozent für die Inflation im Jahr 2025 und 1,9 Prozent im Jahr 2026 geht die EZB davon aus, dass ihre Zielinflation von 2 Prozent mittelfristig wieder erreicht wird. Aussagen der EZB zufolge ist davon auszugehen, dass der nächste Zinsschritt – nach einer Phase von zunächst konstanten Leitzinsen – eine Lockerung der Refinanzierungsbedingungen sein könnte. Auf ihrer Sitzung Ende Januar 2024 beließ die EZB den Hauptrefinan-

zierungssatz bei 4,5 Prozent und den für die Finanzmärkte inzwischen richtungsweisenden Zinssatz der Einlagenfazilität bei 4 Prozent.

Die Finanzmärkte erwarten, dass die EZB die Leitzinsen bis Mai 2024 konstant halten wird und dass die EZB ihre Geldpolitik anschließend lockern wird. Dies ist das Ergebnis einer Finanzmarktumfrage der EZB im Januar 2024. Konkret erwarten die Befragten, dass die EZB im Juni einen ersten Zinsschritt von –25 Basispunkten vornehmen wird. Im weiteren Verlauf sollen sich die Zinssätze sukzessive verringern.

In den Vereinigten Staaten hielt die US-amerikanische Notenbank Fed in ihrer Sitzung Ende Januar 2024 die Spanne für den Leitzins konstant bei 5,25 bis 5,5 Prozent. Die Fed kommunizierte, dass sie noch stärker darauf vertrauen können müsse, dass sich die Inflationsrate auf das Zielniveau von 2 Prozent zubewegt, bevor sie eine Zinssenkung in Betracht ziehen könne. Die jährliche Inflationsrate in den USA lag im Januar 2024 bei 3,1 Prozent.

Trotz der weiter bestehenden geopolitischen Spannungen hat sich die Volatilität an den Aktienmärkten zum Jahresanfang 2024 beruhigt. So wies der Volatilitätsindex VIX zu Beginn des Jahres 2024 einen Wert von rund 13 Punkten aus (Stand 2. Januar 2024: 13,2 Punkte) und verringerte sich damit im Ver-

gleich zum Vorjahreswert um rund 10 Punkte (Stand 3. Januar 2023: 22,9 Punkte).

In seiner im Januar 2024 veröffentlichten Prognose zum Wachstum der Weltwirtschaft geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass das weltweite Wachstum unverändert zum Vorjahr bei 3,1 Prozent liegen wird. Der IWF konstatierte, dass die Wirtschaftsleistung damit deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 liegen wird. Seiner Analyse zufolge sind eine restriktive Geldpolitik, die Rücknahme staatlicher Leistungen sowie ein schwaches Produktivitätswachstum die Ursachen für das im historischen Vergleich verminderte Wachstum.

Innerhalb der Industrienationen schätzt der IWF das Wachstum für das Jahr 2024 in den Vereinigten Staaten mit 2,1 Prozent am höchsten ein. Für den Euroraum setzt der IWF ein deutlich geringeres Wachstum von 0,9 Prozent an. Dabei erwartet er, dass Spanien 1,5 Prozent, Frankreich mit 1,0 Prozent und Italien mit 0,7 Prozent über dem Durchschnitt liegen. Deutschland soll mit einer Wachstumsrate von 0,5 Prozent hinter die anderen Länder fallen.

Mit Blick auf das Jahr 2025 erwartet der IWF eine Verlagerung des Wachstums. Während das weltweite Wachstum mit 3,2 Prozent weitestgehend unverändert bleiben soll, wird das Wachstum der USA mit



1,7 Prozent geringer ausfallen als im Vorjahr. Der Euroraum soll mit einem Wachstum von 1,7 Prozent wieder gegenüber den USA aufholen. Auch die deutsche Wirtschaft soll sich mit einem Wachstum von 1,6 Prozent erholen. In Frankreich erwartet der IWF mit 1,6 Prozent ein Wachstum in ähnlicher Größenordnung, Italien wird hingegen mit 1,1 Prozent im Ländervergleich leicht zurückfallen. Spanien soll mit 2,1 Prozent am stärksten wachsen.

Der vom IWF vorgestellten Prognose lagen sinkende Preise für Öl, Gas und andere Rohstoffe zugrunde. Risiken für das prognostizierte Wachstum sieht der IWF darin, dass der Gazakonflikt eskalieren und in die umliegende öl- und gasexportierende Region expandieren könnte. Ebenfalls könnten die Konflikte im Roten Meer den globalen Handel zusätzlich beeinträchtigen. Positiv hingegen könnte es sich auswirken, wenn die Inflation schneller nachlässt als bisher erwartet und die Zentralbanken daher mehr Spielraum für Zinssenkungen hätten. Außerdem könnten Technologien für Künstliche Intelligenz mittelfristig die Produktivität erhöhen.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für die Leasingbranche in Deutschland verringerte sich im Januar 2024 ein weiteres Mal und lag mit –2,8 Punkten zum ersten Mal seit Oktober 2022 wieder im negativen Bereich. Dem Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen zu-

folge stellen gestiegene Energiepreise, vergleichsweise hohe Inflationsraten und die damit verbundenen höheren Zinsen Hindernisse für die Unternehmen dar. Laut BDL verschärfen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Streiks, hohe Lohnforderungen, zunehmende Bürokratie und eine erodierende Infrastruktur die Situation für Unternehmen.

6.2.2 Geschäftsverlauf und künftige Ausrichtung

Angesichts der Vielzahl aktueller und potenzieller geopolitischer Konflikte ist der Ausblick mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet. Die nachfolgenden Aussagen zur künftigen Geschäftsentwicklung des GRENKE Konzerns und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die Entwicklung von Markt und Branche basieren daher auf den Einschätzungen, die der Vorstand nach den vorliegenden Informationen gegenwärtig als realistisch beurteilt. Diese sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten.

Der Vorstand hat im Januar 2024 bekanntgegeben, sich künftig auf das Leasinggeschäft zu fokussieren und beschlossen, den Verkauf aller Factoringgesellschaften zu initiieren. Aus dem beabsichtigtem Verkauf der Factoringgesellschaften erwartet der Vorstand kurzfristig keine nennenswerten Auswirkungen

auf die KPIs des Unternehmens. GRENKE wird seine Ressourcen und Investitionskraft künftig voll auf die fortschreitende Digitalisierung und das weitere Wachstum im Leasing konzentrieren. Hierbei spielt das Bankgeschäft der GRENKE BANK AG eine unverändert wichtige Rolle, vor allen Dingen zur Sicherstellung der Refinanzierung über Einlagen.

6.2.2.1 Erwartete Entwicklung des Leasingneugeschäfts

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand ein Leasingneugeschäft zwischen 3,0 und 3,2 Mrd. EUR. Dies entspricht verglichen mit dem Geschäftsjahr 2023 einem erwarteten Zuwachs zwischen 15 und 23 Prozent. Mittelfristig soll sich das Neugeschäftsvolumen im Durchschnitt mit zweistelligen Wachstumsraten von circa 12 Prozent entwickeln. Diese Wachstumsannahme beruht auf der Rückkehr auf den Wachstumspfad.

Im Geschäftsjahr 2024 streben wir eine leichte Steigerung der DB2-Marge im Vergleich zum Vorjahr an. Mittelfristig ist das Ziel, eine DB2-Marge von rund 17 Prozent zu erreichen. Hierfür sind insbesondere die Refinanzierungskosten und unsere Konditionierung der neu abgeschlossenen Leasingverträge ausschlaggebend, aber auch die durchschnittliche Ticketgröße. Im Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass der Durchschnittswert pro Leasingvertrag un-

verändert unterhalb der 10.000-EUR-Marke liegt. Der Fokus auf kleine Tickets bleibt wesentlicher Teil unserer Strategie.

Gleichzeitig bauen wir unser Objektportfolio weiter aus, gehen jedoch davon aus, dass es im Jahr 2024 keine wesentlichen Verschiebungen in der Verteilung über die Objektkategorien geben wird. Wir wollen auch zukünftig flexibel auf neue Kundenanforderungen reagieren und selbst neue Objektkategorien der Leasingfinanzierung anbieten, wie bereits aktuell im Kontext der grünen Transformation mit Produkten wie eBikes, Wallboxen oder Solaranlagen. Gleichzeitig wird die andauernde digitale Transformation ebenfalls dazu führen, dass wir auch in unseren Kernbereichen, der IT und Bürokommunikation, wachsen können.

6.2.2.2 Entwicklung der Ertragslage

Der Vorstand erwartet, dass sich trotz des erhöhten Zinsniveaus die operativen Erträge des Leasingportfolios – bestehend aus der Summe des Zinsergebnisses nach Schadenabwicklung und Risikoversorge, des Ergebnisses aus dem Servicegeschäft, des Ergebnisses aus dem Neugeschäft sowie aus der Verwertung – im laufenden Geschäftsjahr 2024 positiv entwickeln werden. Ursächlich für diese Einschätzung sind neben dem anhaltend starken Momentum im Leasingneugeschäft auch die konsequente Wei-

tergabe gestiegener Zinsen durch konditionelle Maßnahmen sowie das unverändert risikobewusste Pricing. Das unserer Erwartung nach unverändert gute Zahlungsverhalten unserer Kunden und entsprechend stabile Aufwendungen für die Risikoversorge werden sich ebenfalls positiv auswirken. Einen gegenläufigen Effekt werden die höheren Personalkosten darstellen: Einerseits sind die Gehälter aufgrund der hohen Inflation gestiegen, andererseits werden wir unser Team punktuell weiter verstärken. Um die erfolgreiche internationale Expansionsstrategie fortzusetzen, werden wir in den nächsten zwei Jahren planmäßig jeweils 15 Mio. EUR in die Digitalisierung unserer gesamten Wertschöpfungskette in über 30 Ländern investieren. Insbesondere in den zukünftigen Kernmärkten Australien, Kanada und den USA werden die noch jungen GRENKE Tochtergesellschaften von Beginn an mit modernster Infrastruktur ausgestattet, um das überproportionale Wachstumspotenzial bestmöglich erschließen zu können. Grundlage des Digitalisierungsprogramms – und mit einem Drittel der Investitionen die größte Einzelmaßnahme – ist die Transformation in die Cloud-Technologie. Die übrigen Investitionsmittel verteilen sich auf die darauf aufbauende Automatisierung aller Kernprozesse für das Leasinggeschäft. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand ein Konzernergebnis zwischen 95 und 115 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand eine verbesserte Cost-Income-

Ratio. Trotz der weiterhin planmäßigen Investition in das Digitalisierungsprogramm streben wir eine CIR in 2024 von unter 58 Prozent an. In den Folgejahren soll sich die CIR durch Effizienzgewinne und zunehmenden Digitalisierungsgrad zu einem Niveau von unter 55 Prozent entwickeln. Langfristig streben wir durch unsere Neugeschäftsprofitabilität und das nachhaltige Wachstum sowie unser Digitalisierungsprogramm und eine ausgeprägte Kostendisziplin eine Cost-Income-Ratio von 50 Prozent an.

Die Erwartung für den Gewinnkorridor im Geschäftsjahr 2024 basiert auf der Annahme, dass die Schadenquote weiterhin unter dem Wert von unter 1,5 Prozent liegen wird. Hierfür sind das solide Zahlungsverhalten unserer Kund:innen der jüngsten Quartale sowie die bereits gebildete, angemessene und konservative Risikoversorge ausschlaggebend.

Der Vorstand strebt für das Geschäftsjahr 2024 zudem eine Fortsetzung der langfristigen Dividendenpolitik mit einer Ausschüttungsquote von 25 Prozent an.

6.2.2.3 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Infolge der Neugeschäftsentwicklung sollen auch die gesamten Leasingforderungen als Basis für die Zinserträge im laufenden Geschäftsjahr im hohen einstelligen Prozentbereich wachsen. Entsprechend wird sich die Bilanzsumme erhöhen.

Auf Grundlage der erwarteten Entwicklung des Konzernergebnisses rechnet GRENKE – wie in den Vorjahren – mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von mehr als 16 Prozent (2023: 19,8 Prozent).

Der Vorstand erwartet einen unverändert stabilen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, mit dem die geplanten Investitionen vollständig innenfinanziert werden können. Zudem geht der Vorstand davon aus, dass der Konzern aufgrund seiner soliden Eigenkapitalbasis und Cashflow-Entwicklung in der Lage sein wird, das erwartete Neugeschäftsvolumen im Jahr 2024 anteilig auch über unterschiedliche Geld- und Kapitalmarktzuwege sowie das Einlagengeschäft zu risikoadäquaten Konditionen refinanzieren zu können.

6.2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit Beginn des zurückliegenden Geschäftsjahres haben unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entlang unserer Nachhaltigkeitsstrategie aus den Kategorien „Klima und Umwelt“, „Sozialer Beitrag“ und „Verantwortung und Vertrauen“ weiterhin Bestand.

In der Kategorie „Klima und Umwelt“ betrachten wir den Anteil der Green-Economy-Objekte an unserem Leasingneugeschäftsvolumen. Im Geschäftsjahr 2023 lag dieser Anteil bei 7,7 Prozent, nach 5,7 Prozent im Vorjahr. Wir rechnen mit einer weiteren leichten Steigerung dieses Werts im laufenden Geschäftsjahr.

Wir setzten uns auch zum Ziel, bis 2025 CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) zu erreichen. Die nachfolgenden Angaben zu den Treibhausgasemissionen in Scope 1 bilden ca. 90 Prozent (2022: ca. 70 Prozent) ab. Im vergangenen Geschäftsjahr lagen unsere Treibhausgasemissionen, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e), für Scope 1 bei 3.840 tCO₂e (2022: 4.492 tCO₂e) und für Scope 2 bei 944 tCO₂e (2022: 870 tCO₂e). Bei den Scope 2-Emissionen konnten die Daten aller Standorte und genutzten Flächen erhoben werden (2022: 70 Prozent). Die bilanzierten Emissionen für Scope 3 decken derzeit rund 60 Prozent (2022: 30 Prozent) unserer Standorte ab und belaufen sich auf einen Wert von 3.119 tCO₂e (2022: 6.186 tCO₂e).

Unser Ziel ist es, dank eines hohen Automatisierungsgrads unsere Prozesse effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Wir messen dazu die Anzahl der Länder mit verfügbaren eSignature- sowie eInvoice-Lösungen und die eContract-Quote. Letztere ermitteln wir aus dem Anteil der mit eSignature abgeschlossenen Leasingverträge im Verhältnis zur Gesamtzahl neuer Verträge im Geschäftsjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 lag die Anzahl der Länder mit eSignature-Lösung bei 27 Märkten (2022: 27 Länder), eInvoice-Lösungen waren weiterhin in 26 Ländern (2022: 26 Länder) verfügbar. Die eContract-Quote betrug 40,1 Prozent im vergangenen Ge-

schäftsjahr nach 40,5 Prozent im Vorjahr. Wir rechnen, auch angesichts unseres Digitalisierungsprogramms „Digital Excellence“, perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der eContract-Quote und wollen nachhaltig mehr als die Hälfte unserer Verträge über diesen Weg abschließen.

In der Kategorie „Sozialer Beitrag“ betrachten wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen, die Fluktuationsquote sowie die Anzahl der Tage je Mitarbeiter:in, die im Geschäftsjahr für Weiterbildungen genutzt wurde.

Zur Messung der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen entwickelten wir auf Basis unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung den GRENKE Engagement-Score (GES). Dieser beruht auf einer Skala von 1 (hohe Zufriedenheit) bis 7 (geringe Zufriedenheit). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Wert von 2,1 erreicht, nach 2,0 im Jahr 2022. Die Fluktuationsquote lag 2023 mit 9,7 Prozent unter dem Vorjahreswert (2022: 11,4 Prozent). Die Anzahl der Tage für Weiterbildung je Mitarbeiter:in lag mit 3,7 Tagen (2022: 2,9 Tage) über dem Niveau des Vorjahres. Wir streben für alle drei Schlüsselkennzahlen eine weitgehend stabile Entwicklung an.

In der Kategorie „Verantwortung und Vertrauen“ messen wir mit dem „Overall Strategy Awareness Score“

die Bekanntheit unserer Strategie unter unseren Mitarbeiter:innen entlang einer Skala von 1 (hohe Bekanntheit) bis 7 (geringe Bekanntheit). Im Berichtsjahr erreichten wir einen Wert von 2,6, nach 2,5 im Jahr 2022. Unser Ziel ist es, langfristig einen Wert von 2,5 zu erreichen.

Darüber hinaus betrachten wir den Anteil des Top-Managements mit Nachhaltigkeitskomponenten in der variablen Vergütung. Die Vergütung aller Vorstände ist auf Basis der variablen Vergütung an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Ferner sind Nachhaltigkeitskomponenten in die variable Vergütung des Top-Managements integriert. Wir messen dies als den Anteil der Top-Managementpositionen mit Nachhaltigkeitskomponente in der variablen Vergütung im Vergleich zu der Gesamtanzahl der Top-Managementpositionen (d. h. des Vorstands sowie der 1. und 2. Führungsebene). Dies ergibt im Geschäftsjahr 2023 eine Quote von 100 Prozent im Vorstand sowie von 1,8 Prozent in der Gesamtbetrachtung von Vorstand und Top-Management (2022: 1,6 Prozent). Wir verfolgen weiterhin die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die variable Vergütung des gesamten Top-Managements.

Um den Erfolg unserer internen Governance-Strukturen zu messen, erfassen wir den Anteil der durch die interne Revision abgeschlossenen Revisionsprüfungen im Verhältnis zu den geplanten Audits gemäß

Jahresprüfungsplanung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 lag der Wert bei 81 Prozent und konnte damit deutlich im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (2022: 58 Prozent). Unser Ziel ist es, die Abschlussquote der insgesamt geplanten Prüfungen bis 2024 auf 85 Prozent und ab 2025 auf 90 Prozent zu erhöhen.

6.2.2.5 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 legen wir die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die beschriebenen spezifischen Markt- und Branchenentwicklungen zugrunde. Bei unserer Prognose unterstellen wir darüber hinaus, dass geopolitische Spannungen nicht weiter zunehmen. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der GRENKE Konzern gut aufgestellt ist, um seinen profitablen Wachstumskurs fortzusetzen und seine Position als einer der führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Finanzierungen weiter auszubauen.

Einen wesentlichen Beitrag dazu wird das im Frühjahr 2023 initiierte Digitalisierungsprogramm „Digital Excellence“ leisten. Mit End-to-End-Digitalisierung im Kerngeschäft Leasing schaffen wir weitere Effizienzsteigerungen durch die Automatisierung aller Kernprozesse für das Leasinggeschäft in über 30 Ländern, die sekundenschnelle Bearbeitung von Leasinganträgen

und die stärkere Nutzung von Cloud-Technologien. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für 2024 ein Leasingneugeschäft zwischen 3,0 und 3,2 Mrd. EUR. Mit der stabilen Eigenkapitalausstattung verfügt der Konzern über die notwendige Finanzierungsgrundlage zum Abschluss des angestrebten Neugeschäfts. Gleichzeitig soll im laufenden Geschäftsjahr ein Konzernergebnis nach Steuern von 95 bis 115 Mio. EUR erzielt werden. Für das Digitalisierungsprogramm soll bereits im Geschäftsjahr 2025 der Break-even-Punkt erreicht werden, sodass die Effizienzsteigerung in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen erstmalig die Kosten der IT-Investitionen übersteigt. Gleichzeitig sind wir damit sehr gut aufgestellt, unsere internationalen Wachstumsambitionen über 2024 hinaus profitabel und skalierbar zu gestalten.

7. Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht über die Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die GRENKE AG verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2023 über ein voll eingezahltes gezeichnetes Kapital in Höhe von 46.495.573 EUR, das in 46.495.573 auf den Namen lautende Stückaktien („Aktien“) mit einem rechnerischen Nominalwert von je 1 EUR eingeteilt ist. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Die Aktien der GRENKE AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit den weiteren Zulassungsfolgepflichten, wie sie von der Deutsche Börse AG für den Prime Standard definiert sind, zugelassen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionär:innen am Gewinn nach Steuern der GRENKE AG.

Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die zwischen Gesellschaftern vereinbart wurden und die Stimmrechte oder das Übertragen von Aktien betreffen, außer den im Vergütungsbericht genannten Sperrfristen für Aktien, die im Rahmen der aktienbasierten Vergütung von Mitgliedern des Vorstands erworben wurden. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Ferner bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG beim Kauf und Verkauf von Aktien der GRENKE AG gewisse Handelsverbote im (zeitlichen) Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Zwischenberichts oder eines Jahresabschlussberichts.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 besaß die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG mit Sitz in Baden-Baden (Deutschland) 17.069.984 Aktien der Gesellschaft,

entsprechend rund 36,71 Prozent des Grundkapitals. Komplementärin der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG ist die Grenke Vermögensverwaltung GmbH mit Sitz in Baden-Baden (Deutschland). Ihre Kommanditisten sind die folgenden Mitglieder der Familie Grenke: Anneliese Grenke, Moritz Grenke, Oliver Grenke, Roland Grenke und Wolfgang Grenke. Die Grenke Vermögensverwaltung GmbH ist an Vermögen und Ertrag der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Grenke Vermögensverwaltung GmbH sind Frau Anneliese Grenke und Herr Wolfgang Grenke. Mit Aktienleihvertrag vom 29. Dezember 2023 hat die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG 1.920.000 Stückaktien im Rahmen eines Wertpapierdarlehens auf die GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH als Treuhänderin für die unselbständige GRENKE-Stiftung, Baden-Baden, übertragen; nach den Bestimmungen des Wertpapierdarlehensvertrags besteht zum Ende der Vertragslaufzeit am 30. Dezember 2024 ein entsprechender Rückübereignungsanspruch der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG auf 1.920.000 Aktien der GRENKE AG. Der GRENKE Stiftung Verwaltungs GmbH sind zum Ende des Geschäftsjahres 2023 somit insgesamt 3.328.500 Aktien der GRENKE AG, entsprechend rund 7,16 Prozent des Grundkapitals, zuzurechnen.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer:innen, die Aktien der GRENKE AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionär:innen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung

Die Satzung der GRENKE AG sieht keine gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regelungen zur Bestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat vor. Danach werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine Wiederholung der Bestellung ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat

nach Maßgabe der §§ 84 und 85 AktG, §§ 24 Abs. 1 und 25c KWG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand der GRENKE AG besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Er entscheidet über ihre Bestellung, den Widerruf ihrer Bestellung sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der mit ihnen abzuschließenden Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses durch die Hauptversammlung. Deren Beschlüsse werden – soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder die Satzung, entgegenstehen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmen- eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst (§ 133 AktG, § 15 Abs. 1 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend auch „Inhaber“) der Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Namen lautende Stückaktien der GRENKE AG (nachfolgend auch „GRENKE Aktien“) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.500.000 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Die jeweiligen Bedingungen können auch Pflichtwandlungen zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeiten vorsehen, einschließlich der Verpflichtung zur Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sacheinlage erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch ein Konzernunternehmen der GRENKE AG im Sinne des § 18 AktG ausgegeben werden, an dem die GRENKE AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 Prozent beteiligt ist (nachfolgend „Tochtergesellschaft“). Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die GRENKE AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der GRENKE AG zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Das Bezugsrecht kann unter diesen definierten Rahmenbedingungen unter anderem ausgeschlossen werden bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben, und bei Ausgabe gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen

Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 14. Mai 2019 ferner beschlossen, das Grundkapital der GRENKE AG um bis zu nominal 4.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. August 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 5. August 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, falls dieser Wert niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte

zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Maßgebend für die Berechnung der 10-Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10-Prozent-Grenze anzurechnen. Die erworbenen Aktien können auch zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder zur Durchführung einer sog. Aktiendividende („Scrip Dividend“) verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Mit Meldung vom 21. November 2023 wurde bekannt



gegeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, die Erlaubnis der BaFin nach Art. 78 CRR zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms nach Art. 78 CRR einzuholen. Der Antrag wurde im Berichtszeitraum vollständig eingereicht. Nach Bilanzstichtag erfolgte die Zulassung durch die BaFin und das Aktienrückkaufprogramm wurde am 12. Februar 2024 begonnen. Mehr Informationen zum Stand des Aktienrückkaufprogramms nach Bilanzstichtag finden sich in Abschnitt 9.8, „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Weitere Angaben gemäß DRS 20 K211 (Bedingungen eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots) unterbleiben, da die entsprechenden Angaben geeignet wären, der Gesellschaft erheblichen Nachteil zuzufügen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern

Für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

8. Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebenden Erklärungen zur Unternehmensführung sind für die GRENKE AG und den GRENKE Konzern zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Hierfür analysieren und bewerten Vorstand und Aufsichtsrat die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und die daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung genauso wie Sozial- und Umweltfaktoren und beziehen diese sowie deren potenzielle Auswirkungen als relevante Parameter für die Unternehmensstrategie und das operative Geschäft ein und adressieren diese entsprechend.

8.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024 DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK) GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

I. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022

Seit der Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Januar 2023 hat die GRENKE AG den für sie geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), mit Ausnahme der nachfolgenden - ausschließlich im Zeitraum bis zum Ablauf des 28. Februar 2023 bestehenden – begründeten Abweichungen entsprochen:

Den Empfehlungen G.10, G.11 Satz 2, G.12 und G.13 Satz 1 des DCGK 2022 wurde im Zeitraum bis zum Ablauf des 28. Februar 2023 – aufgrund eines unter Bestandsschutz stehenden, zum Ablauf des 28. Februar 2023 beendeten Vorstandsvertrags („Altvertrag“) – nicht vollumfänglich entsprochen.



Entgegen der Empfehlung G.10 Satz 1 bildete die Gewährung aktienbasierter Vergütung zwar auch in dem Altvertrag bereits einen Schwerpunkt der variablen Vergütung, ohne jedoch zwangsweise immer zu überwiegen.

Nach dem Altvertrag wurden die variablen aktienbasierten Vergütungsbestandteile – wengleich unter mehrjährigen Auszahlungssperrfristen – entgegen der Empfehlung G.10 Satz 2 nicht unter einer vierjährigen Auszahlungssperrfrist gewährt.

Der Empfehlung G.11 Satz 2, dass eine variable Vergütung in begründeten Fällen zurückgefordert werden können soll, wurde in dem Altvertrag nicht entsprochen.

Der Empfehlung G.12 im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags an den vereinbarten Haltedauern festzuhalten, wurde im Altvertrag in Bezug auf die aktienbasierte Vergütung nicht vollumfänglich entsprochen.

Abweichend von der Empfehlung G.13 Satz 1 sah der Altvertrag kein Abfindungs-Cap auf den von zwei Jahresvergütungen vor.

Seit dem 1. März 2023 hat die GRENKE AG sämtlichen für sie geltenden Empfehlungen des DCGK 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Baden-Baden, den 30. Januar 2024

GRENKE AG

Für den Vorstand

Dr. Sebastian Hirsch

WP/StB Jens Rönnberg

Die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich.

8.2 Leitung und Überwachung

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die GRENKE AG dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend verfügt die Gesellschaft über drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Jeweilige Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Gesetz sowie der Satzung der Gesellschaft und den jeweiligen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft eng zusammen. Dabei setzt der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollumfänglich über alle für die GRENKE AG und den GRENKE Konzern relevanten Fragen der Umsetzung der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über besondere unternehmerische Risiken und Chancen in Kenntnis. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, die Geschäftsordnung des Vorstands weist einen entsprechenden Katalog solcher zustimmungspflichtigen Geschäfte auf.

8.2.1 Der Vorstand

Gemäß § 5 Abs.1 der Satzung besteht der Vorstand der GRENKE AG aus mindestens zwei Personen. Die genaue Anzahl der Personen bestimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse und ist einer Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Ihm obliegen dabei die operative Leitung und die Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Einhaltung der Unternehmenspolitik. Ferner stellt der Vorstand den Jahresabschluss der GRENKE AG sowie die Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresabschluss des Konzerns auf und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend



in Vorstandsberichten sowie Sitzungsvorlagen über das Gesamtunternehmen.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie der GRENKE AG, welche auch die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Die Strategie wird durch den Vorstand im fortlaufenden Austausch mit dem Aufsichtsrat umgesetzt. Strategische Fragen sowie Fragen zur Umsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Compliance, zur Finanz- und Ertragslage, zu strategischen und operativen Geschäftsrisiken und deren Management sowie Datenschutz und Informationssicherheit, Cybersecurity und zur Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sind regelmäßige Bestandteile von Aufsichtsratssitzungen und Einzelgesprächen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, welcher über diesen Austausch direkt an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, welche u. a. einen Zustimmungsvorbehalt mit Blick auf die Aufteilung in Geschäftsbereiche sowie Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands, als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand enthält. Die einzelnen Geschäftsbereiche werden den Vorstandsmitgliedern entsprechend den jeweiligen individuellen Kompetenzprofilen zugeteilt. Der Grundsatz der Gesamtverantwortung des Vorstands wird davon nicht tangiert.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Dr. Sebastian Hirsch (1. Dezember 2022 bis 15. Februar 2023: Interim-CEO und CFO; seit 16. Februar 2023: CEO und Interim-CFO), Gilles Christ (CSO) und Isabel Rösler (CRO).

Seit dem 21. November 2022 hatte der Aufsichtsrat der GRENKE AG die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Michael Bücker auf dessen eigenen Wunsch vorübergehend krankheitsbedingt bis zur vereinbarten Wiederbestellung zum 1. März 2023 widerrufen. Am 16. Februar 2023 haben sich die GRENKE AG und Mi-

chael Bücker dahingehend verständigt, dass Michael Bücker das Unternehmen zum 28. Februar 2023 endgültig verlässt.

Vom 21. November 2022 bis zum 16. Februar 2023 übernahm der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Sebastian Hirsch interimistisch die Rolle und Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden (CEO), zusätzlich zu seiner Rolle als Finanzvorstand (CFO). Am 16. Februar 2023 wurde Dr. Sebastian Hirsch durch den Aufsichtsrat zum CEO berufen. Die Rolle des CFO verbleibt bei ihm interimistisch bis zur Berufung eines neuen CFOs. Der Geschäftsverteilungsplan wurde in diesem Zuge zum 1. März 2023 angepasst.

Geschäftsverteilungsplan während des Geschäftsjahres 2023

Dr. Sebastian Hirsch Finanzvorstand (Interim-CEO und CFO)	Gilles Christ Vertriebsvorstand (CSO)	Isabel Rösler Risikovorständin (CRO)
Strategie & Kommunikation	Markensteuerung	Risikosteuerung
Expansion & M+A	Vertrieb GRENKE Solutions	Compliance
Controlling	Vertriebsmanagement	Interne Revision
IT	Services	Corporate Credit
Treasury/Corporate Finance	Prozessmanagement	Administration
Rechnungswesen/Steuern	Recht	
Personal		
Property- und Facility-Management		

Weitergehende Informationen zur Vita der einzelnen Vorstandsmitglieder der GRENKE AG werden auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/management-der-grenke-ag/vorstand/ bereitgestellt.

Die jeweiligen Vorstandsmitglieder führen die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche grundsätzlich in Eigenverantwortung. Bei Maßnahmen und Geschäften eines Geschäftsbereichs, welche für das Unternehmen von besonderer Relevanz und Tragweite sind, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Selbiges gilt für Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorstandsvorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied die vorherige Beschlussfassung des Gesamtvorstands verlangt.

Der Vorstandsvorsitzende (CEO) koordiniert die Arbeit des Vorstands neben den ihm zugewiesenen Verantwortungsbereichen.

Eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Diese sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands bei der Bestellung maximal 60 Jahre alt sein dürfen.

Bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft sind die Vorstandsmitglieder zu Schadenersatz verpflichtet.

Über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) informiert. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG, der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG sind auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ öffentlich zugänglich.

8.2.2 Der Aufsichtsrat

8.2.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der GRENKE AG aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung gewählt.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden sechs Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (bis 16. Mai 2023: Vorsitzender des Aufsichtsrats; zum 16. Mai 2023 ausgeschieden), WP/StB Jens Rönneberg (bis 16. Mai 2023: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats; seit 16. Mai 2023: Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Konstantin Mettenheimer (seit 16. Mai 2023: stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Norbert Freisleben,

Moritz Grenke (seit 16. Mai 2023), Nils Kröber und Dr. Ljiljana Mitic.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Moritz Grenke, werden durch den Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde von Nils Kröber über eine laufende Beratungstätigkeit für die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG sowie für einzelne Mitglieder der Familie Grenke aufgeklärt und über eventuell daraus resultierende Interessenkonflikte informiert. Moritz Grenke wird auf Grund seiner Tätigkeit als Kommanditist des Großaktionärs GRENKE Beteiligung GmbH & Co. KG als nicht unabhängig eingestuft. Der bis zu seinem Ausscheiden am 16. Mai 2023 aktive Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp wurde durch den Aufsichtsrat als unabhängig angesehen, da er trotz seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der GRENKE AG seit Mai 2003 unabhängig von seiner Mandatslaufzeit alle weiteren Definitionsparameter erfüllt und darüber hinaus aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Vita sowie seiner finanziellen Unabhängigkeit als unabhängig einzustufen ist. Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp gab keinen Anlass zu Zweifeln an der pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat; auch gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass aus der langen Zugehörigkeitsdauer ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt entsteht. Eine angemessene Anzahl unabhängiger

Anteilseignervertreter:innen war aus Sicht des Aufsichtsrats mit bis zum 16. Mai 2023 fünf unabhängigen Vertreter:innen der Anteilseigner, namentlich Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Dr. Ljiljana Mitic, WP/StB Jens Rönnberg, Norbert Freisleben und Dr. Konstantin Mettenheimer, gegeben. Auch seit dem 16. Mai 2023 ist aus Sicht des Aufsichtsrats mit vier unabhängigen Vertreter:innen der Anteilseigner, namentlich Dr. Ljiljana Mitic, WP/StB Jens Rönnberg, Norbert Freisleben und Dr. Konstantin Mettenheimer, eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter:innen gegeben.

Weiterführende Informationen zur Vita, zur Mandatslaufzeit und zu weiteren Mandaten der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats der GRENKE AG können der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/grenke-gruppe/management-der-grenke-ag/aufsichtsrat/ entnommen werden.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie die individuellen Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) informiert. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der GRENKE AG unter [\[men/investor-relations/berichte-und-praesentationen/\]\(http://www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/\) öffentlich zugänglich.](http://www.grenke.com/de/unterneh-</p></div><div data-bbox=)

Kernaufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung, insbesondere auch in Bezug auf die Unternehmensstrategie und elementare Unternehmensentscheidungen. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein. Der Aufsichtsrat legt für solche Geschäfte Zustimmungsvorbehalte in der Geschäftsordnung des Vorstands fest, sofern diese nicht bereits in der Satzung abgebildet sind. Der Aufsichtsrat stimmt ebenfalls über in § 111a ff AktG geregelte Geschäfte mit nahestehenden Personen ab, soweit diese zustimmungsbedürftig sind. Der Aufsichtsrat verantwortet zudem die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der GRENKE AG und des GRENKE Konzerns sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Auch stellt er den Jahresabschluss der GRENKE AG fest und billigt den Konzernabschluss.

Im Berichtsjahr 2023 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand in ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen umfassend über die

wirtschaftliche Situation des Konzerns, die strategischen Planungen sowie relevante aktuelle Ereignisse informiert. Darüber hinaus unterhielt der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende einen regelmäßigen und engen Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden über das Tagesgeschäft und berichtete über diesen Austausch direkt an das Aufsichtsratsplenum. Wesentliche Bestandteile der Unterrichtungen durch den Vorstand waren die regelmäßigen Berichte über das Neugeschäft, den Vertrieb, die Digitalisierung inklusive Cybersecurity, die Kostenentwicklung, die Informationssicherheit, die Refinanzierung sowie die laufenden Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Jahresabschluss 2023). Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zu Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG) informiert. Mit Bezug auf die aktuelle makroökonomische Lage, die Entwicklung der Zinslandschaft und der Inflation, waren diese Themen mit den damit verbundenen Herausforderungen ebenfalls beständige Inhaltspunkte des Austauschs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand stimmte sich eng mit dem Aufsichtsrat zur strategischen Entwicklung des Konzerns ab und befasste sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der Risikoversorge, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG kommt mindestens vierteljährlich in ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus werden bei Bedarf außerordentliche Sitzungen sowie Video- und Telefonkonferenzen abgehalten bzw. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Unabhängig von diesen Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Internen Revision, der Compliance und des Risikocontrollings.

Den Aufsichtsratsvorsitz hielt bis zum 16. Mai 2023 Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp. Er war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Seit dem 16. Mai 2023 hält WP/StB Jens Rönning den Aufsichtsratsvorsitz. WP/StB Jens Rönning legte vor seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden das Amt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im regelmäßigen und anlassbezogenen Kontakt zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern. In seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender koordinierte Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp bis zum 16. Mai 2023, und seit diesem Tag WP/StB Jens Rönning, die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt dessen Belange in der Öffentlichkeit wahr. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratsrelevanten Fragestellungen.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit des Aufsichtsrats, inklusive einer Übersicht seiner Mitglieder und einer Auflistung der jeweiligen individuellen Teilnahmen an Sitzungen ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats wurde ein Kompetenzprofil durch den Aufsichtsrat entwickelt. Hierin wurden Ziele bezüglich der individuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegt. Integraler Bestandteil des Konzepts ist neben einem zum Profil des Gesamtaufichtsrats passenden Kompetenzprofil auch die Diversität. Vorschläge für Neubesetzungen im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung werden stets entlang der nachfolgend unter Ziffer 8.3 genannten Ziele und Kompetenzanforderungen evaluiert und ausgewählt.

Der Aufsichtsrat führt – unterstützt durch den Nominierungsausschuss – regelmäßig, mindestens einmal jährlich, a) eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie b) eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch. Diese Selbstbewertung basiert auf einem umfassenden, unternehmensspezifischen Fragebogen, welcher in Zusammenarbeit

mit Beratungsgesellschaften entwickelt wurde und in Abstimmung mit dem Nominierungsausschuss jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Hierin werden verschiedene, relevante Themenbereiche aus der Aufsichtsratsaktivität behandelt. Zu den Themenbereichen zählen unter anderem der Informationsaustausch, die Ausschussarbeit, die Qualität der Zusammenarbeit, der Arbeitseinsatz und die Unabhängigkeit. Die Eingabe der Bewertungen der jeweiligen Themenbereiche erfolgt anonym und jeweils quantitativ, qualitativ sowie nach Zeitaufwand. Nach dem Aggregieren der Eingaben werden die Ergebnisse anschließend im Plenum ausführlich besprochen und Verbesserungsvorschläge entwickelt und protokolliert. Die Verbesserungsvorschläge fließen dann im Nachgang – zusammen mit den Empfehlungen des Nominierungsausschusses – in die Gremienarbeit des Aufsichtsrats ein.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kompetenz- und Effizienzprüfung vom Aufsichtsrat in Form digital auszufüllender Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch den Nominierungsausschuss am 8. Mai 2023 in einer Sitzung ausgewertet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge wurden anschließend im Gesamtgremium am 15. Mai 2023 ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Der Aufsichtsrat stellte mit Blick auf den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils eine Qualifikationsmatrix auf Basis einer Selbsteinschätzung der Mitglieder auf.

		Jens Rönning	Norbert Freisleben	Nils Kröber	Dr. Konstantin Mettenheimer	Dr. Ljiljana Mitic	Moritz Grenke
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2019	2021	2021	2021	2015	2023
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit i. S. d. Kodex	ja	ja	ja	ja	ja	
	Kein Overboarding i. S. d. Kodex	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Diversität	Geburtsjahr	1957	1970	1976	1955	1969	1985
	Geschlecht	m	m	m	m	w	m
	Staatsangehörigkeit	deutsch-chilenisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Erfahrung	Deutschland	●	●	●	●	●	●
	EMEA (Europa, Naher Osten)	●	●	○	●	●	○
	APAC (Asien, Australien)	○	●	○	○	●	○
	AMER (Nord- und Südamerika)	●	●	○	●	●	○
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	●	●	●	●	●	○
	Geschäftsfeld/Sektorenvertrautheit (Leasing, Factoring)	●	●	●	●	●	●
	Geschäftsfeld/Sektorenvertrautheit (Bank)	●	○	●	○	●	●
	Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
	Compliance/Corporate Governance	●	●	●	●	●	●
	Kapitalmarkt	●	●	●	●	○	○
	Strategie	●	●	●	●	●	●
	Nachhaltigkeit/ESG/CSR	○	●	●	○	●	○
	IT, Technologie und Digitalisierung	○	○	●	○	●	●
	Vertrieb	○	○	○	○	●	○
	Personal	●	●	●	●	●	○
	Finanzexperte	nationale und internationale Rechnungslegung	●	●	●	●	○
Abschlussprüfung		●	●	●	●	○	○

Die Kennzeichnung resultiert auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats und spiegelt den Bereich zwischen ‚hohe‘ ● Kenntnisse / Expertise und ‚keine‘ ○ Kenntnisse / Expertise wider.

In seiner Zusammensetzung aus erwiesenen Expert:innen auf den Gebieten Finanzwesen, Rechnungslegung, Unternehmensplanung, Unternehmensführung, Controlling, Accounting, Risikomanagement, Wirtschaftsprüfung, Compliance, Umwelt und Nachhaltigkeit, IT, Recht und Personal erfüllt der Aufsichtsrat der GRENKE AG vollumfänglich das zugrunde liegende Kompetenzprofil und verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Vereinbarungsgemäß ist der Aufsichtsrat vom Abschlussprüfer unverzüglich über alle relevanten wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren, zu deren Kenntnis dieser im Rahmen der Abschlussprüfung gelangt. Auch hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat darüber zu informieren und dies im Prüfungsbericht festzuhalten, sollten bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze erlassen, welche besagt, dass Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahl maximal 70 Jahre alt sein dürfen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesell-

schaft schadensersatzpflichtig.

Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der wesentliche Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Aufsichtsratsausschüssen entnommen werden können, ist auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/ zu finden.

8.2.2.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Vorgaben des § 25d Abs. 7 Satz 2 KWG neben dem Prüfungsausschuss einen Nominierungsausschuss, einen Risikoausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat am 14. März 2023 die auf den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zur Hauptversammlung 2026 zeitlich begrenzte Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses.

Die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Befugnisse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgeführt. Über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse berichten die Ausschussvorsitzenden im Plenum des Gesamtaufichtsrats.

Eine Übersicht der Ausschüsse, deren Mitglieder und Vorsitzende, eine Aufstellung der jeweiligen Teilnahmen an Sitzungen der Ausschüsse sowie Details

zur Arbeit der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

8.2.2.2.1 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere: die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems, inklusive der Korruptionsbekämpfung, sowie der Internen Revision. Zudem gehören die Überwachung der Durchführung der Jahresabschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Qualität des Abschlussprüfers zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Die Empfehlung an den Aufsichtsrat über die festzulegenden Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Entgegennahme und Bewertung der Feststellungen des Abschlussprüfers über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und die Effizienz der internen Revision obliegen ebenfalls dem Prüfungsausschuss.

Des Weiteren befasst sich der Prüfungsausschuss mit etwaigen sonstigen Feststellungen des Abschlussprüfers, der Vorbereitung der dem Aufsichtsrat nach §§ 170, 171 AktG obliegenden Prüfungen und Berichterstattungen, der Überwachung der Abarbeitung der festgestellten Mängel und der Erörterung der Zwischenberichte (viertel- und halbjährlich) und -mitteilungen.

Im Geschäftsjahr 2023 war der Prüfungsausschuss mit WP/StB Jens Rönning sowie Dr. Konstantin Mettenheimer und Norbert Freisleben besetzt. Den Vorsitz hatte bis zum 16. Mai 2023 WP/StB Jens Rönning und ab dem 16. Mai 2023 Norbert Freisleben inne. Damit erfüllt das Gremium alle nach § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG und § 100 Abs. 5 AktG sowie § 25d Abs. 9 KWG geltenden Anforderungen an den Prüfungsausschuss.

WP/StB Jens Rönning, der das Amt des Vorsitzenden bis zum 16. Mai 2023 innehatte, verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für führende Kanzleien und renommierte internationale Organisationen nachweislich über ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Norbert Freisleben, welcher seit dem 16. Mai den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hat, verfügt durch langjährige Erfahrung bei einer renommierten Prüfungsgesellschaft in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung nachweislich über ausgeprägten Sachverstand auf den

Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Die beiden Vorgenannten verfügen aus ihrer Tätigkeit auch über Expertise in Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung. Dr. Konstantin Mettenheimer verfügt als Steuerberater, Betriebswirt und Rechtsanwalt sowie aus seiner Erfahrung in anderen Prüfungsausschüssen über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind vom GRENKE Konzern unabhängig und verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem der GRENKE Konzern tätig ist, vertraut.

8.2.2.2 Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an.

Aufgaben des Nominierungsausschusses sind gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere: die strategischen Aspekte der Personalplanung, wie die Überprüfung der grundsätzlichen Personalplanung, der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und den Generalbevollmächtigten. Außerdem ermittelt der Nominierungsausschuss Bewerber:innen für die Besetzung von Vorstandspositio-

nen und unterstützt bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrung und Diversitätsgrundsätze.

Die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung obliegt ebenfalls dem Ausschuss. Auch überwacht der Ausschuss das Thema Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz (OHS).

Mindestens einmal jährlich führt er eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats durch und beurteilt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs bzw. Ausschusses in seiner Gesamtheit. Die Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene gehören ebenso zu den Kernaufgaben des Nominierungsausschusses wie die Erstellung eines Diversitätskonzepts, das Führungskräfte- und Talentmanagement sowie die Nachfolgeplanung.

Vom 1. Januar bis zum 16. Mai 2023 bestand der Nominierungsausschuss aus Dr. Ljiljana Mitic als

Vorsitzende, Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und WP/StB Jens Rönning. Mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp wurde Dr. Konstantin Mettenheimer in das Gremium gewählt. Alle Mitglieder des Gremiums verfügen individuell und in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend die Geschäftsaktivität der Gesellschaft bzw. des Konzerns, um die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beurteilen zu können, einschließlich der Empfehlung von Kandidat:innen.

8.2.2.2.3 Risikoausschuss

Dem Risikoausschuss gehören drei Mitglieder an. Aufgaben des Risikoausschusses sind gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Beratung des Aufsichtsrats zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und Gesamtrisikostrategie des Unternehmens sowie Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Ebenso gehört die Überwachung, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen, zu den Aufgaben des Risikoausschusses. Sofern dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können,

und überwacht deren Umsetzung. Darüber hinaus obliegt ihm die Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens angemessen berücksichtigen. Als Teil des breiteren Unternehmensrisikos fällt auch das Thema Cybersecurity unter die Überwachung des Risikoausschusses.

Bis zum 16. Mai 2023 war der Risikoausschuss mit Norbert Freisleben als Vorsitzendem sowie Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Dr. Konstantin Mettenheimer als Mitgliedern besetzt. Seit dem 16. Mai sitzt Dr. Konstantin Mettenheimer dem Gremium vor, Norbert Freisleben und Moritz Grenke sind die weiteren Mitglieder. Das Gremium verfügt in seiner Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend Risikomanagement und Kontrollverfahren. Der Vorsitzende ist weder Vorsitzender des Gesamtaufichtsrats noch eines anderen Ausschusses.

8.2.2.2.4 Vergütungskontrollausschuss

Dem Vergütungskontrollausschuss gehören drei Mitglieder an. Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses sind gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter:innen sowie insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-

Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter:innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter:innen des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten, Aufsichtsratsbeschlüsse über die Vergütung der Vorstandsmitglieder sind vorzubereiten, wobei der Vergütungskontrollausschuss besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens berücksichtigt.

Der Ausschuss trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter sowie dem öffentlichen Interesse Rechnung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Zielvorgaben und -erreichung für die variable Vergütung der Vorstände. Er berät bei der Gestaltung der Vergütungspolitik und legt eine angemessene und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete Vergütung der Vorstände fest.



Das im Geschäftsjahr 2023 mit Nils Kröber als dem Vorsitzenden sowie Dr. Ljiljana Mitic und Norbert Freisleben als Mitgliedern besetzte Gremium verfügt in seiner Gesamtheit über ausreichende Sachkunde im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling (insbesondere im Hinblick auf Vergütungssysteme). Der Vorsitzende verfügt darüber hinaus über Sachverstand und Berufserfahrung sowie Dr. Ljiljana Mitic über Sachkunde im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie sowie an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens.

8.2.2.2.5 Digitalisierungsausschuss

Dem Digitalisierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Ausschuss wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. März befristet für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026 gebildet. Gemäß § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die maßgeblichen Aufgaben des Digitalisierungsausschusses die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der IT- und Digitalisierungsstrategie, die begleitende Überwachung der IT-Projekte und Prozessinitiativen, der geplanten IT-Architektur und -Struktur hinsichtlich technischer Leistungsfähigkeit, Stabilität und Skalierbarkeit sowie der Investitionsbudgets. Auch unterstützt das Gremium den Aufsichtsrat

bei der Überwachung des Projekt- und Erfolgscontrollings auf Ebene der IT-, Verwaltungs- und Personalkosten im Bereich der Digitalisierung.

Der Digitalisierungsausschuss war vom 1. April bis 16. Mai 2023 mit Dr. Ljiljana Mitic als der Vorsitzenden sowie Norbert Freisleben und Nils Kröber besetzt. Seit dem 16. Mai 2023 besteht der Digitalisierungsausschuss aus der Vorsitzenden Dr. Ljiljana Mitic, Nils Kröber und Moritz Grenke.

8.2.3 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz sowie in der Satzung bestimmten Fällen. Hierzu zählen unter anderem die Wahl der Vertreter:innen der Anteilseigner in den Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Änderung der Satzung, die Entscheidung über die Gewinnverwendung sowie über Kapitalmaßnahmen. Auf Verlangen des Vorstands kann die Hauptversammlung auch über Fragen der Geschäftsführung entscheiden.

8.3 Zielgrößen für Frauenanteil, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Chancengerechtigkeit und Diversität sind integrale Bestandteile des Auswahlprozesses für Führungskräfte

und Belegschaft der GRENKE AG.

Der Zielanteil weiblicher Führungskräfte für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 auf mindestens 30 Prozent festgelegt. Dieser Zielwert wurde im Berichtszeitraum für die GRENKE AG erreicht.

Des Weiteren beschloss der Vorstand, für das Geschäftsjahr 2024 für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine geschlechterspezifische Zielgröße von jeweils 30 Prozent beizubehalten. In der Gesamtbelegschaft der GRENKE AG war das Geschlechterverhältnis im Geschäftsjahr 2023 mit einem Frauenanteil von rund 50 Prozent weitgehend ausgeglichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Anteil weiblicher Führungskräfte im Vorstand von mindestens 25 Prozent und im Aufsichtsrat von mindestens 33 Prozent fest. Die entsprechenden Zielgrößen bilden dabei eine Untergrenze.

Die Zielgröße für den Vorstand wurde 2023 erreicht.

Einmal im Geschäftsjahr berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat über die Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen (wie z. B. finanzielle Unterstützung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung,

flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle, ortsunabhängige Arbeitsplatzmodelle) sowie die Berücksichtigung von Geschlechterdiversität bei der Besetzung von Führungspositionen.

Die GRENKE AG berücksichtigt für die Zusammensetzung des Vorstands folgende Diversitätsaspekte:

Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer Vorstandposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Aus Sicht des Aufsichtsrats sind insbesondere die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation wesentliche Kriterien bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands. Dies umfasst nicht nur eine angemessene Berücksichtigung von Frauen, sondern auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft und die verschiedenen Bildungs- und Berufshintergründe.

Dabei achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf folgende Grundsätze bei der Abwägung, welche Persönlichkeiten das Vorstandsgremium am besten ergänzen würden:

Die Zusammensetzung des Vorstands soll hinsichtlich der Altersstruktur so ausgewogen sein, dass die Handlungsfähigkeit des Organs jederzeit gewährleistet ist.

Der Vorstand soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)“ genügen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe die Pflichten zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung der GRENKE AG erfüllen können. Darüber hinaus sollen sie im Wesentlichen über folgende Hintergründe verfügen:

- nachhaltige Managementenerfahrung in einem internationalen Kontext
- umfangreiche Erfahrung im IT-Management (Digitalisierung)
- umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
- fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements und des Risikomanagements
- profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IFRS und HGB
- tiefgreifende Kenntnisse in Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Basierend auf diesen Grundsätzen erfüllt der Aufsichtsrat mit der Berücksichtigung der Geschlechterdiversität bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die rechtlichen Erfordernisse und setzt das damit verbun-

dene Ansinnen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, um.

Der Aufsichtsrat erfüllt zudem alle Verpflichtungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit Bezug auf die Berücksichtigung verschiedener Berufs- und Bildungshintergründe, um sicherzustellen, dass die auf dieses Gremium zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden können. Darüber hinaus kann hierdurch gewährleistet werden, dass alle Änderungen des geschäftlichen Umfelds, welche grundsätzlich in einem internationalen Kontext stehen, sowie alle die Gesellschaft im unternehmerischen Alltag betreffenden Auswirkungen des kulturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels aus verschiedensten Perspektiven analysiert und bewertet werden. Dies entspricht unserem Verständnis von Beständigkeit und Nachhaltigkeit sowie von Innovation und Dynamik für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

Durch einen engen, permanenten Austausch zu allen wichtigen, die Geschicke und die Entwicklung des Unternehmens betreffenden Themen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand gelingt die Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands.

Im Rahmen dieses Austauschs prüft der Aufsichtsrat regelmäßig, ob die Kompetenzen der jeweiligen Vor-

standsmitglieder den Anforderungen ihres Ressorts genügen. Auch wird hierbei regelmäßig geprüft, ob die Anzahl der Vorstandsmitglieder und deren Zuständigkeiten dem Wachstum und der Komplexität des Unternehmens und den damit verbundenen Anforderungen entsprechen. Die Entscheidung über die Besetzung des Vorstands und den Geschäftsverteilungsplan sowie die Sicherung der personellen Nachfolgeplanung obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung durch den Nominierungsausschuss für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes, des Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Kriterien des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands entwickelten Diversitätskonzepts berücksichtigt. Unter Einbeziehung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Nominierungsausschuss ein Zielprofil und erstellt auf dessen Basis im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung eine engere Auswahl verfügbarer Kandidat:innen. Mit diesen Kandidat:innen werden danach strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss bei der Entwicklung

von Anforderungsprofilen durch externe Berater unterstützt. Die Position der Generalbevollmächtigten dient dabei im Unternehmen als Möglichkeit, interne Kandidat:innen an die Rolle des Vorstands heranzuführen.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands jederzeit sichergestellt sind. Für die Besetzung des Aufsichtsrats finden folgende Diversitätsaspekte entsprechende Berücksichtigung:

Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)“ genügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufshintergründe in der Lage sein, die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dieser Aufgabe einhergehen, zu erfüllen und zugleich die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderliche Zeit aufbringen können. Neben den hohen charakterlichen Anforderungen im Sinne der Persönlichkeitskompetenz sind vor allem fachliche Kompetenzen und wirtschaftliche Erfahrung sowie eine entsprechende objektive Urteilsfähigkeit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend. Das Kompetenzprofil der Mitglieder des Aufsichtsrats der GRENKE AG stellt in Ergänzung hierzu im Wesentlichen auf folgende Hintergründe ab:

- nachhaltige Managementenerfahrung in einem internationalen Kontext
- umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
- fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements (Finanzierung und Controlling)
- profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IRFS und HGB
- umfangreiche Erfahrung im IT-Management (Digitalisierung und Transformation)
- Erfahrung im Strategie- und Vertriebsmanagement
- tiefgreifende Kenntnisse in Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgten Ziele lauten entsprechend wie folgt:

Um seiner Rolle als Aufsichts- und Kontrollgremium gerecht zu werden, soll der Aufsichtsrat in der Lage sein, eine zutreffende Einschätzung der aktuellen Entwicklung und Zukunftsausrichtung der Gesellschaft abzugeben. Entsprechend ist das Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende qualifizierte Kontrolle und Beratung jederzeit sichergestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2023 war der Aufsichtsrat so zusammengesetzt, dass die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend abgebildet waren. Somit war es dem Gremium möglich, sich zum einen inhaltlich qualifiziert mit den entscheidungsrelevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Zum anderen war es in der Lage, seine Entscheidungen für eine wirksame Überwachung und Kontrolle unter objektiven Gesichtspunkten zu treffen.

Das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat werden grundsätzlich im Rahmen der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung und das Diversitätskonzept für den Vorstand durch Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat umgesetzt.

Die Zielgröße für den Anteil Frauen im Aufsichtsrat wurde 2023 nicht erreicht, soll aber perspektivisch wieder erfüllt werden. Hintergrund der aktuellen Nichterfüllung ist eine Entscheidung für Kandidaten auf Basis eines sehr spezifischen Anforderungsprofils.

Die Lebensläufe aller Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden durch die Gesellschaft auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und geben Auskunft über die individuellen relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Lebensläufe werden jährlich aktualisiert.

8.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die jeweilige Vergütung sowie das zugrundeliegende Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) beschrieben.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der GRENKE AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ öffentlich zugänglich.



8.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Per Gesetz sind Personen, die Führungsaufgaben bei der GRENKE AG wahrnehmen, sowie Personen in enger Beziehung zu diesen, verpflichtet, jeglichen Handel mit Anteilen der GRENKE AG oder mit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, sofern der Wert der Transaktion im Kalenderjahr die Schwelle von 20.000 EUR erreicht oder überschreitet. Die GRENKE AG stellt nach Art. 19 Abs. 2 und 3 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) die erforderlichen Mitteilungen und Veröffentlichungen sicher und publiziert diese gleichermaßen auf der Internetseite des Unternehmens unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/.

8.6 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2023 betrug der zuzurechnende Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GRENKE AG 31.090 Aktien. Dies entspricht rund 0,1 Prozent der ausgegebenen Aktien. Der Aktienbesitz verteilte sich wie folgt auf die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats:

Zuzurechnende Aktien zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Stück:

Name	Zuzurechnende Aktien
Dr. Sebastian Hirsch (CEO)	8.000
Gilles Christ (CSO)	8.030
Isabel Rösler (CRO)	1.300
WP/StB Jens Rönnberg (Vorsitz)	0
Dr. Konstantin Mettenheimer (Stv. Vorsitz)	0
Norbert Freisleben	450
Moritz Grenke ¹	11.612
Nils Kröber	294
Dr. Ljiljana Mitic	1.404
Gesamt	31.090

¹ Inklusive Anteile der Ehepartnerin

8.7 Transparenz und Information der Aktionär:innen

Kapitalmarktrelevante Bekanntmachungen der GRENKE AG erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen eine Vielzahl von Kanälen, um den Finanzmarkt und die Öffentlichkeit umfassend über den Geschäftsverlauf und relevante Ereignisse zu informieren. Gemäß Art. 18 MAR führt die GRENKE AG Insiderlisten. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen bei eventuellen Verstößen aufgeklärt. Maßnahmen der GRENKE AG zur Information des Kapitalmarkts sind ausführlich im Kapitel „Aktie und Investor Relations“ dieses Geschäftsberichts beschrieben.



8.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Segment verantwortungsvolle Unternehmensführung umfasst die Bereiche Compliance, Geldwäscheprävention, Corporate Governance, Datenschutz, Informationssicherheit, Umwelt und Klima sowie Sozialer Beitrag. Aufgrund des hohen Stellenwerts dieser Themen sowohl für das Kundenvertrauen als auch für das Vertrauen am Kapitalmarkt sowie deren weitreichende Relevanz für den Unternehmenserfolg, ist diesem Bereich ein eigenes Kapitel in der Nichtfinanziellen Erklärung des Geschäftsberichts gewidmet, zu finden in Kapitel 4.

8.9 Controlling und Risikomanagement

Das Risikomanagement bei der GRENKE AG soll den Vorstand und alle involvierten Beschäftigten befähigen, Risiken bewusst zu steuern und Chancen zu nutzen. Dabei gelten für die GRENKE AG als Finanzdienstleister die von der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Das Thema Risikomanagement und die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden ausführlich im Lagebericht behandelt.

8.10 Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Finanzpublizität

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB werden der Lagebericht des GRENKE Konzerns sowie der Lagebericht der GRENKE AG in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Auftretende Abweichungen werden jeweils detailliert im Lagebericht der GRENKE AG erläutert.

Die Konzernrechnungslegung des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 erfolgte im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind sowie für die Gesellschaft nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Die GRENKE AG hat darüber hinaus die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a HGB zu beachten und angewendet.

Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat werden der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss grundsätzlich innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2023 wählte die Hauptversammlung am 16. Mai 2023 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, soweit diese erfolgt.

Weiterführende Informationen zu Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB sowie zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses können dem Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts entnommen werden.

9. Lagebericht für die GRENKE AG

Im Folgenden wird – ergänzend zur Berichterstattung über den GRENKE Konzern – die Entwicklung der GRENKE AG (die „Gesellschaft“) im Geschäftsjahr 2023 erläutert. Der Abschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Konzernabschluss werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen zum Download angeboten. Bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branchenentwicklung waren keine wesentlich abweichenden Entwicklungen zu verzeichnen, die ausschließlich die Gesellschaft betrafen.

9.1 Gesellschaftsrechtlicher Rahmen, Konzernzugehörigkeit

Die GRENKE AG wurde 1997 unter der damaligen Firmierung GRENKELEASING AG gegründet. Im selben Jahr wurde auch die GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gegründet. Die beiden Gesellschaften stellen eine strukturelle Betriebsaufspaltung dar, mit der GRENKE AG als Betriebs- und der KGaA als Besitzgesellschaft. Im Rahmen eines Doppelstockmodells mietet die Betriebsgesellschaft Leasinggegenstände von der Besitzgesellschaft an und vermietet sie weiter an Unterleasingnehmer. Die GRENKE AG hält indirekt 100 Prozent der KGaA, es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Als Muttergesellschaft des GRENKE Konzerns hielt die GRENKE AG zum Jahresende 2023 direkte Beteiligungen an 43 Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten.

9.1.1 Niederlassungen

Neben ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Konzerns betreibt die GRENKE AG das Leasinggeschäft in Deutschland. Neben dem Stammhaus in Baden-Baden befinden sich in den folgenden Städten in Deutschland Standorte der GRENKE AG:

Standorte in Deutschland

Gesellschaft	Sitz
Berlin ^{*/**}	Kieselbronn ^{*/**}
Bielefeld ^{**}	Köln ^{*/**}
Bremen ^{*/**}	Leipzig ^{**}
Dortmund ^{**}	Magdeburg ^{**}
Dresden ^{**}	Mannheim ^{*/**}
Düsseldorf ^{*/**}	Mönchengladbach ^{*/**}
Erfurt ^{**}	München ^{**}
Frankfurt am Main ^{*/**}	Neu-Ulm ^{**}
Freiburg ^{*/**}	Nürnberg ^{*/**}
Hamburg ^{**}	Potsdam ^{*/**}
Hannover ^{*/**}	Regensburg ^{**}
Heilbronn ^{**}	Rostock ^{*/**}
Karlsruhe [*]	Saarbrücken ^{**}
Kassel ^{**}	Stuttgart ^{*/**}
Kiel ^{**}	

* Angemeldete Niederlassungen der GRENKE AG.

** Angemeldete Niederlassungen der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG.



9.1.2 Beteiligungen

9.1.2.1 Assoziierte Unternehmen

Die GRENKE AG hat im Berichtsjahr eine Beteiligung in Höhe von 25,96 Prozent an der Miete24 P4Y GmbH mit Sitz in Velten, Deutschland erworben.

9.1.2.2 Tochterunternehmen

Über die Anteile an der KGaA hinaus hielt die GRENKE AG zum 31. Dezember 2023 jeweils 100 Prozent der Geschäftsanteile an der GRENKE Service GmbH, Baden-Baden, der GRENKEFACTURING GmbH, Baden-Baden, der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, und der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe. Die 2019 gegründete GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist die Vertriebsgesellschaft der GRENKE AG. Komplementärin der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist aufgrund einer Umwandlung und Verschmelzung nunmehr die GRENKE Service GmbH, Baden-Baden.

Mit Handelsregistereintrag vom 20. Dezember 2023 wurde die GRENKE Service AG in die GRENKE Service GmbH umgewandelt. Das bisherige Grundkapital wurde zum Stammkapital des neuen Rechtsträgers. Die GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 1. Dezember 2023 sowie Nachtrag vom 13. Dezember 2023 in die GRENKE Service GmbH (= aufnehmende Gesellschaft) rückwirkend zum 1. Oktober 2023 (Verschmel-

zungsstichtag) verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der aufnehmenden GRENKE Service GmbH erfolgte am 2. Januar 2024.

Außerhalb Deutschlands hält die GRENKE AG zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Beteiligungen außerhalb Deutschlands

Gesellschaft	Sitz	Quote in %
GRENKELEASING GmbH	Wien/Österreich	100
GRENKELEASING AG	Zürich/Schweiz	100
GRENKEFACTURING AG	Basel/Schweiz	100
GRENKELEASING s.r.o.	Prag/Tschechien	100
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona/Spanien	100
GRENKELEASING ApS	Herlev/Dänemark	100
Grenkefinance N.V.	Vianen/Niederlande	100
GRENKE LIMITED	Dublin/Irland	100
GRENKE FINANCE PLC	Dublin/Irland	100
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim/Frankreich	100
GRENKE LOCAZIONE S.R.L.	Mailand/Italien	100
GRENKELEASING AB	Stockholm/Schweden	100
GRENKE LEASING LIMITED	Guildford/Vereinigtes Königreich	100
GRENKELEASING Sp. z o.o.	Posen/Polen	100
GRENKELEASING Magyarországnál Kft.	Budapest/Ungarn	100
GRENKE LEASE SRL	Brüssel/Belgien	100

GRENKE RENTING S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon/Portugal	100
Grenkeleasing Oy	Vantaa/Finnland	100
GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava/Slowakei	100
GRENKELOCATION SARL	Munsbach/Luxemburg	100
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana/Slowenien	100
GRENKE RENT S.L.	Madrid/Spanien	100
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul/Türkei	100
GRENKE Renting Ltd.	Sliema/Malta	100
GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo/Brasilien	100
GC Leasing Middle East FZCO	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100
GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100
GC Lease Singapore Pte. Ltd.	Singapur/Singapur	100
GC Factoring Ireland Limited	Dublin/Irland	100
GC Faktoring Polska Sp. z o.o.	Posen/Polen	100
GC Factoring Limited	Guildford/Vereinigtes Königreich	100
GF Faktor Zrt.	Budapest/Ungarn	100
GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne/Australien	100
GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney/Australien	100
GRENKE LEASING IL LLC	Chicago/Vereinigte Staaten von Amerika	100
GC Leasing AZ, LLC	Phoenix/Vereinigte Staaten von Amerika	58



9.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt.

Ausgewählte Kennzahlen aus Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

TEUR	2023	2022
Leasingerträge	697.422	665.254
Leasingaufwendungen	485.073	431.774
ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN	212.349	233.480
Zinsergebnis	-11.445	-9.045
Sonstige betriebliche Erträge	86.613	59.288
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	132.536	121.302
Personalaufwand	41.202	33.204
Abschreibungen und Wertminderung	135.844	164.399
JAHRESÜBERSCHUSS	41.695	1.147

TEUR	2023	2022
Barreserve	0	80.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	447.892	444.055
Leasingvermögen	301.167	369.092
Sachanlagen	15.542	16.747
Forderungen an Kreditinstitute	84.120	114.715
Forderungen an Kunden	56.971	52.335
Eigenkapital	523.941	503.168
Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000	200.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135	76
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.381	48.191
Rechnungsabgrenzungsposten	256.528	311.969
Bilanzsumme	1.077.947	1.196.025



9.2.1 Ertragslage

Die Erträge der GRENKE AG sind geprägt von den beiden Funktionsbereichen Leasinggeschäft in Deutschland sowie Holdingfunktion des Konzerns.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft vor Abschreibungen und Wertberichtigungen ist im Berichtsjahr mit 212,3 Mio. EUR (Vorjahr: 233,5 Mio. EUR) etwas geringer als im Vorjahr. Das Zinsergebnis betrug –11,4 Mio. EUR nach –9,0 Mio. EUR im Vorjahr. Neben den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die KGaA weitergeleitet werden, enthielt das Zinsergebnis sowohl Aufwendungen wie Erträge für Zinsen aus Steuernachzahlungen und -erstattungen sowie abgegrenzte Zinsen aus den begebenen AT1-Anleihen. Die Zinsaufwendungen insgesamt stehen vor allem in Zusammenhang mit der Finanzierung des Leasingvermögens, aus denen die Leasingerträge erwirtschaftet werden.

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen stiegen im Berichtsjahr nach 90,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 110,7 Mio. EUR. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind auf 22,2 Mio. EUR nach 0,2 Mio. EUR im Vorjahr gestiegen.

Dem stehen Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochterunternehmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) gegenüber. Die

sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und höherer konzerninterner Umlagen zum Bilanzstichtag um 27,3 Mio. EUR auf 86,6 Mio. EUR (Vorjahr: 59,3 Mio. EUR).

Während die Provisionserträge mit 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) leicht zurückgegangen sind, stiegen die Provisionsaufwendungen im Berichtsjahr auf 24,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 11,2 Mio. EUR auf 132,5 Mio. EUR an. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene konzerninterne Umlagen für Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zurückzuführen. Des Weiteren ist ein gesteigener Aufwand für Lizenzen enthalten, der jedoch konzernintern an Tochterunternehmen weiterberechnet wurde. Ferner ist der im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalaufwand mit insgesamt 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,2 Mio. EUR) enthalten. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sanken im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs des Leasingvermögens von 164,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 135,8 Mio. EUR. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft stiegen von 4,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 37,6 Mio. EUR insbesondere durch Aufwendungen aus dem Verzicht

von Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, der Zuführung von Wertberichtigungen sowie Drohverlustrückstellungen.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf den Beteiligungsbuchwert von Anteilen an verbundenen Unternehmen von insgesamt 53,8 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR) vorgenommen. Dem stehen im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber, wohingegen im Vorjahr keine Zuschreibungen zu verzeichnen waren.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit 42,1 Mio. EUR nach 2,7 Mio. EUR im Vorjahr. Nach einem Steueraufwand in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 41.695 TEUR (Vorjahr: 1.147 TEUR).

9.2.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft sank zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 9,9 Prozent auf 1.077,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.196,0 Mio. EUR). Der Rückgang ergab sich aus mehreren Positionen:

Das Leasingvermögen nahm nach 369,1 Mio. EUR im Vorjahr um 18,4 Prozent auf 301,2 Mio. EUR ab. Der Rückgang beruht auf der gestiegenen Anzahl



beendeter Leasingverträge, welche in zu verwertende Gegenstände des Umlaufvermögens umgegliedert wurden. Das gestiegene Neugeschäft wurde im Wesentlichen im Rahmen des Doppelstockmodells erzielt. Das Leasingvermögen dient zum Großteil als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen.

Während die Sachanlagen gegenüber dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs von 16,7 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR zurückgingen, stiegen die Forderungen an Kunden auf 57,0 Mio. EUR (Vorjahr: 52,3 Mio. EUR). Grund hierfür ist der Rückgang der an die GRENKE BANK AG verkauften Mietkaufforderungen von 18,7 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR, die in den Forderungen an Kunden saldiert gezeigt werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind von 444,1 Mio. EUR auf 447,9 Mio. EUR leicht gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von ehemaligen Franchiseunternehmen, was durch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vermindert wird.

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken zum 31. Dezember 2023 von 114,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 84,1 Mio. EUR. Die Barreserve als Guthaben bei Zentralbanken sank von 80,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 100 EUR. Mit dieser Liquidität sowie dem Guthaben der GRENKE BANK AG steuert GRENKE die aufsichts-

rechtliche Anforderung für die Liquidität auf Konzernebene.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten sank um 17,8 Prozent auf 256,5 Mio. EUR (Vorjahr: 312,0 Mio. EUR). Der größte Teil dieser Position betraf die Abgrenzung aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr von 276,4 Mio. EUR auf 217,0 Mio. EUR zurückgingen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren mit 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen stiegen um 8,7 Prozent auf 52,4 Mio. EUR nach 48,2 Mio. EUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs. Dies resultiert überwiegend aus einem Anstieg der im Doppelstock mit der KGaA ausgewiesenen Mietkaufverbindlichkeiten von 41,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 45,9 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sanken im Berichtsjahr deutlich von 105,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 32,3 Mio. EUR zum Stichtag. Der Rückgang resultierte insbesondere aus der geringeren Beanspruchung der Bereitstellung von Liquidität von der GRENKE FINANCE PLC. Gegenläufig stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten waren mit 200,0 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr und umfassen ausschließlich die emittierten AT1-Anlei-

hen der GRENKE AG, die aufsichtsrechtlich als zusätzliches Kernkapital und nach IFRS als Eigenkapital angerechnet werden. Von der Möglichkeit, die erste emittierte AT1-Anleihe zum 31. März 2021 in Höhe von 50 Mio. EUR zurückzuführen, machte die GRENKE AG keinen Gebrauch. Somit hat sich die AT1-Anleihe um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2026 verlängert, der Zinskupon beträgt 7,33 Prozent.

Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg auf 523,9 Mio. EUR (Vorjahr: 503,2 Mio. EUR). Somit lag die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 48,6 Prozent (Vorjahr: 42,1 Prozent).

9.2.3 Liquidität und Refinanzierung

Dank des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und der breit diversifizierten Refinanzierungsstruktur war die GRENKE AG im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt wies die GRENKE AG zum Stichtag mit den Guthaben auf Zentralbankkonten (100 EUR) sowie den täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten (24,4 Mio. EUR) eine Liquidität in Höhe von 24,4 Mio. EUR aus. Somit sind 2,3 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent) der Bilanzsumme als Liquidität verfügbar.

Unmittelbare Refinanzierungspartnerin der Gesellschaft ist die GRENKE BANK AG. Die GRENKE AG



veräußert zu ihrer Refinanzierung regelmäßig Leasingforderungen an die GRENKE BANK AG. Weitere Finanzierungsmittel werden im Rahmen des Cashpool-Verfahrens über das konzerninterne Verrechnungskonto zur Verfügung gestellt. Der Saldo zum Bilanzstichtag weist eine Forderung in Höhe von 82,2 Mio. EUR aus (Vorjahr: 44,3 Mio. EUR).

Zusätzlich können Privatplatzierungen entweder direkt oder indirekt über die 100-prozentige Tochter GRENKE FINANCE PLC mit Sitz in Dublin/Irland vorgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden dabei drei neue Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 610 Mio. EUR emittiert sowie drei bestehende Anleihen um 224,25 Mio. EUR aufgestockt. Im Gegenzug wurden Anleihen mit einem Volumen von 567,0 Mio. EUR getilgt. Zudem wurde freiwillig eine vorzeitige partielle Tilgung zweier Anleihen von gesamt 180,3 Mio. EUR vorgenommen. Planmäßige Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen der GRENKE FINANCE PLC erfolgten mit einem Gesamtvolumen von 37 Mio. EUR.

Darüber hinaus besteht ebenfalls über die Tochtergesellschaft in Irland die Möglichkeit der Nutzung einer syndizierten, revolving Kreditfazilität im Volumen von 400 Mio. EUR. Diese Fazilität kann alternativ auch von anderen Tochtergesellschaften genutzt werden.

Ferner bestehen konzernweit neun ABCP-Programme mit einem möglichen Gesamtvolumen von 1.089,5 Mio. EUR und 286,36 Mio. GBP. Diese gewähren der GRENKE FINANCE PLC, der KGaA sowie der GRENKELEASING LIMITED, Vereinigtes Königreich, das Recht, Forderungen über einen gewissen Zeitraum an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. über diese zu refinanzieren.

Des Weiteren haben die GRENKE AG und die GRENKE FINANCE PLC die Möglichkeit, Commercial Paper mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750,0 Mio. EUR und einer Laufzeit zwischen einem Tag und 364 Tagen zu begeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag die Ausnutzung des Commercial-Paper-Programms bei 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR).

9.3 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft (Lagebericht AG)

Das Geschäftsjahr 2023 war für uns erneut herausfordernd. Global betrachtet belasteten der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten die Weltwirtschaft. Während sich die Konjunktur im Euroraum im Vorjahresvergleich abschwächte, lag die Inflation im gesamten Geschäftsjahr weiter deutlich über dem 2-Prozent-Ziel der EZB. Entsprechend hob die EZB

bis September 2023 den Leitzins in sechs Schritten von 2,5 Prozent zum Anfang des Jahres auf 4,5 Prozent an. Seit September 2023 erfolgte eine Beruhigung der Zinsdynamik, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau. Als Konsequenz stiegen die Refinanzierungskosten im Gesamtjahr 2023 weiter an. Zugleich dämpften die höheren Zinsen Konsum und Investition, entsprechend schwächte sich die Wirtschaftsleistung ab. Entsprechend der konjunkturellen Entwicklung passten wir am 9. August 2023 unseren Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024 an. Unter diesen Umständen erzielten wir nach Einschätzung des Vorstands der GRENKE AG im Jahr 2023 ein gutes Ergebnis.

Auf Basis unserer nochmals gesteigerten Eigenkapitalquote von 48,6 Prozent zum Jahresende 2023 sowie des starken Refinanzierungsmix ist der Vorstand überzeugt, auch im Geschäftsjahr 2024 das geplante Wachstum im Leasingneugeschäft im Konzern zu attraktiven Konditionen finanzieren zu können.

Im Rahmen der konzernweiten Refinanzierungsprogramme gab die Gesellschaft Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.127,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11.125,8 Mio. EUR) ab.



9.4 Doppelstock

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über die Konzerngesellschaften GRENKE BANK AG, GRENKE FINANCE PLC und die KGaA. Die Leasingobjekte des Neugeschäfts werden teilweise im Rahmen eines Doppelstockverfahrens bei der KGaA angemietet. Die Mietforderungen der KGaA werden an Finanzinstitute über strukturierte Unternehmen im Rahmen von drei ABCP-Programmen oder lokal an zwei Sparkassen verkauft (forfaitiert). Die zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen sichern eine Finanzierung des Neugeschäfts auch bei steigendem Volumen.

9.5 Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. April 2024 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,47 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vor. Im Vorjahr wurden 0,45 EUR je Aktie ausgeschüttet.

9.6 Mitarbeiter:innen

Die durchschnittliche Anzahl der auf Vollzeitbasis beschäftigten Mitarbeiter:innen (ohne Vorstand, inklusive Auszubildenden) ist mit 410 (Vorjahr: 349) im Be-

richtsjahr gestiegen. Die Fluktuationsquote sank auf 7,8 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent).

9.7 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

9.7.1 Chancen- und Risikobericht

Die für den Konzern dargestellten Chancen und Risiken gelten im Wesentlichen auch für die Gesellschaft. Dabei hat der Heimatmarkt Deutschland für die Gesellschaft jedoch weiterhin eine besondere und deutlich stärkere Bedeutung als für den Konzern insgesamt. Wesentlichen Währungsrisiken im Rahmen des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt, da sie keine Cross-Border-Geschäfte in Nicht-Euro-Ländern betreibt.

9.7.2 Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Jahresbeginn 2024 sind weiterhin herausfordernd. Im Euro-Raum wirkte die von Inflationssorgen getriebene restriktive Geldpolitik der EZB im Vorjahr zudem eher wachstumsdämpfend. Da die Inflationsraten zwischenzeitlich deutlich gesunken sind, hat die EZB bereits eine mögliche Lockerung der Geldpolitik in Aussicht gestellt. Es wird erwartet, dass der nächste Zinsschritt – nach einer Phase von zunächst konstanten Leitzinsen – eine Lockerung der Refinanzierungsbedingungen sein könnte.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie der Krieg im Nahen Osten stellen Unsicherheitsfaktoren für den weltweiten Handel und die Weltwirtschaft dar. Angesichts der Vielzahl aktueller und potenzieller geopolitischer Konflikte ist der Ausblick mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand der GRENKE AG einen Volumenzuwachs im Leasingneugeschäft sowie eine leichte Steigerung der DB2-Marge im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024, in der GRENKE AG – abhängig von den Beteiligungserträgen und Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften – einen Jahresüberschuss ausweisen zu können.

Im Übrigen verweisen wir auf die für den Konzern getroffenen Aussagen des Vorstands betreffend der Prognose für 2024 und 2025. Diese sind im Abschnitt „Prognosebericht“ (Kapitel 6.2) des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Baden-Baden, den 1. März 2024

Der Vorstand



Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2023

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ¹	4.1	467.412	413.513
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	4.1	128.879	69.000
ZINSEERGEBNIS		338.533	344.513
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	4.2	90.829	120.437
davon Wertminderungsaufwand		- 13.872	-39.614
ZINSEERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE		247.704	224.076
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	4.3	135.109	124.031
Ergebnis aus dem Neugeschäft	4.4	46.560	40.673
Verwertungsmehr-(+)/minder(-)ergebnis	4.5	2.597	-3.121
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT		431.970	385.659
Personalaufwand	4.6	176.007	149.067
Abschreibungen und Wertminderung	4.7	27.068	32.465
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	4.8	106.465	97.663
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.9	18.361	13.989
Sonstige betriebliche Erträge	4.10	8.845	5.503
OPERATIVES ERGEBNIS		112.914	97.978
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		-216	-4
Aufwendungen/Erträge aus der Marktbewertung		-4.114	12.206
Sonstige Zinserträge		25.706	9.558
Sonstige Zinsaufwendungen		23.887	8.705
KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN		110.403	111.033
Ertragsteuern	4.13	23.689	26.849
KONZERNERGEBNIS		86.714	84.184
davon auf Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallendes Ergebnis		92.316	90.375
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis		-5.602	-6.191
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert in EUR)	4.14	1,79	1,75
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	4.14	46.495.573	46.495.573

¹ Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet für den Berichtszeitraum 9.112 TEUR (Vorjahr: 7.855 TEUR).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	2023	2022
KONZERNERGEBNIS		86.714	84.184
BETRÄGE, DIE GGF. IN KÜNFTIGEN PERIODEN IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Zu-/Rückführung Hedging-Rücklage	7.3	-10.137	13.240
davon: Ertragsteuereffekte		2.234	-1.891
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen/Effekte aus Hochinflation		5.373	-1.204
davon: Ertragsteuereffekte		0	0
BETRÄGE, DIE IN KÜNFTIGEN PERIODEN NICHT IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Zu-/Rückführung Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.15	-1.034	1.748
davon: Ertragsteuereffekte		204	-402
SONSTIGES ERGEBNIS		-5.798	13.784
GESAMTERGEBNIS		80.916	97.968
davon auf Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallendes Gesamtergebnis		85.881	104.454
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		-4.965	-6.486



Konzernbilanz

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022
VERMÖGENSWERTE			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Zahlungsmittel	5.1	697.202	448.844
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	6.880	10.727
Leasingforderungen	5.2	2.076.719	1.985.059
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	135.734	124.832
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	7.214	6.531
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände		19.702	12.459
Steuererstattungsansprüche		20.956	25.471
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	215.940	233.370
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		3.180.347	2.847.293
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Leasingforderungen	5.2	3.623.135	3.258.885
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	11.811	27.232
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	79.501	84.865
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		2.906	0
Sachanlagen	5.6	88.829	88.034
Nutzungsrechte	5.10	35.521	32.973
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.7	34.373	34.940
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.8	12.172	16.514
Latente Steueransprüche	5.9	29.366	18.761
Sonstige langfristige Vermögenswerte		1.580	3.246
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		3.919.194	3.565.450
SUMME VERMÖGENSWERTE		7.099.541	6.412.743

Konzernbilanz

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL			
SCHULDEN			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzschulden	5.11	1.831.589	2.247.666
Leasingverbindlichkeiten	5.10	11.576	10.043
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	5.235	3.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		41.680	36.112
Steuerschulden		7.480	5.331
Abgegrenzte Schulden	5.14	38.144	39.658
Sonstige kurzfristige Schulden	5.12	60.821	67.240
Abgegrenzte Mietraten	5.13	46.124	33.864
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		2.042.649	2.443.391
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzschulden	5.11	3.587.328	2.547.052
Leasingverbindlichkeiten	5.10	24.500	23.170
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	17.081	3.442
Latente Steuerschulden	5.9	68.463	60.445
Pensionen	5.15	4.650	3.076
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		3.702.022	2.637.185
EIGENKAPITAL	5.16		
Grundkapital		46.496	46.496
Kapitalrücklage		298.019	298.019
Gewinnrücklagen		813.586	799.475
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		10.877	17.312
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG		1.168.978	1.161.302
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile*		200.000	200.000
Nicht beherrschende Anteile		-14.108	-29.135
SUMME EIGENKAPITAL		1.354.870	1.332.167
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		7.099.541	6.412.743

* Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	2023	2022
KONZERNERGEBNIS			
IM KONZERNERGEBNIS ENTHALTENE ZAHLUNGSUNWIRKSAME POSTEN UND ÜBERLEITUNG AUF DEN CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
+	Abschreibungen und Wertminderung	27.068	32.465
-/+	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-359	389
-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	14.305	42.634
+/-	Zunahme/Abnahme abgegrenzter Schulden, Rückstellungen und Pensionen	60	9.133
=	ZWISCHENSUMME	127.788	168.805
VERÄNDERUNG DES VERMÖGENS UND DER VERBINDLICHKEITEN AUS OPERATIVER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH KORREKTUR UM ZAHLUNGSUNWIRKSAME POSTEN			
+/-	Leasingforderungen	5.2	-455.910
+/-	Kreditforderungen ¹	2.071	15.018
+/-	Factoringforderungen ¹	-2.478	-14.394
+/-	Sonstige Vermögenswerte ¹	22.640	-45.231
+/-	Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	5.11.5	624.166
+/-	Sonstige Schulden	26.550	-34.201
+	Erhaltene Zinsen	25.706	9.558
-	Gezahlte Zinsen	-23.887	-8.705
-	Ertragsteuerzahlungen	-17.395	-30.144
=	CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	329.251	-346.839



TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	2023	2022
-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	- 7.033	-8.213
-	Auszahlungen aus der Akquisition von Tochterunternehmen	-24.088	-274
-	Auszahlungen für den Erwerb assoziierter Unternehmen	-3.121	0
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	904	240
=	CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-33.338	-8.247
-	Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-13.429	-13.258
-	Kuponzahlungen auf Hybridkapital	-12.946	-12.946
-	Dividendenzahlungen an GRENKE Aktionäre	-20.923	-23.713
=	CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-47.298	-49.917
	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DER PERIODE²	5.1	852.960
+	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	329.251	-346.839
+	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-33.338	-8.247
+	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-47.298	-49.917
+/-	Veränderung aufgrund Währungsumrechnung	-290	648
=	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM ENDE DER PERIODE²	5.1	448.605

¹ Vorjahreswerte angepasst.

² Abzüglich passiver Kontokorrentkonten.



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen/Kon- zernergebnis	Hedging- Rücklage	Rücklage für versicherungs- mathemati- sche Gewinne/ Verluste	Währungs- umrechnung/ Hochinflation	Neubewer- tungsrücklage aus Eigen- kapitalinstru- menten	Summe Eigenkapital Aktionäre der GRENKE AG	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2023	46.496	298.019	799.475	13.201	1.171	6.165	-3.225	1.161.302	200.000	-29.135	1.332.167
Konzernergebnis			83.248					83.248	9.068	-5.602	86.714
Sonstiges Ergebnis				-10.137	-1.034	4.736		-6.435		637	-5.798
GESAMTERGEBNIS			83.248	-10.137	-1.034	4.736		76.813	9.068	-4.965	80.916
Dividenden 2023 für 2022			-20.923					-20.923			-20.923
Kuponzahlung für Hybridkapital									-12.946		-12.946
Steueranteil für Hybridkapital			-3.878					-3.878	3.878		
Transaktionen mit NCI			-44.336					-44.336		19.992	-24.344
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2023	46.496	298.019	813.586	3.064	137	10.901	-3.225	1.168.978	200.000	-14.108	1.354.870
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2022	46.496	298.019	753.245	-39	-577	5.576	-3.225	1.099.495	200.000	-30.499	1.268.996
Erstanwendung IAS 29 Hochinflation						1.498		1.498			1.498
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2022 (ANGEPASST)	46.496	298.019	753.245	-39	-577	7.074	-3.225	1.100.993	200.000	-30.499	1.270.494
Konzernergebnis			81.307					81.307	9.068	-6.191	84.184
Sonstiges Ergebnis				13.240	1.748	-909		14.079		-295	13.784
GESAMTERGEBNIS			81.307	13.240	1.748	-909		95.386	9.068	-6.486	97.968
Dividenden 2022 für 2021			-23.713					-23.713			-23.713
Kuponzahlung für Hybridkapital									-12.946		-12.946
Steueranteil für Hybridkapital			-3.878					-3.878	3.878		
Transaktionen mit NCI			-7.486					-7.486		7.850	364
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2022	46.496	298.019	799.475	13.201	1.171	6.165	-3.225	1.161.302	200.000	-29.135	1.332.167

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden „GRENKE Konzern“ genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. §2 (11) WpHG in Anspruch nimmt.

Der GRENKE Konzern betreibt das Finanzierungsgeschäft als Partner für schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen, in seiner Bandbreite vom Leasing bis zum Factoring, sowie diverse Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Einlagengeschäft mit Privatkunden.

Der Konzernabschluss der GRENKE AG (im Folgenden als „Konzernabschluss“ bezeichnet) zum 31. Dezember 2023 umfasst den Abschluss der GRENKE AG sowie ihrer Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen. Er wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Konzernabschluss der GRENKE AG wurden alle für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtend

in der EU anzuwendenden Standards und Interpretationen berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anderweitig angegeben, erfolgen sämtliche Angaben gerundet in TEUR. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr herangezogenen Methoden. Ausnahmen sind im Folgenden unter Tz. 2.1–2 dargestellt und betreffen Änderungen, die sich durch die verpflichtende Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsstandards ergeben haben.

Angaben nach IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ im Lagebericht enthalten und wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde am 4. März 2024 durch den Vorstand aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und ist zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Änderungen der Rechnungslegung

2.1 Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsstandards

Folgende neue Standards beziehungsweise Änderungen an Standards, die ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden waren, hatten keine oder nur eine unwesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der GRENKE AG:

- Einführung und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und dem IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ zum Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ zur Internationalen Steuerreform – Säule-2-Modellregeln

Einführung und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt den bestehenden IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und bestimmt den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen.

Die Änderungen vom Juni 2020 beinhalten eine Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 vom 1. Januar 2021 um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023.

Mit den Änderungen an IFRS 17 zur Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen wurde eine Übergangsvorschrift etabliert, die wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendungen beider Standards ermöglicht. Dann darf für jeden finanziellen Vermögenswert, für den die Vergleichsperiode nicht auf IFRS 9 angepasst wurde, diejenige Klassifizierung angewendet werden, welche auf Basis der zum Übergangszeitpunkt vorliegenden Informationen zugrunde gelegt würde.

Die Erstanwendung von IFRS 17 und die Folgeänderungen an IFRS 17 hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss des GRENKE Konzerns, da der Konzern keine Versicherungsverträge im Sinn des IFRS 17 hat.

Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Gegenstand der Änderungen an IAS 8 sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Änderung der Schätzung angewendet werden, während Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und dem IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“

Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen lediglich ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang darstellen müssen (anstelle bisher: die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit maßgeblichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen

und anlassbezogen sein (zum Beispiel Änderung der Methode). Die Änderungen sollen dazu beitragen, die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern. Flankierend dazu wurde die Leitlinie des IFRS Practice Statements 2 entsprechend angepasst.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ zum Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion

Die Änderungen adressieren bisher bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen.

Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt schon bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sog. „Initial Recognition Exemption“. In diesen Fällen sind latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. In der Praxis bestand Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Es wurde nun eine eng begrenzte Änderung zu IAS 12 vorgenommen, um eine einheitliche Anwendung des Standards zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Änderung gilt die „Initial Recognition Exemption“ nicht mehr für solche Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare



als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „Initial Recognition Exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern z. B. auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind.

Die Änderung an IAS 12 hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss des GRENKE Konzerns, da die bisherige Bilanzierungspraxis den geänderten Regelungen bereits entsprach.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ zur Internationalen Steuerreform – Säule-2-Modellregeln

Mit den am 23. Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 reagiert das IASB auf die Bedenken der Stakeholder hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der von der OECD veröffentlichten Modellvorschriften der Säule-2 auf die Bilanzierung latenter Steuern. Gegenstand der Änderungen an IAS 12 sind die Einführung einer temporären Ausnahmeregelung für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung ergeben sowie gezielte Anhangangaben für betroffene Unternehmen. Die Ausnahmeregelung ist unmittelbar nach Veröffentlichung der Änderungen des IAS 12 anzuwenden.

2.2 Bereits veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen – noch nicht umgesetzt

Vom IASB wurden weitere geänderte Standards oder Interpretationen veröffentlicht, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Verschiedene Standards davon haben die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU bereits durchlaufen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen. Die GRENKE AG macht von diesem Wahlrecht grundsätzlich keinen Gebrauch. Diese Standards werden zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GRENKE AG werden geprüft. Voraussichtlich werden diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung im Konzernabschluss der GRENKE AG haben.

Rechnungslegungsstandard bzw. Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation beziehungsweise der Standardänderungen	Veröffentlichung IASB	Anwendungsbeginn IASB	Übernahme durch EU
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen)	22.09.2022	01.01.2024	ja (20.11.2023)
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts – Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen	23.01.2020 15.07.2020 31.10.2022	01.01.2024	ja (19.12.2023)
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	25.05.2023	01.01.2024	nein
IAS 21	Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Mangel an Umtauschbarkeit)	15.08.2023	01.01.2025	nein



Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zur Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Die Änderungen an IFRS 16 dienen der Klarstellung hinsichtlich der Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Fall einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. Gemäß den Änderungen an IFRS 16 ist die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei der Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft.

Die Änderungen sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 20. November 2023.

Der GRENKE Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen

Im Januar 2020 wurde IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte

des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist, um die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert, anderenfalls erfolgt die Klassifizierung als kurzfristig. Die Klassifizierung ist unabhängig von den Erwartungen des Managements und von möglichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Am 15. Juli 2020 wurde die Erstanwendung der Änderung durch das IASB zunächst um ein Jahr für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.

Der IASB veröffentlichte im Oktober 2022 Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung langfristiger Schulden mit Nebenbedingungen. Gegenstand der Änderung an IAS 1 ist die Klarstellung, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkungen auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Keinen Einfluss auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben hingegen Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind. Stattdessen sind derartige Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die Änderung an IAS 1 vom Oktober 2022 modifiziert damit die beiden – noch nicht verpflichtend anzuwendenden – Änderungen an IAS 1 zum gleichen Thema vom Januar 2020 und Juli 2020. Damit wurde neben der inhaltlichen Anpassung auch der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen vom Januar 2020 um ein weiteres Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 19. Dezember 2023.

Der GRENKE Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Gegenstand der Änderungen sind zusätzliche Anhangangaben im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, zu denen insbesondere Reverse-Factoring-Vereinbarungen zählen. Durch die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 sollen die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter werden. Die Änderungen ergänzen die Anforderungen, die bereits in den IFRS enthalten sind und verpflichten Unternehmen im Hinblick auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zur Offenlegung von Konditionen und Bedingungen, Nen-



nung der Bilanzposten und der Buchwerte zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode, Bandbreiten von Zahlungsfristen und Risikokonzentrationen. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch in der EU grundsätzlich ein Endorsement voraus.

Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ zur Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit

Mit den Änderungen an IAS 21 wird der Standard um Regelungen zur Währungsumrechnung bei mangelnder Umtauschbarkeit von Währungen ergänzt. Gegenstand der Änderungen an IAS 21 sind detaillierte Regelungen, nach denen zu bestimmen ist, ob eine Währung gegen eine andere umtauschbar ist und wie Wechselkurse zu bestimmen sind, wenn die Umtauschbarkeit nicht gegeben ist. Darüber hinaus wurden zusätzliche dementsprechende Angabepflichten eingeführt. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch in der EU grundsätzlich ein Endorsement voraus.

3. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Zusammensetzung des Konzerns

Der Konzern besteht neben der GRENKE AG aus 56 konsolidierten Unternehmen (Vorjahr: 55), davon sind acht konsolidierte strukturierte Unternehmen (Vorjahr: sieben) und fünf konsolidierte Franchise-gesellschaften ohne Kapitalbeteiligung (Vorjahr: elf). An 45 der vom Konzern beherrschten Unternehmen (Vorjahr: 38) hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. Zudem ist ein (Vorjahr: null) für den GRENKE Konzern nicht wesentliches assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge der GRENKE AG und ihrer beherrschten Konzerngesellschaften (im Folgenden auch „GRENKE Konzern“ genannt) nach Eliminierung aller wesentlichen konzerninternen Transaktionen. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Sämtliche konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, eliminieren wir im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninter-

nen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Beteiligungsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der GRENKE Konzern Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Wir verweisen hierzu auch auf die Anteilsbesitzliste in Tz. 10.

3.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die aufgrund der Anteile direkt oder indirekt vom Konzern gehalten werden und über die die GRENKE AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die GRENKE AG aufgrund bestehender Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Aktivitäten des untergeordneten Unternehmens im Rahmen der Verfügungsgewalt zu bestimmen, dabei variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und eine Verbindung zwischen Verfügungsgewalt und der Höhe der variablen Rückflüsse besteht. Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,



- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Bei den konsolidierten Franchiseunternehmen sind nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung. Diese Unternehmen werden insbesondere aufgrund der Fähigkeit, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, beherrscht.

3.1.2 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 Prozent. Dabei liegen weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen nach Erwerb bzw. Gründung wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung dieses Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung.

3.2 Währungsumrechnung

3.2.1 Umrechnungsmethodik und Wechselkurse

Die funktionale Währung sämtlicher ausländischer Geschäftsbetriebe ist die jeweilige Landeswährung. Sofern diese nicht Euro ist, werden die Einzelabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieser Tochterunternehmen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral als separate Bestandteile des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung eines Tochterunternehmens abweichende Währung lauten, werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter der Verwendung des Stich-

tagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Der Währungsumrechnung lagen die folgenden wesentlichen Wechselkurse zum Euro zugrunde:

	Stichtags- kurs 31.12.2023	Durch- schnitts- kurs 2023	Stichtags- kurs 31.12.2022	Durch- schnitts- kurs 2022
GBP	0,8691	0,8698	0,8869	0,8528
AUD	1,6263	1,6288	1,5693	1,5167
CHF	0,9260	0,9718	0,9847	1,0047
SEK	11,0960	11,4788	11,1218	10,6296
NOK	11,2405	11,4248	10,5138	10,1026
DKK	7,4529	7,4509	7,4365	7,4396

3.2.2 Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“

Die Türkei wurde im Geschäftsjahr 2023 weiterhin als hochinflationäre Volkswirtschaft im Sinn des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ klassifiziert. Die Geschäftszahlen der türkischen Tochtergesellschaft, die auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren, wurden daher um die Einflüsse der Inflation bereinigt und in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Zur Anpassung an die Inflation im laufenden Geschäftsjahr wurde der vom Turkish Statistical Institute (TURKSTAT) veröffentlichte Konsumentenpreisindex herangezogen, dessen Wert zum 31. Dezember 2023 1.805,0 Punkte betrug (31. Dezember 2022: 1.109,2 Punkte, 1. Januar 2022: 625,4 Punkte).

Der im Rahmen der Anwendung des IAS 29 erfasste Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten betrug 2.840 TEUR (Vorjahr: 5.825 TEUR). Diesem Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten standen jedoch zugleich höhere Abschreibungen aus Operating-Leasingverhältnissen gegenüber, die aus der Indexierung der Leasinggegenstände resultierten.

3.3 Leasingverhältnisse

3.3.1 Der Konzern als Leasinggeber

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts überträgt.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu Vertragsbeginn. Leasingverhältnisse sind beim Leasinggeber als Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren.

3.3.1.1 Finanzierungsleasingverhältnisse

Bei einem Finanzierungsleasingverhältnis werden alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen.

Finanzierungsleasingverhältnisse werden bei erstmaligem Ansatz zum Bereitstellungsdatum (Ausstellung Mietannahmeschreiben) in der Bilanz als Leasingforderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Das heißt in Höhe der Summe der ausstehenden Leasingraten und nicht garantierten Restwerte der bestehenden Leasingverträge, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz.



Die Leasingzahlungen werden ab dem Bereitstellungsdatum in Zinszahlungen und Tilgung aufgeteilt, sodass eine periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Anfängliche direkte Kosten, wie zum Beispiel Händlerprovisionen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden bei der Berechnung des Nettoinvestitionswerts berücksichtigt. Die Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten wird im Ergebnis aus dem Neugeschäft dargestellt. Zudem werden hier Erlösanteile aus Vormieten, das heißt die Vergütung für die Nutzung des Leasingobjekts durch den Leasingnehmer für den Zeitraum zwischen Übergabe des Objekts bis zur Ausstellung des Mietannahmeschreibens, ausgewiesen. Ein weiterer Bestandteil des Ergebnisses aus dem Neugeschäft sind die Servicegebühren für die Bereitstellung der Leasinggegenstände.

3.3.1.2 Operating-Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom GRENKE Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und beim Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und zusammen mit diesem über die Laufzeit des Leasingvertrags auf den Restwert abgeschrieben. Die Laufzeit

der Leasingverhältnisse beim Operating-Leasing entspricht im GRENKE Konzern der unkündbaren Grundlaufzeit, da die Ausübung von Verlängerungsoptionen nicht als hinreichend sicher gilt.

Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Gegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen sind in der Bilanz entsprechend der Art dieser Vermögenswerte in der Regel als Sachanlagen ausgewiesen (siehe Tz. 5.6). Die Erlöse aus Mietraten und der wesentliche Teil der Abschreibungen auf die Leasinggegenstände werden linear im Serviceergebnis erfasst.

3.3.2 Der Konzern als Leasingnehmer

Bei Vorliegen eines Leasingvertrags nach IFRS 16 ist der Leasingnehmer grundsätzlich zur Aktivierung eines Nutzungsrechts und zur Passivierung einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verpflichtet.

Ein Vertrag stellt ein Leasingverhältnis im Sinn des IFRS 16 dar, soweit er gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts berechtigt. Das Vorliegen eines Leasingverhältnisses setzt somit nicht nur einen identifizierten Vermögenswert voraus, sondern auch das Recht des Kunden, den wirtschaftlichen Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über dessen Nutzung zu entscheiden.

Eine Ausnahme vom bilanziellen Ansatz bilden lediglich die sogenannten „Short Term“- und „Low Value“-Leases, die der GRENKE Konzern trotz des Vorliegens eines Leasingverhältnisses wahlrechtlich nicht in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingzahlungen für diese Verträge werden stattdessen als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Bei „Short Term“-Leases handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt und die darüber hinaus keine Kaufoption beinhalten. „Low Value“-Leases sind Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert gering ist. Im GRENKE Konzern wird ein Neuwert von höchstens 4.500 EUR zur Bestimmung von Leasingverhältnissen mit geringem Vermögenswert vorausgesetzt.

Soweit Verträge sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden einzig die Leasingkomponenten als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 bilanziert. Die erstmalige Bewertung der nach IFRS 16 angesetzten Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungszeiträume berücksichtigt, soweit die Ausübung der zugrunde liegenden Verlängerungsoptionen als



hinreichend sicher gilt. Zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendet der GRENKE Konzern den jeweiligen Grenzfremdkapitalzins des Leasingnehmers. Im Zuge der anschließenden Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die im Geschäftsjahr anfallenden Zinsen werden als Aufwand in der Position „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden durch die in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteile sukzessive reduziert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit (und eine korrespondierende Anpassung des zugehörigen Nutzungsrechts) ist durchzuführen, sofern sich die aus dem zugrunde liegenden Vertrag resultierenden künftigen Leasingzahlungen ändern. Ursächlich hierfür können Vertragsanpassungen oder Neuverhandlungen von Verträgen sowie Änderungen der Einschätzungen im Hinblick auf die voraussichtliche Ausübung von Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen sein.

Der Erstanatz der zugehörigen Nutzungsrechte orientiert sich der Höhe nach an der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit ergibt sich die Höhe des Nutzungsrechts durch die zusätzliche Aktivierung von allen bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie von anfänglichen direkten Kosten und geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtun-

gen. Erhaltene Leasinganreize sind zu subtrahieren. Im Rahmen der Folgebewertung wird das angesetzte Nutzungsrecht planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Bedarf nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wertgemindert. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind in der Position „Abschreibungen und Wertminderung“ enthalten.

3.4 Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der GRENKE Konzern bewertet ausschließlich derivative Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten. Zudem sind die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Tz. 7.4 dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Übertragung der Schuld stattfindet oder auf dem vorteilhaft-

testen Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt zeitpunktbezogen unter der Anwendung der Annahmen, die die repräsentativen Marktteilnehmer bei ihrer Preisbildung berücksichtigen würden. Bei der Preisbildung wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte nichtfinanzieller Vermögenswerte wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der GRENKE Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Bemessungshierarchie („Fair-Value-Hierarchie“) eingeordnet.

Stufe 1: Notierte (unbereinigte) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen sämtliche Inputfaktoren, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertungsverfahren, die Inputfaktoren verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Bemessungshierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der GRENKE Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Umgruppierungen zwischen den drei Stufen der Bemessungshierarchie fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

3.5 Finanzinstrumente

3.5.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Der GRENKE Konzern unterteilt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 in die folgenden Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Through Other Comprehensive Income (FVTOCI)
- Fair Value Through Profit or Loss (FVTPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Through Profit or Loss (FVTPL)

Der GRENKE Konzern unterteilt die IFRS-9-Kategorien in folgende Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

- Zahlungsmittel
- Leasingforderungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen aus dem Factoringgeschäft, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, sonstige finanzielle Vermögenswerte)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Beteiligungen

- Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
- Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft, Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderung und Bankschulden)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
- Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung
- Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

3.5.2 Finanzielle Vermögenswerte

IFRS-9-Kategorisierung

IFRS 9 unterscheidet bei finanziellen Vermögenswerten nach Schuldinstrumenten, Derivaten oder Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Bewertungsklassen erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (sogenannte „SPPI“: Solely Payments of Principal and Interest).



Das Geschäftsmodell, das für die Verwaltung und Steuerung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, legt fest, wie die künftigen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten realisiert werden sollen und stellt eine strategische Entscheidung der Personen in Schlüsselpositionen dar. Die Beurteilung des Geschäftsmodells hängt nicht von der Verwendungsabsicht des Managements für einen einzelnen Vermögenswert ab, vielmehr erfolgt die Entscheidung über die Klassifizierung auf Portfolioebene. Maßgeblich für die Einschätzung des Geschäftsmodells nach IFRS 9 ist die Art, wie die Erzielung von Zahlungsströmen innerhalb des jeweiligen Geschäftsmodells erreicht wird. Neben den strategischen Zielen des Managements beachtet der Konzern zudem verschiedene weitere Faktoren für die Bestimmung des Geschäftsmodells. Dazu gehören die Art, wie die Performance innerhalb des jeweiligen Portfolios gemessen und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Portfolios und der in diesem Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken, wird insbesondere die Art, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden, und die Art, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden, betrachtet. Daraus folgt, dass nicht die Bezeichnung des Geschäftsmodells, sondern die tatsächliche Steuerung für die Beurteilung entscheidend ist. Die Bestimmung des Geschäfts-

modells ist demnach kein Wahlrecht, sondern basiert auf beobachtbaren Tatsachen und tatsächlichen Gegebenheiten.

IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor:

- Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“)
- Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und Verkauf finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“)
- finanzielle Vermögenswerte, die weder das Geschäftsmodell „Halten“ noch das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ erfüllen (Geschäftsmodell „Verkaufen“)

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist die Überprüfung der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme („SPPI“) vorzunehmen, welche erfordert, dass die Vertragsbedingungen des betreffenden Schuldinstruments zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen eines klassischen Kreditverhältnisses bestehen. Im Gegensatz zur Beurteilung des Geschäftsmodells ist hierbei auf die individuelle Vertragsgestaltung jedes einzelnen Finanzinstruments abzustellen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt dadurch auf

Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurde.

IFRS 9 sieht folgende Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost/AC)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income/FVTOCI) mit oder ohne Recycling
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss/FVTPL)

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Reklassifizierungen sind nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells, die mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Geschäftsprozesse einhergeht, zulässig. Sofern dies erforderlich erscheint, erfolgt die Reklassifizierung prospektiv zum ersten Tag der ersten



Berichtsperiode nach der entsprechenden Änderung. Reklassifizierungen sind im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht erfolgt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden Schuldinstrumente bilanziert, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungseigenschaften ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen und im Rahmen eines Geschäftsmodells erfasst werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um den vertraglichen Zahlungsstrom des finanziellen Vermögenswerts zu vereinnahmen.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponenten erfolgt die Zugangsbewertung in dieser Kategorie zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich anfallender und einzeln zuordenbarer Transaktionskosten, die bei finanziellen Vermögenswerten den beizulegenden Zeitwert erhöhen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewerteten finanziellen Ver-

mögenswerte“ zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes einschließlich der Transaktionskosten sind. Die Überprüfung der Wertminderung erfolgt mittels des IFRS-9-Modells der erwarteten Kreditverluste. Das Modell sieht die ergebniswirksame Erfassung von Wertminderungen auf Basis zukünftiger, erwarteter Kreditverluste vor. Wir verweisen auf Tz. 3.5.5. Die Erfassung der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Im GRENKE Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zentralbanken mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden kurzfristige Kontokorrentschulden von den Zahlungsmitteln abgezogen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (FVTOCI)

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Zahlungsströme ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden. GRENKE verfügt über keine Instrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und verwendet deshalb die Klassifizierung nicht.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, erfüllen mangels vertraglicher Zahlungsansprüche im Sinn von Zins und Kredittilgungen nicht die Zahlungsstrombedingung und sind somit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es besteht das Wahlrecht (OCI-Option), Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht vorliegt, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. GRENKE wendet diese Option an und klassifiziert die 13,71-prozentige Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH als FVTOCI, da es sich um einen Eigenkapitaltitel handelt, ohne Recycling. Aufgrund dessen werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis dargestellt, keine Wertminderungen.

rungsaufwendungen im Gewinn oder Verlust erfasst und beim Abgang keine Gewinne oder Verluste in den Gewinn oder Verlust umgliedert. Diese alternative Darstellung wird gewählt, um keine Volatilität aus der beizulegenden Zeitwertbewertung des Start-up-Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Zugangsbewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der anderen oben genannten Geschäftsmodelle (AC, FVTOCI) zugeordnet wurde oder aber deren Zahlungsströme nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen.

Da Derivate das SPPI-Kriterium regelmäßig nicht erfüllen, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, sofern sie nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge-Accounting) stehen. Der GRENKE Konzern hält zum

Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Zusammenhang mit einer Sicherungsbeziehung stehen, werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden unter „Aufwendungen/Erträge aus der Marktbewertung“ oder im Fall der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter „Accounting Mismatch“), die aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen resultieren würden, kann ein finanzieller Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Die Nutzung des Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der GRENKE Konzern wendet die Fair-Value-Option momentan nicht an.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei Modifizierungen, welche die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte betreffen, hat

der Konzern zu prüfen, ob es sich um eine substantielle oder eine nichtsubstantielle Modifikation der vertraglichen Zahlungen handelt. Dies erfolgt durch eine Gesamtbetrachtung der qualitativen und quantitativen Umstände. Ein Beispiel eines qualitativen Indikators ist ein Schuldnerwechsel. Ein quantitatives Kriterium, welches zu einer substantiellen Vertragsänderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 Prozent vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Eine substantielle Modifikation führt zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Das Datum der erstmaligen Erfassung des neuen finanziellen Vermögenswerts entspricht dabei dem Datum der Modifikation. Im Fall einer nichtsubstantiellen Modifikation wird der Vermögenswert nicht ausgebucht, und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten ist erfolgswirksam zu erfassen.

3.5.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die in Abzug gebrachten



Transaktionskosten sowie eventuell angefallene Disagien werden dabei über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Gewinn- und Verlustrechnung amortisiert.

Bei Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung, die aus dem Verkauf von Leasingforderungen an den jeweiligen Refinanzierer resultieren, erfolgt der Ansatz in Höhe des Barwerts der noch an die Refinanzierer zu leistenden Zahlungen. Als Diskontierungszins wird bei fest verzinslichen Darlehen der ursprünglich vereinbarte Zinssatz verwendet. Bei der Rückzahlung sind die regelmäßigen Zahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Zinsanteile werden unter den Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung ausgewiesen.

Eine finanzielle Garantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen des Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Bei marktgerechten Verträgen entspricht der

Zeitwert einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung und demzufolge null (Nettomethode). Anschließend erfolgt die Bewertung zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Fall einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden unter „Aufwendungen/Erträge aus der Marktbewertung“ oder im Fall der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter „Accounting Mismatch“), die aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit resultieren, die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden, kann beim erstmaligen Ansatz ein finanzieller Vermögenswert bzw. eine finanzielle Verbindlichkeit unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Der GRENKE Konzern wendet die Fair-Value-Option momentan nicht an.

Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Gemäß IFRS 9 werden nur noch solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nichtfinanzielle Basisverträge eingebettet sind. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In diesem Fall wird das zu trennende eingebettete Derivat zum Fair Value bilanziert. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags folgt hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

3.5.4 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

Zur Absicherung und Steuerung von Zins- und Fremdwährungsrisiken setzt der GRENKE Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Es handelt sich hierbei um Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Fremdwährungsterminkontrakte. IFRS 9 unterscheidet drei

Arten von Sicherungsbeziehungen: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, Absicherung von Zahlungsströmen und Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Im GRENKE Konzern findet nur die Absicherung von Zahlungsströmen Anwendung. Diese dienen der Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate, die eine Absicherung des Risikos der Veränderung künftiger Zahlungsströme bezwecken. Im GRENKE Konzern werden neben Zinsderivaten zur Absicherung variabler Zahlungsströme auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) bilanziert. Die Zinsswapkontrakte werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen und Privatplatzierungen sowie den variablen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften der ABCP- und ABS-Refinanzierung gegenübergestellt. Die Währungsswaps (Cross-Currency-Swaps) werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen in Fremdwährung gegenübergestellt. Die Devisentermingeschäfte werden den variablen Zahlungsströmen aus Vergabe von Fremdwährungsdarlehen und dem Ankauf von Forderungen in Fremdwährung gegenübergestellt. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Zins- bzw. Währungsswaps und Devisentermingeschäfte, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfällt, weist der Konzern nach Berücksichtigung latenter Steuern im Posten „Sonsti-

ges Ergebnis“ (Hedging-Rücklage) aus. Ineffektivitäten werden ergebniswirksam erfasst. Weitere Ausführungen sind unter Tz. 7.3 erläutert.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den diskontierten zukünftigen Zahlungsströmen, die um das Kontrahentenrisiko bereinigt werden. Zukünftig variabel verzinsliche Cashflows werden auf Grundlage zukünftiger Zinssätze geschätzt (Basis sind beobachtbare Zinsstrukturkurven am Ende des Berichtszeitpunkts). Feste und variabel verzinsliche Zahlungsströme werden zu zukünftigen Zinssätzen abgezinst und mit den Wechselkursen zum Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Kassakursrisikos eingesetzt. Die Terminpreiselemente dieser Kontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfordert eine Dokumentation zu Beginn der Sicherungsbeziehung. Diese Dokumentation hat die Identifizierung des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Art des gesicherten Risikos und die Art, in der das Unternehmen beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirk-



samkeit der Absicherung erfüllt, zu beinhalten. Außerdem sind die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien zu erläutern. Der GRENKE Konzern nimmt die Einschätzung zur Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend vor. Sobald die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht mehr gegeben sind, wird das Derivat zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Das Hedge-Accounting wird eingestellt, wenn das Sicherungsinstrument abläuft, verkauft, ausgeübt wird oder sich nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifiziert. Der zuvor in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste kumulierte Nettogewinn oder -verlust wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen.

3.5.5 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Der GRENKE Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag die Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte basierend auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle entsprechend den Vorschriften des IFRS 9.

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (FVTOCI) bewertete Schuldtitel, auf Leasingforderungen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Stufenzuweisung

Der Standard sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor. Nach dem allgemeinen Ansatz wird der Verlust aus erwarteten Ausfallereignissen des nächsten Jahres (12M-ECL) bereits bei Zugang als Risikovorsorge gebildet (Stufe 1). Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ein, liegt jedoch noch keine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss, LT-ECL) erwarteten Kreditverluste gebildet (Stufe 2). Liegt eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, ist die Risikovorsorge ebenfalls in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Zahlungsströme des Vermögenswerts (LT-ECL) zu ermitteln (Stufe 3). Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 2

oder 3, solange die Bedingungen für diese Stufen erfüllt sind, anderenfalls werden sie wieder einer zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in Stufe 1 erfasst. Eine Ausnahme hierbei bilden Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts als bonitätsbeeinträchtigt gelten („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“). Diese werden keiner der drei Stufen zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen. Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag keine als POCI zu klassifizierenden Finanzinstrumente. Darüber hinaus enthält die Stufe 1 alle Geschäfte, die ein geringes Kreditausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Kreditausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren externes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrades liegt. Der GRENKE Konzern wendet die Low-Credit-Risk-Exemption nicht an.

Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung entspricht die Risikovorsorge der kumulierten Veränderung des LT-ECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz, das heißt, es findet kein Stufentransfer statt.

IFRS 9 sieht neben dem allgemeinen Ansatz (3-Stufen-Modell) ein vereinfachtes Verfahren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für aktive Vertragsposten und Leasingforderungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, vor. Nach dem vereinfachten Verfahren muss die Änderung des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat es sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Gesamtlaufzeit zu erfassen (LT-ECL). Der Transfer in Stufe 3 erfolgt, sobald eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Für diejenigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungs Komponente enthalten, sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung dieses vereinfachten Verfahrens. Der GRENKE Konzern wendet dieses vereinfachte Verfahren auf Factoringforderungen und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen wurde auf die Ausübung des Wahlrechts verzichtet. Es finden daher der allgemeine Ansatz und die Einteilung der Leasingforderungen in drei Stufen Anwendung. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 3, solange die Bedingungen für diese Stufe erfüllt sind, anderenfalls werden sie wieder der zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 kalkuliert der GRENKE Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert (d. h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d. h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) ermittelt.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos und Bonitätsbeeinträchtigung

Die Bestimmung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist notwendig für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen den oben definierten Stufen 1 und 2. Die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung ist für den Zeitpunkt des Übergangs in Stufe 3 maßgeblich. Der GRENKE Konzern nimmt die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz und die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand angemessener und nachvollziehbarer Informationen vor. Die herangezogenen Informationen sind dabei auf die Gegebenheiten des jeweiligen Portfolios angepasst und werden im Folgenden erläutert.

- Leasingforderungen: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität für Leasingforderungen aus, wenn ver-

traglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind oder sich die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit im Vergleich zu einer auf Basis der Informationen zu Vertragsbeginn geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit für den gleichen Zeitraum mindestens verdoppelt hat. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind, der Vertrag durch den GRENKE Konzern gekündigt wurde oder zumindest eine der beiden Bedingungen zwar nicht zum Bewertungsstichtag, jedoch innerhalb der drei vorangegangenen Monate erfüllt war. Im GRENKE Konzern wird ein Leasingvertrag üblicherweise gekündigt, sobald die zweite Leasingrate ausbleibt. Für gekündigte Forderungen wird der Erwartungswert des geltend gemachten Schadensersatzes erfasst.

- Factoringforderungen: Der GRENKE Konzern wendet für Factoringforderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist und sich nicht in einer internen Schadensklasse befindet. Einer internen Schadensklasse sind Factoringforderungen der Bearbeitungsklassen 2 bis 7 zugeordnet (siehe Tz. 3.18.3). Anderenfalls gelten sie



als bonitätsbeeinträchtigt und werden in Stufe 3 berücksichtigt.

- Forderungen aus dem Kreditgeschäft: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität bei Kreditforderungen aus, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen erreicht ist, die Forderung in die interne Intensivbetreuung kommt oder eine aktuelle Stundungsmaßnahme vorliegt. Kriterien für die Intensivbetreuung sind beispielsweise Leistungsstörungen, negative Schufa-Nachmeldungen, wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Auffälligkeiten bei der Kontoführung. Forderungen, die unter anderem einen Verzug von mehr als 90 Tagen aufweisen, sich in Sanierung oder der Kreditabwicklung befinden oder ein VR-Rating haben, das einen Ausfall kennzeichnet, gelten als bonitätsbeeinträchtigt.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Der GRENKE Konzern wendet für diese Forderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn Forderungen mehr als 90 Tage überfällig sind oder ein objektiver Hinweis auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Ein objek-

tiver Hinweis liegt beispielsweise bei Ausfall oder Verzug eines Schuldners, Anzeichen für eine Insolvenz sowie bei sonstigen Merkmalen, die auf eine Verminderung der erwarteten Zahlungen der Schuldner hinweisen, vor.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Bei diesen Forderungen erfolgt die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos sowie die Bestimmung einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand von Bonitätsstufen, die durch Beobachtung veröffentlichter externer Kreditratings bestimmt werden.

3.5.6 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird einschließlich den damit verbundenen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der GRENKE Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme erloschen sind oder die Risiken und Chancen in Verbindung mit den vertraglichen Rechten auf einen Käufer übertragen werden. Wenn der GRENKE Konzern seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem Vermögenswert auf den Käufer überträgt,

aber nicht die Risiken und Chancen, wird die Forderung nicht ausgebucht, sondern in gleicher Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit angesetzt.

Eine Abschreibung stellt ebenfalls einen Ausbuchungsvorgang dar. Dies ist im GRENKE Konzern üblicherweise der Fall, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ganz oder teilweise realisiert werden können. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn ein Gerichtsverfahren beendet oder im Fall des Leasinggeschäfts der Gegenstand verwertet wird.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder endgültig erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Ein Kriterium, welches zu einer wesentlichen Vertragsänderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um



mindestens 10 Prozent vom abgezinnten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.6 Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände

Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände werden mit ihren erzielbaren Erlösen angesetzt. Die Wertermittlung erfolgt hierbei auf Basis von Vergangenheitswerten. Eine adäquate Bewertung ist durch die Verwendung von Laufzeitbändern, die das Alter der Objekte widerspiegeln, gewährleistet. Die so ermittelten Verkaufserlöse werden um die noch anfallenden Aufwendungen bis zum Verkauf reduziert, um dem Nettoveräußerungswert zu entsprechen.

3.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend

der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Bürogebäude	25–33 Jahre
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	
EDV-Hardware	3 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3–20 Jahre

Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

3.8 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die aus Unternehmenskäufen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden beim erstmaligen Ansatz als positive Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt ermittelt.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach dem erstmaligen Ansatz mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (sogenannter „Impairment-Test“) unterzogen, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss („Impairment-only-Approach“). Sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest Überprüfungen vorzunehmen. In der Folgezeit werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Leasingsegment ist diese gleichbedeutend mit dem Geschäftsumfang, der in den jeweiligen Verkaufsregionen (Ländern) repräsentiert

wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte intern überwacht werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflows der fünfjährigen Detailplanungsphase basieren im Grundsatz auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten und um zwei weitere Jahre ergänzten Finanzplänen. Bei den Bewertungen im Leasingsegment wird die fünfjährige Detailplanungsphase geschäftsmodellbedingt um eine vierjährige Einschwingphase unter Anwendung der nachhaltigen Wachstumsrate ergänzt, um einen eingeschwungenen Zustand zu erreichen. Für weitere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte im aktuellen Geschäftsjahr verweisen wir auf Tz. 5.7.

3.9 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

3.9.1 Lizenzen, Software

Erworbene Lizenzen und Software werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In die Anschaffungskosten wird der Erwerbspreis zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf die beabsichtigte Nutzung einbezogen. Diese werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert, die nach individueller Beurteilung in aller Regel drei bzw. fünf Jahre beträgt.

3.9.2 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)

Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann bilanziert, wenn der GRENKE Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts zur internen Nutzung oder zum Verkauf sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner müssen die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Vollendung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zu ermitteln, gegeben sein.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswerts erforderlich sind, damit er für den beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Die aktivierten Beträge werden über den Zeitraum linear abgeschrieben, über den die Umsätze aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden bzw. über den die Software wahrscheinlich abgeschrieben werden kann. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird hierbei aufgrund der zu erwartenden technischen Entwicklungen in den kommenden Jahren je nach Entwicklungsprojekt mit fünf bis sechs Jahren unterstellt.

3.9.3 Kundenbeziehungen/Händlerstamm

Ein/-e im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene/-r Kundenbeziehung/Händlerstamm wird beim erstmaligen Ansatz entsprechend ihres/seines beizulegenden Zeitwerts bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der/des Kundenbeziehung/Händlerstamms erfolgt mittels eines kapitalwertorientierten Verfahrens über die Residualwertmethode. Die Kundenbeziehungen bzw. Händlerstämme werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

3.10 Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden während des Zeitraums, in dem sie noch nicht genutzt werden, einmal jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft.

Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Tz. 3.8 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine Zuschreibung auf einmal wertgeminderte Vermögenswerte ist zwingend, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Ausgenommen hiervon sind lediglich Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bei denen eine Zuschreibung ausdrücklich untersagt ist.

3.11 Eigenkapital

Die unter den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesenen, von der GRENKE AG begebenen Hybridanleihen erfüllen die Definition von Eigenkapital des IAS 32 und werden dementsprechend bilanziert. Zudem sind sie gemäß CRR/CRD 4 dem Kernkapital zuzurechnen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Gewinnanteile der Hybridkapitalgeber werden ihnen erst zugerechnet, nachdem die Beträge rechtlich auch zur Ausschüttung gelangen. Disagien sowie Kapitalbeschaffungskosten der Hybridanleihen reduzieren bzw. Agien erhöhen unter Berücksichtigung latenter Steuern das Eigenkapital und werden unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

3.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den GRENKE Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Zudem sind Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gemäß den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zu bilden (siehe hierzu Tz. 3.5).

3.13 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne betreffen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszuge-



hörigkeit abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Laufende und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus leistungsorientierten Verpflichtungen sowie die Erträge aus der Verzinsung des Planvermögens werden als Nettozinsaufwand in den sonstigen Zinserträgen erfasst. Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen werden unmittelbar mit der Plananpassung als Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industriefinanzierungen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeiten auf. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Der Konzern hat aufgrund gesetzlicher Regelungen in der Schweiz einen leistungsorientierten Pensionsplan aufgelegt. Für diesen Plan sind Beiträge an gesondert verwaltete Fonds zu leisten. Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Zudem besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan für Mitarbeitende der GRENKE BANK AG, die im Rahmen des Erwerbs der Hesse Newman & Co. AG übernommen wurden. Eine Fondsfinanzierung liegt hier nicht vor.

Die zugrunde liegenden Pensionspläne betreffen sowohl Endgehaltspläne als auch Festbetragspläne. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, zum Beispiel aus der Anpassung des Abzinsungssatzes, werden erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ im Eigenkapital erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag enthält den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben. Hierunter

fallen neben den Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen insbesondere auch Beiträge zu Direktversicherungen. Im GRENKE Konzern kommen überwiegend beitragsorientierte Versorgungspläne zur Anwendung.

3.14 Steuern

3.14.1 Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

3.14.2 Latente Steuerschulden und latente Steueransprüche

Latente Steuerschulden werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteureffekt temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Vermögenswerte für latente Steuern für bislang nicht genutzte Verlustvorträge werden in dem Umfang gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, um diese Vorträge zu nutzen. Der Ansatz latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen umkehren werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Die Bewertung latenter Steuerschulden und latenter Steueransprüche hat die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen, die daraus resultieren, in welcher Art ein Unternehmen am Stichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Schulden zu erfüllen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

3.14.3 Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter „Sonstige Forderungen“ bzw. „Schulden“ erfasst.

3.14.4 Gewerbesteuer

Bei der Berechnung der Gewerbeerträge für die deutschen Konzerngesellschaften GRENKE AG, GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA sowie für die GRENKEFACTORING GmbH wurde § 19 GewStDV seit dem Erhebungszeitraum 2008 angewendet, und Entgelte sowie die ihnen gleichgestellten Beträge, die unmittelbar auf Finanzdienstleistungen im Sinn des § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG entfallen, wurden nicht hinzugerechnet. Bei der GRENKE BANK AG wird § 19 GewStDV in der für Banken relevanten Art angewendet.

3.15 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses nach Steuern, welches den Stammaktionären der GRENKE AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

3.16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der GRENKE Konzern agiert als Prinzipal und realisiert Erträge, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt.

Voraussetzung hierfür ist, dass die nachfolgenden Kriterien bei der Identifizierung des Vertrags mit den Kunden erfüllt sind: die Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt, die entsprechenden Rechte der zu übertragenden Güter bzw. zu erbringenden Dienstleistungen können festgestellt werden, die Zahlungs-

bedingungen können identifiziert werden, der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz, und der Erhalt der Gegenleistung ist wahrscheinlich.

Der GRENKE Konzern hat für jeden Vertrag die Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Bei der Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen muss zunächst jede Zusage zur Lieferung eines Gutes oder zur Erbringung einer Dienstleistung im Rahmen des Vertrags mit einem Kunden festgesetzt werden. Wurden Güter und Dienstleistungen eines Vertrags identifiziert, wird anschließend überprüft, ob diese Güter und Dienstleistungen in separate Leistungsverpflichtungen oder Pakete aus diesen abzugrenzen sind.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises schätzt der GRENKE Konzern das Entgelt auf Grundlage des identifizierten Kundenvertrags, das im Austausch für gelieferte Güter oder Dienstleistungen beansprucht werden kann. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden variable Kaufpreisbestandteile, Entgelte an einen Kunden, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie wesentliche Finanzierungs-komponenten berücksichtigt.

Der Transaktionspreis ist auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu allokiieren. Der GRENKE Konzern allokiert den Transaktionspreis grundsätzlich auf Basis der Einzelver-

äußerungspreise. Einzelveräußerungspreise sind die Preise, zu welchen ein Gut oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Vertragsabschluss separat verkauft werden würde. Verträge, die mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten, werden als Mehrkomponentenverträge bezeichnet. Sind tatsächliche Einzelveräußerungspreise nicht unmittelbar ersichtlich, werden diese vom GRENKE Konzern geschätzt. Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise werden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt und möglichst viele der beobachtbaren Parameter verwendet. Schätzungen werden aufgrund des Marktpreises im Rahmen des Adjusted-Market-Assessment-Ansatzes ermittelt.

Der GRENKE Konzern berücksichtigt bei der Ertragsrealisierung alle zuvor identifizierten separat zu bilanzierenden Leistungsverpflichtungen der relevanten Kundenverträge im Rahmen der allokierten Transaktionspreise. Erlöse werden entweder zu einem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung erfasst.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird (je nachdem, welches der beiden Ereignisse früher eintritt), bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt und der Konzern vor Übertragung eines Guts oder einer

Dienstleistung auf den Kunden einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt bzw. sobald er die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt.

3.16.1 Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft

Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen. Die Leasinggegenstände müssen in die Gruppenversicherung des GRENKE Konzerns eingebunden werden, sofern die Leasingnehmer die Versicherung des Leasinggegenstands nicht selbst vornehmen. Für diese Dienstleistung werden dem Leasingnehmer Gebühren auf Jahresbasis in Rechnung gestellt, die als Erlöse erfasst werden. Die Zahlung des Leasingnehmers erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr vorschüssig zum Jahresanfang bzw. zu Vertragsbeginn bei neuen unterjährig abgeschlossenen Verträgen. Abgegrenzte Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus dem Service-and-Protection-Geschäft werden als vertragliche Verbindlichkeiten innerhalb der Position „Abgegrenzte Mietraten“ dargestellt. Bei der Erfassung der Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft kann festgestellt werden, dass die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird und somit auch der Umsatz über

diesen Zeitraum zu realisieren ist. Hierbei kommen outputbasierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.2 Verkauf von Leasingobjekten

Beim Verkauf von Leasingobjekten werden Leasinggegenstände aus Verträgen, die die Grundmietzeit erreicht haben, aus schadhafte Verträgen oder aus vorzeitig einvernehmlichen Vertragsauflösungen veräußert. Erlöse aus dem Verkauf von Leasingobjekten werden erfasst, wenn GRENKE durch Übertragung des zugesagten Gutes auf einen Kunden die Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Der Konzern erfasst die Erlöse somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Erlöse aus Verkäufen nach Grundmietzeitende bzw. aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung werden im Verwertungsergebnis, die Verkaufserlöse aufgrund schadhafte Leasingverträge in der Position „Schadensabwicklung und Risikovorsorge“ ausgewiesen.

3.16.3 Servicegebühren für die Bereitstellung

Servicegebühren im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Leasinggegenstands werden in der Regel zu Beginn des Leasingvertrags realisiert, zu dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

3.16.4 Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft

Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft betreffen im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und werden im Regelfall quartalsweise in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt. Hierbei kommen outputbasierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.5 Erlöse aus Mahngebühren

Erlöse aus Mahngebühren werden realisiert, wenn die Zahlung auf fällige Zahlungsansprüche erfolgt. Zum Zahlungszeitpunkt wird die Leistungsverpflichtung durch den GRENKE Konzern erfüllt und erfolgt somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

3.16.6 Sonstige Erlöse an Leasingnehmer

Sonstige Erlöse an Leasingnehmer, wie beispielsweise für einen zusätzlichen Rechnungsdruck, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Abrechnung erfolgt bzw. die Leistungsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt erfüllt wird.

3.16.7 Zinserträge

Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Eine Ausnahme bilden Gebühren wie beispielsweise Factoringgebühren, die zum Zeitpunkt der Abrechnung realisiert werden.

3.17 Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, welche die Ansätze und Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

3.17.1 Grundsätze der Konsolidierung

Bei der Prüfung, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, werden unter anderem folgende Kontrollfaktoren untersucht: der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens, die relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden, ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen, es gibt Anzeichen dafür, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern über die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner verfügt.

Zudem wird bei der Konsolidierungsprüfung eines Unternehmens auch die Möglichkeit der Beherrschung eines Teils des Beteiligungsunternehmens als fiktives separates Unternehmen, als sogenanntes Silo, berücksichtigt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich ein oder mehrere Kontrollfaktoren der in IFRS 10 geführten Beherrschungselemente verändert haben, überprüft der Konzern die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Zudem werden die getroffenen Entscheidungen jährlich überprüft. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen vertraglicher Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigen-

tums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Für weitere Erläuterungen hinsichtlich im Berichtszeitraum erfolgte Änderungen im Konsolidierungskreis wird auf Tz. 6 verwiesen.

3.17.2 Konsolidierung strukturierter Unternehmen

Der Konzern nutzt im Zuge der Refinanzierung verschiedene strukturierte Unternehmen in Form von Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen („ABCP-Programme“).

Bei den strukturierten Unternehmen bzw. ABCP-Programmen CORAL PURCHASING (IRELAND) 2 DAC, Kebnekaise Funding Limited, Elektra Purchase No. 25 DAC, Opusalph Purchaser II Limited sowie SILVER BIRCH FUNDING DAC wurde eine Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens als fiktives separates Unternehmen festgestellt (sogenannte Silostruktur). Zwar handelt es sich hierbei um sogenannte Multiseller, bei denen Kreditinstitute Verbriefungsvehikel gründen, um Kunden den Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen, jedoch eröffnet diese Gestaltung der Finanzierung dem Konzern den Zutritt zu einer weiteren Refi-

nanzierungsform und generiert damit entsprechenden Nutzen. Eine Einflussmöglichkeit des GRENKE Konzerns auf den Trust bzw. auf die Geschäftsführung der strukturierten Unternehmen besteht nicht.

Eine maßgebliche Tätigkeit während der Laufzeit dieser Programme stellt die Forderungsauswahl der zu übertragenden Forderungen dar. Weiterhin wird die initiale Auswahl der Forderungen für jedes Silo nach spezifischen Auswahlkriterien festgelegt. Bei einem Ausfall der Forderungen wird die Abwicklung vom GRENKE Konzern übernommen. Die Chancen und Risiken aus den Forderungen des Silos verbleiben im GRENKE Konzern. Mit dem revolvingierenden Forderungsankauf bzw. -verkauf können die variablen Rückflüsse beeinflusst werden, sodass der Beteiligungsunternehmensteil als fiktives separates Unternehmen beherrscht wird.

Bei der Fonds Commun de Titrisation (FCT) GK 2, FCT GK 4 und der FCT GK 5 werden die Anteile des Sondervermögens von zwei Tochterunternehmen gehalten und konsolidiert. Die von den FCTs angekauften Leasingforderungen werden von den oben beschriebenen ABCP-Programmen gezeichnet. Die Anteile, die direkt und indirekt vom Konzern gehalten werden, sind ein Indiz für eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis, aber nicht das entscheidende Kriterium, da für eine Konsolidierung alle Prämissen

gemäß IFRS 10 erfüllt sein müssen. Die Konsolidierung erfolgt, da alle Kontrollfaktoren erfüllt sind und der Konzern die Wirtschaftseinheit beherrscht, indem er die Fähigkeit besitzt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, Anrechte auf variable Rückflüsse hat und zudem über die Fähigkeit verfügt, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass er dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann.

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie auch jeweils unterjährig bestanden für den GRENKE Konzern keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

3.17.3 Konsolidierung von Franchiseunternehmen

Der GRENKE Konzern nutzte ein Franchisemodell, um seine Expansionsstrategie in den Segmenten Leasing und Factoring in anderen Märkten umzusetzen. Dafür wurden in den dortigen Märkten von Finanzinvestoren Franchisegesellschaften gegründet, dabei hatte der jeweilige Geschäftsführer ebenfalls Geschäftsanteile des Franchiseunternehmens. Der GRENKE Konzern konnte nach circa vier bis sechs Jahren das Unternehmen mithilfe eines Vorkaufsrechts erwerben. Durch diese Strategie konnten in den vergangenen Jahren vermehrt ehemalige GRENKE Beschäftigte für die Aufgabe des Geschäftsführers und als Anteilseigner gewonnen werden. Durch die abgeschlossenen

Franchisevereinbarungen räumt GRENKE Rechte ein, die dem Schutz der Franchisemarke dienen sollen. In einem typischen Franchisevertrag werden dem Franchisegeber bestimmte Entscheidungsrechte im Hinblick auf die geschäftlichen Tätigkeiten des Franchisenehmers eingeräumt. Allgemein schränken die Rechte des Franchisegebers nicht die Fähigkeit Dritter ein, Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Rendite des Franchisenehmers zu treffen. Genauso wenig erhält der Franchisegeber durch seine Rechte aus Franchisevereinbarungen notwendigerweise die Fähigkeit, gegenwärtig die Tätigkeiten zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Rendite des Franchisenehmers haben. Es ist zwischen der gegenwärtigen Fähigkeit zu Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Rendite des Franchisenehmers und der Fähigkeit zu Entscheidungen zum Schutz der Franchisemarke zu unterscheiden. Der Franchisegeber hat keine Verfügungsgewalt über den Franchisenehmer, wenn Dritte über bestehende Rechte verfügen, die ihnen die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Franchisenehmers verleihen. Mit dem Abschluss der Franchisevereinbarung hat der Franchisenehmer die einseitige Entscheidung getroffen, sein Geschäft gemäß den Bestimmungen der Franchisevereinbarung, aber auf eigene Rechnung zu führen. Grundlegende Entscheidungen, wie beispielsweise die Wahl von Rechtsform und Finanzstruktur des Franchisenehmers, können von anderen

Parteien als dem Franchisegeber dominiert werden und die Rendite des Franchisenehmers erheblich beeinflussen. Je geringer der Umfang der vom Franchisegeber bereitgestellten finanziellen Unterstützung und je geringer die Risikobelastung des Franchisegebers durch die Renditeschwankungen beim Franchisenehmer ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Franchisegeber nur Schutzrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Franchisevereinbarungen und die damit einhergehende objektive Steuerung der relevanten Tätigkeiten der Franchisegesellschaften einem konsolidierungspflichtigen Verhältnis entgegenstehen oder nicht, bedarf es einer gewissen Ermessensentscheidung des Managements. Die Franchiseunternehmen werden daher gemäß IFRS 10 in den Konsolidierungskreis des GRENKE Konzerns mit einbezogen.

3.17.4 Leasing – der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern als Leasinggeber hat bei der Analyse der Vertragsbedingungen nahezu aller Leasingverträge in der Grundmietzeit festgestellt, dass alle mit dem Eigentum der betroffenen Leasinggegenstände verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen. Entsprechend werden diese Leasingverträge vollständig als Finanzierungsleasingverhältnisse abgebildet. Bei einzelnen Konzerngesellschaften sind die Leasingverträge in der Grundmietzeit derart festgelegt, dass die mit dem Eigentum der betroffenen Leasinggegenstände ver-



bundenen maßgeblichen Chancen und Risiken nicht auf den Leasingnehmer übergehen. Entsprechend werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse abgebildet.

Die Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses ist mit Ermessen verbunden. Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundlaufzeit, in der ein Leasingnehmer zur Nutzung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts berechtigt ist. Ferner sind Verlängerungszeiträume einzubeziehen, sofern die Ausübung der zugrunde liegenden Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher erachtet werden kann. Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, finden ebenfalls nur im Fall des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit Berücksichtigung.

In der Vertragsgestaltung des GRENKE Konzerns bestehen für den Leasingnehmer bis zum vereinbarten Grundlaufzeitende keine vorzeitigen Kündigungsoptionen, die er ohne die Zustimmung von GRENKE einseitig ausüben kann. Eine vorzeitige Kündigung kann nur einvernehmlich bei entsprechender Schadensfreistellung an GRENKE erfolgen. Zum festgelegten Grundlaufzeitende steht sowohl dem Leasingnehmer als auch GRENKE ein Kündigungsrecht zu.

Jedoch ist es möglich, dass der Leasingnehmer nach Beendigung der festgelegten Grundlaufzeit durch Nichtkündigen zum Grundlaufzeitende eine Verlängerung der Nutzungszeit des Leasinggegenstands erwirkt, falls GRENKE nicht selbst eine Kündigung zur Grundlaufzeit ausspricht, z. B. im Fall einer günstigen Verwertungsmöglichkeit. Bei Vertragsbeginn kann jedoch aus der Erfahrung heraus nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, dass Leasingverhältnisse über die Grundlaufzeit hinaus weiterbestehen werden. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht somit grundsätzlich der Grundlaufzeit des Vertrags. Bei der Beurteilung des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit trägt der GRENKE Konzern sämtlichen Fakten und Umständen Rechnung, die dem Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungsmöglichkeit geben.

3.17.5 Leasing – der Konzern als Leasingnehmer

In seiner Rolle als Leasingnehmer trifft der GRENKE Konzern Einschätzungen, die sich auf die Höhe der nach IFRS 16 in der Bilanz angesetzten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte auswirken. Derartige Einschätzungen betreffen beispielsweise die Ermittlung angemessener Grenzfremdkapitalzinssätze zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist mit Ermessen verbunden, da die abgeschlossenen Immobilienverträge aus Flexibilitätsgründen regelmäßig Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, die bei hinreichender Sicherheit über deren Ausübung bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen sind. Bei der Beurteilung des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit trägt der GRENKE Konzern sämtlichen Fakten und Umständen Rechnung, die ihm in seiner Rolle als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption geben.

Für weiterführende Erläuterungen zu den angesetzten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten wird auf Tz. 5.10 verwiesen.

3.17.6 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Für die Ermessensentscheidungen hinsichtlich Stufentransfers, Bonitätsbeeinträchtigung und weitere Ermessensentscheidungen im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 3.5.5.



3.18 Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirkten.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Wertberichtigung von Forderungen, den Ansatz erzielbarer Restwerte im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte, die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und die damit verbundenen Angabepflichten bestehen in den nachfolgend dargestellten Bereichen.

3.18.1 Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte

Die der Discounted-Cashflow-Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrundeliegenden Cashflows basieren auf den aktuellsten Geschäftsplänen und internen Planungen. In diesem Zusammenhang werden Annahmen über die künftigen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen getroffen. Dabei werden künftige Wachstumsraten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis bisheriger Erfahrungswerte angenommen und bisher erzielte Ertrags- und Aufwandsverläufe unter Berücksichtigung aktueller und zu erwartender Marktentwicklungen in die Zukunft projiziert. Die ermittelten Planungen reflektieren die bestmöglichen Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die hierbei getroffenen Einschätzungen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die ermittelten Werte haben.

Aufgrund des aktuellen ökonomischen Gesamtumfelds sind die Schätzungen hinsichtlich der weiteren Neugeschäfts- und Renditeentwicklungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten weiterhin mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen

abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen führen. Für weitere Informationen zu den vorgenommenen Schätzungen verweisen wir auf Tz. 5.7.

3.18.2 Ermittlung der Wertberichtigungen (Risikoversorge) auf Leasingforderungen

Laufende Leasingforderungen (sogenannte „performende Leasingforderungen“) sind grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Es ist zudem eine angemessene Risikoversorge im Sinn des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikoversorge verwendet der GRENKE Konzern das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL). Dabei ergibt sich der ECL als Multiplikation der drei Parameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default – EaD). Durch diese Standardformel zur Ermittlung des erwarteten Schadens wird berücksichtigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls ist (PD), welcher maximal mögliche Schaden bei Ausfall zu erwarten ist (EaD) und wie hoch letztlich der tatsächliche Schaden ausfällt (LGD). Je nachdem, ob der Zwölfmonatszeitraum oder die gesamte Restlaufzeit betrachtet wird, kommen unterschiedliche Modelle zur Schätzung der Parameter zum Einsatz, die dem betrachteten Zeitraum Rechnung tragen.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten, mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für die Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum tatsächlichen Vertragsende. In die PD-Modelle fließen Variablen aus drei Bereichen ein. Diese sind kundenspezifische Variablen, vertragsspezifische Variablen und Variablen, die etwas über das beobachtete Zahlungsverhalten des Leasingnehmers aussagen. Makroökonomische Größen fließen in Form von landesspezifischen Parametern, die auf das jeweilige Länderrisiko abstellen, in unsere Modelle ein. Länder, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung einer eigenen PD vorliegt, werden zusammengefasst. Zudem werden verschiedene Szenarien für die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Abgezielt wird hierbei auf zukunftsgerichtete Informationen bzgl. der Größen Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquote in den einzelnen Ländern. Die Wahrscheinlichkeiten der möglichen Entwicklungen makroökonomischer Größen werden einer von der EZB veröffentlichten Befragung professioneller Prognostiker entnommen. Der letztendliche Einfluss auf die PD und somit die Risikovorsorge innerhalb der einzelnen Szenarien

wird mittels interner Daten bestimmt. Durch die abschließende Gewichtung der aus dem internen Datenbestand abgeleiteten PD innerhalb der einzelnen makroökonomischen Szenarien mit deren Eintrittswahrscheinlichkeiten gemäß der EZB-Expertenumfrage ergibt sich schließlich die für die Risikovorsorge maßgebliche PD.

- EaD: Das EaD ermitteln wir für Leasingforderungen als Summe der ausstehenden Raten und des IFRS-Restwerts zum Schadenszeitpunkt. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, wird basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit eine Annahme über die Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum getroffen und im EaD-Modell berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt mit dem internen Zins des betreffenden Leasingvertrags.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD liegen wird. Bei Ländern, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung der LGDs vorliegt, werden Durchschnittswerte des GRENKE Konzerns herangezogen. Zudem werden verschiedene Szenarien für die Entwicklung makroökonomischer Größen analog zur PD berücksichtigt.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Gekündigte bzw. rückständige Leasingverträge (sogenannte „nicht performende Leasingforderungen“) sind ebenfalls gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Dabei werden angemessene Wertberichtigungen nach IFRS 9 berücksichtigt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Erhebung der Prozentsätze erfolgt mithilfe statistischer Verfahren, welche sowohl Zahlungen als auch Zahlungserwartungen inkludieren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit mittels Backtesting hin überprüft. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Leasinggeschäft:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt/ Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben), beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren, lang anhaltendes Klageverfahren/Langzeitmonitoring (Rechtsanwalt oder Inkasso)
7	Verlängertes Langzeitmonitoring/ Ausbuchungszertifikat Insolvenz benötigt
8	Vertragsverlängerung nach Grundmietzeitende (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt) oder in Abwicklung

Die Bearbeitungsklassen 2 bis 7 werden der Stufe 3 zugeordnet, da die Verträge aufgrund von Zahlungsstörungen gekündigt wurden und somit bonitätsbeeinträchtigt sind. Der Wertberichtigungssatz bewegt sich zwischen 25 und 100 Prozent. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Leasingforderungen einer Wertminderung unterzogen.

Management Adjustment

Im Rahmen der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2023 wurden zusätzlich zu der im Modell nach IFRS 9 berechneten Risikovorsorge Management Adjustments auf zukünftige schwer kalkulierbare bzw. neuartige Risiken (sog. Novel Risks) gebildet. Diese Adjustments decken unter anderem geopolitische Risiken im Rahmen der Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie zusätzliche Unsicherheiten durch Rezession, Liefer- und Energieengpässe und Inflation ab. Zum Ende des Geschäftsjahres betragen diese zusätzlichen Management Adjustments insgesamt 42.241 TEUR. Zum einen werden diese durch ein In-Model Adjustment in Höhe von 16.352 TEUR abgebildet, welche die erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit über die Erhöhung von PD-Faktoren sowie LGD-Faktoren abbildet. Für die laufenden Leasingforderungen wurde im Normalszenario entsprechend wirtschaftlicher Unsicherheiten die PD-Faktoren erhöht. Zudem wurden die LGD-Faktoren im Normalszenario um 10 % und im Negativszenario um 20 Prozent erhöht. Für die schadhafte Leasingforderungen wurden die LGD-Faktoren im negativen Szenario um 10 Prozent erhöht. Darüber hinaus wurde ein Post-Model Adjustment in Höhe von 25.889 TEUR gebildet. Dieses wird zur Abdeckung schwer kalkulierbarer Risiken auf Basis einer zusätzlichen Sensitivitätsanalyse ermittelt. Hierbei wurde die Entwicklung der Rücklastschriftquote herangezogen, um zusätzliche Aus-

fallrisiken zu ermitteln. Als zusätzliches Post-Model Adjustment wurden 20 % des daraus resultierenden Ergebniseffektes quantitativ berücksichtigt.

Die von der EZB thematisierten und in den Management Adjustments berücksichtigten Novel Risks wurden im Rahmen einer parallelen Rechnung modelliert. Dabei wurden die Stabilität der Lieferketten und die Kritikalität der Energieintensität landesgruppenspezifisch zu einer Brancheneinschätzung aggregiert und bewertet. Das Parallelmodell bestätigt die gebildete Risikovorsorge.

3.18.3 Ermittlung der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) auf Forderungen des Factoringgeschäfts

Laufende Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinn des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit zur Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL).



Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für die Ausfallwahrscheinlichkeit. In unsere PD-Modelle fließen Variablen ein, die Aussagen über den Kunden, den Debitoren und die Forderung sowie den aktuellen Überfälligkeitstatus geben.
- EaD: Das EaD wird für Factoringforderungen als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Factoringforderungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringen Maß Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt der zum etwaigen Ausfall ausstehenden Forderung.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Ermittlung des LGDs erfolgt auf Länderebene. Bei Ländern, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Ermittlung der LGDs vorliegt, wird die für Deutschland ermittelte LGD angesetzt.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Rückständige Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, dabei werden angemessene Wertberichtigungen erfasst. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mithilfe statistischer Verfahren. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Factoringgeschäft:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Forderung in Warteposition
1	Nicht fällige und fällige Forderungen vor Inkassomaßnahmen
2	Fällige Forderungen in der eigenen Inkassobearbeitung
3	Fällige Forderungen in Bearbeitung durch Fremdkassos und/oder mit bedienter Ratenzahlungsvereinbarung
4	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Mahnbescheid-Beantragung
5	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Klageerhebung
6	Fällige Forderung bei insolventem Debitoren
7	Ausgebuchte Forderung
8	Vollständig bezahlte Forderung

Bei den Bearbeitungsklassen 2 bis 7 ist aufgrund von Zahlungsstörungen von einer Wertminderung auszugehen. Dabei wird eine der BA-Klasse entsprechende Werthaltigkeit zugrunde gelegt, deren Wertberichtigungssatz zwischen 0,2 und 100 Prozent beträgt. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Factoringforderungen einer Wertminderung unterzogen. Die Wertberichtigungssätze werden mithilfe von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und statistischer Verfahren berechnet und auf die Zukunft projiziert.

3.18.4 Ermittlung der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) aus dem Kreditgeschäft

Forderungen aus dem Kreditgeschäft sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinn des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit zur Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL). Folgende Teilportfolien sind für das Kreditgeschäft zu unterscheiden: Existenzgründerdarlehen, Mikrokredite und sonstige Darlehen. Für die Forderungen aus Mikrokrediten besteht in vollem Umfang eine Bürgschaft durch den Mikrokreditfonds Deutschland, sodass für dieses Portfolio eine LGD von null und somit keine Risikovorsorge gebildet wurde.



Für die verbleibenden zwei Portfolios sind die einzelnen Parameter des ECL-Modells wie folgt definiert.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird, soweit vorhanden, mithilfe eines VR-Rating-Verfahrens für Firmenkunden bestimmt. Ansonsten erfolgt die Modellierung mithilfe historischer Erfahrungswerte zu Ausfällen. Das VR-Rating wird monatlich aktualisiert und analysiert neben den Kundeninformationen insbesondere deren Zahlungsverhalten. Außerdem werden verschiedene Szenarien für die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Abgezielt wird hierbei auf zukunftsgerichtete Informationen bzgl. der Größen Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquote in den einzelnen Ländern. Die Wahrscheinlichkeiten der möglichen Entwicklungen makroökonomischer Größen werden einer von der EZB veröffentlichten Befragung professioneller Prognostiker entnommen. Der letztendliche Einfluss auf die PD und somit die Risikovorsorge innerhalb der einzelnen Szenarien wird mittels interner Daten bestimmt. Durch die abschließende Gewichtung der aus dem internen Datenbestand abgeleiteten PD innerhalb der einzelnen makroökonomischen Szenarien mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der EZB-Expertenumfrage ergibt sich schließlich die für die Risikovorsorge maßgebliche PD.

- EaD: Das EaD ermitteln wir für Forderungen aus dem Kreditgeschäft als offenen Kapitalsaldo. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, wird basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit eine Annahme über die zukünftige Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum getroffen und im EaD-Modell berücksichtigt.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Bestimmung erfolgt pro Portfolio. Es werden zudem makroökonomische Faktoren berücksichtigt.

Das ECL-Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.5 Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinn des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL).

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Expertenschätzungen basierend auf internen Informationen ermittelt.
- EaD: Das EaD für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringen Maß Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt der zum etwaigen Ausfall ausstehenden Forderung.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Als LGD wurde für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Expertenschätzung, die auch aufsichtsrechtliche Vorschriften einbezieht, vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bonitätsbeeinträchtigt sind, sind der Stufe 3 des IFRS-9-Wertminderungsmodells zugewiesen. Die Höhe des Wertminderungsaufwands orientiert sich analog an den BA-Klassen im Leasinggeschäft und wird einzel-

fallbasiert bestimmt. In einzelnen Ländern erfolgt beruhend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit bereits eine 100-prozentige Wertberichtigung für alle Forderungen, die mehr als sechs Monate überfällig sind.

Das ECL-Modell wird anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.6 Berücksichtigung kalkulierter Restwerte am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen

Nicht garantierte (kalkulierte) Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen gemäß der Definition des IFRS 16 berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte am Ende der Vertragslaufzeit ermitteln sich in Abhängigkeit von der Laufzeitgruppe des jeweiligen Leasingvertrags und beinhalten das erwartete Nachgeschäft am Ende der Laufzeit, basierend auf historischen Erfahrungswerten. Für Zugänge seit dem 1. Januar 2023 betragen sie zwischen 1 und 25 Prozent der Anschaffungskosten (Vorjahr: seit dem 1. Januar 2022 zwischen 1 und 25 Prozent). Die kalkulierten Restwerte werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Fall eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft (bestehend aus Verwertung und sogenannter Nachmiete) erzielbaren Erlöse wird eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt, wohingegen ein Anstieg unberücksichtigt bleibt.

3.18.7 Ansatz von Leasinggegenständen in Verwertung zu kalkulierten Restwerten

Die Bewertung der Leasinggegenstände in Verwertung erfolgt auf Basis der Verwertungserlöse, die über das vergangene Geschäftsjahr im Durchschnitt je Altersklasse in Bezug auf die ursprünglichen Anschaffungskosten erzielt werden konnten. Leasinggegenstände in der Verwertung werden in Abhängigkeit von ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit mit den aus der Vergangenheit ermittelten Restwerten bewertet. Die angesetzten Restwerte betragen zum Stichtag zwischen 2,3 und 14,5 Prozent (Vorjahr: zwischen 2,5 und 19,6 Prozent) der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sofern eine Verwertung aufgrund des Zustands des entsprechenden Gegenstands unrealistisch erscheint, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

3.18.8 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht mithilfe von Daten aus aktiven Märkten unmittelbar abgeleitet werden können, werden unter der Verwendung von Bewertungsverfahren bestimmt. Die Inputparameter dieser Modelle stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maß eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter

wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Inputparameter können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Sind beobachtbare Preise und Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts genutzt, ohne dass Einschätzungen im großen Umfang erforderlich wären.

3.18.9 Ansatz und Bewertung latenter Steuern auf Verlustvträge

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge in dem Maß erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

3.18.10 Ansatz und Bewertung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Aufgrund der Komplexität der Steuergesetzgebung ergeben sich möglicherweise unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen von Steuergesetzen durch den Steuerpflichtigen und die lokale Finanzbehörde. Dadurch kann es zu nachträglichen Steuerzah-



lungen für vergangene Geschäftsjahre kommen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der besten Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Die Annahmen, in welcher Höhe unsichere Steuerpositionen angesetzt werden können, basieren auf der Einschätzung der Unternehmensleitung.

3.19 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Als kurzfristig definieren wir die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten, den Posten „Kassenbestand und Sichtguthaben“ sowie tatsächliche Ertragsteuern stufen wir grundsätzlich als kurzfristig ein. Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.



4. Ausgewählte Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Zinsergebnis

4.1.1 Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Zinserträge aus dem Leasinggeschäft	449.571	397.665
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Factoringgeschäft	13.465	10.893
Zinserträge aus dem Kreditgeschäft der Bank	4.376	4.955
SUMME	467.412	413.513

4.1.2 Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung inklusive Einlagengeschäft

Die Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung inklusive Einlagengeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung (ohne Einlagengeschäft)	104.646	61.568
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	24.233	7.432
SUMME	128.879	69.000

4.2 Schadensabwicklung und Risikovorsorge

Die Aufwendungen aus Schadensabwicklung und Risikovorsorge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG LEASINGGESCHÄFT	86.879	105.243
Wertminderung Leasing	-8.469	-53.617
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Leasing	95.083	158.495
Abschreibung aus gekündigten Operating-Leasingverhältnissen	92	189

TEUR	2023	2022
Aufwand aus Abgang Restbuchwerte Operating-Leasingverhältnisse	173	176
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG KREDITGESCHÄFT BANK	-5.842	14.331
Wertminderung Kreditgeschäft Bank	-13.970	14.166
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Kreditgeschäft	8.128	165
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FACTORINGGESCHÄFT	7.874	74
Wertminderung Factoringgeschäft	7.039	-528
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Factoring	835	602
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	1.918	789
Wertminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.528	365
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390	424
SUMME	90.829	120.437
davon Wertminderung	-13.872	-39.614



4.3 Ergebnis aus dem Servicegeschäft

In der Position sind zum einen Erträge und Aufwendungen aus dem Service-and-Protection-Geschäft (Abwicklung von Sachversicherungen im Rahmen des Leasinggeschäfts) enthalten. Zum anderen sind in dieser Position die Erlöse und Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen inbegriffen. Der Effekt aus Hochinflation resultiert aus der Anwendung des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ im Rahmen des Leasinggeschäfts in der Türkei.

Die Erlöse und Aufwendungen aus dem Servicegeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Erlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft	146.726	133.272
Aufwendungen aus dem Service-and-Protection-Geschäft	11.918	9.438
ERGEBNIS AUS DEM SERVICE-AND-PROTECTION-GESCHÄFT	134.808	123.834
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	25.191	24.357
Abschreibung Leasinggegenstände Operating-Leasingverhältnisse	29.405	28.525
Effekt aus Hochinflation	4.515	4.365
ERGEBNIS AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN	301	197
SUMME	135.109	124.031

4.4 Ergebnis aus dem Neugeschäft

Das Ergebnis aus dem Neugeschäft setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Aktiviert anfängliche direkte Kosten	24.591	23.132
Erlöse aus Vormieten	12.433	10.341
Servicegebühren der Bereitstellung	9.139	6.693
Provisionsergebnisse aus dem Kreditgeschäft/ Factoringgeschäft	393	495
Sonstiges	4	12
ERGEBNIS AUS DEM NEUGESCHÄFT	46.560	40.673

Bezogen auf die leasingvertragsspezifische Kalkulation werden im Ergebnis aus dem Neugeschäft insbesondere die anfänglichen direkten Kosten und Erlöse aus Vormieten und Servicegebühren der Bereitstellung ausgewiesen. Die anfänglichen direkten Kosten beinhalten überwiegend Händlerprovisionen, Boni, variable Vergütungsbestandteile und andere anfängliche direkte Kosten, die bei der Erlangung eines Leasingverhältnisses entstanden sind. Die Darstellung der Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten erfolgt nach dem Bruttoansatz, d. h., der Ausweis der angefallenen Kosten bleibt in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

4.5 Verwertungsmehr-(+)/ -minderergebnis (-)

TEUR	2023	2022
Buchgewinne/-verluste aus dem Abgang nach Grundmietzeitende	6.424	1.631
Buchverluste aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung	-3.827	-4.752
ERGEBNIS	2.597	-3.121

Das Verwertungsmehr-/minderergebnis besteht aus den Buchgewinnen/-verlusten aus Leasingvertragsabgängen nach der vereinbarten Grundmietzeit und Buchverlusten aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung. Die Erlösbestandteile des sogenannten Nachgeschäfts werden im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen als Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ausgewiesen.



4.6 Personalaufwand

Der Personalbestand (ohne Vorstand) auf Basis einer Kopfzählung des GRENKE Konzerns betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 2.158 (Vorjahr: 1.954). Weitere 58 (Vorjahr: 47) Beschäftigte befanden sich in der Ausbildung.

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	2023	2022
Europa	2.036	1.847
davon Deutschland	912	814
davon Frankreich	194	170
davon Italien	208	205
Übrige Länder	122	107
GRENKE KONZERN	2.158	1.954

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Vorstand) nach Vollzeitäquivalent belief sich auf 2.068 (Vorjahr: 1.878).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Gehälter	144.468	122.637
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	31.539	26.430
SUMME	176.007	149.067

In den Gehältern werden Abfindungen in Höhe von 2.157 TEUR (Vorjahr: 1.284 TEUR) dargestellt.

Im Personalaufwand saldiert sind Zuwendungen der öffentlichen Hand aufgrund der Covid-19-Pandemie in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) sowie andere Zuschüsse in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Die Zuschüsse sind auf die Inanspruchnahme von Ausbildungszuschüssen und im Vorjahr Kurzarbeitergeld, Reduktion der Sozialabgaben sowie sonstige Zuschüsse in verschiedenen Ländern zurückzuführen.

Für die bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand in den Personalkosten für das Geschäftsjahr 2023 von insgesamt 496 TEUR (Vorjahr: 588 TEUR) erfasst. Des Weiteren waren im Personalaufwand 2.225 TEUR (Vorjahr: 1.531 TEUR) für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des französischen Tochterunternehmens inkludiert.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Personalaufwand	176.007	149.067
Aktiviere Eigenleistungen	555	2.243
SUMME PERSONALAUFWAND	176.562	151.310

4.7 Abschreibungen und Wertminderungen

TEUR	2023	2022
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.732	7.298
Geschäftsausstattung	4.845	4.817
Geschäfts- oder Firmenwerte	600	5.923
Bürogebäude	1.156	1.157
Nutzungsrechte	13.735	13.112
Finanzanlagen	0	158
SUMME	27.068	32.465

In Bezug auf Aufwendungen aus Wertminderung für Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Tz. 5.6 bis Tz. 5.8. Hinsichtlich der Abschreibung der nach IFRS 16 als Leasingnehmer aktivierten Nutzungsrechte wird auf Tz. 5.10 verwiesen.



Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Abschreibungen und Wertminderungen	27.068	32.465
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen werden	29.405	28.525
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die in der Risikovorsorge des Leasinggeschäfts ausgewiesen werden	92	189
SUMME ABSCHREIBUNGEN	56.565	61.179

4.8 Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen gliedern sich in folgende Kategorien:

TEUR	2023	2022
Betriebskosten	31.738	29.458
Beratungs- und Prüfungskosten	17.117	22.194
Vertriebskosten (ohne Provisionen und Boni)	17.287	15.693
Verwaltungskosten	21.099	16.959
Sonstige Steuern	4.964	3.971
IT-Projektkosten	13.384	8.602
Vergütung der Kontrollgremien	876	786
SUMME	106.465	97.663

Der Rückgang der Beratungs- und Prüfungskosten ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall der im Vorjahr noch zusätzlich entstandenen Rechts- und Beratungskosten im Nachgang der anlassbezogenen Sonderprüfung nach § 44 (1) Satz 2 KWG.

Die Beratungskosten im Rahmen der Mehrheitserwerbe der Franchisegesellschaften beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 428 TEUR (Vorjahr: 1.327 TEUR).

Informationstechnik-(IT-)Projektkosten, die keine Aktivierung als Entwicklungskosten begründen, entstehen insbesondere durch Projekte zur Prozessoptimierung der zentralen und standardisierten IT-Prozesse durch Hinzuziehung externer Expertise. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Aktivitäten im Rahmen des Digital-Excellence-Programms, welches die Konzeption und Umsetzung automatisierter Prozesse im Bereich Kundenprüfung und Geldwäsche sowie den schrittweisen Aufbau einer geeigneten Cloudinfrastruktur beinhaltet.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand	106.465	97.663
Aufwendungen aus dem Service-and-Protection-Geschäft	11.918	9.438
An Händler bezahlte Provisionen und Boni, die im Ergebnis aus dem Neugeschäft ausgewiesen werden	64.975	57.234
SUMME VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWAND	183.358	164.335

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2023	2022
Währungsumrechnungsdifferenzen	12.400	8.708
Erlösschmälerungen	5.085	3.612
Buchverluste aus dem Verkauf von Büro- und Geschäftsausstattung	40	461
Periodenfremde Aufwendungen	3	94
Übrige Posten	833	1.114
SUMME	18.361	13.989

4.10 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

TEUR	2023	2022
Erlöse aus Mahngebühren	1.433	1.261
Wartungserlöse	863	398
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	860	956
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	67	93
Periodenfremde Erträge	1.129	605
Erlöse Kontoführung	156	346
Mieterträge	94	102
Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	400	72
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.778	52
Staatliche Zuschüsse	167	292
Übrige Posten	1.898	1.326
SUMME	8.845	5.503



4.11 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) dargestellt:

TEUR	Segment	2023	2022
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)			
Bruttoerlöse aus dem Service-and-Protection-Geschäft (Servicegeschäft)	Leasing	146.726	133.272
Servicegebühr für Bereitstellung	Leasing	9.139	6.693
Erlöse aus Mahngebühren	Leasing	1.418	1.246
Erlöse aus Mahngebühren	Factoring	15	15
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	Leasing	860	956
Verkauf von Leasingobjekten	Leasing	186.365	182.309
Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft	Bank	393	495
SUMME		344.916	324.986

4.12 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und sonstige Erlöse

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) und sonstige Erlöse (IFRS 9, IFRS 16) dargestellt:

TEUR	2023	2022
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)	344.916	324.986
SONSTIGE ERLÖSE (IFRS 9, IFRS 16)		
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft	467.412	413.513
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	25.191	24.357
Erlösanteile aus Vormieten	12.434	10.341
SUMME	849.953	773.197



4.13 Ertragsteuern

TEUR	2023	2022
Laufende Steuern	24.059	22.141
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Deutschland)	842	143
Ausländische Ertragsteuern	23.217	21.998
Latente Steuern	-370	4.708
Deutschland	-10.503	-5.482
Ausland	10.133	10.190
SUMME	23.689	26.849

Unter den laufenden Steuern sind Aufwendungen in Höhe von 623 TEUR (Vorjahr: 2.592 TEUR) aus Vorjahren enthalten.

4.13.1 Überleitungsrechnung zwischen dem durchschnittlichen effektiven und dem erwarteten Steuersatz

Die Überleitung des erwarteten anzuwendenden Steuersatzes der GRENKE AG auf den effektiven Steuersatz, bezogen auf den Vorsteuergewinn (100 Prozent), ergibt sich wie folgt:

Anzuwendender Steuersatz	2023	2022
Gewerbesteuer	14,13 %	14,13 %
Körperschaftsteuer	15,00 %	15,00 %
Solidaritätszuschlag	0,83 %	0,83 %
DURCHSCHNITTLICHER ERWARTETER STEUER- SATZ GRENKE AG	29,96 %	29,96 %
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	7,13 %	7,33 %
Veränderungen aufgrund ausländischer Steuern	-10,26 %	-14,40 %
Effekte Steuersatzänderungen	0,09 %	0,84 %
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-1,11 %	0,00 %
Verzicht auf den Ansatz latenter Steuern auf Verluste	2,37 %	3,04 %
Steuerlich nicht wirksame Firmenwertabschreibung	0,16 %	1,60 %
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-6,22 %	-6,86 %
Steuernachzahlungen und -erstattungen aus Vorjahren	0,56 %	2,33 %
Steuervergünstigungen	0,00 %	0,00 %
Sonstiges	-1,22 %	0,34 %
DURCHSCHNITTLICHER EFFEKTIVER STEUERSATZ KONZERN	21,46 %	24,18 %

4.14 Ergebnis je Aktie

Das auf die Aktionäre der GRENKE AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von 83.248 TEUR (Vorjahr: 81.307 TEUR) liegt der Berechnung sowohl des verwässerten als auch des unverwässerten Ergebnisses zugrunde. Ein Verwässerungseffekt ergab sich weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie beträgt für das Berichtsjahr 1,79 EUR (Vorjahr: 1,75 EUR).

Stück	2023	2022
Ausgegebene Aktien zu Beginn der Periode	46.495.573	46.495.573
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien zum Ende der Periode	46.495.573	46.495.573
Ausgegebene Aktien zum Ende der Periode	46.495.573	46.495.573

TEUR	2023	2022
Auf Stammaktionäre der GRENKE AG entfallendes Ergebnis	83.248	81.307
Auf Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallendes Ergebnis	9.068	9.068
Auf nicht beherrschende An- teile entfallendes Ergebnis	-5.602	-6.191
KONZERNERGEBNIS	86.714	84.184



5. Ausgewählte Angaben zur Bilanz

5.1 Zahlungsmittel

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kontoguthaben bei Kreditinstituten	212.464	122.192
Guthaben auf Zentralbankkonten	484.721	326.614
Kassenbestand	17	38
SUMME	697.202	448.844

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel laut Bilanz	697.202	448.844
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	272	239
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE LT. KAPITALFLUSSRECHNUNG	696.930	448.605

5.2 Leasingforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Zum Stichtag ausstehende Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen		
Bis zu 1 Jahr	2.233.373	2.091.397
1 bis 2 Jahre	1.590.640	1.463.163
2 bis 3 Jahre	1.095.970	927.828
3 bis 4 Jahre	654.453	527.037
4 bis 5 Jahre	278.172	230.406
Mehr als 5 Jahre	52.594	37.224
GESAMT	5.905.202	5.277.055
+ nicht garantierte Restwerte	720.312	692.976
BRUTTOINVESTITION	6.625.514	5.970.031
– nicht realisierter (ausstehender) Finanzertrag	910.816	685.009
NETTOINVESTITION	5.714.698	5.285.022



Die Überleitung der Bruttoinvestition beinhaltet lediglich am Bilanzstichtag noch laufende Verträge. Um von der Nettoinvestition zum ausgewiesenen Buchwert der Leasingforderungen in der Bilanz zu gelangen, sind folgende Anpassungen durchzuführen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN (PERFORMENDE LEASINGFORDERUNGEN)		
FORDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	5.285.022	5.093.885
+ Veränderung in der Periode	429.676	191.137
LEASINGFORDERUNGEN (KURZ- UND LANGFRISTIG) AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN ZUM PERIODENENDE	5.714.698	5.285.022
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS GEKÜNDIGTEN/ RÜCKSTÄNDIGEN VERTRÄGEN (NICHT PERFORMENDE LEASINGFORDERUNGEN)		
BRUTTOFORDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	443.506	563.763
+ Zugänge Bruttoforderungen in der Periode	115.361	25.308
– Abgänge Bruttoforderungen in der Periode	96.905	145.565
BRUTTOFORDERUNGEN ZUM PERIODENENDE	461.962	443.506
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN GEKÜNDIGT UND LAUFEND	6.176.660	5.728.528
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	484.584	538.676
+ Veränderung kumulierte Wertminderungen in der Periode	–7.778	–54.092
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENENDE	476.806	484.584
Leasingforderungen (Bilanzansatz kurz- und langfristig) zu Periodenbeginn	5.243.944	5.118.972
LEASINGFORDERUNGEN (BILANZANSATZ KURZ- UND LANGFRISTIG) ZUM PERIODENENDE	5.699.854	5.243.944

Die Forderungen aus gekündigten bzw. rückständigen Verträgen sind in den kurzfristigen Leasingforderungen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditrisikominderungen

und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt.

Durch die risikobewussten Entscheidungsprozesse sowie ein kleinteiliges Vertrags- und Leasingnehmerportfolio weisen die Leasingforderungen eine hohe Diversifizierung im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf. Der GRENKE Konzern bleibt in den überwiegenden Fällen (97,9 Prozent) rechtlicher Eigentümer der Leasinggegenstände, durch welche die Leasingforderungen besichert sind. Zusätzlich bestehen im geringen Umfang Bankbürgschaften (8,1 Mio. EUR) sowie Bürgschaften und Garantien Dritter für 3 Prozent der Leasingforderungen, bezogen auf den Buchwert. Die Risikokonzentration der Leasingforderungen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Forderungen. Die Risikokonzentration auf Leasingforderungen wird auf Basis der wesentlichen geografischen Gebiete, in denen mit externen Kunden Umsätze generiert werden, ermittelt. Auf die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien entfallen insgesamt 57 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent) des Brutto-Leasingforderungsvolumens. Der Gesamtbetrag der Risikoposition pro Risikokonzentrationsland ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die folgende Übersicht zeigt zudem die Bruttoforderungen aufgliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklassen der Leasingforderungen und die Wertberichtigung auf die Leasingforderungen pro IFRS-9-Wertberichtigungsstufe. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

2023				
TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.156.441	48.685	0	1.205.126
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	7.456	15.803	23.259
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	20.253	20.253
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	1.156.441	56.141	36.056	1.248.638
FRANKREICH				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.160.722	61.201	0	1.221.923
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	15.080	35.191	50.271
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	83.714	83.714
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	1.160.722	76.281	118.905	1.355.908
ITALIEN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	688.529	56.911	0	745.440
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	5.649	24.582	30.231
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	125.013	125.013
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	688.529	62.560	149.595	900.684
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	2.216.404	125.587	0	2.341.991
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	46.580	70.238	116.818
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	212.621	212.621
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	2.216.404	172.167	282.859	2.671.430
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	5.222.096	292.384	0	5.514.480
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	74.765	145.814	220.579
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	441.601	441.601
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	5.222.096	367.149	587.415	6.176.660
Wertberichtigung	70.565	44.789	361.452	476.806
BUCHWERT	5.151.531	322.360	225.963	5.699.854

Die Bruttoleasingforderungen haben im Geschäftsjahr 2023 zugenommen. Die Zunahme betrug 448.132 TEUR bzw. 7,8 Prozent. Dabei haben sich die Bruttoleasingforderungen in den drei IFRS-9-Stufen unterschiedlich entwickelt. Während die Forderungen in den Stufen 1 und 3 um 412.331 TEUR (8,6 Prozent) bzw. 47.510 TEUR (8,8 Prozent) gestiegen sind, haben sich die Forderungen in Stufe 2 um 11.709 TEUR (3,1 Prozent) reduziert. Der Anstieg der Forderungen in IFRS-9-Stufe 1 resultiert aus dem Wachstum des Leasingneugeschäfts. Dabei verzeichnete die Gruppe der sonstigen Länder mit 330.870 TEUR (17,5 Prozent) den stärksten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, gefolgt von Frankreich, wo sich die Forderungen in Stufe 1 um 88.814 TEUR (8,3 Prozent) erhöht haben. Die Zunahme der Forderungen in IFRS-9-Stufe 3 ist auf das schwierige makroökonomische Umfeld zurückzuführen und ist unterschiedlich stark ausgeprägt in Deutschland (58,4 Prozent), Frankreich (23,6 Prozent) und in der Gruppe der sonstigen Länder (15,5 Prozent). In absoluten Zahlen war der Anstieg in Stufe 3 bei den sonstigen Ländern mit 37.916 TEUR am stärksten. In Frankreich und Deutschland betrug die Zunahme 22.698 TEUR bzw. 13.291 TEUR. Einen Rückgang der Forderungen in Stufe 3 verzeichnete lediglich Italien. Dieser betrug 26.395 TEUR oder 15,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz zu den anderen Ländern sind in Italien auch die Forderungen in Stufe 1 um 31.963 TEUR (4,4 Prozent)



zurückgegangen. In IFRS-9-Stufe 2 haben sich die Bruttoleasingforderungen nur in der Gruppe der sonstigen Länder um 23.636 TEUR (15,9 Prozent) erhöht. In allen anderen Ländern waren diese rückläufig, wobei der Rückgang in Italien mit 31.937 TEUR (33,8 Prozent) am stärksten ausfiel.

2022				
TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.131.831	42.023	0	1.173.854
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	15.373	9.078	24.451
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	13.687	13.687
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	1.131.831	57.396	22.765	1.211.992
FRANKREICH				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.071.908	65.584	0	1.137.492
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	12.850	24.984	37.834
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	71.223	71.223
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	1.071.908	78.434	96.207	1.246.549
ITALIEN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	720.492	87.867	0	808.359
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	6.630	23.158	29.788
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	152.832	152.832
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	720.492	94.497	175.990	990.979
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	1.885.534	113.337	0	1.998.871
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	35.194	53.396	88.590
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	191.547	191.547
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	1.885.534	148.531	244.943	2.279.008
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0,8: geringes Risiko	4.809.765	308.811	0	5.118.576
BA-Klasse 1,8: höheres Risiko	0	70.047	110.616	180.663
BA-Klasse 2–6: zweifelhafte Forderungen	0	0	429.289	429.289
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	4.809.765	378.858	539.905	5.728.528
Wertberichtigung	71.296	49.912	363.376	484.584
BUCHWERT	4.738.469	328.946	176.529	5.243.944

Die folgenden Übersichten zeigen die Veränderungen der Bruttoleasingforderungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
BRUTTOFORDERUNGEN ZUM 01.01.2023	4.809.765	378.858	539.905	5.728.528
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	2.310.459	105.716	71.897	2.488.072
Umbuchungen				
zu Stufe 1	61.167	-49.694	-11.473	0
zu Stufe 2	-145.552	173.991	-28.439	0
zu Stufe 3	-135.588	-66.064	201.652	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-27.020	-57.259	-40.504	-124.783
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-2.004.545	-144.220	-51.678	-2.200.443
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	-12.950	-12.950
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	-3	0	0	-3
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	-3.886	-1.869	-91.510	-97.265
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	3.049	242	1.214	4.505
Aufzinsung	354.250	27.448	9.301	390.999
BRUTTOFORDERUNGEN ZUM 31.12.2023	5.222.096	367.149	587.415	6.176.660

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.



TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
BRUTTOFORDERUNGEN ZUM 01.01.2022	4.658.798	379.464	619.386	5.657.648
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	2.031.747	87.705	57.695	2.177.147
Umbuchungen				
zu Stufe 1	39.155	-28.809	-10.346	0
zu Stufe 2	-148.311	182.715	-34.404	0
zu Stufe 3	-105.735	-47.582	153.317	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-17.713	-62.432	-33.550	-113.695
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-1.950.859	-157.625	-52.210	-2.160.694
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	-19.279	-19.279
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	-3	0	0	-3
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	-3.420	-1.382	-150.778	-155.580
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	-25.490	-802	1.243	-25.049
Aufzinsung	331.596	27.606	8.831	368.033
BRUTTOFORDERUNGEN ZUM 31.12.2022	4.809.765	378.858	539.905	5.728.528

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.



Die folgenden Übersichten zeigen die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Leasingforderungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2023	71.296	49.912	363.376	484.584
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	29.859	14.302	27.309	71.470
Umbuchungen				
zu Stufe 1	5.989	-4.119	-1.870	0
zu Stufe 2	-2.891	9.418	-6.527	0
zu Stufe 3	-2.641	-10.134	12.775	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-5.163	1.551	64.689	61.077
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-27.989	-16.407	-20.595	-64.991
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungskategorie bei Schadensfällen	0	0	1.542	1.542
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	-2.295	-2.620	-7.802	-12.717
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	-44	-263	-73.621	-73.928
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	49	131	13	193
Aufzinsung	4.395	3.018	2.163	9.576
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2023	70.565	44.789	361.452	476.806
davon Wertberichtigung nicht performende Leasingforderung	0	0	325.316	325.316
davon Wertberichtigung performende Leasingforderung	70.565	44.789	36.136	151.490

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Die Risikovorsorge für Leasingforderungen sank im Geschäftsjahr 2023 um 7.778 TEUR bzw. 1,6 Prozent. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der IFRS-9-Stufe 2 sowie in kleinem Umfang auch aus der IFRS-9-Stufe 3 und IFRS-9-Stufe 1. Die Risikovorsorge in der Stufe 2 sank um 5.123 TEUR (10,3 Prozent), die Risikovorsorge in Stufe 3 sank um 1.924 TEUR (0,5 Prozent) und die Risikovorsorge in der Stufe 1 sank um 731 TEUR (1,0 Prozent). Der Rückgang der Risikovorsorge in der IFRS-9-Stufe 2 ist unter anderem auf das in Tz. 3.18.2 erläuterte Post-Model Adjustment zurückzuführen.



TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2022	45.416	51.070	442.190	538.676
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	28.274	12.539	23.343	64.156
Umbuchungen				
zu Stufe 1	3.268	-1.892	-1.376	0
zu Stufe 2	-2.583	9.018	-6.435	0
zu Stufe 3	-1.711	-5.977	7.688	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-2.731	3.696	51.633	52.598
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-14.666	-10.755	-24.580	-50.001
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	12.042	12.042
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	12.931	-9.880	-8.777	-5.726
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	-30	-178	-135.759	-135.967
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	-84	-71	1.722	1.567
Aufzinsung	3.212	2.342	1.685	7.239
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2022	71.296	49.912	363.376	484.584
davon Wertberichtigung nicht performende Leasingforderung	0	0	336.783	336.783
davon Wertberichtigung performende Leasingforderung	71.296	49.912	26.593	147.801

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.



Sensitivitätsanalyse

Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte beruht auf Annahmen und Schätzungen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlusten. Der Konzern übt bei der Festlegung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsgerichteten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Zur Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 werden erwartete Kreditausfälle verschiedener makroökonomischer Szenarien gewichtet. GRENKE berechnet hierfür ein negatives, ein positives sowie ein Basisszenario.

Die unterstellten Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts sind je Szenario folgender Tabelle zu entnehmen:

Bruttoinlandsprodukt	01.01.2024 – 31.12.2024			01.01.2025 – 31.12.2025			01.01.2026 – 31.12.2026		
	negativ	Basis	positiv	negativ	Basis	positiv	negativ	Basis	positiv
Euroraum	-6,3%	0,9%	2,1%	0,9%	1,5%	2,1%	1,5%	1,4%	2,1%
Deutschland	-3,8%	0,9%	2,2%	0,9%	2,0%	2,2%	2,0%	1,9%	2,2%
Frankreich	-7,7%	1,3%	2,3%	1,3%	1,8%	2,3%	1,8%	1,7%	2,3%
Italien	-9,0%	0,7%	1,8%	0,7%	1,0%	1,8%	1,0%	1,1%	1,8%
Spanien	-11,2%	1,7%	3,5%	1,7%	2,1%	3,5%	2,1%	1,8%	3,5%
Vereinigtes Königreich	-11,0%	0,6%	2,5%	0,6%	2,0%	2,5%	2,0%	2,1%	2,5%

Die Höhe der Risikovorsorge der laufenden Leasingforderungen je Szenario ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Szenarien zum 31. Dezember 2023			
TEUR	negativ	Basis	positiv
Risikovorsorge	147.476	124.364	104.158

Szenarien zum 31. Dezember 2022			
TEUR	negativ	Basis	positiv
Risikovorsorge	135.232	113.174	94.219

Im Basisszenario werden wiederkehrende, jedoch nicht permanente Engpässe bzgl. russischer Gaslieferungen angenommen, da der Russland-Ukraine-Krieg weiter andauert. Die Inflation bleibt unverändert auf erhöhtem Niveau (deutlich oberhalb von 2,0 Prozent). Infolge von Zweit- und Drittrundeneffekten treten global erhöhte Kreditverluste ein. Der Anstieg der Ausfallraten entspricht in etwa einem Viertel des Anstiegs zu Beginn der Covid-19-Pandemie. Die Höhe des Anstiegs wird anhand historischer Ausfallraten im Zuge der jüngsten Finanz- und Staatsschuldenkrise abgeleitet.

Das negative Szenario geht von weiteren, erheblichen Engpässen in den von russischem Gas stark abhängigen Volkswirtschaften und vom Andauern des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine aus. Dies führt zu einer weiteren Preissteigerung bei importierten

Energierohstoffen. Parallel straffen die Notenbanken weiter die Geldpolitik, um die noch immer steigenden Inflationsraten zu bekämpfen. Dies führt in der Industrie zu einer starken Abkühlung der Investitionsbereitschaft sowie zu einem erheblichen Verlust an Kaufkraft bei privaten Haushalten. Aus Zweit- und Drittrundeneffekten resultieren global wesentlich erhöhte Kreditverluste. Der Anstieg der Ausfallraten entspricht in etwa demjenigen zu Beginn der Covid-19-Pandemie.

Im positiven Szenario können über Energiesparmaßnahmen sowie den Import von Flüssiggas, trotz eines andauernden Russland-Ukraine-Krieges, die fehlenden russischen Gaslieferungen aufgefangen werden. Die Inflation nimmt moderat ab. Politische Maßnahmen stützen den Kaufkraftverlust in den privaten Haushalten und verhindern ein starkes Abkühlen der Investitions-

bereitschaft in der Industrie. Entsprechend kommt es zu einer Rückkehr der Ausfallraten zum Vor-Covid-19-Niveau.

In sämtlichen Szenarien werden verschiedene Mindestausfallraten (Floors) berücksichtigt. Aktuell können im GRENKE Portfolio deutlich rückgängige Ausfallraten, insbesondere auch im Vergleich zum Vor-Covid-19-Niveau, beobachtet werden. Ungeachtet dessen wird der Anstieg der Ausfallraten in allen Szenarien auf das Ausfallratenniveau vor der Covid-19-Pandemie angewendet. Der Effekt der aktuell deutlich rückgängigen Ausfallraten erfährt somit keine Berücksichtigung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Makroszenarien werden länderspezifisch ermittelt, um die unterschiedlichen wirtschaftlichen sowie politischen Begebenheiten des jeweiligen Landes zu würdigen. Diese Szenariogewichte werden zum einen aus öffentlichen Daten der EZB abgeleitet. Diese stellte durch eine Umfrage unter verschiedenen Analysten eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das BIP der Jahre 2023 bis 2025 auf. Aus diesen Wahrscheinlichkeitsverteilungen können Eintrittswahrscheinlichkeiten für einzelne Szenarien berechnet werden. Zum anderen werden zur länderspezifischen Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeiten die öffentlich zugänglichen BIP-Erwartungen sowie die historischen BIP-Betrachtungen des IWF herangezogen.

Zum 31. Dezember 2023 sind die Szenarien in den Kernmärkten des GRENKE Konzerns wie folgt gewichtet:

Szenariogewichtung	01.01.2024–31.12.2024			01.01.2025–31.12.2025			01.01.2026–31.12.2026		
	negativ	Basis	positiv	negativ	Basis	positiv	negativ	Basis	positiv
Deutschland	17,0 %	77,0 %	6,0 %	5,0 %	62,0 %	33,0 %	5,0 %	64,0 %	31,0 %
Frankreich	10,0 %	81,0 %	9,0 %	6,0 %	74,0 %	20,0 %	6,0 %	76,0 %	18,0 %
Italien	22,0 %	70,0 %	8,0 %	13,0 %	73,0 %	14,0 %	11,0 %	72,0 %	17,0 %
Spanien	6,0 %	92,0 %	2,0 %	4,0 %	92,0 %	4,0 %	5,0 %	92,0 %	3,0 %
Vereinigtes Königreich	23,0 %	75,0 %	2,0 %	5,0 %	76,0 %	19,0 %	4,0 %	74,0 %	22,0 %

Aufgrund der erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit wurden zusätzlich diverse Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei diesen Sensitivitätsanalysen wurden die Auswirkungen auf die Risikovorsorge durch Verschiebung verschiedener Inputparameter analysiert. Konkret wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) um 15 Prozent nach oben bzw. unten verschoben. Das positive Makroszenario wurde um 20 Prozent nach oben und das negative Makroszenario um 20 Prozent nach unten verschoben. Bei einer durchschnittlichen Verringerung der PD um 15 Prozent und einer Veränderung des positiven Szenarios um 20 Prozent ergäbe sich zum Stichtag eine 16.099 TEUR geringere Risikovorsorge. Bei einer Erhöhung der durchschnittlichen PD um 15 Prozent und einer Veränderung des negativen Szenarios ergäbe sich eine 16.290 TEUR höhere Risikovorsorge. Das gebildete Post-Model Adjust-

ment trägt auf Basis dieser Sensitivitätsanalysen den erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheiten Rechnung.

Ausweis der Leasingforderungen in der Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Leasingforderungen wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Zahlungen Leasingnehmer	2.409.747	2.319.543
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Leasinggeschäft	-449.572	-397.665
Zugänge Leasingforderungen/ Nettoinvestitionen	-2.656.310	-2.363.799
ZWISCHENSUMME	-696.135	-441.921
Abgänge/Umgliederungen Leasingforderungen zu Restbuchwerten	279.598	237.756
Abnahme/Zunahme andere Forderungen gegen Leasingnehmer	-26.233	66.164
Währungsdifferenzen	-13.140	13.029
VERÄNDERUNG LEASING-FORDERUNGEN	-455.910	-124.972

5.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Rateneinzüge vor Monatsende	609	617
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	83.944	81.466
Forderungen gegen Refinanzierer*	10.308	5.169
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	40.873	37.580
SUMME SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	135.734	124.832
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	79.501	84.865
Forderungen gegen Refinanzierer*	0	0
Sonstiges	0	0
SUMME SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	79.501	84.865
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	215.235	209.697

* Diese Position enthält auch die Darlehen im Zusammenhang mit ABCP. Auf einen separaten Ausweis der Position wird verzichtet.

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft beinhalten klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Als Sicherheit bestehen Selbstbehalte in Höhe von 679 TEUR

(Vorjahr: 610 TEUR), die jeweils zum Jahresanfang mit den verschiedenen Factoringkunden vereinbart wurden. Hiervon wurden 34 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) zum 31. Dezember 2023 ausgeschöpft.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG weisen zum Stichtag Bruttoforderungen aus der Gewährung von Existenzgründungsdarlehen in Höhe von 11.161 TEUR (Vorjahr: 17.417 TEUR) auf. Zudem sind Forderungen aus der Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von 96.933 TEUR (Vorjahr: 94.365 TEUR) sowie Aktionskrediten in Höhe von 4.930 TEUR (Vorjahr: 9.598 TEUR) und sonstigen gewerblichen Darlehen von 2.952 TEUR (Vorjahr: 6.628 TEUR) in den gesamten Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten. Erträge aus der Verzinsung sind als Zinserträge im Rahmen des Zinsergebnisses erfasst.

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist in den sonstigen Beteiligungen die Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH mit einem Fair Value in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen. Die Finanzchef24 GmbH zahlte im Geschäftsjahr 2023 keine Dividende aus.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditminderungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte begrenzt.



Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklassen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und die Wertberichtigung auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte pro IFRS-9-Wertberichtigungsstufe. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2023

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
Geringes Risiko	114.158	7.769	0	79.772	201.699
Zweifelhafte Forderungen	0	0	38.757	0	38.757
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	114.158	7.769	38.757	79.772	240.456
Wertberichtigung	1.369	5.413	18.114	325	25.221
BUCHWERT	112.789	2.356	20.643	79.447	215.235

31.12.2022

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
Geringes Risiko	113.519	10.667	0	76.925	201.111
Zweifelhafte Forderungen	0	0	40.269	0	40.269
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	113.519	10.667	40.269	76.925	241.380
Wertberichtigung	4.963	9.462	17.000	258	31.683
BUCHWERT	108.556	1.205	23.269	76.667	209.697



Die folgende Übersicht zeigt Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2023	4.963	9.463	16.999	258	31.683
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	67	1	533	184	785
Umbuchungen					
zu Stufe 1	59	-52	-7	0	0
zu Stufe 2	-31	84	-53	0	0
zu Stufe 3	-16	-168	185	-1	0
Änderung der Risikoversorge durch Stufenänderung	-4	-17	633	0	612
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-104	-94	7.753	-119	7.436
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	118	0	118
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	-3.565	-3.804	717	0	-6.652
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	0	0	-8.726	0	-8.726
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	0	0	-38	3	-35
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2023	1.369	5.413	18.114	325	25.221

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Die Risikoversorge für sonstige finanzielle Vermögenswerte sank im Geschäftsjahr 2023 um 6.462 TEUR (20 Prozent). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Risikoversorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 13.970 TEUR (50 Prozent). Die Risikoversorge für die Forderungen aus dem Factoringgeschäft steigerte sich hingegen um 7.508 TEUR (215 Prozent).

Dabei sank die Risikoversorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft in der IFRS-9-Stufe 1 um 3.594 TEUR, die Risikoversorge der Stufe 2 um 4.050 TEUR und in Stufe 3 um 6.326 TEUR. Der Rückgang der Stufen 1 und 2 resultiert im Wesentlichen aus einer Auflösung der im Vorjahr zusätzlich gebildeten Risikoversorge wegen Unsicherheiten im Bereich der Unternehmenskredite. Der Rückgang der Risikoversorge in Stufe 3 resultiert aus einem geringeren Forderungsbestand infolge eines Portfolioverkaufs in dieser Stufe.

Der Anstieg der Risikoversorge für Forderungen aus dem Factoringgeschäft resultiert aus der IFRS-9-Stufe 3. Die Risikoversorge aus dem vereinfachten Verfahren erhöhte sich um 67 TEUR (26 Prozent). Der Anstieg ist auf ein höheres Forderungsvolumen in dieser Stufe zurückzuführen. Die Risikoversorge in Stufe 3 erhöhte sich um 7.441 TEUR (230 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf zusätzliche Wertberichtigung infolge von Portfoliovereinigungen bei der schweizerischen

Factoringgesellschaft zurückzuführen. Zudem ist der Anstieg durch die Risikostruktur der Forderungen in Stufe 3 begründet. Im Geschäftsjahr 2023 befanden sich mehr Verträge in der Stufe 3, welche erst kurzzeitig überfällig waren und derzeit noch durch die eigene Inkassobearbeitung (BA-Klasse 2) betreut werden. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.18.3.

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachtes Verfahren	Summe
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2022	575	3.586	13.662	215	18.038
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte*	27	7	512	119	665
Umbuchungen					
zu Stufe 1	44	-18	-26	0	0
zu Stufe 2	-87	270	-183	0	0
zu Stufe 3	-31	-684	715	0	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-73	-1	1.593	0	1.519
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-149	-185	-826	-61	-1.221
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	-26	0	-26
Änderungen der Modelle/Risikoparameter für ECL-Berechnung	4.657	6.488	2.279	-17	13.407
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	0	0	-716	0	-716
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	0	0	15	2	17
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2022	4.963	9.463	16.999	258	31.683

* Die in den Stufen 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Lauf des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

5.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.214 TEUR (Vorjahr: 6.531 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Händler und Dritte, welche Forderungen aus der Wertung betreffen. Davon sind 3.924 TEUR (Vorjahr: 3.597 TEUR) mehr als drei Monate überfällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 5.486 TEUR (Vorjahr: 3.905 TEUR) wertgemindert.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklassen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Wertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklassen richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2023			
TEUR	Vereinfachtes Verfahren	Stufe 3	Summe
Geringes Risiko	3.422	0	3.422
Zweifelhafte Forderungen	0	9.278	9.278
SUMME BRUTTO-FORDERUNGEN	3.422	9.278	12.700
Wertberichtigung	132	5.354	5.486
BUCHWERT	3.290	3.924	7.214

31.12.2022			
TEUR	Vereinfachtes Verfahren	Stufe 3	Summe
Geringes Risiko	3.053	0	3.053
Zweifelhafte Forderungen	0	7.383	7.383
SUMME BRUTTO-FORDERUNGEN	3.053	7.383	10.436
Wertberichtigung	119	3.786	3.905
BUCHWERT	2.934	3.597	6.531

5.5 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzsteuererstattungsanspruch	167.278	185.021
In Arbeit befindliche Aufträge	3.817	7.991
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.576	8.026
Geleistete Anzahlungen	2.667	6.342
Verrechnungskonten im Zahlungsverkehr	11.487	8.869
Unterwegs befindliche Beträge	3.782	2.502
Versicherungsansprüche	293	528
Debitorische Kreditoren	1.773	892
Kautionskonten	1.703	0
Waren	318	503
Übrige Posten	12.246	12.696
SUMME	215.940	233.370

Die übrigen Posten beinhalten im Wesentlichen geleistete Kaufpreisanzahlungen gegenüber Franchise-gesellschaften in Höhe von 9.276 TEUR (Vorjahr: 10.534 TEUR).



5.6 Sachanlagen

5.6.1 Übersicht für das Geschäftsjahr 2023

TEUR	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Leasinggegen- stände aus Operating- Leasing- verhältnissen	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2023	37.097	12	56.185	103.772	197.066
Währungsdifferenzen	0	0	177	-5.448	-5.271
Zugänge	132	588	3.919	32.631	37.270
Abgänge	504	0	1.745	21.134	23.383
Effekt aus Hochinflation	0	0	0	-3.126	-3.126
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2023	36.725	600	58.536	106.695	202.556
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2023	12.412	0	44.239	52.381	109.032
Währungsdifferenzen	0	0	143	-3.030	-2.887
Zugänge	1.156	0	4.845	24.778	30.779
Abgänge	69	0	1.637	20.226	21.932
Effekt aus Hochinflation	0	0	0	-1.265	-1.265
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2023	13.499	0	47.590	52.638	113.727
NETTOBUCHWERTE 31.12.2023	23.226	600	10.946	54.057	88.829

5.6.2 Übersicht für das Geschäftsjahr 2022

TEUR	Grundstücke und Bauten	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Leasinggegen- stände aus Operating- Leasing- verhältnissen	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2022	36.711	0	55.518	80.228	172.457
Währungsdifferenzen	0	0	-8	-4.348	-4.356
Zugänge	386	12	3.079	31.075	34.552
Abgänge	0	0	2.404	15.072	17.476
Effekt aus Hochinflation	0	0	0	11.889	11.889
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2022	37.097	12	56.185	103.772	197.066
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2022	11.255	0	41.421	37.699	90.375
Währungsdifferenzen	0	0	-21	-2.002	-2.023
Zugänge	1.157	0	4.817	22.874	28.848
Abgänge	0	0	1.978	14.285	16.263
Effekt aus Hochinflation	0	0	0	8.095	8.095
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2022	12.412	0	44.239	52.381	109.032
NETTOBUCHWERTE 31.12.2022	24.685	12	11.946	51.391	88.034

Die Leasinggegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen beinhalten, dem Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns entsprechend, überwiegend Betriebs- und Büroausstattung.

Abschreibungen auf Leasinggegenstände werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft (siehe Tz. 4.3) sowie in der Position „Schadensabwicklung und Risikovorsorge“ aufgeführt (siehe Tz. 4.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasing klassifiziert wurden:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
ZUM STICHTAG AUSSTEHENDE LEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN		
Bis zu 1 Jahr	25.796	23.399
1 bis 2 Jahre	17.076	14.976
2 bis 3 Jahre	11.388	7.958
3 bis 4 Jahre	6.601	4.473
4 bis 5 Jahre	2.659	1.558
Mehr als 5 Jahre	419	98
GESAMT	63.939	52.462

5.7 Geschäfts- oder Firmenwerte

5.7.1 Entwicklung und Übersicht

TEUR	2023	2022
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand zum 01.01.	51.046	51.214
Fremdwährungsumrechnung	33	-168
Stand zum 31.12.	51.079	51.046
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN AUS WERTMINDERUNGEN		
Stand zum 01.01.	16.106	10.183
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres	600	5.923
Stand zum 31.12.	16.706	16.106
BUCHWERT		
Stand zum 01.01.	34.940	41.031
STAND ZUM 31.12.	34.373	34.940

Im Geschäftsjahr 2023 kam es bei den Geschäfts- oder Firmenwerten zu keinen Zugängen durch Akquisitionen. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2023 sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Portugal (PT)	21.272	21.272
Spanien (ES)	4.415	5.015
Finnland (FI)	3.410	3.410
Vereinigtes Königreich (UK)	1.951	1.911
Medizintechnik (DE)	1.229	1.229
Rumänien (RO)	1.213	1.220
Italien (IT)	504	504
Procurement (DE)	379	379

Mit Ausnahme der Einheit „Procurement (DE)“ sind sämtliche zahlungsmittelgenerierenden Einheiten operativ innerhalb des Leasingsegments tätig.



5.7.2 Werthaltigkeit

5.7.2.1 Wertminderungstest

GRENKE überprüft mindestens jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Wesentliche Parameter für die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts sind dabei die künftigen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung von Neugeschäft und Rentabilität. Der planmäßige Wertminderungstest wurde zum 1. Oktober 2023 durchgeführt. Zusätzliche anlassbezogene Wertminderungstests waren im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich.

Die grundlegenden Annahmen im Leasingsegment, die zur Ermittlung der erzielbaren Cashflows in den jeweiligen Einheiten in der fünfjährigen Detailplanungsphase herangezogen wurden, basierten auf kalenderjährlichen Wachstumsraten im Neugeschäft in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwischen 5,3 Prozent und 23,2 Prozent (Vorjahr: zwischen 8,0 Prozent und 41,9 Prozent). Die am Markt zugänglichen Prognoseparameter bieten aufgrund der speziellen Geschäftsausrichtung im Konzern keine geeignete Prognosequalität, da diese nur auf den gesamten Leasingmarkt abstellen und der Gesamtleasingmarkt massiv durch Immobilien-, Investitionsgüter- und Kfz-Leasing beeinflusst ist. Deshalb basieren die Prognosen für die Neugeschäftsentwicklung in der Detailplanungsphase auf konzerninternen Er-

fahrungen und Einschätzungen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Für Cashflows nach der Detailplanungsphase wurde als Wachstumsrate 50 Prozent der landesspezifischen Inflationserwartung angesetzt. Hierbei wurden, dem Planungshorizont entsprechend, langfristige Inflationsprognosen herangezogen, sodass es zu keinem langfristig höheren Ansatz von Wachstumserwartungen durch kurzfristig überhöhte Inflationsraten kommt. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Euro-Währungsgebiet wurde eine Wachstumsrate von mindestens 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) herangezogen.

Die Diskontierungsfaktoren der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen zum 1. Oktober 2023 zwischen 11,7 und 15,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 10,8 und 16,3 Prozent). Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern. Die Berechnung der Diskontierungsfaktoren basiert auf dem CAPM (Capital-Asset-Pricing-Modell), wobei ein risikofreier Zins von 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent), eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) und ein Betafaktor von 1,25 (Vorjahr: 1,25) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Leasingsegment berücksichtigt wurden.

5.7.2.2 Wertminderungen des Geschäftsjahres

Im Zuge des planmäßigen jährlichen Wertminde-

rungstests zum 1. Oktober 2023 stellte der GRENKE Konzern eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien fest. Der Wertminderungsaufwand in Höhe von 600 TEUR wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und ist in der Position „Abschreibungen und Wertminderung“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien reduzierte sich durch die Wertminderung von 5.015 TEUR auf 4.415 TEUR.

Ursächlich für die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts war der Anstieg des zur Diskontierung der Zahlungsströme zu verwendenden Abzinsungssatzes auf 14,1 Prozent (Vorjahr: 13,1 Prozent). Insbesondere der in die Ermittlung des Abzinsungssatzes einzubeziehende Basiszins erhöhte sich von 2,1 Prozent auf 3,0 Prozent. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien, die das spanische Leasinggeschäft abbildet, lag bei 29.465 TEUR (Vorjahr: 52.172 TEUR). Der Bewertung lagen auf Kalenderjahren basierende Neugeschäftswachstumsraten in der fünfjährigen Detailplanungsphase zwischen 8,7 und 17,2 Prozent (Vorjahr: zwischen 9,3 und 22,0 Prozent) und eine Wachstumsrate in der Einschwingphase sowie der ewigen Rente von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) zugrunde.



Der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugewiesen. Der Wertminderungsaufwand wurde dem Geschäftssegment Leasing zugeordnet.

5.7.3 Signifikante Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Portugal (21.272 TEUR), Spanien (4.415 TEUR) und Finnland (3.410 TEUR) sind signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte. Der erzielbare Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen jeweils keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind, wurde auf Grundlage des Nutzungswerts ermittelt. Die wesentlichen Annahmen der verwendeten Parameter und deren Ermittlungsansatz entsprechen dem unter Tz. 5.7.2 erläuterten Vorgehen, das für alle im Leasingsegment operierenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Gültigkeit besitzt. Die Planung der Cashflows erfolgte gemäß dem unter Tz. 3.8 genannten Vorgehen. Der Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten lagen die folgenden Parameter zugrunde:

Zahlungsmittel- generierende Einheit	Abzinsungssatz		Auf Kalenderjahren basierende Neugeschäfts- wachstumsraten in der fünf- jährigen Detailplanungsphase		Wachstumsrate Einschwing- phase und ewige Rente	
	01.10.2023	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2022
	Portugal (PT)	14,6 %	13,5 %	6,7 – 14,1 %	8,0 – 14,7 %	1,0 %
Spanien (ES)	14,1 %	13,1 %	8,7 – 17,2 %	9,3 – 22,0 %	1,0 %	1,0 %
Finnland (FI)	12,3 %	11,4 %	12,0 – 20,0 %	10,7 – 41,9 %	1,0 %	1,0 %



5.7.4 Sensitivität der getroffenen Annahmen

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dessen wesentliche Werttreiber der erzielbare Cashflow und der Diskontierungszins (Abzinsungssatz) sind, reagiert sensibel auf Veränderungen des Diskontierungssatzes. Im Wesentlichen wird der Diskontierungssatz durch einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Betafaktor für das systematische Risiko determiniert. Dabei werden landes-, kapitalstruktur- und währungsspezifische Besonderheiten beachtet. Diese Werte werden über externe Informationsquellen herangezogen. Schwankungen der genannten Komponenten können sich somit auf den Diskontierungssatz auswirken.

Im Rahmen der Validierung der für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten erzielbaren Beträge werden die wesentlichen Werttreiber jeder Einheit jährlich überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die für die Discounted-Cashflow-Modellierung herangezogenen maßgeblichen Determinanten einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Die sich zwischen den Werthaltigkeitstests ergebenden Veränderungen der Parameter hatten Einfluss auf die Werthaltigkeit einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten (siehe hierzu Tz. 5.7.2).

Das ökonomische Gesamtumfeld und die damit einhergehenden Einschätzungen hinsichtlich der weite-

ren Neugeschäfts- und Renditeentwicklungen bleiben weiterhin mit erhöhten Unsicherheiten verbunden. Neben den hieraus resultierenden Schätzunsicherheiten in Bezug auf die prognostizierten Cashflows besteht insbesondere eine erhöhte Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden Entwicklung der zu verwendenden Abzinsungssätze.

Nach Bestimmung der erzielbaren Beträge für jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, deren Geschäfts- oder Firmenwert signifikant ist im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte, ergab sich, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Finnland nicht dazu führen würde, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Portugal überstieg deren Buchwert um 1.089 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR, nach Wertminderung). Der Abzinsungssatz zum 1. Oktober 2023 lag bei 14,6% (Vorjahr: 13,5%). Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Portugal würde dem Buchwert der Einheit entsprechen, wenn der Abzinsungssatz von 14,6% auf 14,8% steigen würde. Der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien wurde im Geschäftsjahr 2023 wertgemindert, wir weisen hierzu auf Tz. 5.7.2.2.

5.8 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

5.8.1 Übersicht für das Geschäftsjahr 2023

TEUR	Entwicklungs- kosten	Erworbene Software- Lizenzen	Kundenbe- ziehungen/ Wettbewerbs- verbote	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2023	38.680	15.305	23.544	77.529
Währungsdifferenzen	0	23	0	23
Zugänge	898	1.246	250	2.394
Abgänge	0	1.912	11.363	13.275
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2023	39.578	14.662	12.431	66.671
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2023	25.042	13.931	22.042	61.015
Währungsdifferenzen	0	24	0	24
Zugänge	4.393	805	1.534	6.732
Abgänge	0	1.909	11.363	13.272
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2023	29.435	12.851	12.213	54.499
NETTOBUCHWERTE 31.12.2023	10.143	1.811	218	12.172

5.8.2 Übersicht für das Geschäftsjahr 2022

TEUR	Entwicklungs- kosten	Erworbene Software- Lizenzen	Kundenbe- ziehungen/ Wettbewerbs- verbote	Summe
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2022	34.295	15.203	23.544	73.042
Währungsdifferenzen	0	-7	0	-7
Zugänge	4.385	352	0	4.737
Abgänge	0	243	0	243
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2022	38.680	15.305	23.544	77.529
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2022	20.367	12.858	20.539	53.764
Währungsdifferenzen	0	-7	0	-7
Zugänge	4.675	1.120	1.503	7.298
Abgänge	0	40	0	40
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2022	25.042	13.931	22.042	61.015
NETTOBUCHWERTE 31.12.2022	13.638	1.374	1.502	16.514

Die Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten betragen 4.393 TEUR (Vorjahr: 4.675 TEUR).



5.9 Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich auf folgende Positionen:

TEUR	Bilanz		Gewinn-und Verlustrechnung	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
LATENTE STEUERANSPRÜCHE				
Steuerliche Verlustvorräge	17.237	18.568	1.352	-3.924
Leasingforderungen	16.468	4.159	-12.309	-1.059
Schulden	18.021	8.855	-9.166	15.425
Pensionen	691	293	-194	87
Sonstiges	29.037	20.713	-8.328	11.887
SUMME	81.454	52.588	-28.645	22.416
LATENTE STEUERSCHULDEN				
Leasingforderungen	71.751	49.599	22.152	1.944
Immaterielle Vermögenswerte	3.095	4.086	-991	-971
Schulden	5.525	10.251	-4.726	-1.687
Sonstiges	40.180	30.336	11.840	-16.994
SUMME	120.551	94.272	28.275	-17.708
LATENTER STEUERAUFWAND/-ERTRAG			-370	4.708
LATENTE STEUERSCHULDEN, NETTO	39.097	41.684		
IN DER BILANZ NACH SALDIERUNG WIE FOLGT AUSGEWIESEN:				
LATENTE STEUERANSPRÜCHE	29.366	18.761		
LATENTE STEUERSCHULDEN	68.463	60.445		

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2.438 TEUR passive latente Steuern erfolgsneutral aufgelöst (Vorjahr: Bildung passiver latenter Steuern 2.294 TEUR). Diese resultieren zum einen aus der gebildeten Cashflow-Hedge-Rücklage. Zum anderen aus der Erfassung versicherungsmathematischer Verluste bzw. Gewinne, die sich zukünftig nicht erfolgswirksam ausgleichen.

Die Steuerquote reduzierte sich unter anderem durch die Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse und die Reduzierung steuerlich nicht wirksamer Firmenwertabschreibung von 24,18 auf 21,46 Prozent.

Für 125.106 TEUR (Vorjahr: 155.399 TEUR) steuerliche Verlustvorräge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorräten verfallen 16.511 TEUR im Zeitraum bis 2043. Im Berichtszeitraum wurden 0 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) an Verlustvorräten erfolgswirksam abgeschrieben. Um 1.222 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) verringerte sich der Aufwand aufgrund des Ansatzes von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten, und 99 TEUR (Vorjahr: 937 TEUR) beruhen auf Änderungen des Steuersatzes. Für abgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen waren im Geschäfts- und Vorjahr keine passiven latenten Steuern zu bilden. Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr ertragsteuerliche Konsequenzen.



5.10 Leasing – der Konzern als Leasingnehmer

In der Rolle als Leasingnehmer bilanziert der GRENKE Konzern zahlreiche Leasingverhältnisse.

Übersicht für das Geschäftsjahr 2023

TEUR	Immobilien	Fuhrpark	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten per 31.12.2023	72.111	12.736	396	85.243
davon Zugänge 2023	4.332	4.975	163	9.470
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2023	43.937	5.638	147	49.722
davon Zugänge 2023	9.751	3.885	99	13.735
NETTOBUCHWERTE PER 31.12.2023	28.174	7.098	249	35.521

Übersicht für das Geschäftsjahr 2022

TEUR	Immobilien	Fuhrpark	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten per 31.12.2022	74.005	8.641	1.049	83.695
davon Zugänge 2022	5.828	1.509	216	7.553
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2022	44.534	5.513	675	50.722
davon Zugänge 2022	10.020	2.945	147	13.112
NETTOBUCHWERTE PER 31.12.2022	29.471	3.128	374	32.973

5.10.1 Nutzungsrechte

In der Konzernbilanz hat der GRENKE Konzern die ihm gewährten Nutzungsrechte aus den zugrunde liegenden Leasingverhältnissen aktiviert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufgliederung und Entwicklung der Nutzungsrechte.

Die Leasingverträge der Klasse „Immobilien“ umfassen Büro- und Parkplatzmietverträge der Vertriebs- und Verwaltungsniederlassungen, der Bereich „Fuhrpark“ beinhaltet Kfz-Leasingverträge für Mitarbeitende des GRENKE Konzerns. Die Nutzungsrechte im Bereich „Sonstige“ entfallen auf Verträge für Werbeflächen und ein IT-Rechenzentrum sowie Frankiermaschinen.

Die Kfz-Leasingverträge werden überwiegend mit einer Vertragslaufzeit von drei bis vier Jahren (Vorjahr: drei bis vier Jahre) abgeschlossen, die Büromietverträge haben vertraglich fixierte Laufzeiten zwischen drei und zwölf Jahren (Vorjahr: zwischen drei und zwölf Jahren). Für die Büromietverträge bestehen ferner Verlängerungsoptionen zwischen einem Jahr und sechs Jahren (Vorjahr: zwischen einem Jahr und acht Jahren). Im Hinblick auf die Ermessensausübung des GRENKE Konzerns unter Einbezug dieser Verlängerungsoptionen bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses nach IFRS 16 verweisen wir auf Tz. 3.17.5. Die Ausgestaltungen und Konditionen der Büromietverträge richten sich nach den jeweils ausgehandelten individualvertraglichen Vereinbarungen, besondere Beschränkungen oder Zusagen bestehen mit Ausnahme der genannten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen im Regelfall nicht.



5.10.2 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 36.076 TEUR (Vorjahr: 33.213 TEUR).

Die Zinsaufwendungen für die angesetzten Leasingverbindlichkeiten für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer betragen 1.044 TEUR im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 602 TEUR). Das Tilgungsvolumen der Leasingverbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr belief sich auf insgesamt 13.429 TEUR (Vorjahr: 13.258 TEUR). Für eine Fälligkeitsanalyse der zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse aus passivierten Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Tz. 7.2 „Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen“.

5.10.3 Weitere Angaben und Auswirkungen

Die weiteren Auswirkungen von IFRS 16 für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

TEUR	2023	2022
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	62	19
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	84	41
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	362	100
Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0	0

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im aktuellen Geschäftsjahr betragen 14.473 TEUR (Vorjahr: 13.860 TEUR).

Leasingverhältnisse, die der GRENKE Konzern bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, könnten zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen von 5.776 TEUR (Vorjahr: 4.164 TEUR) führen. Aus nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen könnten sich die künftigen Zahlungsmittelabflüsse um 8.437 TEUR (Vorjahr: 6.551 TEUR) erhöhen gegenüber den derzeitigen Annahmen bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten.



5.11 Kurz- und langfristige Finanzschulden

5.11.1 Übersicht

Die Finanzschulden des GRENKE Konzerns setzen sich aus den kurzfristigen Finanzschulden und langfristigen Finanzschulden zusammen.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset-Backed	432.085	417.318
Senior-Unsecured	744.434	941.402
Zweckgebundene Förderdarlehen	23.474	61.069
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	631.324	827.638
Sonstige Bankschulden	272	239
SUMME KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN	1.831.589	2.247.666
LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset-Backed	567.739	554.792
Senior-Unsecured	2.019.594	1.644.798
Zweckgebundene Förderdarlehen	14.229	24.421
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	985.766	323.041
SUMME LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN	3.587.328	2.547.052
SUMME FINANZSCHULDEN	5.418.917	4.794.718

Der GRENKE Konzern strukturiert die Aufteilung der Finanzschulden in gleicher Form, wie an die Anleihe- und Kapitalmarktteilnehmer berichtet wird, mit dem Ziel, einen einheitlichen Auftritt zu vermitteln. Unter die Asset-Backed-Finanzschulden fallen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ABCP-Programmen sowie Forderungsverkäufe mit externen Kreditinstituten. Unter den Senior-Unsecured-Finanzschulden sind erst-rangige unbesicherte Schuldtitel inkludiert.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der GRENKE BANK AG, die bei der Bank Einlagen unterhalten. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten über insgesamt 631.324 TEUR (Vorjahr: 827.638 TEUR) entfallen zum Stichtag 182.562 TEUR (Vorjahr: 225.336 TEUR) auf täglich fällige Einlagen. Für die übrigen Einlagen sind entsprechende Laufzeiten für die Fest- und Termingelder vereinbart.

Unter den Bankschulden werden täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgebildet. Zum Stichtag betragen diese 272 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR).

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts wurden kurz- und langfristige Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 1.037.527 TEUR (Vorjahr: 1.047.691 TEUR) an die refinanzierenden Institute abgetreten. Die Sicherheitsabtretung gilt für jede einzelne Sicherheit so lange, bis die ausstehende Forderung aus dem Leasingvertrag beglichen wurde. Danach wird die Sicherheit wieder zurückübertragen. Die Sicherheiten für abgetretene Forderungen werden so gekennzeichnet, dass sie von den nicht abgetretenen Forderungen unterschieden werden können.

Das Volumen der langfristigen Finanzschulden mit Restlaufzeiten von einem Jahr bis fünf Jahre und mehr stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

TEUR	Jahr	Gesamtbetrag	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Besicherter Betrag
ART DER VERBINDLICHKEIT					
ASSET-BACKED	2023	567.739	563.347	4.392	567.739
	Vorjahr	554.792	552.195	2.597	554.792
SENIOR-UNSECURED	2023	2.019.594	1.835.988	183.606	0
	Vorjahr	1.644.798	1.452.702	192.096	0
ZWECKGEBUNDENE FÖRDERDARLEHEN	2023	14.229	13.743	486	14.229
	Vorjahr	24.421	23.718	703	24.421
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM EINLAGENGESCHÄFT	2023	985.766	937.128	48.638	0
	Vorjahr	323.041	310.524	12.517	0

Im Folgenden werden die Refinanzierungsquellen und damit die wesentlichen Kategorien der Finanzschulden näher erläutert.

5.11.2 Asset-Backed

5.11.2.1 Strukturierte Unternehmen

Folgende konsolidierte strukturierte Unternehmen bestanden zum Stichtag: Opusalph Purchaser II Limited (HeLaBa), Kebnekaise Funding Limited (SEB AB), CORAL PURCHASING (IRELAND) 2 DAC (DZ-Bank), SILVER BIRCH FUNDING DAC (NordLB), FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“ (UniCredit), Elektra Purchase No 25 DAC, FCT „GK“-COMPARTMENT „G4“ (HeLaBa) sowie FCT „GK“-COMPARTMENT „G5“ (DZ-Bank). Nachfolgend werden die konsolidierten strukturierten Unternehmen, die als Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP) aufge-

legt sind, weiter erläutert.

5.11.2.2 ABCP-Programme

Der GRENKE Konzern unterhält zum Stichtag mehrere Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP), die insgesamt ein Volumen wie folgt haben:

	31.12.2023	31.12.2022
Programmvolumen in Landeswährung		
TEUR	1.089.452	927.414
TGBP	286.364	150.000
Programmvolumen in TEUR	1.418.965	1.096.536
Inanspruchnahme in TEUR	1.057.695	992.002
Buchwert in TEUR	900.898	844.032
davon kurzfristig	383.260	366.168
davon langfristig	517.638	477.864

Die ABCP-Programme gewähren der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, GRENKE Investition-Verwaltungs KGaA, Baden-Baden/Deutschland, sowie der GRENKE LEASING LIMITED, Guildford/Vereinigtes Königreich, das Recht, für eine gewisse Periode Forderungen an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. sich über diese zu refinanzieren. Die Obergrenze des Ankaufsvolumens wird durch das Programmvolumen, welches im Normalfall mit einer Liquiditätszusage der organisierenden Bank in entsprechender Höhe unterlegt ist, festgelegt. Der Buchwert wird nach der Effektivzinismethode ermittelt, wobei anfallende Transaktionskosten über die Laufzeit der zugrunde liegenden Refinanzierungspakete amortisiert werden.

Die strukturierten Unternehmen refinanzieren sich durch die revolvingende Ausgabe von Commercial Paper oder Schuldscheindarlehen, die in der Regel eine Laufzeit von einem Monat aufweisen. Die Verzinsung der Commercial Paper sowie Schuldscheindarlehen orientiert sich am 1-Monats-Euribor. Es handelt sich daher um eine variable Verzinsung. Das Zinsänderungsrisiko (festverzinsliche Leasingforderungen auf der Aktivseite versus variabel verzinsliche Refinanzierung auf der Passivseite) managen die strukturierten Unternehmen durch den Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten (Zinsswaps).



Ein Währungsrisiko besteht im Rahmen der ABCP-Refinanzierung nicht, da ausschließlich Euro-Transaktionen und Euro-basierte Leasingverträge bzw. für das Vereinigte Königreich GBP-Transaktionen und GBP-basierte Leasingverträge Vertragsgegenstand sind.

Die Laufzeiten der einzelnen ABCP-Programme sind folgender Tabelle zu entnehmen:

ABCP-Programm	Sponsor	Laufzeit bis
Opusalpha Purchaser II Limited	HeLaBa	Dezember 2025
Kebnekaise Funding Limited (D)	SEB AB	Oktober 2025
Kebnekaise Funding Limited (UK)	SEB AB	Juni 2025
Kebnekaise Funding Limited (FI)	SEB AB	Oktober 2025
CORAL PURCHASING (IRLAND) 2 DAC	DZ BANK	Dezember 2025
SILVER BIRCH FUNDING DAC	NordLB	Dezember 2025
FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“	UniCredit	April 2025
FCT „GK“-COMPARTMENT „G4“	HeLaBa	Dezember 2025
FCT „GK“-COMPARTMENT „G5“	DZ BANK	Dezember 2025

5.11.2.3 Forderungsverkaufsverträge

Solche Verträge bestehen derzeit mit der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, der Sparkasse Karlsruhe, der Commerzbanktochter mBank S.A., mit der DEUTSCHE BANK S.A., Brasilien, sowie mit der Norddeutschen Landesbank für Forderungen im Vereinigten Königreich.

In allen Fällen handelt es sich um sogenannte fristenkongruente Refinanzierungen abgeschlossener Leasingverträge. Hier wird durch paketweise Zusammenfassung einzelner Leasingverträge mit ähnlicher Laufzeit der Verkauf von Leasingforderungen im gleichen Laufzeitraster dargestellt.

Eine Ausbuchung der Forderung findet nicht statt, da der Forderungsverkauf nicht regresslos erfolgt. Der Barwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 105.014 TEUR (Vorjahr: 135.219 TEUR) und stimmt mit den veräußerten Forderungen grundsätzlich überein.

	31.12.2023	31.12.2022
Programmvolumen in LW		
TEUR	16.500	16.500
TGBP	90.000	90.000
TBRL	210.000	210.000
Programmvolumen in TEUR	159.227	155.217
Inanspruchnahme in TEUR	105.014	135.219
Buchwert in TEUR	98.926	128.078
davon kurzfristig	48.825	51.150
davon langfristig	50.101	76.928



5.11.3 Senior-Unsecured-Finanzschulden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Buchwerte der einzelnen Refinanzierungsinstrumente:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	2.211.718	2.145.406
davon kurzfristig	380.794	571.144
davon langfristig	1.830.924	1.574.262
Schuldscheindarlehen	166.831	131.017
davon kurzfristig	10.781	67.418
davon langfristig	156.050	63.599
Commercial Paper	50.000	25.000
Revolving-Credit-Facility	266.044	212.548
davon kurzfristig	233.452	205.611
davon langfristig	32.592	6.937
Geldhandel	20.000	40.000
davon kurzfristig	20.000	40.000
Kontokorrent	12.712	11.420
Zinsabgrenzung	36.723	20.809

Folgende Tabelle zeigt den Refinanzierungsrahmen der einzelnen Instrumente:

	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen TEUR	5.000.000	5.000.000
Commercial Paper TEUR	750.000	750.000
Syndizierte revolvingende Kreditfazilität TEUR	400.000	250.000
Revolving-Credit-Facility TEUR	16.600	30.000
Revolving-Credit-Facility TPLN	150.000	150.000
Revolving-Credit-Facility TCLP	0	20.250.000
Revolving-Credit-Facility THRK	0	125.000
Revolving-Credit-Facility THUF	540.000	540.000
Revolving-Credit-Facility TBRL	140.000	100.000
Geldhandel TEUR	40.000	40.000

5.11.3.1 Anleihen

Grundsätzlich sind alle Schuldverschreibungen endfällig und unterliegen der Voraussetzung eines konstanten Ratings. Im Fall einer Herabstufung des Ratings durch Standard & Poor's oder Fitch ist eine vertragliche Anpassung (Erhöhung) des vereinbarten Zinsatzes vorgesehen. Da mit einer entsprechenden Herabstufung nicht gerechnet wird, wird derzeit auch auf eine Absicherung verzichtet.

Die Disagien werden ebenso wie die mit der jeweiligen Transaktion direkt korrespondierenden Anfangsaufwendungen mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst.

5.11.3.2 Debt-Issuance-Programm

Beim GRENKE Konzern standen zum Bilanzstichtag Anleihen mit einem Nominalvolumen in EUR in Höhe von 2.092.923 TEUR (Vorjahr: 2.006.000 TEUR) aus.



Die Rahmendaten der über das Debt-Issuance-Programm gezogenen Anleihen in EUR können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Bezeichnung	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nennbetrag 31.12.2023	Nennbetrag 31.12.2022
	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUR-Anleihe	21.01.2016	21.01.2026	2,616	25.965	25.954	26.000	26.000
EUR-Anleihe	05.12.2017	05.12.2024	0,97	14.993	14.988	15.000	15.000
EUR-Anleihe	28.03.2018	05.04.2023	1,0	0	266.959	0	267.000
EUR-Anleihe	15.05.2018	15.05.2025	1,423	54.971	54.958	55.000	55.000
EUR-Anleihe	28.08.2018	28.08.2024	1,048	29.986	29.972	30.000	30.000
EUR-Anleihe	16.11.2018	05.10.2023	1,5	0	299.713	0	300.000
EUR-Anleihe	29.01.2019	29.01.2029	2,237	11.477	11.474	11.500	11.500
EUR-Anleihe	26.02.2019	05.04.2024	1,625	184.069	299.636	184.141	300.000
EUR-Anleihe	16.04.2019	16.04.2029	2,04	19.964	19.959	20.000	20.000
EUR-Anleihe	25.04.2019	25.04.2024	1,131	19.994	19.985	20.000	20.000
EUR-Anleihe	15.05.2019	15.05.2026	1,287	29.959	29.946	30.000	30.000
EUR-Anleihe	27.05.2019	27.11.2024	1,015	49.968	49.943	50.000	50.000
EUR-Anleihe	09.10.2019	09.10.2026	0,681	26.467	26.457	26.500	26.500
EUR-Anleihe	12.11.2019	09.01.2025	0,625	392.625	342.483	400.000	350.000
EUR-Anleihe	04.03.2020	15.02.2030	0,819	9.970	9.966	10.000	10.000
EUR-Anleihe	09.04.2020	09.07.2025	3,95	445.023	328.191	449.250	325.000
EUR-Anleihe	14.04.2022	14.10.2024	4,125	85.310	149.187	85.532	150.000
EUR-Anleihe	13.10.2022	13.10.2025	6,3	19.820	19.733	20.000	20.000
EUR-Anleihe	23.02.2023	23.02.2026	3M-Euribor + 2,92	9.988	0	10.000	0
EUR-Anleihe	31.05.2023	07.01.2026	6,75	148.211	0	150.000	0
EUR-Anleihe	29.09.2023	06.04.2027	7,875	495.548	0	500.000	0



Im Jahr 2023 wurden drei neue EUR-Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 660.000 TEUR begeben sowie zwei bestehende Anleihen um 50.000 TEUR und eine bestehende Anleihe um 124.250 TEUR aufgestockt. Die Konditionen der in Euro emittierten Anleihen ergeben sich aus der obigen Tabelle.

Zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 567.000 TEUR wurden im Geschäftsjahr planmäßig zurückgezahlt. Zudem erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 178.418 TEUR, womit ein Nominalvolumen von 180.327 TEUR vorzeitig getilgt wurde.

Die bestehenden Anleihen in Fremdwährung werden nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Bezeichnung	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nennbetrag 31.12.2023	Nennbetrag 31.12.2022
	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	in Fremdwährung	in Fremdwährung
JPY-Anleihe	02.07.2019	02.07.2029	0,95	44.758	49.743	7.000.000.000	7.000.000.000
HKD-Anleihe	13.09.2019	13.09.2029	2,844	57.908	60.100	500.000.000	500.000.000
HKD-Anleihe	11.03.2020	11.03.2030	2,5	34.744	36.059	300.000.000	300.000.000



5.11.3.3 Schuldscheindarlehen (SSD)

Das Gesamtvolumen der zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Schuldscheindarlehen in EUR lag bei 80.500 TEUR (Vorjahr: 60.000 TEUR). Die Rahmen-daten der Schuldscheindarlehen in EUR können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Bezeichnung	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nennbetrag 31.12.2023	Nennbetrag 31.12.2022
	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	2,0	4.994	4.993	5.000	5.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	1,979	998	998	1.000	1.000
EUR-SSD	06.07.2018	06.07.2023	0,82	0	9.997	0	10.000
EUR-SSD	06.07.2018	15.12.2027	1,773	1.997	1.996	2.000	2.000
EUR-SSD	15.08.2018	15.08.2023	0,92	0	8.000	0	8.000
EUR-SSD	25.01.2019	25.01.2029	2,282	4.991	4.988	5.000	5.000
EUR-SSD	19.03.2020	05.01.2023	0,96	0	19.000	0	19.000
EUR-SSD	23.09.2022	23.09.2025	4,945	10.000	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	25.08.2023	15.04.2026	6,07	57.495	0	57.500	0

Im Jahr 2023 wurde ein neues Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 57.500 TEUR begeben. Planmäßige Rückzahlungen erfolgten für drei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 37.000 TEUR.

Das Gesamtvolumen der zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Schuldscheindarlehen in Fremdwahrung lag bei 80.000 TCHF. Die Rahmendaten der Schuldscheindarlehen in Fremdwahrung konnen der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Bezeichnung	Laufzeit		Zinskupon	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nennbetrag 31.12.2023	Nennbetrag 31.12.2022
	von	bis	Prozent p. a.	TEUR	TEUR	in Fremdwahrung	in Fremdwahrung
CHF-SSD	17.09.2019	17.09.2024	0,275	10.798	10.152	10.000.000	10.000.000
CHF-SSD	07.09.2020	07.09.2023	0,8975	0	30.451	0	30.000.000
CHF-SSD	09.09.2020	09.09.2025	0,97	10.796	10.150	10.000.000	10.000.000
CHF-SSD	31.08.2022	31.08.2027	2,643	21.582	20.292	20.000.000	20.000.000
CHF-SSD	23.01.2023	23.01.2026	2,25	21.591	0	20.000.000	0
CHF-SSD	06.09.2023	07.09.2026	2,68	21.589	0	20.000.000	0

Im Jahr 2023 wurden zwei neue CHF-Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 40.000 TCHF begeben.

Alle falligen Ruckzahlungen der Schuldscheindarlehen in Fremdwahrung in Hohe von 30.000 TCHF erfolgten im Geschaftsjahr planmaig.

5.11.3.4 Commercial Paper

Der GRENKE Konzern hat die Moglichkeit, Commercial Paper mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750.000 TEUR und einer Laufzeit zwischen einem Tag und 364 Tagen zu begeben. Zum 31. Dezem-

ber 2023 war das Commercial-Paper-Programm mit 50.000 TEUR ausgenutzt (Vorjahr: 25.000 TEUR).

5.11.3.5 Revolving-Credit-Facility

Im Geschaftsjahr wurde eine bestehende syndizierte revolvingende Kreditfazilitat uber 250.000 TEUR gekundigt und eine neue syndizierte revolvingende Kreditfazilitat mit einem Volumen von 400.000 TEUR (die Inanspruchnahme kann auch teilweise in Schweizer Franken, Britischem Pfund sowie Kanadischem Dollar erfolgen) unterzeichnet, welche der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, der GRENKELEASING AG, Zurich/Schweiz, und der GRENKE LEASING LIMITED,

Guildford/Vereinigtes Konigreich, die Moglichkeit bietet, jederzeit kurzfristig Gelder uber eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten aufzunehmen. Darlehensgeber sind Deutsche Bank AG, DZ BANK AG, HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, Landesbank Hessen-Thuringen, Le Credit Lyonnais, Norddeutsche Landesbank SEB AB Frankfurt Branch und ING Bank N.V. Die Kreditfazilitat unterliegt einer Laufzeit von drei Jahren mit einer Verlangerungsoption von weiteren zwei Jahren.

Daruber hinaus bestehen weitere Fazilitaten mit der SEB AB und der Norddeutschen Landesbank, welche der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen, die



Möglichkeiten bieten, jederzeit kurzfristig Gelder bis zu einem Volumen von 150.000 TPLN und einer festen Laufzeit von jeweils drei Jahren bzw. von bis zu sechs Monaten aufzunehmen.

Der GRENKE Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien, steht eine Fazilität mit der Raiffeisenbank Austria bis zu einem Volumen von 16.600 TEUR und einer festen Laufzeit von zweieinhalb oder drei Jahren zur Verfügung.

Zudem besteht eine Fazilitäten in Höhe von 540.000 THUF mit der Deutschen Bank AG Hungary Branch, welche der GF Faktor Zrt., Budapest/Ungarn, die Möglichkeit bietet, jederzeit kurzfristig Gelder über eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten aufzunehmen.

Die GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo/Brasilien, verfügt über einen Rahmen in Höhe von 100.000 TBRL für Darlehensfazilitäten mit der Itaú Unibanco Holding S.A. sowie über einen Rahmen in Höhe von 40.000 TBRL mit der BANCO HSBC S.A.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das in Anspruch genommene Volumen der revolvingen Darlehensfazilitäten 166.582 TEUR, 110.000 TPLN, 127.075 TBRL, 36.000 TGBP sowie 10.000 TCHF (Vorjahr: 130.000 TEUR, 110.000 TPLN, 85.000 THRK, 16.467.200 TCLP, 48.885 TBRL sowie 21.000 TCHF).

5.11.3.6 Geldhandel

Der GRENKE Konzern verfügt über Geldhandelslinien mit der Landesbank Hessen-Thüringen sowie mit der DZ BANK AG in Höhe von insgesamt 40.000 TEUR. Die Geldhandelslinien stehen der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das in Anspruch genommene Volumen der Kreditlinien 20.000 TEUR (Vorjahr: 40.000 TEUR).

5.11.4 Zweckgebundene Förderdarlehen

Es bestehen verschiedene Kooperationen in Form von Globaldarlehen zwischen der GRENKE BANK AG und den Förderbanken Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), NRW.Bank, Thüringer Aufbaubank sowie der Landes kreditbank Baden-Württemberg. Diese ermöglichen die Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung der GRENKE AG. Die Förderung steht für regionale Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der Globaldarlehen der GRENKE BANK AG, über die die vermittelten Förderdarlehen refinanziert werden, belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 405.000 TEUR (Vorjahr: 555.000 TEUR).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der in Anspruch genommenen Förderdarlehen bei den einzelnen Förderbanken:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Europäische Investitionsbank	0	9.910
NRW.Bank	16.753	22.037
Thüringer Aufbaubank	2.597	980
KfW	17.895	51.963
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank	301	537
Zinsabgrenzung	157	63
SUMME DER FÖRDERDARLEHEN	37.703	85.490



5.11.5 Ergänzende Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Finanzschulden in der Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Verbindlichkeiten aus Finanzschulden wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZSCHULDEN		
Zugang Verbindlichkeiten/Neuaufnahme aus der Refinanzierung	2.319.421	1.984.500
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung	104.646	61.569
Zahlung/Rückzahlung von Verbindlichkeiten an Refinanzierer	-2.272.348	-2.065.359
Währungsdifferenzen	6.036	-1.993
VERÄNDERUNG VERBINDLICHKEITEN AUS DER REFINANZIERUNG	157.755	-21.283
Zugang/Rückzahlung Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	442.178	-268.721
Aufwendungen aus der Verzinsung des Einlagengeschäfts	24.233	7.431
VERÄNDERUNG VERBINDLICHKEITEN AUS DEM EINLAGENGESCHÄFT	466.411	-261.290
VERÄNDERUNG VERBINDLICHKEITEN AUS DEN FINANZSCHULDEN	624.166	-282.573

5.12 Sonstige kurzfristige Schulden

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzsteuer	20.445	12.878
Kreditorische Debitoren	19.101	17.422
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.638	6.722
Gehaltsverbindlichkeiten	1.818	1.912
Ausstehende Belastungen von Refinanzierern	1.529	16.387
Sozialabgaben	3.693	2.899
Lohn-/Kirchensteuer	1.053	897
Kundenzahlungen in Abwicklung	1.116	1.428
Verbindlichkeiten Kfz-Leasing	436	314
Rechnungsabgrenzungsposten	269	344
Kautionsverbindlichkeiten	104	104
Unterwegs befindliche Beträge	1.835	2.188
Verbindlichkeiten sonstige Steuern	2.660	281
Übriges	5.124	3.464
SUMME	60.821	67.240

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus ausstehenden Belastungen gegenüber Refinanzierern ergibt sich im Wesentlichen in Höhe von 16.290 TEUR aus geringeren Sicherheiten (Collaterals) aufgrund der Marktbewertung der zum Stichtag ausgegebenen Zinsswaps.

5.13 Abgegrenzte Mietraten

Die Position „abgegrenzte Mietraten“ enthält vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 8.814 TEUR (Vorjahr: 7.347 TEUR). Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen für Dienstleistungen im Rahmen des Service-and-Protection-Geschäfts für das entsprechende Folgejahr. Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen vertraglichen Verbindlichkeiten werden im Folgejahr als Umsatz realisiert.

5.14 Abgegrenzte Schulden

Unter der Position „abgegrenzte Schulden“ sind folgende Sachverhalte abgebildet:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Beratungsleistungen	3.918	3.307
Personalleistungen	13.457	12.171
Übrige Kosten	20.769	24.180
SUMME	38.144	39.658

Bei den „übrigen Kosten“ handelt es sich insbesondere um abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen und Händlerboni. Sämtliche abgegrenzte Schulden haben kurzfristigen Charakter.



5.15 Pensionen

5.15.1 Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen verpflichtend durchzuführende fondsgedekte Altersversorgungspläne (Spar-/Risikoversicherung), für die eine Nachschusspflicht für Unternehmen besteht – in der Schweiz für die GRENKELEASING AG, Zürich, und die GRENKEFACTORING AG, Basel, – sowie die Pensionsverpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Festbetragsplänen in Deutschland für die GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Für die bestehenden Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand für das Geschäftsjahr 2023 von insgesamt 496 TEUR (Vorjahr: 588 TEUR) erfasst.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des überwiegenden Anteils der Pensionsverpflichtungen beträgt 17,3 Jahre (Vorjahr: 16,4 Jahre).

5.15.1.1 Pensionen Deutschland

Die Pensionsverpflichtungen der GRENKE BANK AG betreffen in der Vergangenheit abgeschlossene unmittelbare und unverfallbare Versorgungszusagen überwiegend an ausgeschiedene Mitarbeitende.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis folgender Parameter:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	3,40%	3,90%
Erwartete künftige Rentenanpassungen	2,20%	2,10%
Angewendete Sterbetafel	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“

Die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	1.281	1.703
Zinsaufwand	48	17
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Ausbezahlte Leistungen	-86	-82
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	62	-357
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen	0	0
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	1.305	1.281

5.15.1.2 Pensionen Schweiz

Nach dem schweizerischen beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) muss jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeitende gewähren. Der GRENKE Konzern unterhält in der Schweiz leistungsorientierte (kapitalbasierte) Pläne, welche von Stiftungen verwaltet werden, die rechtlich unabhängig vom Unternehmen sind.

Dem externen Gutachten liegen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	1,50%	2,25%
Erwartete künftige Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Erwartete künftige Rentenanpassungen*	0,00%	0,00%
Angewendete Sterbetafel	BVG 2020	BVG 2020

* Es wird eine Rentenanpassung von 0 Prozent unterstellt, da derzeit keine Renten an Arbeitnehmer ausgezahlt werden.



Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens wurden folgende Aufwendungen und Erträge erfasst:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Dienstzeitaufwand	496	588
Zinsaufwand	165	31
Ertrag aus Verzinsung des Planvermögens	127	18

Das Vermögen ist über einen Anschlussvertrag mit der Sammelstiftung BVG einer Lebensversicherungsgesellschaft in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag investiert. Bei dieser Form einer Vollversicherung übernimmt der Lebensversicherer das Risiko, es kann somit nicht zu einer Unterdeckung kommen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die unter den langfristigen Schulden ausgewiesene Rückstellung für Pensionen 3.345 TEUR (Vorjahr: 1.795 TEUR). Diese setzt sich aus einem ermittelten Barwert der Verpflichtungen (DBO) von 10.126 TEUR (Vorjahr: 7.066 TEUR), einem Zeitwert des Planvermögens von 6.781 TEUR (Vorjahr: 5.271 TEUR) und einem versicherungsmathematischen Verlust von 1.195 TEUR (Vorjahr: Gewinn 1.793 TEUR) zusammen.

TEUR	2023	2022
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	7.066	7.252
Zinsaufwand	165	31
Laufender Dienstzeitaufwand	496	588
Gezahlte Leistungen	620	609
Beiträge der Teilnehmer des Plans	244	204
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	964	-1.962
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	571	344
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	10.126	7.066
ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS		
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	5.271	4.088
Erwartete Rendite	127	18
Beiträge des Arbeitgebers	360	301
Beiträge der Teilnehmer des Plans	244	204
Gezahlte Leistungen	620	609
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-231	-169
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	390	220
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	6.781	5.271



Die in der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste resultieren aus:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Veränderungen demografischer Annahmen	0	0
Veränderungen finanzieller Annahmen	842	-2.097
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	122	135
SUMME	964	-1.962

Die erfahrungsbedingten Anpassungen an das Vermögen betragen -231 TEUR (Vorjahr: -169 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge werden in der folgenden Periode auf 408 TEUR geschätzt.

5.15.1.3 Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %-Punkten	Veränderung DBO in TEUR bei Erhöhung der Prämisse	Veränderung DBO in TEUR bei Verringerung der Prämisse
31.12.2023			
Abzinsungssatz	0,25	-487	521
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	72	-70
Künftige Rentenanpassungen	0,25	30	-29
31.12.2022			
Abzinsungssatz	0,25	-355	358
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	99	-94
Künftige Rentenanpassungen	0,25	29	-28

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der bilanzierten Verpflichtung.

5.15.2 Beitragsorientierte Pläne

Ein weiterer Teil der betrieblichen Altersversorgung besteht im Konzern aus beitragsorientierten Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 7.264 TEUR (Vorjahr: 5.665 TEUR) und betrafen überwiegend die in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleisteten Beiträge. Die künftige Höhe dieser Aufwendungen hängt wesentlich von der Entwicklung der zugrunde liegenden Rentenversicherungssysteme ab.



5.16 Eigenkapital

5.16.1 Grundkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital der GRENKE AG ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 unverändert. Es beträgt 46.495.573 EUR bei 46.495.573 Stückaktien ohne Nennwert. Auf jede Stammaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1 EUR. Alle Aktien besitzen die gleichen Rechte und Pflichten und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Konzernergebnis der Gesellschaft.

5.16.2 Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2023 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.400 TEUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Zum 31. Dezember 2022 betrug das genehmigte Kapital 2.218 TEUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Gebrauch davon gemacht. Die Ermächtigung ist ausgelaufen.

5.16.3 Bedingtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2024 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.500 TEUR zu erhöhen (bedingtes Kapital). An die Schaffung des bedingten Kapitals ist das Recht des Vorstands gekoppelt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Aus dem bedingten Kapital wurden bislang keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begeben.

5.16.4 Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. August 2020 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 5. August 2025 ermächtigt. Die befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist auf bis zu 5 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft begrenzt. Ein Erwerb fand im Geschäftsjahr 2023 nicht statt. Am 21. November wurde die Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms beantragt, um von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Die Genehmigung lag erst nach dem Bilanzstichtag vor. Für weitere Informationen verweisen wir auf Tz. 9.8 des Konzernanhangs.

5.16.5 Bilanzgewinn

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 95.293.372,29 EUR des Geschäftsjahres 2022 der GRENKE AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 16. Mai 2023. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu und beschloss die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn 2022	95.293.372,29
Ausschüttung einer Dividende von 0,45 EUR je Aktie auf insgesamt 46.495.573 Aktien	20.923.007,85
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	74.370.364,44

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 wird der Vorstand der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,47 EUR je Aktie vorschlagen. Diese Ausschüttung ist zum 31. Dezember 2023 nicht als Verbindlichkeit erfasst.



5.16.6 Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 298.019 TEUR (Vorjahr: 298.019 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang der GRENKE AG im April 2000 und den Kapitalerhöhungen von Februar 2013, Mai 2014, Mai 2016, Juni 2018 und September 2020. Die Gewinnrücklagen umfassen neben den Gewinnrücklagen der GRENKE AG die Gewinnrücklagen und Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen.

5.16.7 Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile nach IAS 32

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nicht kumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 Prozent begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen, sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen des Emittenten. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein

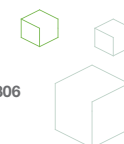
Fälligkeitsdatum und unterliegen somit keiner Laufzeitbeschränkung. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag war der 31. März 2021. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Ein Kündigungsrecht der Investoren der Anleihe ist ausgeschlossen. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 Prozent fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden. Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25 Prozent um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR. Die gesamte Hybridanleihe in Höhe von 50.000 TEUR

wurde nicht zum ersten möglichen Termin am 31. März 2021 gekündigt. Somit verlängert sich die AT1-Anleihe um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2026, der neue Zinskupon beträgt 7,33 Prozent.

Am 27. September 2018 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,0 Prozent begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit der begebenen AT1-Anleihe vom 22. Juli 2015. Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2023. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.425 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 5. Dezember 2019 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 5,375 Prozent begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit den zuvor begebenen AT1-Anleihen vom 22. Juli 2015 und 27. September 2018. Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2026. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.286 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 30. März 2023 leistete die GRENKE AG planmäßig eine Zahlung in Höhe von 12.946.250 EUR an die Hybridkapitalgeber (Vorjahr: 12.946.250 EUR).



5.16.8 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

In den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals enthalten ist die Hedging-Rücklage, in der die ergebnisneutrale Erfassung der als Sicherungsgeschäft designierten Derivate dargestellt ist, die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, in der die erfolgsneutrale Wertentwicklung der leistungsorientierten Versorgungspläne abgebildet wird, die Währungsumrechnung aus der Umrechnung der Abschlüsse von Einheiten in Fremdwährung sowie die Neubewertungsrücklage aus Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9), in der die erfolgsneutrale Wertänderung der zum Zeitwert bilanzierten sonstigen Beteiligungen abgebildet wird (FVTOCI).

5.16.9 Nicht beherrschende Anteile

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den GRENKE Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Gewinnrücklage erfasst.



6. Änderungen im Konsolidierungskreis

6.1 ÜBERNAHME VON FRANCHISE- GESELLSCHAFTEN

Im ersten Quartal 2023 hat die GRENKE AG jeweils 100 Prozent der Anteile an der Factoring-Franchise-gesellschaft in Irland (GC Factoring Ireland Limited) sowie den beiden Leasing-Franchisegesellschaften in Australien (GC LEASING MELBOURNE PTY LTD und GC LEASING SYDNEY PTY LTD) rechtswirksam übernommen. Darüber hinaus kam es zur rechtswirksamen Übernahme von 58 Prozent der Anteile an den Factoring-Franchisegesellschaften in Polen (GC Faktoring Polska Sp. z o.o.) und dem Vereinigten Königreich (GC Factoring Limited).

Im zweiten Quartal 2023 hat die GRENKE AG die verbleibenden 42 Prozent der Anteile an der Factoring-

Franchisegesellschaft in Polen (GC Faktoring Polska Sp. z o.o.) rechtswirksam übernommen.

Im dritten Quartal 2023 kam es zur rechtswirksamen Übernahme der verbleibenden 42 Prozent der Anteile an der Factoring-Franchisegesellschaft im Vereinigten Königreich (GC Factoring Limited) durch die GRENKE AG. Zudem wurden die verbleibenden 42 Prozent der Anteile an der Leasing-Franchisegesellschaft in Singapur (GC Lease Singapore Pte. Ltd.) rechtswirksam übernommen.

Im vierten Quartal hat die GRENKE AG 100 Prozent der Anteile an der Factoring-Franchisegesellschaft in Ungarn (GF Faktor Zrt.) rechtswirksam übernommen.

Die kaufvertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse stellten sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Land	Segment	Kapital- anteil zum 31.12.2023	Kapital- anteil zum 31.12.2022	Kaufpreis- zahlung 2023 (in TEUR)
GF Faktor Zrt.	Ungarn	Factoring	100 %	0%	5.500
GC Factoring Limited	Großbritannien	Factoring	100 %	0%	307
GC Factoring Ireland Limited	Irland	Factoring	100 %	0%	100
GC Faktoring Polska Sp. z o.o.	Polen	Factoring	100 %	0%	95
GC Lease Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Leasing	100 %	58%	0
GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Australien	Leasing	100 %	0%	10.224
GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Australien	Leasing	100 %	0%	7.862

Die Franchisegesellschaften waren bereits vor dem Erwerb der Anteile vollständig konsolidiert, sodass die rechtswirksame Anteilsübernahme lediglich zu einer Verringerung der auszuweisenden Minderheitsanteile führte.

6.2 Miete24 P4Y GmbH

Die GRENKE AG hat im Geschäftsjahr 2023 knapp 26 Prozent der kapital- und stimmberechtigten Anteile an der Miete24 P4Y GmbH (Velten/Deutschland) rechtswirksam übernommen. Die Bilanzierung der Anteile erfolgt nach der Equity-Methode. Die Miete24 P4Y GmbH betreibt die Onlineplattform Miete24 zur Vermietung von Informations- und Kommunikationstechnik. Mit der Akquisition der Internetplattform stärkt GRENKE seine Vertriebsinfrastruktur vor allem im Fachhandel und eröffnet sich zusätzliche Optionen im Onlinedirektgeschäft mit gewerblichen Kunden. Über den bereits erfolgten Anteilserwerb hinaus hat sich die GRENKE AG langfristig die Option zur vollständigen Übernahme der Miete24 P4Y GmbH gesichert.



6.3 SILVER BIRCH FUNDING DAC (NordLB)

Im vierten Quartal 2023 wurde erstmalig die Silver Birch Funding DAC (Sponsor: NordLB) mit Sitz in Dublin, Irland, in den Konsolidierungskreis aufgenommen bzw. konsolidiert. Es handelt sich hierbei um ein strukturiertes Unternehmen in Form eines gegründeten Asset-Backed-Commercial-Paper-Programms. Der GRENKE Konzern hält keine Anteile an der strukturierten Einheit, besitzt jedoch die Fähigkeit, relevante Tätigkeiten zu bestimmen sowie die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir hierzu auf Tz. 3.17.2 „Konsolidierung strukturierter Unternehmen“.

6.4 GRENKE LEASING IL LLC

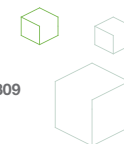
Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine neue Tochtergesellschaft, die GRENKE LEASING IL LLC, Chicago/Vereinigte Staaten von Amerika, gegründet. Der GRENKE Konzern erhöht damit sein Engagement im zukünftigen Kernmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Gesellschaft wird seit Gründung in den Konsolidierungskreis einbezogen.

6.5 GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH und GRENKE Service GmbH

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH rückwirkend zum 1. Oktober 2023 auf die GRENKE Service GmbH verschmolzen. Dem Verschmelzungsvorgang vorgelagert war der Formwechsel der GRENKE Service AG in die GRENKE Service GmbH. Es ergaben sich hierdurch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

6.6 Weitere Änderungen und Angaben

Es ergaben sich keine weiteren Änderungen im Geschäftsjahr.



7. Angaben zu Finanzinstrumenten

7.1 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

TEUR	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16
			Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Fortgeführte An- schaffungskosten	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zahlungsmittel	AC	697.202			697.202	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	3.227		3.227		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	15.464	15.464			
Leasingforderungen	n.a.	5.699.854				5.699.854
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.214			7.214	
Sonstige Beteiligungen	FVTOCI					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	83.944			83.944	
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	120.374			120.374	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	10.917			10.917	
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				919.651	
	FVTPL			3.227		
	FVTOCI					
	n.a.		15.464			5.699.854



TEUR	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16
			Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Fortgeführte An- schaffungskosten	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden						
	davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen	AC	3.801.555		3.801.555	
	davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	1.617.090		1.617.090	
	davon Bankschulden	AC	272		272	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	41.680		41.680	
	Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	3.142		3.142	
	Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	19.174	19.174		
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
		AC			5.460.597	
		FVTPL		3.142		
		n.a.	19.174			

Bedeutung der Abkürzungen

FVTPL: Fair Value Through Profit or Loss / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

FVTOCI: Fair Value Through Other Comprehensive Income / erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

AC: Amortised Cost / zu fortgeführten Anschaffungskosten

n.a.: nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8



TEUR	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16
			Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Fortgeführte An- schaffungskosten	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zahlungsmittel	AC	448.844			448.844	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	16.806		16.806		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	21.153	21.153			
Leasingforderungen	n.a.	5.243.944				5.243.944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.531			6.531	
Sonstige Beteiligungen	FVTOCI					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	81.466			81.466	
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	122.445			122.445	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	5.786			5.786	
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				665.072	
	FVTPL			16.806		
	FVTOCI					
	n.a.		21.153			5.243.944



TEUR	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16
			Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Fortgeführte An- schaffungskosten	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden						
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen	AC	3.643.800			3.643.800	
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	1.150.679			1.150.679	
davon Bankschulden	AC	239			239	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	36.112			36.112	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	3.978		3.978		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n.a.	2.941	2.941			
AGGREGIERTE KATEGORIEN						
	AC				4.830.830	
	FVTPL			3.978		
	n.a.		2.941			

Bedeutung der Abkürzungen

FVTPL: Fair Value Through Profit or Loss / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

FVTOCI: Fair Value Through Other Comprehensive Income / erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

AC: Amortised Cost / zu fortgeführten Anschaffungskosten

n.a.: nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8



Nettogewinne und -verluste zum 31.12.2023

TEUR	Währungs- umrechnung	Zins	Wert- berichtigung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	2.101	0	13.872	-97.468	-81.495
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-1.257	-4.114	0	-5.568	-10.939
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	-8.500	0	0	0	-8.500

Nettogewinne und -verluste zum 31.12.2022

TEUR	Währungs- umrechnung	Zins	Wert- berichtigung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	-8.401	0	39.614	-146.165	-114.952
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-2.021	12.206	0	-16.267	-6.082
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	2.449	0	0	0	2.449

Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsertrag betrug 9.112 TEUR (Vorjahr: 7.855 TEUR), der Gesamtzinsaufwand 23.887 TEUR (Vorjahr: 8.705 TEUR) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für Eigenkapitalinstrumente, die unter der Klassifizierung FVTOCI designiert sind, beträgt der im sonstigen Ergebnis erfasste Verlust 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Nettogewinne aus Leasingforderungen setzen sich aus Zinsertrag, Ergebnis aus Neugeschäft und Ergebnis aus der Verwertung zusammen. Sie betragen 498.729 TEUR (Vorjahr: 435.218 TEUR). Die Nettogewinne und -verluste bezogen auf Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, beinhalten neben den Marktwertänderungen (für Devisentermingeschäfte, dargestellt als Effekt aus der Währungsumrechnung und bei Zinssicherungsgeschäften als Effekt aus den Zinsen) die Ergebnisse aus den Zinsabgrenzungen sowie aus dem vorzeitigen Abgang im Rahmen einer frühzeitigen Veräußerung.

7.1.1 Finanzwirtschaftliche Risikostrategie

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben bezüglich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

7.2 Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Die Beträge stimmen teilweise nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt.



Zum 31.12.2023

TEUR	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
ART DER VERBINDLICHKEIT					
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	425.205	852.975	2.844.258	206.554
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	182.562	111.046	337.716	937.128	48.638
Bankschulden	272	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	3.535	9.638	24.020	2.032
Sonstige Schulden	0	60.821	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	41.680	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	7.360	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.812	3.423	6.334	10.747
SUMME	190.194	644.099	1.203.752	3.811.740	267.971

Zum 31.12.2022

TEUR	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
ART DER VERBINDLICHKEIT					
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	342.273	1.100.319	2.294.166	215.208
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	225.336	133.717	468.585	310.524	12.517
Bankschulden	239	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	2.812	7.452	20.460	4.030
Sonstige Schulden	0	67.240	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	36.112	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.392	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.140	2.337	2.184	1.258
SUMME	231.967	583.294	1.578.693	2.627.334	233.013

Bezüglich der Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Angaben im zusammengefassten Lagebericht.

7.3 Derivative Finanzinstrumente

7.3.1 Beizulegender Zeitwert und Nominalvolumen

Die Nominalvolumina und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Gemäß den internen Richtlinien entsprechen die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente dem Volumen der mit den derivativen Finanzinstrumenten abgesicherten Grundgeschäfte.



Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert

TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert	Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	503.244	6.020	435.000	4.761
Cross-Currency-Swaps	98.720	5.063	99.622	8.402
Fremdwährungsterminkontrakte	171.416	4.381	276.699	7.990
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	773.380	15.464	811.321	21.153
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	32.234	823	365.265	12.748
Fremdwährungsterminkontrakte	57.717	2.404	43.860	4.058
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	89.951	3.227	409.125	16.806
GESAMT	863.331	18.691	1.220.446	37.959



Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert

TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert	Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	488.185	3.399	0	0
Cross-Currency-Swaps	63.313	8.773	64.273	1.257
Fremdwährungsterminkontrakte	335.363	7.002	144.326	1.684
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	886.861	19.174	208.599	2.941
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	22.998	312	0	0
Fremdwährungsterminkontrakte	56.375	2.830	81.354	3.978
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	79.373	3.142	81.354	3.978
GESAMT	966.234	22.316	289.953	6.919



7.3.2 Bestandteile der Hedging-Rücklage in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sicherungsgewinne bzw. Sicherungsverluste, welche in der Hedging-Rücklage innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Berichtsperiode erfasst wurden. Außerdem werden die Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

TEUR	2023	2022
GEWINNE/VERLUSTE IM GESCHÄFTSJAHR		
Cross-Currency-Swaps	-10.855	14.281
Devisentermingeschäfte	-9.091	13.924
Zinsderivate	-10.355	4.856
UMGLIEDERUNGSBETRÄGE IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Cross-Currency-Swaps	8.500	-2.449
Devisentermingeschäfte	9.430	-15.481
SUMME ZU-/RÜCKFÜHRUNG HEDGING-RÜCKLAGE	-12.371	15.131

Der Ausweis der Umgliederungsbeträge erfolgt innerhalb der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. „sonstigen betrieblichen Erträge“ in der Position „Währungsumrechnungsdifferenzen“. Bei den Umgliederungen handelt es sich zum einen um die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts. Diese Änderung würde

sich ohne die Umgliederung auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Zum anderen werden die Kosten der Sicherung zeitanteilig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die kumulierte Änderung der gesicherten Anleihen in Fremdwährung (Cross-Currency-Swap) betrug -13.079 TEUR. Die kumulierte Änderung der gesicherten Fremdwährungsdarlehen (Devisentermingeschäfte) betrug 1.897 TEUR.

7.3.3 Einsatz und Bewertung

7.3.3.1 Geschäftsmodell

Als Small-Ticket-IT-Leasinggesellschaft bietet der GRENKE Konzern B2B-Kunden am Markt Leasingverträge unter anderem für mobile Gegenstände der Informationstechnologie an. Das Leasingportfolio, das heißt die Gesamtheit aller Leasingverträge, ist über die Laufzeit jedes einzelnen Vertrags fest kontrahiert. Damit sind sowohl die periodischen Raten als auch der der Ratenberechnung zugrunde liegende Zinssatz bei Vertragsabschluss fixiert. Eine nachträgliche Anpassung ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Vorzeitige Vertragsauflösungen (Rückkauf, Austauschoption, Kündigung etc.) werden vom GRENKE Konzern nur dann vorgenommen bzw. akzeptiert, wenn der mögliche Schaden (zum Beispiel aus entgangenen Zinsen) vom Leasingnehmer getragen wird. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegen-

läufigen Risikoposition. Vertragspartner sind nur Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität. Deshalb und aufgrund der Diversifikation unserer Kontraktpartner spielt das maximale Ausfallrisiko eine untergeordnete Rolle und wird durch den Buchwert begrenzt. Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben hinsichtlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht, insbesondere auf den Risikobericht und auf den Bericht zur Finanz- und Vermögenslage verwiesen. Zudem verweisen wir auf die entsprechenden Angaben bei den einzelnen Bilanzposten.

7.3.3.2 Absicherungsphilosophie

Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich und immer nur dann, wenn Grundgeschäfte eine Absicherung erforderlich machen. Grundgeschäfte sind dabei die für die Erreichung der Ziele des GRENKE Konzerns notwendigen, auf vertraglicher Grundlage eingegangenen Verpflichtungen. Der Bereich Treasury ist kein eigenständiges Profitcenter. Der Einsatz von Derivaten dient ausschließlich der notwendigen Sicherung des Erfolgs des Konzerns im satzungsmäßig festgelegten Geschäftsumfang.

Die abzusichernden Positionen werden hinsichtlich des Umfangs oder der Höhe weitgehend gesichert, wobei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. Die Auswahl der einzelnen Instrumente ist immer



eine Entscheidung der Geschäftsleitung unter Beachtung des Risikoprofils, das heißt der mit dem jeweiligen Risiko verbundenen Ertragschance.

7.3.3.3 Bewertung

Da es sich bei den eingesetzten Derivaten nicht um börsennotierte, standardisierte Finanzinstrumente handelt, sondern um sogenannte OTC-Derivate, werden anerkannte Bewertungsmethoden und -modelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Die für die Bewertung notwendigen Parameter wie Zinssätze, Zinsstrukturkurven sowie Devisenkassageschäfte und -terminkurse sind jederzeit am Markt beobachtbar und können über externe Informationsquellen abgerufen werden.

7.3.4 Währungsrisikomanagement

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts und der wachsenden Bedeutung ausländischer Märkte ist der GRENKE Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen Derivate zum Einsatz. Zur Absicherung der Zahlungsströme aus der Refinanzierung der im Ausland gelegenen Tochterunternehmen werden bzw. wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der GRENKE Konzern finanziert die durch die Tochterunternehmen generierten Leasingforderungen in Fremdwährung und erhält dann über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge Zahlungen

in den entsprechenden Landeswährungen. Über die GRENKE Bank und die GRENKE FINANCE PLC wurden zudem Darlehen an Tochterunternehmen in Fremdwährung ausgegeben. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte finden sich unter den Bilanzpositionen „Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert“ bzw. „Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert“. Zum Stichtag gab es sowohl Devisentermingeschäfte mit einem positiven als auch solche mit einem negativen beizule-

genden Zeitwert, sodass ein Ausweis auf der Aktivseite und auf der Passivseite erfolgt (siehe Tz. 7.3.1). Die Devisentermingeschäfte sind zum Teil als Sicherungsinstrumente im Sinn des IFRS 9 designiert.

Für die Devisentermingeschäfte mit Sicherungsbeziehung im Sinn des IFRS 9 gibt die folgende Tabelle Auskunft über die Fälligkeit der Nominalvolumina sowie über den gesicherten Durchschnittskurs.

TEUR	Fälligkeit der Nominalvolumina per 31.12.2023			Gesicherter Durchschnitts- kurs	
	EUR Kauf	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre		Mehr als 5 Jahre
AED		4.253	0	–	4,04
AUD		92.776	0	–	1,65
CAD		69.894	0	–	1,49
CHF		13.395	0	–	0,95
CLP		33.409	0	–	932,91
DKK		29.337	66.132	–	7,43
GBP		30.871	0	–	0,86
PLN		27.028	5.527	–	4,65
SEK		43.660	61.831	–	11,13
SGD		20.730	0	–	1,45
USD		3.384	1.344	–	1,11
HUF		737	2.471	–	429,02



Cross-Currency-Swaps wurden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos von Fremdwährungsanleihen sowie sich hieraus ergebender Zinszahlungen eingesetzt. Der Ausweis des gesicherten Grundgeschäfts erfolgt unter den kurz- und langfristigen Finanzschulden (siehe Tz. 5.11.3.2). Die Cross-Currency-Swaps sind als Sicherungsbeziehung im Sinn des IFRS 9 designiert. Die bestehenden Cross-Currency-Swaps haben sich als wirksam erwiesen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung der Fremdwährungsanleihen zum Kassakurs per 31. Dezember 2023 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Der entsprechende Betrag dieser Gewinne und Verluste wurde aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, um die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Fremdwährungsanleihen zum Kassakurs per 31. Dezember 2023 auszugleichen (siehe Tz. 7.3.2).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Fälligkeit der Nominalvolumina, den gesicherten Durchschnittskurs und die gesicherten Durchschnittzinssätze (arithmetisches Mittel):

Fälligkeit der Nominalvolumina per 31.12.2023			
TEUR Kauf	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
CROSS-CURRENCY-SWAPS (EUR:HKD)			
Nominalvolumen	898	3.602	94.220
Gesicherter Durchschnittskurs	8,6	8,6	8,6
Durchschnittzinssatz	0,97%	0,97%	0,97%
CROSS-CURRENCY-SWAPS (EUR:JPY)			
Nominalvolumen	959	3.838	58.516
Gesicherter Durchschnittskurs	121,62	121,62	121,62
Durchschnittzinssatz	1,67%	1,67%	1,67%

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlich erläutert werden.

7.3.5 Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko resultiert für das Geschäft des GRENKE Konzerns in erster Linie aus der Sensitivität von Finanzschulden in Bezug auf die Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der GRENKE Konzern ist bestrebt, insbesondere die Auswirkungen solcher Risiken auf den Zinsaufwand bzw. das Zinsergebnis durch den Einsatz geeigneter Derivate zu begrenzen.

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung einer Finanzierungsstrategie dar, bei der der GRENKE Konzern die Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherung getrennt vornimmt, um so möglichst viel Flexibilität zur Optimierung der Refinanzierung zu schaffen. Die hieraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zahlungsströme) werden dann durch geeignete Zinsderivate abgesichert.

Die variable Refinanzierung der ABCP-Transaktion wird durch den Einsatz von Zinsswaps ökonomisch gesichert. Dabei handelt es sich aus Sicht des GRENKE Konzerns um Payer-Swaps. Es wird hierbei ein Festzins im Gegenzug in einen variablen Zins getauscht.

Die Zinsderivate sind zum Teil als Sicherungsinstrument im Sinn des IFRS 9 designiert. Für die Zinsderivate mit Sicherungsbeziehung im Sinn des IFRS 9 gibt



die folgende Tabelle Auskunft über die Fälligkeit der Nominalvolumina sowie über den gesicherten Durchschnittszinssatz.

Fälligkeit der Nominalvolumina per 31.12.2023			
TEUR Kauf	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
ZINSDERIVATE			
Nominalvolumen	311.471	502.175	177.783
Durchschnittszinssatz	2,55 %	2,30 %	3,60 %

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlich erläutert werden.

7.3.6 Effektivität der Sicherungsbeziehung

Die Bilanzierung nach IFRS erfordert eine Dokumentation und Risikobetrachtung beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Besonders die Zweckbindung sowie die Übereinstimmung der wesentlichen vertraglichen Bedingungen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft (Critical-Term-Match) bilden die entscheidende Basis einer im Sinn der Effektivität erfolgreichen Sicherungsbeziehung. Mit dem Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Fremdwährungsanleihen und -darlehen an Konzernunternehmen in Fremdwährung bildet der GRENKE Konzern ein Hedge-Accounting nach IFRS 9 ab. Die nach IFRS

geforderte Effizienz der Sicherungsbeziehungen entspricht der vom GRENKE Konzern verfolgten Absicht, dass nur Risiken aus designierten Grundgeschäften derivativ besichert und Derivate zu keinem Zeitpunkt aus Gründen der Spekulation abgeschlossen werden.

Die Effektivitätstests für die einzelnen Finanzderivate, sofern eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 bilanziert wird, werden bei erstmaliger Designation des Sicherungsgeschäfts sowie regelmäßig einmal jährlich prospektiv auf Basis der „Critical-Term-Match“-Methode durchgeführt. Die Einzeldokumentation jeder Sicherungsbeziehung beschreibt das Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko, die Absicherungsbeziehung, die Strategie, das Sicherungsinstrument sowie die Effektivitätseinschätzung und nennt den Kontraktpartner.

Fremdwährungs-Cashflows stellen die Basis für die Devisentermingeschäfte und die Cross-Currency-Swaps dar. Diese Fremdwährungs-Cashflows werden bestimmt durch vertraglich festgelegte Zahlungszeitpunkte in fremder Währung. Die auf Fremdwährung lautenden Zahlungsströme bilden die Grundlage für die Terminkontrakte und die Cross-Currency-Swaps. Die Absicherung kann als hochwirksam eingestuft werden, da nur die tatsächlichen Zahlungsströme abgesichert werden und niemals ein höherer Betrag. Die Termine der Finanzierung und der Währungsab-

sicherung fallen zusammen, um die bestmögliche wirtschaftliche Absicherung des Cashflow-Risikos zu gewährleisten.

Die Absicherungsbeziehungen zwischen den Cross-Currency-Swaps und den Fremdwährungsanleihen haben sich als äußerst effektiv erwiesen. Die wesentlichen vertraglichen Bedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts stimmen überein. Die Absicherungsbeziehungen zwischen den Fremdwährungsdarlehen an Konzernunternehmen und den Devisentermingeschäften mit Sicherungsbeziehung haben sich als äußerst effektiv erwiesen.

Für alle Derivate, für die das Hedge-Accounting angewendet wurde, stimmen die wesentlichen vertraglichen Bedingungen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft überein. Das Kreditrisiko der Gegenpartei des Sicherungsinstruments ist nicht dominierend, sodass die Absicherung prospektiv als hochwirksam angesehen wird.

7.4 Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

7.4.1 Beizulegende Zeitwerte originärer Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten je Klasse von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	6.161.352	5.699.854	5.841.004	5.243.944
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	220.265	215.235	213.371	209.697
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	125.404	120.374	126.119	122.445
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden	5.844.624	5.418.917	4.648.125	4.794.718
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	4.185.037	3.801.555	3.507.752	3.643.800
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagegeschäft	1.659.315	1.617.090	1.140.134	1.150.679

Darunter fallen die Bilanzpositionen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche originären Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet, mit Ausnahme der börsennotierten Anleihen, die in den Verbindlichkeiten aus Refinanzierung enthalten und in der Stufe 1 der Bemessungshierarchie klassifiziert sind, sowie der sonstigen Beteiligung, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet ist. Der Buchwert der börsennotierten Anleihen zum Bilanzstichtag beträgt 2.211.718 TEUR (Vorjahr: 2.145.406 TEUR) und der beizulegende Zeitwert 2.431.362 TEUR (Vorjahr: 1.975.233 TEUR). Die originären finanziellen Vermögenswerte sind bis auf Leasingforderungen, welche gemäß IFRS 16 bewertet werden, und die sonstige Beteiligung, welche der Bewertungskategorie FVTOCI

zugeordnet ist und somit zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

7.4.2 Beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente

Zum Stichtag sind im GRENKE Konzern alle derivativen Finanzinstrumente, welche sich aus Zinsderivaten (Zinsswaps), Devisentermingeschäften und Cross-Currency-Swaps zusammensetzen, zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sämtliche derivativen Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet.

TEUR	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2023	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2022
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	6.020	4.761
Cross-Currency-Swaps	5.063	8.402
Fremdwährungsterminkontrakte	4.381	7.990
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	823	12.748
Fremdwährungsterminkontrakte	2.404	4.058
GESAMT	18.691	37.959
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	3.399	0
Cross-Currency-Swaps	8.773	1.257
Fremdwährungsterminkontrakte	7.002	1.684
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	312	0
Fremdwährungsterminkontrakte	2.830	3.978
GESAMT	22.316	6.919

Bei den im GRENKE Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um sogenannte OTC-Derivate (Over-the-Counter). Diese werden direkt mit einer Gegenpartei, die mindestens dem Investmentgrade entspricht, abgeschlossen. Es existieren somit keine notierten Börsenpreise.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand von Bewertungsmodellen unter Rückgriff auf beobachtbare Inputfaktoren. Bei Fremdwährungsterminkontrakten wird die Bewertung anhand eines Mark-to-Model-Bewertungsmodells vorgenommen. Bei Zinsderivaten wird der beizulegende Zeitwert über eine Barwertmethode ermittelt. Die verwendeten Inputparameter für die Bewertungsverfahren werden Marktnotierungen entnommen. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze in den gehandelten Währungen für Devisentermingeschäfte bzw. Zinssätze für Zinsderivate verwendet. Die ermittelten Werte werden mit einem sogenannten Add-on-Verfahren mit den Kupons der am Markt beobachtbaren laufzeitadäquaten Credit-Default-Swaps (CDS) der Gegenpartei bzw. des eigenen Ausfallrisikos multipliziert, um den beizulegenden Zeitwert dieser OTC-Derivate zu erhalten.



7.4.3 Bewertungsmethoden und verwendete Inputfaktoren

In nachfolgender Tabelle werden die angewandten Bewertungsmethoden sowie die verwendeten Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte dargestellt:

Art und Stufe	Bewertungsmethode	Inputfaktoren
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 1		
Börsennotierte Anleihen	n.a.	In aktiven Märkten notierter Börsenpreis am Bewertungstag
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 2		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei
Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts, Schuldscheindarlehen, Bankschulden)	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Ausfallrisikos DVA (Debt-Value-Adjustment)
Devisentermingeschäfte/Cross-Currency-Swaps	Mark-to-Model Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze in den gehandelten Währungen zu Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt-Value-Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit-Value-Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden
Zinsderivate	Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt-Value-Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit-Value-Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 3		
Sonstige Beteiligungen (Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH)	Discounted-Cashflow-Modell Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Businessplan der Finanzchef24 GmbH zur Ermittlung der zukünftigen Cashflows; nachhaltige Wachstumsrate der zukünftigen Cashflows; Parameter zur Ermittlung des Diskontierungszinses (insbesondere risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Adjustierungsprämien)

Der planmäßige Bewertungsprozess der Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH, die der Kategorie Fair Value Through Other Comprehensive Income (FVTOCI) ohne Recycling zugewiesen ist, erfolgt jährlich auf Basis des aktuellsten zum Stichtag verfügbaren Businessplans der Finanzchef24 GmbH. Der beizulegende Zeitwert der in der Bemessungshierarchie Stufe 3 eingeordneten Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH lag zum Stichtag weiterhin bei 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Wert der im Gewinn oder Verlust der Periode angesetzten Gewinne und Verluste sowie der im sonstigen Ergebnis der Periode angesetzten Gewinne und Verluste betrug 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), da der zum Stichtag ermittelte beizulegende Zeitwert der Beteiligung unverändert blieb.

Als bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH wurden ein Diskontierungszins (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten, WACC) zwischen 27,1 und 32,4 Prozent (Vorjahr: zwischen 19,7 und 23,5 Prozent) und eine nachhaltige Wachstumsrate der zukünftigen Cashflows von 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) herangezogen. Eine Veränderung der bedeutenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren innerhalb realistischer Bandbreiten würde zu keiner wesentlichen Änderung der Einschätzungen führen, die der Bemessung des beizulegenden Zeit-

werts der Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH zugrunde liegen.

7.5 Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte und die dazugehörige Verbindlichkeit mit den entsprechenden Buchwerten sowie beizulegenden Zeitwerten, bei denen das vertragliche Anrecht auf die Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten übertragen wurde.

TEUR	Buchwert	Buchwert dazugehörige Verbindlichkeit	Beizulegen- der Zeitwert	Zeitwert dazugehörige Verbindlichkeit	Nettoposition
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2023	120.619	98.927	129.340	95.716	21.692
Aus Forderungsverkaufsverträgen	120.619	98.927	129.340	95.716	21.692
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2022	156.028	128.078	170.853	125.914	27.950
Aus Forderungsverkaufsverträgen	156.028	128.078	170.853	125.914	27.950

Für ergänzende Hinweise verweisen wir auf die weiteren Ausführungen unter Tz. 5.11.2.3 zu „Forderungsverkaufsverträgen“.



8. Segmentberichterstattung

8.1 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Die Berichterstattung des GRENKE Konzerns über die Entwicklung seiner Segmente folgt der dominierenden Organisationsstruktur innerhalb des GRENKE Konzerns, die dem sogenannten Managementansatz folgt. Daher sind die operativen Segmente in Anlehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in die Segmente Leasing, Bank und Factoring unterteilt, was dem Entscheidungsträger, dem Vorstand der GRENKE AG, dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen. Für die drei operativen Segmente liegen separate Finanzinformationen vor.

Innerkonzernliche Transaktionen zwischen den Segmenten werden in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Konsolidierung und Sonstiges“ eliminiert.

8.1.1 Leasinggeschäft

Das Segment Leasing beinhaltet sämtliche Aktivitäten, die mit der Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot umfasst dabei die Übernahme der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer, die Vermietung, Service-, Protect- und Wartungsangebote sowie die Verwertung von Gebrauchtgütern.

Der GRENKE Konzern hat sich dabei im Wesentlichen auf das sogenannte Small-Ticket-Leasing spezialisiert, bei dem die Ticketgröße kleiner als 25 TEUR ist. Unser Leasingportfolio bietet neben IT-Produkten wie zum Beispiel PCs, Notebooks, Servern, Software, Bildschirmen und anderen Peripheriegeräten auch weitere Bürokommunikationsprodukte wie Telekommunikations- und Kopiertechnik sowie Produkte der Medizintechnik, kleine Maschinen und Anlagen, Sicherheitsgeräte und Green-Economy-Objekte wie beispielsweise Wallboxen, Photovoltaikanlagen und eBikes. Nahezu alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Verträge mit Vollamortisationsanspruch.

8.1.2 Bankgeschäft

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG (nachfolgend auch „GRENKE Bank“). Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer finanziert die GRENKE Bank Existenzgründungen. Zudem vergibt die GRENKE Bank Fördermittel für KMU und Freiberufler, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Über ihren Internetauftritt bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Geldanlageprodukte wie beispielsweise Festgeldprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Das Geschäft der Bank erfolgt schwerpunktmäßig mit deutschen Kunden. Ne-

ben dem Geschäft mit externen Kunden umfassen die Aktivitäten der GRENKE BANK AG auch die interne Refinanzierung des Leasingsegments des GRENKE Konzerns mittels des Ankaufs von Forderungen und der Ausgabe von Darlehen.

8.1.3 Factoringgeschäft

Im Segment Factoring bietet GRENKE klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Dabei werden im Rahmen des echten Factorings sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, angeboten. Daneben bietet das Segment auch Forderungsmanagement ohne Finanzierungsfunktion (unechtes Factoring) an; hier verbleibt das Delkrederisiko beim Kunden. Interne operative Erträge ergeben sich insbesondere aus der internen Refinanzierung.

8.2 Messgrößen der Segmente

Die Bilanzierungsgrundsätze, die zur Gewinnung der Segmentinformationen herangezogen werden, entsprechen den angewandten Bilanzierungsregeln des Konzernabschlusses (siehe Tz. 3). Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen.



Für die Beurteilung des Erfolgs des GRENKE Konzerns ist die zuständige Unternehmensinstanz, der Vorstand der GRENKE AG, verantwortlich. Dieser hat als wesentliche Erfolgsgrößen neben dem Wachstum des Neugeschäfts des Leasingsegments (Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände) für die GRENKE Bank das Einlagevolumen und für das Factoringsegment die Bruttomarge bestimmt. Die Erfolgskomponenten der Segmente sind im zusammengefassten Lagebericht aufgeführt. Die weiteren Messgrößen umfassen insbesondere die operativen Segmenterträge, die zinsunabhängigen Aufwendungen, das Segmentergebnis vor dem sonstigen Finanzergebnis, die Personalaufwendungen, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen. Das sonstige Finanzergebnis und die Steueraufwendungen/-erträge sind die wesentlichen Bestandteile der Konzernergebnisrechnung, die nicht in die einzelnen Segmentinformationen einfließen.

Die Segmenterträge der einzelnen Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasing – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge, Ergebnis aus dem Servicegeschäft, Ergebnis aus dem Neugeschäft und Verwertungsergebnis
- Bank – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge
- Factoring – Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge
- Bei den nicht zahlungswirksamen Posten handelt es sich um Wertminderungen

Das Segmentvermögen beinhaltet die betriebsnotwendigen Vermögenswerte. Die Segmentschulden entsprechen den dem jeweiligen Segment zuzurechnenden Verbindlichkeiten.

Segmentvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.



TEUR	Segment Leasing		Segment Bank		Segment Factoring		Konsolidierung und Sonstiges		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Januar bis Dezember*										
OPERATIVE ERTRÄGE										
Externe operative Erträge	421.604	393.899	8.314	-17.054	2.052	8.814	0	0	431.970	385.659
Interne operative Erträge	-29.130	-38.921	32.268	41.149	-3.138	-2.228	0	0	0	0
SUMME OPERATIVE ERTRÄGE	392.474	354.978	40.582	24.095	-1.086	6.586	0	0	431.970	385.659
davon zahlungsunwirksame Posten	-6.941	-53.252	-13.970	14.166	7.039	-528	0	0	-13.872	-39.614
ZINSUNABHÄNGIGE AUFWENDUNGEN										
Personalaufwand	-160.549	-136.080	-9.040	-7.518	-6.418	-5.680	0	211	-176.007	-149.067
Abschreibungen und Wertminderung	-26.285	-31.663	-835	-1.341	-673	-635	725	1.174	-27.068	-32.465
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand	-94.376	-85.854	-11.636	-12.041	-3.851	-3.034	3.398	3.266	-106.465	-97.663
Sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-)	-4.341	-1.219	-1.205	-3.337	657	635	-4.627	-4.565	-9.516	-8.486
SEGMENTERGEBNIS	106.923	100.162	17.866	-142	-11.371	-2.128	-504	86	112.914	97.978
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	-216	-4	0	0	0	0	0	0	-216	-4
Sonstiges Finanzergebnis							-2.295	13.059	-2.295	13.059
KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN	106.707	100.158	17.866	-142	-11.371	-2.128	-2.799	13.145	110.403	111.033
zum 31. Dezember										
SEGMENTVERMÖGEN	6.515.993	6.088.976	2.074.496	1.667.264	108.859	100.816	-1.650.129	-1.488.545	7.049.219	6.368.511
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.906	0	0	0	0	0	0	0	2.906	0
SEGMENTSCHULDEN	5.344.093	4.928.263	1.780.805	1.393.172	111.124	99.909	-1.567.294	-1.406.544	5.668.728	5.014.800

* Erträge werden positiv, Aufwendungen negativ dargestellt.



8.3 Informationen über geografische Gebiete

Die wesentlichen geografischen Gebiete auf Länder-ebene, in denen mit externen Kunden operative Erträge generiert werden, sind Deutschland, Frankreich und Italien. Alle anderen Länder sind in „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Für die ausgewiesenen Länder werden die operativen Erträge und die langfristigen

Vermögenswerte dargestellt. Die operativen Erträge enthalten den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge, deren geografische Aufteilung anhand der Kundenverträge am Standort der Tochtergesellschaft erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte auf Basis des Standorts der Tochtergesellschaft.

TEUR	Deutschland		Frankreich		Italien		Sonstige Länder		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
EXTERNE OPERATIVE ERTRÄGE (JANUAR BIS DEZEMBER)	93.459	68.381	95.600	105.273	89.493	70.550	153.418	141.455	431.970	385.659
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (ZUM 31. DEZEMBER)	35.660	42.675	16.812	15.611	7.612	9.084	78.018	73.397	138.102	140.767



9. Weitere Erläuterungen

9.1 Kapitalmanagement

9.1.1 Ökonomisches Kapital

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des GRENKE Konzerns ist es, sicherzustellen, dass das zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Sicherung der Liquidität bestehende Bonitätsrating aufrechterhalten werden kann und dass eine lückenlose Wahrung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Anforderungen an den GRENKE Konzern durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement gegeben ist.

Der GRENKE Konzern überwacht sein Kapital unter anderem mithilfe der Eigenkapitalquote, dem Verhältnis zwischen bilanziellem Eigenkapital und Bilanzsumme. Gemäß den konzerninternen Richtlinien streben wir (wie im Vorjahr) eine Eigenkapitalquote von mindestens 16 Prozent an. Zudem wird über die Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns und das Risikobegrenzungs-system bzw. die Limitierung von Risikopositionen die Überwachung und Sicherstellung des ökonomischen Eigenkapitals gewährleistet.

Die operativen Erträge beinhalten dieselben Positionen, wie sie bereits oben für die operativen Segmenterträge erläutert wurden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den langfristigen Leasingforderungen, dem Sachanlagevermögen, den

Nutzungsrechten, den Geschäfts- oder Firmenwerten, den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen langfristigen Vermögenswerten zusammen.

9.1.2 Regulatorisches Kapital

Die GRENKE AG hat als Finanzdienstleistungsinstitut und übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Institutsgruppen gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirement Regulation, kurz: CRR) zu erfüllen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der GRENKE AG bestimmt sich nach dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Für die Solvabilität der Institutsgruppe wird ebenfalls auf die Konzernzugehörigkeit abgestellt. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 ff. CRR werden im Rahmen der Erstellung der CoREP-Meldung (Common Solvency Ratio Reporting) ermittelt.

Für die Darstellung der Eigenmittel verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht. Die Kapitalrendite nach § 26a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 1,2 Prozent.

9.2 Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen betragen 7.360 TEUR (Vorjahr: 6.392 TEUR) und resultieren aus dem Kreditgeschäft; sie beinhalten nicht in Anspruch genommene befristete Kontokorrentlinien und noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen und betreffen das Risikokonzentrationsland Deutschland. Der Betrag stellt auch das maximale Ausfallrisiko dar.

Für die Errichtung von Bürogebäuden bestehen zum 31. Dezember 2023 Verpflichtungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 123 TEUR).

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet-, Gebäudeinstandhaltungs- und Leasingverträgen. Mietverträge für gemietete Büros der Niederlassungen sowie geleaste Firmenfahrzeuge sind grundsätzlich in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die nachfolgende Darstellung umfasst diejenigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen, für die kein bilanzieller Ansatz einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 erfolgte, da die zugrunde liegenden Verträge entweder kein Leasingverhältnis im Sinn von IFRS 16 beinhalten oder von den Ausnahmeregelungen für

kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch gemacht wurde. Die Darstellung beinhaltet außerdem Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der GRENKE Konzern zum Bilanzstichtag bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
NICHT IN DER BILANZ ALS LEASINGVERBINDLICHKEIT ERFASSTE MIET-, INSTANDHALTUNGS- UND LEASINGVERPFLICHTUNGEN		
Fällig im Folgejahr	7.061	4.494
Fällig in 1 bis 5 Jahren	6.060	4.947
Fällig nach 5 Jahren	1.859	0
SUMME	14.980	9.441

Im Rahmen dreier Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA) gegen die Betriebsgesellschaft tritt die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrags zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, Folgendes an die Besitzgesellschaft ab:

Sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachversicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten. Der Käufer der Forderungen erwirbt das Sicherungseigentum an den Leasinggegenständen, die dem jeweiligen Forderungskaufvertrag zugrunde liegen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 gab die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds ab. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Die GRENKE AG gab zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 für die folgenden Gesellschaften eine Patronatserklärung ab:

- Grenkeleasing Magyarorszáig Kft., Ungarn
- GRENKELEASING Sp. z o.o., Polen
- GRENKELEASING ApS, Dänemark
- Grenkeleasing Oy, Finnland
- GRENKELEASING s.r.o., Tschechien
- GRENKE Renting Ltd., Malta
- GC Leasing Middle East FZCO, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
- GC LEASING SYDNEY PTY LTD, Australien
- GC LEASING MELBOURNE PTY LTD, Australien
- GC Lease Singapore Pte. Ltd., Singapur
- GC Factoring Ltd., Vereinigtes Königreich
- GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Deutschland
- GRENKEFACTORING GmbH, Deutschland

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Wai-ver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR sowie i. V. m. § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft.



9.3 Betriebsprüfungen

Für die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA wurde die steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2005 bis 2009 im Jahr 2018 abgeschlossen. Zum Stichtag ist der bislang strittige Sachverhalt erledigt. Die Finanzverwaltung hat ihre Rechtsauffassung beigelegt und sich der von GRENKE vertretenen Rechtsauffassung vollumfänglich angeschlossen, geänderte Steuerbescheide sind noch nicht ergangen. Für die Bewertung der Steuerpositionen aus dem Sachverhalt wurden die wahrscheinlichsten Werte angesetzt.

Im April 2018 wurde eine Prüfungsanordnung für die GRENKE BANK AG für den Zeitraum 01/2011 bis 12/2014 erlassen. Im Februar 2021 wurde eine weitere Prüfungsanordnung für die GRENKE BANK AG für den Zeitraum 1/2015 bis 12/2020 erlassen. Die Außenprüfungen erstrecken sich auf die Versicherungssteuer. Zum Stichtag liegen Feststellungen in Form von Bescheiden vor. Da der Sachverhalt strittig ist und GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt, wurden form- und fristgerecht Einsprüche eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde entsprechend gewährt. Einspruchsentscheidungen liegen zum Stichtag noch nicht vor. Für die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen aus

dem strittigen Sachverhalt wurde der wahrscheinlichste Wert als eine Steuerrückstellung angesetzt.

Im Juli 2018 wurde eine Prüfungsanordnung für die GRENKE AG für den Zeitraum 01/2012 bis 12/2017 erlassen. Im Februar 2021 wurde eine weitere Prüfungsanordnung für die GRENKE AG für den Zeitraum 1/2018 bis 12/2020 erlassen. Die Außenprüfungen erstrecken sich auf die Versicherungssteuer. Zum Stichtag liegen Feststellungen in Form von Bescheiden vor. Da der Sachverhalt strittig ist und GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt, wurden form- und fristgerecht Einsprüche eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde entsprechend gewährt. Einspruchsentscheidungen liegen zum Stichtag noch nicht vor. Für die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen aus dem strittigen Sachverhalt wurde der wahrscheinlichste Wert als eine Steuerrückstellung angesetzt.

Die im Vorjahr begonnene Betriebsprüfung der GRENKE AG sowie deren Organgesellschaften für die Jahre 2015 bis 2019 ist zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Es liegen auch noch keine finalen Prüfungsfeststellungen vor.

Darüber hinaus wurden die in Vorjahren begonnenen Betriebsprüfungen und Rechtsbehelfsverfahren u. a.

in Italien und Belgien teilweise beendet. Teilweise sind Sachverhalte weiterhin strittig, bei denen GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt und entsprechende Rechtsbehelfe eingelegt hat. Für die im Vorjahr in Frankreich begonnene Betriebsprüfung liegen zum Stichtag Feststellungen in Form von Bescheiden vor. Da der Sachverhalt strittig ist und GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt, wurden form- und fristgerecht Einsprüche eingelegt. Zudem wurde in Frankreich eine Betriebsprüfung für den Folgezeitraum begonnen. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor. Soweit finale Feststellungen vorliegen bzw. unsichere Steuerpositionen aus strittigen Sachverhalten zu bewerten sind, wurden diese mit den wahrscheinlichsten Werten im Konzernabschluss abgebildet.

9.4 Beratungs- und Prüfungskosten

Die Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.603	1.648
Andere Bestätigungsleistungen	144	136
SUMME	1.747	1.784



Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 326 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR) im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung 2022.

9.5 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die GRENKE AG beherrscht oder an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des GRENKE Konzerns gehören Personen in Schlüsselpositionen sowie Personen, die diesem Personenkreis nahestehen, sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen, Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der GRENKE AG und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Transaktionen ab bzw. bis zu diesem Zeitpunkt gezeigt.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Tochterunternehmen

Transaktionen der GRENKE AG mit deren Tochtergesellschaften sind Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Im Fall, dass die Transaktion im Rahmen der Kon-

solidierung eliminiert wird, entfällt eine Offenlegung. Geschäfte des GRENKE Konzerns mit assoziierten Unternehmen sind als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offenzulegen.

Offenzulegende Transaktionen mit Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen bestanden weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des GRENKE Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG sowie diesem Personenkreis nahestehende Personen wie zum Beispiel Familienangehörige.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bietet die GRENKE BANK AG nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen und diesem Personenkreis nahestehenden Personen Dienstleistungen an. Die GRENKE BANK AG erhielt zum Stichtag Einlagen sowie Guthaben auf Kontokorrentkonten in Höhe von 130 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) von Personen in Schlüsselpositionen und diesem Personenkreis nahestehenden Personen.

Vorstand

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB und IAS 24.17 dar. Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine individualisierte Darstellung der Vergütung nach den Vorschriften des DRS 17 werden im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) wiedergegeben. Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten unter anderem auch die im üblichen Rahmen gewährten Sachbezüge.

TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	1.898	2.639
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	46	40
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	635	0
Anteilsbasierte Vergütung	271	0
SUMME	2.850	2.679

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung (inkl. Bezüge für Nebenleistungen) des Aufsichtsrats der GRENKE AG im Konzern belief sich auf insgesamt 619 TEUR (Vorjahr: 555 TEUR). Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit



ist in der Satzung der GRENKE AG festgelegt. Die Vergütung wird gemäß IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistung kategorisiert.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter die sonstigen nahestehenden Unternehmen fallen Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Personen in Schlüsselpositionen bzw. diesem Personenkreis nahestehende Personen. Unter den sonstigen nahestehenden Personen sind Personen gemäß IAS 24.10 ausgewiesen, die wegen des wirtschaftlichen Gehalts der Beziehung als nahestehende Person deklariert wurden.

Gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen resultieren Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG sowie aus Guthaben der Kontokorrentkonten. Kreditrahmen für Kontokorrentkonten wurden in Höhe von 830 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR) bei einem Kontokorrentkreditlimit in Höhe von 840 TEUR (Vorjahr: 840 TEUR) in Anspruch genommen. Es entstand ein Zinsertrag in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Die Erträge mit sonstigen nahestehenden Unternehmen in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) resultieren aus Leasingverträgen und Mitarbeiterdarlehen. Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen, die überwiegend aus Collateral-Zahlungen an

sonstige nahestehende Unternehmen und Personen bestehen, belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.986 TEUR (Vorjahr: 4.518 TEUR).

9.6 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der GRENKE AG setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Sebastian Hirsch, Vorstandsvorsitzender, Sinzheim
- Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg/Frankreich
- Frau Isabel Rösler, Diplom-Betriebswirtin (BA), Stuttgart

Die Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Nachfolgend werden die Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aufgeführt.

Herr Dr. Sebastian Hirsch ist Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden (bis 30. Juni 2023).

Herr Gilles Christ ist Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden (bis 20. Dezember 2023).

Frau Isabel Rösler ist Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden (bis 30. Juni 2023).

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Baden-Baden, Vorsitzender, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der Odewald & Compagnie Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin (bis 16. Mai 2023)
- Herr Jens Rönnberg, Mainz, stellvertretender Vorsitzender (bis 16. Mai 2023) und Vorsitzender (seit dem 16. Mai 2023), selbstständiger Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Geschäftsführer der Roennberg UG (haftungsbeschränkt), Mainz
- Herr Dr. Konstantin Nikolaus Maria Mettenheimer, Königstein, stellvertretender Vorsitzender (seit dem 16. Mai 2023), Rechtsanwalt und Steuerberater, Executive Chairman of the Boards of Directors der PMB Capital Limited, London, Vereinigtes Königreich

- Herr Norbert Freisleben, Unterschleißheim, Diplom-Ökonom und Certified Public Accountant (CPA), Geschäftsführer Karl Häge Verwaltungs GmbH, Langenau
- Herr Nils Kröber, Neuss, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der DeaDia Ventures GmbH, Köln
- Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin
- Herr Moritz David Grenke, Baden-Baden, Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden

Die Amtszeiten von Herrn Dr. Konstantin Nikolaus Maria Mettenheimer und Frau Dr. Ljiljana Mitic enden mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet. Die Amtszeit von Herrn Moritz David Grenke endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet. Die Amtszeiten von Herrn Jens Rönningberg und Herrn Norbert Freisleben enden mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet. Die Amtszeit von Herrn Nils Kröber endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet.

Nachfolgend werden die Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aufgeführt.

Herr Jens Rönningberg ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Dr. Konstantin Nikolaus Maria Mettenheimer ist Aufsichtsratsmitglied der TTTech Computertechnik AG, Wien, Österreich, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Brunneria Foundation, Liechtenstein, der Blue Seas Trust Company Ltd., George Town, Cayman Islands, und der Eastwest Trust Company Ltd., George Town, Cayman Islands, sowie Direktor der Art Media Ltd. und Art Media Holding Ltd., Halifax, Kanada.

Herr Norbert Freisleben ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der GANÉ AG, Aschaffenburg, und Aufsichtsratsvorsitzender der GANÉ Investment AG, Frankfurt am Main.

Frau Dr. Ljiljana Mitic ist Non-Executive Director der Computacenter plc, London, Vereinigtes Königreich, und Vorsitzende des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Moritz David Grenke ist Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

9.7 Angaben zu Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/stimmrechte werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt wurden, gemäß § 40 Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

Der nachfolgenden Tabelle können die zum Bilanzstichtag mitgeteilten meldepflichtigen Beteiligungen entnommen werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zuletzt zugegangene Mitteilung eines Meldepflichtigen.

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Meldeschwelle	Erreichen, Über- oder Unterschreitung	Datum der Schwellenberührung	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechte	Zurechnung gemäß WpHG
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	19. Januar 2023	3 %	Unterschreitung	13. Januar 2023	2,99 %	1.390.456	§§ 33, 34
Moritz Grenke ¹	27. November 2023	3 %	Unterschreitung	23. November 2023	0,01 %	6.222	§§ 33, 34
GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH, Baden-Baden, Deutschland ²	5. Januar 2024	5 %	Überschreitung	29. Dezember 2023	7,16 %	3.328.500	§§ 33, 34
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland	12. Januar 2024	5 %	Überschreitung	14. Dezember 2023	5,03 %	2.339.324	§§ 33, 34

¹ Wegfall der Zurechnung aufgrund beherrschenden Einflusses auf die GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH.

² Die GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH fungiert als Treuhänderin für die unselbstständige (nicht rechtsfähige) GRENKE-Stiftung, Baden-Baden. Bis zur gegenständlichen Übertragung hielt die GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH 1.408.500 Aktien der GRENKE AG treuhänderisch. Mit Wertpapierleihe vom 29.12.2023 hat die Mitteilungspflichtige weitere 1.920.000 Aktien von der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG, Baden-Baden erworben.

9.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die GRENKE AG gab zum 31. Januar 2024 den beabsichtigten Verkauf der Factoringgesellschaften bekannt, um sich zukünftig stärker auf das Leasinggeschäft mit kleineren und mittleren Unternehmen zu fokussieren. Hintergrund des geplanten Verkaufs sind erwartete, aber nicht eingetretene Synergien zum Kerngeschäft Leasing. Zudem hat eine eingehende Analyse ergeben, dass das vorhandene Factoringgeschäft nur über zusätzliche Investitionen und eine deutliche Vervielfachung des Geschäftsumfangs langfristig profitabel gestaltet werden könnte. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil der Vermögenswerte aus dem Factoringgeschäft unter zwei Prozent der Konzernbilanz.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2024 wurde der seit März 2010 laufende Forderungsverkaufsvertrag der GRENKE LEASING LIMITED, Guildford/Vereinigtes Königreich, mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale beendet und ein Rückkauf aller Forderungen vorgenommen. Die Inanspruchnahme betrug zum 31. Dezember 2023 noch 62.932 TGBP.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der GRENKE AG zum 6. Februar 2024 die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms im Umfang von bis zu 70 Mio. EUR (ohne Nebenkosten, maximal jedoch 2.317.695 Aktien) beschlossen. Dies entspricht fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 6. August 2020 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Die Genehmigung hierfür seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegt vor. Das Aktienrückkaufprogramm begann am 12. Februar 2024 und ist bis zum 31. Juli 2025 befristet. Unsere Website www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/aktienrueckkaufprogramm/ informiert auf wöchentlicher Basis über die zurückgekauften Aktienvolumina.

Die BaFin hat uns mit Schreiben vom 20. Februar 2024 mitgeteilt, dass die GRENKE Gruppe unverändert Eigenmittelanforderungen einzuhalten hat, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,5 Prozentpunkte hinausgehen. Die GRENKE-Gruppe hat demnach eine Kapitalquote von 8,0 Prozent zuzüglich 2,5 Prozent und somit insgesamt 10,5 Prozent zu erfüllen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag waren nicht zu verzeichnen.

9.9 Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten des Unternehmens (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.



10. Übersicht GRENKE Konzernaufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023 in % ¹	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023 in % ¹
INLAND				
GRENKE Service GmbH	Baden-Baden	100	GRENKE LEASING LIMITED	Guildford/Vereinigtes Königreich
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien	Baden-Baden	100	GRENKELEASING Sp. z o.o.	Posen/Polen
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	100	Grenkeleasing Magyarország Kft.	Budapest/Ungarn
GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	100	GRENKE RENTING SRL	Bukarest/Rumänien
GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG	Baden-Baden	100	GRENKE RENTING S.A.	Lissabon/Portugal
GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	100	GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava/Slowakei
AUSLAND				
GRENKELEASING s.r.o.	Prag/Tschechien	100	Grenkeleasing Oy	Vantaa/Finnland
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona/Spanien	100	GRENKELOCATION SARL	Munsbach/Luxemburg
Grenkefinance N.V.	Vianen/Niederlande	100	GRENKEFACTORING AG	Basel/Schweiz
GRENKE RENT S.L.	Madrid/Spanien	100	GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana/Slowenien
GRENKELEASING AG	Zürich/Schweiz	100	GRENKE Kiralama Ltd. Şti.	Istanbul/Türkei
GRENKELEASING GmbH	Wien/Österreich	100	GRENKE Renting Ltd.	Sliema/Malta
GRENKELEASING ApS	Herlev/Dänemark	100	GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo/Brasilien
GRENKE LIMITED	Dublin/Irland	100	GC Leasing Middle East FZCO	Dubai/VAE
GRENKE FINANCE PLC	Dublin/Irland	100	GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb/Kroatien
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim/Frankreich	100	GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne/Australien
GRENKE LOCAZIONE S.R.L.	Mailand/Italien	100	GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney/Australien
GRENKELEASING AB	Stockholm/Schweden	100	GC Factoring Ireland Limited	Dublin/Irland
GRENKE LEASE SRL	Brüssel/Belgien	100	GC Faktoring Polska Sp. z o.o.	Posen/Polen
			GC Lease Singapore Pte. Ltd.	Singapur/Singapur
			GF Faktor Zrt.	Budapest/Ungarn
			GC Factoring Limited	London/Vereinigtes Königreich
			GRENKE LEASING IL LLC	Chicago/Vereinigte Staaten von Amerika
			GC Leasing AZ LLC	Phoenix/Vereinigte Staa- ten von Amerika



	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023 in % ¹
IM RAHMEN DES FRANCHISESYSTEMS TÄTIGE TOCHTERUNTERNEHMEN		
GC Crédit-Bail Québec Inc.	Montreal/Kanada	0 ²
GC Leasing Ontario Inc.	Toronto/Kanada	0 ²
GL Leasing British Columbia Inc.	Vancouver/Kanada	0 ²
GC Rent Chile SpA	Santiago de Chile/Chile	0 ²
SIA GC Leasing Baltic	Riga/Lettland	0 ²
STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN		
FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“	Saint-Denis/Frankreich	100 ²
FCT „GK“-COMPARTMENT „G4“	Saint-Denis/Frankreich	100 ²
FCT „GK“-COMPARTMENT „G5“	Saint-Denis/Frankreich	100 ²
Elektra Purchase No. 25 DAC	Dublin/Irland	0 ²
Opusalph Purchaser II Limited	Dublin/Irland	0 ²
Kebnekaise Funding Limited	St. Helier/Jersey	0 ²
CORAL PURCHASING (IRELAND) 2 DAC	Dublin/Irland	0 ²
SILVER BIRCH FUNDING DAC	Dublin/Irland	0 ²
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		
Miete24 P4Y GmbH	Velten	25,96 ³

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2023 in %	Ergebnis nach Steuern in TEUR	Eigenkapital in TEUR
SONSTIGE BETEILIGUNGEN				
Finanzchef24 GmbH	München	13,71	-2.747 ⁴	-1.880 ⁴

1 Soweit nicht anders angegeben, beruht der beherrschende Einfluss auf einer Stimmrechtsmehrheit.

2 Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

3 Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

4 Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften).



Country-by-Country-Reporting 2023

Vorwort

Gemäß Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), die durch §26a KWG in Verbindung mit §64r Abs. 15 Satz 1 KWG in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist der GRENKE AG Konzern (im Folgenden „GRENKE Konzern“) verpflichtet, Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl von Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern offenzulegen.

Offenlegung

Der GRENKE Konzern legt in diesem Bericht die geforderten Angaben zum 31. Dezember 2023 offen. Er umfasst dabei die erforderlichen Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, der mit dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis identisch ist, einbezogenen Gesellschaften. Die geografische Zuordnung erfolgt auf Basis des juristischen Sitzes der Gesellschaften.

Führung und Handeln des GRENKE Konzerns basieren auf den Normen des deutschen Corporate Governance Kodex. Die weiteren Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Konzerns sind ausführlich im Jahresfinanzbericht dargelegt.

Innerhalb des Konzerns wird in diesem Bericht zwischen den Bereichen Leasing, Factoring und Bank/Refinancing unterschieden. Das Segment Leasing bildet dabei das für den GRENKE Konzern bedeutendste Segment und umfasst sämtliche Vorgänge, die mit der Leasingtätigkeit des Konzerns zusammenhängen. Dies umfasst je nach lokalen Gegebenheiten auch die Vermietung beweglicher Güter. Dabei werden gewerblichen Kunden vor allem IT-Produkte wie Drucker, Kopierer und nachrichtentechnische Produkte sowie Software ab einem Nettoanschaffungswert von 500 EUR zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Bereich Factoring beinhaltet klassische Factoringdienstleistungen, also den Ankauf von Forderungen gegen sofortige Zahlung. Der Fokus liegt auf betragsmäßig kleinen Forderungen. Das Segment Bank umfasst die Aktivitäten der GRENKE BANK AG, die vornehmlich über das Einlagengeschäft und den Forderungsankauf zur Refinanzierung des Konzerngeschäfts beiträgt sowie vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Zusammenarbeit mit Förderbanken Darlehen zur Existenzgründung und Mikrokredite vergibt bzw. abwickelt. Die GRENKE BANK AG betreibt zum anderen über die Niederlassung in Norwegen eigenes Leasinggeschäft sowie in Italien und Portugal Factoringgeschäft. Im Bereich Refinancing steht zudem durch Tochterunternehmen sowie ebenfalls aufsichts- und handelsrechtlich konsolidierte Ver-

briefungsgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung eine breite Palette mit Refinanzierungsinstrumenten zur Verfügung.

Die Definition des Umsatzes erfolgt anhand der folgenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS:

- Zinsergebnis ohne Schadensergebnis
- Serviceergebnis
- Neugeschäftsergebnis
- Verwertungsmehr-(+)/-minder(-)ergebnis
- sonstige betriebliche Erträge inkl. konzerninterne Erträge
- sonstiges Zinsergebnis inkl. konzerninternes Zinsergebnis

Berichterstattung

In der folgenden Übersicht sind gemäß §26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG alle in- und ausländischen Gesellschaften mit Firmenbezeichnung, Sitz und Art der Tätigkeit aufgeführt.

Land	Gesellschaft	Unternehmenssitz	Art der Tätigkeit/ Bereich
EU-STAATEN			
Belgien	GRENKE LEASE SRL	Brüssel	Leasing
Dänemark	GRENKELEASING ApS	Herlev	Leasing
Deutschland	GRENKE BANK AG	Baden-Baden	Bank/Refinancing
	GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	Factoring
	GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien	Baden-Baden	Leasing/Refinancing
	GRENKE AG	Baden-Baden	Leasing
	GRENKE Service GmbH	Baden-Baden	Sonstiges
	GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	Sonstiges
	GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG	Baden-Baden	Leasing
Finnland	Grenkeleasing Oy	Vantaa	Leasing
Frankreich	GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim	Leasing
	FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“	Saint-Denis	Refinancing
	FCT „GK“-COMPARTMENT „G4“	Saint-Denis	Refinancing
	FCT „GK“-COMPARTMENT „G5“	Saint-Denis	Refinancing

Land	Gesellschaft	Unternehmenssitz	Art der Tätigkeit/ Bereich
Irland	GRENKE LIMITED	Dublin	Leasing
	GRENKE FINANCE PLC	Dublin	Leasing/Refinancing
	GC Factoring Ireland Limited	Dublin	Factoring
	Opusalpha Purchaser II Limited	Dublin	Refinancing
	CORAL PURCHASING (IRELAND) 2 DAC	Dublin	Refinancing
	Elektra Purchase No. 25 DAC	Dublin	Refinancing
	SILVER BIRCH FUNDING DAC	Dublin	Refinancing
Italien	GRENKE LOCAZIONE S.R.L.	Mailand	Leasing
	GRENKE BANK AG Branch Italy	Mailand	Factoring
Kroatien	GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb	Leasing
Lettland	SIA GC Leasing Baltic	Riga	Leasing
Luxemburg	GRENKELOCATION SARL	Munsbach	Leasing
Malta	GRENKE Renting Ltd.	Sliema	Leasing
Niederlande	Grenkefinance N.V.	Vianen	Leasing
Österreich	GRENKELEASING GmbH	Wien	Leasing
Polen	GRENKELEASING Sp. z o.o.	Posen	Leasing
	GC Faktoring Polska Sp. z o.o.	Posen	Factoring
Portugal	GRENKE RENTING S.A.	Lissabon	Leasing
	GRENKE BANK AG – Sucursal em Portugal	Lissabon	Factoring
Rumänien	GRENKE RENTING SRL.	Bukarest	Leasing
Schweden	GRENKELEASING AB	Stockholm	Leasing
Slowakei	GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava	Leasing
Slowenien	GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana	Leasing
Spanien	GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona	Leasing
	GRENKE RENT S.L.	Madrid	Leasing
Tschechien	GRENKELEASING s.r.o.	Prag	Leasing
Ungarn	Grenkeleasing Magyarország Kft.	Budapest	Leasing
	GF Faktor Zrt.	Budapest	Factoring





Land	Gesellschaft	Unternehmenssitz	Art der Tätigkeit/ Bereich
DRITTSTAATEN			
Australien	GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne	Leasing
	GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney	Leasing
Brasilien	GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo	Leasing
Chile	GC Rent Chile SpA	Santiago de Chile	Leasing
Jersey	Kebnekaise Funding Limited	St. Helier	Refinancing
Kanada	GL Leasing British Columbia Inc.	Vancouver	Leasing
	GC Leasing Ontario Inc.	Toronto	Leasing
	GC Crédit-Bail Québec Inc.	Montreal	Leasing
Norwegen	GRENKE BANK AG Branch Norway	Lysaker	Leasing
Schweiz	GRENKELEASING AG	Zürich	Leasing
	GRENKEFACTORING AG	Basel	Factoring
Singapur	GC Lease Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Leasing
Türkei	GRENKE Kiralama Ltd. Şti.	Istanbul	Leasing
Vereinigte Arabische Emirate	GC Leasing Middle East FZCO	Dubai	Leasing
Vereinigtes Königreich	GRENKE LEASING LIMITED	Guildford	Leasing
	GC Factoring Limited	London	Factoring
Vereinigte Staaten von Amerika	GC Leasing AZ LLC	Phoenix	Leasing
	GRENKE LEASING IL LLC	Chicago	Leasing



Im Weiteren folgen die länderspezifischen Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG. Die Angaben erfolgen auf Länderbasis nach IFRS-Umstellung und vor konzerninternen Verrechnungen.

Land	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ¹ in Vollzeit-äquivalenten	Umsatz (in Mio. EUR)	Gewinn oder Verlust vor Steuern (in Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn oder Verlust (in Mio. EUR) ²	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in Mio. EUR)
EU-STAATEN					
Belgien	28	11,5	-1,5	-0,2	0
Dänemark	30	3,2	-4,7	0,0	0
Deutschland	867	217,0	30,7	-9,2	0
Finnland	52	10,2	2,1	0,0	0
Frankreich	202	78,7	30,0	8,3	0
Irland	59	246,2	48,9	2,6	0
Italien	207	69,5	50,8	17,8	0
Kroatien	20	3,5	2,2	0,3	0
Lettland	6	0,8	0,1	0,0	0
Luxemburg	4	0,8	0,2	0,0	0
Malta	3	0,0	-0,4	0,0	0
Niederlande	38	5,8	-0,5	0,0	0
Österreich	23	9,5	1,4	1,5	0
Polen	52	2,6	-3,0	0,0	0
Portugal	65	9,2	2,7	0,6	0
Rumänien	28	2,8	0,4	0,1	0
Schweden	27	3,5	-3,1	-1,7	0
Slowakei	10	0,8	-0,5	0,0	0
Slowenien	9	0,9	0,0	0,0	0
Spanien	86	18,7	3,7	1,0	0

Land	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ¹ in Vollzeit-äquivalenten	Umsatz (in Mio. EUR)	Gewinn oder Verlust vor Steuern (in Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn oder Verlust (in Mio. EUR) ²	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in Mio. EUR)
EU-STAATEN					
Tschechische Republik	9	0,7	-0,4	0,3	0
Ungarn	20	2,1	0,0	0,0	0
DRITTSTAATEN					
Australien	25	4,0	-3,2	0,0	0
Brasilien	41	9,0	2,0	0,6	0
Chile	13	1,1	-1,5	0,0	0
Jersey		13,2	0,0	0,0	0
Kanada	17	1,8	-3,2	0,0	0
Norwegen	4	4,2	2,9	0,0	0
Schweiz	38	17,7	-0,2	0,0	0
Singapur	5	-1,5	-2,8	0,0	0
Türkei	11	-1,2	-2,7	-0,4	0
Vereinigte Arabische Emirate	13	2,4	-0,6	0,0	0
Vereinigtes Königreich	89	22,5	4,9	2,2	0
Vereinigte Staaten von Amerika	7	0,2	-1,0	0,0	0

¹ Ohne Mitarbeiter in Elternzeit oder Mutterschutz sowie einschließlich Geschäftsleitung und Auszubildende.

² Angaben inkl. latenter Steuern.

Die Kapitalrendite nach § 26a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 1,2 Prozent.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

A. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der GRENKE AG, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Konzernabschluss) und Anlage III (zusammengefasster Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den am 4. März 2024 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GRENKE AG, Baden-Baden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäfts-

jahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der Lagebericht enthält einen nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweis auf die emittierten Anleihen der GRENKE AG. Diesen Querverweis sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der Lagebericht enthält einen nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweis auf die emittierten Anleihen der GRENKE AG. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Querverweis sowie auf die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACH- VERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

- Ermittlung der Wertberichtigungen auf nicht performende Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing

ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF NICHT PERFORMENDE LEASINGFORDE- RUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der GRENKE AG werden aus gekündigten Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden, nicht performende Leasingforderungen in Höhe von brutto EUR 462,0 Mio. (6,5 % der Bilanzsumme) sowie Wertberichtigungen auf diese Forderungen von EUR 325,7 Mio. ausgewiesen.

Die GRENKE AG hat diese nicht performenden Leasingforderungen der Stufe 3 zugeordnet und bildet die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 in Höhe des Lifetime Expected Loss.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen für nicht performende Leasingforderungen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Verlustquoten der nicht performenden Leasingforderungen, die weiteren in dem Modell verwendeten Schätzparameter, die hierfür getroffenen Annahmen und mögliche Modellanpassungen aufgrund der Erkenntnisse aus Modellvalidierungen. Diese Ermessensentscheidungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die aktuellen makroökonomischen Faktoren noch verstärkt werden. Darüber hinaus ist die Ermittlung von Wertberichtigungen in



hohem Maße komplex und abhängig von einer hohen Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Zu den auf nicht performende Leasingforderungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel 3.18.2 „Ermittlung der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen“ und Kapitel 5.2 „Leasingforderungen“.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung und Beurteilung des Risikos von wesentlichen falschen Angaben in Bezug auf die Wertberichtigungen auf nicht performende Leasingforderungen vorgenommen.

Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem ein Verständnis über den Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf solche Forderungen verschafft. Hierzu haben wir auf Basis einer Durchsicht von Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf nicht performende Leasingforderungen Methoden, Verfahren

und Kontrollen -einschließlich übergeordneter IT-Kontrollen- beurteilt und deren Umsetzung nachvollzogen. Zudem haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt.

Darauf aufbauend haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten insbesondere die nachfolgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells zur Bestimmung der Wertberichtigungen sowie die Eignung der in die Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Wertberichtigung methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Modell zur Ermittlung der Wertberichtigung auf nicht performende Leasingforderungen einbezogen wurden. Zudem haben wir die jährliche Validierung wesentlicher Schätzparameter nachvollzogen.

Wir haben in Stichproben die Ermittlung der wesentlichen Schätzparameter eingesehen und nachvollzogen, wie sich diese für die Ermittlung relevanten Daten aus den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsströmen und Salden ergeben. Es erfolgte ein Abgleich mit den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsstrom-

und Bestandsgrößen zu den zugrundeliegenden Vertragsgrundlagen. In einer risikoorientierten Stichprobe wurde die Richtigkeit der Zuordnung zu den Bearbeitungsklassen der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen geprüft.

Abschließend haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells hinsichtlich der ermittelten Wertberichtigungen auf nicht performende Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Kapitel 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Kapitel 3 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die Informationen auf die sich der Querverweis in der Einleitung sowie in Kapitel 9 des zusammengefassten Lageberichts bezieht: www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen,



- die Angaben im Kapitel 1.3.2 „Steuerungsgrößen“ und die im Kapitel 1.3.3. „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ unter KLIMA und Umwelt gemachten Angaben,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMEN- GEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete



Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-



hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei



denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „GRENKE_AG_KA_2023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprü-

fers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.



Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten

Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach International Standard on Related Services 4400.
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 sowie der Quartalsfinanzberichte zum 31. März 2023 und zum 30. September 2023 nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900).
- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870).
- Erteilung eines Comfort Letters nach IDW PS 910.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zu-



sammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Schölch.

Frankfurt am Main, 4. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald
Wirtschaftsprüfer

gez. Schölch
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 4. März 2024



Dr. Sebastian Hirsch
Vorstandsvorsitzender (CEO),
interimistischer
Finanzvorstand (CFO)



Gilles Christ
Vertriebsvorstand (CSO)



Isabel Rösler
Risikovorständin (CRO)



JAHRES- ABSCHLUSS

Der vollständige Jahresabschluss der GRENKE AG (HBG) ist unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ verfügbar.

Jahresabschluss 2023

der GRENKE AG (HGB) Auszug

Gewinn- und Verlustrechnung	355
Bilanz	357



Abschluss der GRENKE AG

für das Geschäftsjahr 2023

Gewinn- und Verlustrechnung der GRENKE AG für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

EUR	2023	2022
1. Leasingerträge	697.422.242,46	665.253.748,68
2. Leasingaufwendungen	485.073.130,80	431.774.143,22
3. Zinserträge aus	7.275.972,14	7.440.232,07
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.275.972,14	7.440.232,07
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0,00	220.609,45
4. Zinsaufwendungen	18.720.991,23	16.485.194,05
darunter: positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0,00	220.609,45
5. Laufende Erträge aus	110.701.916,20	90.616.536,68
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	110.701.916,20	90.616.536,68
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	22.180.985,87	230.713,51
7. Provisionserträge	4.839.646,00	6.241.008,00
8. Provisionsaufwendungen	24.234.945,34	22.139.245,54
9. Sonstige betriebliche Erträge	86.612.525,78	59.288.359,78
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	132.536.039,37	121.301.831,81
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	35.978.787,90	29.060.314,35
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 152.032,47 EUR (Vorjahr: 125.283,24 EUR)	5.223.648,60	4.143.529,74
b) andere Verwaltungsaufwendungen	91.333.602,87	88.097.987,72
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	135.844.239,33	164.398.589,56
a) auf Leasingvermögen	132.665.467,07	161.120.393,21
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.178.772,26	3.278.196,35



EUR	2023	2022
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	843.476,34	5.813.883,80
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	37.594.346,70	4.884.307,97
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	53.800.330,86	52.387.876,23
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	3.300.000,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.611.600,21	7.203.903,68
17. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	42.074.188,27	2.681.622,86
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-670.260,55	144.284,72
19. Sonstige Steuern	1.048.960,44	1.390.817,38
20. JAHRESÜBERSCHUSS	41.695.488,38	1.146.520,76
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	74.370.364,44	94.146.851,53
22. BILANZGEWINN	116.065.852,82	95.293.372,29



Jahresbilanz zum 31.12.2023 der GRENKE AG

EUR	31.12.2023	31.12.2022
1. Barreserve	859,15	80.000.305,02
a) Kassenbestand	759,15	305,02
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 100,00 EUR (Vorjahr: 80.000.000,00 EUR)	100,00	80.000.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	84.120.469,50	114.714.530,43
a) täglich fällig	24.409.574,89	5.613.271,20
b) andere Forderungen	59.710.894,61	109.101.259,23
3. Forderungen an Kunden	56.971.373,04	52.334.876,50
4. Beteiligungen	3.121.351,57	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	447.891.753,56	444.054.671,78
a) an Kreditinstituten	224.672.355,82	237.272.355,82
b) an Finanzdienstleistungsinstituten	4.276.957,59	4.276.957,59
c) Übrige	218.942.440,15	202.505.358,37
6. Leasingvermögen	301.167.322,39	369.092.146,90
7. Immaterielle Anlagewerte	979.274,00	1.013.595,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	979.274,00	1.013.595,00
8. Sachanlagen	15.542.199,87	16.746.963,30
9. Sonstige Vermögensgegenstände	158.356.388,64	110.176.523,30
10. Rechnungsabgrenzungsposten	9.796.472,00	7.891.877,93
SUMME DER AKTIVA	1.077.947.463,72	1.196.025.490,16



Jahresbilanz zum 31.12.2023 der GRENKE AG

EUR	31.12.2023	31.12.2022
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.303,19	75.582,89
a) täglich fällig	135.303,19	75.582,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.381.205,02	48.190.819,48
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	6.453.210,81	6.432.281,55
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: 45.927.994,21 EUR (Vorjahr: 41.758.537,93 EUR)	45.927.994,21	41.758.537,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	32.296.204,17	105.673.439,94
4. Rechnungsabgrenzungsposten	256.527.634,75	311.969.107,98
5. Rückstellungen	12.666.182,25	26.948.086,06
b) Steuerrückstellungen	1.199.710,21	0,00
c) andere Rückstellungen	11.466.472,04	26.948.086,06
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000.000,00	200.000.000,00
7. Eigenkapital	523.940.934,34	503.168.453,81
a) gezeichnetes Kapital	46.495.573,00	46.495.573,00
b) Kapitalrücklage	304.277.711,09	304.277.711,09
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
cc) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
cd) andere Gewinnrücklagen	57.048.353,78	57.048.353,78
d) Bilanzgewinn	116.065.852,82	95.293.372,29
SUMME DER PASSIVA	1.077.947.463,72	1.196.025.490,16
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	10.127.403.125,98	11.125.815.652,38





Finanzkalender

4. April 2024 // Neugeschäftsmeldung Q1 2024

30. April 2024 // Ordentliche Hauptversammlung

15. Mai 2024 // Quartalsmitteilung Q1 2024

3. Juli 2024 // Neugeschäftsmeldung Q2 2024

8. August 2024 // Finanzbericht Q2 und Q1 – Q2 2024

2. Oktober 2024 // Neugeschäftsmeldung Q3 2024

14. November 2024 // Quartalsmitteilung Q3 und Q1 – Q3 2024



Impressum

Informationen und Kontakt

GRENKE AG
Team Investor Relations

Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 5007-204
Telefax: +49 7221 5007-4218
E-Mail: investor@grenke.de

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GRENKE AG
Redaktion: GRENKE AG, Investor Relations
Gestaltung, Layout & Satz: SPARKS CONSULTING GmbH, München
Stand: 07.03.2024

© GRENKE AG, Baden-Baden

Disclaimer

Im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt die Darstellung von Zahlen in der Regel in TEUR und in Mio. EUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben können.

Der Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung.



**WWW.
GRENKE.
COM/DE**

GRENKE AG
Hauptsitz
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

Tel. +49 7221 5007-204
Fax +49 7221 5007-4218
investor@grenke.de